

**DER GENUS/SEXUS-KONFLIKT
UND DAS GENERISCHE MASKULINUM
IN DER DEUTSCHEN GEGENWARTSSPRACHE:**

IST DER IN DEN 1980ERN INITIIERTE
SPRACHWANDEL INZWISCHEN SICHTBAR
UND WIE WIRD ER FORTGESETZT?
EINE UNTERSUCHUNG ANHAND
AKTUELLER TEXTVORLAGEN UND QUELLEN

**Inauguraldissertation zur Erlangung der
Würde einer Doktorin der Deutschen Sprachwissenschaft
der Universität Passau**

vorgelegt von

**M.A. Estrella Castillo Díaz
aus Málaga (Spanien)**

Passau, Mai 2003

„99 Staatsbürgerinnen und ein Staatsbürger sind auf Deutsch 100 Staatsbürger. Die 99 Bürgerinnen können zusehen, wo sie bleiben; sie sind nicht der Rede wert. [...] Das Medium Sprache aber ist grammatisch so organisiert, daß mit fast jedem Satz, in dem von Personen die Rede ist, die Vorstellung «männliche Person» erzeugt wird. Denn unsere Grammatiken schreiben vor, daß jede noch so große Menge von Frauen symbolisch zu einer Männermenge wird, sobald nur ein einziger Mann hinzukommt.“

(aus: Luise F. Pusch *Die Frau ist nicht der Rede Wert*, 1999, S. 10ff)

VORWORT

Die Anfang der 1970er beginnende Frauenbewegung hat vieles zu Gunsten einer symmetrischeren Gesellschaft, die Frauen und Männer gleich behandeln soll, erreicht. Daß heute wie früher der sprachlichen Gleichstellung nicht immer die Wichtigkeit beigemessen wird und wurde, die sie verdient, kann scherzhaft durch eine Karikatur des Zeichners Stein gezeigt werden:



Quelle: Stein, Uli (2000): *Mäuse*. Lappan Verlag, Oldenburg.

Spott, aber auch Nichternstnehmen zählen immer noch zu den Hindernissen, die denen, die eine gerechtere und symmetrischere Sprache befürworten und praktizieren, im Weg stehen. So wurden und werden immer wieder die Sprachkritiker und –kritikerinnen belächelt:

Armin Ayren hat bemerkt, daß *wer* die Frageform von *er* ist. Wer garantiert unsexistisch nach einer Frau fragen wollte, müßte so etwas wie *wibr* erfinden. Sprache aus dem kommenden Frauenreich: *Wibr ist die frauichere Weibsche? Die Frau, der frau gerne zudamt, wenn sie bedamscht in der Frausarde sitzt, Fraudoline zupft und frauche dämliche Fraudarine ißt.**

Unwissenheit und Unsicherheit stellen heute, im Vergleich zu den Anfängen der feministischen Sprachkritik, als die Diskussion um eine gerechte Sprache entfacht wurde, die wichtigsten Behinderungen dar. Die Diskussion um eine gerechtere Sprache ist nicht mehr aktuell. Jetzt ist es an der Zeit Veränderungen festzustellen und zu fördern, damit das sprachlich Erreichte sich weiter entwickeln und festigen kann. Daß aber auch Sprachbereiche existieren, die keine oder kaum Veränderungen aufweisen, ist heute immer noch belegbar.

Die vorliegende Arbeit soll nicht nur eine Untersuchung der heutigen Situation darstellen, sondern ein Anreiz für eine weitere Veränderung der deutschen Sprache sein.

Gearbeitet wurde ausschließlich mit Quellen aus Westdeutschland. Das Gebiet der ehemaligen DDR, sowie andere deutschsprachige Länder wurden nicht berücksichtigt. Die Situation in den verschiedenen Ländern und Gebieten ist, je nach kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten unterschiedlich.

* Aus: Zimmer, Dieter E. (1988): *Der, die, das – Sprache und Sexismus*. In: *Redensarten – Über Trends und Tollheiten im neudeutschen Sprachgebrauch*. Haffmanns Taschenbuch 21. Zürich: Haffmanns Verlag. S. 72.

Die Untersuchung ist im Bereich der schriftlichen Standardsprache durchgeführt worden. Es wurde ausschließlich mit aktuellen Quellen (zwischen 1997-2002) gearbeitet, wobei schriftliche Quellen herangezogen wurden, ohne Berücksichtigung von Belletristik und fachlichen oder wissenschaftlichen Texten. Die untersuchten Texte sollen einen Einblick in die aktuellen sprachlichen Praktiken geben. Dafür eignen sich besonders Textsorten, die eine große Anzahl an Menschen erreichen können und sollen. Diese in der Regel wenig oder nicht-standardisierten Texte sind für die Verbreitung von Sprachpraktiken und gesellschaftlichen Stereotypen mitverantwortlich und daher gut für eine derartige Untersuchung geeignet. Aber auch stark standardisierte Texte in der Art von Formularen, Satzungen u.ä. sind zum Teil berücksichtigt worden. Nicht berücksichtigt wurden Medien wie Zeitungen oder Zeitschriften, ausgenommen Stellenanzeigen und punktuell bestimmte Fachzeitschriften.

Als Referenz dient bei allen genannten Textbeispielen logischerweise die Originalform. Da die Arbeit in der alten Schreibform verfaßt wurde, wird in den Fällen, in denen es nötig ist, auf die Schreibformen hingewiesen.

Wie in der Arbeit zu sehen ist, sind die Möglichkeiten für eine gleichstellendere Sprache unterschiedlich und werden von den verschiedenen Autoren und Autorinnen unterschiedlich gewertet. Das polemische Große-I ist m.E. in zahlreichen Fällen eine willkommene Abwechslung und eine platzsparende Lösung. Es wird für die Beispiele, die es zulassen vorgeschlagen. In der eigentlichen Arbeit selbst wurde es nicht verwendet. Insgesamt sollen die von mir vorgeschlagenen Alternativen eine Richtlinie und nicht „allheilende Mittel“ darstellen.

Meines Erachtens ist in der Sprache viel passiert, seit in den 1980ern die feministische Sprachkritik in Deutschland aktiv wurde. Die Diskussion um die feministische Sprachkritik hat sich beigelegt. Deswegen soll es nicht ganz leise darum werden. Es sollte darauf geachtet werden, daß die Veränderungen nicht in Vergessenheit geraten und nichts mehr unternommen wird. Auch wenn manchen Autorinnen und Autoren die vorgeschlagenen Veränderungen als pingelig und unnötig erscheinen mögen, darf das Erreichte nicht rückgängig gemacht werden und weitere Veränderungen sollen vorangetrieben und initiiert werden, damit es nicht zu Stillstand im Wandel kommt.

**DER GENUS/SEXUS-KONFLIKT UND DAS GENERISCHE
MASKULINUM IN DER DEUTSCHEN
GEGENWARTSSPRACHE:
IST DER IN DEN 1980ERN INITIIERTE SPRACHWANDEL
INZWISCHEN SICHTBAR UND WIE WIRD ER FORTGESETZT? EINE
UNTERSUCHUNG ANHAND AKTUELLER TEXTVORLAGEN UND
QUELLEN**

| INHALTSVERZEICHNIS: | Seite |
|--|--------------|
| Vorwort | 3 |
| 0 Einleitung | 8 |
| I. Theoretische Ansätze | 12 |
| <hr/> | |
| 1 Das deutsche Genus: ein Überblick | 12 |
| 2 Zur feministischen Sprachkritik: Der Genus/Sexus-Konflikt und der generische Sprachgebrauch | 19 |
| 2.1 Das generische Maskulinum | 20 |
| 2.1.1 Das generische Maskulinum und die anaphorische Kongruenz | 21 |
| 2.2 Die Personenbezeichnungen | 23 |
| 2.2.1 Die Frau in den Personenbezeichnungen | 26 |
| 2.2.2 Der Begriff <i>Movierung</i> | 27 |
| 2.3 Die feministische Sprachkritik und die klassische Linguistik: Thesen und Gegenthesen für einen geschlechtsneutralen und geschlechtergerechten deutschen Sprachgebrauch | 28 |
| 3 Wirkung der Frauenbewegung auf das deutsche Sprachsystem | 36 |
| 3.1 Sprachliche Änderungen unter dem Einfluß der Frauenbewegung und die feministische Sprachkritik | 37 |
| 3.1.1 Feminine Berufsbezeichnungen und die Diskussion um die Bildung von femininen und neutralen Berufsbezeichnungen | 41 |
| 3.1.2 Skizze der Situation in anderen deutschsprachigen Ländern: Feministische Sprachkritik in Österreich und der Schweiz | 43 |

| | |
|--|------------|
| 3.2 Die feministische Sprachpolitik | 44 |
| 3.2.1 Sprachliche Gleichstellung: Die Begriffe <i>Political Correctness</i> und <i>Gendermainstreaming</i> | 45 |
| 3.2.2 Sprachlicher sexistischer Gebrauch im Deutschen | 46 |
| 4 Richtlinien für einen nicht sexistischen Sprachgebrauch | 47 |
| 4.1 Die ersten Richtlinien für die deutsche Sprache | 48 |
| 4.1.1 Lösungen für eine geschlechtergerechte deutsche Sprache | 52 |
| 4.1.1.1 Die Beidnennung | 54 |
| 4.1.1.2 Die Neutralisierung | 57 |
| 4.1.1.3 Personenbezogene Pronomen | 58 |
| 4.1.1.4 Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen | 58 |
| 4.1.1.5 Die geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen | 60 |
| 4.1.1.5.1 Geschlechtsneutralität durch Personenbezeichnungen | 60 |
| 4.1.1.5.2 Satzumstrukturierung | 63 |
| 4.1.2 Problematik der Umsetzung einer geschlechtergerechten Formulierung | 65 |
| 5 Der Sonderfall Rechts- und Verwaltungssprache: androzentrisches Deutsch | |
| in Gesetzestexten und in der Rechtssprache | 66 |
| 5.1 Behörden, Ministerien, Justiz, Ämter und die Gleichbehandlung | 72 |
| 6 Zusammenfassung | 75 |
| | |
| II. Untersuchungskorpus | 77 |
| <hr/> | |
| 7 Korpus | 77 |
| 7.1 Einleitung | 77 |
| 7.2 Sprachwandel bedingt nachweisbar: Mangelhaft durchgeführte | |
| sprachliche Umformulierung und Sichtbarmachung der Frauen | 81 |
| 7.2.1 Stark standardisierte Texte | 82 |
| 7.2.2 Schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte | 100 |
| 7.2.3 Zusammenfassung | 150 |
| 7.3 Sprachwandel nicht nachweisbar: Keinerlei sprachliche | |
| Umformulierung oder Sichtbarmachung der Frauen | 152 |
| 7.3.1 Stark standardisierte Texte | 152 |
| 7.3.2 Schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte | 161 |
| 7.3.3 Sonderfälle, die in Magazinen und Zeitschriften zu belegen sind | 179 |
| 7.3.4 Personenbezeichnungen mit gesellschaftlich negativen Assoziationen | 182 |
| 7.3.5 Zusammenfassung | 193 |
| 7.4 Stellenanzeigen und ihre Besonderheiten | 195 |
| 7.4.1 Bezeichnung durch geschlechtsneutrale Formen | 209 |
| 7.4.2 Bezeichnung durch Plurale Personenbezeichnungen im Maskulinum | 212 |
| 7.4.3 Bezeichnung durch maskuline Formen im Singular | 214 |
| 7.4.4 Bezeichnung durch feminine Formen im Singular und Plural | 216 |

| | |
|---|------------|
| 7.4.5 Bezeichnung durch Doppelnennung und gesplittete Formen | 218 |
| 7.4.6 Bezeichnung durch Abkürzungen | 219 |
| 7.4.7 Modifizierung durch das geschlechtsspezifisierende Adjektiv <i>männlich/weiblich</i> in abgekürzter oder vollausgeschriebener Form | 221 |
| 7.4.8 Fremdwort als Personenbezeichnung, moviert oder nicht moviert | 222 |
| 7.4.9 Anzeigen, die eine Mischung aus verschiedenen Strategien aufweisen | 225 |
| 7.4.10 Zusammenfassung | 229 |
| 8 Ergebnisse | 230 |
| 9 Conclusio | 247 |
| | |
| Anhang | 250 |
| I Übersicht über die Chronologie politischer und gesetzgeberischer Aktivitäten bezüglich der feministischen Sprachkritik | 250 |
| II Verzeichnis von Empfehlungsschriften und Erlassen zur sprachlichen Gleichbehandlung in Bund, Ländern und Kommunen | 251 |
| III Vergleich von Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch für die englische und die deutsche Sprache | 253 |
| IV Alphabetische Liste der analysierten Texte | 257 |
| | |
| Bibliographie | 263 |

0 Einleitung

Dem oder der Angeschuldigten, der oder die dartut, daß er oder sie nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um einen Verteidiger oder eine Verteidigerin zu bezahlen, ist auf sein oder ihr Begehren ein Anwalt oder eine Anwältin als unentgeltlicher Verteidiger oder als unentgeltliche Verteidigerin beizugeben (...)¹

Vielfache Indizien zeigen, daß die gesellschaftliche Situation der Geschlechter durch das Vorkommen der Frauen in den verschiedenen Sprachen beeinflusst wird. Die Sprache prägt somit die Gesellschaft, in der die Sprecherinnen und Sprecher ihre Handlungen abwickeln.

Die Frauenbewegung der 1970er Jahre brachte das Thema „Frau und Sprache“ zum Vorschein. In den Anfängen waren die Interessen an diesem Thema nicht linguistischer, sondern eher politischer Natur. Die Ansätze in der Linguistik gingen von den USA aus. Ab da zeichneten sich auch im deutschsprachigen Raum zwei verschiedene Forschungsbereiche ab: der Bereich der Gesprächsforschung, der sich vor allem mit geschlechtsspezifischem Sprachverhalten beschäftigt, und der Bereich, der die Benachteiligung der Frau in der Sprache analysierte, kritisierte und zu verbessern versuchte. Diese zweite Abzweigung hatte als Resultat 1980 die Veröffentlichung der *Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs*². Die Hauptkritikpunkte wurden das generische Maskulinum, Asymmetrien in den Personenbezeichnungen, sowie die damit verbundene Kongruenz, und zuletzt der Zusammenhang von Genus und Sexus³.

Seit über zwanzig Jahren wird in Deutschland über nicht-sexistische Sprache diskutiert. In dieser Zeit hat sich einiges verändert und öffentliche Texte, Gesetze, Formulare, Informationsblätter oder Rundschreiben werden nicht mehr ausschließlich im Maskulinum formuliert. Es lassen sich aber immer noch Belege finden, die nicht geschlechtergerecht formuliert sind oder in denen eine Umformulierung nur halbwegs durchgeführt wird. Im Grunde geht es nicht mehr darum, ob die sprachliche Gleichbehandlung umgesetzt werden soll, wie in den Anfängen der feministischen Sprachkritik, sondern vielmehr darum, wie und wo dies in Wirklichkeit geschieht. Die dank der feministischen Sprachkritik hervorgebrachten sprachlichen Richtlinien hatten und haben als Ziel eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen in nicht-literarischen Veröffentlichungen und nicht-historischen Quellen, also in zeitgenössischen und lebendigen Kontexten.

Für Autorinnen wie Pusch sind Veränderungen der deutschen Sprache in Sachen Geschlechtergerechtigkeit ein Tatsache:

Der Sprachwandel, den die Frauen in den letzten 25 Jahren in Gang gesetzt haben, ist die bedeutendste und tiefgreifendste sprachliche Neuerung dieses Jahrhunderts.⁴

Die sprachlichen Neuerungen, die Pusch beschreibt, werden direkt oder indirekt von außersprachlichen Veränderungen von der Sprache reflektiert und somit verändern sie auch diese, ohne daß diese Tatsache von den Sprecherinnen und Sprecher gezielt gesteuert wird. Die Sprache

¹ Beispiel übernommen von: PANTLI, Anna-Katharina (1997): *Geschlechtergerechtes Schreiben: Ja! Aber wie?* In: Der Sprachspiegel 53/1997. Hrsg. Deutschschweizerischer Sprachverein (DSSV), Luzern.

² Guentherodt, Ingrid; Hellinger, Marlis; Luise, Luise F. und Trömel-Plötz, Senta (1980).

³ Die Reaktion der traditionellen Linguistik ließ nicht auf sich warten. Der feministischen Linguistik wurde Vermischung der Kategorien Sexus und Genus, Nichtachtung der Arbitrarität der sprachlichen Zeichen und eine unzureichende Differenzierung der Ebenen *langue* und *parole* vorgeworfen. Die Veränderungsvorschläge etwa wie das Splitting oder Paarformen wurden als unökonomisch, kompliziert und umständlich zurückgewiesen. Spott und Bosheit begleiten die Diskussion seit den Anfängen. Vorgeworfen wurde auch, die Diskussion um Sexismus in der Sprache mit fanatischem Feminismus zu vermarkten. Vgl. dazu Jonas (1999).

⁴ Vgl. Pusch (1999), S. 15.

kann aber auch gezielt verändert werden, um eine Bewußtseins- und Verhaltensveränderung ihrer Benutzerinnen und Benutzer zu erreichen.

Nach Pusch ist Sprache das Medium aller Medien, da es ohne die Sprache die anderen Medien (Rundfunk, Internet, Fernsehen, usw.) gar nicht gäbe. Leider sei dieses Medium so beschaffen, daß Frauen darin kaum vorkämen. Wie in einem Teufelskreis erzeuge die Sprache Vorstellungen, ihrerseits beeinflussen diese Vorstellungen unsere Handlungen, die wiederum die sogenannte Realität beeinflussen und diese wiederum die Sprache. Wenn die Sprache geändert werden würde, so würden auch unsere Vorstellungen automatisch geändert.

Autorinnen wie Trömel-Plötz gehen viel weiter in dieser Hinsicht. In den 1980ern sprach sie über die deutliche Existenz einer Verbindung zwischen Sprache und Gewalt. Mit Hilfe von sprachlichen Äußerungen und Sprechen wird anderen Gewalt angetan. Solche Sprechhandlungen wären z.B. Beleidigung, Beschimpfung, Verleumdung, Diskreditierung, Herabminderung, Mißachtung, Abwertung, Ignorieren, Lächerlichmachen bis hin zur Demütigung.⁵ So könnten die Mächtigen (ihrer Meinung nach in diesem Fall die Männer) die Wirklichkeit mehr als die weniger mächtigen (gemeint sind hier die Frauen) definieren und somit den Frauen Gewalt antun. Die Mächtigen haben – ihrer Auffassung nach -logischerweise auch Einfluß auf die Sprache, indem sie ihre Neubildungen, Definitionen und ihre Sichten der Welt durchsetzten. Deswegen sei die deutsche Sprache, der Sprachgebrauch, die Gesellschaft und im Grunde wir alle, auch wenn nur unbewußt, sexistisch.⁶ Die Sprache täte den Frauen Gewalt an, weil sie die männlichen Formen bevorteile. Die Weltsicht, die damit geschaffen würde, ließe die Frauen einfach nicht präsent sein.

Die deutsche feministische Linguistik ist von Anfang an davon ausgegangen, daß Genus in enger Beziehung mit Sexus sei. Es kann davon ausgegangen werden, daß im metasprachlichen Bewußtsein tatsächlich die Gleichsetzung von natürlichem und grammatischem Geschlecht erfolgt, d.h. die Gleichsetzung von Sexus und Genus. Hierzu werden zwei Hauptfehlannahmen genannt:

- a) Die Auffassung, daß Genus identisch mit Sexus oder Abgeleitet von Sexus sei.⁷
- b) Die Meinung, daß die Funktion des Artikels sei, Genus oder Sexus zum Ausdruck zu bringen.⁸

Sprachliche Veränderungen sind vor allem in Bereichen wie dem öffentlichen heutigen Sprachgebrauch zu beobachten (Formulare, Stellenanzeigen, Gesetzestexte, usw.). Der nachweisbare Wandel ist das Resultat aktiver Sprachpolitik. Eine Sprache reflektiert die gesellschaftliche Praxis und ist gleichzeitig ein Mittel dafür. Sie ist logischerweise das Resultat sozialer Konstruktion.

Zu beobachten ist, daß geschlechtergerechte Sprache in nicht-feministischen Kontexten nicht mehr „Feministinnensache“ ist. Sie wird immer häufiger gebraucht und ist daher nicht mehr wegzudenken. Die Entwicklungstendenzen der deutschen Sprache können deswegen nicht ignoriert werden, da ihre Deutlichkeit offensichtlich ist, wenn auch nicht in allen Kontexten gleich stark ist, wie im Laufe der Arbeit zu sehen sein wird.

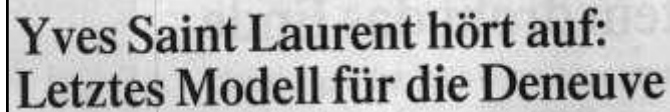
⁵ Vgl. dazu Trömel-Plötz (1984).

⁶ Vgl. GUENTHERODT Ingrid; HELLINGER, Marlis; PUSCH, Luise F. und TRÖMEL-PLÖTZ Senta (1980): *Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs*. In: Linguistische Berichte 69. Wiesbaden: Vieweg.

⁷ Diese Annahme wurde in der Sprachwissenschaft von Autoren wie Jakob Grimm vertreten. Vgl. dazu GRIMM, Jakob (1837): *Deutsche Grammatik*. Göttingen.

⁸ Die eigentliche Funktion des Artikels besteht darin, Bestimmtheit gegenüber Unbestimmtheit zum Ausdruck zu bringen. Vgl. dazu Leiss (1994).

Daß die Sprache die Frauen nicht immer gerecht und gleichstellend, gar respektvoll behandelt, zeigen noch Exempel wie



**Yves Saint Laurent hört auf:
Letztes Modell für die Deneuve**

Abbildung 1: Überschrift eines Artikels in der PASSAUER NEUEN PRESSE (PNP) Nummer 252 vom Do. 31.10.2002.⁹

Diese Art der Anrede (*die Callas, die Caballé, die Monroe, usw.*) im Bezug auf sogenannte *Divas* oder prominente Frauen ist unter Umständen immer noch zu finden, trotz der Unangebrachtheit der Bezeichnung. Wie später zu sehen sein wird, sind zahlreiche positive Veränderungen zu vernehmen, leider aber auch unveränderte sprachliche Praktiken, die heutzutage nicht mehr akzeptabel und zeitgemäß sind. Der Prozeß ist im wesentlichen auch von sozialen und Altersfaktoren beeinflusst.

Dabei sollte eher als eine Klassifikation der Wörter als neutral oder geschlechtsdiskriminierend, die Funktion dieser im Diskurs hinterfragt werden, da Wortbedeutungen nicht stabil sind.

Im Folgenden werden in den theoretischen Ansätzen die Grundzüge der deutschen feministischen Sprachkritik, die Kategorien des Genus im Deutschen, die Wege zur Spezifikation des Geschlechts, sowie der Einfluß der feministischen Sprachkritik auf die deutsche Sprache erläutert. In diesem ersten Teil werden ebenfalls deutsche Richtlinien zum nicht-sexistischen Sprachgebrauch thematisiert, sowie die für das Deutsche möglichen Lösungen für eine symmetrische und gleichstellende Sprache. Im zweiten Teil der Arbeit werden empirische Befunde analysiert. Damit soll geklärt werden, ob der genannte Wandel in der Tat eingetreten ist und fortschreitet, oder aber nach der produktiven und aktivitätenreichen ersten Phase nun zum Stillstand gekommen ist.

⁹ Im Artikel wird über das Aufhören vom Modedesigner Yves Saint Laurent berichtet. Das letzte von ihm entworfene Modell soll die Schauspielerin Catherine Deneuve tragen. Dieses Beispiel wird im praktischen Teil der Arbeit behandelt. Siehe dazu Seite 179.

I. Theoretische Ansätze

1. Das deutsche Genus

Generell kann festgestellt werden, daß es in der allgemeinen Sprachwissenschaft und in der Germanistik drei Auffassungen über die Genuszuweisung im Deutschen gibt:

- a) Entweder sei das Genus geschichtlich durch sehr vage, nicht mehr synchron analysierbare Prinzipien bestimmt. Diese These wird von Autoren wie z.B. Grimm (1890) vertreten.
- b) Oder die Zuweisung sei von vornherein arbiträr. So z.B. Autoren wie Brugmann (1889), Fodor (1959) oder Bloomfield (1933).
- c) Für Leiss (1997) ist heute die Kategorie Genus im Deutschen eine „opake Restkategorie“, die in der Tat wahrscheinlich nur die „Restfunktion“ der Herstellung von grammatischer Kongruenz aufweist.

Bei der Nominalklassifikation im Deutschen sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

1. *Die psychologische Ebene*, auf der gefragt wird, wie die Sprecherinnen und Sprecher einer Genussprache ihr Wissen über die Genuszuweisung organisieren, d.h. wie das Genus im Verstehens-, Produktions- und Speicherungsverfahren systematisch oder ohne erkennbare Systematik eingesetzt wird.
2. *Die funktionale Ebene*, auf der u.a. gefragt wird, welche Rolle ein Klassifikationssystem wie das Genus für die kommunikative Funktion der Sprache spielt, d.h. inwiefern dadurch die kommunikative Leistung der Sprache gefördert wird, bzw. wie Produktions- und Verstehensprozesse für die Sprachbenutzerinnen und -benutzer erleichtert werden.

Die Frage nach einem Sinn und Zweck einer Einteilung von Nomina in verschiedene Genera hat sowohl die Sprachwissenschaft als auch die Philosophie seit der Antike beschäftigt. Genussysteme können eine Verbindung zu außersprachlichen Gegebenheiten aufweisen, wenn z.B. eine Verbindung zwischen männlichen bzw. weiblichen Lebewesen und den maskulinen bzw. femininen Bildungen, die auf sie referieren, besteht.

Grundsätzlich stellt das deutsche Genussystem die Aufteilung der Sachen und Ideen unserer Welt in verschiedenen Gruppen dar, ein Phänomen, das sich in unterschiedlichen Formen in verschiedenen Sprachen wiederfindet.

Um die Einteilung der deutschen Substantive in drei Genusklassen zu durchleuchten, muß bis auf das Indogermanische zurückgegriffen werden. Das Genus ist heute im Deutschen nicht frei wählbar¹⁰, sondern ein fester Bestandteil des Substantivs.

Es lassen sich aber Randbereiche finden, in denen die Genusdifferenzierung mit außersprachlichen Erscheinungen korrespondiert. Die Verteilung der drei grammatischen Geschlechter auf die verschiedenen Klassen und die Verteilung der Substantiva auf die drei Geschlechter ist vom gegenwärtigen System aus nicht zu durchschauen. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem grammatischen Geschlecht oder Genus und dem natürlichen Geschlecht oder Sexus? Die Suche nach Begründungen dafür, daß die Kategorien *maskulin* – *feminin* ursprünglich mit der Bezeichnung

¹⁰ Leiss (1997) stellt im Bezug auf die grammatische Kategorie Genus fest: „Jede grammatische Kategorie stellt spezifische Wahlmöglichkeiten aus einem mehr oder weniger umfangreichen Paradigma bereit. Die Kategorie Genus stellt uns dagegen nicht vor die Wahl. [...] Doch einst konnte man wählen. Im Althochdeutschen z.B. zwischen *bluomo* (Mask.) und *bluoma* (Fem.).“

der Geschlechter zusammenhängen, kann in der Geschichte der Genusforschung genau verfolgt werden. Um aber den ursprünglichen Zusammenhang zwischen Genus und Sexus zu beweisen, ist immer wieder mit der „Natur des Menschen“, der „Phantasie der Urvölker“, mit „Beseelung der unbelebten Natur“, mit „mythischen Vorstellungen“ oder aber mit „Analogiebestrebungen des menschlichen Geistes“ argumentiert worden.

Klassische Autoren verteidigten die Theorie, daß die einzelnen Genusklassen zeitlich nacheinander entstanden sein müssen, zuerst das Maskulinum gefolgt vom Femininum und Neutrum, so z.B. Heyse¹¹:

Das Maskulinum ist nämlich die lebendigste, kräftigste und ursprünglichste Geschlechtsform; das Femininum eine später entwickelte Erweichung oder Milderung der spröderen männlichen Form; das Neutrum, in dessen Form sich die männlichen und weiblichen Kennzeichen auf mehrfache Weise mischen, die zuletzt entwickelte Geschlechtsform; so daß mithin die herkömmliche Rangordnung der Geschlechter nicht bloß in dem Begriffe, sondern auch in der etymologischen Entwicklung und grammatischen Form der Geschlechter vollkommen begründet ist.

Das Maskulinum wurde in dieser Sichtweise also nicht nur etymologisch als älteste und ursprüngliche Klasse angenommen, sondern diente auch als Basis und Ausgangspunkt bei der Charakterisierung der drei Klassen. Diese Beschreibungen von *maskulin* und *feminin* erfolgten in der Regel durch Attribute, die die gegensätzliche Polarität der Geschlechter definieren.¹² Das Femininum oder Weibliche nahm den zweiten Rang in der Hierarchie ein und wurde so als Gegensatz zum Maskulinum eingestuft. Nach Leiss (1997) war das Maskulinum ursprünglich ein Singulativum und das Femininum ein Kollektivum. Die beiden Genera hatten aus dieser Perspektive nichts mit Sexus zu tun. Das Neutrum war ein Resultativum oder ein Kontinuativum. Um das Phänomen zu beschreiben, muß bis in das Althochdeutsche zurückgegangen werden. Für Leiss gibt es ebenfalls im Neuhochdeutschen singulative Substantive oder *Count Nouns*, Kontinuativa und Kollektiva. Die Unterscheidungen werden seit dem Althochdeutschen mit Suffixen¹³ ausgedrückt. Die Grammatikalisierungsforschung hat zu Tage gebracht, daß bei der Neubildung grammatischer Morpheme ein bereits existierendes Morphem nicht einfach durch ein neues Morphem ersetzt wird. In der Regel konkurrieren mehrere Morpheme.

Diese Grammatikalisierungsprozesse können sich über Jahrhunderte erstrecken. Ein solcher Grammatikalisierungsprozeß endet mit der Selektion von nur wenigen konkurrierenden Morphemen. Für Leiss (1997) befindet sich das Deutsche mitten in einem Umstrukturierungsprozeß.

Das Neutrum erweckte in der klassischen Forschung¹⁴ weniger Interesse und wurde in der Regel vage und unbestimmt charakterisiert. Das Neutrum verband meistens die Merkmale der anderen zwei Klassen, verfügte also über maskuline und/oder feminine Eigenschaften, oder enthielt keine der Attribute der anderen Klassen.

Bei der Beschreibung von Maskulina und Feminina hatte es sich um die Beschreibung männlicher und weiblicher Wesenszüge gehandelt. Als immer wiederkehrende Grundmerkmale des

¹¹ Aus: HEYSE, Johann Christoph August (1838): *Theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehre derselben*. Hannover, Hahn Verlag. Bd. I, S. 448.

¹² So zum Beispiel GRIMM, Jakob (1837): *Deutsche Grammatik*. Göttingen.

¹³ Die „neuen Suffixe“ bleiben den alten Genusbedeutungen treu. Kollektivsuffixe wie *-schaft* sind auch im Neuhochdeutschen Feminina. Vgl. Leiss (1997).

¹⁴ Vgl. dazu beispielsweise ADELUNG, Johann Christoph (1782): *Umständliches Lehrgebäude der deutschen Sprachlehre für Schulen*. Bd. I. Leipzig.

Maskulinums, die sich jeweils auf den physischen, psychischen und den sozialen Bereich beziehen, werden Größe, Stärke, Aktivität, Gewalt und Macht, starke Triebe und Leidenschaften genannt. Das feminine Genus wurde mit Empfängnis, Unselbständigkeit, Passivität, Abhängigkeit und Schwäche assoziiert. Weiblichkeit wurde so über die Gebär- und Fortpflanzungsfunktion der Frau und über ihre gesellschaftliche Situation im Bezug auf die Beziehung zu dem Mann definiert.¹⁵

Die Verteilung der Genera im Deutschen auf die Substantive kann arbiträr scheinen, da eine Systematik auf den ersten Blick wenig erkennbar ist. Die Frage nach dieser Willkürlichkeit der Genusverteilung beschäftigt schon lange die Wissenschaftler, wie bereits erwähnt wurde. Besonders engagiert wurde und wird die Frage der Motivation der Genuszuweisung im Zusammenhang von Genus und Sexus diskutiert. Hierbei wird unterschieden zwischen der Genuszuweisung durch das natürliche Geschlecht des Denotats des jeweiligen Substantivs und einer sexistischen Genusvergabe. Die sexmotivierte Genuszuweisung betrifft nur eine relativ überschaubare Gruppe von Lebewesen (Personenbezeichnungen, darunter Verwandtschaftsnamen, und Tierbezeichnungen). Doch in diesem Bereich können zahlreiche Ausnahmen (*Weib, Mädchen, Fräulein*, wobei die beiden letzten einem übergeordneten morphologischen Prinzip folgen) und paradoxe Genusvergaben (beispielsweise *der Weisel* – Bienenkönigin, *die Drohne* – männliche Biene) gefunden werden.

Die Genuszuweisungen werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst, darunter auch die patriarchalisch bestimmte Geschichte. Dies bedeutet aber nicht, daß ein ursprünglicher Zusammenhang von Genus und Sexus und auch ein waltendes Prinzip erkennbar sei. Die Ursachen liegen auch in der gesellschaftlich-kulturellen Entwicklungsgeschichte der deutschen Sprache.

Köpckes und Zubins These hinsichtlich der Zuweisung des deutschen Genus lautet:

Im Deutschen existieren zwischen Nomen und ihrer jeweiligen Genuszuweisung Korrelationen, die stark genug sind, um für den Sprecher des Deutschen als Basis für seine Hypothesenbildung bezüglich der korrekten Genuszuweisung dienen zu können. Sie könnten auf der phonetischen, morphologischen und semantischen Ebene angesiedelt sein.¹⁶

Sie nennen als Zuweisungsprinzipien folgende:

- Phonetisches Prinzip, oder das produktive Verhältnis zwischen Genuszuweisung und Nominalsuffixen.
- Klassifikation der konkreten Kultur. In vielen Fällen hat das Genus die Funktion, die den Menschen umgebende konkrete Kultur zu gliedern.
- Ego- und Kulturbezogenheit. Die Genusklassifikation reflektiert unter anderem auch einen im menschlichen Denken existierenden Ego- und Kulturzentrismus. Gemeint ist, daß mit der relativen Nähe eines Gegenstandsbereichs zu den menschlichen Interessen seine Aufgliederung mittels der Genusklassifikation zunimmt.
- Prinzip der Gestalt. Die Genuszuweisung reflektiert eine Aufgliederung der Gegenstände auf der Basis ihrer wahrgenommenen Gestalt, z.B. langgestreckte Gegenstände sind überwiegend maskulin klassifiziert (*Stab, Stock*). Nomen wie *Platte, Ebene*, die flache und/oder dünne Gegenstände bezeichnen, werden dem Femininum zugewiesen.
- Prinzip der Oberbegriffe, das besagt, daß Oberbegriffe überwiegend neutral klassifiziert werden.

¹⁵ Vgl. dazu Forer (1986).

¹⁶ Vgl. Köpcke/Zubin (1997), S. 86ff.

→ Prinzip der Affektbegriffe. Nomen; die Gefühle oder affektive Charakterzüge beschreiben, sind je nach ihrer extrovertierten bzw. introvertierten Bedeutung maskulin oder entsprechend feminin klassifiziert.¹⁷

Hellinger (1995) spricht von drei Kategorien vom Genus im Deutschen:

1. Semantisches Genus (*semantic Gender*): das semantische oder natürliche Geschlecht spezifiziert die semantischen Beziehungen zwischen lexikalischen Einheiten

Mutter [+weiblich, -männlich]
Person [+menschlich aber nicht: +weiblich oder +männlich]

Im Englischen gehören beispielsweise die meisten Personenbezeichnungen zu der zweiten Gruppe, also zu den nicht-geschlechtsspezifizierenden, während im Deutschen das Gegenteil fest zu stellen ist.

2. Soziales Genus (*social Gender*): Diese Kategorie dient der Darstellung einer sozialen Dichotomie in männlichen und weiblichen Rollen, Erwartungen und Charaktereigenschaften der Geschlechter. Zum Beispiel: Männer werden im Deutschen, aber auch im Englischen und anderen Sprachen, mit Berufen mit hohem gesellschaftlichem Prestige (*Manager, Chirurg, usw.*) assoziiert, während Berufe mit niedrigerem gesellschaftlichem Ansehen (*Sekretärin, Krankenschwester, usw.*) eher mit Frauen assoziiert werden.
3. Grammatisches Genus (*grammatical Gender*): Diese Kategorie ist in der Regel unabhängig von den anderen zwei Kategorien. Sie ist im Deutschen weitaus relevanter als beispielsweise im Englischen. Das grammatische Geschlecht ist, anders als der Numerus und der Kasus, inhärent und unveränderbar. Zwischen den Elementen in einer Nominalphrase (Adjektiven, Pronomen, usw.) und teilweise außerhalb einer Nominalphrase (anaphorische Pronomen, prädikative Adjektive, usw.) wird Kongruenz hergestellt, um morphologische Variation zu zeigen:

*eine klassische Symphonie ... sie, ein hölzerner Taktstock ... er, ein japanisches Klavier ... es*¹⁸

Dabei spielt die semantische Spezifikation keine Rolle: *eine berühmte Dirigentin ... sie, ein hervorragender Solist ... er, ein großartiges Orchester ... es.*

Die Ausnahme in der Unveränderlichkeit des grammatischen Geschlechts im Deutschen bilden die substantivierten Adjektive und Partizipien, die geschlechtskongruent ein Genus erhalten: *die/Kranke/der Kranke; der/die/das Versicherte.*

Im Bezug auf die Funktionen des Genus läßt sich in Anlehnung an Köpcke/Zubin feststellen, daß die Genuszuweisung im Deutschen u.a. die folgenden pragmatischen Funktionen übernehmen könnte:

¹⁷ Beispiele aus der Distribution der Opposition Introversion /Extroversion nach Köpcke/Zubin:

| Introversion | | Extroversion | |
|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Maskulinum | Femeninum | Maskulinum | Femeninum |
| der Kummer, der Schmerz | die Furcht, die Geduld, Die Angst | der Hohn, der Wille, der Ärger | die Strenge, die Härte |

Vgl. dazu Köpcke/Zubin (1997), S. 86ff.

¹⁸ Beispiele von Hellinger (1995) übernommen, S. 289ff.

- a) Lexikalische Strukturierung. Um den lexikalischen Auffindungsprozeß effizienter zu gestalten, organisieren die Sprecherinnen und Sprecher des Deutschen ihr Lexikon in verschiedene Felder und Hierarchien. Das Genus stellt hierbei aufgrund seiner dreifachen Gliederung ein Hilfsmittel dar.
- b) Anaphorisches und kataphorisches Hinweisen. Durch deiktische Morpheme (hier Pronomen) können Sprecherinnen und Sprecher effizienter auf topikalisierte Einheiten im Diskurs hinweisen. Die Markierung dieser deiktischen Morpheme mit dem Genus des Bezugsnomens spezifiziert den gemeinten Gegenstand und unterstützt somit den Disambiguierungsprozeß für den Hörer bzw. die Hörerin.
Obwohl das Genus in den meisten Fällen zusammen mit allgemeinen Pronominalisierungsprinzipien wirkt, stellt es im Deutschen in manchen Sätzen die einzige Informationsquelle dar, um einen Satz zu disambiguieren:

*Der Krug fiel in die Schale, aber sie zerbrach nicht, verglichen mit
Der Krug fiel in die Schale, aber er zerbrach nicht¹⁹*

- c) Antizipatorische Konstruktionen. Im Verstehensprozeß machen die Hörerinnen und Hörer von kontextuellen, lexikalischen und grammatikalischen Informationen Gebrauch, um den intendierten Inhalt eines expandierten nominalen Satzgliedes zu antizipieren.
Im Deutschen kann der Hörer oder die Hörerin vom Genus, das u.a. durch den bestimmten Artikel signalisiert wird, in Kombination mit lexikalischen Informationen Gebrauch machen, um die Auswahl möglicher in Betracht kommender Bezugsnomen zu reduzieren, z.B.

Die große, auf der Wiese stehende Scheune...

- d) Komplexe Nominalphrasen. Im Verstehensprozeß werden morphologische Markierungen benutzt, um den Beginn und das Ende einer komplexen Nominalphrase zu erschließen.
Im Deutschen kann aufgrund der obligatorischen Kongruenz zwischen Artikel und Bezugsnomen und wegen der Dreiteilung des Genussystems das Ende einer komplexen Nominalphrase effektiver erschlossen werden, z.B.

Das den Hamburgern durch eine unglückliche Schiedsrichterentscheidung aberkannte Tor...

- e) Kompositabildungen. Im Verstehensprozeß werden morphologische Markierungen benutzt, um den Beginn und das Ende von Kompositabildungen zu erschließen.
Der Artikel stellt für den Hörer Informationen bereit, die ihm helfen, das Ende eines Kompositums zu bestimmen, z.B.

Die Umwelt der Umweltschutz Das Umweltschutzgesetz

In den klassischen Theorien wird der ursprüngliche Zusammenhang von Genus und Sexus immer wieder hervorgehoben. Klassische Autoren wie Sperber waren der Meinung, daß schon bei der Entstehung der Sprache sexuelle Momente eine wichtige Rolle gespielt haben müssen, daß in der Sexualität eine, oder wohl eher die Hauptwurzel der Sprache zu erkennen ist. Die Annahme, daß alle Sprachwurzeln anfänglich Beziehungen zu sexuellen Begriffen hatten, wird dadurch erleichtert, daß sich die große bedeutungsgeschichtliche Rolle dieser Begriffe sprachhistorisch nachweisen läßt. Wortstämme mit sexueller Bedeutung zeigen im Germanischen die Tendenz, ein oft

¹⁹ Beispiel von Oelkers (1996) übernommen, S. 4ff.

wiederkehrendes „Bedeutungssystem“ zu entwickeln. Als Urbedeutungen von Sprachwurzeln können nur affektbetonte Begriffe gelten.²⁰

Leiss hat aber festgestellt, daß die Genera Maskulinum/Femininum nichts mit Sexus zu tun hatten. Das Genus war eine grammatische Kategorie. Jedes Substantiv konnte mit drei unterschiedlichen Nominalendungen versehen werden, die jeweils die Bedeutung des Substantivs modifizierten. Im Althochdeutschen können beispielsweise auffallend viele Substantive belegt werden, die ein doppeltes und dreifaches Genus aufweisen.²¹

Es wurden einerseits Feminina und Maskulina einander gegenüber gestellt und beide Klassen der der Neutra, so daß das deutsche Dreiklassengenussystem durch die Merkmaloppositionen „geschlechtsspezifisch“ vs. „geschlechtsneutral“ strukturiert zu sein schien, wie Forer (1986) skizzierte:

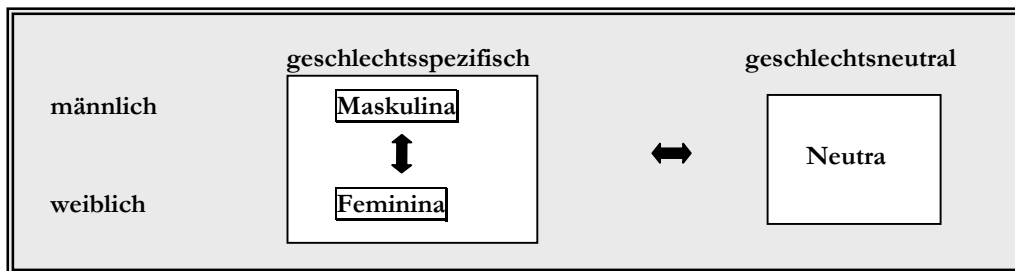


Abbildung 2: Merkmaloppositionen des deutschen Dreiklassengenussystems nach Forer (1986)

Die neuere Forschung beschäftigt Fragen wie, ob die Substantive gleichmäßig auf die drei Genusklassen verteilt sind, ob die Bezeichnungen für Frauen und Männer symmetrisch angeordnet sind oder in einem Ungleichgewicht stehen, und welche Rolle das Genus dabei spielt, bzw. ob Frauen und Männer in der Sprache gleichermaßen repräsentiert sind und angesprochen werden.

In diesem Zusammenhang wird von der Frauenforschung darauf verwiesen, daß Personenbezeichnungen wie *der Kunde, der Angestellte, der Student* sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen beziehen können, obwohl es daneben feminine Entsprechungen oder Ableitungen gibt, die zur Bezeichnung von weiblichen Personen dienen.

Es handelt sich hier um ein Ungleichgewicht bezüglich des Geltungs- und Verwendungsbereiches der Genera, da Maskulina sowohl Männer, als auch Frauen bezeichnen und Feminina nur für die Bezeichnung der Frauen verwendet werden. Also bezeichnet die maskuline Form eindeutig ein männliches Individuum, gleichzeitig aber auch ein Individuum von einem anderen Geschlecht.

Diese Verwendung von Maskulina kann zu einer sprachlichen Diskriminierung und Ausklammerung von Frauen führen, weil so nie festgelegt wird, ob Frauen ein- oder ausgeschlossen sind, bzw. wen die sprechende oder hörende Person beim Nennen solcher Begriffe assoziiert, da die Frauen nur implizit gemeint²² sind und somit nicht explizit angesprochen werden.

Die gemeinten Personenbezeichnungen sind nach Forer (1996) wie folgt strukturiert:

²⁰ Vgl. dazu Sperber (1912).

²¹ Vgl. dazu Leiss (1997).

²² Nach Trömel-Plötz (1984): „Ein Mechanismus der sprachlichen Gewalt gegen Frauen ist das Mitgemeint- und Eingeschlossenein. Frauen seien immer mitgemeint, wenn vom *Zuhörer, Arbeitgeber, Leser, Wähler, Steuerzahler*, usw. die Rede ist. Frauen müßten sich angesprochen fühlen, denn es wird nur von *Schülern, Studenten, Mietern*, usw. gesprochen.“ S. 55.

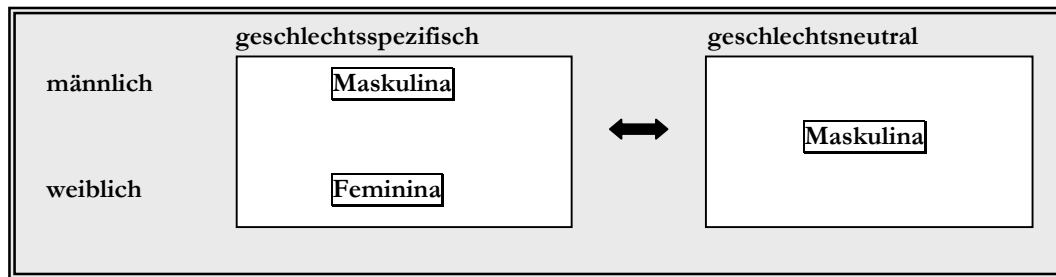


Abbildung 3: Personenbezeichnungen im Deutschen nach Forer (1996)

Im Deutschen haben die maskulinen Personenbezeichnungen für Autorinnen wie Ulrich (1988) in der Regel zwei Bedeutungen: Die generische Bedeutung oder merkmalarum und die nicht-generische geschlechtsspezifische Bedeutung oder merkmalarich.²³ Während, wie gesehen wurde, einige Autorinnen und Autoren von Arbitrarität der Genuszuweisung ausgehen, kann hier von einem Zusammenhang zwischen Genus und Sexus bei Personenbezeichnungen ausgegangen werden. In dieser Hinsicht kommt die Feministische Sprachkritik ins Spiel und thematisiert die Personenbezeichnungen unter dem Gesichtspunkt der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern als wesentlichen Punkt der Gleichstellung der Geschlechter.

2 Zur feministischen Sprachkritik: Der Genus/Sexus-Konflikt und der generische Sprachgebrauch

Die Diskussion um das generische Maskulinum ist seit Jahren eines der Hauptthemen in der linguistischen Frauenforschung. Deren Vertreterinnen und Vertreter sind der Meinung, daß das generische Maskulinum männliche Referenten assoziieren läßt, statt die auch damit gemeinten Weiblichen. Die Gegner und Gegnerinnen dieser Meinung argumentieren, daß die Analysen zum generischen Maskulinum auf Mißverständnissen beruhen, sowie der Vermischung oder Verwechslung der Kategorien Genus und Sexus²⁴.

Nach Ansicht der Kritiker linguistischer Frauenforschung gehören Genus und Sexus zwei verschiedenen Bereichen der Wirklichkeit an und haben keinerlei Beziehung zueinander.²⁵ Als Begründung dafür, wird folgendes erklärt:

- Sexus bezeichnet die Geschlechtszugehörigkeit von Menschen und Tieren, also männlich und weiblich biologisch gesehen. Genussysteme und andere Kategorisierungen unterliegen historischer und regionaler Variabilität und sind von Sprache zu Sprache unterschiedlich (z.B. Deutsch mit drei Genusklassen gegenüber anderen Sprachen mit nur zwei).
- In den verschiedenen Sprachen ergeben sich Unterschiede bezüglich der Genusklasse für denselben Bedeutungsgehalt. Hier kann das vielzitierte Beispiel der Sonne und des Mondes angebracht werden:

deutsch → *die Sonne/der Mond*

spanisch → *el sol (m)/la luna (f)*

²³ So Ulrich (1988): „Demzufolge kann man also sagen, daß in Oppositionen vom Typ *Student - Studentin* der maskuline Terminus zwei verschiedene Sprachbedeutungen hat, eine generische und neutrale und eine spezifische und oppositive. *Student* ist einerseits und unmittelbar ‚Student im Allgemeinen‘ [...] und andererseits, in eindeutig oppositiven Kontexten [...], ‚Student, männlich‘ [...].“ S. 393.

²⁴ Mehr dazu unter 2.3 *Die feministische Sprachkritik und die klassische Linguistik: Thesen und Gegenthesen für einen geschlechtsneutralen und geschlechtergerechten Sprachgebrauch*, Seite 28.

²⁵ Vgl. Oelkers (1996).

- Genus dient der Klassifikation der Bezeichnungen und nicht der Inhalte. Auf deutsch sind z.B. die meisten deutschsprachigen Flußnamen feminin (*die Oder, die Elbe, die Donau, die Saale, etc.*), obwohl der Archilexem (*der Fluß*) maskulin ist.
- In Bereichen wie von Substantiven, die sich auf geschlechtsspezifizierte Lebewesen beziehen, kann Genus nicht als Ausdrucksmerkmal für geschlechtsspezifische und geschlechtsneutrale Bezeichnung²⁶ dienen.

Diese Bestätigungen für das Verwechslungsargument dienen nur zur Behauptung, daß es bei deutschen Substantiven keine durchgehende Parallele von Genusklasse und Wortbedeutung gibt, was nicht als Argument für eine Willkür bezüglich der Genuszuweisung im Deutschen genommen werden kann. Autoren wie Zubin und Köpcke haben nachgewiesen, daß deutsche Muttersprachlerinnen und Muttersprachler über Genuszuweisungssysteme für die Zuordnung von Substantiven in Genusklassen verfügen.

Die nötigen Regeln für diese Zuweisung werden auf Grund von Informationen konzipiert, die das Substantiv beinhaltet.

2.1. Das generische Maskulinum

Wenn im Deutschen von Personen mit unbekanntem Geschlecht die Rede ist, wenn das Geschlecht von Personen nicht relevant ist oder eine allgemeine Aussage gemacht werden soll, werden diese Personen traditionell im Maskulinum Singular bezeichnet.

Diese verallgemeinernde Verwendung von maskulinen Formen ist in der linguistischen Frauenforschung unter Bezeichnung *generisches Maskulinum* bekannt. Der zentrale Argument der feministischen Sprachkritik ist hierbei, daß eine enge assoziative Bindung zwischen grammatischem Genus und natürlichem Geschlecht besteht, weil bei Personenbezeichnungen Genus und Geschlecht meist übereinstimmen. Die Bezeichnung im Maskulinum löse so die Vorstellung einer männlichen Person aus.

Als Argument für die Feministische Sprachkritik in dieser Hinsicht kann folgende Zusammenfassung der Ergebnisse einer im Jahre 1995 durchgeführte Meinungsumfrage der GfdS (Gesellschaft für deutsche Sprache) dienen:

Nur noch wenige Testpersonen (rund 10 bis 20%) halten das generische Maskulinum für geschlechterübergreifend, eine Mehrheit von 80 bis 90% bezieht es nur auf männliche Personen. 42% der Testgruppe gaben der geschlechtsneutralen Fassung den Vorzug, 37% der paarförmig Gestalteten, d.h. fast 80% treten für eine geschlechtergerechte Umgestaltung der Rechtssprache ein. Dabei geht der Trend vor allem zur geschlechtsneutralen Textgestaltung. Die Testgruppe, die die GfdS-Meinungsumfrage erreicht hat, ist mit großer Mehrheit für die geschlechtergerechte Gestaltung von Rechtstexten eingetreten. Geschlechtsneutrales Formulieren gilt als besonders geeignet, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Die ergänzende Verwendung von Paarformen käme dem Votum vieler Frauen (durchschnittlich 45%) entgegen.²⁷

So blieben die Frauen beim Gebrauch des generischen Maskulinum sprachlich unsichtbar, so daß bei der Rezeption und der Produktion solcher Äußerungen weniger an Frauen als an Männer

²⁶ Bei Tieren kann der grammatische Genus gebraucht werden, um dabei keine Unterscheidung des natürlichen Geschlechts zu machen: *das Rind* gegenüber *der Bulle/die Kuh*. In bestimmten Fällen existiert ein einziges Wort für die Bezeichnung von weiblichen und männlichen Tieren: *die Maus, das Wiesel*.

²⁷ Vgl. dazu Frank-Cyrus und Dietrich (1997).

gedacht wird.²⁸ Im Vergleich zu anderen Sprachen zeichnet sich das Deutsche durch eine grammatische Kategorie des Genus aus, die morphologisch markiert ist.

In Bezug auf die Personenbezeichnungen ermöglicht dieses System eher eine „explizite Spezifikation vom Geschlecht des Referenten“ (Hellinger 1995) als eine Neutralisation. Im Englischen beispielsweise, das die Kategorie grammatikalischen Geschlechts nicht mehr unterscheidet, können die meisten Personenbezeichnungen gleichzeitig auf männliche und weibliche Lebewesen referieren, sind also geschlechtsneutral.

Nach Hellinger lassen diese systematisch-strukturellen Unterschiede keine der Sprachen sexistisch sein. In beiden Sprachen können Frauen und Männer gleich behandelt werden, ohne eines der Geschlechter minderwertig erscheinen zu lassen oder die Frauen unsichtbar zu machen. Trotzdem sieht Hellinger (1995) die deutsche Sprache geeigneter als die Englische, um Asymmetrien hervorzurufen:

[...] the risk of linguistic discrimination is higher in a language such as German, where the well-established morphosyntactic markers of grammatical gender naturally lead to sex-spezifikation.

Dies bedeute für das Deutsche, daß die Entwicklung von nicht-sexistischen Alternativen und die Errungenschaft von linguistischer Gleichbehandlung der Geschlechter mehr Anstrengungen und mehr Hindernisbeseitigung mit sich bringt, als für die englische Sprache, was nicht impliziert, daß es nicht möglich sei.

2.1.1 Das generische Maskulinum und die anaphorische Kongruenz

Die Bezeichnung *generisches Maskulinum* wird im Deutschen für maskuline Ausdrücke verwendet, die gemischte Personengruppen bezeichnen oder Personen, deren Geschlecht unbekannt bzw. gleichgültig ist:²⁹

*Bei uns ist der Kunde König.
Viele Bürger sind mit der Steuererhöhung unzufrieden.*³⁰

Nicht nur Substantive sind von der Sprachkritik bezüglich des generischen Maskulinums betroffen, sondern diese bezieht sich auch auf die Pronomen, die die Personenbezeichnung wiederaufnehmen. Die Indefinitpronomina mit unveränderlichem Genus sind im Deutschen Maskulina, d.h. diese Formen müssen mit Maskulinum wiederaufgenommen werden:

Jemand ist gestern hier eingebrochen. Er hat die Fensterscheibe eingeschlagen.

Um die Kongruenz zu erläutern kann Weinrich zitiert werden. Nach ihm gibt es zwei Regeln der Kongruenz im Deutschen:³¹

1. Die grammatische Kongruenz: Anaphorische Pronomen erhalten ihre Genusmarkierung durch Angleichung an das Genus ihres Bezugsausdrucks.
2. Die biologische Kongruenz: Die Genusmarkierung anaphorischer Pronomen korrespondiert mit dem Geschlecht der bezeichneten Person.

²⁸ Vgl. dazu Braun (1998).

²⁹ Vgl. Oelkers (1996).

³⁰ Beispiele von Oelkers (1996) übernommen, S. 3.

³¹ Vgl. dazu Weinrich, Harald (1993): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Mannheim: Dudenverlag.

Ob biologische Kongruenz als eine gültige Regel der deutschen Gegenwartssprache angenommen wird, kann nur durch Auswertung umfangreicher Datenmengen festgelegt werden. Die Sprecher und Sprecherinnen einer Sprache neigen dazu, in den Fällen wo sie nicht gleich sind, eine Übereinstimmung von Genus und Sexus zu kreieren, wie die pronominale Wiederaufnahme von Wörtern wie *Mädchen* durch *sie/ibr* zeigt. Hierzu führte Oelkers³² einen Test durch, der zu den Ergebnissen kommen ließ, daß der Wert für biologisch kongruente Formen sehr hoch war.

Oelkers ist der Meinung, daß die biologische Kongruenz sich als ein zentrales Kongruenzprinzip für die deutsche Gegenwartssprache erwiesen hat. Solche Studien beweisen, daß Genus und Sexus im Deutschen nicht unabhängige Kategorien sind. Oelkers fand in ihrer Studie heraus, daß der Wert für biologisch kongruente Formen sehr hoch ist. Dieser Wert zeige, daß bei Personenbezeichnungen mit Genus-Sexus-Konflikt die Regeln der grammatischen und biologischen Kongruenz nicht nur miteinander konkurrieren, sondern daß die biologische Kongruenz sogar deutlich dominiert.³³

Dittmann (2002) argumentiert zu den prädikativ gebrauchten Personenbezeichnungen in referentiellen Aussagen, daß diese dem grammatischen Kriterium der Kongruenz unterliegen und daher Sätze wie *die Arbeitgeberin meiner Tante ist ein erfolgreicher Unternehmer* grammatisch gesehen falsch seien. Die Frage ist hierbei, was mit prädikativ verwendeten Personenbezeichnungen in allgemein gültigen Aussagen wie etwa *Universitätsprofessor zu sein, ist nicht der Traum aller Menschen* geschieht. Sicherlich würden manche Autorinnen und Autoren für *Universitätsprofessor/in zu sein, ist nicht der Traum aller Menschen* postulieren. Die beste Lösung ist wie in den meisten Fällen kontextabhängig und daher variabel. Je nach gewählter Lösung wird auch die Kongruenz entsprechend agieren:

Universitätsprofessorin zu sein, ist nicht der Traum jeder Frau. Sie muß vieles in Kauf nehmen.
Universitätsprofessor zu sein, ist nicht der Traum jedes Mannes. Er muß vieles in Kauf nehmen.
Universitätsprofessor/in zu sein, ist nicht der Traum aller Menschen. Sie müssen vieles in Kauf nehmen.

In anderen Sprachen wird die Referenz anders verwirklicht. So beispielsweise im Englischen. Im Englischen können allgemeine Äußerungen vorgenommen werden, ohne daß das Geschlecht spezifiziert wird:

*Any good musician can improvise.*³⁴
All good musician can improvise.

In solchen Fällen kann, von englischen Muttersprachlern und -sprachlerinnen, die Personenbezeichnung nicht als ausschließlich männlich oder weiblich identifiziert³⁵ werden. Solche Personenbezeichnungen sind im Englischen grammatisch gesehen geschlechtsneutral. Im Deutschen kann, im klassischen grammatischen Sinn, nur eine markierte Form verwendet werden, also

Jeder gute Musiker kann improvisieren.
Alle guten Musiker können improvisieren.

Diese Sätze können auf Deutsch, wie gesehen, sowohl nur auf Männer referieren, als auch auf Männer und Frauen. Die femininen Formen referieren nur auf weibliche Menschen:

³² Vgl. Oelkers (1996).

³³ Nach Oelkers (1996).

³⁴ Beispiele von Stevenson (1997) übernommen, S. 148.

³⁵ Wie die Bezeichnung im Endeffekt von den Rezipienten bzw. Rezipientinnen konnotiert wird, wird hierbei nicht berücksichtigt.

*Jede gute Musikerin kann improvisieren.
Alle guten Musikerinnen können improvisieren.*

Im Vergleich zum Englischen verfügt das Deutsche über einen sehr geringen Anteil an geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen der Art *Mensch, Kind, Person*, usw., während im Englischen das gegenteilige Phänomen existiert.

2.2 Die Personenbezeichnungen

Die sprachliche Unterscheidung des Geschlechts des Menschen (Sexus) verläuft nicht natürlich, wie angenommen werden könnte, sondern beruht größtenteils auch auf kulturellen Konventionen und Statusrollen. Für das Denken in unserer Kultur fällt es schwer das Geschlecht zu abstrahieren und so an einen Menschen zu denken, ohne ihn in eine der Kategorien *Mann/Frau* einzuordnen. So könnten die unterschiedlichen lexikalischen Personenbezeichnungen für Frauen und Männer in den verschiedenen Sprachen erklärt werden.³⁶ In unserer Gesellschaft und Kultur ist aber durch das Eindringen der Frauen in traditionell männliche Bereiche eine neue gesellschaftliche Situation entstanden, die auch sprachlich angepaßt werden muß.

Hellinger (1995) spricht von drei Möglichkeiten der Geschlechtsspezifikation im Deutschen:

- a) Durch grammatische Mittel: Das Deutsche benutzt das nominale Genus, um das Geschlecht der Referenten und Referentinnen zu spezifizieren. Dies ist z.B. der Fall bei den substantivierten Partizipien oder Adjektiven, die das sogenannte Differentialgenus erlauben: *der Kranke/die Kranke*. Die Geschlechtsspezifikation muß im Plural durch andere Mittel erfolgen, da die Pluralformen morphologisch nicht variieren: *Die weiblichen Abgeordneten*. Unbestimmte Pronomen (*jed-/kein-/jemand-* usw.) sind auch mit Differentialgenus zu benutzen.
- b) Durch lexikalische Mittel: Die Geschlechtsspezifikation kann im Deutschen durch eine adjektivische Modifikation erfolgen. So in *die weibliche Angestellte*. Oder durch andere morphologische Mittel wie die Zusammensetzung. Dies ist z.B. der Fall bei bestimmten Berufsbezeichnungen: *Der Kaufmann, die Kauffrau*.
- c) Durch morphologische Mittel: Durch die Verwendung von verschiedenen Suffixen ist es im Deutschen möglich, Personenbezeichnungen zu derivieren. Dabei wird das grammatische Genus determiniert und das Geschlecht semantisch spezifiziert, also *Sport* → *Sportler* → *Sportlerin*.

Im Vergleich zum Englischen ist festzustellen, daß im Englischen keine Geschlechtsspezifikation durch grammatische Mittel unternommen werden können (vgl. Hellinger 1995). Beide Sprachen benutzen das „Maskulinum als Norm“ in neutralen Kontexten, jedoch das Englische mit semantischen Mitteln, während das Deutsche grammatische Mittel einsetzt:

*Das weiß doch jeder, der Steuern zahlt.³⁷
Anyone who pays taxes knows that.*

³⁶ Vgl. Doleschal (1992), die in diesem Zusammenhang das Beispiel der Personenbezeichnungen im Bereich der Verwandtschaft anbringt.

³⁷ Beispiele von Hellinger (1995) übernommen, S. 295.

Aber während die Tendenz im Deutschen zu einem vermehrten Gebrauch von geschlechtsspezifizierenden Formen hingeht, tendiert das Englische zum Prinzip der Geschlechtsneutralisation:

Kaufmann vs. *Kauffrau*

salesman/saleswoman → *sales representative*

Die Geschlechtsabstraktion existiert prinzipiell trotz der Schwierigkeiten unseres kulturellen Denkens. In Genusssprachen wie dem Deutschen wird daher zu Mitteln wie der formalen Markiertheit gegriffen, womit Genus kontextabhängig eine geschlechtsspezifische und eine geschlechtsabstrahierende Lesart enthält, im Falle des Deutschen handelt es sich hierbei um das Maskulinum im Singular:

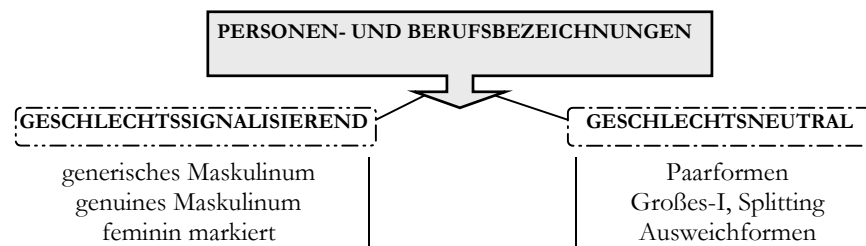


Abbildung 4: geschlechtsspezifische Bezeichnungsformen im heutigen Deutsch.

Im Deutschen existieren zwei Hauptformen der Geschlechtsneutralisation. Hellinger (1995) nennt sie *covert or inherent neutralization* und *overt or marked neutralization*. Die erste Form der Geschlechtsneutralisation betrifft lexikalische Einheiten, die nicht geschlechtsspezifizierend sind. Es handelt sich um Bezeichnungen wie *Person*, *Mensch*, *Individuum*, *Mitglied*, usw. Dazu können auch Pluralformen wie die substantivierten Partizipien und Adjektive gezählt werden (*Studierende*, *Angestellte*, usw.).

Die zweite Form betrifft die gleichstellenden Formen der doppelten Geschlechtsspezifikation, also die Doppelnennung, das Splitting und das Große-I.

Hellinger (1995) zählt als spezielle Form der Geschlechtsneutralisation die sogenannte Geschlechtsabstraktion. Es handelt sich um das Vermeiden von Personenbezeichnungen durch die Verwendung anderer sprachlicher Mittel, wie Sachbezeichnungen statt Personenbezeichnungen.

Als Vergleichsbasis mit anderen Sprachen kann das Englische dienen. Als zentraler Kritikpunkt der englischen feministischen Sprachkritik agiert das Nomen *man*³⁸ und seine Pluralform *men* in der Bedeutung von *Mensch*. Kritisiert wird eine zweifache Bedeutungsbelegung als generisch (*Mann/Männer*) und geschlechtsabstrahierend (*Mensch*, *Person*). Einen weiteren Hauptkritikpunkt bilden die Funktions- und Berufsbezeichnungen. Im Englischen, wie im Deutschen, gibt ein Teil von diesen Auskunft über das Geschlecht der Person/en, auf die referiert wird (*mailman*, *chairman*, *nurse*, usw.). Anders als im Deutschen ist ein größerer Teil geschlechtsneutral oder –abstrahierend (*doctor*, *teacher*, *professor*, usw.). Geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen bilden im Englischen einen geringen Anteil der gesamten Personenbezeichnungen. Anders sieht es im Deutschen aus: Hier existieren sehr wenige geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen.

Im Englischen bilden die Bezeichnungen auf –*man* bzw. –*men* die umfangreichste Gruppe der geschlechtsspezifizierten Berufsbezeichnungen. Sie können sowohl auf Männer als auch auf Frauen referieren. Jedoch wurde nicht von feministischer Seite die Bildung von Komposita auf –*woman* bzw. –*women* angestrebt. Viel eher werden alternative geschlechtsneutrale oder –abstrahierende Formen

³⁸ Die Kritik befaßt sich auch mit Komposita wie *mankind*. Mehr dazu in Greil (1998), S. 157ff.

bevorzugt. Diese „Ersatzbezeichnungen“, wie Greil (1998) sie nennt, sind nicht solche, die synonym sind, sondern solche, die die Bezeichnung spezifizieren und konkretisieren (statt *clergyman* können kontextabhängig Bezeichnungen wie *pastor* oder *ordained minister* herangezogen werden).

2.2.1 Die Frau in den Personenbezeichnungen

Die Personenbezeichnungen für Frauen können, die Movierungen auf *-in* nicht mitgezählt, in drei Hauptkategorien³⁹ unterteilt werden:

- 1) Die Frau in der Familie: Zu finden sind vor allem sogenannte Verwandtschaftsbezeichnungen mit dem Begriff *Mutter* als Mittelpunkt.
- 2) Im Berufsleben: Bei den Berufsbezeichnungen, die nicht moviert sind, ist bemerkenswert, daß Berufsbezeichnungen zu einfachen und auch veralteten Tätigkeiten zu finden sind (Braun (1997): *Büglerin*, *Eierfrau*, usw.). Am meisten vertreten sind Berufszweige wie die Bürotätigkeiten, Pflege und Hilfsdienste in der Medizin. Ohne die Movierungen auf *-in* sind die Berufsbezeichnungen für Frauen im Vergleich zu den männlichen ziemlich spärlich.
- 3) Sonstiges: In dieser Kategorie können Bereiche wie das positive Aussehen der Frauen (*Schöne*, *Rassefrau*, *Amazonen*, usw.), die abwertenden Bezeichnungen für Frauen (*Klatsche*, *Landpomeranze*, usw.), die Bezeichnungen für Prostituierte (*Dirne*, *Freudenmädchen*, usw.) und die Frau als Sexobjekt (*Glamourgirl*, *Sexbombe*, usw.) genannt werden.

Als Vergleich für dieses Phänomen der deutschen Sprache kann ein weiterer Hauptkritikpunkt der feministischen Sprachkritik für die englische Sprache genannt werden: Komposita mit einer weiblichen Bezeichnung als Determinativum der Art *dancing girl*, *salesgirl*, *chambermaid*, usw. Sie werden als negativ konnotiert und als pejorativ besetzt abgelehnt. Im Vergleich gibt es nur sehr wenige männliche Entsprechungen. Diese morphologische Asymmetrie reflektiert den asymmetrisch gesellschaftlichen Status.

In diesem Zusammenhang werden Nomen+Nomen-Formen wie *lady lawyer* oder *woman doctor* genannt. Kritisiert wird hier:

Eine Geschlechtsspezifikation dieser Art tritt vor allem im Zusammenhang mit ehemals fast ausschließlich Männern vorbehaltenen Berufen auf, so daß diese *labels* traditionelle Vorstellungen über das typische Geschlecht von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen reflektieren. Die Existenz von Bezeichnungen wie *woman doctor* und *lady lawyer* suggeriert, daß die prinzipiell geschlechtsneutralen Berufsbezeichnungen *doctor* und *lawyer* durch das Merkmal PROTOTYPISCH MÄNNLICH gekennzeichnet sind und weibliche Berufsausübende sozusagen den Sonderfall markieren.⁴⁰

³⁹ P. Braun (1997) erwähnt, daß es im *Duden Deutsches Universalwörterbuch* (1989) etwa 500 Personenbezeichnungen mit dem Merkmal weiblich gibt von denen ca. 130 Berufsbezeichnungen sind.

Bei den festen Wendungen oder Phraseologismen ist Braun der Meinung, daß sie männlich sind, wobei in vielen Fällen Entsprechungen in anderen Sprachen zu finden sind: „der Mann auf der Straße“ (engl.: „the man in the street“); „der weiße Mann“ (frz.: „l'homme blanc“); „ein Weltmann“ (spa.: „un hombre de mundo“). Es ist außerdem eine festgelegte Reihenfolge zu beobachten: „Männer und Frauen“, „Jungen und Mädchen“, „Bruder und Schwester“, „Onkel und Tante“, „Adam und Eva“. Als nennenswerte Ausnahme kann „Maria und Josef“ angebracht werden.

⁴⁰ Greil (1998). Die Hervorhebungen sind wie im Original übernommen worden, S. 166.

2.2.2 Der Begriff *Movierung*

Doleschal beschreibt den Begriff wie folgt:

Unter Movierung verstehe ich einen Wortbildungsprozeß, der explizit Substantive des anderen Geschlechts von einer Basis ableitet, die eine Personen- oder Tierbezeichnung darstellt.⁴¹

Anders ausgedrückt, mit den Movierungssuffixen können im Deutschen Substantive einer Geschlechtsklasse in eine andere moviert werden. Im Deutschen findet diese Movierung in der Regel nur mit den Genera feminin und maskulin statt.

Als Movierungssuffixe⁴² im Deutschen für menschliche Personenbezeichnungen agieren Folgende:

| Movierung zum Maskulinum: Feminine Substantive werden durch Suffigierung Maskulin. Diese Form ist nicht besonders produktiv. | Movierung zum Femininum:⁴³ Maskuline Substantive werden durch Suffigierung Feminin. Produktiver, da die Mehrzahl der Personenbezeichnungen maskulin ist. |
|---|---|
| <p>-er <i>Witwe</i> → <i>Witw-er</i></p> <p>-erich <i>Hexe</i> → <i>Hexerich*</i></p> <p>-gam <i>Braut</i> → <i>Bräutigam</i></p> | <p>-in <i>Lehrer</i> → <i>Lehrer-in</i></p> <p>-isse/in, -esse(-eß)/in* <i>Steward</i> → <i>Steward-eß</i></p> <p> <i>Prinz</i> → <i>Prinz-ess-in</i></p> <p>-euse <i>Friseur</i> → <i>Fris-eurin**</i></p> |
| <p>* Dieses Suffix ist bei den Tierbezeichnungen aktiv. Männliche Personen, die mit solchen Suffixen gemeint werden, werden in der Regel dadurch lächerlich gemacht.</p> | <p>*Heutzutage als nicht mehr aktive Suffixe zu betrachten. In manchen Fällen treten die Suffixe <i>-ess, -iss</i> in Verbindung mit dem produktiveren <i>-in</i>.</p> <p>** Wörter auf <i>-euse</i> können abwertend und abfällig gebraucht werden, die auf <i>-eurin</i> sind meistens geschlechtsneutral.</p> |

Da wo ausnahmsweise eine feminine Form als Ausgangsberufsbezeichnung dient, wird die maskuline Form nicht davon abgeleitet. Es wird in der Regel eine neue Bezeichnung eingeführt, die wiederum eine Ableitung einer femininen Form zuläßt. so z.B. das viel genannte Beispiel der Bezeichnung *Hebamme*: *Hebamme* → *Enbindungspfleger* → läßt ein mögliches *Entbindungspflegerin* zu.

In der englischen Sprache sieht die Situation anders aus. Während im Deutschen das Suffix *-in* gut etabliert und sehr produktiv ist, sind entsprechende Suffixe für das Englische bei weitem nicht so produktiv. In den meisten Richtlinien für die englische Sprache werden Ableitungen mit den femininen Lehn suffixen *-ess, -ette, -ine, -ienne* und *-trix* kritisiert.⁴⁴ Es handelt sich um Bezeichnungen wie *actress, heroine* oder *aviatrix*. Ihnen werden negative, trivialisierende oder pejorative Konnotationen zugeschrieben, da sie:

- a) Ein morphologisches Mittel zur einseitigen Markierung des weiblichen Geschlechts bedeuten.

⁴¹ Vgl. Doleschal (1992).

⁴² Nach Doleschal (1992).

⁴³ *-ine, -trice, -sche* sind sehr beschränkt im Einsatz, bzw. die letzten beiden Suffixe nicht mehr aktiv im heutigen Standarddeutsch. Vgl. dazu Doleschal (1992).

⁴⁴ Vgl. dazu Greil (1998).

- b) Zum Teil nicht mehr im Gegenwartsenglischen produktiv sind.
- c) Ihre Ableitungsbasen ohnehin geschlechtsneutral sind und keine einseitige feminine Form bedürften.
- d) die Existenz von diesen femininen Formen impliziert, daß die geschlechtsneutralen Stammformen als Formen mit männlicher Bedeutung interpretiert werden.

Deswegen wird von dem Gebrauch solcher Formen abgeraten und für geschlechtsneutrale bzw. geschlechtsabstrahierende Formen plädiert.

2.3 Die feministische Sprachkritik und die klassische Linguistik: Thesen und Gegenthesen für einen geschlechtsneutralen und geschlechtergerechten Sprachgebrauch

Die feministische Sprachkritik sieht die Möglichkeiten der Personenreferenz im Deutschen als Ausdruck der Frauenfeindlichkeit unserer Sprache. [...] Die Hauptthese feministischer Sprachkritik lautet: Die systematischen Möglichkeiten der Personenreferenz im Deutschen zeigen eine fundamentale Asymmetrie und führen deshalb zu einer Ungleichbehandlung im Deutschen, somit ist die deutsche Sprache in ihrer Struktur und ihrem Lexikon sexistisch und androzentrisch.⁴⁵

Die feministische Sprachkritik befaßt sich daher mit folgenden Hauptpunkten:

1. Der asymmetrische Bezug auf Frauen und Männer durch das generische Maskulinum bei Personen- und Berufsbezeichnungen: Explizit auf Männer und implizit auf Frauen.
2. Die Existenz im Wortschatz von frauenfeindlichen Lexemen und lexikalischen Asymmetrien (*herrlich* vs. *dämlich*), wobei der feminine Begriff als weniger positiv oder negativ konnotiert ist, bzw. ein entsprechender maskuliner Begriff gar nicht existiert.
3. Die männliche Perspektive bei Sprichwörtern und Redewendungen (z.B. *Übung macht den Meister*), sowie der resultierende androzentrische Satzbau aus der männlichen Perspektiven (z.B. *Herr Maier und Frau*).
4. In der Kommunikation das männliche, dominante Gesprächsverhalten gegenüber Frauen (u.a. häufigeres Unterbrechen, längere Gesprächsdauer, häufigere Bestimmung des Gesprächsthemas).

Autoren und Autorinnen wie Stickel (1988) oder Leiss (1994) weisen die Argumente der feministischen Linguistik zurück. Schon die Grundannahme der assoziativen Bindung zwischen Genus und Geschlecht wird bezweifelt. Die für das Deutsche vorliegenden empirischen Untersuchungen⁴⁶ zeigen eine deutliche Tendenz, daß das generische Maskulinum nicht geschlechtsneutral interpretiert wird, sondern verstärkt die Assoziation „männlich“ vortritt. Braun

⁴⁵ Vgl. Schoenthal (1989), S. 301.

⁴⁶ Vgl. dazu Autorinnen und Autoren wie:

Irmen, Lisa und Köhncke, A. (1996): *Zur Psychologie des „generischen“ Maskulinums*. In: Sprache und Kognition 15. Bern: Verlag Hans Huber.

Scheele, Brigitte und Gauler, Eva (1993): *Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als WissenschaftlerInnen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätsthese*. In: Sprache und Kognition 12. Bern: Verlag Hans Huber.

Klein, Josef (1988): *Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum – eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?* In: Oellers, Norbert (Hrsg.): *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie. Selbstbestimmung und Anpassung*. Vorträge des Germanistentages Berlin 1987. Tübingen: Niemeyer.

u.a.⁴⁷ bewiesen in mehreren Experimenten, daß sprachliche Formulierungen Effekte auf die Assoziationen von Rezipierenden haben. Dabei stellte sie fest, daß die Beidnennung die größte Chance zu bieten schien, den gedanklichen Einschluß von Frauen zu fördern.⁴⁸

Autorinnen wie Schoenthal (1998) sind der Meinung, daß es in dieser Spalte der Forschung keine feministischen Ergebnisse gibt, sondern ein „feministisches Erkenntnis- und Veränderungsinteresse“. Im Grunde ist es nicht nur wichtig Asymmetrie der Geschlechter und Änderungen zu schaffen, sondern auch einen neutralen Durchblick zu erhalten. Er erlaubt die Erkenntnis, daß auch teilweise keine Veränderungen nötig sind.

Die meist genannten Argumente gegen die Feministische Sprachkritik lassen sich wie folgt darstellen:⁴⁹

| Kritisierte Forderungen der Feministischen Sprachkritik und -wissenschaft | Argumente, die die Forderungen der feministischen Sprachkritik bestätigen und befürworten |
|--|---|
| <p>① Irrelevanz der Forderung nach Reformen der Sprachnormen. Nur politische Eingriffe seien in der Lage geschlechtliche Gleichheit zu schaffen. Die Sprache sei hierbei sekundär.</p> | <p>❶ Obwohl Sprachreformen keine gesellschaftlichen Reformen durchführen können, existiert ein wechselseitiger Zusammenhang zwischen Sprachstruktur und gesellschaftlicher Struktur. Fixierungen im Sprachgebrauch beeinflussen kognitive Klischees und Stereotypen.</p> |
| <p>② Verwechslung seitens der feministischen Linguistik der Kategorien Genus und Sexus.</p> | <p>❷ Es wird zwischen Genus und Sexus unterschieden und darüber hinaus wird eine explizite und gleichwertige Benennung beider Geschlechter gefordert, was nicht mit den Kategorien Genus und Sexus an sich zusammenhängt, sondern mit den dadurch hervorgerufenen Assoziationen und Bezügen auf außersprachliche Gegenstände.</p> |
| <p>③ Existenz von „generischem Femininum“ in Fällen wie <i>die Wache</i> und von bestimmten produktiven Mustern der Komposition wie <i>Mutter-, Tochter- oder Schwester-</i> in <i>Muttergesellschaft, Tochterfirma, Schwesterstadt</i>.</p> | <p>❸ Die genannten Fälle sind durch ihre geringe Anzahl sowie ihre geringe sprachpolitische Relevanz kaum mit den Berufs- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum vergleichbar.</p> |
| <p>④ Männer seien auch sprachlich diskriminiert, wie durch Schimpfwörter die nur die maskuline Form kennen: <i>Mistkerl, Schleimscheißer</i>.</p> | <p>❹ Hierbei handelt es sich in der Regel um Bezeichnungen für negativ bewertete männliche Subgruppen und nicht für die Gesamtheit der Männer, wie im Falle der Beschimpfungen für Frauen: <i>Weib, Hase, typisch Frau am Steuer</i>.</p> |

⁴⁷ Braun, Friederike, Gottburgsen, Anja, Sczesny, Sabine, und Stahlberg, Dagmar (1998): *Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen*. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik. Herausgegeben von H. Henn u.a.. Sonderdruck, Berlin: de Gruyter.

⁴⁸ Vgl. Braun (1998).

⁴⁹ Vgl. dazu Kienpointner (1996).

⑤ Die geforderte explizite und gleichwertige Nennung beider Geschlechter durch verschiedene Mittel sei unökonomisch und stilistisch schwerfällig und daher nicht praktikierbar.

⑤ Die Reformvorschläge und die Sprachnormen müssen praktikabel sein. Hierbei können Lösungen gefunden werden, wie z.B. bei Häberlin (1992).⁵⁰

Autorinnen wie Miorita Ulrich⁵¹ halten die feministische Sprachwissenschaft für nicht berechtigt, da die feministische Sprachkritik in ihren Behauptungen falsch liege. Ulrich nennt folgende Hauptpunkte:

| THESEN UND GEGENTHESEN. | |
|---|---|
| Feministische Sprachkritik und -wissenschaft | Entgegengehaltene Argumente der klassischen Sprachwissenschaft |
| ① Die deutsche Sprache ist „männlich“ geprägt und spiegelt eine „männliche“ Sicht der Welt wider, indem bei geschlechtsbezogenen Ausdrücken und Formulierungen stets nur die „männliche“ Form verwendet wird (zum Beispiel <i>der Bauberr</i> , <i>der Studierende</i> usw. und nicht auch <i>die Bauberrin</i> , <i>die Studierende</i> usw.). | ① Die männlich gebrauchten Begriffe würden in der Regel geschlechtsneutral gedacht und empfunden und umfaßten daher beide Geschlechter. |
| ② Bei solchen Formulierungen kommen die Frauen nicht vor, sie werden nicht beachtet, übersehen und ignoriert. | ② Frauen würden in bestimmten Kontexten bei den geschlechtsneutralen Bezeichnungen nicht nur gemeint, sondern genannt und somit bezeichnet. |
| ③ Die diskriminierende Sprache geht auf eine historisch bedingte Ungleichheit im sprachlichen System des Deutschen zurück. | ③ Die Benachteiligung der Frauen könnte „durch philologische Exerzitien allein“ nicht abgeschafft werden. |
| ④ Das sprachliche und sozialpolitische Problem könnte durch eine Änderung des Sprachsystems erreicht werden. | ④ Ohne die Berücksichtigung des Sprachsystems darf die Sprache nicht verändert werden. |
| ⑤ Das Deutsche drückt durch die Existenz einer ausschließlich männlichen Form für bestimmte Begriffe, Bezeichnungen und Titel den männlichen „Herrschaftsanspruch“ aus. Dies bedeutet eine gesellschaftliche Benachteiligung der Frau. | ⑤ Die empirischen und theoretischen Fakten würden eine solche Benachteiligung durch die Sprache nicht bestätigen. |

Für die Bestätigung der angeführten Gegenthesen der Gegner der feministischen Sprachkritik werden im Allgemeinen zwei Argumente angeführt:

a) GENUS UND SEXUS:

Das Genus kann in gegebenen Situationen dem natürlichen Sexus entsprechen, beide sind aber grundsätzlich verschieden. Das Genus ist ein sprachliches Faktum für Lebewesen sowie Unbelebtes. Sexus dagegen ist eine biologische Eigenschaft von Lebewesen. Im menschlichen Bereich ist das Genus eine Klassifikation der Bezeichnungen, nicht eine Klassifikation der

⁵⁰ Häberlin, Susanna (1992): *Übung macht die Meisterin. Ratschläge für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch*. München: Frauenoffensive.

⁵¹ Vgl. Ulrich, M. (1988).

Wesen nach dem Geschlecht. Eine Reduktion auf die Geschlechtsopposition ist daher nicht berechtigt.

b) MASKULINUM, FEMININUM, NEUTRUM:

In Bezug auf maskuline Bezeichnungen für Titel, Berufe usw. ist die Tatsache, daß es nur maskuline Bezeichnungen für bestimmte Berufe und Funktionen gibt, sachlich und nicht sprachlich bestimmt, da solche Berufe und Funktionen nur von Männern ausgeübt wurden. Die Sprache hat nur bezeichnet, was es zu bezeichnen gab. Das Maskulinum ist so keine reine Bezeichnung für männliche Wesen, sondern ist als eine allgemeine neutrale Bezeichnung zu verstehen.

Zudem existiert nach der strukturellen Sprachwissenschaft eine Neutralisierbarkeit von sprachlichen Oppositionen. Die sprachlichen Einheiten bilden funktionelle Oppositionen indem sie einerseits eine Gemeinsamkeit aufweisen und sich andererseits durch verschiedene Merkmale voneinander unterscheiden. In einer sprachlichen zweigliedrigen Opposition kann das negative Oppositionsglied das positive einschließen, wie in der Opposition männlich/weiblich:

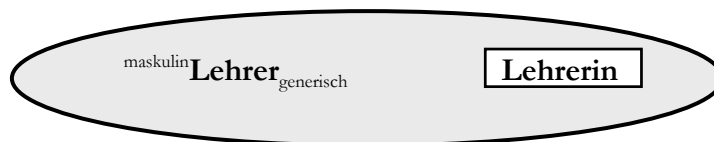


Abbildung 5: Oppositionspaar maskulin/feminin nach Ulrich (1988)

Die weibliche Bezeichnung ist positiver, markierter und deshalb intensiver. Es kann sich nur auf eine ausschließlich weibliche Person beziehen. Der maskuline Begriff ist dagegen negativ, unmarkiert und neutraler und extensiver. Es kann als Opposition für das Merkmal „weiblich“ stehen oder sich ausschließlich auf eine männliche Person beziehen, sogar für beide Geschlechter gleichzeitig auftreten, also eine generische, geschlechtsneutrale Funktion einnehmen.⁵²

In dreigliedrigen (oder gegebenenfalls mehrgliedrigen) Oppositionen des Typs *Mensch-Mann-Frau* gibt es stets einen Begriff der merkmallös und daher extensiv sei, während alle anderen markiert und intensiv seien. Der merkmallöse Begriff könne so die unmarkierten Begriffe vertreten: *Mensch* wäre generisch und könne sich sowohl auf Männer wie auf Frauen beziehen. *Mann* und *Frau* wären dann als männlich bzw. weiblich markiert.

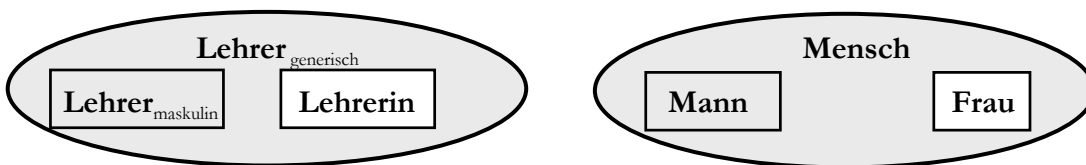


Abbildung 6: Zweigliedrige bzw. dreigliedrige Oppositionen in der Neutralisation nach Ulrich (1988)

Demnach hat in zweigliedrigen Oppositionen der maskuline Begriff zwei Sprachbedeutungen: Erstens generisch und neutral und zweitens spezifisch oppositiv. Da die sogenannte Genus-

⁵² Ulrich vertritt die Meinung, daß „eine Äußerung wie *alle Studentinnen schreiben am Mittwoch eine Klausur*“ sich ausschließlich auf weibliche Personen beziehen würde. Eine Äußerung wie *alle Studenten schreiben am Mittwoch eine Klausur*“ würde sich in der Regel sowohl auf männliche als auf weibliche Personen beziehen. Die Opposition für männlich/weiblich wird somit in solchen Fällen neutralisiert. Vgl. Ulrich (1988), S. 397.

Neutralisierung nicht nur die Lexeme betreffe, sondern allgemein die grammatische Opposition Maskulinum/Femininum, würden auch Adjektive, Partizipien usw. betroffen sein. Für eine gerechtere Sprache die „entmaskulinisiert“ sein würde, müsste der Gebrauch der Adjektive, Partizipien usw. auch umgestaltet werden, so daß es nichts Generisches mehr gäbe, das sich auf zwei oder mehr Genera beziehen würde. Die Neutralisierung sei eine allgemeine Erscheinung, die nicht nur die Genusopposition betreffe, da ähnliches für z.B. die Tempusoppositionen und Modusoppositionen existiert.

Weiter wird argumentiert, daß das Maskulinum im Deutschen nicht exklusiv der neutrale oder generische Terminus sei, da das Neutrum⁵³ noch generischer und unmarkierter sei:

| NEUTRUM | MASKULINUM | FEMININUM |
|---|---|--|
| Das Generischste und Unbestimmteste. Es kann das Maskulinum und Femininum umfassen. | Weniger generisch, bestimmter als das Neutrum, aber generischer und weniger bestimmt als das Femininum. | Das Spezifischste und Bestimmteste in den Genusoppositionen. |

Als unmarkiert galt immer die maskuline Form. Im Plural wird die Markierung umgekehrt, so daß die Form *die* die Unmarkiertheit bekommt. So kann der Unterschied zwischen Plural und Kollektiva erklärt werden. Der Plural bezeichnet eine Vielzahl von Einzelnen im Gegensatz zu den Kollektiva, die sich auf die Gesamtheit von Einzelnen bezieht.⁵⁴

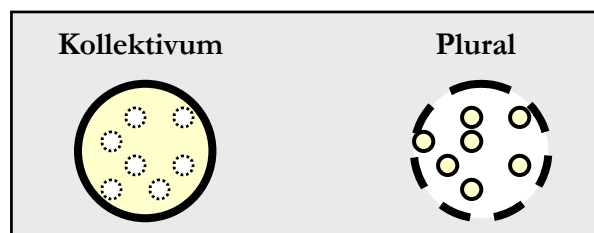


Abbildung 7: Unterscheidung von Kollektivum und Plural nach Leiss (1994)

Die Anhaltspunkte der feministischen Sprachkritik sind vielfach kritisiert worden, sowohl von nicht feministisch orientierten Linguisten und Linguistinnen als auch von Vertretern und Vertreterinnen der feministischen Linguistik. Nach Hellinger und Schräpel (1983) unterteilen sich die Argumente, die gegen die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen gehalten werden, in vier Strategien:

⁵³ Für eine Neutralität und Nichtmarkiertheit des Maskulinums spräche für Ulrich auch die Tatsache, daß es Verfahren zur Bildung des Femininums vom Maskulinum gibt, nicht aber umgekehrt, wie z.B. der Plural und der Singular, da der Plural vom Singular gebildet wird und nicht umgekehrt. Vgl. Ulrich (1988).

⁵⁴ Nach Leiss (1994), S. 292:

„Kollektiva sind Ausdrücke, die eine Vielzahl als eine Einheit darstellen, wie z.B. *Vieh*. Kollektiva beziehen sich also auf eine Mehrzahl von Einheiten, die in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Aus diesem Grund werden Kollektiva in der Regel im Singular konstruiert. [...] Eine ähnliche grammatische Bedeutung liegt bei Abstrakta vor. [...] Beim Kollektivum rücken die einzelnen Elemente der Menge in den Hintergrund und die Konturen des Ganzen in den Vordergrund. Beim Plural verhält es sich genau umgekehrt: Die einzelnen Elemente treten in den Vordergrund und nehmen Konturen an. Der Umfang der Menge tritt in den Hintergrund und wird somit nicht mehr als konturiertes und begrenztes Ganzes dargestellt.[...]“

| | |
|--|---|
| <p>① IGNORIEREN:</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Variante: LEUGNEN:</p> | <p>Vorschläge und behördliche Regelungen zur Vermeidung von sexistischem Sprachgebrauch werden übergangen. Sie werden akzeptiert aber nicht befolgt. Dieser Strategie ist auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu begegnen.</p> <p>Hierbei wird die Existenz sexistischer Sprachmuster geleugnet. So werden die Argumente für die Gleichstellung als Verwechslung von Genus und Sexus beanstandet.</p> |
| <p>GEGENARGUMENTE:</p> | <p>Auf eine Einhaltung der Regelungen sollte gedrängt werden, insbesondere wenn Frauen im öffentlichen Sprachgebrauch weiterhin diskriminiert werden.</p> |
| <p>② BESCHWICHTIGEN:</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Variante: LEUGNEN:</p> | <p>Der Versuch der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, über „Sprache und Geschlecht“ abzuwerten, indem die gesellschaftspolitische Schärfe degradiert wird.</p> <p>Gewisse Einsicht der Berechtigung der vorgeschlagenen Änderungen, aber nur auf verbaler Ebene. Verhaltensänderungen werden auf die Zukunft hingeschoben, da sprachliche Veränderungen erst realistisch wären, wenn neue gesellschaftliche Voraussetzungen geschaffen wären. Der Zusammenhang zwischen Sprache und Gesellschaft wird in der Regel geleugnet.</p> |
| <p>GEGENARGUMENTE:</p> | <p>Beschwichtigen und Vertrösten sind Formen der Mißachtung, weil eine Vertröstung ohne schwerwiegende Begründung heißt, daß die Anliegen der Mißachteten geringgeschätzt werden, für trivial gehalten oder bewußt behindert werden.</p> |
| <p>③ HERABSETZEN:</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Varianten: LÄCHERLICH- MACHEN PERSONALISIERUNG</p> | <p>Versuche, die die Arbeit feministischer Linguistinnen generell als unwissenschaftlich bezeichnen, weil deren Erkenntnisinteresse nicht primär linguistischer Natur seien.</p> <p>Einzelphänomene werden aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgenommen und lächerlich gemacht.</p> <p>Feministische Linguistinnen werden von den restlichen Frauen ausgegrenzt, da sie als nicht normal eingestuft werden und ihre Argumente als unnatürlich deklariert werden.</p> |
| <p>GEGENARGUMENTE:</p> | <p>Wenn Sprache nur eine triviale Rolle im gesellschaftlichen Handeln spielt, dann ist es unbegreiflich, wieso die Argumente der feministischen Linguistik dermaßen auf Kritik und Widerstand stoßen.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>④ ABRATEN:</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Teilstrategien:</p> <p>a) Korrektheitsargument</p> <p>b) Ökonomieargument</p> <p>c) Schönheitsargument</p> <p>d) Realismusargument</p> | <p>Im Grunde erfaßt diese Kategorie die anderen drei. Vertieft sind noch 4 Teilstrategien zu unterscheiden.</p> <p>Ein Gebrauch des singularen <i>die</i> anstelle von <i>er/der</i> wird als Verletzung des deutschen Pronominalsystems angesehen.</p> <p>Die Alternativen werden als zu lang, Schrägstriche und Klammern bei Splitting als verwirrend und mißverständlich bezeichnet.</p> <p>Einem symmetrischen Sprachgebrauch fehle es an Präzision und Eleganz. Die Alternativen werden oft als bizarr, umständlich und schwerfällig bezeichnet.</p> <p>Zweifeln an der Aufnahme der Alternativen von der Sprachgemeinschaft.</p> |
| <p>GEGENARGUMENTE:</p> | <p>Das Argument der sprachlichen Korrektheit beruhe auf einem statischen Begriff von Sprachsystem, der keine adäquate Beschreibung von sprachlicher Wirklichkeit erlaube, da diese durch Variabilität bzw. dynamische Prozesse gekennzeichnet sei.</p> <p>Sprachliche Sichtbarmachung von Frauen kann gelegentlich zu längeren Formulierungen führen. Priorität hat die Gleichbehandlung der Frauen. Gewisse Alternativen führen ohnehin zu ökonomischeren Lösungen.</p> <p>Hierbei sind auch Prioritäten zu Gunsten einer Gleichbehandlung der Frauen zu setzen.</p> <p>Der für unrealistisch gehaltene Sprachwandel fände schon lange statt, und zwar in dem als stabil geltenden Bereich des Pronominalsystems.</p> |

Für Hellinger/Schräpel ist klar, daß sich die Argumente gegen die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Regel widerlegen lassen. Sie haben schon in den 1980ern in ihren Befragungen folgende Trends festgestellt:

Sexistische Sprachmuster werden von einer wachsenden Zahl von Frauen und Männern bemerkt, nicht-diskriminierende Alternativen werden zuerst für den öffentlichen, dann aber auch für den eigenen Sprachgebrauch befürwortet, es wird die Möglichkeit gesehen, Sprache bewußt zu verändern, auch mit Hilfe sprachplanerischer Maßnahmen, und schließlich versteht eine wachsende Zahl von Sprecherinnen und Sprechern die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern als Teil eines gesellschaftlichen Wandels.⁵⁵

Für Autorinnen und Autoren wie Ulrich werden die Frauen sprachlich benachteiligt. Nicht weil es keine weibliche Bezeichnungen für bestimmte Berufe und Funktionen gäbe, sondern weil sie von diesen ausgeschlossen wurden und werden. Gleichstellung wird demnach nicht durch sprachliche Veränderungen erreicht:

Frauen werden nicht zu *Schmieden, Soldaten, Offizieren* (und so weiter) nur dadurch, daß man Wörter wie *Schmiedin, Soldatin, Offizierin* (und so weiter) schafft [...]⁵⁶

⁵⁵ Vgl. dazu Hellinger/Schräpel (1983), S. 66.

⁵⁶ Vgl. Ulrich (1988), S. 397 ff..

Bei positiven Assoziationen verbunden mit den maskulinen Bezeichnungen bzw. negativen Assoziationen mit den femininen Bezeichnungen wäre die Sprache nicht schuld daran, sondern die eigentlichen Assoziationen, die auch bekämpft werden sollten und nicht die Sprache. Diese Assoziationen könnten nicht durch die Sprache verändert werden.⁵⁷

In Bezug auf Neutralisierung sollten sich eher Männer benachteiligt fühlen als Frauen, da das männliche Genus sehr oft nicht männlich sei, sondern generisch und neutral. So würden sie nur als neutral und nicht weiter charakterisiert dargestellt und daher im Gegensatz zu den Frauen benachteiligt. Die angenommene Benachteiligung würde in Worten von Ulrich nur ernst sein, wenn sie eine „ernstzunehmende“ Angelegenheit in der Tat wäre und nicht nur eine „Selbsttäuschung“.

Das sprachwissenschaftliches Fazit gegen eine Feministische Sprachkritik kann in drei Hauptpunkten zusammengefaßt werden:

1. Genus und Sexus müssen streng auseinandergelassen werden. Der Gebrauch des Maskulinums im Deutschen ist kein realer Gegensatz Mann/Frau bzw. männlich/weiblich, sondern es handle sich um den grammatischen Gegensatz Maskulinum/Femininum, der auch für Bezeichnungen von Sachen, Adjektiven, Pronomina, Partizipien usw. gelte.
2. Hier handle es sich um einzelsprachspezifische Verhältnisse, die umgekehrt sein könnten, also das Femininum der unmarkierte Begriff der Genusopposition sein.
3. Insgesamt betrachtet handle es sich nicht nur um die Genusopposition, sondern um alle grammatischen und lexikalischen Oppositionen in der Sprache, da alle Oppositionen im Grunde neutralisierbar sein können.

Im Ganzen handelt es sich für Ulrich (1998) um:

[...] Ein allgemeines Strukturierungsprinzip logischer Natur. Von einer Benachteiligung der Frauen durch die Sprache kann folglich nicht die Rede sein. Das Maskulinum, das aufgrund dieses allgemeinen Prinzips auch auf weibliche Wesen bezogen wird, ist nicht geschlechtsspezifisch, sondern geschlechtsneutral. (S.399)

3 Wirkung der Frauenbewegung auf das deutsche Sprachsystem

Oksaar (1994) stellt folgendes in Bezug auf die damit eingeleiteten Veränderungen im Bereich der Nomina Agentis der deutschen Sprache in den 1980ern fest:

Die heutige allgemeine, besonders von den Behörden wegen Gleichberechtigung der Geschlechter vorgeschriebene oder empfohlene Ausdrucksweise, das Geschlecht der Agierenden, vor allem der Frauen, deutlich zum Ausdruck zu bringen, hat verschiedene nicht nur syntaxbeeinflussende Konsequenzen, sowohl in der geschriebenen als auch in der gesprochenen Sprache. Diese Art der Sprachlenkung hat bei der kommunikativen Funktion der Sprache eine dem Ökonomieprinzip entgegengesetzte Wirkung. (S. 280)

Oksaar stellte dabei zwei Haupttendenzen in diesem Bereich fest:

1. Die allgemeine Bedeutung der generischen und merkmallösen Form wird zunehmend zurückgedrängt.

⁵⁷ Empirische Untersuchungen in der deutschen feministischen Sprachkritik zeigen, daß diese Annahme nicht korrekt ist. Vgl. beispielsweise dazu Braun u.a. (1998), die verschiedene Experimente in Bezug auf das generische Maskulinum durchführten.

2. Die generische Form wird zunehmend durch andere Lexeme bzw. Lexembildungen ausgedrückt: *Studierende, weibliche Bewerber*, usw. Nach Oksaar (1994) macht die Erscheinung in einem Satzkontext von Paaren wie *Student/Studentin* ökonomischere und merkmallöse Formen der Bezeichnung notwendig, z.B. *Studierende*.

Ab den 1990ern wurden eine Reihe von Beschlüssen und Erlässen der Regierungen, vielfältige Broschüren zur Verwaltungssprache in der Bundesrepublik veröffentlicht, um auch eine sprachliche Gleichstellung und Behandlung der Frauen zu erreichen.⁵⁸ In der Gesetzgebung wird eine Auseinandersetzung mit der Gleichbehandlung initiiert, die aber durch den Umfang der Texte sowie durch die langen Zeiträume für die Gesetzesneufassungen erschwert wird.

In Bezug auf von der Frauenbewegung initiierten Sprachwandel sind Autorinnen wie Jonas (1999) der Meinung, daß dieser nicht immer ein natürlicher ungesteuerter Prozeß sei, da Sprachgebrauch und seine Veränderungen stets von den Interessen in der Gesellschaft dominanten Individuen oder Gruppen gesteuert seien.

3.1 Sprachliche Änderungen unter dem Einfluß der Frauenbewegung und die feministische Sprachkritik

Feministische Sprachkritik ist eines der wenigen sprachlichen und sprachwissenschaftlichen Themen, das öffentlich intensiv diskutiert wurde und beträchtliche Einstellungsänderungen gegenüber dem Sprachgebrauch ausgelöst hat. Der Höhepunkt der Diskussion ist überschritten, Umsetzung und Institutionalisierung stehen in Vordergrund.⁵⁹

Die feministische Sprachkritik stellt die Frage, ob Aussagen mit Personenbezeichnungen, die traditionell in den Grammatiken und der Linguistik auf eine Person oder auf mehrere Personen beliebigen Geschlechts referieren, in der Tat gerechtfertigt sind und ob sie heute noch so funktionieren.

Untersuchungsgegenstände sind nicht nur die Personenbezeichnungen, sondern auch ihre syntaktischen Anschlüsse im Satz in der Herstellung von Kongruenzen und mit Pronomen. Ziel der feministischen Sprachkritik ist die Veränderung der Sprache und des Denkens, damit eine Sprache entsteht, in der beide Geschlechter eine Gleichbehandlung in der deutschen Sprache erfahren. Mit der Herstellung von Symmetrie sowohl im Sprachsystem als auch im Sprachgebrauch können sexistische Vorstellungen und Stereotypen abgeschafft werden.

Im Grunde befaßt sich die Feministische Sprachkritik also mit der Kritik am sexistischen Sprachgebrauch und der Kritik am sprachlichen System und ihren androzentrismen Sprachnormen. Aber es darf nicht vergessen werden, daß die Sprache sehr schnell umständlich und mißverständlich werden kann, wie Zimmer (1997) ironisch formulierte:

Wo die Sprache umständlicher wird, wird sie auch mißverständlicher, und um Mißverständnissen vorzubeugen, müßte sie wiederum noch umständlicher werden.

Die Entwicklungen seit der Veröffentlichung der ersten Richtlinien laufen je nach deutschsprachigem Land und sogar je nach Bundesland teilweise unterschiedlich. Hierbei ist Deutschland nicht mehr richtungweisend, wie später kurz erläutert wird. Mit der Kritik am generischen Maskulinum und anderen sexistischen Spracherscheinungen ist ein Sprachwandel in

⁵⁸ Vgl. dazu *Anhang I*, Seite 250.

⁵⁹ Aus Schoenthal (1999), S. 235.

Gang gesetzt worden, da es gegenüber dem androzentrischen Sprachgebrauch die Möglichkeit der sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gibt. Dies ist eine der Hauptvoraussetzungen für das Stattfinden eines Sprachwandels. Die schnellere oder langsamere Verbreitung von Neuerungen hängt von den jeweiligen Sprecherinnen und Sprechern, den Medien, usw. ab.

Die feministische Sprachkritik strebt für die deutsche Sprache einen Entwicklungsprozeß sowie Wirkungen an, die folgendermaßen beschrieben werden können:⁶⁰



Diese Bestrebungen lassen sich auch auf das Englische übertragen, da die Ziele im Grunde genommen die selben sind, also die Beseitigung von Diskriminierungen und die Herstellung von sprachlicher sowie gesellschaftlicher Gleichstellung.

Autoren wie Zimmer (1997) referieren auf die Änderungen der Sprache unter feministischem Einfluß wie folgt:

Feministischer Druck hat dem Deutschen eine Reihe von Änderungen beschert, einige willkommen, andere schwer zu verkraften. Es sind die Änderungen, hinter denen die artikuliertesten Interessen stehen und die weitaus tiefsten Ausgriffe in die Sprache mit sich bringen – nicht nur den Austausch einzelner Wörter, sondern die Abänderung einiger sprachlicher Regeln. (S. 161)

⁶⁰ Nach Greil (1998), S. 117.

Die Veränderungen des umgangssprachlichen Deutschen sind von Autorinnen und Autoren wie Hellinger oder Zimmer beobachtet worden. Sie haben festgestellt, das beispielsweise in Bereichen wie der Anrede die Wahl zwischen *Frau* und *Fräulein* entfällt. *Frau* wird offiziell korrekt, egal was für ein Zivilstand die Frauen besitzen. Für Zimmer war das Wort *Fräulein* immer schon asymmetrisch, da das Pendant dazu in der maskulinen Form fehlt. Auch bei den Nachnamen ist zu beobachten, daß der nackte Nachname als Benennung einer Person gebraucht wird, wenn von Frauen die Rede ist, wie z.B. in Sportberichten *Graf, Huber*. Dazu scheinen Formen wie *die Callas, die Dietrich* usw. zu verschwinden.

Autoren wie Zimmer (1997) bemerken die Tatsache, daß das Pronomen *frau* anstelle von *man* sich nicht durchgesetzt hat, trotz seiner Kürze und Vereinbarkeit mit den Regeln der Wortbildung und Orthographie. Er nennt auch ein „quasi Scheitern“ des Binnen-I, daß durch den Verstoß gegen die elementare Sprachregel, die besagt, daß sich Geschriebenes und Gesprochenes eins zu eins entsprechen sollen, erklärt werden könnte.

Trotz der Akzeptanz für Phänomene wie die Beidnennung fällt besonders auf, daß diese nicht bei Bezeichnungen für etwas negativ bewertes auftauchen. Paarformen wie *Mörder und Mörderinnen* dürften nicht zu belegen sein.⁶¹

Zimmer beispielsweise sieht weitere Fehler in der feministischen Sprachkritik. Die Einführung femininer Formen, da wo bisher nur das Maskulinum herrschte kann sogar ein Überschuß an Sichtbarkeit schaffen und es kann gerade das Gegenteil von dem erreicht werden was erreicht werden sollte, nämlich noch mehr Frauenfeindlichkeit. So hat er auch beobachtet, daß eine „naive Androphobie“ sogar Bereiche wie die Etymologie kritisiert und zu unsinnigen Schöpfungen wie *Efrauzipation* führen kann, denn „jede Silbe, die irgendwie, zu Recht oder zu Unrecht, an Männer erinnern könnte, ist anstößig, wird ausgemerzt und durch *Frau* ersetzt“.⁶²

Zu den viel genannten Personenbezeichnungen, sind in den letzten Dekaden, wie Oksaar vermerkt, sehr deutliche Veränderungen im Bereich der Nomina Agentis feststellbar. Die seit den 1980ern festgestellte Tendenz zeigt, daß im Bereich der Nomina Agentis die merkmalthaltige Form die Bedeutungsentwicklung der merkmalthaltigen Form beeinflusst.⁶³

Generell kann aber für manche Bereiche der Sprache – so z.B. die Rechtssprache – beobachtet werden, daß da wo das maskuline Genus zur Norm wurde, sich zeigte, daß „der Mann“ und „das männliche Prinzip“ in der deutschen Sprache dominiert, wobei die Norm positiv bewertet wird und nicht die Abweichung. Diese Verankerungen sind auf eine Zeit zurückzuführen als traditionell der Mann der alleinige Rechtsträger war.⁶⁴

Zu dem Sprachwandel in der ehemaligen DDR kann im Allgemeinen gesagt werden, daß die gesellschaftlichen Stereotype in Ost und West unterschiedlich waren. Die jungen Frauen und Mädchen aus dem Osten übernehmen die Errungenschaften der Frauenemanzipation, ohne deren politische wie sprachliche Implikationen zu teilen. Die spezifisch gleichberechtigte Position der Frau in der DDR war Bestandteil ihrer Gesellschaft. Die divergierenden Denk- und Wahrnehmungsmuster sowie die unterschiedlichen Lebenswelten haben logischerweise Wirkung auf

⁶¹ Vgl. dazu Seite 127, Textbeispiel „So schützen Sie sich im Alter“ *Der goldene Herbst*.

⁶² Vgl. Zimmer (1997), S. 161ff.

⁶³ Nach Oksaar (1994) sind die merkmalthaltigen Zeichen komplexerer Natur, da sie zwei verschiedene Bedeutungen haben, eine allgemeine und eine spezifische Bedeutung: z.B. die merkmalthaltige Kategorie → *Student* gegenüber der merkmalthaltigen Kategorie → *Studentin*. Bei den merkmalthaltigen Zeichen kann die jeweilige Bedeutung nur durch den Einfluß des Diskurskontextes und die Kontextsensitivität erkannt werden. S. 277ff.

⁶⁴ Vgl. dazu Samel (2000), S. 64ff.

die Sprache. Für Frauen aus der damaligen DDR bedeutet genug Selbstbewußtsein die Einschließung des eigenen Geschlechts. Als wichtiger als weibliche Sprachformen, werden Gleichberechtigung und Gleichstellung im Berufsleben angesehen.

Diskussionsgegenstand ist immer wieder die Frage gewesen, ob und inwieweit es richtig und wichtig sei, konsequent feminine Formen zu gebrauchen.

Geschlechtsneutrale Formen werden als ökonomischer angesehen und übertriebene bzw. radikale Formen des feministischen Sprachwandels abgelehnt. Solche Ablehnung ist ausgeprägter bei Frauen, die in der DDR bereits im Berufsleben standen.

Es werden somit nur bestimmte ausgewählte Formen des geschlechterdifferenzierenden Sprachwandels tatsächlich akzeptiert. Movierte Formen werden in der Regel abhängig vom referentiellen Bezug angewendet. Generische Pluralformen werden z.B. als beide Geschlechter einbeziehend aufgefaßt.⁶⁵ Trempelmann (1998) ist der Meinung, daß es einen nachweisbaren Einfluß von West nach Ost gegeben hat in der Verwendung von Feminina, vor allem im Bezug auf die *Political Correctness* im öffentlichen Leben. Für sie ist das generische Maskulinum das „vorherrschende sprachliche Mittel zur Bezeichnung von Frauen“ sowohl im Osten als auch im Westen.

3.1.1 Feminine Berufsbezeichnungen und die Diskussion um die Bildung von femininen und neutralen Berufsbezeichnungen

Maskuline Personenbezeichnungen sind nach den traditionellen Auffassungen „neutral“ und dienen auch für die Bezeichnung von Frauen. Im Gegensatz dazu können feminine Personenbezeichnungen die maskulinen nicht ersetzen. Für die Feministische Sprachkritik ist die Movierung von Berufsbezeichnungen, Titel und Grade ein zentraler Punkt, da diese Identifikationsmittel sind, vergleichbar mit dem Namen einer Person.

Der Sexus ist, wie in den obigen Abschnitten gesehen, eines der Genuszuweisungsprinzipien im Deutschen. Im Bereich der Personenbezeichnungen werden die elementar-biologischen Geschlechtsrollen mit verschiedenen Lexemen für weibliche und männliche Individuen bezeichnet, d.h. der Sexus und das grammatische Genus sind identisch (*Vater, Mutter, Mann, Frau, Tante, Onkel*). Solche Lexeme werden als geschlechtsspezifiziert bezeichnet.⁶⁶ Die sozialen Geschlechtsrollen werden durch die Berufsbezeichnungen zum Ausdruck gebracht: das Maskulinum für männliche Personen, das mit dem Suffix *-in* in der Regel die Ableitungen für die Femenina bildet. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Frauen mit einem Maskulinum bezeichnet. Die Berufsbezeichnungen in femininer Form für Prestigeberufe schienen sich noch nicht ausreichend durchgesetzt zu haben.

Anfangspunkt für die verschiedenen Richtlinien und gesetzlichen Maßnahmen in puncto Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Frauen war die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft vom Februar 1976 (Richtlinie 76/207 des EWG-Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen⁶⁷). 1979 folgte die Regelung, die besagte, daß männliche und weibliche Berufsbezeichnungen in Ausbildungsanordnungen verwendet werden müßten, da maskuline Berufsbezeichnungen ambig sind. Trotz Schwierigkeiten ist die Tendenz der sprachlichen Feminisierung der Berufsbezeichnungen⁶⁸ noch im Wandel.

⁶⁵ Vgl. Gansel und Gansel (1997).

⁶⁶ Vgl. dazu Samel (2000), S. 56ff.

⁶⁷ Siehe dazu *Anhang I*, Seite 250.

⁶⁸ Die sogenannten Funktions- und Amtsbezeichnungen werden grammatisch in der Gruppe der Berufsbezeichnungen erfaßt. Sie benennen die Funktion oder den Aufgabenbereich einer Person ganz unabhängig vom erlernten Beruf, z.B. eine ausgebildete Kauffrau hat ihren Aufgabenbereich in der Sachbearbeitung und ist somit *Sachbearbeiterin*. Vgl. dazu Samel (2000), S. 95ff.

Wörter wie *Sprecher, Ansager, Dachdecker, Spieler* fallen in die grammatikalische Kategorie der *Nomina Agentis*. Nach der Definition von Oksaar kommt nur ein Teil dieser sogenannten *Nomina Agentis* für eine Berufsbezeichnung in Frage. Dieser Teil besteht aus *Nomina Agentis*, die von Verben oder Substantiven abgeleitet werden, so wie in *Sprecher* von *sprechen*. Solche *Nomina Agentis* eignen sich besonders auch für gewohnheitsmäßige Handlungsrollen: *der Raucher*.⁶⁹

Bei einer lexeminhärenten Geschlechtsspezifikation handelt es sich vor allem um Bezeichnungen, die historisch geprägt sind, wie *Krankenschwester*. Eine andersgeschlechtliche Bezeichnung kann durch die Bildung eines Wortpaares erfolgen. Dabei sind jedoch bestimmte Wortpaare asymmetrisch, wie in Berufsbereichen die traditionell von Frauen oder Männern ausgeübt wurden. Die bekanntesten Beispiele sind die Wortpaare *Hebamme/Entbindungspfleger, Schwesternhelferin/Krankenpfleger* und *Kaufmann/Kauffrau*. Als Lösung für solche sexusabhängigen Berufsbezeichnungen bieten sich eine völlig neue Berufsbezeichnung oder symmetrische Wortpaare mit Bildungen auf *-frau* an, da wo es die grammatischen Regeln erlauben.

Der Umwandlungsprozeß in den femininen Personenbezeichnungen ist nicht gänzlich frei von einer gewissen Problematik. Bei einigen Fremd- und Lehnwörtern und ihren Komposita, wie z.B. bei *Fan*, werden Sätze wie *Frau Mayer ist eine passionierte Fußballfanin* von der allgemeinen Sprachgemeinschaft nicht akzeptiert. Ohne einen vorangehenden informativen Textkontext sind Sätze wie *ein passionierter Fußballfan* mißverständlich. Auch bei einheimischen Wörtern wie *Gast* ist eine Bezeichnung wie *Gästin* nur in scherzhafter Verwendung die Regel. Die Tendenzen der letzten Jahren zeigen aber daß, selbst Fremdwörter moviert werden, wie Bezeichnungen wie *Cutterin* oder *Babysitterin* belegen.

Im Englischen ist das Gegenteil zu beobachten: die Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch empfehlen den Verzicht auf die Femininmarkierung in Lehnwörtern, vor allem aus dem Französischen. Es handelt sich um Bezeichnungen der Art *blond-blonde, divorcé-divorcée* oder *masseur-masseuse*⁷⁰. Hier soll ausschließlich die maskuline Form verwendet werden. Aber auch englischsprachige Ersatzbezeichnungen werden empfohlen, beispielsweise *therapist* für *masseur/masseuse*.

Akademische Grade bilden hierbei einen weiteren problematischen Bereich. Die Unmoviertheit akademischer Grade scheint ein noch allgemeines Phänomen zu sein. Die Tendenzen der letzten Jahren zeigen aber auch Veränderungen in diesem Bereich, nachdem auch gerichtlich darüber entschieden wurde, daß Frauen ein movierter akademischer Grad zustünde. Belege für diese Tendenz sind Grade wie *Magistra* oder *Doktorin*, wie im praktischen Teil dieser Arbeit später zu sehen sein wird.

3.1.2 Skizze der Situation in anderen deutschsprachigen Ländern: Feministische Sprachkritik in Österreich und der Schweiz

Berücksichtigt werden hier die beiden wichtigen Sprachgemeinschaften: die Schweiz und Österreich.

⁶⁹ Die Bildung der Maskulina erfolgt in der Regel mit verschiedenen Suffixen. Am produktivsten ist das Suffix *-er*. Weitere nennenswerten Suffixe sind *-ler, -ner, -ist* oder *-mann*. Für die Bildung von femininen Berufsbezeichnungen wird die Movierung oder Femininableitung auf *-in* herangezogen. Als Ableitungssuffixe können auch Fremdsuffixe dienen wie *-e, -ess/-eß* oder *-ette*. Die französischen Suffixe *-euse* und *-eurin* weisen eine Dichotomie auf, da die Wörter auf *-euse* abwertend und abfällig gemeint und gebraucht sein können, während Ableitungen auf *-eurin* meistens geschlechtsneutral gebraucht werden. Vgl. Samel (2000), S.103ff.

⁷⁰ Vgl. dazu Greil (1998), S. 169ff.

- a) Zu der Schweiz kann angemerkt werden, daß sich hier im Vergleich zu Deutschland und Österreich ein geschlechtergerechter Sprachgebrauch in der Öffentlichkeit und im Alltag stärker durchgesetzt hat.⁷¹ Angefangen hatte das Phänomen mit der Frauenbefreiungsbewegung und der Bewegung die sich Anfang der 1970er vor allem um das Frauenstimmrecht kümmerte. Ab 1984 wird die Wirkung der feministischen Sprachkritik durch die vermehrte Einsetzung der sogenannten *Gleichstellungsbüros* verstärkt, die die sprachliche Gleichstellung fördern und umsetzen.

Die Feministische Sprachkritik hat, in den Worten von Peyer/Wyss, in der Schweiz „enorm viel bewirkt“. Diese Umstände können vor allem mit der hier existierenden besonderen Sprachsituation begründet werden. Aber auch die soziale Situation der Frauen und die gesellschaftliche und politische Situation in der Schweiz spielen eine wichtige Rolle. Peyer/Wyss haben beobachtet, daß eine eindeutige Trennung zwischen Dialekt und Standardsprache besteht (hierbei entspricht die geschriebene Sprache der Standardsprache und die gesprochene Sprache den Dialekten). Die Standardsprache ist hier diejenige, die Veränderungen bewußt einsetzt, wobei nachgewiesen wurde, daß auch Doppelformen in der dialektalen Sprache vorkommen. Dies ist ein Signal dafür, daß die Sprecher und Sprecherinnen sich nicht nur politisch dazu bekennen, sondern daß die Prestigefrage, die die Autorinnen Peyer/Wyss „up to date sein“ nennen, auch eine Rolle spielt. Der Gebrauch von Doppelformen in der dialektalen Sprachen ist auch ein Zeichen dafür, daß der Sprachwandel sehr vorangeschritten ist. Die Standardsprache wird legislativ unterstützt mit zahlreichen Beschlüssen, Vorschriften, Arbeitskreisen, usw.

Die Diskussion in den schweizerischen Medien beschäftigt sich vor allem mit der Problematik der Verwendung von geschlechtergerechten Personen- und Funktionsbezeichnungen.

- b) Zu der Situation in Österreich kann gesagt werden, daß diese ähnlich wie in Deutschland zu sein scheint. Wie in der Bundesrepublik ist die Frage der Gleichbehandlung von Frauen und Männern eine Folge der feministischen Sprachkritik am Anfang der 1980er. Die gesetzlichen Maßnahmen für die Durchsetzung der Ziele feministischer Sprachkritik wurden durch Erlässe, Empfehlungen und Rundschreiben von verschiedenen Ministerien seitens der Regierung konkretisiert. Daher sind seit 1987 im Bereich der offiziellen Textsorten und Gesetzestexte positive Veränderungen zu Gunsten von mehr sprachlicher Gleichbehandlung zu beobachten.

Bei den Printmedien beobachtete Doleschal (1998) eine große Heterogenität im Bezug auf sprachliche Gleichstellung, die tendenziell an der generischen Sprache festhält. Nur in sogenannten Alternativen Medien ist eine klare Tendenz zur Gleichbehandlung festzustellen. Am weitesten fortgeschritten scheint der Sprachwandelprozeß im universitären Bereich zu sein. Die geschlechtsspezifische Bezeichnung von Frauen wird weitgehend genutzt. Generell überwiegen aber männliche Personenbezeichnungen in geschlechtsabstrahierender Verwendung.

Die Tendenzen sind in einigen Bereichen mit der Gesetzgebung und den Aktivitäten der österreichischen SprachkritikerInnen stark verbunden. Wie Doleschal (1998) beobachtete, sind die Männer prozentual in den meisten Textsorten überrepräsentiert, obwohl auch deutliche Veränderungen in bestimmten Bereichen zu sehen sind.

3.2 Die feministische Sprachpolitik

Ziel der feministischen Sprachpolitik ist, eine Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu erreichen, sowie die Beseitigung von sexistischen Ausdrucksweisen. Dazu sind sprachpolitische Maßnahmen nötig, die einen Sprachwandel einleiten oder fördern. In der Bundesrepublik Deutschland wurde dies vor allem mit der Veröffentlichung von Empfehlungen und Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs verstärkt.

⁷¹ Vgl. dazu Peyer/Wyss (1998).

Die Angelegenheiten der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird als Teilaspekt des sogenannten *Gender Mainstreaming* angesehen. Unter *Gender Mainstreaming* wird

die (Re)-Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsätzlicher Prozesse, mit dem Ziel, eine geschlechterspezifische Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligte Akteure einzubringen,⁷²

verstanden, also bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen:

Mit dem Begriff des ‚Gender Mainstreaming‘ wird eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet, deren Hauptanliegen darin besteht, den Mainstream männlichen Denkens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verändern.⁷³

Mit einem Kabinettsbeschuß der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 wird durch das Bundeskabinett die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung anerkannt und bestimmt, diese Aufgabe mittels der Strategie des *Gender Mainstreaming* zu fördern. Auch in verschiedenen Bundesländern wurden Kabinettsbeschlüsse zur Umsetzung von *Gender Mainstreaming* in Landespolitik und -verwaltung getroffen. Auf europäischer Ebene bewacht der sogenannte *Amsterdamer Vertrag* die Umsetzung der Gleichstellung aller Mitgliedsstaaten im Rahmen ihrer nationalen Politik.

Gender Mainstreaming und Frauenpolitik werden eingesetzt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. *Gender Mainstreaming* ist eine Strategie, um Benachteiligungen von Frauen oder von Männern festzustellen. Die Frauenpolitik kann dadurch der jeweiligen Benachteiligung gezielt entgegenwirken. Also soll das *Gender Mainstreaming* mit antidiskriminatorischer Politik Gleichheit herstellen, indem die Strukturen, die die Ungleichheiten selbst kreieren, umgestaltet und verändert werden. Dabei soll kein Bereich des staatlichen Handelns ausgeschlossen werden. Der Hauptunterschied zwischen der Gleichstellungspolitik und dem *Gender Mainstreaming* ist, das Letzteres die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen, eine Querschnittsaufgabe werden soll.

3.2.1 Sprachliche Gleichstellung: Die Begriffe *Political Correctness* und *Gendermainstreaming*

Der Begriff *Political Correctness* wurde in den 1980ern vor allem in zahlreichen Hochschulen in den USA geprägt. Die politische Korrektheit sollte sprachliche Diskriminierung und Kränkung von Minderheiten beseitigen. Hauptsächlich bezieht sich der Begriff Minderheiten⁷⁴ auf Schwarze, Behinderte, Homosexuelle und in gewisser Hinsicht auch Frauen. Es ging und geht darum, eine Reform der Sprache zu erzielen, die eine Reform der Machtstrukturen erwirkt. Mit politisch korrekter Sprache soll, so Hoffmann (1996), die Eliminierung von auf die Minderheiten angewandtem „beleidigenden“ und „diskriminierenden“ Sprachgebrauch ermöglicht werden. So

⁷² Aus den Internetseiten des Bundesverwaltungsamtes (www.bva.bund.de): *Gleichstellung auch in der Sprache* - Info 1680, April 2002.

⁷³ Aus: BUNDESZENTRALE für politische Bildung (2002): *Aus Politik und Zeitgeschichte B33-34/2002* zum Thema *Geschlechter*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* vom 19. August 2002. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 2.

⁷⁴ Der Begriff Minderheit kann sich in bestimmten Fällen auch auf Gruppen wie Kleinwüchsige oder Strafgefangene beziehen, da der Begriff als sehr weit gestreckt gelten kann. Vgl. hier Hoffmann (1996), S. 11.

sollte der damit gemeinte Sprachgebrauch durch einen korrekteren ersetzt werden.⁷⁵ Das Ziel von *Political Correctness* sei mit einer Änderung der Begriffe eine Änderung der Einstellungen zu erreichen, da mit der Durchsetzung bestimmter sprachlicher Konstruktionen die Durchsetzung von gesellschaftlicher Interpretationen erzielt wird. Dabei kam es aber auch zu den kuriossten Ergebnissen. Im sogenannten *Gender*-Bereich ist der Veränderungsbedarf in Deutschland, im Vergleich zu dem Geburtsland der *Political Correctness* – den USA, umfangreicher. Hier geht es, nach Freese (1999), vor allem um „geschlechtereinbeziehenden“ Sprachgebrauch durch die Einsetzung verschiedener Strategien (das Große-I, die Doppelnennung, die Neutralisierung, das Splitting oder die Neubildung).

Nach Hellinger (2000) befaßt sich politische Korrektheit, in den USA aber auch in Deutschland, mit drei Hauptbereichen: Erstens mit dem Abbau von Diskriminierung am Arbeitsplatz, zweitens mit der universitären Curriculumpolitik und drittens mit generellen Empfehlungen für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch, der deutliche Ähnlichkeiten mit der feministischen Sprachpolitik aufweist und wäre daher als Subkategorie von politisch korrekter Sprache zu betrachten.

3.2.2 Sprachlicher sexistischer Gebrauch im Deutschen

Samel spricht wie folgt von sprachlichem sexistischen Gebrauch:

Wenn es eine Benachteiligung und Diskriminierung von Personen auf Grund ihres Geschlechts gibt, so ist zu vermuten, daß diese Diskriminierung sprachlich ihren Niederschlag findet.⁷⁶

Für die feministische Linguistik können sowohl das Sprachsystem als auch der Sprachgebrauch sexistisch geprägt sein. Für Trömel-Plötz ist sprachlicher Sexismus sogar eine Art Gewalt durch die Sprache.⁷⁷

Der sprachliche Sexismus wird nicht nur durch die Anwendung des generischen Maskulinum realisiert, sondern auch in bestimmten Wörtern und in den Nebenbedeutungen, die diese Begriffe mit sich tragen, wie z.B. in Redewendungen und festen Ausdrücken.

Nach Samel gibt es zwei wichtige Wirkungsbereiche:

a) Geschlechterrollenstereotypen in Grammatiken, Wörter- und Schulbüchern.

Sie veranschaulichen Sachverhalte durch Beispiele und Texte. Oft beschreiben sie dabei Geschlechterrollenstereotypen: Die wirkliche gesellschaftliche Situation der Frauen und Männer wird nicht abgebildet, sondern Frau und Mann werden auf Bilder reduziert, die dem entsprechen, was von den Geschlechtern erwartet wird. Somit werden die sogenannten Geschlechterrollenstereotypen⁷⁸ und die gesellschaftlichen Normen beschrieben. Trotz der Bemühungen der feministischen Schulbuchkritik für eine nicht-sexistische Darstellung in Schulbüchern, sind nach Samel immer wieder Beispiele zu finden, in denen das Weibliche defizitär dargestellt wird.

b) Lexik und Phraseologie.

⁷⁵ Den Vertretern und Vertreterinnen der *Political Correctness* wird vorgeworfen, daß mit einer neuen Reglementierung der Sprache die Meinungsfreiheit der Menschen eingeschränkt würde. Es wird mit einem höheren Guten durch diese Eingriffe gekontert. Vgl. Hoffmann (1996), S. 31ff.

⁷⁶ Vgl. Samel (2000), S. 128.

⁷⁷ Vgl. Trömel-Plötz (1984).

⁷⁸ Nach Samel (2000) sind Geschlechterrollenstereotypen Vorurteile, die auf Bilder zurückgreifen, was typisch weiblich oder männlich in unserer Gesellschaft ist.

Asymmetrien in der Geschlechterbehandlung sind in Ableitungen von Personen, Komposita mit Personenbezeichnungen, Ausdrücken für nur eines der Geschlechter sowie in festen sprachlichen Wendungen mit personenbezogenen Elementen zu finden. „*Herren sind herrlich und Damen sind dämlich*“. Solche Ausdrücke werden von der feministischen Sprachkritik auch moniert. Es werden Alternativen vorgeschlagen⁷⁹, die die sexistische Vorstellung vom Mann als Norm nicht weiter reproduzieren.

Unterschieden werden von Guentherodt, Hellinger, Pusch und Trömel-Plötz (1980) vier Arten frauenfeindlichen Sprachgebrauchs:

- 1) Sprache, die Frauen ignoriert und ausschließt. Der Mann gilt als Standard und Norm für den Menschen. Frauen werden nur „mitgemeint“ oder nicht beachtet, vernachlässigt und vergessen.⁸⁰

| Sexistischer Sprachgebrauch | Alternativen |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Liebe Kollegen | Liebe Kolleginnen und Kollegen |
| brüderliche Zuneigung | geschwisterliche Zuneigung |
| Regierungsmannschaft | Regierungsteam, Regierung |

- 2) Sprache, die Frauen immer in Abhängigkeit vom Mann darstellt. Frauen werden so über Männer definiert und Frauen als zweitrangig und untergeordnet beschreibt. Zu beobachten vor allem in der asymmetrischen Benutzung von Namen und Titeln und in Anordnungen, in denen Männer immer zuerst genannt werden.

| Sexistischer Sprachgebrauch | Alternativen |
|--|---|
| Herr Meier mit Frau | Frau Meier und Herr Meier, das Ehepaar Meier |
| Bundespräsident Scheel und Ehefrau Mildred | Bundespräsident Scheel und seine Frau, Dr. Scheel |
| Mann und Frau | Frau und Mann |

- 3) Sprache, die Frauen nur in den traditionellen Rollen mit den sogenannten weiblichen Eigenschaften und Verhaltensweisen darstellt (Hausfrauen, Ehefrauen und Mütter). Wenn diese Rollen nicht zutreffen, wird die Frau als untypisch und Ausnahme eingeordnet.

| Sexistischer Sprachgebrauch | Alternativen |
|---|---|
| Hausfrauenpflicht | Hausfrauenpflicht oder Hausmannspflicht |
| Otto baut ein Vogelhaus, Anna hilft ihm dabei | Anna und Otto bauen gemeinsam ein Vogelhaus |

- 4) Abwertende Sprache. Die Frauen werden durch abwertende Sprache herablassend behandelt oder degradiert. Die Frauen werden nicht mehr als Individuen und Menschen gesehen und werden nicht respektiert.

| Sexistischer Sprachgebrauch | Alternativen |
|--|---|
| das schwache/schöne Geschlecht alte Jungfer, alte Schachtel, Tippse, Weibergeschwätz. usw. Emanze | das weibliche Geschlecht, Frauen ersatzlose Streichung Feministin, feministisch engagierte Frau |

⁷⁹ Samel führt hierbei Beispiele an wie: *der Vaterstaat* → *der Staat*. S. 139.

⁸⁰ Alle Beispiele in diesem Abschnitt aus Guentherodt u.a. (1980) übernommen, S. 15ff.

Hierbei wurden Lehr- und Lernmaterialien an erster Stelle genannt. Die Formulierung solcher Richtlinien ist eine Art der Sprachplanung, d.h. ein bewußter Eingriff in die Entwicklung von Sprachen. Die gemeinte Entwicklung kann in eine bestimmte Richtung gelenkt werden und dadurch den Gebrauch sprachlicher Phänomene auf mehreren Ebenen (phonetisch, grammatikalisch oder lexikalisch) unterstützen, wobei andere Phänomene durch diesen Gebrauch unterdrückt werden können.

4 Richtlinien für einen nicht sexistischen Sprachgebrauch

Ende der 1980er beschließen Institutionen wie die UNESCO oder die FICSA (Federation of International Civil Servants' Association) Resolutionen zur Verbesserung der Situation von Frauen in internationalen Organisationen durch einen entsprechenden Sprachgebrauch, d.h. die Vermeidung aller geschlechtsdiskriminierenden Formulierungen, zum Ausdruck zu bringen.⁸¹ Die Richtlinien beruhen auf der Annahme, daß

a chance in behaviour, that is, using more instances of non-sexist language, will be attended by a change in attitude, so that positive attitudes towards non-sexist alternatives will develop.⁸²

Umgekehrt würden positive Einstellungen die Sprecher und Sprecherinnen einer Sprache zu einem nicht-sexistischen Sprachgebrauch führen.

Nach Hellinger u.a. (1993) ist Sprache sexistisch,

wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert; sie ist sexistisch, wenn sie Frauen in Abhängigkeit von oder Unterordnung zu Männern beschreibt und wenn sie Frauen durch herablassende Ausdrücke demütigt und lächerlich macht.

Der sexistische Sprachgebrauch kann in vielen Fällen auch unbewußt erfolgen. (S. 8.)

In Deutschland wurden 1980 die ersten „Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs“, von einer Gruppe von Sprachwissenschaftlerinnen⁸³ veröffentlicht. Seitdem sind diese Richtlinien von zahlreichen Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden⁸⁴ erarbeitet worden. Andere deutschsprachige Länder wie die Schweiz und Österreich beschäftigten sich mit dem Thema und beschlossen ebenfalls Empfehlungen für die sprachliche Gleichbehandlung der Frauen. Bei einer sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen spielen Personenbezeichnungen eine zentrale Rolle. Im Vergleich mit Sprachen wie dem Englischen verfügt das Deutsche über nur wenige geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, was dazu geführt hat, daß im Sprachgebrauch maskuline Personenbezeichnungen auch Frauen mit einbeziehen. In der Regel kann auch eine männliche Personenbezeichnung selbst dann gewählt werden, wenn ein weibliches Individuum gemeint ist (*Anna ist Professor an der Universität Hamburg*). Bei einem geschlechtsgerechten Sprachgebrauch sind, sprachpolitisch gesehen, zwei Prinzipien⁸⁵ zu beachten:

⁸¹ Vgl. Hellinger u.a. (1993), S. 7.

⁸² Aus Hellinger (1995), S. 303.

⁸³ Guentherodt, Ingrid; Hellinger, Marlis; Pusch, Luise F. und Trömel-Plötz, Senta (1980).

⁸⁴ Vgl. „Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung (Mehr Frauen in die Sprache)“ Schleswig-holsteinischen Landesregierung (1991), sowie den Bericht des Deutschen Bundestages über „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache“ (1991).

⁸⁵ Vgl. dazu Hellinger u.a. (1993), S. 9.

1. Das Prinzip der sprachlichen Sichtbarmachung: Dort, wo von Frauen die Rede ist, muß dies sprachlich auch zum Ausdruck kommen. Dies erfolgt im Deutschen z.B. durch den Gebrauch von vorhandenen femininen Personenbezeichnungen oder deren Neubildung: *Bundestagpräsidentin, Industriekauffrau*.
2. Das Prinzip der sprachlichen Symmetrie: Dort, wo von Frauen und Männern die Rede ist, sind beide gleich zu behandeln. Dies wird in der Regel durch die sogenannte Beidnennung und das *Splitting* oder sogenannte *Sparschreibung* vollzogen⁸⁶:
jede Lehrerin und *jeder Lehrer, Lehrer/innen*. Eine Art der Symmetrie ist auch der Gebrauch von geschlechtsneutralen Ausdrücken wie *Fachkraft, Lehrerschaft, Ratsmitglied*, usw. sowie plurale Personenbezeichnungen, die aus Adjektiven oder Partizipien abgeleitet sind wie *die Grünen, die Reisenden*.⁸⁷

Die Reaktionen auf diese neuen Gegebenheiten der Sprache ließen nicht auf sich warten. Autoren wie Stickel⁸⁸ lehnten Ende der 1980er die überall veröffentlichten und erlassenen Richtlinien und Empfehlungen ab. Argumentiert wurde mit Ansätzen wie:

- Der „Formulierungs- und Entschlüsselungsaufwand“ sei unnötig und nutzlos, da sie keinerlei Zuwachs an rechtlich relevanten Informationen bewirke.
- Die Formulierungsvorschläge der feministischen Sprachkritik sollten nicht auf alle Gesetze und allgemeine Vorschriften ausgedehnt werden, da diese nur Nachteile erbringen würden (z.B. Schwerverständlichkeit der Texte). Die Beidnennung würde keine Geschlechtsneutralisierung bewirken, sondern eine betonte Geschlechtskennzeichnung.
- Mit einer behördlichen Vorschreibung solcher Sprachregelungen, würde die ohnehin schwer zugängliche Rechts- und Verwaltungssprache zusätzlich erschwert.

4.1. Die ersten Richtlinien für die deutsche Sprache

Die ersten deutschen Richtlinien für die Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs erschienen 1980 in einer linguistischen Fachzeitschrift⁸⁹. Diese Richtlinien hatten als Ziel eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen in nicht-literarischen Veröffentlichungen und nicht-historischen Quellen.

Die von diesen Autorinnen verfaßten Richtlinien haben das Ziel, Frauen sichtbar zu machen, indem sie explizit genannt und angeredet werden, indem sie an erster statt an letzter Stelle genannt werden, bis Frauen und Männer gleichrangig vorkommen würden, so daß Frauen in anderen Rollen gezeigt werden als den üblichen und die Degradierung in der Sprache nicht mehr geduldet wird.

Gehofft wurde damals auf eine ähnliche Situation wie in den USA, wo solche Richtlinien zu diesem Zeitpunkt (1980) schon seit 10 Jahren in Kraft waren und zu einer Bewußtseinsänderung über diskriminierende Sprache sowie zu konkreten Textänderungen geführt hatten. Bereits in den

⁸⁶ Siehe dazu Punkt 4.1.1 *Lösungen für eine geschlechtergerechte deutsche Sprache*, S. 52.

⁸⁷ Pusch (1984) spricht von einer weiteren Möglichkeit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern: Statt der Abschaffung vom Suffix *-in* sollte seine Forcierung erfolgen, so daß das Femininum sich nicht nur auf Frauen beziehen würde, sondern auf Frauen und Männer gleichzeitig. Das Femininum würde dann als Archilexem anstelle des üblichen Maskulinums auftreten.

⁸⁸ Dazu Stickel (1988).

⁸⁹ Guentherodt Ingrid; Hellinger, Marlis; Pusch, Luise F. und Trömel-Plötz, Senta (1980): *Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs*. In: Linguistische Berichte 69. Wiesbaden: Vieweg.

1970ern formierte sich unter Einfluß der aus den 1960ern stammenden Frauenbewegung Widerstand gegen diskriminierenden und sexistischen Sprachgebrauch. In den 1970ern erschienen daraufhin die ersten Richtlinien für die englische Sprache. Sie wurden vor allem von öffentlichen Einrichtungen entwickelt. Die genannten Richtlinien resultierten anfangs aus rechtlicher Notwendigkeit:

Die ersten Richtlinien für nicht-sexistischen Sprachgebrauch resultieren damit vor allem aus der rechtlichen Notwendigkeit, Textsorten wie Stellenanzeigen geschlechtsneutral zu gestalten, um Gleichbehandlungsgrundsätzen zu genügen und nicht gegen Diskriminierungsverbote zu verstoßen.⁹⁰

Die feministische Sprachkritik beschränkte sich nicht nur auf Stellenanzeigen. Ab Mitte der 1970er entwickelten in den USA vermehrt Verlagshäuser, Zeitschriften- und Zeitungsherausgeber, sowie öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Berufsverbände, akademische Vereinigungen und religiöse Gemeinschaften sogenannten *guidelines for non-sexist usage*, Richtlinien für nicht-sexistischen Sprachgebrauch.

Inhalt der Richtlinien sind stilistische und grammatische Regeln. Die Hauptbereiche (betreffend des Wortschatzes und der Wortbildung sowie des grammatischen Geschlechts), die behandelt wurden, sind:

- a) WORTBILDUNGSREGELN betreffend der weiblichen Personenbezeichnungen.
- b) AUSWAHLREGELN der sprachlichen Formen für einen korrekten und gleichgerechten Ausdruck.
- c) KONGRUENZREGELN betreffend der Pronomen oder Substantive, die sich auf Personenbezeichnungen beziehen.
- d) STILISTISCHE REGELN für die Ersetzung der sprachlichen Asymmetrien.

Damit Sprachplanung Erfolg erntet, müssen mindestens zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1) Es müssen Ansätze für die „geplante“ Entwicklung und ihre weitere Verbreitung in der Sprachgemeinschaft erkennbar werden.
- 2) Gesellschaftliche Autoritäten wie Behörden, Verlage, Medien, usw. müssen die Durchsetzung aktiv fördern und unterstützen.

Im Vergleich zu der englischen Sprache kann beobachtet werden, daß andere Schwerpunkte gesetzt werden: Die Gesamtheit der Richtlinien für die englische Sprache plädiert für das Vermeiden von geschlechtsspezifischen Bezeichnungen und Formen. Es sollen geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrahierende Formen und Bezeichnungen bevorzugt werden. Geschlechtsspezifizierende Zusätze, z.B. Modifikationen durch *male/female* usw., sollen ebenfalls vermieden werden. Geschlechtsspezifiziert werden sollte nur bei kontextueller Notwendigkeit. Im Deutschen dagegen sollte die Geschlechtsspezifikation bei der Referenz auf weibliche Personen bevorzugt werden und bei der Referenz auf geschlechtlich gemischte Personen stets auf eine Sichtbarmachung der Frauen achten.

Greil (1998) führt diese gegensätzlichen Verhalten auf die unterschiedlichen sprachlichen Gegebenheiten im Deutschen und Englischen zurück:

⁹⁰ Greil (1998), S. 61.

Während im Deutschen die morphologischen Mittel zur Femininmarkierung bei *social labels* verschiedenster Art überaus produktiv sind und vor allem das Movierungssuffix *-in* nahezu unbegrenzt einsetzbar ist, spielen im Englischen [...] zum einen morphologische Mittel der Geschlechtsspezifikation keine wesentliche Rolle mehr, zum anderen enthalten die bestehenden Feminin-Formen, vor allem im Bereich der Berufsbezeichnungen, nicht nur das Merkmal WEIBLICH, sondern implizieren zugleich oft (ab)wertende Bedeutungskomponenten, die die Möglichkeit einer wertfreien und neutralen Verwendung der betreffenden *labels* einschränken. (S. 170)

Die Bestrebungen der Richtlinien für die englische Sprache konzentrieren sich darauf, die vergleichsweise geringe Anzahl an geschlechtsspezifizierenden Bezeichnungen aus dem schriftlichen und öffentlichen Sprachgebrauch zu entfernen.⁹¹

Hellinger (1995) sieht die Gewichtsverlagerung bei beiden Sprachen folgendermaßen:

| <u>Richtlinien für das Englische</u> | <u>Richtlinien für das Deutsche</u> |
|--|---|
| → Das Prinzip der Neutralisation hat Vorrang. | → Prinzip der Sichtbarmachung der Frauen. |
| → Es folgt die Vermeidung von Stereotypen. | → Gefolgt vom Prinzip der Symmetrie. |
| → An dritter Stelle steht das Prinzip der Symmetrie. | → Vermeidung von Stereotypen. |

Weiterhin sieht Hellinger den gegenwärtigen Zustand der Richtlinien für die deutsche Sprache:

The present status of guidelines for German must be characterized as heterogeneous and variable. Acceptance of the recommendations varies between two extremes, the level of discouraged usage where non-sexist alternatives are rejected [...] and the level of sole official usage where non-sexist usage has become the norm. (S. 309)

4.1.1 Lösungen für eine geschlechtergerechte deutsche Sprache

Ein nicht-sexistischer Sprachgebrauch ist meistens nicht ganz konsequent durchzuhalten und fällt immer wieder enttäuschend uneinheitlich aus. Vier Grundsätze sollten für eine Sichtbarmachung und Gleichbehandlung der Frauen in der Sprache befolgt werden:

1. Frauen müssen sprachlich sichtbar bzw. hörbar gemacht werden, da wo sie gemeint sind oder gemeint sein könnten.
2. Frauen und Männer müssen symmetrisch dargestellt werden.
3. Es müssen gleiche Chancen des Gemeintseins geschaffen werden.
4. Das sogenannte *Titanicprinzip: Frauen und Kinder zuerst!*⁹²

Folgende Grundregeln sollten bei der Gestaltung eines geschlechtergerechten und lesbaren Textes in deutscher Sprache beachtet werden:

⁹¹ Was Sprachökonomie betrifft, stellt Greil im Vergleich zu den deutschen Richtlinien folgendes fest: „Im Übrigen stellen die Empfehlungen zum Gebrauch von Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen im Englischen keinen Widerspruch zur sprachökonomischen Tendenzen dar, sondern kommen diesen sogar entgegen.“ Greil (1998). S. 171.

⁹² Für Autoren wie Daum (1998) gibt es keine generellen Regeln der Reihenfolge. In der Reihenfolge in den verschiedenen Textsorten (z.B. Ausbildungsordnungen und Regelungen von Berufsbezeichnungen) wird meistens die maskuline Form vorgezogen. Die Reihenfolge sollte der verfassenden Person überlassen werden. *Das Titanic Prinzip* wird von ihm als unglückliche Bezeichnung bemängelt, die an Zeiten erinnert, in denen Frauen und Kinder als schwächer und weniger lebensfähig galten.

| | |
|---|--|
| <p>→ PLURAL:</p> | <p>Die betreffenden Personen werden im Plural bezeichnet. Dies bedeutet, daß Paare wie <i>Lehrerinnen und Lehrer</i> weiter hin angewendet werden, erlaubt aber eine Fortführung mit Pronomen im Plural (sie, ihre, usw.). Um unnötige Anhäufungen solcher Paarungen zu vermeiden, empfiehlt sich der Gebrauch von pluralen substantivierten Adjektiven oder Partizipien, wie <i>die Studierenden</i>.</p> |
| <p>→ PERSONEN UND KRÄFTE:</p> | <p>Bezeichnungen für Menschen lassen sich mit dem Wort <i>Person</i> umsetzen, um eine Beidnennung zu vermeiden: <i>Lehrerin oder Lehrer</i> ⇒ <i>Lehrperson</i>. Dem selben Prinzip folgt das Wort <i>Kraft</i>: <i>Putzfrau oder Putzmann</i> ⇒ <i>Putzkraft</i>.</p> |
| <p>→ KOLLEKTIV- UND INSTITUTIONSBEZEICHNUNGEN:</p> | <p>Hierfür gibt es Ausweichformen die bei einer Erleichterung der Beidnennung helfen: <i>die Präsidentin oder der Präsident</i> ⇒ <i>das Präsidium</i>.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>→ ANREDE STATT PERSONENBEZEICHNUNG:</p> | <p>Diese Strategie ist in Texten wie Richtlinien oder Vorschriften durchführbar, die an einen bestimmten Personenkreis gerichtet sind. Nach einer ersten Nennung kann der Text mit direkter Anrede fortgeführt und so weitere Wiederholungen der Personenbezeichnung vermieden werden.</p> |
| <p>→ ABKÜRZUNGEN:</p> | <p>Diese Maßnahme ist vor allem bei Formularen durchzuführen, in denen der Platz ohnehin immer begrenzt ist und der Inhalt so verständlich wie möglich gehalten werden soll.</p> |
| <p>→ SATZVERÄNDERUNGEN UND UMSTELLUNGEN:</p> | <p>Es handelt sich hier um das wichtigste Hilfsmittel beim geschlechtergerechten Umformulieren. Wichtig ist hier, daß der Text nicht unnötig erschwert wird.⁹³</p> |

Bezüglich der verschiedenen Textsorten sollte, in Anlehnung an Braun (1996), folgendes beachtet werden:

| | |
|--|---|
| <p>OFFIZIELLE TEXTE (Gesetzessprache, Vorträge)</p> | <p>Hier bietet sich die Beidnennung besonders an, da sie ausschließlich Formen verlangt, die im Sprachsystem bereits vorhanden sind, Ambiguitäten vermieden werden und sie Frauen explizit einschließt.</p> <p>Für die Entlastung der Texte bieten sich die Neutralformen an. Eine Vereinfachung der Kongruenzformen kann durch den Plural erreicht werden.</p> |
|--|---|

⁹³ Zu beachten wäre hier, daß nicht zu einer sogenannten „Alibilösung“ gegriffen wird, wie die Entschuldigung eines Gebrauchs des generischen Maskulinums durch eine Fußnote. Meistens werden für die Verwendung des generischen Maskulinum Gründe wie Ästhetik, Verständlichkeit und Kürze angegeben. Trotzdem ist dies keine Lösung und Entschuldigung für den Gebrauch lediglich des generischen Maskulinums. Vgl. dazu Braun (1996), S. 57.

| | |
|--|--|
| ANZEIGEN, FORMULARE, usw. | Hier ist der Schrägstrich unter Umständen besonders angebracht, da diese Texte eine besondere Kürze verlangen. |
| INOFFIZIELLE TEXTE (Briefe, Aushänge, usw.) | Das Große I kann hier die geeignetere Lösung sein, trotz der geringer Akzeptanz seitens der staatlichen Institutionen. |

Im Ganzen kann, in Worten von Braun (1996), zu den Lösungen für eine gerechtere Sprache, die die Frauen nicht alibiweise und fälschlicherweise meint, gesagt werden:

Insgesamt kann es bei sprachlicher Gleichstellung nicht darum gehen, so zu sprechen und zu denken – wie bisher, um in einem nachgeschobenen Arbeitsgang die Maskulina durch z.B. Beidnennung zu ersetzen. Sprachliche Gleichstellung erfordert ein Umdenken schon beim Formulieren. Die sprechende oder schreibende Person ist in der geschlechtergerechten Formulierung gezwungen, sofort zu entscheiden und kenntlich zu machen, ob Frauen (mit-) gemeint sind. (S. 61)

Ein Aspekt ist immer wieder Mittelpunkt der Diskussionen: Die Verwendung von Kurzformen wie dem sogenannten Binnen-I⁹⁴. Solche Aspekte werden hervorgebracht, wenn es um Sinn und Unsinn der sprachlichen Gleichbehandlung geht. Die Jahre der Erfahrung zeigen, daß es kaum Fälle gibt, die nicht befriedigend und den Grundsätzen der sprachlichen Gleichstellung entsprechend umformuliert werden können. Voraussetzung ist in vielen Fällen Kreativität und eine fruchtbare Textarbeit.

4.1.1.1 Die Beidnennung

Unter der Beidnennung, auch Paarformulierung oder Doppelnennung genannt, sind Ausdrücke zu verstehen, in denen eine feminine und eine maskuline Personenbezeichnung ausdrücklich genannt werden: *Wählerinnen und Wähler, jede Kollegin und jeder Kollege*, usw. Dabei werden beide Bezeichnungen durch *oder, und* oder *bzw.* verbunden. Neben einer Langform gibt es unterschiedliche Kurzformen, die durch orthographische Zeichen anzeigen, daß Frauen und Männer gemeint sind: *Lehrer/innen* oder *Lehrer(innen)*⁹⁵.

Formal gesehen ist die Beidnennung die höflichste und eindeutigste Variante. Sie sollte besonders in der persönliche Anrede mittlerweile standardisiert sein (*liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*). Varianten der Beidnennung wären:

1. BEIDNENNUNG IN VOLLFORM:

In dieser Variante werden die feminine und die maskuline Personenbezeichnung in voll ausgeschriebener oder ausgesprochener Form nebeneinandergestellt. So eine Lösung kann, besonders im Singular zu einem komplizierten Satzbau verleiten, und wird daher von traditionellen Linguistinnen und Linguisten als Gegenargument angeführt. Damit die

⁹⁴ Siehe dazu Punkt 4.1.1.1 *Die Beidnennung*, Seite 54.

⁹⁵ Von zahlreichen Autorinnen wird vom Gebrauch der Klammer abgeraten, da das Femininum als sekundäre Form erscheinen lassen kann. Auf den Schrägstrich sollte dagegen verzichtet werden, wenn Numerus- oder Kasusendungen mehr als einen Schrägstrich erforderlich machen: *Wir suchen: Lehrbuchautor/inn/en*. In solchen Fällen empfiehlt sich die Benutzung der Langform. Vgl. dazu Hellinger u.a. (1993), S. 13.

Beidnennung die Syntax nicht übermäßig belastet, müssen Satzstellungen und Umformulierungen immer kombiniert werden.

Trotz der Eindeutigkeit ist diese Variante nicht frei von Problematik. In gesprochenen Texten wird sie als anstrengend empfunden. Sie wird daher sogar von manchen Frauen und Linguistinnen nicht immer akzeptiert. Eine weitere Lösung bietet die sogenannte „Geschlechtsneutralität signalisierende Exemplarität“⁹⁶, die, anders ausgedrückt, weiblichen Formen exemplarisch aber nicht immer mitnennt, wie es in manchen Lehrbüchern⁹⁷ der Fall ist, wo abwechselnd männliche und weibliche Formen vorkommen. Diese Lösung wird von manchen Autorinnen und Autoren als nicht optimal empfunden.

2. DIE ÖKONOMISCHEREN KURZFORMEN:

Eine Lösung, die sich besonders für die Ökonomie eines Textes anbietet, sind die sogenannten Kurzformen⁹⁸ (z.B. auf Formularen). Der Schrägstrich hat die Funktion, nach den Rechtschreibregeln, mehrere gleichberechtigte Möglichkeiten anzugeben, und bietet so eine Gelegenheit der Abkürzung für die Paarformulierung: Z.B. *Lehrer/innen*. Hierbei wird eine Schreibung ohne den Auslassungsstrich, formal gesehen, von manchen Autorinnen und Autoren als nicht korrekt eingestuft, es sollte formal gesehen immer *Lehrer/-innen* heißen. Formen ohne Auslassungsstrich sind z.B. bei Hellinger/Bierbach (1993) oder Braun (2000) zu finden und sie scheinen die am meisten verbreiteten zu sein. Der Schrägstrich darf nicht benutzt werden, wenn sich ein Vokal ändert (*Arzt – Ärztin*) oder sich die Wörter ausschließlich an der Endung unterscheiden. Im letzteren Fall wird geraten Klammern zu benutzen, die eine ähnliche Funktion wie der Schrägstrich einnehmen können oder eine volle Beidnennung:

*Kollege(in)*⁹⁹ oder *der Kollege bzw. die Kollegin*.

Weil eine Verwendung von Kurzformen im Singular nicht frei von Problematik ist, da die Adjektive, Artikel und Pronomen bei femininen und maskulinen Formen nicht übereinstimmen, empfiehlt es sich immer zum Plural auszuweichen wo es möglich ist, ansonsten muß die ungekürzte Doppelnennung verwendet werden.

Im Plural kann wie folgt abgekürzt werden:

- a) Die Schrägstrichlösung. Feminine Form durch Anhängen von *-innen*: *Lehrer/innen*.
- b) Die Klammerlösung. Der maskulinen Endung wird die feminine Endung in Klammern¹⁰⁰ zugefügt: *Lehrer(innen)*.

⁹⁶ Vgl. hierbei Eickhoff (1999), S. 3.

⁹⁷ Eine Übersicht über ministerielle Richtlinien und Empfehlungen für Schul- und Lehrbücher bietet Hans Thiel (1997) in *Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in ministeriellen Richtlinien und Empfehlungen*, in: Diskussion Deutsch 25. Diesterweg. Frankfurt a.M.

⁹⁸ Die Lesart solcher abgekürzten Formen sollte immer in Doppelnennungen aufgelöst werden.

⁹⁹ Der Gebrauch von Schrägstrichen und Klammern ist seitens der Sprachkritikerinnen nicht immer gern gesehen. Dagegen wird argumentiert, daß den Eindruck erweckt werde, die weibliche Form sei weniger wichtig als die männliche. Formal gesehen sind die Klammern die orthographische Variante, die die meisten Möglichkeiten bietet. Hellinger/Bierbach (1993), S. 13:

„Den Gebrauch der Klammern empfehlen wir nicht, da hier das Femininum zu offensichtlich als sekundäre Form erscheint.“

Die Schrägstrichlösung bietet sich nicht an, wenn Numerus- oder Kasusendungen mehr als eine Schrägstrich erfordern (*Wir suchen: eine/n erfahrene/n Finanzexperten/in*).

¹⁰⁰ Klammern können auch im Wortinnern vorkommen: *Autor(innen)* und so auch in gebeugten Formen erscheinen, die ungebeugt keine Klammern zulassen würden, z.B. im Dativ in *Ärzt(innen)*. Vgl. dazu Samel, (2000), S. 77ff. Die Klammern lassen sich anwenden wie die Schrägstriche. Vgl. dazu Braun (1996), S. 59.

- c) Maskuline und feminine Formen mit unterschiedlichen Endungen. Abhängend von der Beugung kann ein Kurzform vorkommen: *Ärzte – Ärztinnen → Ärzt(inn)en*.
- d) Feminine Form mit Umlaut. Keine Abkürzung möglich: *Bauern - Bäuerinnen*.

3. DAS GROßE- ODER BINNEN-I:

In Bezug auf das sogenannte Große-I als eine Möglichkeit der Abkürzung von Doppelnennungen, läßt sich Pusch zitieren:

In den achtziger Jahren aber formierte sich in Westdeutschland immer stärkerer Widerstand gegen die Männersprache Deutsch, und eines der Resultate ist das große *I*. Als im Frühling 1989 in Berlin die rotgrüne Koalition an die Regierung kam, verordnete sie den darob mehrheitlich verstörten Behörden das große *I* als Therapie gegen die verfassungswidrige Bevorzugung des Mannes in der Sprache. Übrigens ist das große *I* nicht, wie viele annehmen, eine Erfindung der *taʒ*, sondern die Schweizer Frauenbewegung hat es zur Welt gebracht. Die *taʒ* hat es allerdings bei uns publik gemacht. Vor dem Siegeszug des großen *I* hatten sprach- und frauenbewußte Alternative mit der sogenannten Schrägstrichlösung experimentiert. Ausdrücke wie *Kolleg/inn/en* oder *Student/inn/en* riefen die Hüter der Sprachästhetik auf den Plan. Das sehe ja scheußlich aus, hieß es, und lesen könne es auch niemand, geschweige denn aussprechen. [...] Das ist merkwürdig, denn Großbuchstaben (Majuskeln) mitten im Wort sind doch heute absolut in; sie haben im Zeitalter der Computer die Bindestriche und Schrägstriche weitgehend verdrängt. Es heißt *InterCityExpress*, *InterRegio* [...].

Niemand und niemandin fühlt sich da in seinem bzw. ihrem Lesefluß gehemmt; es ist einfach praktisch und spart Bits und Bytes.¹⁰¹

Hier kann von einer Feminisierung gesprochen werden. Feminisierung insofern, daß die feminine Form die Ausgangsform für die Bezeichnung bildet. Diese Lösung ist in Worten von Braun „ein Schritt weiter als die Beidnennung“. Weiter insofern, daß sie die Beidnennung sprachlich an Einfachheit und Kürze übertrifft.

Die Verwendung des Großen oder Binnen-I wird von den deutschen Rechtschreibregeln nicht akzeptiert und wird von offizieller Seite (wie staatlichen Institutionen) nicht empfohlen. Diese Verwendung findet auch in der allgemeinen Bevölkerung nicht immer Zustimmung. Gelesen werden sollte so eine Erscheinung mit der vollständigen Doppelform, wobei die Lesart ohne Beidnennung die häufigste in der Umgangssprache ist. Für Vorschriftentexte gilt eine solche Schreibung als nicht geeignet, da es nicht mündlich zitierbar sei.¹⁰²

4.1.1.2 Die Neutralisierung

Wenn die Geschlechtsspezifikation nicht weiter angegeben werden muß, kann die Neutralisierung benutzt werden um durch neutrale Personenbezeichnungen Frauen und Männer symmetrisch zu behandeln. Hierbei sollte der Plural so oft wie möglich zum Einsatz kommen.

¹⁰¹ Dabei ist das Große-I nach Pusch „ganz einfach eine Abkürzung für die Doppelform. Ein Wort wie *ReferentInnen* wäre demnach auszusprechen als *Referentinnen und Referenten* — möglichst in dieser Reihenfolge, denn trotz des Ladies-first-Geredes herrscht allenthalben die umgekehrte Reihenfolge vor, von *Hänsel und Gretel* über *er, sie, es* bis zu *Herr und Frau Schulze*. [...] Nicht alle mögen diese Lösung, zumal sie auch nur eine Teillösung ist. Was z.B. machen wir mit dem Singular? Folgende Schreibweise scheint sich durchzusetzen: *der/die Präsident/In* oder *seinE/ibrE StellvertreterIn*.“ Vgl. Pusch (1999), S. 11.

¹⁰² Vgl. Bundesministerium der Justiz (1999) und Daum (1998), S. 94ff.

Die Wortbildung bietet auch eine Möglichkeit der Neutralisierung¹⁰³, indem z.B. Ableitungen vom Stamm Symmetrie herstellen.

Ausweichmöglichkeiten bieten viele Strategien wie die Verwendung von Partizipien (*Studierende*), Sachbezeichnungen statt Personenbezeichnungen (*Leitung*), oder vermehrter Adjektiv-Verwendung (*ärztlicher Rat*). Komposita mit Personenbezeichnungen als Bestimmungswort können durch Ersatzformen umgewandelt werden: *Rednerpult* → *Redepult*; *Wählerverzeichnis* → *Wahlverzeichnis*, usw.

Eine Problematik bei der Anwendung dieser Möglichkeit befindet sich in der geringen Zahl der etablierten Neutral- und Kollektivformen, die es im Deutschen gibt. Diese Tatsache behindert das Etablieren eines generellen Prinzips. Autorinnen wie Braun sind der Meinung, daß „Neutralformen nicht genug Nachdruck auf die Einbeziehung von Frauen legen“:¹⁰⁴

Sie können ohne weiteres mit einer ‚männlichen‘ Bedeutung gefüllt werden, wenn es sich um einen männlich dominierten Kontext handelt. Neutralformen sind nicht das geeignete Mittel, die Assoziation ‚weiblich‘ wachzurufen und das MAN-Prinzip zu durchbrechen. [...] Daß Neutralformen nicht geeignet sind, Frauen sichtbar zu machen und anzusprechen, disqualifiziert die Neutralisierung als Grundprinzip geschlechtergerechter Formulierung. Als Ergänzung zu anderen Formen, insbesondere der Beidnennung, können sie jedoch eine willkommene Entlastung bewirken.

4.1.1.3 Personenbezogene Pronomen

Nach den klassischen Auffassungen referiert das Indefinitpronomen *man* im Deutschen auf beide Geschlechter, da es singulare und plurale Vorstellungen von Menschen umfaßt, und ist somit neutral. Die Feministische Sprachkritik argumentiert aber dagegen daß, *man* männlich semantisiert sei und deswegen ein Pronomen für die weibliche Bedeutung fehle.

Nach Weinrich würde mit *man*, in der Bedeutung von „mehrere Personen“, die Bedeutungsopposition männlich/weiblich neutralisiert.¹⁰⁵

Um Gleichbehandlung zu schaffen wurden von den Sprachkritikerinnen neue Indefinitpronomen vorgeschlagen, wie z.B. das Pronomen *frau* anstelle von *man* wenn ein weiblicher Zusammenhang¹⁰⁶ gegeben ist: *Wenn frau stillt, muß sie mehr essen.*¹⁰⁷

¹⁰³ Pusch schlägt eine Abschaffung des Suffixes *-in* vor, da dieses für sie diskriminierend ist, weil die Geschlechtsspezifikation insofern diskriminierend ist, solange sie einseitig funktioniert und das eine grammatische Geschlecht das andere im Plural und im generischen Singular vertreten kann. Puschs Strategie lautet:

| NEUTRALISATION DURCH WEGFALLEN DER FEMININEN ENDUNG: | |
|--|--|
| <i>das Professor</i> | Geschlechtsabstraktion |
| <i>die Professor</i> | Geschlechtsspezifikation durch Differentialgenus |
| <i>der Professor</i> | |
| <i>die weiblichen Professoren</i> | Geschlechtsspezifikation durch Attribut |
| <i>die männlichen Professoren</i> | |
| <i>die Professoren</i> | Geschlechtsneutralisation |

Vgl. dazu Pusch (1984), S. 62.

¹⁰⁴ Vgl. Braun (1996), S. 58.

¹⁰⁵ Vgl. Weinrich (1993), S. 102.

¹⁰⁶ Mehr dazu in Samel (2000).

¹⁰⁷ Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß die Dichotomisierung *man/frau* sich nur in den westlichen deutschsprachigen Ländern verbreitet hat, da die offizielle Sprachbeschreibung der DDR die faktische Frauenemanzipation für so weit fortgeschritten hielt, daß solchen Änderungen nicht als nötig angesehen wurden. Vgl. dazu Samel (2000), S. 92ff.

Ein weiteres Beispiel ist die Feminisierung von *wer* und *jemand*, die formal nur mit maskulinen Pronomen wieder aufgenommen werden können. Versuche analoge Pronomen wie *frau/jedefrau* durchzusetzen sind bis dato gescheitert. Sätze wie *Wer kann mir ihr Fahrrad leihen?*¹⁰⁸ verletzen die klassischen grammatischen Kongruenzregel. Eine Konsequenz des Sprachwandels könnte eine Änderung der Kongruenzregel hervorrufen und somit eine Feminisierung der Bedeutung, da beobachtet werden kann, wie immer mehr auf Neutra wie *Mädchen* mit dem femininen Pronomen *sie*¹⁰⁹ referiert wird. Aber auch andere Pronomen wie *jede, eine, keine* werden einbezogen und so entstehen Sätze wie *Jede von uns zahlt Steuern an den Bund wenn Frauen von Frauen reden.*¹¹⁰

4.1.1.4 Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen

Unter feministischem Einfluß ist ein Sprachwandel initiiert worden, der vor allem die personenbezogenen Pronomen und die femininen Berufsbezeichnungen betrifft. Zu unterscheiden ist zwischen:

- Amtsbezeichnungen: Darunter fallen solche Bezeichnungen wie *Amtmann/Amtfrau, Polizeiinspektor/Polizeiinspektorin, Professor/Professorin, Minister/Ministerin*, usw.
- Als Funktionsbezeichnungen gelten solche wie *Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin*¹¹¹, *Schiedsman/Schiedsfrau, Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin, Vertrauensmann/Vertrauensfrau, Ersatzmann/Ersatzfrau*, usw.

Die Nennung von weiblicher und männlicher Person gleichermaßen wird im Deutschen durch lexikalische und grammatische Mittel sowie mit Mitteln der Wortbildung durchgeführt:

| MITTEL ZUR GESCHLECHTSSPEZIFIKATION ¹¹² | |
|--|---|
| IM LEXIKON | <ul style="list-style-type: none"> • Die Attribute männlich und weiblich: Die Möglichkeit die Adjektive <i>männlich</i> und <i>weiblich</i> als Attribute hinzuzufügen, z.B. <i>weibliche und männliche Kunden</i>. • Lexeminhärenz: Bei Personenbezeichnungen wo das Genus lexeminhärent ist, wie <i>Onkel, Tante, Schwester</i> und Komposita wie <i>Kauffrau</i> |
| IN DER GRAMMATIK | <ul style="list-style-type: none"> • Die Genera Femininum und Maskulinum: Wie bei substantivierten Adjektiven und Partizipien, die neutral sind. Die Genuszuweisung erfolgt durch den Artikel und die Endungen: <i>der Angestellte, die Angestellte</i>. Es handelt sich um das so genannte Differentialgenus: durch den Artikel wird erst das Genus differenziert. |

¹⁰⁸ Die Beispiele in diesem Abschnitt stammen aus Samel (2000), S. 92ff.

¹⁰⁹ Vgl. dazu den empirischen Beitrag zur Kongruenz von Oelkers (1996).

¹¹⁰ Autoren, die der Meinung sind, daß solche Veränderungen nicht gerechtfertigt sind, argumentieren mit Hinweisen auf die Semantik von *man* bzw. *Mann*, da diese sich nicht auf „wirkliche Männer“ beziehen würden. Vgl. dazu Cherubim (1996) S. 119ff.

¹¹¹ Beispiele aus Daum (1998) übernommen. Für die zwei letzten Beispiele empfiehlt Daum als bessere Lösungen *Vertrauensperson* und *der/die Ersatzdelegierte*. S. 98.

¹¹² Nach Samel (2000), S. 72.

IN DER WORTBILDUNG

- Suffixe zur Spezifikation des femininen Genus: z.B. mit dem Suffix *-in* werden die meisten Feminina von den maskulinen Personenbezeichnungen abgeleitet.
- Atypisch gebildete Formen:
Hebamme/Entbindungspfleger
Krankenschwester/Krankenpfleger

Wichtig ist hierbei, daß es für alle staatlich anerkannten oder geschützten Berufe Normen gibt, durch die die Berufsbezeichnungen geregelt werden.¹¹³ Zu bemerken ist, daß es für einige Berufe wie die Schiffsberufe noch feminine Bezeichnungen fehlen: *Seemann, Schiffsjunge*. Akzeptiert scheinen Bezeichnungen zu sein wie *Bootsmann/Bootsfrau, Pumpenmann/Pumpenfrau* oder *Steermann/Steuerfrau*.

Bezüglich der Amts- und Funktionsbezeichnungen gilt, daß sie geschlechtsspezifisch formuliert werden sollen. Weit verbreitet ist die sogenannte *Interpretationsklausel*-Strategie. Gemeint ist mindestens eine Benennung in maskuliner und femininer Form und eine Weiterführung in maskuliner Form, wobei in der sogenannten Interpretationsklausel erklärt und darauf hingewiesen wird, daß stets auch Frauen gemeint und angesprochen sind.

Wie schon erwähnt nennen manche Autorinnen und Autoren eine solche Strategie auch *Alibilösung* (vgl. Braun 1996, S. 57). Sie wird von Autorinnen wie Braun als nicht-empfehlenswert eingestuft, da so die alten Stereotype und Strukturen weiter geführt werden, statt verändert zu werden.

Ein thematisierter Bereich bildet der der Titel und Grade. Für die feministische Sprachkritik ist die Feminisierung nicht nur von Berufsbezeichnungen, sondern auch von Titeln und Graden ein wichtiger Aspekt.¹¹⁴ Bis Ende der 1980er war die Unmoviertheit deutscher akademischer Grade die Regel. Nach und nach sind aber Veränderungen auch in diesen Bereich eingetreten.¹¹⁵ Immer noch bereiten heute die akademischen Grade Unsicherheiten, vor allem die lateinischen und modischen englischen Formen. Bei Bezeichnungen wie *Diplom-Kaufmann/Kauffrau, Diplompsychologe/-psychologin* besteht keine weitere Problematik, da wie bei anderen Personenbezeichnungen verfahren wird. Die Unsicherheiten bereiten hierbei lateinische Bezeichnungen wie *doctor* und *magister*. Belegt und akzeptiert sind Formen zu finden wie *Magistra*, das mittlerweile in zahlreichen Studienordnungen zu belegen ist.¹¹⁶ Der Titel *Doctor* wird im Duden nicht verzeichnet, lediglich die deutsche Entsprechung *Doktor* mit Angabe von *Doktorin* als feminine Form. Ähnliches geschieht mit den in Deutschland akzeptierten Titeln wie *Bachelor* oder *Master*. Die femininen Formen hierfür sind in englischer Sprache jeweils *Bachelor* („man or woman who has taken the first university degree → *Bachelor of Arts*“) und *Master* („holder of the second university degree → *Master of Science*“).

¹¹³ In dieser Hinsicht ist es beispielsweise üblich, in der Überschrift oder zu Beginn eines Verordnungstextes sowohl die maskuline, als auch die feminine Berufsbezeichnung zu nennen. Der übrige Text wird mit generischem Maskulinum verfaßt.

¹¹⁴ Die deutschsprachige feministische Sprachkritik betrachtet Titel und Grade als Identifikationsmittel, die ähnlich wie der Name agieren.

¹¹⁵ Ein Grund dafür ist die gerichtliche Erkämpfung femininer Formen in diesem Bereich. So z.B. der Fall einer Mathematikerin, die sich in Oldenburg 1990 den Titel *Doktorin rer. nat.* erstritten hatte. Vgl. dazu Besch u.a. (2000), S. 2073ff.

¹¹⁶ Vgl. dazu beispielsweise Seite 156, Textbeispiel *Magisterprüfungsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau vom 4.1998*.

4.1.1.5 Die geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen

Eine Lösung, die vor allem für Rechtstexte gewählt wird, ist die Ersetzung von generischen Maskulina durch geschlechtsneutrale Formen. Neutralität kann generell durch zwei Strategien erreicht werden:

- a) Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen und
- b) Vermeidung von generischen Maskulina durch Veränderung der Satzstruktur.

4.1.1.5.1 Geschlechtsneutralität durch Personenbezeichnungen

Hierbei sind zwei verschiedenen Formen zu unterscheiden:

- a) Formen, die im Singular und im Plural geschlechtsindifferent sind und
- b) Formen, die nur im Plural als geschlechtsneutral gelten.

Unter den Singularformen ist unter Bezeichnungen für Einzelpersonen und Gruppen- und Sachbezeichnungen zu unterscheiden:

⇒ Bezeichnungen für Einzelpersonen:¹¹⁷

- Einzelpersonen können geschlechtsneutral bezeichnet werden in dem ein Kompositum mit einer neutralen Bezeichnung gebildet wird: *-hilfe, -kind-, -kraft, -mitglied, -partei, -person, -seite, -teil*.

Bürohelfer → Bürohilfe
Reinigungsfrau → Reinigungskraft
der Landtagsabgeordnete → das Landtagsmitglied
der Vertragsschließende → die Vertragspartei
der Aufsichtsträger → die Aufsichtsperson
Käufer und Käuferin → die Käuferseite

- In der Rechtssprache gelten im Allgemeinen auch Wörter auf *-ling*, sowie Bezeichnungen wie *der Gast, die Geisel, das Opfer, der/das Mündel*¹¹⁸, und ihre Komposita als geschlechtsneutral:

der Kandidat/die Kandidatin → der Prüfling

- *Person* eignet sich besonders für eine Umformulierung mit einem Attribut. Hierbei ist darauf zu achten, daß eine Häufung solcher Umschreibungen den Text erschweren bzw. manche Umschreibungen kontextabhängig sind:

Antragsteller → antragstellende Person
Steuerzahler → steuerpflichtige Person

⇒ Gruppen- und Sachbezeichnungen:

- Hierbei sind Formen gemeint wie Kollektiva auf *-schaft*.

¹¹⁷ Zu den Singularformen gehören auch Formen wie die Abkürzung des Artikels (*D. Auszubildende hat Anspruch auf*). Solche Formen sind abzulehnen, da sie den Forderungen der sprachlichen Gleichstellung nicht entsprechen. Hinzu kommt die Tatsache, daß solche Formen nicht lesbar sind. Vgl. Daum (1998).

¹¹⁸ Vgl. dazu Daum (1998), S. 101.

Arbeiterinnen und Arbeiter → Arbeiterschaft
Studentinnen und Studenten → Studentenschaft
die Einwohner → Einwohnerschaft

Diese Komposita werden in der Form aber nicht von allen Autorinnen und Autoren angenommen, weil sie eine generische Form enthalten.¹¹⁹

- Auch andere Kollektiva eignen sich für eine geschlechtsneutrale Bezeichnung:

Pflegerinnen und Pfleger → Pflegepersonal
Zuschauer, Zuhörer → Publikum
Vertreterinnen und Vertreter → Delegation

- Unter Sachbezeichnungen fallen solche wie:

Buchhalter → Buchhaltung
Dekan → Dekanat
Kunde, Kunden → Kundschaft
Professor → Professur
Arbeitgeber → Unternehmen, Betrieb

Hier wird immer die betroffene Sache genannt, statt die betroffene Person, somit wird Geschlechtsneutralität erzeugt.

Bei den Pluralformen sind fünf Möglichkeiten zu unterscheiden:

⇒ **Substantivierte Adjektive:**

Hier handelt es sich um substantivierte Adjektive wie *Angehörige, Verantwortliche, Selbständige*, usw., sowie zusammengesetzte Adjektive wie *-abhängig, -angehörig, -fähig, -los, pflichtig*, usw.

Drogenabhängige, Betriebsangehörige, Berufsfähige, Arbeitslose, Steuerpflichtige.

⇒ **Substantivierte Partizip Präsens:**

Gemeint sind Bezeichnungen wie *Anwesende, Alleinerziehende, Dienstleistende, Studierende, Vortragende*, usw., sowie zusammengesetzte Formen wie *Zugreisende*. Solche Bezeichnungen eignen sich allerdings nur um Personen zu bezeichnen, die im Augenblick etwas bewerkstelligen, jedoch nicht um Berufe, Rollen oder gar Funktionen zu benennen.

⇒ **Substantivierte Partizip Perfekt:**

Hier werden Bezeichnungen berücksichtigt wie *Angeklagte, Angestellte, Behinderte, Verheiratete*, usw. Wie in den vorangehenden Bezeichnungen zählen auch hierzu zusammengesetzte Formen wie *Frauenbeauftragte, Erziehungsberechtigt*, usw.

¹¹⁹ Vgl. dazu Müller/Fuchs (1993), S. 218ff.

⇒ **Leute:**

Eine Möglichkeit eine auf *-mann* endende Bezeichnung geschlechtsneutral umzuformulieren ist eine Bildung auf *-leute*: *Kaufleute*, *Eheleute*, usw. Hierbei ist die Pluralform auf *-männer* geschlechtsspezifisch:

| | generisches Maskulinum | geschlechtsspezifisch | | geschlechtsneutral |
|----------|------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| | | weiblich | männlich | |
| Singular | <i>Kaufmann</i> | <i>Kauffrau</i> | <i>Kaufmann</i> | — |
| Plural | <i>Kaufmänner</i> | <i>Kauffrauen</i> | <i>Kaufmänner</i> | <i>Kaufleute</i> |

⇒ **Gerundiv:**

das Gerundiv gilt im Plural als geschlechtsneutral: *die Auszubildenden*, *die zu Fördernden*, usw. Eine Möglichkeit in Verbindung mit dem Gerundiv ist eine Bildung mit *Person* sowohl im Singular, als auch im Plural: *Die zu fördernde(n) Person(en)*.

4.1.1.5.2 Satzumstrukturierung

Hierbei werden Strategien gewählt, die eventuelle Personenbezeichnungen vermeiden bzw. umgehen. Möglichkeiten dafür sind:

- a) Präpositionalgefüge: Adverbiale Bestimmungen eignen sich für eine Umgehung eines generischen Maskulinums, wie beispielsweise

Sind Sie Auszubildender? → Stehen Sie in einem Ausbildungsverhältnis?

Sind Sie Untermieter? → Wohnen Sie zur Untermiete?

Teilnehmern wird Ersatz der Reisekosten gewährt → Bei Teilnahme wird Ersatz der Reisekosten gewährt.

- b) Verwendung von Adjektiven und Possesivpronomen:

Haben Sie ihren Arzt um Rat gebeten? → Haben Sie sich ärztlichen Rat geholt?

Anschrift des Antragstellers: → Meine Anschrift:

- c) Satzadjektive: Diese Strategie wird besonders für Texte wie Formulare und Vordrucke empfohlen, da kein Platzaufwand entsteht.

Empfangsberechtigter → Empfangsberechtigt

Sorgerechtsinhaber → Sorgeberechtigt

- d) Verbale Umschreibung: Hierbei werden generische Maskulina verbal umgeschrieben, es entsteht also ein Satz.

Versammlungsleiter ist: → Die Versammlung wird geleitet von

- e) Passive Konstruktionen: solche Konstruktionen haben den Vorteil geschlechtsneutral zu sein, aber den Nachteil eventuell schwerer verständlich und künstlicher zu sein als aktive Konstruktionen.

- f) Relativsätze: Sie eignen sich gut, wenn sie ein wenig gebräuchliches oder mehrdeutiges generisches Maskulinum ersetzen sollen. Ebenfalls eignen sich Relativsätze für den Ersatz generischer Maskulina, wenn sie im Text nur selten vorkommen, andernfalls wird der Text zu umständlich: *Eigenheimbesitzer* → *Person, die ein Eigenheim besitzt* wirkt nicht besonders störend gegenüber Umschreibungen wie *der Schriftführer* → *das Vorstandsmitglied, das für die Schriftführung verantwortlich ist*.

In Rechtstexten sind häufig Umschreibungen mit *wer* zu treffen. *Wer*-Sätze eignen sich für Definitionen. Sprachkritikerinnen und -kritiker argumentieren gegen *Wer*-Sätze, daß eine Fortsetzung mit Pronomina und Adjektiven mit den maskulinen erfolgt. Für die Rechtssprache sind *wer*-Umschreibungen aber geschlechtsneutral.¹²⁰ Beispiele für eine solche Strategie sind Umschreibungen wie

Raucher → *wer raucht, ...*
Beschwerdeführer → *Wer Beschwerde einlegt, ...*
Heimbewohner → *Wer in einem Heim wohnt, ...*

Müller/Fuchs (1993) nennen auch verschiedene Strategien für den Umgang mit *wer*, wie

- Eine Umformulierung durch Tätigkeitswörter: *Wer ist der Vermieter...* → *Wer vermietet...*
- Vermeidung der maskulinen Bezeichnung durch Satzumformulierung: *Wer auch immer die Alte Oper erlebt, ist ein guter Botschafter Frankfurts...* → *Wer auch immer die Alte Oper erlebt, trägt das Lob Frankfurts nach draußen.*
- Geschlechtsneutrale Bezeichnung durch Person: *Wem als Berechtigtem ist...* → *Wem als berechtigter Person...*

Auf jeden Fall kann *wer* umgangen werden. Dies sollte immer dann geschehen, wenn der Satz im Maskulinum fortgesetzt werden muß, da die Personenbezeichnung, die sich auf das Frageförwort *wer* bezieht in der Regel im Maskulinum vorkommt.

4.1.2 Problematik der Umsetzung einer geschlechtergerechten Formulierung

Die Kündigung, die ein/eine Arbeitgeber/in einem/einer Arbeitnehmer/in erklärt, ohne daß der Betriebsobmann/die Betriebsobfrau angehört worden wäre, obwohl in dem Betrieb ein Betriebsobmann/eine Betriebsobfrau gewählt wurde, ist unwirksam.¹²¹

Die größte Problematik bei einer sprachlichen Gleichstellung bilden die generischen Formen oder Formen, die für beide Geschlechter oder Personen unbekanntes Geschlechts gelten sollen. Hierbei sind in der Regel zwei Strategien zu befolgen: Die Feminisierung und die Neutralisierung.¹²² Meist

¹²⁰ Für Autoren wie Daum sind Nominalstil und Abstraktion trotzdem nicht aus der deutschen Rechtssprache wegzudenken weil: „daß Unklarheiten und Fehler entstehen, **weil eben Rechtsbegriffe nun einmal in Substantiven**, durch die sie meistens benannt werden, **am besten aufgehoben sind**, während sie durch verbale Fügungen aufgehoben werden.“ (Hervorgehobene Stellen wie im Original). Daum (1998), S. 114.

¹²¹ Aus: Daum (1998), S. 83.

¹²² Vgl. Braun (2000), S. 9.

Die *Feminisierung* wird verstanden, als Gebrauch von Formen, die das Gemeintsein von Frauen explizit machen, z.B. *Lehrerinnen und Lehrer, die oder der Beauftragte*.

Neutralisierung bezeichnet die Unsichtbarmachung des Geschlechts durch Formen mit neutralem Genus oder nicht-differenzierende Pluralformen, z.B. *das Teammitglied, die Reisenden*.

wird eine Mischung beider Strategien benutzt, da in einem normalen Text nicht ausschließlich nur Feminisierung bzw. Neutralisierung ohne erschwerende Konsequenzen für diesen angewendet werden kann. Die Möglichkeit der Beidnennung soll auch ausgenutzt werden, so weit sie durchführbar ist. Hierbei sollte auf die Anwendung von ausgeschriebenen Bezeichnungspaaren geachtet werden, damit die Anwendung von Klammern oder Schrägstrichen Weiblichkeit nicht als „zweitrangiges Anhängsel erscheinen läßt“¹²³. Die Wahl einer bestimmten Umformulierungsmöglichkeit hängt von der Textsorte ab.

Als Hauptschwierigkeit ist auch das Verfassen von einem geschlechtergerechten aber trotzdem lesbaren und verständlichen Text anzusehen. Oft wird gegen eine geschlechtergerechte Formulierung argumentiert, daß diese umständlich und häßlich sei oder sie einen Text erheblich verlängere. Dies kann durchaus vorkommen, allerdings nur wenn eine geschlechtergerechte Formulierung ungeschickt und falsch angewendet wird.¹²⁴

Geschlechtergerecht formulieren bedeutet „Frauen in der Sprache sichtbar und hörbar zu machen. In allen Texten, in denen Frauen gemeint sind oder sein könnten, sollte dies auch explizit ausgedrückt werden, anstatt Frauen „mitzumeinen“, „hinzuzudenken“ oder „in eine Fußnote zu verbannen.“¹²⁵

Eine geschlechtergerechte Formulierung impliziert, daß an wichtigen Textstellen ausdrücklich auf die Möglichkeit weiblicher Bezugspersonen hingewiesen wird, d.h. es wird auf das generische Maskulinum für die Personenbezeichnung verzichtet. So werden Frauen und Männer symmetrisch behandelt und mit gleich strukturierten oder gleichwertigen Formen bezeichnet.

Pusch (1999) bietet als Kompromißlösung für eine gerechtere deutsche Sprache folgende Maßnahmen:

1. Differenzierung:

- Als ausgeschriebene Doppelform wie *die Präsidentin* oder *der Präsident*; statt wie klassisch *der Präsident*.
- Als Schrägstrich-Doppelform, z.B. *die/der Vorsitzende* statt *der Vorsitzende*.
- Als Lösung mit dem Großen-I (Schrägstrich und folgendes *I* fallen graphisch zusammen), z.B. *RichterIn*.
- Als Großschreibung variabler Elemente (Ableitung aus der Konvention des Großen-I), z.B. *jedeR RichterIn*.

2. Neutralisierung:

- Durch Ersatz mittels eines Substantivs, das aus einem Partizip oder Adjektiv abgeleitet ist, z.B. *Studierende* statt *Studentinnen* und *Studenten*.
- Durch Pluralbildung: *die Betroffenen* statt *der Betroffene*.

3. Abstraktion:

- Z.B. *Ministerium für Wissenschaft und Kunst* statt *Der Minister für Wissenschaft und Kunst*; *Regie* statt *Regisseur*, usw.

¹²³ Vgl. Braun (2000), S. 10.

¹²⁴ Vgl. dazu beispielsweise Müller/Fuchs (1993).

¹²⁵ Nach Braun (2000), S. 5.

5 Der Sonderfall Rechts- und Verwaltungssprache: androzentrisches Deutsch in Gesetzestexten und in der Rechtssprache

Die Gesetzes- und Verwaltungssprache wird durch die vermehrte Anhäufung von Personen- und Tätigkeitsbezeichnungen charakterisiert. Samel (2000) verzeichnet, daß in der sogenannten Rechtssprache heute noch fast ausschließlich das Maskulinum verwendet wird. Frauen und Männer werden hierbei im Maskulinum Singularis bezeichnet. Der Rechtssprache untergeordnet sind die sogenannte Vorschriftensprache und die Amts- und Verwaltungssprache. Die Amts- und Verwaltungssprache ist insofern normanwendend als sie die Formulierungen der Vorschriftensprache anwendet.

Die Gesetzessprache ist, in Worten von Dietrich (2000), „eine streng geregelte Fachsystematik“. Sie ist ferner geprägt von weit zurückreichenden Formulierungstraditionen. Trotzdem ist hier auch ein gewisser Sprachwandel nachweisbar.

Der deutsche Frauenrat entfachte in den 1980ern die Diskussion um den sexistischen Sprachgebrauch in der deutschen Rechtssprache. Als Hauptpunkte ihrer Forderungen beschreibt Samel (2000):

- Durch die Zumutung von maskulinen Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen werden Frauen diskriminiert und in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt.
- Frauen nehmen ihre Rechte weniger wahr als Männer, wenn sie nicht ausdrücklich als Frauen angesprochen sind. Die männliche Rechtssprache verfestigt die größere Rechtsdistanziertheit von Frauen.
- Durch die männliche Rechtssprache wird wie in anderen Bereichen die gesellschaftliche Arbeits- und Rollenteilung von Frau und Mann weiter tradiert, und gesellschaftliche Veränderungen werden dadurch erschwert. (S. 112)

Die Kritik an den Personenbezeichnungen in der Rechtssprache wird mit zwei Hauptargumenten ausgeübt:

- a) Die Rechtsfähigkeit der Frau hat eine neue Wirklichkeit hervorgerufen, in der das Maskulinum nicht mehr gerecht ist, da das Maskulinum zu einer Zeit Norm geworden ist, als ausschließlich der Mann Rechtsträger sein durfte.
- b) Generische Bezeichnungen im Maskulinum rufen falsche Vorstellungen hervor, die die Wirklichkeit als die der Männer erscheinen läßt.

Die ausgeübte Kritik hat als Folge gehabt, daß beispielsweise für Funktions- oder Amtsbezeichnungen wie *Amtmann* eine symmetrische Form für die Frau geschaffen wurden (*Amtmännin*). In der Bundesbesoldungsordnung ist z.B. mittlerweile geregelt, daß Beamtinnen auch Anspruch auf eine feminine Amtsbezeichnung haben.¹²⁶ Eine der Veränderungen innerhalb der Rechts- und Vorschriftensprache ist die Durchsetzung der Vorschrift, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschutz keine generische Maskulina zuläßt.

Eine häufig beobachtete Tendenz im Zusammenhang mit den Forderungen der feministischen Sprachkritik ist die der Neutralisierung. Dies entspricht nach Ansicht von Autorinnen wie Braun oder Guentherodt allerdings nicht den Absichten der Sichtbarmachung der Frauen.

Nach Daum (1998) müssen Gesetzes- und Amtstexte folgende sprachliche Grundsätze erfüllen:

¹²⁶ Vgl. dazu Samel (2000), S. 113ff.

1. Eindeutigkeit: Die Vermeidung der Diskriminierung von Frauen darf keine Unklarheit über den Inhalt eines Textes aufkommen lassen. Mehrdeutigkeiten sollen stets vermieden werden. Dazu zählen solche wie:
 - a) Eine allzu häufige Anwendung von Paarformulierungen kann dazu führen, daß es unklar wird, ob sich Maskulina nur auf Männer oder generisch auf Frauen und Männern beziehen.
 - b) Bei Ersetzung von definierten Fachausdrücken durch geschlechtsneutrale Bezeichnungen kann nicht geprüft werden, ob der Fachbegriff oder ein anderer weiter gefaßter Begriff gemeint ist.
 - c) Falls sowohl Maskulinum, als auch Femininum gemeint sind, muß (nach Daum 1998) *und* in einer Paarformulierung gewählt werden und nicht *und/oder*. *Der Vermieter und die Vermieterin* und nicht *der Vermieter und/oder die Vermieterin*.
2. Verständlichkeit (für alle Schichten der Gesellschaft): Paarformen, Splitting oder Satzformulierung dürfen einen Gesetzes- oder Amtstext nicht so kompliziert und umständlich machen, daß die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit darunter leiden.
3. Lesbarkeit: Ein Text muß stets so formuliert sein, daß er auch vorgelesen werden kann.¹²⁷
4. Keine zu große Abweichung vom allgemeinen Sprachgebrauch: Hierdurch kann die Sprachbarriere vergrößert werden und Lesewiderstand erzeugt werden.
5. Abhängigkeit von der Textsorte: Die passende Strategie für einen nicht-diskriminierenden Text ist je nach Textsorte unterschiedlich. Abstrakte personenferne Texte bedürfen anderer Strategien als konkrete auf Einzelpersonen bezogene Texte.

Damit Paarformen und geschlechtsneutrale substantivische Fügungen den Textfluß nicht unnötig komplizieren und erschweren, können verschiedene Strategien gewählt werden, wie Dietrich (2000)¹²⁸ in ihrer Untersuchung der Verfassung Niedersachsens feststellte. Sie nennt zehn verschiedenen Strategien, die in etwa so lauten:

1. Einteilung langer Sätze mit mehreren Paarformen oder geschlechtsneutralen Formen in mehrere, kürzere Sätze.
2. Eine deutlichere Gestaltung von komplizierten Satzstrukturen.
3. Bei einer Häufung von gleichgeordneten Paarformen und geschlechtsneutralen Fügungen eine listenförmige Aufzählung gestalten.
4. Abwechslung zwischen Paarformen und geschlechtsneutralen Bezeichnungen.
5. Geschlechtsneutrale Synonyme bei viel gebrauchten Paarformen einsetzen.
6. Geschlechtsneutrale Fügungen abwechslungsreich gestalten.
7. Komposita anstatt Fügungen mit adjektivischen Attributen gebrauchen.
8. Gebrauch von ergänzungslosen Verben, verbalen Fügungen und Passivformen ohne Agensangabe.
9. Ausschließlich Artikelsplitting bei substantivierten Adjektiven und Partizipien.
10. Weglassung von paarförmigen Pronomen oder Ersetzung durch Pluralformen.

¹²⁷ Nach Daum (1998) ist dies der Grund weswegen Formen wie das Große-I oder Klammer und Schrägstriche nicht für die Rechtssprache geeignet sind.

¹²⁸ Vgl. dazu Dietrich (2000), S. 221ff.

Auch diskutiert wird die Behandlung der sogenannten *juristischen Personen* in der Rechtssprache. Juristische Personen gelten als abstrakt gedachte Personen oder Personifikationen. Sie werden im Maskulinum gebraucht. Hier argumentiert die Rechtssprache mit der Abstraktion der Begriffe und daher sei es keine Movierung nötig:

Juristische Personen und ähnliche – auch nichtrechtsfähige – Einrichtungen haben nur ein grammatisches, jedoch kein natürliches Geschlecht. Sie sind keine geschlechtsgeprägten Individuen.¹²⁹

Dies wird seitens des Staats teilweise sogar verstärkt, indem offizielle Beschlüsse und Vorschriften eine Gleichstellung nicht vollständig unterstützen, sondern nur in bestimmten Fällen und bedingt beschränkt. So können Richtlinien und Vorschriften auch ein Hindernis in Sachen Gleichstellung darstellen. Als Beispiel kann ein Beschluß des Landesministeriums Niedersachsens über die Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache aus dem Jahre 1991 zitiert werden. In dem genannten Beschluß sind folgende Punkte zu finden:

In der Rechtssprache sollen im Regelfall beide Geschlechter benannt werden. Das gilt für Rechtsvorschriften ebenso wie für Verwaltungsvorschriften. [...]
2.1 Auf Parallelformulierungen umgestellt werden Personenbezeichnungen, d.h. Bezeichnungen für natürliche Personen. Beispiele: *Lehrer, Schüler, Student, Beamter, Architekt, Urkundsbeamter*. Bezeichnungen, die sich ausschließlich auf juristische Personen, Gremien oder sonstige Institutionen beziehen, werden nicht umgestellt. Beispiele: *Gewährträger, Dienstherr*. [...]
Je größer der Anteil juristischer Personen ist, die in der Praxis unter eine solche Bezeichnung fallen, um so mehr spricht dafür, nicht auf Parallelformulierungen umzustellen.¹³⁰

In den verschiedenen Beschlüssen und Grundsätzen zur Gleichbehandlung, vor allem aus den 1990ern, wie in den Grundsätzen zur Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Rechts- und Amtssprache des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1993, werden als Ausnahmen folgende Zusammenhänge genannt:

- Ausnahmen:
 - Soweit weibliche Personenbezeichnungen fehlen, kann die maskuline Form der Personenbezeichnung beibehalten werden (z.B.: Vormund, Mündel, Gast, Fahrgast, Flüchtling, Prüfling).
 - Zusammengesetzte Wörter (z.B. Schülervertretung, Rechtsanwaltskammer, Ärztekammer) können vorerst in der bisherigen Form weiter verwendet werden, solange sich keine geschlechtsneutralen Formulierungen finden lassen.
 - Bezeichnungen, die einen hohen Grad an Abstraktheit und Funktionalität und damit an Personenferne aufweisen, können bei der Formulierung von Vorschriften in der bisher üblichen Form weiter verwendet werden, wenn eine geschlechtsneutrale Formulierung (Beispiele: wer schuldet, wer mietet, wer besitzt usw.) nicht zweckmäßig erscheint.¹³¹

Ein weiteres Problem bereitet die Tatsache, daß solche Beschlüsse, Vorschriften, Richtlinien usw. von Land zu Land unterschiedlich gewesen sind, was eine gewisse Unsicherheit und ein Durcheinander verursachen kann, da sozusagen „jeder für sich“ entschieden hat, was unter sprachlicher Gleichstellung und Sichtbarmachung verstanden wird und was dagegen bzw. dafür unternommen und erlaubt wird.

¹²⁹ Vgl. Daum (1998), S. 84.

¹³⁰ Aus dem Beschluß des Landesministeriums Niedersachsens über Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache. Beschluß vom 9. Juli 1991 - MJ - 1030 - 203.50 (Nds.MBl. S.911).

¹³¹ Aus: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 31 vom 12. Mai 1993: *Zusammenfassung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Rechts- und Amtssprache“*.

Dies sollte mit dem am 30.11.2001 verabschiedeten Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) sowie dem Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG) behoben werden. In § 1, Absatz 2 des genannten Gesetzes ist zu lesen, daß Rechts- und Verwaltungsschriften des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen sollen.

Im einzelnen wird vom Bundesministerium der Justiz folgendes in Bezug auf das Formulieren von Rechtstexten empfohlen:

In Vorschriftentexten darf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern jedoch nicht auf Kosten der Verständlichkeit oder der Klarheit gehen.¹³²

Rechtstexte müssen, wie schon erwähnt wurde, folgende Grundsätze erfüllen:

- a) Die Personenbezeichnung muß eindeutig sein.
- b) Der Text muß so formuliert sein, daß er laut vorgelesen werden kann.
- c) Der Text muß stets übersichtlich bleiben.
- d) Die Formulierung sollte so wenig wie möglich von dem allgemeinen Sprachgebrauch abweichen.

Autoren wie Daum (1998) sehen in Strategien wie Paarformulierung und Splitting Vor- und Nachteile:

| Paarformulierungen | | Splitting | |
|---|---|--|---|
| vollausgeschriebene Formen durch <i>und/ oder/ bzw.</i> verbunden | | durch: | Schrägstrich |
| <u>Vorteile</u> | <u>Nachteile</u> | <u>Vorteile</u> | <u>Nachteile</u> |
| ⇒ Sie machen das weibliche Geschlecht sichtbar, weil sie der Forderung nach Symmetrie entsprechen | ⇒ Sie haben Auswirkungen auf die zu ihnen gehörigen Artikel, Adjektive und Pronomen. Wenn sie gehäuft verwendet werden, lassen sie Texte umständlich werden ⇒ Paarformulierungen können in Verbindung mit generischem Maskulinum zu der Unklarheit führen, daß ein generisches Maskulinum sowohl geschlechtsspezifisch, als auch geschlechtsneutral gedeutet werden kann | ⇒ Das Splitting eignet sich hervorragend für Textsorten wie Vordrucke und Formen wie Listen, Tabellen, Aufzählungen von Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen ⇒ Die Schrägstrichlösung ist für die Zwecke der Rechtstexte die beste Splittinglösung | ⇒ Das Große-I ist nicht lesbar und wird nicht für Rechtstexte empfohlen. ⇒ Eine Abkürzung durch Klammern ist nicht empfehlenswert, weil sie die Frauen als „Anhängsel“ erscheinen läßt ⇒ Abgekürzte Formen ohne Konjunktion lassen sich nicht vorlesen und sind daher nicht für vollständige Sätze geeignet |

¹³² Vgl. Bundesministerium der Justiz (1999): *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. 2. neubearbeitete Auflage. Köln: Bundesanzeiger Verlag. S. 56ff, Rn 92 ff.

Eine allzu durchgängige Verwendung von Beidnennungen kann dazu führen, daß Gesetzestexte unübersichtlich werden, daher wird eine Kombination mehrerer Strategien stets empfohlen. Das Bundesministerium der Justiz argumentiert in seinem *Handbuch der Rechtsförmlichkeit* für die Kombination der Paarformen mit generischen Maskulina, da die letzteren auch in gemeinsamer Anwendung mit Paarformen, ihre verallgemeinernde, geschlechtsneutrale Bedeutung behielten. Für einen spezifischen Gebrauch wird empfohlen:

Soll das Maskulinum ausnahmsweise nicht generisch verwendet werden, sollen also nur Männer gemeint sein, so ist dies z.B. durch den Zusatz *nur* oder *ausschließlich* zu verdeutlichen. Entbehrlich sind solche Zusätze bei Vorschriften mit geschlechtsspezifischen Inhalten, von denen nur Männer betroffen sein können.¹³³

Empfohlen wird hier auch nicht eine Beidnennung in Komposita, wenn diese feststehende, gesetzlich definierte Begriffe sind, die nicht ersetzt oder umformuliert werden können, wie z.B. *BRAGO – Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung* kann nicht in *Rechtsanwalts- und Rechtsanwältinnen-Gebührenordnung* umformuliert werden. Vorzuziehen sind trotzdem geschlechtsneutrale Bestimmungswörter in Komposita, wie in

anwenderfreundlich → *anwendungsfreundlich*
Radfahrerweg → *Radweg*
Wählergruppierung → *Wahlgruppierung*.

Daum (1998) argumentiert gegen die Kritikerinnen und Kritiker der Rechtssprache:

Männer und Frauen in der Rechtssprache gleichermaßen sichtbar zu machen, könnte bei ungeschicktem oder schematischem Vorgehen dazu führen, daß Texte komplizierter und weniger verständlich würden. Generische Maskulina in neuen Normtexten zu verbieten, würde zudem die Einheit der Rechtsordnung (die ja schon aus Tausenden von traditionell formulierten, netzartig miteinander verflochtenen Normen besteht) gefährden.

Er sieht ein, daß der Wandel der Rechtssprache „behutsam vonstatten gehen“ müsse. Es sollte zudem ein vernünftiger Ausgleich zwischen geschlechtergerechter Sprache und Zielen wie Verständlichkeit, Eindeutigkeit und Sprachrichtigkeit, die die Präzision und die sprachliche Korrektheit der Rechtssprache gewährleisten, gefunden werden.

Daum schlägt vor, folgende Strategien in der Gestaltung von Rechtstexten zu befolgen:

| Textsorten | geschlechtsneutral | generisches Maskulinum | Doppel- formen | geschlechts- spezifisch |
|--|--------------------|------------------------|-------------------|----------------------------|
| generell- abstrakt (allgemein) | — | ••••• | — | — |
| Titel, Berufs- und Amtsbe- zeichnungen | — | ••••• | — | — |
| generell- konkret | — | ••••• | — | — |
| individuell- konkret | — | ••••• | — | — |
| Bezeichnung kurzlebiger Stellungen | — | ••••• | — | — |

Erläuterung der Linien:

— beste Methode

■ ■ ■ ■ ■ zweitbeste

— Methode oder Methode für häufigere Wiederholungen

Tabelle 1: Methoden frauenfreundlicher Sprache für Rechtstexte nach Daum (1998)

¹³³ Bundesministerium der Justiz (1999), S. 57.

Erläuterung der Texte:

- Generell-abstrakt: Normtexte (Gesetz, Verordnung, Satzung), Verwaltungsvorschriften, Fachliteratur, Merkblätter, Ausfüllhinweise, Informationsschriften.
- Generell-Konkret: Vordrucke und Muster, Stellenausschreibungen, Sammelreden, Rundschreiben an natürliche Personen, Allgemeinverfügungen.
- Individuell-konkret: Verwaltungsakte, Justizakte, Schreiben an Einzelpersonen, Protokolle.
- Bezeichnungen kurzlebiger Stellungen: Hinweise für Verkehrsteilnehmer, Behördenbesucher, Besucher von Veranstaltungen, usw.

Angemerkt sollte noch werden, daß soweit die Gestaltung und Wortwahl für Formulare und persönliche Dokumente, wie den Reisepaß oder den Personalausweis, durch Rechtsvorschriften festgelegt wird, ausdrücklich darauf geachtet werden soll, daß die verwendeten Wörter auch für Frauen zutreffen, so das Bundesministerium für Justiz.

5.1 Behörden, Ministerien, Justiz, Ämter und die Gleichbehandlung

Über 50 Jahre nach der Festschreibung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz (Artikel 3 Abs. 2) und sechs Jahre nach der Schaffung des ausdrücklichen grundgesetzlichen Auftrages, dieses verbindliche Staatsziel auch tatsächlich durchzusetzen, ist es noch immer nicht gelungen, Verhältnisse zu schaffen, in denen Frauen und Männer in gleicher Weise an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilhaben. Formale Gleichberechtigung und faktische Gleichstellung klaffen auch heute noch weit auseinander. [...]

Nicht zuletzt müssen künftig Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes kraft Gesetzes auch sprachlich die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigen. Frauen und Frauenbelange sollen damit auch in diesem Bereich sichtbar gemacht werden. Eine geschlechtergerechte Sprache verstärkt das Bewußtsein für echte Gleichstellung von Frauen und Männern, umgekehrt ist aber auch die Sprache Spiegelbild der gesellschaftlichen Einschätzung.¹³⁴

Wie Guentherodt Mitte der 1980er schon angedeutet hatte, war und ist androzentrische Sprache die Regel in Texten des Rechts und teilweise der Verwaltung¹³⁵, wobei in der Verwaltungssprache mittlerweile Änderungen zu verzeichnen sind.

Die Rechtssprache wird von der Sprache der Öffentlichkeit eingeschlossen und wurde und wird von Einstellungen der Entscheidungsträger, von Überzeugungen und Interessen der Machtgruppen der Gesellschaft beeinflusst und damit auch geprägt. Bestehende Machtstrukturen werden mit Vorurteilen und Stereotypen, die mit der Sprache weitergegeben werden, erhalten und gefestigt. Obwohl das generische Maskulinum ein diskriminierendes Mittel der Sprache der Mächtigen darstellt, ist dieses als neutrale oder abstrakte Form in Gesetzestexten in deutschsprachigen Länder weiterhin die Regel.¹³⁶

Die Rechtssprache betrachtet als neutrale generische Termini die, die im generischen Maskulinum vorkommen, obwohl das Deutsche über die femininen Entsprechungen verfügt.

¹³⁴ Aus dem Entwurf des Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DgleiG) und des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BgleiG). Vgl. dazu *Anhang I*, Seite 250.

¹³⁵ Vgl. Guentherodt (1983).

¹³⁶ Dazu vgl. Guentherodt (1983).

Nach dem britischen Antidiskriminierungsgesetz von 1975 und den europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien von 1976 wurden erste Änderungen vor allem in Bereichen wie Stellenausschreibungen und Berufsbezeichnungen bemerkbar.¹³⁷

Nach Guentherodt (1983), hemmt die androzentrische Gesetzessprache die Gleichstellung von Männern und Frauen durch ihre Undeutlichkeit und Mißverständlichkeit der maskulinen Formen.¹³⁸ Daum (1998) ist der Meinung, daß der Wandel der Rechtssprache behutsam vonstatten gehen muß:

[...], daß der *Widerstreit der Ziele* nicht ganz einfach aufzulösen ist. Männer und Frauen in der Rechtssprache gleichermaßen sichtbar zu machen, könnte bei ungeschicktem oder schematischem Vorgehen dazu führen, daß Texte komplizierter und weniger verständlich würden. [...] Weder darf Frauenfreundlichkeit (geschlechtergerechte Sprache) generell auf Kosten der Verständlichkeit, der Präzision und der sprachlichen Korrektheit der Rechtssprache gehen, noch dürfen Ziele wie Verständlichkeit, Bürgernähe, Eindeutigkeit und Sprachrichtigkeit allgemein auf Kosten der geschlechtergerechten Formulierung gehen. *Anzustreben* ist vielmehr *ein vernünftiger Ausgleich* zwischen allen diesen Zielen.¹³⁹

Autorinnen wie Dietrich dagegen sind der Meinung, daß obwohl die Gesetzessprache wenig zugänglich für Veränderungen sei, sich ein bedeutsamerer Wandel vollziehe.¹⁴⁰

Hierzu ist in der Begründung der Vorschriften vom Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (BGleiG) folgendes zu lesen:

§ 1 Abs. 2 bezieht sich auf die Amts- und Rechtssprache, die traditionell immer noch durch maskuline Personenbezeichnungen geprägt ist und in der Frauen "nur mitgemeint" sind. Wenn es um die Gleichstellung von Frauen und Männern geht, muß auch eine geschlechtergerechte Sprache das Ziel sein, d.h. dort, wo Männer und Frauen Trägerinnen oder Träger von Rechten und Pflichten sind und angesprochen werden, sollen sie auch ausdrücklich benannt werden und dort, wo das Geschlecht der Adressatinnen oder Adressaten unerheblich ist oder neben natürlichen Personen auch juristische Personen betroffen sind, sollen neutrale Sprachformen verwendet werden. Das Bewußtsein für geschlechtergerechte Ausdrucksformen ist bei der gesprochenen Sprache und bei der Amtssprache stärker ausgeprägt. Bei der Vorschriftenprache wird dieses Ziel noch nicht genügend berücksichtigt, obwohl es schon seit langem entsprechende Festlegungen und Empfehlungen gibt [...].

Die Bundesregierung hat in der neuen, vom 1. September 2000 an geltenden Gemeinsamen Geschäftsordnung vom 26. Juli 2000 (GMBI S. 526) die Ressorts verpflichtet, die Gesetzentwürfe nicht nur sprachlich richtig und möglichst allgemein verständlich zu fassen, sondern auch "die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck" zu bringen (§ 42 Abs. 5 GGO). Das Gleiche gilt für die Rechtsverordnungen (§ 62 Abs. 2 GGO).

[...]

Es wird davon abgesehen, konkrete Zeitvorgaben zu machen. Insbesondere vollständig neu formulierte Gesetze müssen dem heutigen Standard der geschlechtergerechten Sprache entsprechen. Für die Anpassung des geltenden Rechts sollen anstehende Änderungen genutzt werden, um veraltete Ausdrucksweisen und die herkömmliche Verwendung generischer Maskulina abzulösen.

Es wird ferner davon abgesehen, eine konkrete positive Vorgabe für geschlechtergerechte Formulierungen zu machen. Obwohl in der Regel vollständig ausgeschriebene maskuline und feminine Personenbezeichnungen die Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache am Besten erfüllen, gibt es eine Reihe weiterer Formulierungsmöglichkeiten und Sprachgestaltungen,

¹³⁷ Ab 1980 werden in den Ausbildungsverordnungen auch die weiblichen Formen genannt. Somit soll erreicht werden, daß auch Frauen zu gewerblich-technischen Berufen zugelassen werden.

¹³⁸ In der Hinsicht ist die Überlegung einer verstärkten Anwendung von Pluralformen als generische Formen als Hindernis eingestuft, da die Rechtssprache sich der maskulinen Singularform als generische bedient.

¹³⁹ Hervorhebungen wie im Original. Daum (1998), S. 114.

¹⁴⁰ Vgl. dazu Dietrich (2000).

die sich im Hinblick auf Verständlichkeit und Lesbarkeit der Rechtsvorschriften gleichermaßen oder sogar noch besser anbieten. [...] ¹⁴¹

Die Veränderungen in der Verwaltungssprache sind durchaus positiv. Hier werden immer mehr substantivierte Adjektive sowie Präsens- und Perfektpartizipien angewendet, die zu einer Neutralisation führen, wie oft erwähnte Bezeichnungen wie *Antragstellende* oder *Teilnehmende Person* usw. belegen. ¹⁴²

6 Zusammenfassung

Die gesellschaftliche Position der Frauen hat durch den Einfluß der Frauenbewegung reichliche Veränderungen erlebt. Diese gesellschaftlichen Veränderungen wurden auch zum Teil durch sprachliche Entwicklungen unterstützt und zum Ausdruck gebracht. Die feministische Linguistik zeichnet sich dadurch aus, daß sie nicht innerhalb der Sprachwissenschaft entstanden ist, sondern von der Frauenbewegung der 1970er und 80er Jahre initiiert wurde und später von den feministischen Linguistinnen und Linguisten übernommen wurde. In Deutschland sind die ersten sprachwissenschaftlichen Aufsätze zu diesem Thema 1979 bzw. 1980 erschienen.

Die feministische Sprachkritik befaßt sich mit dem sexistischen Sprachgebrauch, u.a. mit den Asymmetrien im Bereich der Personenbezeichnungen, aber auch mit der Wortbildung in Bezug auf die Movierung und die Komposition, der Beziehung Genus/Sexus und dem sogenannten generischen Sprachgebrauch. Sprache ist dadurch kein neutrales Kommunikationsmittel, sondern reflektiert die gesellschaftlichen Gegebenheiten. Die Kritik befaßt sich vor allem mit maskulinen Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, sowie dem Gebrauch von maskulinen Bezeichnungen in geschlechtsneutralen Zusammenhängen, also die sogenannten generischen Maskulina, die sich im Deutschen auf unbekannte und nicht näher spezifizierte Personen beziehen. Das generische Maskulinum als Diskussionsgegenstand wird von feministischer Seite als doppeldeutig eingestuft, da es Frauen mitmeinen kann, aber auch nicht. Aufgrund dieser sprachlichen Ambiguität können Frauen einbezogen oder ausgeschlossen werden. Eine logische Folge des überwiegenden Gebrauchs des generischen Maskulinums ist eine sprachliche Überrepräsentierung von Männern. Untersuchungen zeigen, daß die generisch gebrauchten Maskulina männliche Assoziationen auslösen. ¹⁴³

Die feministische Sprachkritik erfuhr von Anfang an starken Widerstand und Kritik: Leugnen, Beschwichtigen, Ignorieren, Warnen, Herabsetzen und Lächerlichmachen zählten Hellinger/Schräpel (1983) zu den Strategien gegen die feministische Linguistik. Ihr wird beispielsweise vorgeworfen, die Kategorien Sexus/Genus gleichzusetzen. Die Gegner und Gegnerinnen der feministischen Sprachkritik reduzieren das generische Maskulinum auf die grammatischen Aspekte. Genus und Sexus sind aber nicht gleichzusetzen.

Braun hatte in den 1990ern die wichtigsten Ereignisse in Bezug auf sprachliche Gleichstellung bereits festgestellt:

¹⁴¹ Aus dem Entwurf des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BgleichG).

¹⁴² Eine Übersicht über die Tendenzen in der Rechts- und Verwaltungssprache, sowie über verschiedene Empfehlungsschriften, Berichte und Erlasse zur sprachlichen Gleichstellung bieten Frank-Cyrus/Dietrich (1998).

¹⁴³ Vgl. dazu beispielsweise Braun u.a. (1998), S. 281. In diesem Fall wurden zwei Experimente durchgeführt. Braun u.a. kamen zum Ergebnis: „Der Verdacht der Sprachkritikerinnen, daß das generische Maskulinum ‚männliche‘ Assoziationen verstärkt, hat sich in der empirischen Überprüfung als berechtigt erwiesen.“

Das wachsende feministische Bewußtsein und die feministische Sprachkritik haben bereits Veränderungen im Sprachgebrauch hervorgerufen. Es gibt sprachliche Neuerungen, die ich hier einmal „Wildwuchs“ nennen möchte, d.h. offiziell nicht oder nicht gutgeheiene Formen, vorwiegend von Feministinnen gebraucht. Und es gibt offizielle sprachplanerische Aktivitäten, die sich in Richtlinien oder Vorschriften dokumentieren.¹⁴⁴

Um geschlechtergerechte, nichtdiskriminierende Frauensprache durchzusetzen, können verschiedene Strategien verwendet werden. Im Deutschen kann dies vor allem durch Feminisierung in Form von Beidnennung, Splitting, Großes-I oder Movierung, sowie Neutralisation erfolgen. Die feministische Linguistik plädiert für einen konsequenten Gebrauch von weiblichen und männlichen Bezeichnungen, damit die Frauen nicht nur mitgemeint werden, sondern auch sichtbar gemacht werden.

Als besonders „männlich“ hat sich die sogenannte Rechts- und Verwaltungssprache erwiesen. Es sind aber trotzdem immer wieder Veränderungen zu Gunsten der Frauen zu vernehmen. In den letzten Jahrzehnten sind beispielsweise immer mehr Prüfungsordnungen, Gesetzestexte, Vorschriften usw. geändert worden.

In Bezug auf die feministische Sprachkritik im Allgemeinen ist zu erwähnen, daß diese ein Teil der gesellschaftlichen Entwicklungen ist und von Anfang an von politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen begleitet und unterstützt worden ist.

¹⁴⁴ Aus Braun (1993), S. 213. Braun nennt „Wildwuchs“ Erscheinungen wie das Pronomen *frau* als Opposition zu *man*, die Verwendung von Femininformen nach *jemand* und *wer*, das Große-I, usw.

II. Untersuchungskorpus

7 Korpus

7.1 Einleitung

Die unter dem Einfluß der feministischen Sprachkritik in Gang gesetzten Sprachwandelprozesse haben bereits zu Veränderungen im Gebrauch femininer und maskuliner Personenbezeichnungen und Personalpronomina geführt und werden in zunehmendem Maße durch sprachpolitische Regelungen vorangetrieben.¹⁴⁵

Um zu prüfen, ob der genannte Sprachwandel in der Tat zu erkennen ist, ist es notwendig einen Blick in die heutige Sprachpraxis zu werfen. Zu diesem Zweck sind Texte des täglichen Lebens (Formulare, Vordrucke, Anleitungen, Broschüren, Zeitungsanzeigen, usw.), sowie fachspezifische Texte (Mahnbescheide, Steuerformulare, Studienordnungen, usw.) untersucht worden. Insgesamt wurden 573 Texte untersucht, die in drei Hauptkategorien unterteilt worden sind, welche jeweils um weitere Subkategorien ergänzt wurden:

1. Sprachwandel bedingt nachweisbar: Mangelhaft durchgeführte sprachliche Umformulierung und Sichtbarmachung der Frauen.
In zwei Subkategorien unterteilt: Stark standardisierte Texte, sowie schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte.
2. Sprachwandel nicht nachweisbar: Keinerlei sprachliche Umformulierung oder Sichtbarmachung der Frauen.
In vier Subkategorien unterteilt: Stark standardisierte Texte, schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte, Sonderfälle, die in Magazinen und Zeitschriften zu belegen sind und Personenbezeichnungen mit gesellschaftlich negativen Assoziationen.

Für diese beiden Kategorien wurden insgesamt 92 Texte untersucht.

3. Stellenanzeigen und ihre Besonderheiten.
Hier wurden zehn Subkategorien unterschieden: Bezeichnung durch geschlechtsneutrale Formen, Bezeichnung durch plurale Personenbezeichnungen im Maskulinum, Bezeichnung durch männliche Formen im Singular, Bezeichnung durch weibliche Formen im Singular und Plural, Bezeichnung durch gesplittete Formen, Bezeichnung durch eine volle Beidnennung, Bezeichnung durch Abkürzungen, Modifizierung durch das geschlechtsspezifizierende Adjektiv *männlich/weiblich* in abgekürzter oder vollausgeschriebener Form, Fremdwort als Personenbezeichnung, moviert oder nicht moviert und Anzeigen, die eine Mischung aus verschiedenen Strategien aufweisen.

Für diese dritte Kategorie wurden insgesamt 481 Stellenanzeigen untersucht.

Der Entschluß, die Praxisbeispiele in diese drei Kategorien zu unterteilen, entstand aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit, in Bezug auf den Vollzug des erwähnten Sprachwandels. Sicherlich wäre es auch hilfreich gewesen, die Praxisbeispiele beispielsweise in Textsorten zu unterscheiden, aber bei so einer Vorgehensweise, wäre die Überprüfung des Sprachwandels nicht deutlich genug zu

¹⁴⁵ Oldenburg (1998), S. 67.

untersuchen bzw. zu durchleuchten gewesen, da die Verschiedenartigkeit der Texte nicht immer eine gleichmäßige Vorgehensweise zuläßt. Hier geht es nicht vordergründig um die Textsorten, sondern um den Gebrauch des generischen Maskulinums und die Sichtbarmachung der Frau in der Sprache. Entscheidend ist es deswegen, wie und wo eine sprachliche Sichtbarmachung bzw. eine Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männer durchgeführt wird, und wenn es möglich ist auch zu erklären, warum dies nicht zustande kommt.

Zu den untersuchten Texten ist anzumerken, daß alle aus den Jahren 1997-2002 stammen. Eine vergleichende Untersuchung mit älteren Texten wäre sicherlich sehr empfehlenswert gewesen. Die Problematik hierbei besteht darin, daß ältere Texte generell nicht mehr im Umlauf sind. Nur in bestimmten Ausnahmefällen sind ältere Fassungen ausfindig zu machen. Da die Untersuchung die Praktiken der Gegenwartssprache zeigen soll, wurde entschieden, nur Texte aus einem bestimmten Zeitraum zu untersuchen. Entscheidend für den Entschluß, teilweise Texte aus dem Ende der 1990er aufzunehmen, ist, daß Fassungen aus diesen Jahren noch im Umlauf sind, teilweise sind sogar in bestimmten Fällen ältere Fassungen im Umlauf und gültig. Die Texte verteilen sich zeitlich wie folgt:

| Anzahl der Texte | Jahr | Prozent |
|--------------------------------------|---------------|---------|
| 3 | vor 1997 | 3,3% |
| 3 | 1997 | 3,3% |
| 2 | 1998 | 2,2% |
| 2 | 1999 | 2,2% |
| 5 | 2000 | 5,4% |
| 15 | 2001 | 16,3% |
| 38 (+ 481= 519*) | 2002 | 41,3% |
| 24 | keine Angaben | 26,1% |
| Gesamt analysierte Texte: 573 | | |

*Würden die 481 Stellenanzeigen miteinbezogen werden, so wären 90,6% der Texte aus 2002.

Maßgebend für die Auswahl der Texte ist auch die Tatsache, daß sich die Mehrheit sowohl an Frauen, als auch an Männer richtet oder richten kann, sowie daß die ausgewählten Texte in der Regel eine größere Anzahl von Menschen erreichen kann und sollte und somit die Sprache, die sie reflektieren, weiter in Umlauf bringen kann. So können sie entweder für eine sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung der Frauen ein erhebliches Hindernis darstellen, oder aber eine an die heutige Welt angepaßte Sprache verbreiten und somit den Sprach- und den damit verbundenen Sozialwandel begünstigen. Ausnahmefälle bilden drei Texte, die sich nur an Frauen richten bzw. frauenspezifisch sind.

Zu der Analyse der Texte ist anzumerken:

- Die Analyse der Textbeispiele, ausgenommen Stellenanzeigen, wird folgendermaßen durchgeführt:
→ Die Analyse einzelner Texte wird von einer Tabelle begleitet, die sich wie folgt gliedert:

| | |
|---|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: 1 | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: 2 |
| Text Nr. in Anhang: 1 | (Ungefähre) Länge des Textes: 3 |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: 4 | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: 5 | |

→ Zu Nr. 1:

Hier wird der Titel oder Name des Textes erscheinen, sowie die Nr., die der Text in der alphabetischen Liste am Ende der vorliegenden Arbeit hat, der die bibliographischen Daten des Textes zu entnehmen sind.

→ Zu Nr. 2:

Hier wird die Anzahl der Personenbezeichnungen, die für die Analyse relevant sind reflektiert. Es wird die gesamte Anzahl angegeben, sowie die Anzahl der nur maskulinen, nur femininen und sogenannten neutralen Bezeichnungen. Nicht zu den Personenbezeichnungen gerechnet wurden solche wie *Frau/Mann*, *Verwandt-*, die geschlechtsneutralen Bezeichnungen *Person*, *Mensch*, *Leute*, sowie Verwandtschaftsbezeichnungen wie *Mutter/Vater*, *Sohn/Tochter*, *Eltern/Elternteil* usw. In den Fällen in denen aus Gründen der Gegebenheiten des Textes doch Bezeichnungen der Art berücksichtigt werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

→ Zu Nr. 3:

Die ungefähre Länge des Textes soll einen Eindruck über den gesamten Text geben. Da eine genauere Angabe problematisch darzustellen ist, hat sich die Verfasserin dieser Arbeit für eine ungefähre Angabe entschieden, da für die Untersuchung die Länge nicht entscheidend ist. In den Fällen, wo eine genaue Angabe möglich ist, wird sie auch durchgeführt. In den meisten Fällen ist aber eine genaue Angabe der Textlänge nicht möglich, da die Texte von einer Vielzahl von Bildern und Fotos begleitet werden.

→ Zu Nr. 4:

Nennung aller im Text erscheinenden Personenbezeichnungen, die untersucht wurden. Hierbei werden Bezeichnungen wie *Opfer* und *Gast* in Anlehnung an Daum (1998) als geschlechtsneutral eingestuft. Nicht als geschlechtsneutral (wie einige Autorinnen und Autoren verteidigen) sind m.E. Bezeichnungen auf *-ling*¹⁴⁶. In Fällen, in denen solche Bezeichnungen vorkommen werden entsprechende Alternativen genannt.

→ Zu Nr. 5:

Nennung der untersuchten Komposita. Die Untersuchung der Komposita ist m.E. nicht in allen Fällen notwendig, da diese nicht immer nach feministischen sprachkritischen Kriterien untersucht werden können und sollen. Gemeint sind hierbei Wörter die aus einer Personenbezeichnung und einer Sachbezeichnung bestehen. Diese werden in der Regel nur mit der maskulinen Bezeichnung

¹⁴⁶ Müller/Fuchs (1993), S. 218.

verwendet. Die Feministische Sprachkritik empfindet einige dieser Komposita als frauenfeindlich bzw. nicht geschlechtergerecht:

Einige dieser zusammengesetzte Wörter werden von Frauen immer stärker als unpassend empfunden, so zum Beispiel, wenn auf einer Frauenversammlung (einer Partei, eines Betriebes oder auf einer öffentlichen Veranstaltung) eine *Teilnehmerliste* herumgeht, eine *Raucherpause* vereinbart wird, eine *Rednerliste* ausgehandelt wird und sich die Rednerin schließlich im *Bürgerhaus* ans *Rednerpult* begibt, um über die Wahlen zum *Ausländerbeirat* zu referieren.¹⁴⁷

Für solche Fälle existieren auch Lösungen, wenngleich sie nicht immer einsetzbar sind und sehr kontext- und wortabhängig sind. Müller/Fuchs (1993) schlagen folgende Lösungen vor:

- Benennung der Sache statt der Person: *Redepult*, *Teilnahmeliste*.
- Neutralisierung: *Teilnehmende*.
- Benennung beider Geschlechter: *Beirat der Ausländerinnen und Ausländer*, *Bürgerinnen- und Bürgerhaus*.
- Großes-I vor allem in umgangssprachlichen Texten: *BenutzerInnengruppen*, *MitarbeiterInnentagung*.
- Alternative Bezeichnungen, die keine Personenbezeichnung enthalten: *Bürgertreff Bucholz* wird zu *Stadtteiltreff Bucholz* oder *Bucholztreff*.

Autorinnen wie Hellinger/Bierbach (1993) sehen keine Notwendigkeit der Veränderung, da diese Komposita, keine Personenbezeichnung sind, obwohl sie eine maskuline Personenbezeichnung enthalten. Wenn aber hervorgehoben werden soll, daß auch oder nur Frauen Mitglieder einer Gruppe sind, oder auf die spezifische Situation der Frauen aufmerksam gemacht werden soll, dann empfehlen sie die sogenannte Feminisierung solcher Begriffe, wie *Juristenmeinung* → *Juristinnenmeinung*, *Rentneralltag* → *Rentnerinnenalltag*, usw. Sie sind auch für eine Anwendung des Binnen-I zur Hervorhebung der Beteiligung der Frauen. Eine Umschreibung eines Kompositums mit einem Splitting wird von ihnen ebenfalls empfohlen. Immer zu vermeiden seien explizite männliche Begriffe wie *Mannschaft*, wenn auch Frauen der gemeinten Personengruppe angehören:

Olympiamannschaft → *Olympiateam*.

Die Komposita, die in den verschiedenen Kategorien behandelt wurden, spielen eine relevante Rolle für eine symmetrischere Sprache und daher wurde für jene eine Variante vorgeschlagen, die m.E. dadurch symmetrischer werden könnten. Diese Komposita werden dann explizit genannt, mit Vorschlägen und Alternativen, die einen gleichstellenderen Text ermöglichen. Unter den Komposita werden gegebenenfalls auch Eigennamen genannt, die eine Personenbezeichnung enthalten und ebenfalls unter Umständen verändert werden könnten.

→ Die hier erklärten Tabellen werden von einer Graphik oder gegebenenfalls mehreren Graphiken zur bildlichen Darstellung der Untersuchung begleitet.

- Die Stellenanzeigen wurden anders behandelt als die restlichen Textbeispiele. Hier wurde die Untersuchung auf die Branchen und die Tätigkeitsfelder der ausgeschriebenen Stellen hinsichtlich der darin enthaltenen Personenbezeichnungen verlagert. Dazu werden Tabellen und Graphiken zur Darstellung der Ergebnisse gefügt.

Die analysierten Texte sind teilweise mit Abbildungen dargestellt, die den Zweck verfolgen, einen besseren Einblick zu verschaffen. Eine alphabetische Liste der analysierten Texte befindet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit. Diese beinhaltet u.a., soweit bekannt, den Stand der Verfassung des Textes (bei keinen genaueren Zeitangaben der Verfassung wird der Zeitpunkt der Sammlung des

¹⁴⁷ Ebenda, S. 218 ff.

Textes angegeben) und die Nummer der dazu gehörigen Abbildung, wenn der Text auch im Bild repräsentiert ist.

7.2 Sprachwandel bedingt nachweisbar: Mangelhaft durchgeführte sprachliche Umformulierung und Sichtbarmachung der Frauen

In dieser Kategorie werden die Textbeispiele je nach Textgegebenheiten in zwei Subkategorien unterteilt; stark standardisierte und schwach oder nicht standardisierte Texte.

Hier finden Texte Platz, bei denen einen Ansatz eines Sprachwandels zu erkennen ist. Dies wird aber nicht in allen Fällen bedeuten, daß die feststellbaren Tendenzen absichtlich für eine gleichstellendere und symmetrische Sprache eingesetzt wurden. Es kann teilweise eine Art „Pseudogleichstellung“ in dieser Hinsicht beobachtet werden, wo klar wird, daß die Mittel der sprachlichen Gleichstellung bekannt sind, aber daß sie nur eingesetzt werden um eine gezwungene „Quote“ zu erfüllen. Dies ist einer der Gründe, weshalb in zahlreichen Texten teils gleichstellende Lösungen teils generische Lösungen eingesetzt werden.

Bei manchen Beispielen läßt sich feststellen, daß einige der Veränderungen zu Gunsten sprachlicher Gleichstellung bekannt sind, aber nicht gewußt wird, wie genau vorgegangen werden soll.

Trotz der Unsicherheiten und der Ungereimtheiten bedeuten diese Textbeispiele einen Beweis für den Sprachwandel. Sie belegen, daß tatsächlich Veränderungen vorgenommen werden. In welchem Ausmaß soll mit den folgenden Abschnitten geklärt werden.

7.2.1 Stark standardisierte Texte

In verknappten Texten wie Formularen, Anträgen, Anschreiben und Vordrucken hat sich eine geschlechtergerechte Sprache am schnellsten durchgesetzt, auch wenn sie längst nicht zur Regel geworden ist.¹⁴⁸

Was Schoenthal 1998 darlegte, läßt sich in den folgenden Beispielen veranschaulichen und bestätigen. Eine Beibehaltung des generischen Maskulinums als einzige Lösung wird nicht durchgehend praktiziert.

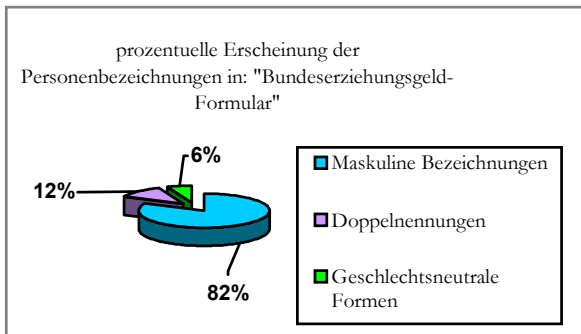
Es lassen sich Mischungen aus verschiedenen Lösungen und Strategien dokumentieren. Hinsichtlich der Texte ist anzumerken, daß hier Beispiele Platz finden, die wegen der Texteigenschaften eine gewisse Platzknappheit aufweisen, und daher auch eine sprachliche Anpassung an die Textgegebenheiten erfordern. Strategien, die sich für manche Texte als hervorragend erweisen, sind bei anderen Texten kaum durchführbar. Es handelt sich aber auch um Texte, die gewissen Mustern folgen und entsprechen müssen. Für mittlerweile zahlreiche offiziellen Stellen gibt es, wie beispielsweise im Punkt 5 *Sonderfall Rechts- und Verwaltungssprache* gesehen wurde, Richtlinien und Empfehlungen für das Erstellen offizieller Texte. Wie zu sehen sein wird, wird diesen aber nicht immer die Wichtigkeit beigemessen, die sie verdienen, d.h. gleichstellende symmetrische Sprache ist nicht vordergründig und wenn überhaupt thematisiert, geschieht dies ebenfalls nur hintergründig.

¹⁴⁸ Schoenthal (1998), S. 16.

TEXTBEISPIELE

➤ Das erste Beispiel zeigt, wie für eine vermeintliche Platzknappheit in Texten wie Formularen auch eine Lösung gefunden werden kann.

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Bundeseziehungsgeld-Formular | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 117 Personenbezeichnungen: → 96 Maskuline Bezeichnungen (93 im Sing. und 3 im Plural). → 14 Doppelnennungen im Singular. → 7 Geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 54 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. 6 DIN A4-Blätter, Hochformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Antragsteller</i> (Sing.), <i>Antragsteller/ in Antragstellerin bzw. Antragsteller, Arbeitgeber</i> (Sing.), <i>Arbeitnehmer</i> (Sing.), <i>Ausländer</i> (Pl.), <i>Beamter, Berufssoldat, Beschäftigter</i> (Mask. Sing.), <i>Bezieher</i> (Sing.), <i>Ehegatte, Ehepartner</i> (Sing.), <i>Empfänger</i> (Sing.), <i>Erziehungsgeldberechtigter</i> (Mask. Sing.), <i>EU-Angehörige</i> (Pl.), <i>Familienangehörige</i> (Pl.), <i>Familienmitglied, Geistlicher, Geschäftsführer</i> (Sing.), <i>Gesellschafter</i> (Sing.), <i>Grenzgänger</i> (Pl.), <i>Kindergeldberechtigter</i> (Mask. Sing.), <i>Lebenspartner</i> (Sing.), <i>Mitglied, Partner</i> (Sing.), <i>Pfleger</i> (Sing.), <i>Richter</i> (Sing.), <i>Selbständige</i> (Pl.), <i>Selbständiger</i> (Mask. Sing.), <i>Soldat, Spätaussiedler</i> (Pl.), <i>Unterhaltsberechtigter</i> (Mask. Sing.), <i>Vertreter</i> (Sing.), <i>Verwandte</i> (Pl.), <i>Vorstandsmitglied, Zeitsoldat</i> . | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Arbeiterrente, Arbeitgeberkennzeichen, Arbeitnehmer-Pauschalbetrag, Ausländerbehörde</i> . | | |



In dem hier vorgestellten Text ist nur an bestimmten Stellen eine Doppelnennung zu belegen:

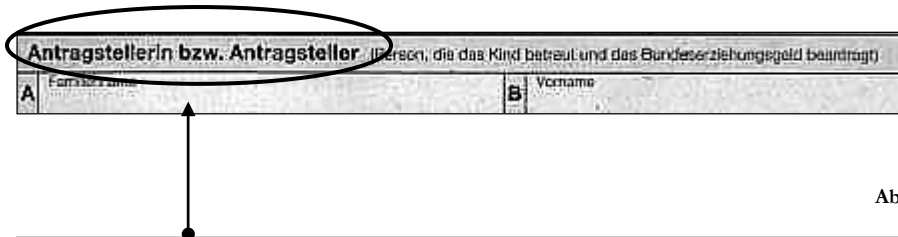


Abbildung 8: Bundeseziehungsgeld-Formular

→ Gelöst wurde hier die Frage der Sichtbarmachung und Gleichstellung mit einer Doppelnennung. Später im Text sind auch gesplittete Formen im Singular zu belegen, also *Antragsteller/ in*.

Zwar ist die gewählte Lösung nach Meinung der Mehrheit der Autorinnen und Autoren die korrekteste, diese könnte aber auch abgekürzt werden, damit mehr Platz zur Verfügung stünde.

An diesem Formular wäre auszusetzen, daß nur an bestimmten Stellen des gesamten Textes eine Beidnennung vorkommt. Das Formular wird mit dem Singular *Antragsteller* fortgeführt. In diesem Fall kann vorgeschlagen werden, daß anstatt *Antragsteller* eine Umformulierung wie *Antragstellende Person* gewählt wird. Außerdem ist eine bedeutende Anzahl an maskulinen Bezeichnungen im Singular näher zu betrachten:

| Maskuline Bezeichnungen im Singular | Mögliche Varianten |
|---|--|
| <i>Antragsteller</i> <i>Arbeitgeber</i> | <i>Antragstellende Person, Antragsteller/in, Antragstellerin bzw. Antragsteller</i> <i>Arbeitsstelle</i> , wo es zulässig ist eine Umformulierung in der ersten Person: <i>ich arbeite bei...</i> |
| <i>Arbeitnehmer</i> <i>Beamter</i> | <i>Arbeitnehmende Person, Arbeitnehmer/in</i> <i>Beamte</i> (Pl.) |
| <i>Berufssoldat, Soldat, Zeitsoldat</i> <i>Beschäftigter</i> | <i>Berufssoldat/in, Soldat/in, Zeitsoldat/in</i> <i>Beschäftigte/r, Beschäftigte</i> (Pl.) |
| <i>Bezieher</i> | Ausweichen auf eine Umformulierung in der ersten Person, wie <i>ich beziehe Versorgungsbezüge...</i> |
| <i>Ehegatte</i> | <i>Ehegatte/in</i> |
| <i>Ehepartner, Lebenspartner, Partner</i> <i>Empfänger</i> | <i>Ehepartner/in, Lebenspartner/in, Partner/in</i> <i>Empfänger/in</i> , Ausweichen auf <i>ich empfangen ...</i> |
| <i>Geschäftsführer</i> <i>Gesellschafter</i> | <i>Geschäftsführer/in</i> <i>Gesellschafter/in</i> |
| <i>Kindergeldberechtigter, Unterhaltsberechtigter</i> <i>Pfleger</i> | <i>Kindergeldberechtigte/r, Unterhaltsberechtigte/r</i> <i>Pflegende Person, Pfleger/in</i> |
| <i>Richter</i> <i>Selbständiger</i> | <i>Richter/in</i> <i>Selbständige/r</i> |
| <i>Vertreter</i> | <i>Vertretende Person, Vertreter/in</i> |

Wie gesehen wurde ist bei den meisten Bezeichnungen ein Splitting möglich. Dies würde aber den Text sehr umständlich und schwerfällig erscheinen lassen, deswegen wäre es ratsam, da wo es geht Satzstrukturierungen in der ersten Person zu gebrauchen, sowie plurale und neutrale Formen einzusetzen. Daß manche Lösungen nicht immer einwandfrei verwendet werden können, erklärt sich von selbst. Wichtig ist, daß Veränderungen vorgenommen werden, und daß diese den Text nicht unnötig „verunstalten“.

Inakzeptabel sind m.E. Sätze wie folgender im Original: *Frau/Herr (Antragsteller)*. Hier sollte entweder auf *Frau/Herr* verzichtet werden und ein Splitting in *Antragsteller/in* benutzt werden oder in der Klammer auch eine Doppelnennung verwendet werden, also *Frau/Herr (Antragstellerin/Antragsteller)*. Möglich wäre auch, wie bereits in Seite 83 dargestellt, statt der zweiten Beidnennung eine neutrale Form zu benutzen, also *Frau/Herr (antragstellende Person)*.

Ferner sind im Text drei plurale Maskulina zu lesen:

| | |
|------------------------------|---|
| <i>Ausländer</i> | <i>Ausländische Staatsangehörige, Ausländer/innen</i> |
| <i>Grenzgänger</i> (Pl.), | <i>Grenzgänger/innen</i> |
| <i>Spätaussiedler</i> (Pl.), | <i>Spätaussiedler/innen</i> |
| | Wie in den vorangehenden Fällen, ist hier das Splitting die beste Lösung, da hier möglichst wenig Platz in Anspruch genommen werden soll. |

Auch bestimmte Komposita im Text sind diskussionsfähig und natürlich änderungsfähig. Belegt wurden:

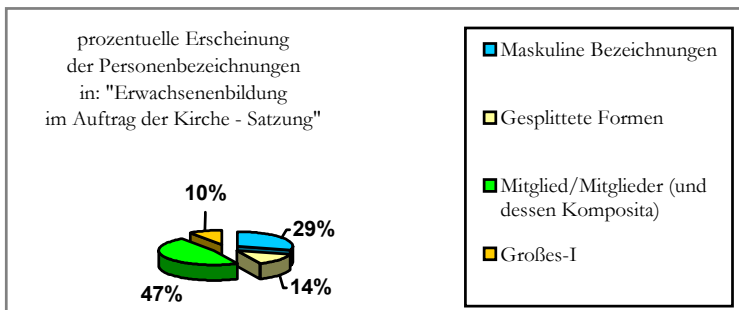
| Komposita | Änderungsvorschläge |
|------------------------------------|--|
| <i>Arbeiterrente</i> | Rente bzw. <i>Arbeitsrente</i> |
| <i>Arbeitgeberkennzeichen</i> | <i>Arbeitsstellenkennzeichen</i> |
| <i>Arbeitnehmer-Pauschalbetrag</i> | <i>Arbeitnehmer/innen-Pauschalbetrag</i> |
| <i>Ausländerbehörde</i> | <i>Ausländer/innen-Amt, Ausländerinnen- und Ausländerbehörde</i> |

Ferner ist ein Ausdruck im Text zu finden, der in umgekehrter Weise als Kompositum sprachlich besser dastünde: *als Familienangehöriger versichert* könnte anders ausgedrückt werden in *familienversichert*.

Wichtig zu berücksichtigen ist bei diesem Text, daß er sich mehrheitlich an Frauen richtet, da diese in der Regel die Erziehungszeit selber übernehmen. Es ist also inakzeptabel, daß ein solcher Text immer noch zu 82% „männlich“ ist. In diesem speziellen Fall sollte, vielleicht auch auf Kosten von Lesbarkeit und Platz, unter keinen Umständen auf gleichstellende Sprache verzichtet werden.

➤ Eine Mischung aus gleichstellenden Lösungen und zum Teil generischen Bezeichnungen bietet die Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Diözese Passau im Heft *Erwachsenenbildung im Auftrag der Kirche*:

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Heft der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Diözese Passau e.V. <i>Erwachsenenbildung im Auftrag der Kirche</i> - Satzung | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 51 Personenbezeichnungen: → 15 Maskuline Bezeichnungen (7 im Sing. –davon 3 geschlechtsspezifisch- und 8 im Plural). → 7 gesplittete Formen. → 5 Großes-I → 24 die geschlechtsneutralen Formen <i>Mitglied</i> bzw. <i>Mitglieder</i> , sowie die Komposita <i>Einzelmitglieder</i> und <i>Vorstandsmitglieder</i> . |
| Text Nr. im Anhang: 61 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft (ca. 22cm B x 12,5cm H), ca. 35-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Dozenten, Einzelmitglieder, Geschäftsführer</i> (Sing.), <i>GeschäftsführerIn, Kassenprüfer</i> (Pl.), <i>LeiterInnen, Mitarbeiter</i> (Pl.), <i>Mitglied, Mitglieder, Protokollführer</i> (Mask. Sing.), <i>Referent, Referenten, ReferentIn, Schriftführer</i> (Sing.), <i>Vertreter</i> (Pl.), <i>Vertreter/in, Vorsitzende/r, Vorsitzender</i> (Mask. Sing.), <i>Vorstandsmitglieder</i> . | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Referentenschulung</i> . | | |



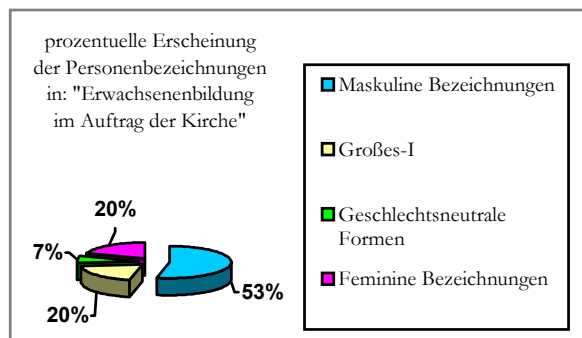
Diese Satzung fällt wegen der wiederholten Verwendung der Bezeichnung *Mitglied* bzw. *Mitglieder* besonders auf. Auch bemerkenswert ist die Mischung an Lösungen im Text: Splitting und Großes-I gegenüber generischen Bezeichnungen. Auffällig ist auch die Verwendung von Binnen-I. In der Regel eignet sich diese Lösung wegen ihrer offiziellen Inakzeptanz nicht für solche Texte.

Dieses Textbeispiel ist ein Indiz dafür, daß es trotz der Ablehnung, die die hier benutzten Lösungen zum Teil erfahren, möglich ist, einen gleichstellenden Text zu schaffen. Dies könnte in diesem Fall auf sprachliche Unsicherheiten zurückgeführt werden oder aber auch auf einen geschlechtsspezifischen Gebrauch. Gegen Letzteres spricht aber die Tatsache, daß im Text nicht deutlich gemacht wird, ob die generisch gebrauchten Bezeichnungen in Wirklichkeit geschlechtsspezifisch sind.

Die Lösungen für die generisch gebrauchten Bezeichnungen sind den restlichen im Text erscheinenden anzupassen. Auch ein Kompositum ließe sich ersetzen: *Schulung der Referentinnen und Referenten* statt *Referentenschulung*.

Der restliche Text im Heft bietet ebenfalls eine gute Basis für die hier durchgeführte Untersuchung:

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Heft der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Diözese Passau e.V. <i>Erwachsenenbildung im Auftrag der Kirche</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 15 Personenbezeichnungen: → 8 Maskuline Bez. (6 im Sing. –davon 3 geschlechtsspezifisch- und 2 im Plural). → 3 Großes-I → 1 geschlechtsneutrale Form. → 3 feminine Bez. im Sing., geschlechtsspezifisch. |
| Text Nr. im Anhang: 61 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft (ca. 22cm B x 12,5cm H), ca. 35-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Anderer</i> (Mask. Sing.), <i>Christen</i> , <i>Christin</i> , <i>Domkapitular</i> , <i>Einzelner</i> (Mask. Sing.), <i>Erwachsenenbildner</i> (Pl.), <i>Gemeindefürsprecherin</i> , <i>Geschäftsführer</i> (Sing.), <i>Glaubende</i> (Pl.), <i>Herausgeber</i> (Sing.), <i>ReferentInnen</i> , <i>TeilnehmerInnen</i> , <i>Vorsitzende</i> (Fem. Sing.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Der Text wirkt neutral und leicht. Ein großer Teil der Bezeichnungen ist geschlechtsspezifisch gebraucht. Die restlichen sind entweder symmetrisch oder geschlechtsneutral. Deutlich ist auch, daß die Personenbezeichnungen auf ein Minimum reduziert wurde, was zu der Leichtigkeit des Textes führt.

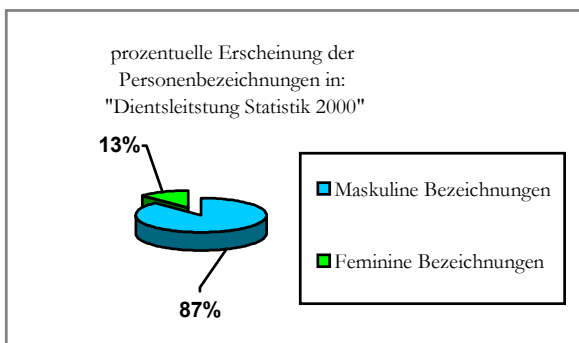
Positiv ist bei beiden Texten die gewollte Geschlechtsneutralität, sowie die bewußte Einsetzung von Lösungen wie dem Großen-I.

Zu bemängeln an diesem Text, wäre die falsche Anwendung des Binnen-I bei *ReferentInnen*, da die Bezeichnung kein Großes-I in der Pluralform zuläßt.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Vergleiche dazu beispielsweise Seite 103, Textbeispiel „Faltblatt der Partei *Studenten für Passau* zu den Kommunalwahlen am 3. März 2002“.

➤ Das nächste Textbeispiel stammt aus einem Formular namens *Dienstleistungsstatistik 2000*.

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Formular <i>Dienstleistungsstatistik 2000</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 16 Personenbezeichnungen: → 14 Maskuline Bezeichnungen (6 im Sing., 8 im Pl.). → 2 neutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 15 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. 2 DIN A4-Blätter, Hochformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Arbeitgeber</i> (Sing.), <i>Auftraggeber</i> (Pl.), <i>Auskunftspflichtiger</i> (Mask. Sing.), <i>Auszubildende</i> (Pl.), <i>Familienangehörige</i> (Pl.), <i>Gehaltsempfänger</i> (Pl.), <i>Inhaber</i> (Sing. und Pl.), <i>Leiharbeitnehmer</i> (Pl.), <i>Leiter</i> (Sing.), <i>Mitarbeiter</i> (Pl.), <i>MitInhaber</i> (Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Tochtergesellschaften</i> . | | |



Für die Lösungen in diesem Textbeispiel wird meistens mit der Platzknappheit und dem Aufwand einer Umformulierung argumentiert. Aber es existiert, wie wir sehen werden, eine Reihe von Lösungen für solche Textsorten, die das Gegenteil beweisen.

| | |
|--|---|
| Bitte teilen Sie uns den Namen des Inhabers oder Leiters des Unternehmens oder der Einrichtung (Auskunftspflichtiger) mit: <input type="text" value="Frau / Herr"/> | Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen: (freiwillige Angabe) Name: <input type="text" value="Frau / Herr"/> Tel./Fax-Nr.: <input type="text"/> E-Mail: <input type="text"/> |
| Anschrift des Auskunftspflichtigen, wenn von der Adresse des Unternehmens oder der Einrichtung abweichend: <input type="text"/> | |

Abbildung 9: Formular Dienstleistungsstatistik 2000

→ Hier werden die Frauen sichtbar gemacht, wenn auch nur an dieser einzigen Stelle im gesamten untersuchten Text.

→ Bei diesem substantivierten Adjektiv könnte ein gesplittetes Pronomen die beste und platzsparendste Lösung sein. Personenbezeichnungen werden stets im generischen Maskulinum verwendet, obwohl diese durchaus eine Frau oder einen Mann meinen können.

→ Anrede im Plural: *für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch..., Bitte tragen Sie alle Angaben für das Gesamtunternehmen..., Bitte geben Sie die in dieser Meldung von Ihnen verwendete Währung an...*, usw. ist im gesamten Text auch nachzuweisen.

Sätze wie die zwei ersten Zeilen der oben stehenden Abbildung können ohne weitere Problematik und platzsparender (16 Wörter im Original gegen 13 in der von mir vorgeschlagenen Umformulierung) wie folgt gestaltet werden:

| | | |
|--|-----------------------|---|
| „Bitte teilen Sie uns den Namen des Inhabers oder Leiters des Unternehmens oder Einrichtung (Auskunftsflchtiger) mit.“ | erlaubt die Variante→ | „Das Unternehmen oder die Einrichtung gehört oder wird von folgender auskunftsflchtigen Person geleitet.“ |
|--|-----------------------|---|

Die vierte und fünfte Zeile des abgebildeten Beispiels lassen sich auch durch Alternativen ersetzen. Der hier entstandene Aufwand besteht aus einem Wort und ein Schrägstrich:

| | | |
|--|------------|--|
| „Anschrift des Auskunftsflchtigen, wenn von der Adresse des Unternehmens oder der Einrichtung abweichend.“ | würde zu → | „Anschrift der/des Auskunftsflchtigen, wenn von der Adresse des Unternehmens oder der Einrichtung abweichend.“ |
|--|------------|--|

Wie mit den ausgewählten Stellen gezeigt wurde, wäre es kaum aufwendiger gewesen, den Text anders zu gestalten. Allein die Paarform *Frau/Mann* in dem für den Namen vorgesehenen Kasten, kann nicht als eine korrekte und zeitgemäße sprachliche Sichtbarmachung und Gleichstellung der Frauen akzeptiert werden.

Im Text ist folgende Stelle zu lesen:

→Die hier markierten Stellen belegen die mit den maskulinen Personenbezeichnungen gemeinten Grundgedanken: es soll sich hier anscheinend nur um Männer handeln und es werden nur sie gemeint.

Abbildung 10: Formular Dienstleistungsstatistik 2000

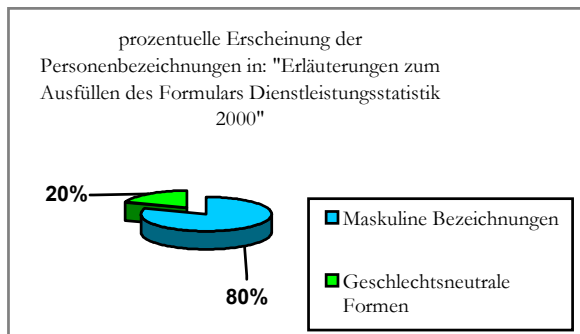
Der Text erweckt den Eindruck, daß hier mit maskulinen Personenbezeichnungen tatsächlich nur Männer gemeint sind. Frauen werden anhängselweise an der dafür vorgesehenen Stelle gemeint. Alternativen bieten Ausweichformen wie:

| | | |
|---|-------|---|
| <i>Arbeitgeber/in</i> | statt | <i>Arbeitgeber</i> (Sing.) |
| <i>Auftraggebende Person, im Auftrag gegeben von:</i> | | <i>Auftraggeber</i> (Pl.) |
| <i>Auskunftsflchte/r, Auskunftsflchtige Person</i> | | <i>Auskunftsflchtiger</i> |
| <i>Gehalterhaltende Person</i> | | <i>Gehaltsempfänger</i> (Pl.) |
| <i>Inhaber/in, Inhaber/innen, Mitinhaber/innen</i> | | <i>Inhaber</i> (Sing. und Pl.), <i>Mitinhaber</i> (Pl.) |
| <i>Leiharbeitnehmer/innen</i> | | <i>Leiharbeitnehmer</i> (Pl.) |
| <i>Leiter/in</i> | | <i>Leiter</i> (Sing.) |

Hinsichtlich der Komposita im Text läßt sich feststellen, daß ein als asymmetrisch geltendes Kompositum zu finden ist. Es handelt sich um das Wort *Tochtergesellschaften*. Gegner bzw. Gegnerinnen¹⁵⁰ der feministischen Sprachkritik argumentieren mit solchen m.E. sprachlichen Ausnahmen wie der hier genannten *Tochtergesellschaft*. Die Anzahl solcher Wörter ist aber so gering, daß das Argument nicht standhaft genug ist. Eine Veränderung dieses Wortes ist somit nicht notwendig.

➤ Die begleitenden Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars *Dienstleistungsstatistik 2000* zeigen die selben Tendenzen bzw. es wird nur generisch verfahren:

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars <i>Dienstleistungsstatistik 2000</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 56 Personenbezeichnungen: → 45 Maskuline Bezeichnungen (11 im Sing., 34 im Plural). → 11 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 16 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. 4 DIN A4 Seiten, Hochformat, zweispaltig, vor- und rückseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Angestellte (Pl.), Arbeiter (Pl.), Arbeitgeber (Sing.), Arbeitnehmer (Pl.), Aushilfskräfte (Pl.), Auskunftsspflichtiger (Mask. Sing.), Auszubildende (Pl.), Beamte, Befragter, Betriebsleiter (Pl.), Betroffener (Mask. Sing.), Direktoren, Empfänger (Pl.), Erkrankte (Pl.), Familienangehörige (Pl.), Gehaltsempfänger (Pl.), Gesellschafter (Pl.), Inhaber (Sing. und Pl.), Kräfte, Leiharbeiter (Pl.), Leiter (Pl.), Lohnempfänger (Sing. und Pl.), Mitarbeiter (Pl.), Mitinhaber (Pl.), Praktikanten, Reiseveranstalter (Pl.), Studenten, Unternehmensinhaber (Sing.), Urlauber (Pl.), Volontäre, Vorstandsmitglieder.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Arbeitgeberanteile, Arbeitgeberbeiträge, Arbeitnehmeranteile.</i> | | |



Die verwendeten Personenbezeichnungen im unten stehenden Textabschnitt, können problemlos durch gesplittete Varianten bzw. durch das Binnen-I ersetzt werden:

| | | |
|---------------------------------|---------|---|
| „tätige Inhaber, Mitinhaber...“ | wird zu | „tätige InhaberInnen, MitinhaberInnen...“ oder „tätige Inhaber/innen, Mitinhaber/innen...“ |
|---------------------------------|---------|---|

Da das Große-I eine nicht für alle Textsorten geeignete Lösung ist, sollten gesplittete Varianten sowie Doppelnennungen verwendet werden, also:

„tätige Inhaber bzw. Inhaberinnen, Mitinhaber bzw. Mitinhaberinnen...“

¹⁵⁰ Vgl. dazu Ulrich (1988), S. 387.

Diese zweite Lösung würde den Text unnötig erschweren, deswegen sollte kombiniert werden und ein verstärkter Gebrauch von kurzen Formen vorgezogen werden.

a)

5) Tätige Personen insgesamt

Als **tätige Personen** gelten **tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamte, Auszubildenden, Studenten, Praktikanten und Volontäre, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen. Zu den **tätigen Personen** zählen auch vorübergehend abwesende Personen (z.B. Erkrankte, Urlauber, Frauen im Mutterschutz, Personen im Erziehungsurlaub mit einer Dauer von weniger als einem Jahr usw.) sowie Personen in Altersteilzeit. **Personen im Außendienst und die sind mitzuzählen.****

→ Für diese Textüberschrift wird hier eine als geschlechtsneutral geltende Personenbezeichnung benutzt.

→ Weiter wird der Text mit generischen pluralen Maskulina in der klassischen Auffassung, also als theoretisch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, fortgesetzt. Dazu werden partizipiale Bezeichnungen verwendet, denen eher eine neutrale Funktion zugeschrieben werden kann.

Abbildung 11: Erläuterungen zum Formular Dienstleistungsstatistik

→ Neben einer neutralen Bezeichnung wie *Personen*, sowie *Erkrankte* und geschlechtsspezifischen Bezeichnungen wie *Frauen im Mutterschutz*, werden hier auch generisch gebrauchte Bezeichnungen im Plural wie *Urlauber* verwendet.

Weiterhin werden in den nächsten Abschnitten im Text Personenbezeichnungen aufgezählt, die auch gerechter gestaltet werden könnten:

| | | |
|---|---------|--|
| <p>„und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamte, Auszubildenden, Studenten, Praktikanten und Volontäre, ...“</p> | wird zu | <p>„und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter/innen, Beamte und Beamtinnen, Auszubildenden, Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten und Volontärinnen/Volontäre, ...“</p> |
|---|---------|--|

Die beste Lösung ist in der Regel ein Splitting oder eine Doppelnennung. Je nach Kontext können andere Strategien verwendet werden, wie in:

| | | |
|--|---------|--|
| <p>„(z.B. <i>Erkrankte; Urlauber, Frauen im Mutterschutz, Personen im Erziehungsurlaub...</i>“</p> | wird zu | <p>„(z.B. <i>Erkrankte; Beurlaubte, Frauen im Mutterschutz, Personen im Erziehungsurlaub...</i>“</p> |
|--|---------|--|

In dem hier zitierten Text wird oft zum Wort *Person* bzw. *Personen* gegriffen. Aber allein der Gebrauch von *Person* statt punktuellen Personenbezeichnungen läßt einen Text nicht gerechter werden. Veränderungsbedürftig sind auf alle Fälle Stellen wie die folgende

b)

7 Lohn- und Gehaltsempfänger
 Zu den Lohn- und Gehaltsempfängern zählen die voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamte, Auszubildenden, Studenten, Praktikanten und Volontäre die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision oder Sachbezüge erhalten. Hierzu zählen auch Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z.B. geschäftsführende Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie vom befragten Unternehmen oder Einrichtung Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit angesehen werden.

→ Die ausgewählte Pluralallösung läßt hier in keiner Weise Frauen zu den Bezeichnungen assoziieren. Dazu summiert sich die Tatsache, daß die Bezeichnungen sich auf führende Positionen beziehen und somit kulturelle Stereotypen unterstützt werden, wie der des Mannes in einer führenden Rolle.

Abbildung 12: Erläuterungen zum Formular Dienstleistungsstatistik

Hier gäbe es natürlich Umformulierungsmöglichkeiten wie folgende, die diese Stereotypen (der Mann in den führenden Positionen) auflösen:

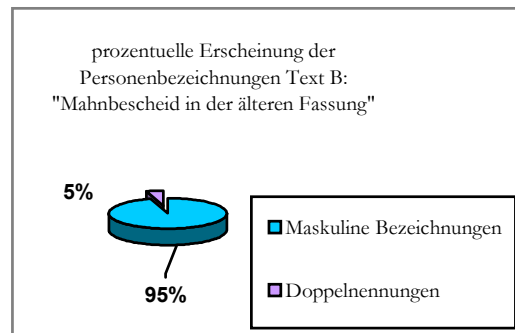
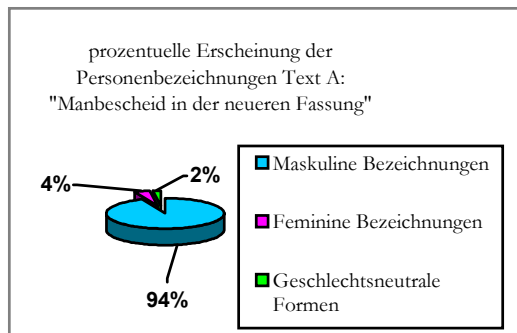
| | | |
|--|---------------------------|--|
| „Hierzu zählen auch Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z.B. geschäftsführende Gesellschafter der Kapitalgesellschaften)...“ | könnte dermaßen lauten | „Hierzu zählen auch Betriebsleiter/innen, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z.B. geschäftsführende Gesellschafter/innen der Kapitalgesellschaften)...“ |
|--|---------------------------|--|

Bei Wörtern wie *Vorstandsmitglieder* sind die Meinungen unterschiedlich. Die meisten Autorinnen und Autoren betrachten das Wort *Mitglied* als geschlechtsneutral. Sofern keine andere passende Bezeichnung verwendet werden kann, bedürfen m.E. Bezeichnungen mit *Mitglied* keiner Veränderung.

In Bezug auf die Komposita im Text kann gesagt werden, daß die drei hier genannten eine besondere Problematik bereiten. *Arbeitgeberanteile*, *Arbeitgeberbeiträge*, *Arbeitnehmeranteile* gehören zu Bereichen der Sprache, die nur sehr mühsam Veränderungen erlauben. Es handelt sich hier um Rechts- oder Verwaltungssprache. Eine Veränderung hier durchzusetzen gelingt nur in den wenigsten Fällen, ganz abgesehen davon, daß die Ersatzbezeichnung exakt dem Sinn entsprechen sollte. Eine Möglichkeit wäre eine gesplittete Form im Kompositum, so *Arbeitgeber/innen-Anteile*. Da aber eine solche Form sehr utopisch ist, sollten derartige Komposita als nicht veränderungsfähig gelten und nach weiteren Alternativen gesucht werden. Eine Umschreibung der Komposita wäre eine Lösung: *Anteile der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen*.

➤ Formulare, die keine gleichstellende und sichtbarmachende Sprache berücksichtigen, sind noch immer häufig vorzufinden. Für diese standardisierten Texte existieren, wie erwähnt, verschiedene Lösungen für eine symmetrische Sprache je nach Kontext und Anforderungen. Die nächsten zwei Textbeispiele sind Exempel dafür.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: a) Mahnbescheidsformular in der neueren Fassung und die dazu gehörigen Hinweise zum Vordruck b) Mahnbescheidsformular in der älteren Fassung und die dazu gehörigen Hinweise zum Vordruck | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | a) 93 Personenbezeichnungen: → 87 Maskuline Bezeichnungen (21 im Sing., 66 im Plural). → 4 im Femininum (3 im Singular und 1 im Plural). → 2 Geschlechtsneutrale Formen. b) 21 Personenbezeichnungen: → 20 Maskuline Bezeichnungen (18 im Plural und 2 im Singular). → 1 Doppelnennung. |
| Text Nr. im Anhang: a) 2 b) 3 | (Ungefähre) Länge des Textes: | a) ca. 2 DIN A4-Blätter, Hochformat, die vordere Seite normal, Rückseite zwispaltig mit relevantem Text für die Untersuchung. b) ca. 1 DIN A4-Blatt, Hochformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: a) <i>Antragsgegner</i> (Sing. und Pl.), <i>Antragsteller</i> (Sing.), <i>Ehegatte</i> , <i>Ehegatten</i> , <i>Einzelkaufmann</i> , <i>Gesamtschuldner</i> (Sing.), <i>Geschäftsführer</i> (Sing.), <i>Gesellschafter</i> (Pl.), <i>Konkursverwalter</i> (Sing.), <i>Kreditgeber</i> (Pl.), <i>Mitglieder</i> , <i>Nachlassverwalter</i> (Sing.), <i>Prozessvollmächtigter</i> , <i>Rechtsanwalt</i> , <i>Rechtsanwälte</i> , <i>Rechtsanwältin</i> , <i>Rechtsanwältinnen</i> , <i>Selbständige</i> (Pl.), <i>Steuerberater</i> (Pl.), <i>Vertreter</i> (Mask. Sing.), <i>Vertreter</i> (Sing.), <i>Verwalter</i> (Sing.), <i>Verwalterin</i> , <i>Wohnungseigentümer</i> (Pl.). b) <i>Antragsgegner</i> (Sing.), <i>Antragsteller</i> (Sing.), <i>Bürger</i> (Pl.), <i>Gerichtsvollzieher</i> (Sing.), <i>Gesamtschuldner</i> (Sing.), <i>Prozessvollmächtigter</i> , <i>Rechtspfleger</i> (Sing.), <i>Urkundsbeamter</i> , <i>Vertreter</i> (Sing.). Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: a) <i>Anwaltskosten</i> , <i>Anwalts-GmbH</i> , <i>Rechtsanwalthonorar</i> , <i>Verbraucherkreditgesetz</i> . b) <i>Schuldnerberatungsstelle</i> , <i>Verbraucherberatungszentrale</i> . | | |



Das hier vorgestellte Beispiel zeigt eine der Möglichkeiten der sprachlichen Gleichstellung bei knappen Platzverhältnissen:

a)

Antragsteller

Spalte 1

Vorname

Nachname

1 = Herr
 2 = Frau

→ Hier wurde eine Lösung angewendet, die von Autorinnen wie Braun als optimale Lösung bei Texten wie Formularen eingestuft wird. Diese Lösung ist platzsparend und erlaubt eine Weiterführung mit neutralen Bezeichnungen. Von einer solchen Lösung wird aber abgeraten, wenn andere Lösungen in Frage kämen, die die Frau in passenderer Form sichtbar machen.

Abbildung 13: Mahnbescheidsformular in der neueren Fassung

b)

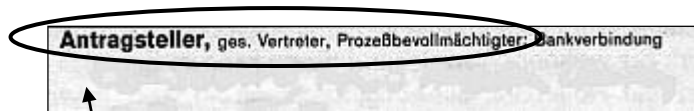


Abbildung 14: Mahnbescheidsformular in der älteren Fassung

→ Ein Vergleich mit einer älteren Fassung des Textes zeigt, daß eine positive Veränderung zu Gunsten der Frauen eingetreten ist.

Für solche Texte gelten dieselben Strategien wie für andere Textsorten, nämlich

- a) Benutzung der Paarformen;
- b) Splitting;
- c) Benutzung von geschlechtsneutralen Formen oder Neutralisierung und
- d) Satzumformulierung.

Welche Lösung die beste ist, ist, wie schon gesehen, vom Text und Kontext abhängig. Müller/Fuchs (1993) schlagen für Fälle wie *Antragsteller* Lösungen vor wie:

| | | |
|----------------------|---|---|
| <i>Antragsteller</i> | <i>Antragstellerin/ Antragsteller</i> | Beidnennung oder Paarform. |
| | <i>Antrag wird gestellt von (Name, Vorname)</i> | Umformulierung, die eine Personenbezeichnung vermeidet. |
| | <i>Ich beantrage... Ich heiße...</i> | Formulierung in der 1. Person. Diese Lösung schafft ein persönlicheres Formular |
| | <i>Antragsteller/in</i> | Splitting für Formulare mit Platzknappheit. |
| | <i>Antragstellende Person:</i> | Geschlechtsneutrale Personenbezeichnung. |
| | <i>Antrag gestellt von: (Name)</i> | Vermeidung der Personenbezeichnung durch partizipiale Konstruktionen. |

Zu bemängeln wäre an der neuen Fassung, daß im übrigen Text nur die maskuline Form verwendet wird. Es wird von *gesetzlicher Vertreter, Prozeßbevollmächtigter* oder *Antragsteller* gesprochen, ohne weitere Angabemöglichkeit des Geschlechts, wobei dies mit dem Nummernsystem durchgeführt werden könnte.

Für die im Text erscheinenden Bezeichnungen läßt sich folgendes vorschlagen:

| | | |
|---|-------|--|
| <i>Antragsgegner/in</i> | statt | <i>Antragsgegner</i> (Sing. und Pl.) |
| <i>Antragstellende Person</i> | | <i>Antragsteller</i> (Sing.) |
| <i>Ehegatte/in, Eheleute</i> | | <i>Ehegatte</i> (Sing. und <i>Ehegatten</i> - Pl.) |
| <i>Einzelkaufmann bzw. -frau</i> | | <i>Einzelkaufmann</i> |
| <i>Für die Gesamtschuld haftet..., die Gesamtschuld trägt ...</i> | | <i>Gesamtschuldner</i> (Sing.) |
| <i>Geschäftsführer/in</i> | | <i>Geschäftsführer</i> (Sing.) |
| <i>Gesellschafter/innen</i> | | <i>Gesellschafter</i> (Pl.) |
| <i>Konkursverwalter/in, Nachlaßverwalter/in, Verwalter/in</i> (möglich wäre auch <i>Verwaltung durch...</i>) | | <i>Konkursverwalter</i> (Sing.), <i>Nachlaßverwalter</i> (Sing.), <i>Verwalter</i> |
| | | <i>Kreditgeber</i> (Pl.) |

| | |
|--|---|
| Kreditgebende, Kreditgebende Institution oder Person Prozeßbevollmächtigte/ r Rechtsanwalt/ in, Rechtsanwälte und –anwältinnen Steuerberater/ in (auch möglich Steuerberatung durch...) Vertretene/ r, Vertretende Person, Vertreter/ in Wohnungseigentümer/ in | Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Rechtsanwältin, Rechtsanwältinnen Steuerberater (Pl.) Vertreter, Vertreter (Sing.) Wohnungseigentümer (Pl.) |
|--|---|

Eine beachtliche Anzahl der Personenbezeichnungen im Text befinden sich vor allem in den sogenannten *Hinweise zum Vordruck*. Da es hier vordergründig nicht um die Platzknappheit geht, sollte auf jeden Fall eine Veränderung des Textes vorgenommen werden.

Eine interessante Stelle ist am Ende des Formulars zu finden:



Abbildung 15: Mahnbescheidsformular in der neueren Fassung

→ Bei den Personenbezeichnungen wird hier zwischen feminin und maskulin Singular und Plural unterschieden. Nur für die Bezeichnung einer geschlechtlich gemischten Gruppe gibt es keine Benennungsmöglichkeit, also wie z.B. im Falle von einer Gruppe mit mehreren Anwältinnen und Anwälten.

Um die Problematik der Bezeichnung von Gruppen mit Personen beider Geschlechter zu vermeiden, könnte folgende Variante vorgeschlagen werden:

| | | |
|---|--------|--|
| 1= Rechtsanwalt 2= Rechtsanwälte 3= Rechtsbeistand 4= Herr/Frau 5=Rechtsanwältin 6=Rechtsanwältinnen | besser | 1= Rechtsanwalt/ in 2= Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen 3= Rechtsbeistand 4= Herr/Frau |
|---|--------|--|

Da in der Regel mit den Vornamen klar wird, ob es sich um Männer oder Frauen handelt, ist eine Spezifizierung des Geschlechts nicht notwendig. Im Fall von Unklarheiten kann dem Namen ein *Herr Maier, Rechtsanwalt* bzw. *Frau Maier, Rechtsanwältin* hinzugefügt werden.

Es sind auch einige Komposita im Text, die diskussionsfähig sind. Es handelt sich hier um:

- *Anwalts-GmbH* → Eine Variante für dieses Beispiel wäre eine Doppelnennung im Kompositum, also *Anwälte und Anwältinnen-GmbH*. Daß so eine Form kaum Zuspruch finden würde, ist sehr wahrscheinlich. Eine Möglichkeit wäre das Prinzip „Sache statt Person“ anzuwenden, also *Rechtskanzlei-GmbH*, falls die Bezeichnung der GmbH es zulassen würde.
- *Rechtsanwalthonorar* → Möglich wäre hier bei eine Umschreibung in *Honorar für Rechtsbeistand* oder *Honorar der/ des Rechtsanwältin bzw. –anwalt*.
- *Verbraucherkreditgesetz* → Hier wäre ein Großes-I eine Möglichkeit für das Platzsparen, also *VerbraucherInnenkreditgesetz*, da andere Alternative zu lang und umständlich sind. Das Prinzip „Sache statt Person“ kann hier auch nicht durchgeführt werden. Realistisch gesehen hat aber eine Großes-I-Form keine größeren Chancen, eingeführt und angenommen zu werden.

Hinsichtlich des zweiten vorgestellten Textes kann festgestellt werden, daß im Vergleich zum Ersteren, nicht so viele Personenbezeichnungen im Hinweisteil auftreten. Wie gesehen kommt der

Text im Vergleich mit deutlich weniger Bezeichnungen aus. Trotzdem werden diese nur in maskuliner Form gebraucht. Auch hier lassen sich Alternativen finden:

| | | |
|---|----------|---|
| <i>Antragsgegner</i> (Sing.) <i>Antragsteller</i> (Sing.) <i>Bürger</i> (Pl.) <i>Gerichtsvollzieher</i> (Sing.) <i>Gesamtschuldner</i> <i>Prozessbevollmächtigter</i> <i>Rechtspfleger</i> (Sing.) <i>Urkundsbeamter</i> <i>Vertreter</i> (Sing.) | besser → | <i>Antragsgegner/in</i> <i>Antragstellende Person</i> <i>Bürgerinnen und Bürger</i> <i>Gerichtsvollzieher/in</i> <i>Für die Gesamtschuld haftet..., die Gesamtschuld trägt ...</i> <i>Prozessbevollmächtigte/r</i> <i>Rechtspfleger/in</i> <i>Urkundsbeamte/r</i> <i>Vertretende Person, Vertreter/in</i> |
|---|----------|---|

Deutlich zu sehen ist, daß der Aufwand, den die Veränderungen des Textes verursachen, kaum eine Rolle spielt. Ferner ist auf Grund der Eigenschaften des Textes das Splitting die einzige oder beste Lösung bei den meisten Bezeichnungen.

Auch in diesem zweiten Beispiel können Vorschläge der Verbesserung für zwei Komposita gemacht werden:

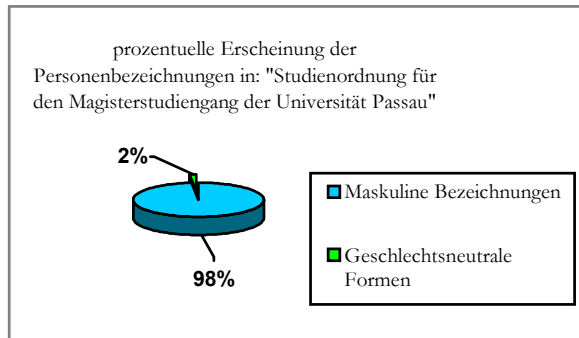
- *Schuldnerberatungsstelle* → Läßt sich in *Schuldenberatungsstelle* verändern.
- *Verbraucherberatungszentrale* → Hier könnte das Große-I eine Lösung sein, also *VerbraucherInnenberatungszentrale*, oder eine Umschreibung in *Beratungszentrale für Verbraucher/innen*.

Wie den angebrachten Beispielen zu entnehmen ist, traten an bestimmten Stellen kleine Veränderungen zu Gunsten der Frauen ein. Andererseits nahm die Anzahl der generischen Personenbezeichnungen im neueren Beispiel enorm zu, trotz der bestehenden Möglichkeiten für eine gleichstellende schriftliche Gestaltung solcher Texte.¹⁵¹

➤ In manchen Texten wird der Gebrauch vom generischen Maskulinum begründet, so z.B. in der *Studienordnung für den Magisterstudiengang* der Universität Passau (Fassung von 1998).

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: <i>Studienordnung für den Magisterstudiengang</i> der Universität Passau | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 195 Personenbezeichnungen: → 192 Maskuline Bezeichnungen (142 im Sing., 50 im Plural). → 3 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 95 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DIN A5-Heft, Hochformat, ca. 110-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Anfänger</i> (Pl.), <i>Autoren</i> , <i>Betreuer</i> (Sing.), <i>Bewerber</i> (Sing.), <i>Dozent</i> , <i>Dozenten</i> , <i>Fortgeschrittene</i> (Pl.), <i>Herausgeber</i> (Sing.), <i>Kandidat</i> , <i>Kandidaten</i> , <i>Korrektor</i> , <i>Mitglied</i> , <i>Professoren</i> , <i>Prüfender</i> (Mask. Sing.), <i>Prüfer</i> (Sing.), <i>Prüfling</i> , <i>Prüflinge</i> , <i>Student</i> , <i>Studenten</i> , <i>Studienanfänger</i> (Pl.), <i>Wissenschaftler</i> (Sing.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Lehrerbildung</i> , <i>Prüferwünsche</i> , <i>Studentenkreis</i> . | | |

¹⁵¹ Vgl. dazu Müller/Fuchs (1993). Die Autorinnen geben eine sehr detaillierte Übersicht über die Veränderungsmöglichkeiten für solche standardisierten Texte.



So ist auf der Seite 4 der genannten Studienordnung zu lesen:

Vormerkung zum Sprachgebrauch:

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in der maskulinen Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

Autorinnen wie Braun (1996, S. 57) nennen eine solche Strategie eine *Alibilösung*¹⁵², die doch nicht den gewollten Effekt erreicht. Aber: Soll ein an sich schon schwierig zu verstehender Text, wegen der großen Anzahl an spezifischen Bezeichnungen und gesetzlichen Benennungen, noch undurchdringlicher gemacht werden, in dem jede einzelne Bezeichnung z.B. gesplittet wird? Der Text kommt mit relativ wenigen verschiedenen Personenbezeichnungen aus, die immer wieder vorkommen. Die Bezeichnungen die am häufigsten vorkommen sind:

| Personenbezeichnungen | Häufigkeit im Text | Veränderungsvorschläge |
|--|--------------------|---|
| <i>Bewerber</i> (Sing.) | 7 | Neutralisation <i>die bewerbende Person</i> |
| <i>Kandidat</i> | 30 | Sollte auf jeden Fall ersetzt werden durch <i>Kandidat bzw. Kandidatin</i> oder <i>Kandidat/in</i> |
| <i>Prüfender</i> (Mask. Sing.), <i>Prüfer</i> (Sing.) | 30 | Artikelsplitting: <i>der/ die Prüfende</i> ; Neutralisation mit Artikelsplitting: <i>der/ die Prüfende</i> oder Splitting: <i>Prüfer/in</i> |
| <i>Prüflinge</i> | 66 | Neutralisation mit Artikelsplitting: <i>der/ die Zutprüfende</i> ; |
| <i>Student</i> | 39 | Neutralisation mit einer Pluralform <i>die Zutprüfende</i> Geschlechtsneutrale Bezeichnung mit Artikelsplitting: <i>der/ die Studierende</i> |

Die Bezeichnungen, die sich im Text sehr oft wiederholen, sollten nach Möglichkeit entweder umgangen werden, indem Satzstrukturierung vorgenommen wird, oder durch Alternativen wie die oben vorgeschlagenen ersetzt werden. Die restlichen Bezeichnungen, die eine Häufigkeit von 1-3 vorweisen, können je nach Fall durch eine Doppelnennung, ein Splitting oder eine Neutralisation ersetzt werden.

Auf jeden Fall wäre eine Ersetzung von Bezeichnungen, die sehr häufig vorkommen, notwendig, wie *der Student* oder *die Studenten* durch *die Studierenden* zu ersetzen, wie in:

¹⁵² Siehe dazu Abschnitt 4.1.1.4 *Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen*, Seite 59.

Durch das Studium soll der Student in einem Haupt- und zwei Nebenfächern seiner Wahl gründliche Kenntnisse erwerben und in die Lage versetzt werden, auf dem Gebiet seines Hauptfaches selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.



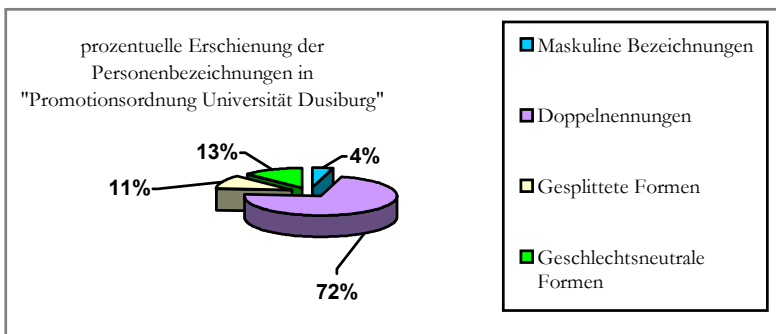
Durch das Studium sollen die Studierenden in einem Haupt- und zwei Nebenfächern ihrer Wahl gründliche Kenntnisse erwerben und in die Lage versetzt werden, auf dem Gebiet ihres Hauptfaches selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Die Frage ist dann, ob eine Bezeichnung wie *die Studierenden* für offizielle Texte zugelassen ist, rechtlich gesehen, da mit juristischen Termini immer mit Vorsicht umgangen werden soll und nicht immer nach Lust und Laune eine Veränderung vorgenommen werden kann.¹⁵³

In diesem Beispiel bliebe noch die Nennung dreier Komposita, die eine gerechtere Variante erhalten könnten. Es handelt sich um *Lehrerbildung*, *Prüferwünsche* und *Studentenkreis*. *Lehrerbildung* könnte durch *Lehramtbildung* ersetzt werden oder möglicherweise auch durch ein Kompositum mit einer gesplitteten Form, also *Lehrer/innen-Bildung*. *Prüferwünsche* läßt sich in Sätzen wie *Prüferwünsche sind möglich* durch *Es kann eine bestimmte prüfende Person gewählt werden* oder *die/der Prüfende kann vorgeschlagen werden* ersetzen. Zuletzt bliebe noch *Studentenkreis* zu nennen, das durch ein *Studierendenkreis* ersetzt werden kann.

➤ Zum Vergleich kann die Promotionsordnung der Gerhard Mercator Universität zu Duisburg für Sprach- und Literaturwissenschaften vom 17.1.1997 herangezogen werden.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Promotionsordnung der Gerhard Mercator Universität zu Duisburg für Sprach- und Literaturwissenschaften vom 17.1.1997 | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 134 Personenbezeichnungen: → 6 Maskuline Bezeichnungen (2 im Sing., 4 im Plural). → 96 Doppelnennungen. → 17 Geschlechtsneutrale Bezeichnungen. → 15 gesplittete Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 89 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA5-Heft, Hochformat, ca. 22-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Absolventen, Betreuerin bzw. Betreuer, Bewerberin bzw. Bewerber, Dekanin bzw. Dekan, der bzw. die Vorsitzende, die bzw. der Promovierte, Doktor, Gutachterin bzw. Gutachter, Gutachterinnen bzw. Gutachter, Herausgeber (Sing.), Kandidatin bzw. Kandidat, Korreferentin bzw. Korreferent, Lehrende (Pl.), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder, Privatdozentin bzw. Privatdozent, Professorin bzw. Professor, Professorinnen und Professoren, Promovendin bzw. Promovend, Promovendinnen bzw. Promovenden, Promovierte (Pl.), Referentin bzw. Referent, Rektorin bzw. Rektor, Studierende, Zuhörer (Pl).</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Doktorgrad, Dokortitel.</i> | | |



¹⁵³ Vgl. Daum (1998), S. 114.

Hier wird stets gesplittet und sind es korrekte aber m.E. monströse Texte wie der folgende zu lesen:

Die Prüfungskommission besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der Referentin bzw. dem Referenten, die bzw. der in der Regel die Betreuerin bzw. der Betreuer sein soll, der Korreferentin bzw. dem Korreferenten sowie zwei weiteren hauptamtlich im Fachbereich 3 oder in dem mitbetroffenen Fachbereichlehrenden.

Diese Promotionsordnung läßt, obwohl formal korrekt, die Verständlichkeit der Inhalte schwerer fallen als nötig. Da sollten m.E. weitere Lösungen wie das Splitting und auf jeden Fall der Gebrauch möglichst neutralisierender Bezeichnungen und Umformulierungen ins Spiel gebracht werden. Bemerkenswert ist im Text der Gebrauch von gesplitteten Formen. Sie kommen nur in der Form Artikelsplitting zum Vorschein.

Es sollten m.E., da wo sie zulässig sind, mehr gesplittete Formen verwendet werden. Wenig wird in diesem Text mit geschlechtsneutralen Bezeichnungen erreicht, da in den meisten Fällen nur eine Doppelnennung bzw. ein Splitting möglich sind. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Umstrukturierung des Textes, um so unnötige Personenbezeichnungen zu vermeiden, da die Bezeichnungsdichte im Text relativ hoch ist. So z.B. folgende Stelle:

Im Falle der Zulassung teilt die Dekanin bzw. der Dekan der Bewerberin bzw. dem Bewerber den Namen der Referentin bzw. des Referenten und der Korreferentin bzw. des Korreferenten gemäß §6 Abs. 1 mit.

Kann anders gestalten werden

Im Falle der Zulassung wird dem/ der Bewerbenden durch das Dekanat die Namen von Referenten und Korreferenten gemäß §6 Abs. 1 mitgeteilt.

Bemerkenswert sind Komposita mit der Lehnbezeichnung *Doktor*: *Doktorgrad* und *Dokortitel*. Die ursprüngliche Bezeichnung aus dem Lateinischen ist geschlechtsneutral (*doctor*). Nur die deutsche Entsprechung *Doktor* kann in *Doktorin* moviert werden. Daraus ergibt sich, daß die Komposita mit *Doktor* dann geschlechtsneutral sind.

7.2.2 Schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte

Es handelt sich um informative Texte, die in der Regel auch an Jugendliche und junge Menschen gerichtet sind und damit meistens in einer lockeren informellen Art verfaßt sind. Diese informativen Texte richten sich an die Allgemeinheit. Darunter sind wiederholt Belege zu finden, in denen die Personenbezeichnungen eine zentrale Rolle spielen, auch wenn die Länge des Textes im Vergleich zu anderen Textsorten sehr viel kürzer ist.

Es handelt sich hier aber auch um längere Texte in Form von Broschüren und Heften, die zur Information möglichst vieler Menschen einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe (z.B. Studierende, ältere Menschen, Familien, usw.) gedacht sind. Generell spielt bei den meisten Textbeispielen der Platz in der Regel keine größere Rolle, wobei er auch in manchen Fällen mitbestimmend sein kann.

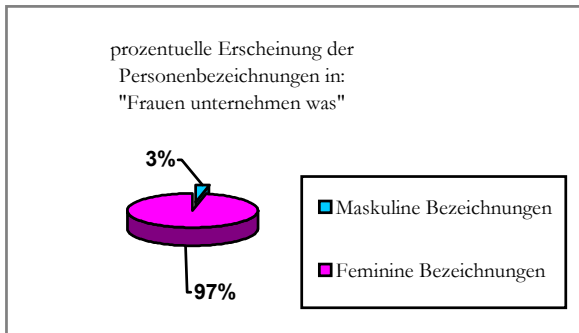
Magazine und Zeitschriften, die an bestimmte Gesellschaftsgruppen gerichtet sind, gehören ebenfalls zu den hier untersuchten Texten. Diese müssen ein bestimmtes Schema erfüllen, d.h. Rubriken wie Editorial, Vorwort oder einzelne Artikel erscheinen in der Form oder ähnlicher Form immer wieder. Sie genießen aber in der Textgestaltung eine relative Freiheit.

Zu bemerken ist, daß die Texte ziemlich abhängig von der Verfasserin bzw. dem Verfasser sind. D.h. in vielen Texten ist sowohl umformulierte als auch nicht symmetrische Sprache zu finden, so daß der Eindruck erweckt wird, daß die Verfasserin oder der Verfasser, schon mal von Gleichstellung gehört hat, aber nicht genau weiß wie sie/er diese umsetzen soll. Dies wäre ein Zeichen dafür, daß der Sprachwandel noch nicht vollzogen ist bzw. daß symmetrische Sprache nicht immer eine entscheidende Rolle spielt.

TEXTBEISPIELE

➤ In dem Faltblatt *Frauen unternehmen was – Chancen und Möglichkeiten der Selbständigkeit. Einladung der Stadt Passau zum 1. Ostbayerisches Unternehmerinnentag am 29.09.2001* ist ein Beispiel für eine sogenannte Feminisierung zu finden.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt <i>Frauen unternehmen was – Chancen und Möglichkeiten der Selbständigkeit</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 31 Personenbezeichnungen: → 1 im Maskulinum Singular geschlechtsspezifisch. → 30 im Femininum (24 im Sing. geschlechtsspezifischgebraucht und 6 im Pl.). |
| Text Nr. im Anhang: 47 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, einseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Beraterin, Bürgermeister, Direktorin, Frauenbeauftragte (fem.), Geschäftsführerin, Gesellschafterin, Landrat, Landrätin, Leiterin, Mentorinnen, Präsidentin, Referatsleiterin, Referentin, Selbständige (fem.), Staatsministerin, Steuerberaterin, Unternehmerinnen.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Geschäftspartner, Teilnehmerzahl, Unternehmerinnentag.</i> | | |



Da dieses Faltblatt im Grunde an Frauen gerichtet war, ist entschieden worden die Personenbezeichnungen immer im femininen Plural zu verwenden: *Unternehmerinnen, Mentorinnen*, usw. Jede Person, die mit Bezeichnung dargestellt werden mußte, wird ihrem Geschlecht entsprechend, also geschlechtsspezifisch zitiert, z.B. *Begrüßungen durch Dagmar Plenk, Bürgermeisterin der Stadt Passau; Bruni Mayer, Landrätin des Landkreises Rottal-Inn; Hanns Dorfner, Landrat des Landkreises Passau*, usw.

Es wurden weitere Personenbezeichnungen gespart durch das *Sache statt Person*-Prinzip. Dabei wären in anderen Kontexten sicherlich weitere generische Bezeichnungen angewendet worden, z.B. wurde statt einer Bezeichnung wie *Moderator Moderation durch* gewählt, also eine Neutralisierung verwendet.

Relevant sind auch drei Komposita. Einerseits *Unternehmerinnentag*, das geschlechtsspezifisch gewählt wurde, andererseits *Teilnehmerzahl*, daß entsprechend der „normalen“ Sprache gebraucht wird. Eine mögliche Variante für dieses Kompositum wäre:

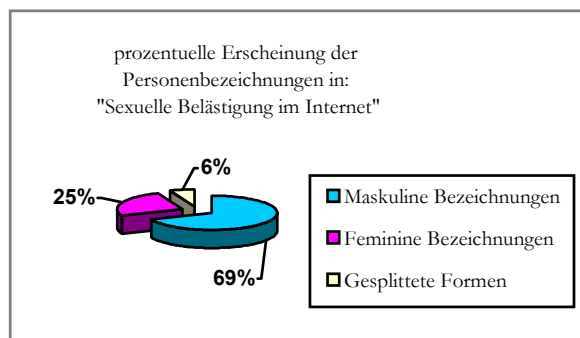
Im Original zu lesen → *Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir...*
 Möglich ist → *Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir...*

Weiterhin ist das Kompositum *Geschäftspartner* zu belegen. Eine Lösung hierfür wäre eine Doppelform *Geschäftspartner und -partnerinnen* angebracht, um konsequent mit dem gesamten Text vorzugehen.

Die Frage zu diesem Text, wäre: Würde der Text auch so formuliert gewesen sein, wenn dieser vorwiegend an Männer oder an eine geschlechtlich gemischte Gruppe gerichtet wäre? Da die Veranstaltung von der Gleichstellungsstelle der Stadt Passau koordiniert wurde, ist es anzunehmen, daß dies der Fall gewesen wäre.

➤ Korrekt formuliert ist das Falblatt *Sexuelle Belästigung im Internet*, das besonders an Mädchen und jungen Frauen gerichtet ist.

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Falblatt <i>Sexuelle Belästigung im Internet</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 16 Personenbezeichnungen: → 11 im Maskulinum (6 im Sing., 5 im Pl.). → 4 in Femininum Plural → 1 gesplittete Form. |
| Text Nr. im Anhang: 50 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Falblatt, Querformat, anderthalbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Belästiger</i> (Sing. und Pl.), <i>Chat-Teilnehmerinnen</i> , <i>Enkelinnen</i> ¹⁵⁴ , <i>Internetnutzer</i> (Pl.), <i>Mitarbeiterinnen</i> , <i>Schülerinnen</i> , <i>der/die Systemadministrator/in</i> , <i>Täter</i> (Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Zu bemerken ist hier, daß da wo ausschließlich von Männern die Rede ist¹⁵⁵, maskuline Formen verwendet werden wie *Belästiger*, *Internetnutzer*¹⁵⁶, usw. Dagegen werden feminine Pluralformen benutzt, wenn nur von Frauen die Rede ist: *Töchter*, *Enkelinnen*, *Schülerinnen*, usw. Wenn aber von Frauen und Männern die Rede ist, werden gesplittete Formen verwendet, wie im Fall *den/die*

¹⁵⁴ Diese Verwandtschaftsbezeichnung wurde hier ausnahmsweise aufgrund der Textgegebenheiten mitgezählt.

¹⁵⁵ Hier ist anzunehmen, daß die gemeinten Personen der Wirklichkeit entsprechend männlich sind.

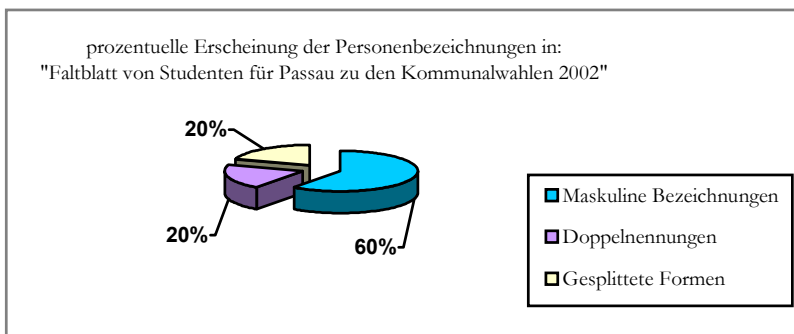
¹⁵⁶ Vgl. dazu Punkt 7.3.4 *Personenbezeichnungen mit gesellschaftlich negativen Assoziationen*, Seite 182ff.

Systemadministrator/in. Der Text ist sonst in direkter Rede mit *Sie* verfaßt und möglichst neutral gehalten.

Bemerkenswert ist auch, daß es sich bei solchen korrekten Texten meistens um Texte handelt, bei denen sozusagen „bewußte Frauen am Werk“ waren, die nicht nur in anderen Belangen des täglichen Lebens bewußt vorgehen, sondern auch sprachlich etwas beitragen möchten.

➤ In einem Faltblatt der Partei *Studenten für Passau* zu den Kommunalwahlen am 3. März 2002 beispielsweise ist eine besondere Anwendung des Binnen-I zu dokumentieren.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt der Partei <i>Studenten für Passau</i> zu den Kommunalwahlen am 3. März 2002 | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 5 Personenbezeichnungen: → 3 Maskuline Personenbezeichnungen im Plural. → 1 gesplittete Personenbezeichnung. → 1 Doppelnennung. |
| Text Nr. im Anhang: 22 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA4 einseitig mit relevanten Text. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Bürger, Studenten und Studentinnen, Stadtsrathkandidaten, SpitzenkandidatInnen</i> | | |
| Untersuchte Komposita und Eigennamen, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Studenten für Passau, Wählergemeinschaft.</i> | | |



Im Blatt, das vor allem an die Studierenden in Passau gerichtet war, sind Formen wie *SpitzenkandidatInnen* zu finden. Diese Anwendung ist grammatisch gesehen falsch¹⁵⁷, da das Große-I darf nur da verwendet werden, wo die Mehrzahl des Femininum mit der Endung *-innen* gebildet wird und zur maskulinen Form im Singular angehängt wird, also:

| Maskulinum Plural | Femininum Plural |
|---|--------------------------|
| <i>die Arbeiter</i> | <i>die Arbeiterinnen</i> |
| Maskulin und Feminin → <i>die ArbeiterInnen</i> | |
| <i>die Ärzte</i> | <i>die Ärztinnen</i> |
| Nicht annehmbar → <i>*die ÄrztInnen</i> | |

¹⁵⁷ Das Binnen-I soll nur eine Funktion erfüllen, das heißt statt der Funktion die feminine und die maskuline Form des Wortes zu zeigen, hätte das Binnen-I in solchen Fällen eine weitere Funktion: Es werden zwei verschiedene Endungen an den Wortstamm angehängt und so wird die maskuline Endung zum Bestandteil der weiblichen Endung: *Die BeamtInnenen*. Als Faustregel gilt vor allem, daß die Personenbezeichnung nach einer Weglassung des Großbuchstabens im Wort sinnvoll sein muß. Vgl. dazu Müller/Fuchs (1993), S. 16ff..

Für die Anwendung des Binnen-I gelten dann dieselben Regeln wie für die Anwendung des Schrägstrichs bei einem sogenannten Splitting und die Beidnennung. Solche grammatisch inkorrekten Beispiele des Binnen-I zeigen die Unsicherheit der Sprecherinnen und Sprecher im Bezug auf die Korrektheit und Anwendung einer geschlechtergerechten Lösung. Daß der Wunsch in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen vorhanden ist, die Sprache zu verändern ist nicht zu bestreiten. Es zeigt auch, daß Veränderungen in der Sprache stattfinden, die aber noch nicht hundertprozentig gefestigt sind, d.h. von der Mehrheit der Sprachgemeinschaft angenommen und akzeptiert werden. Nach einer Anwendung des Binnen-I wird der Text mit direkten Anreden im Plural fortgeführt, was weitere Probleme im Bezug auf Kongruenz vermeiden läßt:

Mit Eurer Stimme können wir..., per Briefwahl könnt Ihr aber trotzdem wählen!, usw.

Eine unglückliche Wahl ist auch mit der Wahl des Parteinamens getroffen worden: *Studenten für Passau, überparteiliche Wählergemeinschaft*. Eine Alternative wäre ein Name wie *Studierende für Passau, überparteiliche WählerInnengemeinschaft*, der m.E. eine bessere Lösung darstellt als gar keine Umformulierung. Autorinnen wie Müller/Fuchs (1993) raten prinzipiell von einem zu häufigem Binnen-I Gebrauch mit dem Argument ab, daß es genügend andere Möglichkeiten der Umformulierung gibt. Sie nennen für solche Fälle die Nennung von Sache statt Person als Ausweichmöglichkeit: *Wahlgemeinschaft*, also *Studierende für Passau, überparteiliche Wahlgemeinschaft*.

Der folgende Text ist ebenfalls im Blatt zu lesen:

Studenten und Studentinnen,

Wir sind auch Bürger der Stadt Passau und haben das Recht und die Pflicht, in der Kommunalpolitik auch unseren Senf dazu zu geben! Daher wollen wir für die nächsten Kommunalwahlen am 3. März 2002 wieder eine Liste hochmotivierter Stadtratskandidaten aufstellen!

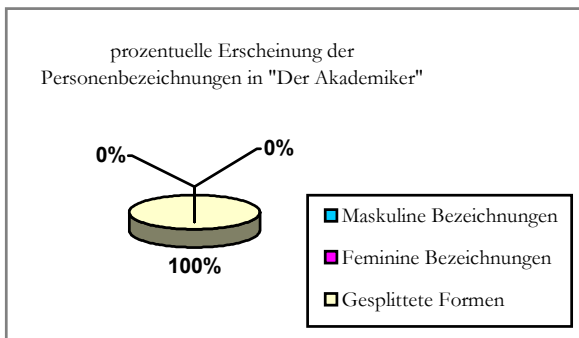
Die anfängliche Beidnennung soll, wie in zahlreichen anderen Beispielen, eine Art „Alibi“ darstellen. Außerdem plädieren zahlreiche Autorinnen und Autoren für die Reihenfolge *Studentinnen und Studenten*¹⁵⁸. Weiterhin wird aber auf Splitting oder Beidnennung verzichtet und so werden die nächsten Personenbezeichnungen im maskulinen Plural verwendet. Es sollte hier heißen *Bürgerinnen und Bürger* oder, da die Personengruppe an die der Text gerichtet ist es zuläßt, *BürgerInnen* und in solchen Fällen wo ein Großes-I nicht möglich ist eine Doppelnennung, also *Stadtratskandidatinnen und -kandidaten* verwenden. Wie oben erwähnt wurde, ist an einer anderen Stelle desselben Faliblattes die Bezeichnung mit einem Binnen-I zu finden. Warum wird dann hier nicht der selben sprachliche Linie gefolgt? Es könnte wieder auf sprachliche Unsicherheit deuten.

➤ Ein Beispiel, das sich ausschließlich an Studierende und Absolventinnen und Absolventen richtet ist ein Falinformaticsblatt des Kontakt-Verlages.

¹⁵⁸ Eine solche Reihenfolge wird in solchen Kontexten *das Titanic Prinzip* genannt, also Frauen (und Kinder) werden zuerst genannt. Hierbei handelt es sich teilweise um eine rein stilistische Frage. Autoren wie Daum (1998, S. 86) sind der Meinung, daß dieses Prinzip nicht frauenfreundlich sei, da es aus einer Zeit stammt in der Frauen (und Kinder) als schwächer und weniger lebensstüchtiger als Männer empfunden wurden.

Es existiert jedoch keine generelle Regel, die besagt, daß eine bestimmte Reihenfolge angewendet werden soll. Das Merkblatt M19 der Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (2002, S. 11ff) bemerkt in der Hinsicht: „Es ist nicht erforderlich, maskuline und feminine Personenbezeichnungen stets in gleicher Reihenfolge zu nennen. Gerade der Wechsel verdeutlicht, daß die Nennung an erster Stelle keine Wertung beinhaltet.“ Die Reihenfolge sollte jeder und jedem überlassen werden. M.E. sollte *das Titanic Prinzip* immer dann angewendet werden, wenn nichts dagegen spricht und der Kontext zu keinen Mißverständnissen führt, wie eben in dem hier angeführten Beispiel.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltinformationsblatt des Kontakt-Verlages: <i>Der Akademiker, Das Firmenlexikon</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 9 Personenbezeichnungen: → 9 gesplittete Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 42 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Blatt, Querformat, einseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: <i>Absolvent(inn)en, Ansprechpartner(in), Hochschulabsolvent(inn)en, Student(inn)en,</i> | | |
| Untersucher Eigenname, der eine Personenbezeichnung beinhaltet: <i>Der Akademiker</i> | | |



Im genannten Text wird für *Der Akademiker, das Firmen-Lexikon* und *www.akademiker-online.de* geworben. Bemerkenswert ist, daß alle in diesem Blatt zu belegenden Personenbezeichnungen, abgesehen vom Namen des beworbenen Werks, in gesplitteter Form vorzufinden sind:

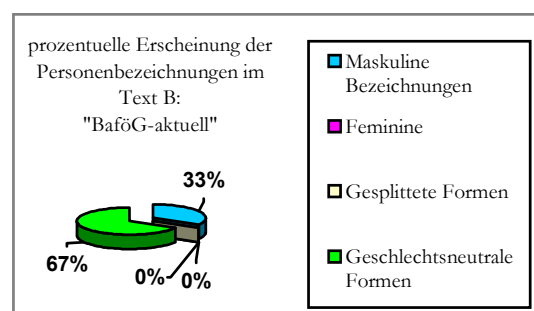
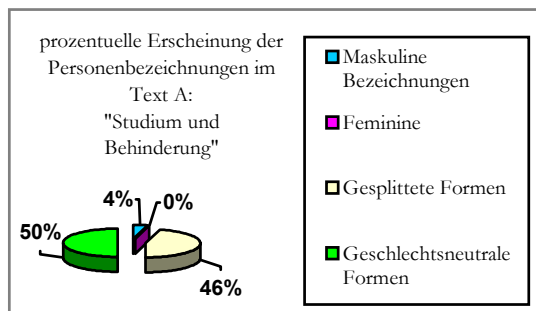
Hochschulabsolvent(inn)en, Ansprechpartner(in), Student(inn)en, Absolvent(inn)en.

Insgesamt ist der Text neutral verfaßt, d.h. er verzichtet weitgehend auf weitere Personenbezeichnungen indem „Sache statt Person“ genannt wird (z.B. *Unternehmen* statt *Unternehmer*) und die direkte Anrede mit *Sie* benutzt wird. Die gewählte Lösung für die nötigen Personenbezeichnungen wird von manchen Autorinnen und Autoren als nicht optimal gesehen, so Braun (2000, S. 9), da die Anwendung von Klammern oder Schrägstrichen Weiblichkeit als „zweitrangiges Anhängsel“ erscheinen lassen kann. Trotzdem ist diese Strategie in diesem Zusammenhang eine gute Lösung, die sich als platzsparend herausstellt.

Die Bezeichnung der Internetseite *akademiker-online.de* könnte auch Anstoß zur Diskussion sein. Mein Vorschlag für eine solche Diskussion wäre *akademikerInnen-online.de*, um so konsequent zu bleiben, was aber nicht zulässig ist für eine Internetadresse ist. Auch an den Eigennamen des beworbenen Werkes, *Der Akademiker*, könnte eine Veränderung vorgenommen werden. Um konsequent zu sein, würde hier ein Großes-I den Zweck erfüllen, also: *AkademikerInnen*.

➤ Zwei entgegengesetzte Beispiele können vom Deutschen Studentenwerk dokumentiert werden. Es handelt sich um zwei Faltblätter: Das Informationsblatt *Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung – Kurzinformation für Studierende und deren Berater/innen*, sowie das Blatt *Bafög-aktuell 2001*.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/ Titel: a) Informationsblatt <i>Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung – Kurzinformation für Studierende und deren Berater/innen</i> b) Informationsblatt <i>BaföG-aktuell 2001</i> . | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | a) 24 Personenbezeichnungen: → 1 im Maskulinum Plural → 12 geschlechtsneutrale Bezeichnungen → 11 gesplittete Formen. |
| Text Nr. im Anhang: a) 38 b) 37 | | b) 12 Personenbezeichnungen: → 2 in Maskulinum Plural und 2 in Singular. → 8 geschlechtsneutrale Bezeichnungen |
| (Ungefähre) Länge der Texte: | | jeweils ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, anderthalbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: a) <i>Ansprechpartner/innen, Beauftragte (Pl.), Berater/innen, Gebärdensprachdolmetscher/innen, Studienbewerber (Pl.), Studienbewerber/innen, Studieninteressierte (Pl.), Studierende (Pl.), Tutor/innen, Vorlesekräfte.</i> b) <i>Auszubildende (Pl.), Ehegatte (Sing.), Praktikanten, Schüler (Pl.), Studierende (Pl.).</i> | | |
| Untersuchte Komposita und Eigennamen, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Studierenden-BaföG, Studentenwerk.</i> | | |



Diese zwei Texte belegen wie unterschiedlich Texte aus einer einzigen Institution behandelt werden, je nach Thema und verfassender Person oder Stelle. Folgende Bezeichnungen sind in den Texten vorhanden:

| a) <i>Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung</i> | | b) <i>BaföG-Aktuell</i> | |
|---|------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Neutr., gleichstell. Formen | generische Formen | Neutr., gleichstell. Formen | generische Formen |
| <i>Berater/innen</i> | <i>Studienbewerber (Pl.)</i> | <i>Studierende (Pl.)</i> | <i>Praktikanten</i> |
| <i>Studierende (Pl.)</i> | | <i>Auszubildende (Pl.)</i> | <i>Schüler (Pl.)</i> |
| <i>Ansprechpartner/innen</i> | | | <i>Ehegatte (Sing., Mask.)</i> |
| <i>Beauftragte (Pl.)</i> | | | |
| <i>Tutor/innen</i> | | | |
| <i>Gebärdensprachdolmetscher/innen</i> | | | |
| <i>Studienbewerber/innen</i> | | | |

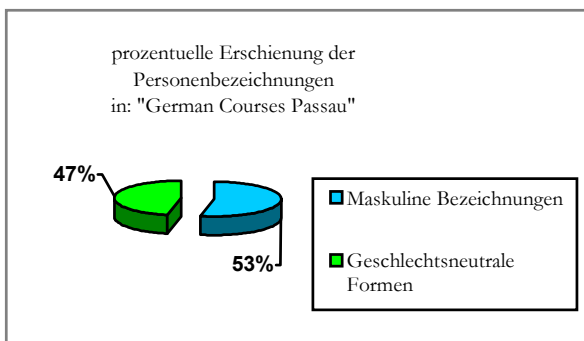
Das erste Blatt hinterläßt einen ganz anderen Eindruck als das Zweite. Zwar ist an einer bestimmten Stelle eine generische Bezeichnung zu finden, diese könnte aber tatsächlich auf einem „Tipfehler“ zurück geführt werden, da alle anderen Bezeichnungen penibel auf die Gleichstellung achten. Der gesamte Eindruck vom zweiten Text ist im Vergleich zum ersten ganz anders. Der erste Text schafft

sprachliche Gleichstellung, wie auch mit den darin enthaltenen Informationen gesellschaftliche Gleichstellung für behinderte Menschen erhalten und geschaffen werden soll. Das zweite Blatt dagegen beinhaltet zwei neutrale Bezeichnungen und drei generische. Der gesamte Eindruck des Blattes zeigt keine Absichten in Hinsicht auf sprachliche Gleichstellung, auch wenn die Anzahl der Bezeichnungen gering ist. Prozentual gesehen ist ihr Vorkommen trotzdem nicht zu verachten, da diese an mehreren Stellen wiederholt werden und die Länge des Textes auch in Betracht gezogen werden muß.

Der Name der Institution (*Studentenwerk*) könnte ersetzt werden: Die Verfasserin würde eine Änderung vorschlagen wie *Studienwerk*, also Sache statt Person, ansonsten wäre *Studierendenwerk* auch passend und hinsichtlich der Gleichstellung sinngemäß.

➤ Nicht alle Beispiele aus dem Universitätsbereich zeigen positive Veränderungen in der sprachlichen Gleichstellung, so z.B. das Faltblatt der Universität Passau *German Courses Passau*.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt <i>German Courses Passau</i> der Universität Passau. | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 15 Personenbezeichnungen: → 8 im Maskulinum Plural → 7 geschlechtsneutrale Formen |
| Text Nr. im Anhang: 25 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, anderthalbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Absolventen, Anfänger (Pl.), Juristen, Studenten Studierende (Pl.), Teilnehmer (Pl.), Tutoren, Wirtschaftswissenschaftler (Pl).</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Studentenwohnheim, Teilnehmerzahl.</i> | | |



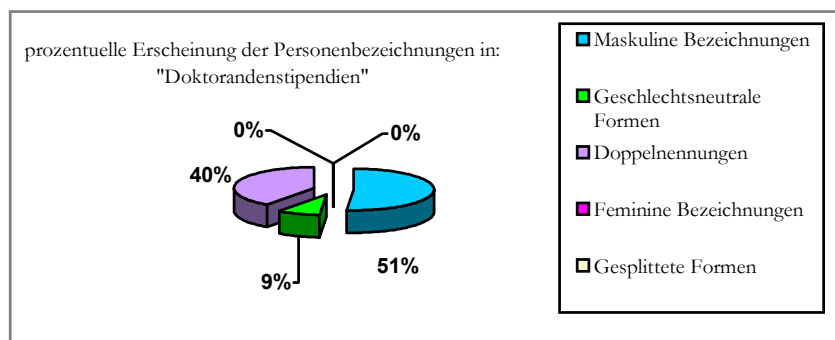
Zwar ist hier immer von *Studierenden* die Rede, alle anderen Personenbezeichnungen sind aber in generischer Form zu finden, so wie in *Anfänger, Absolventen* und *Teilnehmer*. Ein ersichtlicher Grund ist nicht zu erkennen, außer der Tatsache, daß *Studierende* als mittlerweile in der Sprache gefestigt gelten kann. Merkwürdigerweise ist immer die Bezeichnung *Studierende* zu lesen außer im Satz *Während der Nachmittage und an den Wochenenden betreuen Tutoren (Studenten der Universität Passau) die Teilnehmer*. Ein Grund für die einmalige generische Bezeichnung statt der Neutralen wie im restlichen Text ist nicht ersichtlich.

Lösungen für die hier genannten Bezeichnungen müssen nicht ausführlich erklärt werden: *AnfängerInnen, Absolventen und Absolventinnen, Tutoren und Tutorinnen* und *TeilnehmerInnen* wären Möglichkeiten. Wie in den meisten Fällen sind hier die Fertigkeiten der verfassenden Person gefragt. Diskussionsfähig sind die Komposita *Teilnehmerzahl* und *Studentenwohnheim*. Schnell lassen sich Varianten nennen wie *TeilnehmerInnenzahl* oder *Studierendenwohnheim*.

Der hier vorgestellte Text gewinnt an Wichtigkeit, wenn bedacht wird, daß er sich an Studierende der deutschen Sprache richtet. Auch der DaF-Bereich sollte nicht vergessen werden, da mit der deutschen Sprache das Bild unserer Gesellschaft weiter vermittelt wird. Lernende merken sich schnell, daß es *Absolventen und Absolventinnen* heißen soll, oder daß es das Große-I gibt. Solche Umstände sollten sozusagen ausgenutzt werden, damit der Sprachwandel erfolgreich weiter geführt wird und das nicht nur in Deutschland, sondern überall dort, wo die deutsche Sprache erlernt wird.

➤ Im Faltblatt des DAAD *Doktorandenstipendien für kurz- und langfristige Auslandsaufenthalte* ist eine sprachliche Vermischung zu dokumentieren.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt des DAAD <i>Doktorandenstipendien für kurz- und langfristige Auslandsaufenthalte</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 35 Personenbezeichnungen: → 18 in Maskulinum (6 im Sing. und 12 im Pl.) → 3 geschlechtsneutrale Formen. → 14 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 36 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Absolventen, Antragsteller (Pl.), Asylberechtigte (Pl.), Ausländer (Pl.), Betreuer (Sing.), Bewerber (Pl.), Bewerberinnen und Bewerber, Bildungsinländer (Pl.), Doktorand, Doktoranden (Pl.), Doktorandin oder Doktorand, Doktorandinnen und Doktoranden, Graduierte (Pl.), Gutachter (Sing.), Hochschullehrer (Sing.), Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin Interessenten, Partner (Pl.), Stipendiaten, Stipendiatinnen und Stipendiaten.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Bewerberkonkurrenz, Doktorandenstipendien, Hochschullehrer-Kommission.</i> | | |



Im hier vorgestellten Textbeispiel werden Doppelnennungen mit maskulinen Bezeichnungen im Singular und Plural sowie geschlechtsneutrale Formen vermischt:

| Bezeichnungen, die im Text anzutreffen sind | | |
|---|--|--|
| Nur in der maskulinen Form zu finden | Bezeichnungen, die jeweils als Doppelnennung und als generisches Maskulinum (im Pl. oder Sing. zu finden sind. | |
| <i>Absolventen</i> | <i>Bewerberinnen und Bewerber</i> | Auch im Maskulinum Sing. zu finden: <i>Bewerber</i> |
| <i>Antragsteller</i> | <i>Stipendiatinnen und Stipendiaten</i> | Auch im Maskulinum Sing. zu finden: <i>Stipendiaten</i> |
| <i>Ausländer</i> | <i>Doktorandinnen und Doktoranden</i> | Auch im Maskulinum Sing. (<i>Doktorand</i>) und Pl. (<i>Doktoranden</i>) zu finden |
| <i>Betreuer</i> | | Auch im Maskulinum Sing. zu finden: <i>Hochschullehrer</i> |
| <i>Bildungsinländer</i> | <i>Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin</i> | |
| <i>Gutachter</i> | | |
| <i>Hochschullehrer</i> | | |
| <i>Partner</i> | | |

| Lösungen für die Formen, die nur im Maskulinum zu belegen sind: | | |
|---|------------------------------|--|
| <i>Absolventen</i> | kann ersetzt werden durch | <i>Absolventinnen und Absolventen</i> |
| <i>Antragsteller</i> | | <i>Antragstellende Person, Antragstellende/ r</i> |
| <i>Ausländer</i> | | <i>Ausländische Studierende</i> |
| <i>Betreuer</i> | | <i>Betreuer/ in, betreuende Person</i> |
| <i>Bildungsinländer</i> | | <i>Bildungsinländer/ in, Deutsche/ r</i> |
| <i>Gutachter</i> | | <i>Gutachter/ in,</i> |
| <i>Hochschullehrer</i> | | <i>Hochschullehrer oder –lehrerin, Hochschullehrer/ in</i> |
| <i>Partner</i> | | <i>Partner/ innen</i> |

Ferner sind auch drei neutrale Bezeichnungen im Plural zu finden: *Asylberechtigte, Graduierte* und *Interessenten*.

In dem vorliegenden Text werden die Möglichkeiten der sprachlichen Gleichstellung nicht ausgenutzt. Platzsparende Formen wie das Splitting kommen gar nicht zum Vorschein. Der Vorwand der „Abwechslung“, d.h. das Abwechseln im Text von verschiedenen Strategien, die eine sprachliche Sichtbarmachung bzw. Gleichstellung der Frauen ermöglichen, damit der Text nicht unnötig erschwert und belastet wird, sollte nur mit gleichstellenden Formen oder äquivalenten Lösungen durchgeführt werden, also nicht mit generischen maskulinen Formen. Wenn überhaupt Abwechslung in den Text eingearbeitet werden soll, sollte zu anderen Alternativen gegriffen werden, wie z.B. an folgender Stelle:

*... ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einer dem DAAD-Stipendium vergleichbaren Leistung unterstützen können.
Stipendiaten der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt.*

Eine unnötige Wiederholung der Doppelnennung wird so vermieden:

*... ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einer dem DAAD-Stipendium vergleichbaren Leistung unterstützen können.
Die, die ein Stipendium der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten, sind bewerbungsberechtigt.*

→ Diskussionsfähig sind auch vier Komposita, die im Text zu belegen sind: Bewerberkonkurrenz, Doktorandenstipendien und Hochschullehrer-Kommission. Für Komposita wie Bewerberkonkurrenz und Doktorandenstipendien können Alternativen wie Bewerbungskonkurrenz und Promotionsstipendien genannt werden. Hochschullehrer-Kommission erweist sich als problematischer.

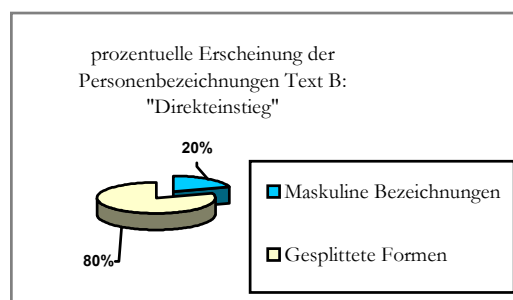
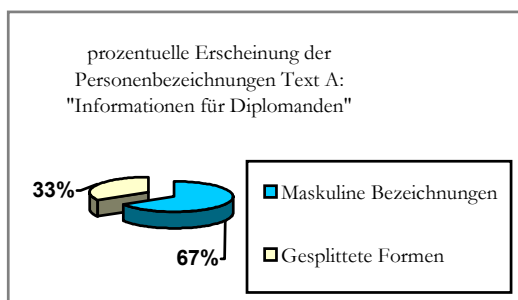
→

→ Möglich wäre auf das Wort *Lehrer* zu verzichten, um so ein Kompositum wie *Hochschulkommission* zu erzielen. Fraglich ist hierbei, ob *Hochschulkommission* sinngemäß ist. Um diese Problematik zu umgehen, könnte auch ein Kompositum mit einem Splitting verwendet werden, also *Hochschullehrer/innen-Kommision*.

Im Ganzen machen die meisten ähnlichen Texte den Eindruck, daß die Texte zwar auf Richtigkeit geprüft werden, aber auf sprachliche Symmetrie verzichtet wird bzw. gar nicht erst geprüft wird.

➤ Texte aus einer einzigen Institution, Behörde, Firma, usw. können sehr unterschiedlich gestaltet sein. So beispielsweise die nächsten Textbeispiele:

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/ Titel: a) Informationsblatt <i>Informationen für Diplomanden</i> der Mannesmann Sachs AG. b) Informationsblatt <i>Direkteinstieg... Ohne Umweg...</i> der Mannesman Sachs AG. | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | a) 6 Personenbezeichnungen: → 4 Maskuline Bezeichnungen im Singular. → 2 gesplittete Formen. |
| Text Nr. im Anhang: a) 78 b) 78 | | b) 5 Personenbezeichnungen: → 1 Bezeichnung im Maskulinum Plural. → 4 gesplittete Formen. |
| | (Ungefähre) Länge des Textes: | a) ca. DIN A4-Faltblatt, Hochformat, anderthalbseitig. b) ca. DIN A4-Faltblatt, Hochformat, anderthalbseitig. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: a) <i>Diplomanden, Ansprechpartner/-innen, Mitarbeiter (Pl.), Personalreferenten/-innen, Studenten.</i> b) <i>Ansprechpartner (Pl.), Hochschulabsolvent(inn)en, Mitarbeiter(inn)en.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Im ersten Text wird einerseits von *Studenten* und *Mitarbeitern* gesprochen. Andererseits wird, ein paar Zeilen darunter, von *Personalreferenten/-innen* und *Ansprechpartner/-innen* gesprochen. Das Splitting in *Personalreferenten/-innen* ist nicht möglich da die Plural Formen im Maskulinum und Femininum differieren.¹⁵⁹ Daß es aber auch sprachlich anders geht, beweist die gleiche Firma in einem weiteren Informationsblatt. Das Blatt *Direkteinstieg ... ohne Umweg...* benutzt gesplittete Formen, wie *Hochschulabsolvent(inn)en* oder *Mitarbeiter(inn)en*.

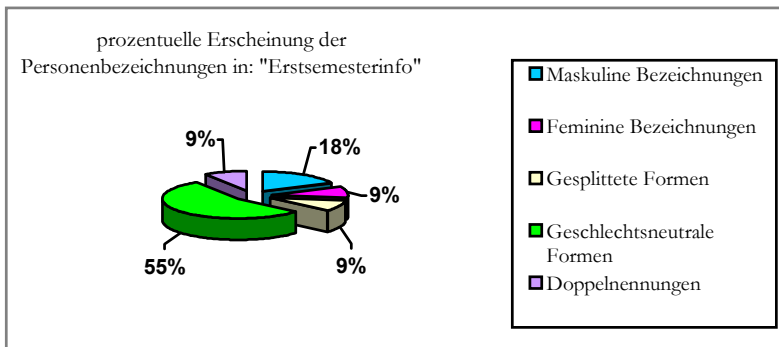
Daß manche Autorinnen solche Klammerlösungen nicht unterstützen, steht hier nicht zur Debatte. Vielmehr geht es hier darum, daß es möglich ist gleichstellendere Bezeichnungen zu gebrauchen, ohne den eigentlichen Text zu verunstalten. Warum dies nicht konstant und einheitlich geschieht, ist nicht ohne weiteres verständlich. Ein Grund dafür könnte das Geschlecht und die Bildung der verfassenden Person sein, und daß es in der Regel keine Stelle gibt, die sich um solche sprachliche Gelegenheiten kümmert. Zumindest nicht was sprachliche Symmetrie angeht.

Etwas Positives haben aber die beiden Informationsblätter gemeinsam: Das begleitende Bild (in beiden Blättern dasselbe) zu den Informationen zeigt eine junge moderne Frau in neutraler Pose und Hintergrund und die Beschriftung *Offene Stellen*, womit der Eindruck erweckt wird, für die offenen Stellen in der Firma werden durchaus Frauen gesucht und eingesetzt.

¹⁵⁹ Vgl. dazu. beispielsweise Seite 103, Textbeispiel „Faltblatt der Partei *Studenten für Passau* zu den Kommunalwahlen am 3. März 2002“.

➤ In derselben Richtung kann ein Informationsblatt der Universität Passau genannt werden.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung /Titel: Informationsblatt <i>Erstsemesterinfo – Die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle stellt sich vor</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 12 Personenbezeichnungen: → 2 Maskuline Bezeichnungen im Plural. → 1 im Femininum Singular. →1 gesplittete Form. → 1 Doppelnennung. → 6 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 76 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Blatt, Hochformat, einseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: <i>Dozenten, eine/ein Ratsuchende/r, jede Studentin und jeder Student, KommilitonInnen, Ratsuchende (Pl.), Studentin, Studierende (Pl.), Therapeuten.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |

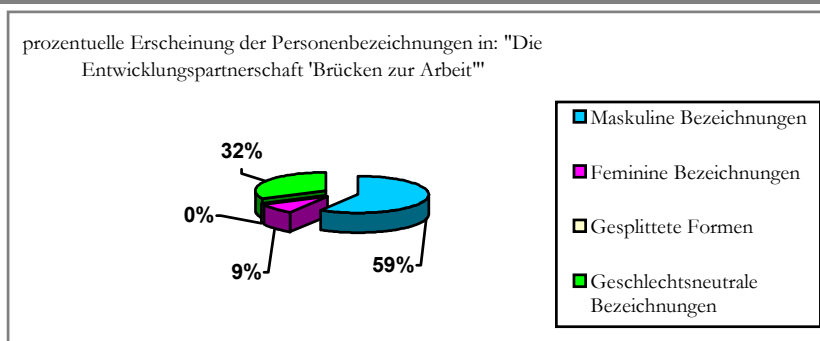


Das Blatt der Universität Passau *Erstsemesterinfo – Die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle stellt sich vor* mischt Bezeichnungen im generischen Maskulinum mit gesplitteten Formen oder Doppelnennungen: *Dozenten, Therapeuten* gegenüber *die Studierenden, KommilitonInnen*¹⁶⁰, *jede Studentin und jeder Student, die Ratsuchenden, einer/einem Ratsuchenden*. Warum nicht alle Bezeichnungen in der gleichstellenderen Form benutzt werden, ist nicht ohne Weiteres ersichtlich. Bemerkenswert ist, daß die Bezeichnungen *Dozenten* und *Therapeuten* hier in generischer Form verwendet werden. Dies läßt die Assoziation entstehen, daß Dozierende sowie Therapeutinnen und Therapeuten nur als männliche Menschen zu finden sind und Studierende weiblich oder männlich sein können. Für diese Vorgehensweise könnte argumentiert werden, daß Abwechslung im Text geschaffen werden sollte und daher auch generische Bezeichnungen gewählt wurden, um eine Anhäufung von Doppel- und gesplitteten Formen zu vermeiden. Abwechslung allein darf, wie schon erwähnt, kein Argument für das Anbringen von generischen Bezeichnungen darstellen, vor allem nicht, wenn andere Möglichkeiten existieren, die gleichwertig sind. Der gesamte Text läßt erahnen, daß eine sprachliche Gleichstellung zumindest angestrebt wurde, obwohl das Ziel nicht hundertprozentig erreicht wurde. Er zeigt aber auch, daß Veränderungen vorgenommen werden und daß die Strategien einer gleichstellenderen Sprache bekannt sind.

➤ Das Faltblatt *Die Entwicklungspartnerschaft „Brücken zur Arbeit“* der Gemeinschaftsinitiative *Equal*, die sich als Beratungsinitiative zur Integration benachteiligter Gruppen versteht, bietet ein sprachlich interessantes Beispiel an.

¹⁶⁰ Im Original ist die gesplittete Bezeichnung wie folgt graphisch zu sehen: *KommilitonInnen*. Diese Form der Ausschreibung ist nicht üblich und läßt m.E. die weibliche Form als ein Anhängsel erscheinen das unbedingt verdeutlicht werden muß, indem die Schreibung darauf hinweist, daß diese nicht normal sei.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt <i>Die Entwicklungspartnerschaft „Brücken zur Arbeit“</i> der Gemeinschaftsinitiative <i>Equal</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 34 Personenbezeichnungen: → 20 Maskuline Bezeichnungen (5 im Sing., 15 im Plural). → 3 im Femininum Singular. → 11 geschlechtsneutrale Bezeichnungen. |
| Text Nr. im Anhang: 46 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Ansprechpartnerin, Ansprechpartner</i> (Sing.), <i>Arbeitende</i> (Pl.), <i>Arbeitslose</i> (Pl.), <i>Arbeitsuchende</i> (Pl.), <i>Asylbewerber</i> (Pl.), <i>Ausländer</i> (Pl.), <i>Aussiedler</i> (Pl.), <i>Bedrohte</i> (Pl.), <i>Behinderte</i> (Pl.), <i>Existenzgründer</i> (Pl.), <i>Geschäftsführerin</i> , <i>Langzeitarbeitslose</i> (Pl.), <i>Partner</i> (Sing. und Pl.), <i>Sozialempfänger</i> (Pl.), <i>Sozialpädagogen</i> (Pl.), <i>Teilnehmer</i> (Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Am Anfang des Textes sind Bezeichnungen wie *Arbeitenden* und *Arbeitsuchenden* zu lesen. Was vielversprechend anfängt, wird mit generischen Bezeichnungen weiter geführt. Es wird von *einem Partner*, *Asylbewerber*, *Sozialpädagogen*, *dem Teilnehmer*, *Sozialhilfeempfängern*, *Ausländern*, *Aussiedlern* und *Existenzgründer* gesprochen. Gar nicht ausgenutzt werden in dem hier vorgestellten Text Strategien wie das Splitting oder das Große-I: *Asylbewerber/innen*, *Teilnehmer/innen*, *Sozialhilfeempfänger/innen*, *Ausländer/innen*, *Aussiedler/innen* und *Existenzgründer/innen* oder entsprechende Binnen-I Schreibungen sind platzsparende Formen, die den Text nicht so sehr belasten, wie eine Anreihung von Doppelnennungen. Bei Ausdrücken wie *Sozialpädagogen* kann eine Beidnennung als Lösung dienen. Das Wort *Partner* bereitet in der Tat mehr Mühe, wenn es umformuliert werden soll. Für Sätze wie den Folgenden können aber durchaus auch Alternativen gefunden werden:

Eingebunden sind die einzelnen Teilprojekte von Equal-Ostbayern in ein regionales Netzwerk von operativen und strategischen Partnern, die in engem Kontakt [...]

Erlaubt eine Umformulierung je nach Kontext in:

Eingebunden sind die einzelnen Teilprojekte von Equal-Ostbayern in ein regionales Netzwerk von operativen und strategischen Institutionen, die in engem Kontakt [...]

alternativ auch { *Bildungseinrichtungen*
Firmen
Unternehmen, usw.

Oder die folgende Stelle:

Ein wesentliches Element der Entwicklungspartnerschaften ist die Zusammenarbeit mit mindestens einem Partner aus einem anderen EU-Land und dessen Einbindung in ein Partnerschaftsnetz.

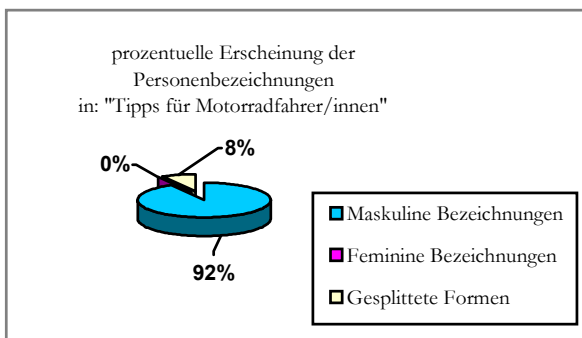
könnte verändert werden in:

Ein wesentliches Element der Entwicklungspartnerschaften ist die Zusammenarbeit mit mindestens einer Stelle aus einem anderen EU-Land und dessen Einbindung in ein Partnerschaftsnetz.

Warum die neutralen Bezeichnungen am Anfang des Textes nicht weitergeführt wurden, ist nicht ersichtlich. Die hier vorgeschlagenen Variationen stellen keinen Aufwand dar und das Argument der „Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen“ sollte hierbei die entscheidende Rolle spielen, auch sprachlich. Lobenswert ist die Anwendung einer relativ bedeutenden Anzahl an geschlechtsneutralen Bezeichnungen. Trotzdem werden auch die Möglichkeiten dieser Form der sprachlichen Gleichstellung nicht optimal ausgenutzt.

➤ Ein Beispiel aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern bietet sprachlich interessantes Material für die Untersuchung. Es handelt sich um das Faltblatt *Tipps für Motorradfahrer/innen*¹⁶¹.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt <i>Tipps für Motorradfahrer/innen</i> des Bayerischen Staatsministerium des Innern. | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 12 Personenbezeichnungen: → 11 Maskuline Bezeichnungen (3 im Sing., 8 im Plural). → 1 gesplittete Form. |
| Text Nr. im Anhang: 34 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Anhänger, Autofahrer (Pl.), Biker (Sing.), Fahrer (Pl. und Sing.), Motorradfahrer/innen, Motorradfahrer (Pl.), Motorradfan (Pl.), Sozjus (Sing.), Verkehrsteilnehmer (Pl.)</i> . | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Die gesplittete Form im Titel des Informationsblattes ist die Einzige im ganzen Text. Fortgesetzt wird er dann nur mit maskulinen Bezeichnungen wie *Fahrer* oder *Anhänger*. Es sind auch verschiedene Komposita mit *Fahrer* zu lesen. Warum der Text nicht in einer neutraleren Form bzw.

¹⁶¹ Die Überschrift in der neuen Rechtschreibform ist wie im Original übernommen worden.

mit Beidnennungen oder Splitting weitergeführt wird, kann auf eine sogenannte *Alibilösung*¹⁶² zurückgeführt werden. Die Frauen werden an einer Stelle genannt um später den Text im generischen Maskulinum weiterzuführen, da sie theoretisch „mitgemeint“ sind.

Problematischer erscheinen fremde Bezeichnungen wie *Biker* und *Motorradfan*. Bekanntlich sind Personenbezeichnungen im Englischen geschlechtsneutral. Um die Problematik zu umgehen empfiehlt es sich auf deutsche Entsprechungen auszuweichen. *Motorradfan* läßt sich, wie an einer anderen Stelle im selben Text gewählt wurde, durch Bezeichnungen wie *Anhänger* oder *Begeisterte* ersetzen, wobei Ersteres in gleichstellender Form zu benutzen wäre (z.B. *Anhänger/innen*). So im Text:

Für jeden verantwortungsbewussten Motorradfan ist es wichtig, sich mit [...]

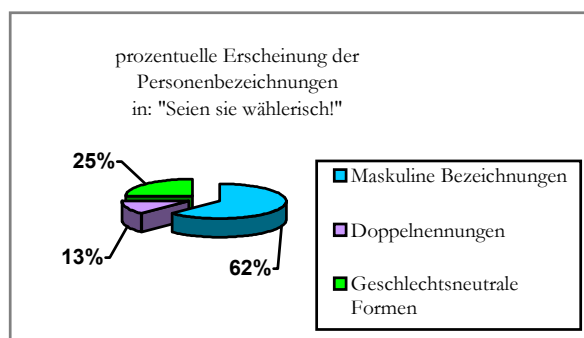
Es wäre besser, wenn statt dessen so formuliert würde

Für alle verantwortungsbewussten Motorradbegeisterten ist es wichtig, sich mit [...]

Bezeichnungen wie *Sozius*, also der/die Beifahrer/in bei Motorrädern, könnten auch verändert werden. Wie in etwa *mitfabrende Personen*, *Mitfabrende*, o.ä.

➤ Ein weiteres Exempel aus einer offiziellen Stelle ist das Faltblatt *Seien Sie wählerisch! – Bundestagswahl 2002* der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt <i>Seien Sie wählerisch! – Bundestagswahl 2002</i> der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 40 Personenbezeichnungen: → 25 Maskuline Bezeichnungen (17 im Sing., 8 im Plural). → 5 Doppelnennungen → 10 geschlechtsneutrale Bezeichnungen. |
| Text Nr. im Anhang: 18 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, zwei und einhalbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Abgeordnete</i> (Pl.), <i>Arbeitgeber</i> (Pl.), <i>Arbeitnehmer</i> (Pl.), <i>Bundeskanzler</i> (Sing.), <i>Bundespräsident</i> , <i>Bundestagsabgeordnete</i> (Pl.), <i>Bundesverfassungsrichter</i> (Pl.), <i>Bürger</i> (Sing. und Pl.), <i>Gegner</i> (Sing.), <i>jeder Wähler und jede Wählerin</i> , <i>Kandidat</i> , <i>Kandidat bzw. Kandidatin</i> , <i>Kanzler</i> (Sing.), <i>Ministerinnen und Minister</i> , <i>Mitglieder</i> , <i>Parlamentarier</i> (Pl.), <i>Präsident</i> , <i>Spitzenpolitiker</i> (Pl.), <i>Stimmberechtigte</i> (Pl.), <i>Vertreter</i> (Pl.), <i>Wähler</i> (Sing. und Pl.), <i>Wählerinnen und Wähler</i> . | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Wählerschaft</i> , <i>Wählerstimmen</i> . | | |



¹⁶² Vgl. Braun (1996), S. 57.

Im Text sind zwar Paarformen zu finden, aber nur mit drei bestimmten Bezeichnungen: *jeder Wähler und jede Wählerin*, *Kandidat bzw. Kandidatin* und *die Ministerinnen und Minister*. Es sind Stellen zu finden wie folgende:

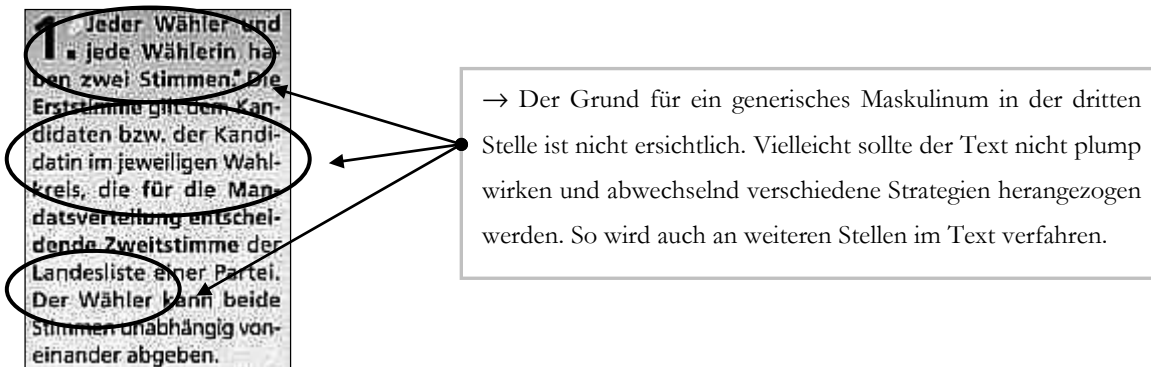


Abbildung 16: Faltblatt *Seien Sie wählerisch!* – Bundestagswahl 2002

In diesem Textbeispiel sind sonst weitere Personenbezeichnungen fast ausschließlich im generischen Maskulinum zu lesen:

Vertreter, derjenige Kandidat, den Bundeskanzler, des Bundespräsidenten, des politischen Gegners, die Parlamentarier, die Bürger, Spitzenpolitiker, des Bürgers.

Klar ist dagegen, daß wenn mit bestimmten Bezeichnungen eine Paarform benutzt wird, diese auch im gesamten Text benutzt werden sollte, oder zumindest andere Strategien gewählt werden, die die Bezeichnungen ersetzen oder gar umgehen. All die im Text erscheinenden Maskulina können umformuliert werden:

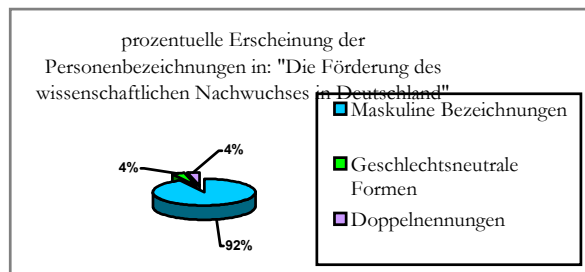
Vertretende Personen, derjenige bzw. diejenige Kandidat/in, den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin, des/der Bundespräsidenten/Bundespräsidentin, der politischen Opposition, die Parlamentarier/innen, die Bürger/innen, Spitzenpolitiker/innen, usw.

Wie zu sehen ist, werden im Text verschiedene Strategien nicht verwendet, so z.B. das Splitting. Auffällig ist auch, daß die geschlechtsneutralen Bezeichnungen sich fast nur auf die Bezeichnung *Abgeordnete* konzentrieren, was eigentlich nicht auf Gründe der sprachlichen Symmetrie zurückgeführt werden kann. Die Strategie der Geschlechtsneutralisation wird im Übrigen auch nicht optimal ausgenutzt. Diese könnte bei der Auflösung von zwei im Text zu belegenden Komposita herangezogen werden: Statt *Wählerstimmen* könnte *Stimmen in der Wahl* genannt werden. Bei Komposita wie *Wählerschaft* kann eine Beidnennung eine Lösung darstellen, also *Wählerinnen und Wähler*.

Insgesamt wirkt der Text chaotisch und diskriminierend. Daß die Strategien der sprachlichen Gleichstellung gar nicht ausgenutzt wurden, ist schon erwähnt worden. So ist ein Text aus einer Landesstelle nicht akzeptabel, da die Kriterien der Gleichstellung nicht erfüllt werden.

➤ Aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung läßt sich als Beispiel aus einer Reihe ähnlicher Texte das Heft *Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland* nennen.

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Heft <i>Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland</i> des Bundesministeriums für Bildung und Forschung | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 26 Personenbezeichnungen: → 24 Maskuline Bezeichnungen im Plural. → 1 geschlechtsneutrale Form. → 1 Doppelnennung. |
| Text Nr. im Anhang: 70 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Absolventen, Akademiker (Pl.), Bewerber (Pl.), Doktoranden, Gastwissenschaftler (Pl.), Hochschulabsolventen, Ingenieure, Künstler (Pl.), Nachwuchskräfte, Nachwuchswissenschaftler (Pl.), Partner (Pl.), Postdoktoranden, Studenten, Studienstipendiaten, Techniker (Pl.), Vertrauensdozenten, Wissenschaftler (Pl.), Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Doktorandenstipendium.</i> | | |



Im gesamten Text sind folgende Bezeichnungen zu lesen:

→ *Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler*. Diese Bezeichnung wird im Deckblatt des Flugblattes angewendet.

→ Der restliche Text ist nur in maskuliner Form (im Singular und Plural) zu finden mit Ausnahme der Bezeichnung *Nachwuchskräfte*: *Wissenschaftler, Nachwuchswissenschaftler, Hochschulabsolventen, Studienstipendiaten, Vertrauensdozenten, Studenten, Absolventen, Ingenieure, Techniker, Akademiker, Bewerber, Postdoktoranden, Künstler*, usw.

Wie in den beiden vorangehenden Beispielen gesehen wurde, sind andere Texte aus einer ähnlichen Institution sehr unterschiedlich verfaßt worden. Trotz der ungenutzten Möglichkeiten der sprachlichen Gleichstellung und der Schwerfälligkeit der Texte, ist ein Ansatz zu sehen, der merken läßt, daß sich etwas in dieser Hinsicht tut. Der Text macht aber an keiner Stelle klar, daß er sich sowohl an Männer als auch an Frauen richtet, wie es in manchen Texten der Fall ist. Nur das Deckblatt enthält eine Doppelnennung.

Die Strategien für eine gleichstellende Sprache sind wie in allen gesehenen Beispielen vielfältig und von der Kreativität des/der jeweiligen Verfasser/in abhängig. Möglich wären zu diesem Text Alternativen wie:

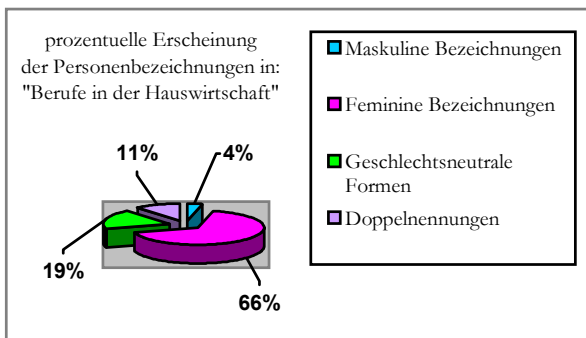
| | | |
|--|--------------|--|
| <i>Absolventen</i> <i>Akademiker (Pl.)</i> <i>Bewerber (Pl.)</i> <i>Doktoranden</i> <i>Hochschulabsolventen</i> <i>Ingenieuren</i> <i>Künstler (Pl.)</i> | möglich wäre | <i>Absolventen und Absolventinnen</i> <i>Akademiker/innen, Akademischer Nachwuchs</i> <i>Bewerber/innen</i> <i>Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierende</i> <i>Hochschulabsolventen und –absolventinnen, Graduierte</i> <i>Ingenieure und Ingenieurinnen</i> <i>Künstler/innen.</i> |
|--|--------------|--|

| | |
|--------------------------|---|
| Nachwuchswissenschaftler | Nachwuchswissenschaftler/innen |
| Partner | Kooperierende Stellen (kontextabhängig) |
| Postdoktoranden | Postdoktoranden und –doktorandinnen |
| Studenten | Studierende |
| Stipendiaten | Stipendiaten und –stipendiatinnen |
| Techniker (Pl.) | Techniker/innen |
| Vertrauensdozenten, | Vertrauensdozenten und –dozentinnen |
| Wissenschaftler (Pl.) | Wissenschaftler/innen |
| | wissenschaftlicher Nachwuchs |

Diskussionsfähig wäre auch ein Kompositum wie *Doktorandenstipendium*. Hierfür gäbe es Alternativen, die sprachlich gesehen gleichstellender wirken: z.B. *Promotionsstipendium*.

➤ Ein Beispiel, das besonders wegen seiner Verstärkung von alten Geschlechtsrollenstereotypen auffällt, ist ein Informationsblatt des VerbraucherService¹⁶³ Bayern KDFB e.V. *Berufe in der Hauswirtschaft: vielseitig, kreativ, zukunftsweisend*.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Informationsblatt des VerbraucherService Bayern KDFB e.V. <i>Berufe in der Hauswirtschaft: vielseitig, kreativ, zukunftsweisend</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 27 Personenbezeichnungen: → 1 Maskuline Bezeichnung im Plural. → 18 Bezeichnungen im Femininum (12 im Singular und 6 im Plural). → 5 geschlechtsneutrale Formen. → 3 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 77 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Blatt, Hochformat, anderthalbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Altenpflegerin, Ältere, Diözesanvorsitzende (Fem. Sing.), Fachhauswirtschaftler/in, Fachhauswirtschaftlerin, Fachhauswirtschaftlerinnen, Fachlehrerin, Gruppenleiterin, Hauswirtschaftler/in, Küchenleiterin, Leiterin, Meister/in, Meisterin, Mitglieder, Referentin, Reisebürokauffrau, Schülerinnen, Senioren (Pl.), Teenager (Pl.), Teilnehmerinnen, Zweigvereinsvorsitzende (Fem. Sing.).</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Meisterausbildung, Meisterwettbewerb, Seniorentagesstätten, Verbraucherberatung, Verbraucherinfo, Verbraucherservice.</i> | | |



Unter korrekten Doppelformen und geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen, können sich auch Klischees verstecken. Das Blatt informiert über sogenannte hauswirtschaftliche Berufe. Die darin genannten Lehrgänge heißen *Hauswirtschaftler/in, Fachhauswirtschaftler/in* und *Meister/in der Hauswirtschaft*. Daß nur Frauen gemeint sind wird im Text in Sätzen klar wie „Die zahlreichen Meisterpreise, die Schülerinnen bisher erhalten haben, bestätigen dies.“ oder „Können diese Ausbildung auch Ältere machen? [...] Die Vermutung mit „Teenagern“ die Schulbank drücken zu müssen, ist falsch, denn das

¹⁶³ Die Schreibweise wird wie im Original wiedergegeben.

Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen liegt bei etwa 40 Jahren.“ Es wird klar, daß eigentlich keine Männer mit den Doppelbezeichnungen gemeint sind, sondern nur Frauen, was das Bild der Frau als „Hausfrau“ verstärkt. Daß es sich aber tatsächlich nur um Frauen handelt, wird im Text nicht erklärt. Es bleibt offen, ob diese Berufsausbildungen in der Tat nur von Frauen abgeschlossen werden, oder ob auch Männer, wenn auch in geringer Anzahl, dazu zählen. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, klar zu stellen, ob es sich um Frauen und Männer handelt oder in diesem Fall nur um Frauen.

Nützlich in diesem speziellen Fall wäre eine Feminisierung aller Bezeichnungen, hier als Geschlechtsspezifikation nötig, da es sich anscheinend nur um Frauen handelt. Andererseits sollten alte Klischees und Rollenstereotypen nicht unterstützt werden und dies kann nur mit einer sprachlichen Anteilnahme beider Geschlechter geschehen. Ferner sind folgende im Text zu belegende Komposita nennenswert: *Meisterausbildung, Meisterwettbewerb, Seniorentagesstätten, Verbraucherberatung, Verbraucherinfo, Verbraucherservice*. Ihre Ersetzung durch gleichstellendere Varianten ist nicht frei von Problematik.

→ *Verbraucherberatung, Verbraucherinfo* und *Verbraucherservice* könnten ein Binnen-I enthalten, also *VerbraucherInnenberatung, VerbraucherInneninfo* und *VerbraucherInnenservice*, um das Maskulinum zu umgehen. Ansonsten wäre eine Auslassung von *Verbraucher* auch ratsam: *Beratung zum ..., Informationen zum ...* oder *Service für...* Es müßte kontextabhängig entschieden werden, welche Lösung in welchem bestimmten Fall die beste ist.

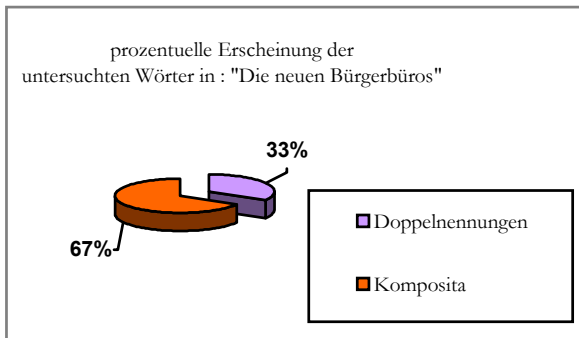
→ *Meisterausbildung* und *Meisterwettbewerb* lassen sich nicht ohne weiteres ersetzen. Eine Möglichkeit wäre die Anwendung einer Doppelnennung, also *Meister- und Meisterinausbildung, Meister- und Meisterinnenwettbewerb*. Vieles spricht aber gegen die Durchsetzung solcher Bildungen: Die Länge, die Umständlichkeit, die Tradition, etc. Hier bleibt nur übrig, abwarten, um zu sehen welche Varianten ihre Durchsetzung erleben und welche nicht, vorausgesetzt es werden in der Tat Veränderungen vorgenommen.

→ *Seniorentagesstätten* ist das unkomplizierteste von allen vorgestellten Komposita. *Senioren* kann durch *Alters* ersetzt werden, also *Alterstagestätten*. Auch möglich wäre eine längere Form mit einer Doppelnennung: *Tagesstätte für Seniorinnen und Senioren*.

➤ Ein interessantes Beispiel bietet das Faltblatt der Stadt Passau, *Die neuen Bürgerbüros. Mehr Service für Passau*. Trotz der nicht nennenswerten geringen Erscheinung von Personenbezeichnungen, sollte dieses Beispiel als Exempel für nicht empfehlenswerte Komposita gelten.

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt der Stadt Passau, <i>Die neuen Bürgerbüros. Mehr Service für Passau</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | Anzahl der untersuchten Wörter: → 2 Doppelnennungen. → 18 Erscheinungen von asymmetrische Komposita.* |
| Text Nr. im Anhang: 23 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, anderthalbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Passauerinnen und Passauer.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Anwohnerparkausweis, Bürgerbüro, bürgerfreundlich, Einwohnermeldeamt.</i> | | |

* Das Kompositum *Bürgerbüro* ist hierbei 15 Mal zu belegen.



Die Begrüßung durch den Oberbürgermeister fängt mit einem *Liebe Passauerinnen und Passauer!* an und es wird auch von *Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* gesprochen. Der Text ist in direkter Anrede verfaßt. In dieser Hinsicht ist an dem Text eigentlich nichts auszusetzen.

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Komposita bedürfen aber einer Umformulierung, da es sich hier auf jeden Fall um Frauen und Männer handelt und ein besseres Verhältnis zwischen Menschen und Bürokratie geschaffen werden soll und zur Bürokratie zählt nun mal auch die Sprache, in der die Texte verfaßt werden. Z.B. scheint mir die Wahl des Namens des Büros nicht zeitgemäß zu sein. *Bürgerbüro* trägt nicht zur Sichtbarmachung der Frauen in allen Bereichen des täglichen Lebens bei. Besser wären Lösungen wie *BürgerInnenbüro* oder, auch mit der Gefahr einer weiteren Anglisierung der deutschen Sprache, *Servicebüro*, da das *Bürgerbüro* mehrere Ämter der Stadtverwaltung umfaßt und das englische Wort *Service* für die Bezeichnung verschiedener Dienstleistungen sehr gut geeignet ist.

Problematisch sind auch Wörter wie *bürgerfreundlich* und *Anwohnerparkausweis*. Hier sind die Meinungen geteilt:

- a) Autorinnen wie Hellinger/Bierbach (1993, 19ff) sehen hier im allgemeinen keine Notwendigkeit einer Umformulierung.
- b) Müller/Fuchs (1993, S. 218ff) bieten dagegen verschiedenen Lösungen je nach Wort an.

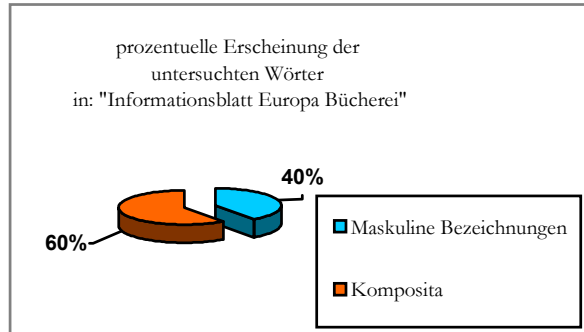
M. E. besteht hier auch die Möglichkeit der Veränderung indem einfach nur *freundlich* statt *bürgerfreundlich* verwendet wird. Bei *Anwohnerparkausweis* läßt sich eine Lösung wie *Wohngebietparkausweis* anwenden. Ähnliches geschieht mit dem Kompositum *Einwohnermeldeamt*. Möglich könnte ein einfaches *Meldeamt* oder *Meldebehörde* sein, Bezeichnungen die im Duden verzeichnet sind. Bei solchen Begriffen ist aber eine Veränderung schwer durchzusetzen, da sie nicht immer von allen Seiten auf Zustimmung stoßen wird. Die Wahl der optimale Bezeichnung muß dann immer kontextabhängig erfolgen.

➤ Ähnlich agieren die Komposita im folgenden Beispiel:

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Informationsblatt der Europabücherei der Stadt Passau | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | Anzahl der untersuchten Wörter: → 4 Maskuline Bezeichnungen (3 im Sing., 1 im Plural). → 6 Komposita. |
| Text Nr. im Anhang: 75 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Blatt ca. 10cm B x 21cm H, Hochformat, einseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen:
Ausweisinhaber (Sing.), *Besucher* (Pl.), *Leser* (Sing.), *Vertreter* (Sing.).

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:
Benutzerausweis, *Benutzerdaten*, *Benutzer-PC's*.



In diesem Informationsblatt der Europabücherei der Stadt Passau ist der gesamte Text mit freundlicher direkter Anrede verfaßt, was eine unnötige Anhäufung von Personenbezeichnungen in der Regel mindert. Im Gegensatz zu den meisten Texten wird hier die Begrüßung mit *Liebe Besucher* belegt. Weiterhin lassen sich eine Reihe von Komposita nennen. Möglichkeiten für eine Veränderung solcher Bezeichnungen gibt es mehrere, wie im Laufe der Arbeit bereits erklärt wurde:

→ Statt *Benutzerausweis* könnte ein *Benutzungsausweis* oder ein *Leseausweis* angewendet werden, wobei *Leseausweis* nicht genau die Leistungen der Bücherei beschreibt, da auch Videos, Musik-CDs und –kassetten, Computerspiele und –anwendungen geliehen werden können. Eine neutrale Lösung wäre auch *Büchereiausweis*.

→ *Benutzerdaten* kann durch *persönliche Daten* ersetzt werden.

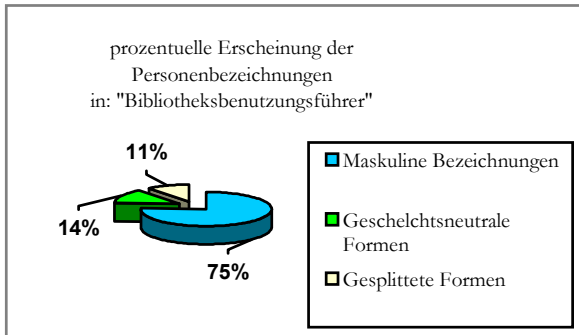
→ Mit *Benutzer-PC's* sind die Computerstationen gemeint, bei denen OPAC (Online Public Access Cataloge, ein Programm, daß die Suche von Medien, sowie ihre Bestellung, Verlängerung, usw. ermöglicht) benutzt werden kann. Es könnte eine Lösung wie *OPAC-PC* oder *Informations-PC* gewählt werden.¹⁶⁴

➤ Im folgenden Textbeispiel wird das sogenannte Großes- oder Binnen-I verwendet.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Bibliotheksbenutzungs-führer der Universität Passau | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 66 Personenbezeichnungen: → 50 Maskuline Personenbezeichnungen (33 im Plural und 17 im Singular davon 6 geschlechtsspezifisch) → 9 geschlechtsneutrale Formen → 7 gesplittete Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 5 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA5-Heft, 40 Seiten. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Ansprechpartner</i> (Pl.), <i>Aufsichtskräfte</i> , <i>Autoren</i> , <i>Bearbeiter</i> (Pl.), <i>Benutzer</i> (Pl. und Sing.), <i>Benützer</i> (Sing. und Pl.), <i>Besteller</i> (Sing.), <i>Bibliotheksbedienstete</i> (Pl.), <i>Bibliotheksbenutzer</i> (Pl. und Sing.), <i>Dozent</i> , <i>Entleiher</i> (Sing.), <i>Fachreferent</i> , <i>Fachreferenten</i> , <i>Herausgeber</i> (Pl.), <i>Hochschulangehörige</i> (Pl.), <i>Interessierte</i> , <i>Leiter</i> (Pl.), <i>Mitarbeiter</i> (Pl.), <i>Mitarbeiter/Innen</i> , <i>Professoren</i> , <i>Stadtbenutzer</i> (Pl.), <i>Studenten</i> , <i>Studenten/Innen</i> , <i>Teilnehmer</i> (Pl.), <i>Univ.-Mitarbeiter</i> (Pl.), <i>Universitätsangehörige</i> (Pl.), <i>Universitätsmitarbeiter/Innen</i> . | | |

¹⁶⁴ Vgl dazu auch nächstes Textbeispiel *Bibliotheksbenutzungsführer der Universität Passau*.

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:
Benutzerausweis, Benutzerdaten, Benutzerkonto, Benutzernamendung, Benutzer-Nr., Studentenausweis.



Die hier angewendete Form des Großen-I ist nicht gebräuchlich. Normalerweise würde eine Form wie *MitarbeiterInnen* zu belegen sein. Erreicht werden sollte mit der Anwendung des Großen-I eine Abkürzung der meist als zu langen empfundenen Doppelnennungen.¹⁶⁵

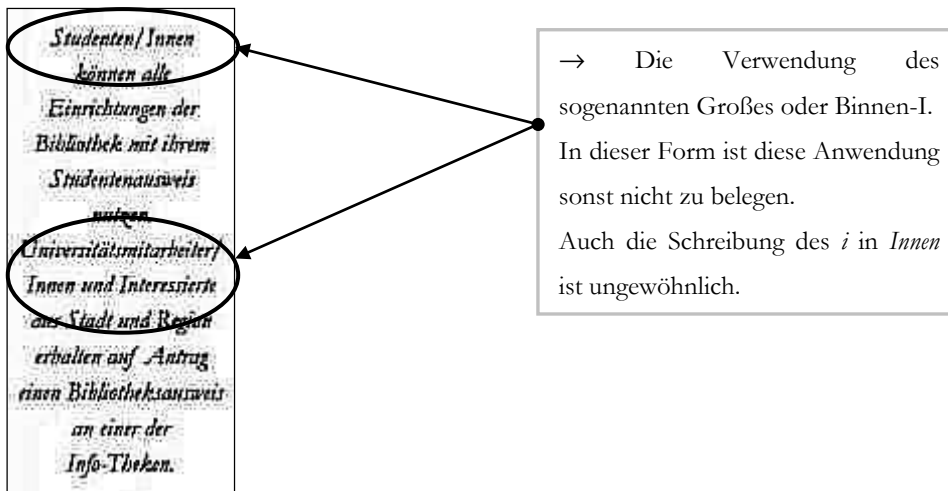


Abbildung 17: Bibliotheksbenutzungsführer der Universität Passau

Dieses Mittel ist in der Regel umstritten. An der hier vorliegenden Form ist zu bezweifeln, ob diese als korrekt angenommen werden kann, da hier zwei Formen des sogenannten Splittings verwendet werden: Großes-I und eine kürzere Form einer Doppelnennung.

Trotz der Streitigkeiten bezüglich der Anwendung des Binnen-I lassen sich immer wieder Beispiele für eine solche Lösung, vor allem im universitären Leben finden.

Der restliche Text in dem hier analysierten Benutzungsführer weist eine Mischung an Varianten und Lösungen auf, die nicht immer akzeptabel sind:

¹⁶⁵ Beim Gebrauch des Binnen-I sind die Meinungen umstritten. Autorinnen wie Müller/Fuchs (1993, S. 16ff) empfehlen eine Anwendung des Binnen-I besonders in der Mehrzahl. Autorinnen wie Braun empfehlen eine Anwendung sowohl im Plural als auch im Singular: „Natürlich hängt es auch von der Textsorte ab, welche Form zu verwenden ist. So kann es bei Platzknappheit (in Stellenanzeigen oder Formularen) notwendig sein, auf Schrägstrichformen zurückzugreifen. Auch kann das „Große-I“ überall dort eingesetzt werden, wo nicht verwaltungsinterne Vorschriften entgegenstehen und wo die Assoziation mit der ‚Szene‘ seiner BenutzerInnen nicht als störend empfunden wird.“ Vgl. Braun (2000, S. 10).

1. Die meisten Personenbezeichnungen erscheinen in maskuliner Form (im Singular oder Plural).
2. Die einzigen Formen die sporadisch gesplittet werden sind *Studenten/Innen* und *Mitarbeiter/Innen* (diese Form wird auch an einer Stelle als Komposita gesplittet, also *Universitätsmitarbeiter/Innen*).
3. Die neutralen Formen, die im Text zu belegen sind, scheinen nicht absichtlich zum Zwecke der Symmetrie ausgewählt worden zu sein, sonder eher zufällig.

Sinn und Gründe für die gesplitteten Formen sind nicht ersichtlich. Der Verfasser oder die Verfasserin des Textes setzt sich nicht mit sprachlicher Gleichbehandlung auseinander, sondern übernimmt wahrscheinlich vorgegebene Formen, die nicht hinterfragt werden.

Es können folgende Zusammensetzungen im Text genannt werden, die alle mehr als zwei Mal im Text zu belegen sind: *Benutzerausweis*, *Benutzerdaten*, *Benutzerkonto*, *Benutzernameldung*, *Benutzer-Nr.*, *Studentenausweis*. Das Kompositumsglied *Benutzer* ist hier in der Bedeutung von „jemand der etwas (leihweise) benutzt“¹⁶⁶ zu verstehen und nicht als Lehnwort der englischen Bezeichnung *User*, die geschlechtsneutral ist.

Zu allen Komposita können Varianten genannt werden, meistens nach dem Prinzip *Sache statt Person*:

| | | |
|--|------------|---|
| <i>Benutzerausweis</i> <i>Benutzerdaten</i> <i>Benutzerkonto</i> <i>Benutzernameldung</i> <i>Benutzer-Nr.</i> <i>Studentenausweis</i> | alternativ | <i>Benutzungsausweis</i> <i>Persönliche Daten, Daten</i> <i>Benutzungskonto</i> <i>Benutzungsanmeldung</i> <i>Benutzungs-Nr.</i> <i>Studienausweis</i> |
|--|------------|---|

Weiterhin ist anzumerken, daß der Gebrauch von *jedermann*, wie im theoretischen Teil gesehen wurde, von den meisten Sprachkritikerinnen abgelehnt wird. Hierbei sind auch Alternativen zu nennen: Statt wie im Original *Der Passauer OPAC ist für jedermann im Internet aufrufbar...* kann die einfache Umformulierung *Der Passauer OPAC ist für alle im Internet aufrufbar...* dienen.

An einer anderen Stelle ist eine längere Passage zu finden, die zum ebenfalls umstrittenen Wort *man* zurückgreift:

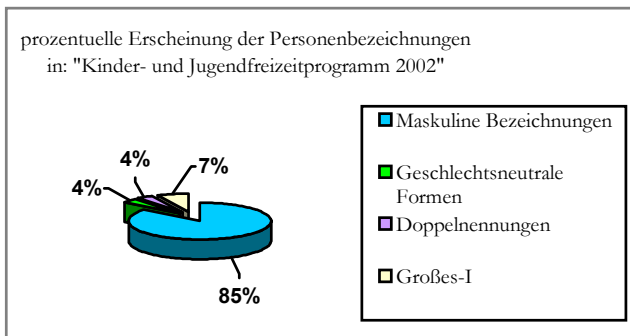
| Im Original | Vorschlag |
|--|--|
| <p>[...] Im BVB-OPAC kann man nicht nach einzelnen Artikeln suchen, sondern nur nach den Zeitschriften. Wenn man also einen bestimmten Artikel bestellen möchte, muß man wissen, in welcher Zeitschrift dieser erschienen ist. Man sucht dann im BVB-OPAC nach dem Zeitschriftentitel. [...]</p> <p>Darauf muß man neben Angaben zur Person auch die Angaben zum gewünschten Aufsatz eintragen, den Lieferweg und die Zahlungsweise auswählen. [...]</p> | <p>[...] Im BVB-OPAC kann nicht nach einzelnen Artikeln gesucht werden, sondern nur nach den Zeitschriften. Wenn Sie also einen bestimmten Artikel bestellen möchten, müssen Sie wissen, in welcher Zeitschrift dieser erschienen ist. Dann kann im BVB-OPAC nach dem Zeitschriftentitel gesucht werden.</p> <p>[...] Darauf müssen neben Angaben zur Person auch die Angaben zum gewünschten Aufsatz eingetragen werden, der Lieferweg und die Zahlungsweise ausgewählt werden. [...]</p> |

¹⁶⁶ Laut *Duden Deutsches Universal Wörterbuch*, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion. Mannheim: Dudenverlag, 1989.

Wie deutlich zu sehen ist, ist der entstandene „Extra-Aufwand“, sozusagen, nicht der Rede wert. Im ganzen ist der Eindruck dieses Textes: Nicht sprachlich konsequent und nicht zeitgemäß. Ferner setzt sich der Text nicht mit sprachlicher Gleichstellung auseinander, sondern übernimmt vorgegebene aber nicht hinterfragte Muster.

➤ Bemerkenswert ist, daß die Wahl des Binnen-I meistens für junge Rezipienten getroffen wird. Im *Kinder- und Jugendfreizeitprogramm 2002* des Kirchlichen Jugendbüro Passau ist beispielsweise die genannte Lösung zu finden.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: <i>Kinder- und Jugendfreizeitprogramm 2002</i> des Kirchlichen Jugendbüro Passau | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 28 Personenbezeichnungen: → 24 Bezeichnungen im Maskulinum (13 im Sing., 11 im Plural) → 1 geschlechtsneutrale Bezeichnung. → 1 Doppelnennung. → 2 Binnen-I. |
| Text Nr. im Anhang: 80 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft DIN A5-Format ca. 45 seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Begeisterte, Beteiligter, Carver (Pl.), Fans, Helfer (Pl.), Herausgeber (Sing.), Langläufer (Pl.), Leserin bzw. Leser, Mitarbeiter (Pl.), MitarbeiterInnen, Schlittensfabrer (Pl.), Skifahrer (Sing. und Pl.), Snowboarder (Pl.), TeilnehmerrInnen, Wintersportgerätefabrer (Pl.), Zeuge.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Im Vergleich zu anderen Texten kommt der hier vorliegende mit verhältnismäßig wenigen Personenbezeichnungen aus:

→ In zwei Fällen kommt das Große-I zum Einsatz: *MitarbeiterInnen* und *TeilnehmerInnen*.

→ Die restlichen Texte in diesem Heft wurden stets mit direkten Anreden verfaßt und so wird die Wahl einer Personenbezeichnung vermieden. Solche unkomplizierte Lösungen sind nur möglich, weil die Anspruchsgruppe ohne weiteres in der 2. Person (Singular oder Plural) angesprochen werden kann.

→ Zu beanstanden wäre aber der Gebrauch einer großen Anzahl an maskulinen Bezeichnungen in einem Artikel des Heftes. Gesprochen wird über Wintersport und die Bezeichnungen, die da zu lesen sind werden nur in maskuliner Form verwendet: *Schlittensfabrer, Skifahrer, Snowboarder, Carver, Langläufer, oder Wintersportgerätefabrer*. Problematisch sind vor allem die englischen Bezeichnungen. Für manche ins Deutsche übernommene englische Bezeichnungen gibt es in der Tat zumindest umgangssprachlich die femininen Entsprechungen, so z.B. *Snowboarderin*. Bei selteneren oder neueren Bezeichnungen wie *Carver* lassen sich auch umgangssprachlich keine Entsprechungen finden. Im Englischen sind diese Wörter geschlechtsneutral und können daher auch im Deutschen als geschlechtsneutral betrachtet werden. Die Frage ist hierbei, ob die deutsche Sprache solche

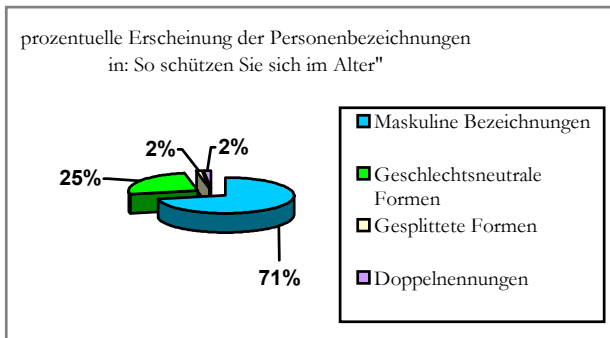
Bezeichnungen benötigt, und ob eine deutsche Entsprechung mit einer maskulinen und femininen Form nicht besser wäre. Es handelt sich hier aber um „Modebegriffe“, die in der Regel so wie im Original übernommen werden, da sie als modisch und gruppendifferenzierend unter jungen Menschen gelten, und bedingt auch ein kurzes Leben haben.

Alle anderen deutschen Bezeichnungen – nicht nur die hier in diesen Zeilen genannten - lassen sich mit gesplitteten oder partizipialen Formen ändern, also *Schlittensfahrer/innen*, *Skifahrer/innen* (*Skifabrende*), *Langläufer/innen*, oder *Wintersportgerätefabrer/innen* (*-fabrende*).

Merklich ist auf jedem Fall der Wille, sprachlich die Frauen sichtbar zu machen und nicht nur mitzumeinen, trotz der relativen hohen Anzahl an maskulinen Formen – die meisten sind an einem einzigen Artikel zu belegen. Die Art und Weise, wie der gesamte Text verfaßt worden ist, hinterläßt diesen Eindruck. Ferner läßt sich über die Korrektheit oder Inkorrektheit des Binnen-I bzw. seiner Anwendung sagen, daß die Meinungen getrennt sind, wie im Punkt 4.1.1 *Lösungen für eine geschlechtergerechte deutsche Sprache* gesehen wurde. Meines Erachtens ist teilweise eine sprachliche Sichtbarmachung der Frauen wichtiger als grammatische Regeln, die im Endeffekt von uns gemacht werden, und früher oder später von den Sprecherinnen und Sprechern entweder ganz abgelehnt oder in der Sprache völlig integriert werden. In manchen Fällen kann so eine Lösung eine willkommene Abwechslung bzw. ein Mittel für eine gerechtere Sprache sein. Nur durch die Veränderung der Sprache kann eine Veränderung der Gesellschaft erreicht und mitgestaltet werden und eine wichtige Rolle für die Veränderungen spielt die Gruppe der jungen Sprecher und Sprecherinnen der deutschen Sprache, da diese die Veränderung weiter reichen können und eine veränderte Sprache zukünftig zur Norm machen können.

➤ Ein Beispiel in der selben Art stellt das Heft zum Thema „So schützen Sie sich im Alter“ *Der goldene Herbst*, ein Programm für polizeiliche Kriminalprävention dar.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Heft zum Thema „So schützen Sie sich im Alter“ <i>Der goldene Herbst</i> , ein Programm für polizeiliche Kriminalprävention | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 127 Personenbezeichnungen: → 91 Maskuline Bezeichnungen (23 im Sing., 68 im Plural). → 2 gesplittete Formen. → 32 geschlechtsneutrale Formen. → 2 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 73 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA5-Heft, mit ca. 30 Seiten mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Angehörige (Pl.), Anrufer (Sing. und Pl.), Arzt, Ausländer (Sing. und Pl.), Beamte (Pl.), Beauftragte (Pl.), Bekannte (Pl.), Berater (Pl.), Besucher (Sing. und Pl.), Betrüger (Sing und Pl.), Bett Nachbar, Bewohner (Pl.), Bürgerinnen und Bürger, der oder die Fremde, Dieb, Diebe, Einbrecher (Sing.), Einsteigetäter (Pl.), Einzeltäter (Pl.), Fabrer (Sing.), Fahrpersonal, Fremde (Pl.), Fremder (Mask. Sing.), Freunde, Ganoven, Gerichtsvollzieher (Pl.), Geschäftsleute, Gewalttäter (Pl.), Handwerker (Pl.), Heizkostenableser (Pl.), Kollegen, Komplize, Kunde, Kunden, Leserin und Leser, Mitarbeiter (Pl.), Monteur, Nachbar, Nachbarn, Opfer (Sing. und Pl.), Passanten, Pflegepersonal, Polizist, Polizisten, Postzusteller (Pl.), Räuber (Pl.), Reisebekanntschaften, Straßenräuber (Pl.), Taschendiebe, Täter (Sing. und Pl.), Teilnehmer (Pl.), Trickbetrüger (Pl.), Trickdiebe, Tricktäter –Männer wie Frauen-, Unbekannte (Pl.), Veranstalter (Pl.), Verkäufer (Sing. und Pl.), Vertragspartner (Pl.), Vertreter (Sing. und Pl.), Verwandte (Pl.), Verwandter, Vordermann, Zeuge, Zeugen.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Wie es in vielen Beispielen der Fall ist, wird der Text mit Begrüßungen wie *liebe Leserin, lieber Leser* eröffnet. Ferner ist der Text stets mit einer direkten Anrede verfaßt (*Sie bitten um Hilfe...*, *achten Sie bei Haustürgeschäften auf das Datum...*, usw.). Es wird von *Frauen und Männern ausländischer Nationalität, älterer* oder *alleinstehender Mensch* gesprochen. Generell wird der Plural für weitere Personenbezeichnungen wie *Diebe und Betrüger, Polizisten, Kriminalbeamte, Mitarbeiter der Elektrizitätswerke, Kollegen*, usw. genommen. Weiterhin sind neutralisierende Bezeichnungen wie *Fremde, Pflegepersonal, Unbekannte, Deutsche* zu finden.

Im Text sind ferner zahlreiche maskuline Bezeichnungen im Plural zu belegen. Obwohl manche Autorinnen und Autoren gegen einen Gebrauch des Plural, wie in diesem Textbeispiel, als Bezeichnung sowohl für Frauen als auch für Männer, sind, ist es m.E. in solchen Fällen durchaus hilfreich um einen klaren, durchschaubaren Text zu verfassen (wir dürfen nicht vergessen, daß der Text an ältere Menschen gerichtet ist, und daß er möglichst kurz und gut verständlich sein soll), der nicht nur Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt, sondern sprachlich auch wertvoll ist, indem er verständlich und unkompliziert verfaßt wird. Um deutlich zu machen, daß Frauen auch gemeint sind, werden an manchen Stellen Verdeutlichungen wie *Tricktäter –Männer wie Frauen-, weibliche Opfer*, usw. verwendet. Nur vereinzelt sind Bezeichnungen im Maskulinum Singular vorzufinden: *Ein Fremder, mit dem Täter, einen Dieb*, usw. Dies hängt meistens mit den Eigenschaften des Textes zusammen, da Tips für ältere Menschen in Notfällen gegeben werden und die beschriebenen Szenen eine solche sprachliche Form benötigen, um möglichst deutlich zu beschreiben.

Trotzdem können ein paar Verbesserungsvorschläge vorgenommen werden. Wertvoll ist m.E. in diesem Text die gewisse Neutralität, die geschaffen wurde, trotz der relativ hohen Anzahl an maskulinen Bezeichnungen, die wie erwähnt wurde mit der Verbindung Verbrechen/Männerwelt zu tun zu haben scheint.

Um die Neutralität des Textes fortzusetzen kann dann folgendes vorgeschlagen werden:

| Im Original | Mögliche Variationen |
|---|---|
| <i>Anrufer</i> | <i>Anrufende, Anrufende Person</i> |
| <i>Arzt</i> | <i>Arzt bzw. Ärztin</i> |
| <i>Ausländer</i> | <i>Ausländische Menschen, Ausländer/innen</i> |
| <i>Berater</i> | <i>Berater/in</i> |
| <i>Besucher</i> | <i>Besuch</i> |
| <i>Betrüger, Trickbetrüger</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Bett Nachbar</i> | <i>Bett Nachbar/in</i> |
| <i>Benohner</i> | <i>Bewohnende</i> |
| <i>Dieb, Diebe, Taschendiebe, Trickdiebe</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Einbrecher</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Einsteigtäter (Pl.), Einzeltäter (Pl.), Gewalttäter (Pl.), Täter</i> | Gleichbleibend ^{a)} |

| | |
|------------------------------|---|
| <i>Fahrer</i> | <i>Fahrer/ in</i> |
| <i>Freunde</i> | <i>Freundinnen und Freunde</i> |
| <i>Ganoven</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Gerichtsvollzieher</i> | <i>Gerichtsvollzieher/ in</i> |
| <i>Handwerker</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Heizkostenableser</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Kollegen</i> | <i>Kolleginnen und Kollegen</i> |
| <i>Komplize</i> | <i>Mitbeteiligte</i> |
| <i>Kunde, Kunden</i> | <i>Kundschaft, Kunde oder Kundin</i> |
| <i>Mitarbeiter</i> | <i>Mitarbeiter/ innen</i> |
| <i>Monteure</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Nachbar, Nachbarn</i> | <i>Nachbarn, Nachbar/ in</i> |
| <i>Polizist, Polizisten</i> | <i>Polizei, Polizist/ in</i> |
| <i>Postzusteller</i> | <i>die Post</i> |
| <i>Räuber, Straßenräuber</i> | Gleichbleibend ^{a)} |
| <i>Teilnehmer</i> | <i>Teilnehmende</i> |
| <i>Veranstalter</i> | <i>Veranstaltende, Veranstalter/ in</i> |
| <i>Verkäufer</i> | <i>Verkäufer/ in</i> |
| <i>Vertragspartner</i> | <i>Vertragsseiten</i> |
| <i>Vertreter</i> | <i>Vertreter/ in</i> |
| <i>Vordermann</i> | <i>die Person vor sich</i> |
| <i>Zeuge, Zeugen</i> | <i>Zeuge oder Zeugin, Zeugenstand oder Zeugenschaft</i> |

^{a)}Die Entscheidung für das Gleichbleiben der gekennzeichneten Bezeichnungen wurde aus Gründen der Verständlichkeit und der mit diesen Bezeichnungen verbundenen Assoziationen getroffen.

Welche Strategie die beste ist ergibt sich natürlich nur aus dem Kontext. Wichtig ist, daß abwechselnd verschiedene Strategien ins Spiel kommen, so können z.B. Exempel hervorgebracht, werden in denen abwechselnd ein Mann/Männer oder eine Frau/Frauen die zentrale Rolle spielen. So werden weitere geschlechtsneutrale und generische Formen umgangen und geschlechtsspezifische Bezeichnungen verwendet werden. Die Entscheidungen können aber nur kontextabhängig getroffen werden.

Bemerkenswert ist auch die Erscheinung von negativ bewerteten Personenbezeichnungen wie *Dieb, Betrüger, Ganoven* usw. in ausschließlich maskuliner Form. Dies könnte in Zusammenhang mit der Anzahl der männlichen Personen stehen, die sich rechtswidrig verhalten¹⁶⁷, ein Fakt, der tatsächlich eine Verbindung der Personenbezeichnung mit der Vorstellung einer männlichen Person hervorzurufen scheint, wie wir in den folgenden Abschnitten auch sehen werden. Trotzdem könnten auch beispielsbezogen weibliche Formen bzw. Doppelnennungen eingesetzt werden.

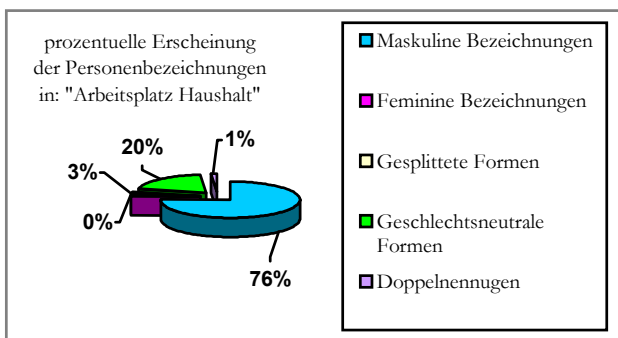
¹⁶⁷ Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2001 ist beispielsweise folgender Tabelle zu entnehmen, daß der Anteil der Männer als Tatverdächtige eines Verbrechens deutlich höher ist als der der Frauen:

| Jahr | Entwicklung des Anteils der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen | | | | |
|------|---|----------------|----------|----------------|----------|
| | Tatverdächtige insgesamt | davon männlich | %-Anteil | davon weiblich | %-Anteil |
| 1992 | 267 222 | 208 575 | 78,1 | 58 647 | 21,9 |
| 1993 | 299 491 | 235 724 | 78,7 | 63 767 | 21,3 |
| 1994 | 295 886 | 231 564 | 78,3 | 64 322 | 21,7 |
| 1995 | 295 148 | 230 331 | 78,0 | 64 817 | 22,0 |
| 1996 | 309 014 | 238 911 | 77,3 | 70 103 | 22,7 |
| 1997 | 313 568 | 240 651 | 76,7 | 72 917 | 23,3 |
| 1998 | 314 738 | 241 800 | 76,8 | 72 938 | 23,2 |
| 1999 | 313 955 | 239 662 | 76,3 | 74 293 | 23,7 |
| 2000 | 312 066 | 239 851 | 76,9 | 72 215 | 23,1 |
| 2001 | 316 121 | 243 329 | 77,0 | 72 792 | 23,0 |

In diesem Zusammenhang wäre eine Untersuchung dieses Aspektes der Personenbezeichnungen äußerst interessant. Die Tabelle wurde aus den Internetseiten der Landespolizei entnommen unter: www.polizei.bayern.de/kriminalistik/statistik/index.htm

➤ Nicht sprachlich symmetrisch werden die Frauen im nächsten Beispiel des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung behandelt, und das obwohl der Text der Broschüre *Arbeitsplatz Haushalt. Ratgeber* explizit auf sie gerichtet ist.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung <i>Arbeitsplatz Haushalt. Ratgeber</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 267 Personenbezeichnungen: → 202 Maskuline Bezeichnungen (168 im Sing., 34 im Plural). → 1 im Femininum Singular. → 4 Doppelnennungen. → 53 geschlechtsneutrale Formen. → 7 gesplittete Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 13, 84, 60 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DIN A5-Heft, Hochformat, zweiseitig, ca. 48-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: <i>Alleinerziehende (Pl.), Alleinstehende (Pl.), Angehöriger (Mask. Sing.), Angestellte (Pl.), Arbeiter (Pl.), Arbeitgeber (Sing. und Pl.), Arbeitnehmer (Sing. und Pl.), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende (Pl.), Beamte, Behinderte (Pl.), Beschäftigte (Pl.), Beschäftigte/r, Beschäftigter (Mask. Sing.), der/die Beschäftigte, Ehepartner (Sing.), Empfänger/in, Familienangehörige (Pl.), Hausangestellte (Fem. Sing.), Haushaltangestellter (Mask. Sing.), Haushaltshilfe (Sing. und Pl.), Haushaltshilfe/Haushaltangestellter, Haushaltskraft, Herausgeber (Sing.), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglied, Pensionäre, Rentner (Pl.), Schuldner (Sing.), Selbständige (Pl.), Singles, Student, Studenten, Teilzeitarbeitnehmer (Sing. und Pl.), Versicherter (Mask. Sing.), Wahlhelfer (Pl.), Wahlwerber (Pl.).</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Arbeitgeberanteil, Arbeitgeberbeitrag, Arbeitgeberpflichten, Arbeitgeber-Privathaushalt, Arbeitnehmeranteil, Arbeitnehmerbeitrag, Arbeitnehmer-Pauschalbetrag, Bürgertelefon, Einwohnermeldeamt.</i> | | |



Die genannte Broschüre enthält Textstellen wie diese:

Der Arbeitnehmer

immer mehr Frauen wollen Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren. Deshalb suchen sie einen Job, der die Kombination möglich macht. Ideale Arbeitsplätze finden sich in privaten Haushalten, in Teilzeit oder Vollzeit. Hier sind individuelle Tätigkeiten mit flexibel gestaltbarer Arbeitszeit verbunden. So bleibt noch genug Zeit für die eigene Familie und den eigenen Haushalt.

... rung der anfallenden Steuerbeträge an das Finanzamt, falls nicht steuerfrei (vgl. im Einzelnen S. 28ff.)

- ▶ Anmeldung bei der Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung
- ▶ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- ▶ Bezahlter Urlaub

Die Rahmenbedingungen des „Arbeitsplatzes Haushalt“ wer-

→ In einem Text, der explizit an Frauen gerichtet zu sein scheint, werden diese sprachlich nicht beachtet. Solche Beispiele machen klar, daß einer zeitgemäßen Umstellung der Sprache nicht immer die Wichtigkeit beigemessen wird, die sie eigentlich verdient.

Abbildung 18: Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Wie dem Text entnommen werden kann, wird am Anfang klargelegt, daß von Frauen die Rede ist. Hier gäbe es dann keinen Grund, die Überschrift des Textes nicht im Femininum zu verfassen. Daß der Text an beide Geschlechter gerichtet sein könnte, wird mit dem Anfang des selben ausgeschlossen. Eine feminine Form in der Überschrift, also *Die Arbeitnehmerin* würde hier eine Lösung sein. Später im Text wird dies aber widerlegt. Im Vorwort wird beispielsweise von *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern* gesprochen. Theoretisch richtet sich der Text also auch an Männer. Aus der Sicht der Männer könnte der Text auch als asymmetrisch erscheinen, da der Text so zu verstehen ist, daß nur Frauen die Familie betreuen und nicht die Männer. Es gibt aber durchaus Familienväter die sich auch als „Hausmann“ betätigen.

Auf jeden Fall sollte der Text neutraler gestalten werden. Die gezeigte Stelle könnte so lauten:

*Die Arbeitnehmenden
Immer mehr Menschen wollen Familie und Beruf besser vereinbaren.*

Der Gesamteindruck vom Heft läßt zumindest vermuten, daß der Text an beide Geschlechter gerichtet sei. Warum werden dann unter der Rubrik *Der Arbeitnehmer* nur Frauen gemeint? So gesehen werden hier Stereotype verstärkt und nicht abgeschafft.

Insgesamt ist der hinterlassene Eindruck des vorliegenden Textes der eines sprachlich nicht überarbeiteten Textes, der widersprüchliche Muster verfolgt:

| | | |
|---|--|--|
| Geschlechtsspezifische Bezeichnungen | <i>Hausangestellte</i> (Fem. Sing.) | |
| Neutrale und gleichstellende Bezeichnungen | <i>Alleinerziehende</i> (Pl.) <i>Alleinstehende</i> (Pl.) <i>Angestellte</i> (Pl.) <i>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> <i>Auszubildende</i> (Pl.) <i>Behinderte</i> (Pl.) <i>Beschäftigte</i> (Pl.) <i>Beschäftigte/ r, der/ die Beschäftigte</i> <i>Empfänger/ in</i> | <i>Familienangehörige</i> (Pl.) <i>Haushaltshilfe</i> (Sing. und Pl.) <i>Haushaltshilfe/ Haushaltangestellter</i> <i>Haushaltskraft</i> <i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i> <i>Mitglied,</i> <i>Selbständige</i> (Pl.) <i>Singles</i> |
| Generische Bezeichnungen im Sing. und Pl. | Im Original | Änderungsvorschläge |
| | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Angehöriger</i> (Mask. Sing.) • <i>Arbeiter</i> (Pl.) • <i>Arbeitgeber</i> (Sing. und Pl.) • <i>Arbeitnehmer</i> (Sing. und Pl.) • <i>Beamte</i> • <i>Beschäftigter</i> (Mask. Sing.) • <i>Ehepartner</i> (Sing.) • <i>Haushaltangestellter</i> (Mask. Sing.) • <i>Herausgeber</i> (Sing.) • <i>Pensionäre</i> • <i>Rentner</i> (Pl.) • <i>Schuldner</i> (Sing.) • <i>Student, Studenten,</i> • <i>Teilzeitarbeitnehmer</i> (Sing. und Pl.) • <i>Versicherter</i> (Mask. Sing.) • <i>Wahlhelfer</i> (Pl.), <i>Wahlwerber</i> (Pl.) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Angehöriger</i> im Plural • <i>Arbeiter/ innen</i> • <i>Arbeitgeber/ in, arbeitgebende Person, Arbeitgeber/ innen</i> • <i>Arbeitnehmer/ in, beschäftigte Person, Arbeitnehmer/ innen</i> • <i>Beamte und Beamtinnen</i> • <i>Beschäftigte/ r, die/ der Beschäftigte</i> • <i>Ehepartner/ in</i> • <i>Haushaltangestellte/ r</i> • <i>Herausgegeben von</i> • <i>Pensionierte</i> (Pl.), <i>Pensionäre und Pensionärinnen</i> • <i>Rentner/ innen, Personen in Rente</i> • <i>Schuldner/ in</i> • <i>die/ der Studierende, Studierende</i> • <i>Teilzeitarbeitnehmer/ in, -arbeitnehmer/ innen</i> • <i>Versicherte/ r, die/ der Versicherte</i> • <i>Wahlhelfer/ innen, Wahlwerber/ innen</i> |

Die sprachliche Vermischung der Broschüre ist an mehreren Stellen deutlich zu belegen, wie der beiliegende Muster-Haushaltsscheck für die Anmeldung der beschäftigten Person bei einer Krankenkasse zeigt:

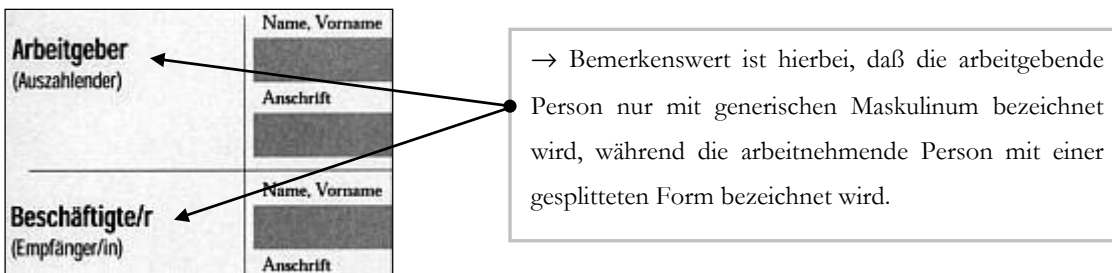
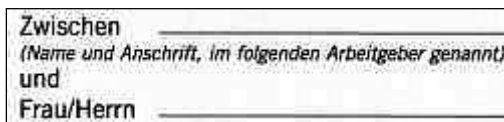


Abbildung 19: Haushaltsscheck aus der Broschüre *Arbeitsplatz Haushalt. Ratgeber*.

Auf jeden Fall beweist diese gezeigte Stelle, daß der Text im Grunde an beide Geschlechter gerichtet ist, obwohl an manchen Textstellen Stereotype der Rollenverteilung verstärkt werden:

*Die Beiträge zahlt ausschließlich **der Arbeitgeber**. Er muss dem kommunalen Unfallversicherungsträger, z.B. Gemeindeunfallversicherungsverband, mitteilen, dass er **eine Hausangestellte** beschäftigt.*¹⁶⁸

An dieser Stelle wird klar, daß egal ob die Person als *Haushaltshilfe* oder *die/der Hausangestellte* bezeichnet wird, nur Frauen gemeint sind. Damit wird auch bestätigt, daß all die Bezeichnungen im Grunde nur „alibiweise“ neutral sind, gezwungenermaßen als „quotengerechte Sprache“. Die arbeitgebende Person ist stets im Maskulinum vorzufinden. Die arbeitnehmende Person dagegen ist an mehreren Stellen mit einer Beidnennung oder einem Splitting präsent.



→ Die arbeitgebende Person wird stets im Maskulinum bezeichnet, die Arbeitnehmende kann auch in gesplitteter Form erscheinen.

Abbildung 20: Musterarbeitsvertrag aus der Broschüre *Arbeitsplatz Haushalt*

Wie in anderen Texten dieser Art sind auch hier eine Reihe von Komposita zu belegen, die auch verändert werden könnten. Es handelt sich um Termini, die in der Regel nicht ohne weiteres ersetzt werden können, da sie teilweise zu der Rechts- und Verwaltungssprache zählen. Trotzdem können Änderungsvorschläge gemacht werden, obwohl realistisch gesehen nur wenige davon eine tatsächliche Chance haben, von den Sprechern und Sprecherinnen der Sprache, sowie Institutionen, Behörden, usw. akzeptiert und benutzt zu werden:

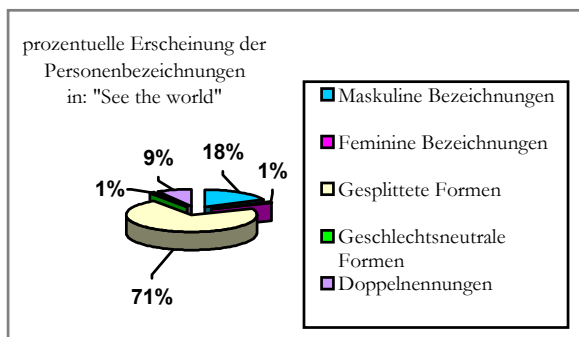
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberanteil, Arbeitnehmeranteil, Arbeitgeberbeitrag, Arbeitnehmerbeitrag • Arbeitgeberpflichten, • Arbeitgeber-Privathaushalt • Arbeitnehmer-Pauschalbetrag • Bürgertelefon • Einwohnermeldeamt | <ul style="list-style-type: none"> • Hier wäre so etwas möglich wie <i>Arbeitgebenden-</i> oder <i>Arbeitnehmendenanteil</i>, sowie <i>Arbeitgebenden-</i> und <i>Arbeitnehmendenbeitrag</i> • <i>Pflichten des/der Arbeitgebenden</i> oder <i>des/der Arbeitgebers bzw. -geberin</i> • <i>Privathaushalt als Arbeitsstelle, Arbeitsstelle: Privathaushalt</i> • <i>Arbeitnehmende-Pauschalbetrag, Pauschalbetrag der/des Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer</i> • <i>Infotelefon. Auskunftstelefon, BürgerInnenentelefon</i> • <i>Meldeamt, EinwohnerInnenmeldeamt</i> |
|--|---|

¹⁶⁸ Die Hervorhebungen stammen von der Autorin der Arbeit. Der Text wurde wie im Original wiedergegeben, d.h. in der neuen Rechtschreibform.

➤ Das Heft *See the world. Internationaler Schüleraustausch 2002/2003* des Bayerischen Jugendrings ist ein interessantes Exempel für die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer symmetrischen Sprache.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Heft <i>See the world. Internationaler Schüleraustausch 2002/2003</i> des Bayerischen Jugendrings | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 163 Personenbezeichnungen: → 29 Maskuline Bezeichnungen (20 im Sing., 9 im Plural). → 2 im Femininum Singular → 116 gesplittete Formen. → 2 geschlechtsneutrale Bezeichnungen. → 14 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 65 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft (ca. 10,5cm B x 21cm H), Hochformat, 30-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Absender</i> (Sing.), <i>Austauschlehrer/-innen</i> , <i>Austauschbewerber/innen</i> , <i>Austauschpartner</i> (Sing.), <i>Austauschpartner/Austauschpartnerin</i> , <i>Austauschpartner/in</i> , <i>Austauschschüler/in</i> , <i>Austauschschüler/innen</i> , <i>Berufsschüler/-innen</i> , <i>Bewerber/in</i> , <i>Bewerber/-innen</i> , <i>Ersatzpartner/in</i> , <i>Gast</i> , <i>Hauptschüler/-innen</i> , <i>Herausgeber</i> (Sing.), <i>Interessenten/-innen</i> , <i>Jugendliche</i> (Pl.), <i>Jugendlicher</i> (Mask. Sing.), <i>Klassenkameraden und Klassenkameradinnen</i> , <i>männliche Bewerber</i> , <i>Minderjährige</i> (Pl.), <i>Partner</i> (Pl.), <i>Partner/-innen</i> (auch ohne Auslassungsstrich zu belegen), <i>Partner/Partnerin</i> , <i>politischer Partner</i> , <i>Reiseleiter/innen</i> , <i>Sachgebietsleiter</i> (Sing.), <i>Sachgebietsleiterin</i> , <i>Schüler/in</i> , <i>Schüler/-innen</i> , <i>Schülerinnen und Schüler</i> , <i>Teilnehmer</i> (Sing.), <i>Teilnehmer/in</i> , <i>Teilnehmer/innen</i> (auch mit Auslassungsstrich zu belegen), <i>Teilnehmer/Teilnehmerin</i> , <i>Veranstalter</i> (Pl.), <i>Vermittler</i> (Pl.), <i>Vertreter</i> (Sing. und Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Schüleraustausch</i> , <i>Sprachreiseveranstalter</i> , <i>Sprachreisevermittler</i> . | | |

* Die Schreibung mit oder Auslassungsstrich der gesplitteten Formen wurde vom Original übernommen.



Der Text dieses Heftes ist überwiegend in symmetrischer Sprache verfaßt worden. Stets sind Formen wie folgende zu lesen:

Nach erfolgreicher Vermittlung durch den BJR erhält der/die Bewerber/in einen Vermittlungsvorschlag für eine/n Austauschpartner/in, der nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden kann. Zumeist besteht keine Möglichkeit, eine/n Ersatzpartner/in zu finden. Auch die ausländische Gastfamilie erhält die Gelegenheit zur Prüfung des Vermittlungsvorschlags. Stimmen beide Seiten zu, gilt die Vermittlung als bestätigt und die Teilnahme als definitiv. Zu diesem Zeitpunkt ist ein Antrag auf Beurlaubung an die Schulleitung zu richten.

→ Im vorliegenden Beispiel wurde eine Beidnennung durch Splitting im gesamten Text angewendet. Diese Strategie erschwert zwar den Textfluß, ist aber sicherlich die deutlichste Methode, die hier angebracht ist.

Abbildung 21: Heft des Bayerischen Jugendrings *See the world*.

Eine der Voraussetzungen, die dieser Text erfüllen muß, ist ein deutliches Verständnis der rechtlichen Bedingungen, was hierbei in der Regel nur mit Beidnennungen geschaffen werden kann. Benutzt werden sowohl volle Beidnennungen (*Schülerinnen und Schüler*) als auch gesplittete Formen (*Schüler/-innen, Schüler/in*¹⁶⁹). Der Text erscheint zwar an manchen Stellen schwerfällig, dies wird aber an anderen behoben. Dafür wird z.B. das Prinzip „Sache statt Person“ angewendet, wie *Ausländische Bewerbungen* statt ein mögliches *Ausländische Bewerber, Reiseleitung* statt *Reiseleiter* (oder *Reiseleiterin*), usw. Die Bezeichnungen, die in maskuliner Form zu belegen sind, könnten auch durch Formen wie folgende ersetzt werden:

| | | |
|---|---|---|
| <p><i>Absender</i> <i>Gast</i>** <i>Herausgeber</i> <i>Jugendlicher</i> <i>Partner</i> <i>politischer Partner</i> <i>Teilnehmer</i> <i>Veranstalter</i> <i>Vermittler</i> <i>der/ die Vertreter</i></p> | <p>werden durch die Varianten ersetzt</p> | <p><i>Absender/in</i> <i>Austauschperson, Austauschschüler/in</i> <i>Herausgegeben von:</i> <i>Jugendliche</i> (Pl.) <i>Partner/in, kooperierende Stellen</i> <i>politische Partnerschaft</i> <i>Teilnehmende</i> (Pl.) <i>Veranstaltungsstelle</i> <i>Vermittlungsstelle</i> <i>der/ die Vertreter/in, Vertretende</i> (Pl.)</p> |
|---|---|---|

** Die Bezeichnung *Gast* wird von vielen Autoren und Autorinnen als geschlechtsneutral gesehen. M.E. sollte diese vermieden werden sofern eine andere Bezeichnung möglich ist, wie es hier der Fall ist, da die Bezeichnung *der Gast* im Singular mit maskulinen Formen weitergeführt werden muß.

In Bezug auf den Titel des Heftes (*See the world. Internationaler Schüleraustausch 2002/2003*), kann angemerkt werden, daß manche Autorinnen und Autoren auch für eine Umformulierung solcher Komposita plädieren. Ein Großes-I oder eine Beidnennung könnte das Problem hier lösen: *SchülerInnenaustausch* oder *Schülerinnen- und Schüleraustausch*. Weitere Komposita im Text sind *Sprachreiseveranstalter* und *Sprachreisevermittler*. *Sprachreiseveranstalter* und *Sprachreisevermittler* können in der Regel als geschlechtsneutral gelten, da sie eine Firma, Institution oder Unternehmen bezeichnen. Falls eine Veränderung als notwendig gesehen wird, können diese Komposita in *Sprachreiseunternehmen* verändert werden, mit einer Erklärung dazu, daß das Unternehmen Sprachreisen veranstaltet und vermittelt, also so etwas wie *Sprachreiseunternehmen, die für die Veranstaltung und Vermittlung dieser zuständig sind*.

➤ Eine Mischung aus generischen und gesplitteten Bezeichnungen kann in dem Programmheft des *Multimedia Trainingscenter* in Passau gefunden werden.

| | | |
|--|---|---|
| <p>Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Programmheft der <i>Multimedia Trainingscenter</i> in Passau</p> | <p>Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen:</p> | <p>121 Personenbezeichnungen: → 83 Maskuline Bezeichnungen (29 im Sing., 54 im Plural). → 24 gesplittete Formen. → 1 Großes-I. → 13 geschlechtsneutrale Formen.</p> |
| <p>Text Nr. im Anhang: 88</p> | <p>(Ungefähre) Länge des Textes:</p> | <p>Heft (ca.10,5cm B x 21cm H), Hochformat, ca. 75-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung.</p> |

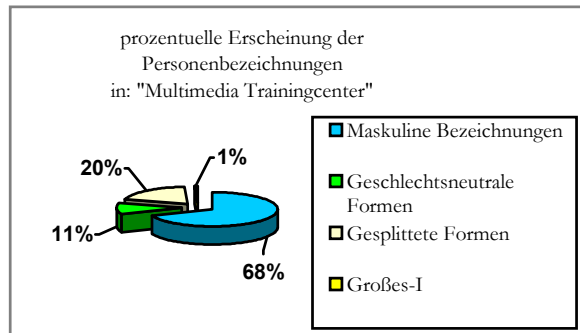
¹⁶⁹ Hier ist anzumerken, daß die Pluralform *Schüler/-innen* im gesamten Heft stets mit einem Bindestrich geschrieben wird, während andere Pluralformen mit oder ohne Auslassungsstrich und alle Singularformen ohne Auslassungsstrich erscheinen, also *Bewerber/in, Schüler/in, Teilnehmer/innen*.

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen:

Anwender (Sing. und Pl.), *Anwender* (Sing.), *Arbeitgeber* (Sing.), *Arbeitnehmer* (Pl.), *ArbeitnehmerInnen*, *Arbeitnehmer/innen*, *Berufstätige* (Pl.), *Betreuer/in*, *Datenschutzbeauftragte* (Pl.), *Datenschutzbeauftragter*, *Dienstleister* (Pl.), *Dozenten*, *EDV-Leiter* (Pl.), *Einsteiger* (Sing. und Pl.), *Fachkraft*, *Fachkräfte*, *Fachmann*, *Firmenkunden*, *Führungskräfte*, *Geschäftsführer* (Pl.), *Heimwender* (Sing.), *Internetbeauftragte(r)*, *Internet-Producer* (Pl.), *Intranet-Verantwortliche* (Pl.), *Kollegen*, *Kursteilnehmer* (Sing. und Pl.), *Mediengestalter/in*, *Mitarbeiter* (Sing. und Pl.), *Mitarbeiter/in*, *Netzwerkadministrator/in*, *Netzwerkbenutzer* (Pl.), *Online-Designer* (Pl.), *Referenten*, *Schulungsleiter* (Sing.), *Seminarteilnehmer* (Pl.), *Spezialisten*, *Systembetreuer* (Pl.), *Systembetreuer/in*, *Teilnehmer* (Sing. und Pl.), *Teilnehmer/innen*, *Vorgesetzte* (Pl.), *Vorgesetzter*, *Webdeveloper* (Pl.), *Webdeveloper/in*, *Webgestalter* (Sing.).

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:

Benutzeroberfläche, *Kundenservice*, *PC-Einsteigerkurs*, *Teilnehmerzabl.*



In dem hier vorgestellten Heft handelt es sich vorwiegend um Bezeichnungen für die Inhalte und Abschlüsse der darin angebotenen Kurse. Zu finden sind neben Bezeichnungen wie *Office-Anwender* oder *Web-Gestalter*, Formen wie *Internetbeauftragte/r*, *Web developer/in*, *Systembetreuer/in* oder *Mediengestalter/in*. Bemerkenswert ist es, daß in den Beschreibungen der Kurse gesplittete Formen einer Bezeichnung zu finden sind wie *die Teilnehmer/innen erhalten...*, *ein interessantes Angebot an alle Arbeitnehmer/innen...*, usw., aber auch nicht gesplittete Formen der selben Bezeichnung, wie *Bei Buchung ab 2 Teilnehmern wird ein Rabatt von...*

Für die Bezeichnung von modernen Abschlüssen mit einem Fremdwort lassen sich auch gesplittete Formen belegen, so z.B. *Developer/in*. Andere fremde Bezeichnungen werden dagegen nicht gesplittet, wie im Fall von *Web-Gestalter* oder *Office-Anwender*. Bezeichnungen wie *Anwender*, *Heimwender* usw. lassen sich durch eine gesplittete Form ersetzen, also *Anwender/in*. Auch solche wie *Netzwerkbenutzer* und *Online-Designer* können durch Splittings ersetzt werden. Problematischer sind Bezeichnungen in der Art von *Internet-Producer*. Hier ist die Frage, ob die fremde Bezeichnung genug in der deutschen Sprache verfestigt ist. So betrachte ich das Wort *Producer* als nicht geläufig und nicht verfestigt, was einer „Verdeutschung“ des Wortes im Wege stünde. Bezeugt wird diese Tatsache durch die gemischte Erscheinung solcher Bezeichnungen, mal gesplittet, mal generisch, so z.B. *Webdeveloper*, *Webdeveloper/in*; *Mediengestalter/in* aber *Webgestalter*.

Aus der Beschreibung der Kurse geht nicht hervor, ob diese ausschließlich für Männer gedacht sind. Es kann also angenommen werden, daß diese an beide Geschlechter gerichtet sind. M.E. ist eine mögliche Erklärung für eine fehlende symmetrische Bezeichnung, daß die Texte von unterschiedlichen Personen verfaßt wurden. Wahrscheinlich ist die Beschreibung der Kurse eine Art standardisierter Text, der gesplittete Formen beinhaltet aber auch nicht gesplittete Formen und der immer wieder verwendet wird mit dem Austausch bestimmter Textstellen, was die Mischung aus gesplitteten und nicht gesplitteten Formen erklären würde. In den Beschreibungen sind generische Formen wie *Dozenten* zu finden, aber auch neutrale Bezeichnungen wie *Beratungsteam* statt einem möglichen *Berater*, ein Großes-I (*ArbeitnehmerInnen*) und platzsparende Lösungen wie *Internetbeauftragte(r)*. Die meisten Bezeichnungen lassen sich ohne weiteres durch symmetrischere Formen ersetzen, sei es durch eine Beidnennung (*Dozentinnen und Dozenten* statt *Dozenten*), durch eine

gesplittete Form (*Netzwerkbenutzer/innen* statt *Netzwerkbenutzer*), durch eine geschlechtsneutrale Form (*Fachkraft, fachliche Beratung* statt *Fachmann*) oder ein Großes-I (*SeminarernehmerInnen* statt *Seminarernehmer*).

Bei Bezeichnungen wie *begrenzte Teilnehmerzahl* läßt sich diskutieren, ob sie umformuliert werden sollten oder nicht. Eine Umformulierungsmöglichkeit wäre hier eine Bezeichnung wie *Kleine Gruppen*, wobei im dazu gehörigen Text erklärt werden müßte, das die Teilnahme auf wenige Personen begrenzt sei. Andere Komposita in der Art wie *Benutzeroberfläche* und *PC-Einsteigerkurs* lassen sich durch das Prinzip „Sache statt Person“ verändern, also *Benutzungsoberfläche* und *PC-Einstiegskurs*. Problematischer sind Komposita wie *Kundenservice*. Möglich ist hier ein einfaches *Service* oder ein erweitertes *Service für die Kundschaft*.

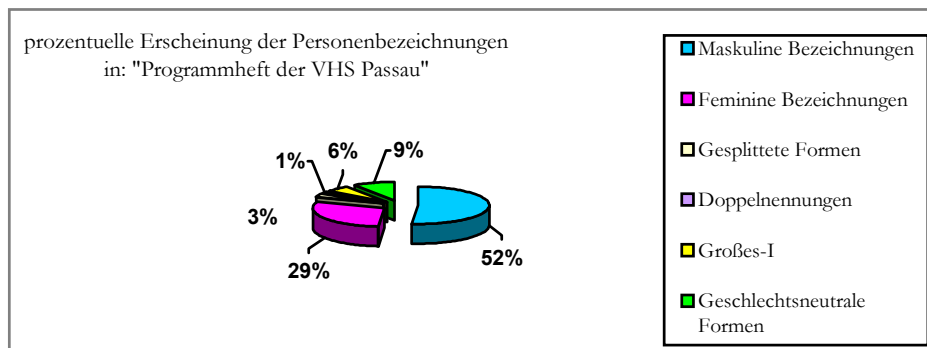
➤ Ähnliches konnte belegt werden in dem *Programmheft Sommer 2002* der VHS Passau.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung / Titel: <i>Programmheft Sommer 2002</i> der VHS Passau | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 1239 Personenbezeichnungen: → 250 maskuline Bez. im Sing.: 185 geschlechtsspezifisch, 65 generisch. → 385 maskuline Bez. im Pl.: 1 geschlechtsspezifisch, 384 generisch. → 351 feminine Bez. im Sing., 349 geschlechtsspezifisch, 2 generisch. → 9 feminine Bez. im Plural, geschlechtsspezifisch. → 117 geschlechtsneutrale Formen. → 39 gesplittete Formen. → 18 Doppelnennungen. → 70 Großes-I. |
| Text Nr. im Anhang: 87 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft (ca.11cm B x 21cm H), Hochformat, ca. 130-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |

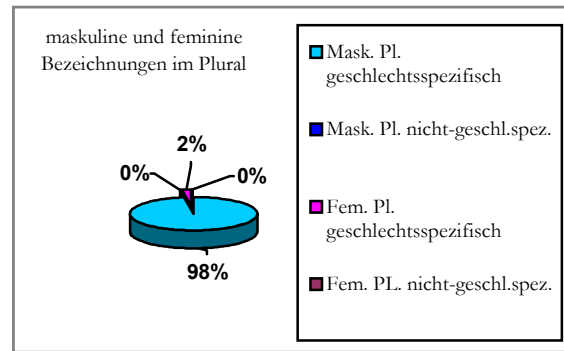
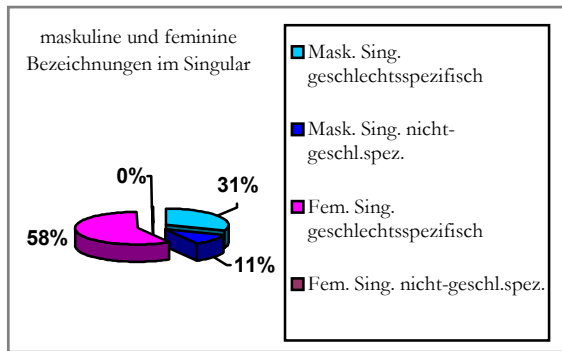
Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen ¹⁷⁰

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:

Anfängerkurs, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerseite, Bauberrenwochen, Benutzeroberfläche, Benutzerverwaltung, Buchhalter-Basiswissen, Dolmetscher-Service, Einsteigerkurs, Einsteiger-Seminar, Kundenseminare, Mannschaften, Mindestteilnehmerzahl, Mitarbeiterbesprechungen, Notartermin, Pädagogen-Fortbildungskurs, Sänger-/Musikantenball, Seniorenbeim, Seniorenrunde, Seniorentanz, Seniorenzentrum, Teilnehmerbedürfnisse, Teilnehmerbegrenzungen, Teilnehmerberatung, Teilnehmergebühr, Teilnehmerkreis, Teilnehmerliste, Teilnehmervünsche, Teilnehmerzahl.



¹⁷⁰ Wegen der großen Anzahl an verschiedenen Personenbezeichnungen, werden diese hier nicht einzeln aufgeführt und nur punktuell zur Veranschaulichung der Analyse des gesamten Textes verwendet.



Die Geschäftsbedingungen am Anfang des Heftes sind in generischen Maskulinum verfaßt (*ein Teilnehmer, Teilnehmergebühr*, usw.). Später läßt sich für die Personenbezeichnung der verschiedenen Kurse, Abschlüsse und Berufe keine besondere Strategie erkennen. Gefunden werden können u.a. Formen wie:

| | |
|--|--|
| Gesplittete Formen (im Singular und Plural), Paarformen | <i>Börsenseminar für Einsteiger/innen</i> <i>Mit altem Wissen sich selber helfen – für Senioren/innen</i> <i>Wassergymnastik für Seniorinnen und Senioren</i> |
| Großes-I (im Singular und Plural) | <i>Ausbildung zum/ zur EntspannungstrainerIn</i> <i>Ausbildung zum/ zur HeilpraktikerIn</i> <i>EDV-Schnupperkurs für SchülerInnen</i> <i>Textverarbeitung für SeniorInnen</i> <i>Zeitplanung für ExistenzgründerInnen und JungunternehmerInnen</i> |
| Maskuline Formen (im Singular) | <i>Der Teilnehmer sollte fachliche Erfahrung...</i> <i>PC-Systembetreuer, Netzwerk-Koordinator</i> |
| Maskuline Formen (im Plural) | <i>EDV-Schnupperkurs für Schüler</i> <i>Englisch Nachmittagskurs für Senioren, für Anfänger ohne Vorkenntnisse</i> <i>Lohn- und Einkommensteuer für Arbeitnehmer</i> |
| Neutrale Bezeichnungen (im Plural) | <i>EDV für Hörgeschädigte</i> <i>Erwachsenen-Schwimmkurs</i> <i>WINDOWS 98 für Fortgeschrittene</i> |
| Geschlechtsspezifische Bezeichnungen | <i>Beckenbodenübungen für Frauen</i> <i>Das bißchen Haushalt – für Männer</i> <i>EDV für Frauen</i> <i>Selbstverteidigung für Mädchen</i> |
| Gemischte | <i>Deutsch für Ausländer - Fortgeschrittene</i> <i>Deutsch für Spätaussiedler und Asylberechtigte</i> <i>Umsatzsteuergrundkurs für Unternehmer und Familienangehörige</i> |

Wie zu sehen ist, handelt es sich hier um einen wahren Mischmasch aus verschiedenen Strategien. Besondere Merkmale der in diesem Textbeispiel gefundenen Belege sind:

- Falsche Anwendungen des Splittings: *Mit altem Wissen sich selber helfen – für Senioren/innen*. Hier ist kein Splitting zulässig, da die Pluralformen in Maskulinum und Femininum unterschiedlich sind. Auch die inkorrekten Formen *TeilnehmersIn* oder *Schülern/innen* sind im Text zu lesen (Es sollte heißen *Teilnehmers bzw. Teilnehmerin* und *Schülern und Schülerinnen*. Vgl. hierzu 4.1.1.1 Die Beidnennung, Seite 54 ff).
- Verschiedene Strategien für die selbe Bezeichnung: *Senioren/innen, Seniorinnen und Senioren* und *SeniorInnen*. Oder *Dozent oder Dozentin, Dozent, Dozenten und Dozentinnen, Dozenten, Dozentin, DozentIn*. Es wird aber nicht der Eindruck erweckt, sie seien absichtlich angebracht um Abwechslung in den Text zu bringen, sondern eher aus zufälligen Gründen.
- Da die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für manche Kurse begrenzt ist, wird dies auch verzeichnet. Allerdings sind fast immer generische Bezeichnungen zu lesen wie *Maximal 10*

Teilnehmer. Auch Großes-I Schreibungen sind zu lesen, also *Maximal 10 TeilnehmerInnen*. Zu belegen ist auch die Abkürzung von Teilnehmer in *TN*.

- Die verschiedenen Möglichkeiten, eine Personenbezeichnung zum Ausdruck zu bringen, werden durcheinander ohne jegliches erkennbares Muster verwendet: Neutrale Bezeichnungen mit generischen Maskulina, gesplittete Formen und Paarformen, sowie Großes-I und maskuline Bezeichnungen im Plural und Singular.
- Positiv ist, daß stets die Leiterinnen und Leiter der Kurse eine geschlechtsspezifische Bezeichnung erhalten, also *Gymnastiklehrerin, Heilpraktiker, Dipl. Kaufmann, Stilberaterin*, usw.
- Im Text sind eine größere Anzahl Komposita, die verändert werden könnten. Es handelt sich um folgende:

| Im Original | Vorschläge |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anfängerkurs, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerseite, Benutzerverwaltung.</i> • <i>Seniorenrunde, Seniorenanz, Seniorenzentrum, Sänger-/Musikantenball,</i> • <i>Benutzeroberfläche, Buchhalter-Basiswissen, Dolmetscher-Service, Einsteigerkurs, Einsteiger-Seminar, Kundenseminare, Notartermin, Pädagogen-Fortbildungskurs, Teilnehmergebühr Teilnehmerliste.</i> • <i>Mannschaften, Seniorenheim.</i> • <i>Mindestteilnehmerzahl, Teilnehmerbegrenzungen</i> • <i>Mitarbeiterbesprechungen, Teilnehmerbedürfnisse, Teilnehmerberatung, Teilnehmerkreis, Teilnehmervünsche, Teilnehmerzahl.</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Großes-I: <i>AnfängerInnenkurs, ArbeitgeberInnen-/ArbeitnehmerInnenseite, BenutzerInnenverwaltung.</i> • Doppelnennung: <i>Senioren- und Seniorinnenrunde, Senioren- und Seniorinnentanz, Senioren- und Seniorinnenzentrum. SängerInnen-/Musikanten- und Musikantinnenball,</i> • „Sache statt Person“: <i>Benutzungsoberfläche, Buchhaltungsbasiswissen, Dolmetschen-Service, Einstiegskurs, Einsteig-Seminar, Kundschaftsseminare, Notariatstermin, Pädagogik-Fortbildungskurs, Teilnahmegebühr, Teilnahmeliste.</i> • Ersatz durch einen anderen Ausdruck: <i>Teams, Altersheim.</i> • Ausweichen des Kompositums: <i>Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt auf mindestens....</i> • Mask. Bezeichnung wird durch neutrale Form ersetzt: <i>Mitarbeitendenbesprechungen, Bedürfnisse der Teilnehmenden, Beratung der Teilnehmenden, Kreis der Teilnehmenden, Wünsche der Teilnehmenden, Zahl der Teilnehmenden.</i> |

Hier wird wieder einmal der Eindruck erweckt, das Heft sei von verschiedenen Menschen verfaßt worden und nicht auf sprachliche Korrektheit korrigiert worden. Jeder Mensch hat seinen Beitrag geleistet, und damit gibt sich die Volkshochschule zufrieden, ohne sich weiter mit sprachlicher Gleichstellung auseinanderzusetzen. Das Ergebnis ist ein inkonsequenter und verwirrender Text.

➤ In der selben Art wie die beiden vorangehenden Beispiele kann eine Broschüre der Gerhard Mercator Universität zu Duisburg genannt werden.

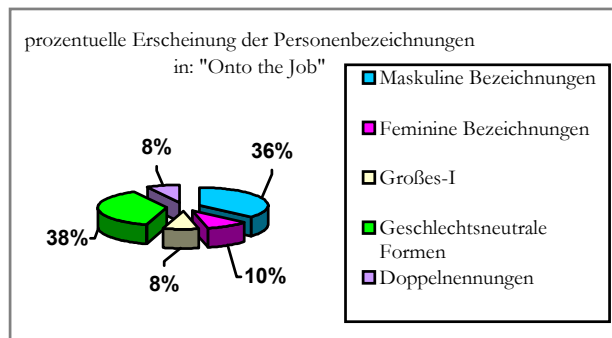
| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Broschüre <i>Onto the Job</i> des Akademisches Zentrum für Studium und Beruf (AKZENT) der Gerhard Mercator Universität zu Duisburg. | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 170 Personenbezeichnungen: → 62 Maskuline Bezeichnungen (18 im Sing.13 davon geschlechtsspezifisch, 44 im Plural davon 1 geschlechtsspezifisch). → 17 im Femininum (7 im Plural und 10 im Singular geschlechtsspezifisch). → 64 geschlechtsneutrale Formen. → 14 Großes-I. → 13 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 8, 59 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA5-Heft, ca. 60seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen:

Absolventen, AbsolventInnen, Absolventinnen und Absolventen, Akademikerinnen und Akademiker, Anfänger (Pl.), Antragsteller (Pl.), Arbeitsberater (Pl.), Arbeitgeber (Pl.), Arbeitsvermittler (Pl.), AuslandspraktikantInnen, Berufseinsteiger (Pl.), Dozenten, Existenzgründer (Pl.), Fremde (Pl.), Gesprächspartner (Sing. und Pl.), Gleichstellungsbeauftragte (Sing.), Gründer (Pl.), Hochschulangehörige (Pl.), Hochschulabsolventen und –absolventinnen, HörerInnen, Ingenieur, Interessierte (Pl.), Kollegen (Pl.), Kommunikationspartner (Pl.), Kooperationspartner (Pl.), Kunden, Mitarbeiter (Pl.), Partner (Pl.), Partner oder Partnerin, Projektleiter (Sing.), Referent, Referenten, Referentin, Romanisten, Schüler (Pl.), Sprachschüler (Pl.), StudentInnen, Studentinnen, Studienabbrecher (Pl.), Studienanfänger und –anfängerinnen, Studieninteressierte (Pl.), Studieninteressenten und -interessentinnen, Studierende (Pl.), Studenten und Studentinnen, Teilnehmer (Sing.), Teilnehmerinnen und Teilnehmer, TeilnehmerInnen, Therapeuten, Trainer (Pl.), Universitätsangehörige (Pl.), Unternehmensvertreter (Pl.), Unternehmer (Pl.), UnternehmerInnen, Veranstalter (Pl.), Veranstalter (Sing.), Veranstalterin, Vorgesetzte (Pl.), Wirtschaftswissenschaftler (Pl.), Zuhörer (Pl.), young professionals.

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:

AbsolventInnenkongress, Anwenderforen, Anwendersoftware, Ausländerstudium, Bewerbermesse, Bewerbertraining, Mindestteilnehmerzahl, Online-Benutzerarbeitsplatz, Schülertage, Studentenwerk, Teilnehmerzahl.



Das Heft *Onto the Job* des Akademischen Zentrum für Studium und Beruf (AKZENT) der Universität Duisburg fällt wegen seiner Mischung von gleichstellenden und generischen Bezeichnungen besonders auf. Belegt werden können in der vorliegenden Broschüre folgende unterschiedliche sprachliche Strategien:

- Die Bezeichnung *Absolvent* ist in drei verschiedenen Formen zu finden, wobei an einer Stelle *Absolventen und Studierende* zu finden ist.
- Eine Reihe Bezeichnungen sind nur im Maskulinum Plural anzutreffen (*Anfänger, Arbeitgeber, Arbeitsberater, Arbeitsvermittler, Berufseinsteiger, Gesprächspartner, Partner, Kollegen, Kunden, Mitarbeiter, Romanisten, Studienabbrecher, Trainer, Teilnehmer, Vorgesetzte, Wirtschaftswissenschaftler, Zuhörer*). Teilweise sind zu den generischen maskulinen Formen Beidnennungen oder gesplittete Formen zu belegen, so im Falle von *Teilnehmer* zu dem auch die Formen *TeilnehmerInnen* und *Teilnehmerinnen und Teilnehmer* zu finden sind.
- Die Bezeichnung *Referent/Referentin* sowie *Veranstalter/Veranstalterin* werden im Singular kongruent benutzt, also *Veranstalterin: die Universitätsbibliothek* oder *Veranstalter: smb-Büro*. Wenn es sich aber um mehrere ReferentInnen bzw. VeranstalterInnen handelt, wird nur die maskuline plurale Form gebraucht (*Referenten, Veranstalter*), auch wenn die Gruppe geschlechtlich gemischt ist.
- An verschiedenen Stellen ist ein Großes-I zu finden (*StudentInnen, HörerInnen, TeilnehmerInnen*, usw.).
- Seltener sind neutralisierte Formen zu finden wie *Interessierte*, wobei die geschlechtsneutrale Form *Studierende* im gesamten Text sehr häufig anzutreffen ist. Die Bezeichnung *Studierende* wird in der gesamten Broschüre angewendet, mit der Ausnahme von der Bezeichnung *Studentinnen* in einem

Text der nur an Frauen gerichtet ist, sowie *StudentInnen* und die Doppelnennung *Studentinnen und Studenten* an einer anderen Stelle. Es wurden aber auch neutralisierende Strategien angewendet, wie das Prinzip „Sache statt Person“: *Leitung* statt *Leiter* oder *Leiterin*, sowie *Moderation* statt *Moderator* bzw. *Moderatorin*.

- An einer bestimmten Stelle wird am Anfang eines Textabschnittes die Bezeichnung *Teilnehmerinnen und Teilnehmer* verwendet, der Text greift aber später zu *Teilnehmer* (Pl.).
- Die im Text zu findenden Komposita mit einer Personenbezeichnung werden nicht angeglichen: *Mindestteilnehmerzahl* (mögliche Lösung: *MindestteilnehmerInnenzahl*), *Teilnehmerzahl* (mögliche Lösung: *Zahl der Teilnehmenden*), *Bewerbertraining* (mögliche Lösung: *Bewerbungstraining*), *Bewerbermesse* (mögliche Lösung: *Bewerbungsmesse*). Es sind auch bemerkenswerte Komposita zu belegen wie *AbsolventInnenkongress*. Solche Bildungen, die tatsächlich ein Großes-I beinhalten sind selten zu belegen. In der Regel erscheinen sie wie hier in Texten, die zum universitärem Bereich angehören.

Weitere Komposita im Text, bei denen eine Änderung möglich wäre sind: ¹⁷¹

-
- *Anwenderforen, Anwendersoftware*. Sinngemäß könnte das erste Beispiel durch *Foren für Anwendungen* bzw. *AnwenderInnenforen* ersetzt werden. Das Zweite könnte zu *Anwendungssoftware* werden.
- *Ausländerstudium*. Hier könnte eine Bezeichnung wie *Studium ausländischer Studierender* eine Lösung bieten.
- *Online-Benutzerarbeitsplatz* ist durch *Online-Arbeitsplatz* ersetzbar.
- *Schülertage* läßt sich durch *SchülerInnentage* ersetzen. Eine weitere Möglichkeit wäre *Schnuppertage für SchülerInnen*, da es sich hier tatsächlich um Schnuppertage für angehende Studierende handelt.

Dies sind die hervorstechenden Punkte der vorliegenden Broschüre. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Broschüre, obwohl sie Ansätze für eine gleichstellende Sprache zeigt, nicht gelungen ist, da diese Ansätze wiederum von den überwiegenden Fehlern in der Gestaltung des gesamten Textes neutralisiert werden.

Ein dazu gehörendes Flugblatt, das über eine Veranstaltung informiert, die in dieser Broschüre angeführt ist und das getrennt von der Broschüre verteilt wird, bietet sprachlich Interessantes für die Untersuchung. (Siehe Abbildung auf Seite 125)

Losgelöst von jeglichem Kontext, ist die Bezeichnung *Studentinnen* nicht klar einzuordnen. Handelt es sich hier um eine Veranstaltung nur für Frauen? (Geschlechtsspezifische Bezeichnung) Für Frauen und Männer? (Generische Bezeichnung in femininer Form) Nur für Männer? (Femininisierung) Alles wäre hier möglich. Nur die weitere Lektüre des dazu gehörenden Textes ermöglicht eine Zuordnung der Bezeichnung. Es handelt sich tatsächlich um eine Veranstaltung ausschließlich für Frauen. Dieses Beispiel zeigt, daß eine gewisse Problematik auftritt, wenn eine geschlechtsspezifische Bezeichnung herangezogen wird, ohne weitere kontextuelle Stützpunkte, die deutlich machen wer gemeint ist.

¹⁷¹ Das Kompositum *Studentenwerk* wurde ebenfalls belegt. Dieses Kompositum wurde bereits in der vorliegenden Arbeit behandelt. Siehe dazu Seite 106, Textbeispiel *Bafög-Aktuell*.



Abbildung 22: Flugblatt der Universität Gerhard Mercator zu Duisburg von Wintersemester 2002/2003.

Hilfreich wäre hier die Angabe der Zielgruppe in spezifizierterer Form als *nur für Studentinnen*. Z.B. indem eine Anmerkung der Art *Zielgruppe: weibliche Studierende aller Fachbereiche* gemacht wird oder am Anfang des Textes eine Ergänzung wie *In diesem Seminar werden grundlegende Informationen über Rhetorik und Kommunikation für Frauen vermittelt* gemacht wird. Für „Nichteingeweihte“ ist der Text in seiner ursprünglichen Form jedenfalls nicht deutlich, wenn von einem gleichstellenden Text ausgegangen wird.

➤ Ein Beispiel aus einer Reihe teilweise asymmetrische Texte des deutschen Arbeitsamtes ist folgender Text:

Zeigen, was man kann

Sie bewerben sich um eine Stelle? Selbstverständlich soll Ihre Bewerbung **Erfolg** haben.

Viele Bemühungen scheitern, weil sich die **Bewerber** nicht genügend auf ihre Bewerbungen vorbereiten. Ob Sie sich für eine einfache oder für eine höher qualifizierte Stelle bewerben, es ist ratsam, daß Sie sich für die Vorbereitung Ihrer Bewerbung Zeit nehmen.

Hierzu gehört es, sich folgende Fragen zu beantworten:

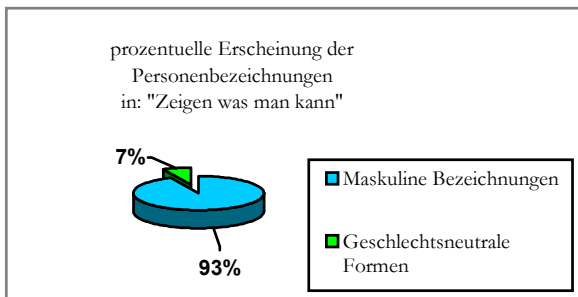
→ Umstritten ist hier die Auswahl von *man*, das für viele Autorinnen und Autoren als nicht geschlechtsneutral gilt. Es lassen sich hier gerechtere Lösungen finden, die keinen extra Aufwand mit sich bringen.

→ Der Text wird im Plural weitergeführt. Entsprechend wird eine gewisse Neutralität geschaffen.

→ Bezeichnet wird im generischen Maskulinum im gesamten Text. Bildlich wird zwar Gleichstellung geschafft, da im Text in gleicher Anzahl Bilder sowohl von Frauen als auch von Männern vorkommen, aber diese wird ausschließlich durch die Verwendung von generischen Maskulina neutralisiert.

Abbildung 23: Arbeitsamtsbroschüre

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt des Arbeitsamtes <i>Zeigen was man kann – Tips für Bewerbung und Vorstellung.</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 29 Personenbezeichnungen: → 27 Maskuline Bezeichnungen (21 im Sing., 6 im Plural). → 2 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 31 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft (ca.10,5cm B x 21cm H), Hochformat, ca. 14-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Arbeitgeber</i> (Sing. und Pl.), <i>Arbeitsvermittler</i> (Sing.), <i>Bewerber</i> (Sing. und Pl.), <i>Herausgeber</i> (Sing.), <i>Kollegen</i> , <i>Leser</i> (Sing.), <i>Personalbeauftragte</i> (Mask. Sing. und Pl.), <i>Vorgesetzter</i> (Mask. Sing.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Bewerberangebot.</i> | | |



Der gesamte Text ist wie schon erwähnt generisch verfaßt. Eine gute Wahl ist im vorliegenden Text bezüglich des Plurals getroffen worden. Dieser ermöglicht eine gewisse Texteinfachheit und vermeidet unnötige Paarenennungen und erlaubt eine unkomplizierte Fortführung mit *Sie, Ihr, Ihnen*, usw. Nicht ausgenutzt werden Formen und Strategien wie das Splitting oder partizipiale Konstruktionen wie *Bewerber/in, der/die Bewerbende*; oder *die bewerbende Person*. Alternativen für die belegten Bezeichnungen könnten folgende sein:

| | | |
|---|---------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Arbeitgeber</i> (Sing. und Pl.) • <i>Arbeitsvermittler</i> (Sing.) • <i>Bewerber</i> (Sing. und Pl.) • <i>Herausgeber</i> (Sing.) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kollegen</i> • <i>Leser</i> (Sing.) • <i>Personalbeauftragte</i> (Mask. Sing. und Pl.) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorgesetzter</i> | wird zu | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Arbeitgeber/in, Arbeitgeber/innen</i>, wo möglich auch Ausweichen auf <i>Unternehmen, Firma, Betrieb</i>, usw. • <i>Arbeitsvermittler/in</i> • <i>Bewerber/in, der/die Bewerbende, die bewerbende Person.</i> • <i>Herausgegeben von</i> • <i>Kollegen und Kolleginnen</i> • <i>Leser/in</i> • <i>der/die Personalbeauftragte</i> • <i>die/der Vorgesetzte</i> |
|---|---------|--|

Die Wahl des Pronomens *man* ist für verschiedene Autorinnen und Autoren¹⁷² umstritten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um eine Verwendung von *man* zu umgehen:

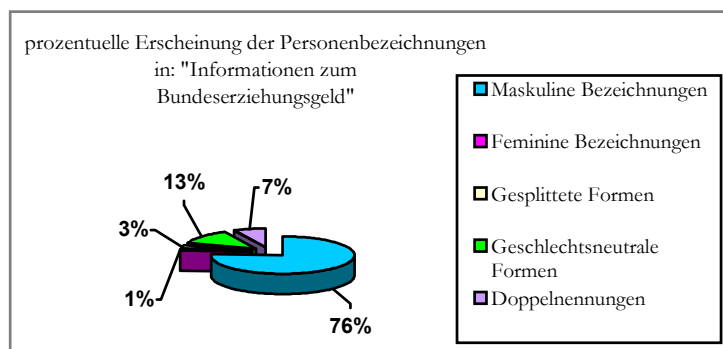
- Eine Umformulierung ins Passiv.
- Eine Umformulierung mit Benennung der gemeinten Person.
- Eine direkte Anrede statt eines unpersönlichen *man*, wie in vorliegenden Beispiel, also *Zeigen Sie, was Sie können!*, was meines Erachtens noch aussagekräftiger wirkt als der Originalspruch.

¹⁷² Vgl. dazu beispielsweise Samel (2000), S. 90ff; Zimmer (1997), S. 167.

Bemerkenswert sind in diesem Heft die Musterbeispiele (in diesem Fall Bewerbungsmusterschreiben und Lebensläufe). Hier werden die Personenbezeichnungen geschlechtsspezifisch in Musterfällen gebraucht: Es ist die Rede von *Bewerbung als Lektorin, Ausbildung zur Einzelkauffrau, Ausbildung zur Friseurin*, usw. Sie beziehen sich abwechselnd auf einen Mann und auf eine Frau. Auch die bildliche Gestaltung des Textes ist geschlechtergerecht und zeigt Männer und Frauen in symmetrischen Kontexten.

➤ Ein weiteres Beispiel aus einer offiziellen Stelle sind die *Informationen zum Bundeserziehungsgeld*.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/ Titel: <i>Informationen zum Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe des Amtes für Versorgung und Familienförderung Niederbayern.</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 70 Personenbezeichnungen ¹⁷³ : → 53 Maskuline Bezeichnungen (39 im Sing., 14 im Plural). → 1 im Femininum Singular. → 2 gesplittete Formen. → 9 geschlechtsneutrale Formen. → 5 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 74 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. 8 DIN A4-Blätter, Hochformat, doppelseitig, zweispaltig, mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Angehöriger (Mask. Sing.), Antragsteller (Sing. und Pl.), Antragsteller/ in, Arbeiter (Pl.), Arbeitgeber (Sing.), Arbeitnehmer (Pl.), Ausländer (Pl.), Beamte, Deutscher, Ehegatte (Sing. und Pl.), (Ehe)Partner (Sing.), Erziehungsberechtigter, Familienmitglied, Grenzgänger (Pl.), Hausfrau, Mutter/ Vater, Richter (Pl.), Selbständige (Pl.), Selbständiger, Soldaten, Staatsangehörige (Pl.), Student.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Arbeitgeberbestätigung, Arbeitnehmer-Pauschalbetrag, Ausländerbehörde.</i> | | |



In den *Informationen zum Bundeserziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Landeserziehungsgeld* ist eine überwiegend generische Sprache zu dokumentieren. Neben gesplitteten Formen wie *die Mutter/der Vater, wenn sie/er* oder neutralen Bezeichnungen wie *ausländische Staatsangehörige* sind vorwiegend generische Bezeichnungen zu finden: *Der Bezug von Arbeitslosengeld durch den Antragsteller, des Antragstellers und seines (Ehe)Partners, ergeben sich beim Erziehungsberechtigten oder seinem (Ehe)Partner*, usw.

Für solche Fälle gibt es Lösungen, wie bereits in anderen Beispielen gesehen wurde. Erwähnt werden können Stellen im Text wie diese:

¹⁷³ In diesem Beispiel werden die Verwandtschaftsbezeichnungen *Mutter/ Vater* als Doppelnennung berücksichtigt im Gegensatz zu den restlichen Texten der Arbeit, da diese Bezeichnungen hier eine zentrale Rolle spielen. Nicht berücksichtigt wird die Bezeichnung *Eltern* und ihre Komposita (z.B. *Elternteil*).

| | | |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • der Bezug von Arbeitslosengeld durch den Antragsteller schließt den Anspruch auf Erziehungsgeld grundsätzlich aus • als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte [...] des Antragstellers und seines (Ebe)Partners, • ergeben sich beim Erziehungsberechtigten oder seinem (Ebe)Partner bei einer Einkunftsart Verluste ... | <p>kann umformuliert werden in</p> | <ul style="list-style-type: none"> • der Bezug von Arbeitslosengeld durch die antragstellende Person schließt den Anspruch auf Erziehungsgeld grundsätzlich aus. • als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte [...] der antragstellenden Person und ihres/ seiner (Ebe)Partners/ Partnerin, • ergeben sich bei der/ dem Erziehungsberechtigten oder ihrem/ seiner (Ebe)Partner/ in bei einer Einkunftsart Verluste ... |
|---|--|---|

Die Anhäufung von Schrägstrichen und Klammern kann als irritierend und unschön empfunden werden, daher sollten in solchen Texten so viele verschiedenen Lösungen wie nur möglich kombiniert werden, damit der Text flüssiger und nicht so schwerfällig wird.

Bemerkenswert ist auch, daß neutrale Bezeichnungen wie *ausländische Staatsangehörige* im späteren Text zu *Ausländer* werden, wobei nichts gegen die Weiterverwendung der neutralen Bezeichnung im gesamten Text gesprochen hätte, da der Sinn des Textes dadurch in keiner Weise verändert würde. Als Vergleich:

Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung bzw. Aufenthaltserlaubnis sein.

Später im Text zu finden ist die Bezeichnung *Ausländer*:

Ausländer mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland benötigen eine Bescheinigung der Ausländerbehörde über die Aufenthaltsberechtigung- bzw. erlaubnis.

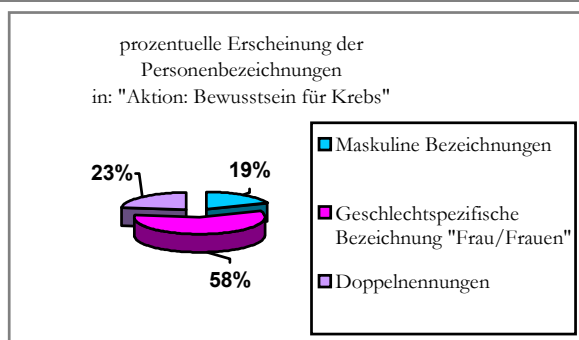
Einige der genannten Bezeichnungen können durch eine gesplittete Form ersetzt werden, die aus Platzgründen eher die Voraussetzungen für den Text erfüllen dürfte als längere Doppelnennungen. Auch geschlechtsneutrale Formen im Plural sind hier ratsam. Die Wahl einer bestimmten Strategie ergibt sich wie in allen Fällen aus dem Text selbst. Für diesen Text ist es äußerst ratsam, so viele verschiedene Strategien zu verwenden wie nur möglich, um den an sich schon schwerfälligen Text nicht weiter zu belasten.

Es bliebe nur noch die Nennung von drei Komposita übrig, die im Text vorzufinden sind: *Arbeitgeberbestätigung*, *Arbeitnehmer-Pauschalbetrag*, *Ausländerbehörde*. Die zwei ersten Komposita lassen sich mit einer gesplitteten Form verändern, also *Arbeitgeber/in-Bestätigung*, *Arbeitnehmer/innen-Pauschalbetrag*. Da diese Formen nicht auf Zustimmung stoßen dürften, wären auch die Alternativen *Bestätigung der Arbeitsstelle* und *Pauschalbetrag für Arbeitnehmer/innen* zu nennen. *Ausländerbehörde* läßt sich ohne weiteres nicht verändern. Eine mögliche Variante wäre *Ausländer/innen-Amt*. Daß so eine Form kaum auf Akzeptanz stoßen würde, ist klar zu spüren. Andere Möglichkeiten könnten *Ausländer/innenbehörde* oder *Behörde für Ausländer/innen* sein.

➤ Ein Beispiel, das nur an Frauen gerichtet ist, bildet die Broschüre *Aktion: Bewusstsein für Brustkrebs*¹⁷⁴.

¹⁷⁴ Der Text ist im Original in der neuen Schreibform verfaßt.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung /Titel: Broschüre <i>Aktion: Bewusstsein für Brustkrebs</i> des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 26 Personenbezeichnungen: → 5 Maskuline Bezeichnungen im Singular. → 15 die Bezeichnung Frau/Frauen (1 im Sing. und 14 im Pl.) → 6 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 6 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA5-Heft, Hochformat, 17-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: <i>Arzt, Ärztinnen und Ärzte, der Frauenarzt/ die Ärztin, Frau/Frauen, Frauenarzt- oder -ärztin.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Arzt-Beratungsservice.</i> | | |



Da der Text sich an Frauen richtet, sind die Bezeichnungen entsprechend im Femininum zu finden. Daher werden die Bezeichnungen *Frau/Frauen* hier im Gegensatz zu den restlichen Beispielen berücksichtigt. Bemerkenswert ist hierbei die Handhabung der Bezeichnung *Arzt* bzw. *Ärztin* und ihrer Pluralformen. An mehreren Stellen ist ausschließlich entweder die generische Bezeichnung *Arzt* oder die Paarform *Ärztin und Arzt* vorzufinden (bzw. die Pluralformen oder Komposita dieser Bezeichnung). An mehreren Stellen sind beide Formen vorzufinden:

für Sie sinnvoll, einmal im Jahr an der Krebsvorsorgeuntersuchung bei Ihrem Frauenarzt oder -ärztin teil zu nehmen. Die Krebsvorsorgeuntersuchung schließt auch die Anleitung zur regelmäßigen Selbstabtastung der Brust ein. Fragen Sie Ihren Arzt danach und führen Sie die Übungen

Abbildung 24: *Aktion Bewusstsein für Brustkrebs*

Auch an der folgenden Stelle ist so verfahren worden:

Zur Vorsorge ist es sinnvoll, einmal im Jahr an der Krebsfrüherkennungsuntersuchung bei Ihrem Frauenarzt oder -ärztin teil zu nehmen. Diese Untersuchung schließt auch die Anleitung zur regelmäßigen Selbstabtastung der Brust ein. Fragen Sie Ihren Arzt danach und führen Sie die Übungen

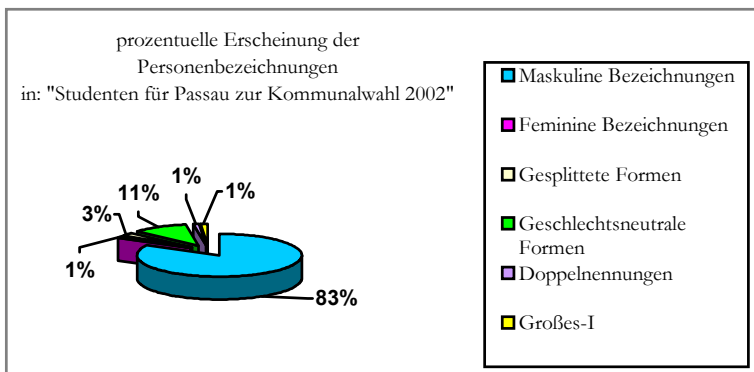
Abbildung 25: *Aktion: Bewusstsein für Brustkrebs*

Ein plausibler Grund für so eine Vorgehensweise könnte die Vermeidung einer Häufung von Doppelnennungen sein. Besser wäre es aber gewesen, wenn eine weitere Personenbezeichnung weggelassen wird, also statt *Fragen Sie Ihren Arzt danach ... besser Fragen Sie danach und führen...* Insgesamt ist der Text ziemlich neutral gehalten und kommt, wie man den Zahlen entnehmen kann, mit verhältnismäßig wenigen Personenbezeichnungen aus. Blicke nur das Kompositum *Arzt-Beratungsservice* anzuzeigen. Ein möglicher Ersatz hierbei könnte eine Ausweichung auf ein Adjektiv sein, also *ärztlicher Beratungsservice*.

➤ In einer Parteizeitung von *Studenten für Passau* zur Kommunalwahl 2002 ist am bestimmten Stellen die sprachliche Unsicherheit in Sachen sprachlicher Sichtbarmachung und Gleichstellung der Frauen deutlich spürbar.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Parteizeitung von <i>Studenten für Passau</i> zur Kommunalwahl 2002 | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 158 Personenbezeichnungen: → 131 Maskuline Bezeichnungen (15 im Sing., 116 im Plural). → 2 im Femininum Singular geschlechtsspezifisch. → 4 gesplittete Formen. → 17 geschlechtsneutrale Formen. → 2 Doppelnennungen. → 2 Großes-I. |
| Text Nr. im Anhang: 86 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA4-Heft, Hochformat, ca. 15-seitig, zweispaltig, mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Akademiker (Pl.), Akteure, Ansprechpartner (Pl.), Anwohner (Pl.), Arbeiter (Sing.), Azubis, Besucher (Pl.), Bewerber/innen, Bewohner (Pl.), Bürger (Sing. und Pl.), Bürger und Bürgerinnen, Einheimische (Pl.), Einwohner (Sing. und Pl.), Favoriten, Fundamentalisten, Fußgänger (Pl.), Gäste, Gastwirte, Innenstadtbewohner(Pl.), jede/r *, Kandidat, Kandidaten, KandidatInnen, Klassensprecher (Sing.), Kneipenwirte, Kommunalpolitiker (Pl.), Konkurrenten, Kulturschaffende (Pl.), Ladenbesitzer (Pl.), Lobbyisten, Mitbegründer (Sing.), Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mitglied, Nachbarn, Passauer (Pl.), Pendler (Pl.), Radfahrer (Pl.), Repräsentanten, Schüler (Pl.), Senioren, Sittenwächter (Pl.), Stadtrat, Stadträte, Stadträte/-innen, Student/innen, Studenten, Studierende, Studis, Talente, Touristen, Träumer (Pl.), Unternehmensberater (Pl.), Veranstalter (Sing.), Verkehrsteilnehmer (Pl.), Vertreter (Sing. und Pl.), Vertreterin, Wähler (Pl.), Zeuge.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Bürgerbeteiligung, Bürgerfest, Bürgerfragenstunde, Bürgerversammlungen, Sprecherrat, Studentendorf, Studentengenerationen, Studentenbäuser, Studentenstadt, Studentenvertretung, Studentenwerk, Touristendorf, Wählervolk.</i> | | |

* wird an dieser Stelle als Splitting mitgezählt, obwohl es sich nicht um eine Personenbezeichnung handelt.



Deutlich ist auch das Maß der sprachlichen Unsicherheit unter den verschiedenen Verfasserinnen und Verfassern der unterschiedlichen Artikel. In der Begrüßung der Zeitung ist beispielsweise zu lesen:

*Grußwort der OB-Kandidatin**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger (Studenten inclusive!),...*¹⁷⁵

Eine Beidnennung, die anschließend mit einem generischen Maskulinum ergänzt wird, ist hier ein deutliches Zeichen für die sprachliche Unsicherheit. Im gesamten Text ist die Rede fast ausschließlich von *Studenten* und nicht von *Studentinnen und Studenten* oder gar *Studierenden* bei den verschiedenen Verfasserinnen und Verfassern der Artikel. Einer der Verfasser (ein Mann in diesem Fall) benutzt allerdings Wörter wie *Studierende* und Beidnennungen wie *Student/innen*¹⁷⁶, *Bewerber/innen*, *Stadträte/-innen* und *Passauer Bürger und Bürgerinnen* neben generischen Bezeichnungen wie *Studenten* und *Vertreter*. Der Wille, Gleichstellung zu schaffen, wird hier von der sprachlichen Unsicherheit überschattet. Die gewählte Lösung des Splittings mit Schrägstrich kann nur bei Wörtern durchgeführt werden, an die eine Endung angehängt wird und bei denen sich kein Vokal ändert. Bei *Bewerber/innen* ist es möglich, nicht aber bei *Studenten* → *Studentinnen* und *Stadtrat* → *Stadträtin*, hier sollte es also *Studenten und Studentinnen* oder *Stadträtinnen und Stadträte* heißen. Das Gleiche geschieht mit der an einer anderen Textstelle zu belegenden Bezeichnung *KandidatInnen*. Hier ist auch kein Großes-I möglich, aus den selben Gründen wie beim Splitting. Die einzige korrekte Lösung ist hier eine längere Doppelnennung.

Abgekürzte Formen wie *Studis* oder *Azubis* lassen den Eindruck entstehen, sie seien geschlechtsneutral. *Studis* ist die abgekürzte Form von *Studenten* und *Azubis* von *Auszubildende*. Um Unklarheiten und Mißverständnisse zu umgehen, sollten Alternativen wie eine Beidnennung (*Studentinnen und Studenten*) oder eine Neutralisierung (*Studierende*) verwendet werden, und im Falle von *Azubis* die vollausgeschriebene Form angewendet werden, da diese an sich geschlechtsneutral ist: *Auszubildende*.

Zu bemerken ist, daß die Mehrheit der maskulinen Formen im Singular sowie die zwei femininen Bezeichnungen geschlechtsspezifisch gebraucht wurden. Daß der Text sprachlich anders gestaltet werden könnte zeigen Formen, die in ihm vorkommen: *jede/r*, *Bewerber/innen*, *Mitbürgerinnen und Mitbürger*. Allein zwei oder drei gerechte Formen lassen einen Text nicht gleichstellend werden.

Im Text ist auch eine bestimmte Anzahl an Komposita zu belegen, die alternative Veränderungen zulassen würden. Es handelt sich um folgende:

| | |
|--|--|
| • <i>Bürgerbeteiligung, Bürgerfragestunde, Bürgerversammlungen</i> | Hier könnte ein neutraleres <i>Bevölkerungsbeteiligung, Bevölkerungsfraagestunde</i> sowie <i>Bevölkerungsversammlungen</i> eine Alternative sein. |
| • <i>Bürgerfest</i> | Wie in obigeren Beispielen gesehen können für Bürgerfest Alternativen genannt werden wie <i>Ortsfest, Stadtfest, Straßensfest, Stadtteilfest</i> . |
| • <i>Sprecherrat</i> | Hier wird auf eine Form zurückgegriffen, die in anderen Texten, die auf die Stelle referieren, nicht mehr vorkommt. Zu Belegen in anderen Texten ist die Form <i>SprecherInnenrat</i> . |
| • <i>Studentendorf, Studentengenerationen, Studentenhäuser, Studentenstadt, Studentenvertretung, Studentenwerk</i> | Die Mehrheit dieser Komposita kann mit <i>Studierende</i> verändert werden. So: <i>Studierendendorf, Studierendengenerationen, Studierendenhäuser, Studierendenstadt, Studierendenvertretung</i> . <i>Studentenwerk</i> kann, wie schon in anderen Beispielen gesehen wurde, durch <i>Studien- oder Studierendenwerk</i> ersetzt werden. |

¹⁷⁵ Das Wort *inclusive* kam im originalen Text wie hier geschrieben vor. Laut Duden ist die korrekte Schreibung mit *é*.

¹⁷⁶ Die Schreibung der Bezeichnungen mit oder ohne Auslassungsstrich ist wie im Original wiedergegeben. Für manche Autorinnen und Autoren ist eine Schreibung ohne den Auslassungsstrich formal gesehen nicht korrekt, daher soll es heißen *Arbeiter/-innen*, usw., für Autorinnen wie z.B. Hellinger/Bierbach sind solche Formen ohne Auslassungsstrich zu finden.

| | |
|------------------------|---|
| • <i>Touristendorf</i> | „Sache statt Person“: <i>Tourismusdorf</i> . |
| • <i>Wählervolk</i> | Hier kann ein Großes-I eine Alternative bieten: <i>WählerInnenvolk</i> Oder eine Umschreibung wie <i>wählendes Volk</i> . |

7.2.3 Zusammenfassung

Die untersuchten Belege ließen sich in zwei Kategorien unterteilen: Stark standardisierte Texte und schwach bzw. nicht standardisierte Texte.

Die stark standardisierten Texte zeichnen sich durch die Vermischung einerseits gleichstellenderen Bezeichnungenformen, andererseits durch die Weiterführung generischer Formen aus. Es handelt sich in der Regel um Formulare, Ordnungen und Satzungen. Diese Art Texte ist in der Regel sehr stark von der Textlänge und Textplatz abhängig. Die Texte sollen möglichst kurz, verständlich und deutlich sein. Auch die Textform ist entscheidend. Textsorten wie eine Satzung sind stark standardisiert in ihrer Textform aber nicht so stark platzabhängig wie vielleicht ein Formular. Diese Aspekte sind entscheidend für die Wahl der Bezeichnungenformen. Sie dürfen nicht zu lang und umständlich sein. Da nicht alle Formen sich unproblematisch ersetzen lassen, können Alternativformen nur textabhängig gefunden werden.

Trotz der unvermeidlichen Problematik für die Umsetzung und Verwirklichung geschlechtergerechter Sprache, lassen sich Belege finden, die durchaus positive Veränderungen zeigen.

Die schwach standardisierten Texte zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus. In der Regel läßt sich aber zwischen folgenden Textsorten unterscheiden:

- kurze informative Texte wie Falt- oder Flugblätter;
- Broschüren und ähnliche informative Texte;
- Magazine und Zeitschriften, die an bestimmte Gesellschaftsgruppen gerichtet sind.

Je nach Textsorte werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Platz ist entscheidend für ein Faltblatt. Für eine Broschüre dagegen dürfte er eher zweitrangig sein. Besondere Einflußfaktoren bildet beispielsweise auch die Zielgruppe. Tendenziell ist zu beobachten, daß Texte aus dem universitären Bereich einen stärkeren Gebrauch von Formen wie dem Großen-I aufweisen, als beispielsweise Texte aus dem öffentlichen Bereich.

Zu beobachten ist auch, daß bestimmte Bezeichnungenformen sich auch außerhalb ihrer Wirkungsbereiche etablieren. So beispielsweise *Studierende*, das nicht nur in Texten aus dem universitären Bereich zu belegen ist.

Tendenziell ist festzustellen, daß bestimmte Bezeichnungenformen, sie könnten „altbekannte Formen“ genannt werden, verstärkt in geschlechtsneutraler Form zu belegen sind, während „seltener“ Formen eher in generischer Form zu finden sind.

Die verfassende Person spielt für die Wahl der Sprache ebenfalls eine wichtige Rolle. In manchen Texten ist deutlich zu erkennen, daß mehrere Personen einen Text verfaßt und gestaltet haben. Dies spiegelt sich stark in der Wahl der Bezeichnungenformen wider. Auch eine Übernahme älterer Fassungen ist deutlich zu beobachten.

In manchen Fällen ist sprachliche Unsicherheit zu beobachten. Dies kann durch die Verwendung von grammatisch falschen Formen festgestellt werden, aber auch durch die Wahl der

Bezeichnungsformen, beispielsweise wenn eine Form im Text immer in geschlechtsneutraler Form vorkommt, während andere in generischer Form erscheinen.

Oft zu beobachten ist die starke Verwendung von geschlechtsneutralen Formen, die aber nicht dem Zweck der verstärkten Geschlechtsneutralität des Textes verfolgen. Dies ist deutlich zu erkennen, wenn ein und die gleiche Form im Plural geschlechtsneutral angewendet wird, im Singular aber die maskuline Form gewählt wird.

7.3. Sprachwandel nicht nachweisbar: Keinerlei sprachliche Umformulierung oder Sichtbarmachung der Frauen

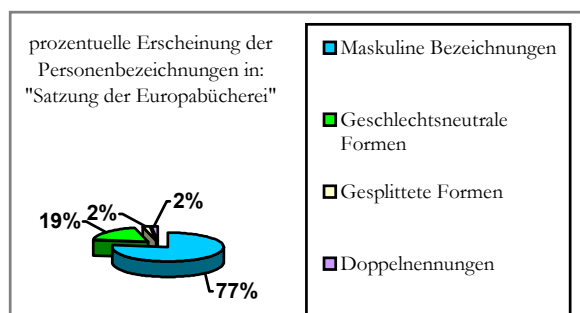
Texte die nicht zeitgemäß umformuliert sind bzw. Gleichstellung sprachlich gar nicht zum Vorschein bringen, aus welchem Grund auch immer, sind keine Seltenheit, wie in dieser Rubrik zu sehen sein wird. Teilweise werden solche Texte bildlich verstärkt, und somit die vorhandenen und so vorgestellten Stereotype und Rollenverteilung bestätigt. Es handelt sich hier nicht nur um standardisierte Texte oder gar juristische Texte, sondern größtenteils um nicht-standardisierte Texte, die eine große Anzahl Menschen erreichen können, und somit sprachliche Formen verbreiten können.

7.3.1 Stark standardisierte Texte

TEXTBEISPIELE

➤ Die Satzung über die Benutzung der Europabücherei der Stadt Passau bildet ein Textbeispiel für stark standardisierte Texte mit überwiegend maskulinen Bezeichnungen:

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Satzung über die Benutzung der Europabücherei der Stadt Passau | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 52 Personenbezeichnungen: → 40 Maskuline Bezeichnungen (32 im Sing., 8 im Plural). → 10 geschlechtsneutrale Formen. → 1 gesplittete Form. → 1 Doppelnennung. |
| Text Nr. im Anhang: 90 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig, zweiseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Arbeitslose (Pl.), Asylbewerber (Pl.), Auszubildende (Pl.), Beauftragter (Mask. Sing.), Benutzer (Sing. und Pl.), Benutzungsberechtigter (Sing.), Besucher (Sing.), Einwohner (Pl.), Entleiher (Sing.), Erziehungsberechtigter (Sing.), Leiterin/Leiter, Minderjährige (Pl.), Mitarbeiter/innen, Rentner (Pl.), Schuldner (Sing.), Schüler (Pl.), Schwerbehinderte (Pl.), Sozialhilfeempfänger (Pl.), Studenten, Vertreter (Sing.), Vertretungsberechtigter (Sing.), Wehrdienstleistende (Pl.), Zivildienstleistende (Pl.).</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Benutzerausweis, Benutzerkreis, Benutzer-PC, Leserausweis.</i> | | |



Dieses Textbeispiel enthält überwiegend maskuline Bezeichnungen im Singular wie *Vertreter*, *Benutzer*, *Entleiher*, usw. An einer bestimmten Stelle ist folgende Passage zu lesen:

Die Benutzung der bereitgestellten Medien in den Räumen der Europabücherei ist ohne Anmeldung jedermann möglich.

Ein Ausdruck wie *jedermann* ist m.E. nicht zeitgemäß und ersetzbar. Der Ausdruck kann mit Wörtern wie *alle* umgangen werden, da diese hier dieselben Voraussetzungen erfüllen:

Die Benutzung der bereitgestellten Medien in den Räumen der Europabücherei ist ohne Anmeldung für alle möglich.

Ausdrücke wie *der Entleiher* könnte mühelos zu *die entleihende Person* oder *der Vertreter* zu *die vertretende Person* werden. Daß auch so ein Text eine gerechtere Sprache zuläßt, beweist der Text selber in folgender Passage:

Hausordnung
 1. *Die Leiterin/der Leiter der Europabücherei sowie die von ihr/ihm beauftragten Mitarbeiter/innen üben in der Bücherei das Hausrecht aus.*

Nur an dieser Stelle der Satzung wird auf eine gleichstellende Sprache geachtet. Wörter wie *der Benutzer* lassen sich splitten in *der/die Benutzer/in* oder in *die BenutzerInnen*.

Auch Ausdrücke wie *die Europabücherei steht vorrangig den Einwohnern der Stadt Passau zur Verfügung* können ersetzt werden durch *...steht vorrangig den in Passau lebenden Personen zur Verfügung...*

Bei Komposita wie *Leserausweis* oder *Benutzerausweis* sind die Meinungen, wie schon gesehen wurde, verschieden, wenn sie durch gleichstellendere Alternativen ersetzt werden sollen, da zahlreiche Autoren und Autorinnen der Meinung sind, daß nicht „jedes Wort“ frauenfeindlich sei und einer Änderung bedarf.

Ich plädiere für eine Ersetzung nach Möglichkeit. Hier könnten solche Belange beispielsweise umgangen werden, indem eine Ausweichvariante wie *Büchereiausweis/Bibliotheksausweis* oder *Benutzungsausweis*, gar *Ausleihausweis* vorgezogen werden, wie im obigen Abschnitten erklärt wurde.¹⁷⁷

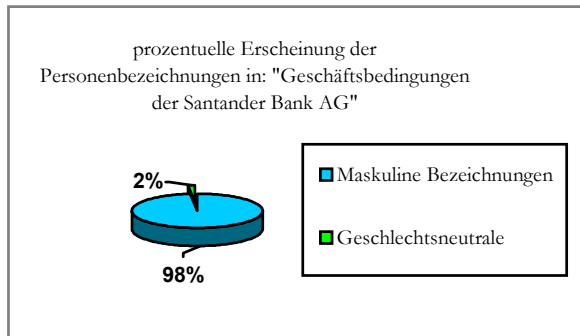
➤ In der Art sind oft weitere Textbeispiele zu belegen. So z.B. der nächste Text, die Geschäftsbedingungen der Santander Bank AG:

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Santander Bank AG | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 232 Personenbezeichnungen: → 228 Maskuline Bezeichnungen (215 im Sing. davon 96 mal <i>Kunde</i> , 13 im Pl., davon 7 mal <i>Kunden</i> bzw. resultierende Komposita). → 4 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 1 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft ca. 10cm B x 20cm H, Hochformat, 12-seitig, zweiseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |

¹⁷⁷ Auch Komposita wie *Benutzerkreis* und *Benutzer-PC* könnten durch Alternativen wie *Benutzungsberechtigte* und *Bücherei-PC* ersetzt werden. Vgl. dazu Seite 123, Textbeispiel *Bibliotheksbennutzungsführer der Universität Passau*.

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen:
Arbeitgeber (Sing.), *Arbeitnehmer* (Sing.), *Arzt, Ärzte, Auslandskunden, Beamter, Beauftragter* (Mask. Sing.), *Berechtigter* (Mask. Sing.), *Bürge, Dritter* (Mask. Sing.), *Empfänger* (Sing. und Pl.), *Erbe, Erben, Gläubiger* (Sing.), *Inhaber* (Sing.), *Inlandskunden, Karteninhaber* (Sing.), *Kaufmann, Kontoinhaber* (Sing.), *Kunde, Kunden, Minderkaufleute, Mitarbeiter* (Pl.), *Privatkunden, Psychiater* (Sing.), *Selbständige* (Pl.), *Sicherungsgeber* (Sing.), *Testamentsvollstrecker* (Sing.), *Versicherer* (Sing.), *Versicherter* (Mask. Sing.), *Zahlungsempfänger* (Sing.).

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:
Einlegerschutz, Inhabereinlagezertifikate, Inhaberpapiere, Inhaberschuldverschreibungen, kundenbezogen, Notarkosten, Privatkundengeschäft, Verbraucherinformation, Verbraucherkredite, Verbraucherkreditgesetz.



**5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod
 des Kunden**

Nach dem Tod des Kunden kann die Bank zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bank in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Bank kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Auserkennung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Bank darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, daß der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigter ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

→ Im gesamten Text wird ausschließlich das generische Maskulinum im Singular verwendet. Dies führt zu der Annahme, daß alle *Kunden* männlich sein müßten, da Frauen nicht sichtbar gemacht werden.

Abbildung 26: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Santander Bank AG

Die Mehrheit der Bezeichnungen im Text sind im Maskulinum Singular. Davon ist die größte Anzahl die Bezeichnung *Kunde*. Diese ist in der Tat schwierig zu ersetzen, bzw. von der rechtlichen Seite aus gesehen nicht einfach beliebig austauschbar. Hier kann nur eine Beidnennung weiterhelfen: *die Kundin/der Kunde* oder *die Kundin bzw. der Kunde*. Die Weiterführung des Textes sollte dann mit einer Ersetzung der Bezeichnungen durch Pronomina erfolgen oder mit einer direkten Anrede mit *Sie*.¹⁷⁸ Eine Strategie, die in der Rechtssprache durchaus zugelassen ist.¹⁷⁹

Die in der Abbildung markierte Passage könnte auch umformuliert werden:

¹⁷⁸ Vgl. dazu Müller/Fuchs (1993), S. 16ff und Braun (2000), S. 11.

¹⁷⁹ Vgl. dazu Daum (1998).

Die Bank darf diejenigen/denjenigen, die/der darin als erbende oder testamentvollstreckende Person bezeichnet ist, als berechnigte Person ansehen.

Sicherlich kann hier argumentiert werden, daß der Platzaufwand zu groß sei. Auch die Umständlichkeit des resultierenden Textes spricht gegen Doppelnennungen in diesem Fall. Eine geschicktere Satzstrukturierung könnte hier mancherorts mehr Platz schaffen, und den Text nicht unnötig belasten. Bei solchen schweren Texten sollte abwechselnd zu Lösungen wie Beidnennung, Neutralisierung durch Wörter wie *Person* oder mit substantivierten Partizipien und Adjektiven sowie Satzstrukturierung gegriffen werden, damit der Text nicht allzu schwerfällig und unverständlich wird.¹⁸⁰ Alternativen zu den belegten generischen Bezeichnungen wären:

| | |
|---|---|
| • <i>Arbeitgeber</i> (Sing.) | • <i>Arbeitgeber/in</i> |
| • <i>Arbeitnehmer</i> (Sing.) | • <i>Arbeitnehmer/in</i> |
| • <i>Arzt, Ärzte</i> | • sofern möglich: <i>ärztlich</i> |
| • <i>Beamter</i> | • <i>Beamter oder Beamtin, verbeamtet</i> |
| • <i>Beauftragter</i> (Mask. Sing.) | • <i>beauftragte Person</i> |
| • <i>Berechnigter</i> (Mask. Sing.) | • <i>berechnigte Person</i> |
| • <i>Bürge</i> | • <i>bürgende Person</i> |
| • <i>Dritter</i> (Mask. Sing.) | • sofern möglich im Pl., <i>Dritte</i> , ansonsten <i>dritte Person</i> |
| • <i>Empfänger</i> (Sing. und Pl.) | • <i>Empfänger/in, Empfänger/innen</i> |
| • <i>Erbe, Erben</i> | • <i>Erbende, erbende Person</i> |
| • <i>Gläubiger</i> (Sing.) | • <i>Beglaubende, Gläubiger/in</i> |
| • <i>Inhaber</i> (Sing.), <i>Kartennhaber</i> (Sing.), <i>Kontoinhaber</i> (Sing.) | • sofern möglich: <i>inhabende Person, Inhaber/in</i> |
| • <i>Kaufmann</i> | • <i>Kaufmann bzw. -frau, Kaufleute</i> |
| • <i>Kunde, Kunden, Inlandskunden, Auslandskunden, Privatkunden</i> | • <i>Kunde bzw. Kundin, Kunden und Kundinnen,</i> |
| • <i>Mitarbeiter</i> (Pl.) | • <i>Mitarbeiter/innen</i> |
| • <i>Psychiater</i> (Sing.) | • sofern möglich: <i>psychiatrisch, Psychiatrie</i> |
| • <i>Sicherungsgeber</i> (Sing.) | • <i>sicherungsgebende Person</i> |
| • <i>Testamentvollstrecker</i> (Sing.) | • <i>Testamentvollstrecker/in, testamentvollstreckende Person</i> |
| • <i>Versicherer</i> (Sing.) | • <i>Versicherung, Versicherungsanstalt, Versicherungsgesellschaft</i> |
| • <i>Versicherter</i> (Mask. Sing.) | • <i>versicherte Person, Versicherte/r</i> |
| • <i>Zahlungsempfänger</i> (Sing.) | • <i>Zahlungsempfänger/in</i> |

Wie zu sehen ist, können zahlreiche Bezeichnungen durch eine Partizipialform ersetzt werden. Wichtig ist hierbei, daß nicht immer die selbe Strategie verwendet wird, sondern nach Möglichkeit so viele wie möglich und nötig verwendet werden, da sonst der Text unnötig erschwert wird. Schwierig zu ersetzen sind auch die im Text zu belegenden Komposita. Es handelt sich hier um folgende:

→ *Notarkosten, kundenbezogen* und *Privatkundengeschäft* lassen sich am unkompliziertesten ersetzen durch Alternativen wie *notarielle Kosten, kundschaftsbezogen* und *Privatkundschaftsgeschäft*.

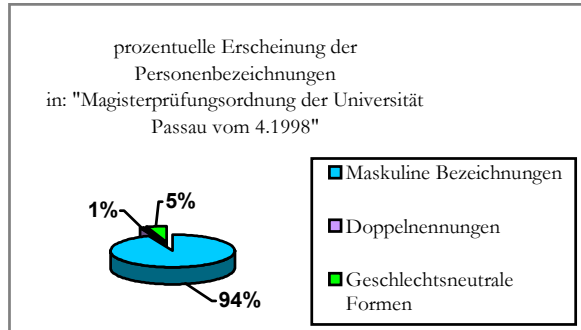
→ Die restlichen Komposita bereiten mehr Problematik. *Einlegerschutz, Inhabereinlagezertifikate, Inhaberpapiere, Inhaberschuldverschreibungen*. Hier handelt es sich um fachliche Begriffe, die nicht ohne weiteres ersetzt werden können. Eine Möglichkeit wäre eine Umschreibung der Komposita in der Art *Papiere der Inhaber/innen, Einlagezertifikate der Inhabenden*, usw. Die Länge dieser Formen spricht aber gegen eine Ersetzung solcher Komposita, da sie wahrscheinlich auf wenig Zuspruch stoßen würden.

¹⁸⁰ Vgl. Braun (2000), S. 9ff.

→ *Verbraucherinformation, Verbraucher Kredite, Verbraucher Kreditgesetz*: Wie schon gesehen wurde, ist das Ersetzen von Komposita mit der Bezeichnung *Verbraucher-* nicht immer möglich. Die sinnvollste Alternative wäre eine Doppelnennung (z.B. *Verbraucher- und Verbraucherinnen-Information*), die sich aber wegen ihrer Länge nicht für solche Texte eignet. Eine Möglichkeit wäre eine Umschreibung der Zusammensetzungen in der Art: *Informationen für Verbraucher und Verbraucherinnen*.¹⁸¹

➤ Der universitäre Bereich, trotz seiner positiven Entwicklung zu Gunsten gleichstellenderer Sprache, zeigt auch gegenteilige Beispiele:

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Magisterprüfungsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau vom 4.1998 | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 174 Personenbezeichnungen: → 163 Maskuline Bezeichnungen (126 im Sing., 37 im Pl.). → 2 Doppelnennungen. → 9 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 82 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DIN A5-Heft, 60-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Anfänger</i> (Pl.), <i>Befugte</i> (Pl.), <i>Beisitzer</i> (Sing. und Pl.), <i>Bewerber</i> (Sing. und Pl.), <i>Dekan</i> , <i>Fachvertreter</i> (Sing. und Pl.), <i>Fortgeschrittene</i> (Pl.), <i>Grundschullehrer</i> (Sing.), <i>Gutachter</i> (Sing. und Pl.), <i>Herausgeber</i> (Sing.), <i>Hochschullehrer</i> (Sing.), <i>Kandidat</i> , <i>Kandidaten</i> , <i>Magister Artium/Magistra Artium</i> , <i>Mitglied</i> , <i>Mitglieder</i> , <i>Professor</i> , <i>Protokollführer</i> (Sing.), <i>Prüfer</i> (Sing. und Pl.), <i>Prüfungskandidat</i> , <i>Prüfungsteilnehmer</i> (Sing.), <i>Student</i> , <i>Student/Studentin</i> , <i>Studenten</i> , <i>Vorsitzender</i> (Mask. Sing.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Hochschulprüfungsverordnung</i> . | | |



Mit Ausnahme von zwei Doppelnennungen, eine im Bezug auf den akademischen Grad, die andere aus unverständlichen Gründen an einer bestimmten Stelle des Textes, ist der gesamte Text im Maskulinum verfaßt worden. Die Mehrheit der Bezeichnungen erscheint im Singular. Die geschlechtsneutralen Formen dienen nicht der Neutralität, sondern sind an sich geschlechtsneutral. Der Text kommt mit vergleichsweise wenigen Personenbezeichnungen aus, ein Teil von diesen immer wieder verwendet werden:

| Personenbezeichnungen | Häufigkeit im Text | Veränderungsvorschläge |
|------------------------------------|--------------------|---|
| • <i>Anfänger</i> (Pl.) | • 3 | • Da es nicht sehr oft im Text vorkommt, besteht die Möglichkeit einer Doppelnennung, also <i>Anfänger und Anfängerinnen</i> • Bleibt gleich |
| • <i>Befugte</i> (Pl.) | • 1 | |
| • <i>Beisitzer</i> (Sing. und Pl.) | • 2 Sing., 2 Pl. | • Neutralisation mit Artikelsplitting, also <i>der/die Beisitzende, Beisitzende</i> (Pl.) |
| • <i>Bewerber</i> (Sing. und Pl.) | • 8 Sing., 1Pl. | • Neutralisation <i>die bewerbende Person</i> bzw. <i>Personen</i> |

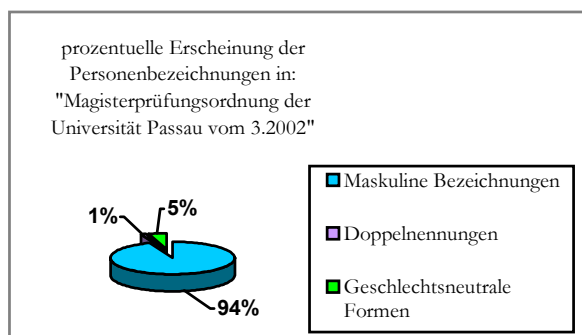
¹⁸¹ Vgl. dazu beispielsweise Seite 119, Textbeispiel „Informationsblatt des VerbraucherService Bayern KDFB e.V. *Berufe in der Hauswirtschaft: vielseitig, kreativ, zukunftsweisend*“.

| | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dekan</i> • <i>Fachvertreter</i> (Sing. und Pl.) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fortgeschrittene</i> (Pl.) • <i>Grundschullehrer</i> (Sing.) • <i>Gutachter</i> (Sing. und Pl.) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Herausgeber</i> (Sing.) • <i>Hochschullehrer</i> (Sing.) • <i>Kandidat</i>/<i>Prüfungskandidat</i> | <ul style="list-style-type: none"> • 27 • 3 Sing., 3 Pl. • 3 • 1 • 2 Sing., 5 Pl., • 1 • 4 • 43/3 | <ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit: <i>Dekanat</i>, <i>Dekan/in</i> • <i>Fachvertreter/in</i>, <i>Fachvertretende</i> (Pl.) <ul style="list-style-type: none"> • Bleibt gleich • <i>Grundschullehrer/in</i> • <i>Gutachter/in</i>, <i>Gutachtende</i> (Pl.) • Neutralisation, also <i>herausgegeben von</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hochschullehrer/in</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kandidaten</i> | <ul style="list-style-type: none"> • 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Sollte auf jeden Fall ersetzt werden durch <i>Kandidat bzw. Kandidatin</i> oder <i>Kandidat/in</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Magister Artium</i>/<i>Magistra Artium</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mitglied</i>, <i>Mitglieder</i> • <i>Professor</i> | <ul style="list-style-type: none"> • 1 • 5 • 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Doppelnennung möglich wegen der geringen Anzahl, also <i>Kandidaten und Kandidatinnen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bleibt gleich • Bleibt gleich • Doppelnennung möglich wegen der geringen Anzahl, also <i>Professor bzw. Professorin</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Protokollführer/in</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Protokollführer</i> (Sing.) • <i>Prüfer</i> (Sing. und Pl.) • <i>Prüfungsteilnehmer</i> (Sing.) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Student</i> • <i>Studenten</i> • <i>Vorsitzender</i> (Mask. Sing.) | <ul style="list-style-type: none"> • 1 • 15 Sing., 10 Pl. • 1 • 10 • 10 • 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Artikelsplitting mit Partizipialform: <i>der/die Prüfende</i> • Geschlechtsneutrale Form: <i>der/die Prüfungsteilnehmende</i> • Geschlechtsneutrale Bezeichnung mit Artikelsplitting: <i>der/die Studierende</i> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsneutrale Bezeichnung: <i>Studierende</i> • Geschlechtsneutrale Bezeichnung mit Artikelsplitting: <i>der/die Vorsitzende</i> |

Der Text kommt mit einer sehr geringen Anzahl Komposita aus. Diskussionsfähig wäre die Zusammensetzung *Hochschulprüferverordnung*. Dieses Kompositum ist nicht frei von Problematik, da eine Ersetzung durch eine symmetrischere Variante eine lange und umständliche Form voraussetzt. Möglich wäre hier ein *Hochschulprüfer- und prüferinnenverordnung*. Eine Zusammensetzung mit einer geschlechtsneutralen Form käme auch in Frage: *Hochschulprüfendenverordnung*.

➤ Die aktuellste Fassung der oben untersuchten Prüfungsordnung vom 25. März 2003 differiert von der vom 3. April 1998 nur in der Einführung verschiedener neuen Fächer, aber nicht in der Verbesserung der darin enthaltenen Sprache:

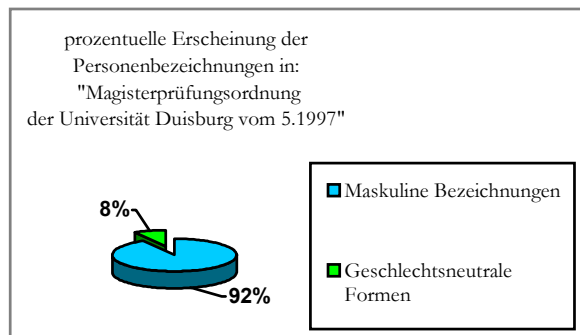
| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Magisterprüfungsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau vom 3.2002 | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 150 Personenbezeichnungen: → 141 Maskuline Bezeichnungen (117 im Sing., 24 im Pl.). → 2 Doppelnennungen. → 7 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 83 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DIN A5-Heft, ca. 60-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Befugte</i> (Pl.), <i>Beisitzer</i> (Sing. und Pl.), <i>Bewerber</i> (Sing. und Pl.), <i>Dekan</i> , <i>Fachvertreter</i> (Sing. und Pl.), <i>Fortgeschrittene</i> (Pl.), <i>Grundschullehrer</i> (Sing.), <i>Gutachter</i> (Sing. und Pl.), <i>Herausgeber</i> (Sing.), <i>Hochschullehrer</i> (Sing.), <i>Kandidat</i> , <i>Kandidaten</i> , <i>Magister Artium</i> / <i>Magistra Artium</i> , <i>Mitglied</i> , <i>Mitglieder</i> , <i>Professor</i> , <i>Protokollführer</i> (Sing.), <i>Prüfer</i> (Sing. und Pl.), <i>Prüfungskandidat</i> , <i>Prüfungsteilnehmer</i> (Sing.), <i>Student</i> , <i>Student/Studentin</i> , <i>Studenten</i> , <i>Vorsitzender</i> (Mask. Sing.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Abgesehen von dem Verschwinden der Bezeichnung *Anfänger* und in kleinem Maß geringerer Häufigkeit anderer Bezeichnungen (174 in der alten Fassung zu 150 in der neuen), ist der Text gleich geblieben. Die Bezeichnungen sind exakt die selben wie in der alten Fassung, wie der Tabelle zu entnehmen ist. Nicht einmal eine Fußnote oder kleine Erklärung, wie es der Fall in anderen Texten aus derselben Universität ist¹⁸², wird gegeben. Diese Tatsachen sind ein Indiz dafür, daß in solchen Stellen immer wieder der selbe Text verwendet wird, nur die nötigen Stellen verändert werden. Falls der Text nicht früher hinsichtlich gleichstellender Sprache überprüft worden ist, wird er auch in Zukunft nicht überprüft.

Als weiterer Vergleich kann die Magisterprüfungsordnung einer anderen Universität dienen:

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Ordnung für die Prüfung zum Magisterartium der Universität Duisburg vom 20.5.1997 | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 298 Personenbezeichnungen: → 273 Maskuline Bezeichnungen (218 im Sing., 55 im Pl.). → 25 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 85 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Online Word-Version ca.40 DIN-A4 Seiten |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Assistenten, Aufsichtführender</i> (Mask. Sing.), <i>Beisitzer</i> (Sing. und Pl.), <i>Betreuer</i> (Sing.), <i>Betroffener</i> (Mask. Sing.), <i>Computerlinguisten, Dekan, Dekane, Erstprüfer</i> (Sing.), <i>Fachvertreter</i> (Pl.), <i>Fortgeschrittene</i> (Pl.), <i>Kandidat, Lehrende</i> (Pl.), <i>Lehrkräfte, Mitarbeiter</i> (Pl.), <i>Mitglieder, Professor, Professoren, Prüfer</i> (Sing. und Pl.), <i>Stellvertreter</i> (Sing.), <i>Studienbewerber</i> (Pl.), <i>Studierende</i> (Pl.), <i>Studierender</i> (Mask. Sing.), <i>Vertreter</i> (Pl.), <i>Vorsitzender</i> (Mask. Sing.), <i>Zuhörer</i> (Sing.), <i>Zweihörer</i> (Sing.), <i>Zweitprüfer</i> (Sing.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Hier ist in einer Fußnote vermerkt worden:

Alle Funktionsbezeichnungen in dieser Magisterprüfungsordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen die Funktionsbezeichnungen in weiblicher Form.

Trotzdem sollten die Personenbezeichnungen im Text durch symmetrischere Alternativen ersetzt werden, da einige von ihnen sehr häufig vorkommen und die, die eine geringere Häufigkeit aufweisen, keine Problematik bereiten:

| Personenbezeichnungen | Häufigkeit im Text | Veränderungsvorschläge |
|--|--------------------|------------------------|
| • <i>Assistenten</i> | • 1 | • Doppelnennung |
| • <i>Aufsichtführender</i> (Mask. Sing.) | • 1 | • Artikelsplitting |

¹⁸² Vgl. dazu Seite 97, Textbeispiel *Studienordnung für den Magisterstudiengang der Universität Passau*.

| | | |
|--|--------------------|--|
| • <i>Beisitzer</i> (Sing. und Pl.) | • 50 Sing., 3 Pl. | • Plural nach Möglichkeit; Artikelsplittung |
| • <i>Betreuer</i> (Sing.) | • 6 | • Schrägstrichsplittung: <i>Betreuer/in</i> |
| • <i>Betroffener</i> (Mask. Sing.) | • 1 | • Artikelsplittung |
| • <i>Computerlinguisten</i> | • 2 | • <i>Computerlinguistik</i> |
| • <i>Dekan/Dekane</i> | • 1/1 | • Nach Möglichkeit <i>Dekanat</i> ; Doppelnennung |
| • <i>Erstprüfer</i> (Sing.) | • 1 | • Schrägstrichsplittung: <i>Erstprüfer/in</i> |
| • <i>Fachvertreter</i> (Pl.) | • 1 | • Schrägstrichsplittung: <i>Fachvertreter/in</i> |
| • <i>Fortgeschrittene</i> (Pl.) | • 1 | • Gleichbleibend |
| • <i>Kandidat</i> | • 67 | • Doppelnennung; nach Möglichkeit Vermeidung der Bezeichnung durch Satzstrukturierung. |
| • <i>Lebrende</i> (Pl.)/ <i>Lehrkräfte</i> | • 2/1 | • Gleichbleibend |
| • <i>Mitarbeiter</i> (Pl.) | • 2 | • Schrägstrichsplittung: <i>Mitarbeiter/innen</i> |
| • <i>Mitglieder</i> | • 13 | • Gleichbleibend |
| • <i>Professor/Professoren</i> | • 1/5 | • Schrägstrichsplittung: <i>Professor/in</i> ; Doppelnennung |
| • <i>Prüfer</i> (Sing. und Pl.) | • 58 Sing., 37 Pl. | • Schrägstrichsplittung: <i>Prüfer/in</i> ; geschlechtsneutrale Form mit Artikelsplittung: <i>der/die Prüfende</i> |
| • <i>Stellvertreter</i> (Sing.) | • 5 | • Schrägstrichsplittung: <i>Stellvertreter/in</i> |
| • <i>Studienbewerber</i> (Pl.) | • 1 | • Schrägstrichsplittung: <i>Studienbewerber/innen</i> |
| • <i>Studierende</i> (Pl.) | • 8 | • Gleichbleibend |
| • <i>Studierender</i> (Mask. Sing.) | • 2 | • Artikelsplittung: <i>der/die Studierende</i> |
| • <i>Vertreter</i> (Pl.) | • 2 | • Schrägstrichsplittung: <i>Vertreter/innen</i> |
| • <i>Vorsitzender</i> (Mask. Sing.) | • 22 | • Artikelsplittung: <i>der/die Vorsitzende</i> |
| • <i>Zuhörer</i> (Sing.) | • 2 | • Schrägstrichsplittung: <i>Zuhörer/in</i> |
| • <i>Zweithörer</i> (Sing.) | • 2 | • Schrägstrichsplittung: <i>Zweithörer/in</i> |
| • <i>Zweitprüfer</i> (Sing.) | • 1 | • Schrägstrichsplittung: <i>Zweitprüfer/in</i> |

Im Grunde werden mehr oder weniger die selben Bezeichnungen verwendet wie in den zwei vorangehenden Textbeispielen. Auch die Anhäufung von bestimmten Bezeichnungen führt zu der Eintönigkeit des Textes.

Der Text wirkt, wie die zwei Vorigen, schwerfällig und plump. Mit Satzstrukturierungen an bestimmten Textstellen könnten Personenbezeichnungen umgangen werden bzw. verschiedene Lösungen verwendet werden, die mehr Abwechslung in den Text bringen. So kann z.B. das Original

§ 12

Zulassungsverfahren

- (1) Über die Zulassung entscheidet der *Magisterprüfungsausschuß* oder gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 dessen *Vorsitzender*.
 (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn
 a) die in § 11 Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 c) der Kandidat in demselben oder einem verwandten Fach die *Zwischenprüfung* oder die *Magisterprüfung* endgültig nicht bestanden hat oder
 d) der Kandidat sich bereits an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren in dem gleichen Studiengang befindet.

verändert werden in

§ 12

Zulassungsverfahren

- (1) Über die Zulassung entscheidet der *Magisterprüfungsausschuß* oder gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 dessen *Vorsitzende/r*.
 (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn
 a) die in § 11 Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 c) die *Zwischenprüfung* oder die *Magisterprüfung* in demselben oder einem verwandten Fach endgültig nicht bestanden wird, oder
 d) der Kandidat bzw. die Kandidatin sich bereits an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren in dem gleichen Studiengang befindet.

Wie an dieser Stelle kann auch in den meisten Fällen verfahren werden. Somit würde ein an sich schwerfälliger und eintöniger Text leichter und abwechslungsreicher. Die verwendete „Alibilösung“ erfüllt in keiner Weise die Voraussetzungen für einen symmetrischen, gleichstellenden Text und sollte daher nicht angewendet werden, vor allem nicht wenn zahlreiche Alternativen zur Verfügung stehen, wie es hier und in den zwei vorangehenden Beispielen der Fall war.

Zu bemerken bleibt noch, daß in allen drei Beispielen auf die Nennung von Zusammensetzungen wie *Magisterurkunde*, *Magisterprüfung*, *Magisterprüfungsausschuß*, *Magistergrad*, usw. verzichtet wurde, da

sich hier in der Tat nur mit sehr viel Mühe eine Alternative finden ließe. Es ist ebenfalls anzunehmen, daß sich die Bezeichnung *Magister* in solchen Fällen nicht auf Personen bezieht, sondern auf den Studiengang bzw. den akademischen Grad. Somit ist eine Veränderung solcher Komposita überflüssig.

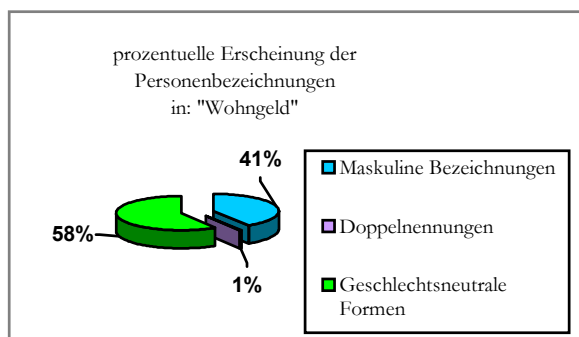
7.3.2 Schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte

Unter dieser Rubrik werden Texte analysiert, die vor allem für die Allgemeinheit gedacht sind, oder für eine größere Anzahl Menschen innerhalb einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe. Auffällig ist die Anzahl der Texte, die aus einer offiziellen Stelle wie dem Arbeitsamt oder einem Ministerium stammen.

TEXTBEISPIELE

➤ Ein Beispiel für sprachliche Praktiken der deutschen Ämter bildet ein Heft des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Heft des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung <i>Wohngeld</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 193 Personenbezeichnungen: → 79 Maskuline Bezeichnungen (41 im Sing., 38 im Plural). → 113 geschlechtsneutrale Bezeichnungen (davon 86 Familienmitglied/Familienmitglieder). → 1 Doppelnennung. |
| Text Nr. im Anhang: 72 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DINA5-Heft, Hochformat, ca. 87-seitig, zweispaltig, mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Alleinstehende (Pl.), Alleinstehender (Mask. Sing.), Angehörige (Pl.), Antragsberechtigter (Mask. Sing.), Antragsteller (Sing.), Arbeitgeber (Sing.), Auszubildende (Pl.), Berechtigte (Pl.), Berechtigter (Mask. Sing.), Beschädigte (Pl.), Bewohner (Sing. und Pl.), Bezieher (Pl.), Bürgerinnen und Bürger, Dritter (Mask. Sing.), Ehegatte, Eigentümer (Sing. und Pl.), Einwohner (Pl.), Empfänger (Sing. und Pl.), Erbbauberechtigte (Pl.), Familienmitglied, Familienmitglieder, Herausgeber (Sing.), Hinterbliebene (Pl.), Inhaber (Pl.), Mieter (Sing. und Pl.), Mitarbeiter (Pl.), Schwerbehinderte (Pl.), Studenten, Vermieter (Sing.), Wehrpflichtige (Pl.), Wohngeldantragsteller (Pl.), Wohngeldempfänger (Sing.), Wohnrauminhaber (Sing.).</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Es handelt sich hier um Informationen über das Wohngeld. Die im Text verfolgten Strategien können mit folgender Stelle dokumentiert werden:

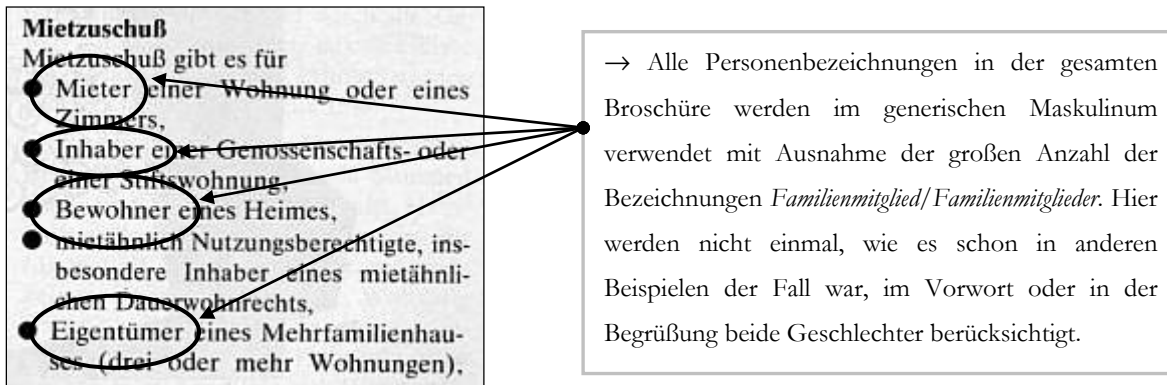


Abbildung 27: Wohngeldratgeber des Presse- und Informationsamtes

Für die in diesem Beispiel verwendeten Bezeichnungen gibt es mehrere Lösungen, wie im Laufe der Arbeit gezeigt wurde. Eine geeignete Strategie wäre hierbei eine Schrägstrichlösung, also *Mieter/innen, Inhaber/innen, Bewohner/innen, Eigentümer/innen*, usw.

Doppelnennungen sind hier nicht besonders produktiv, da der Text sehr lang und schwerfällig werden würde. Neutralisierte Bezeichnungen in der Art von

antragstellende/alleinstehende/antragsberechtigte/berechtigte/beziehende/mietende Person, usw.

wurden nicht verwendet. Diese Strategie könnte als Lösung dienen, um den Text zu entlasten. Der gesamte Text berücksichtigt in keiner Weise die Frauen, da die im Vergleich zahlreichen geschlechtsneutralen Bezeichnungen sich auf die Bezeichnung *Familienmitglied/Familienmitglieder* beschränken (86 von insgesamt 113 geschlechtsneutralen Bezeichnungen). Auch die restlichen neutralen Formen scheinen keiner Absicht der Gleichstellung zu folgen.

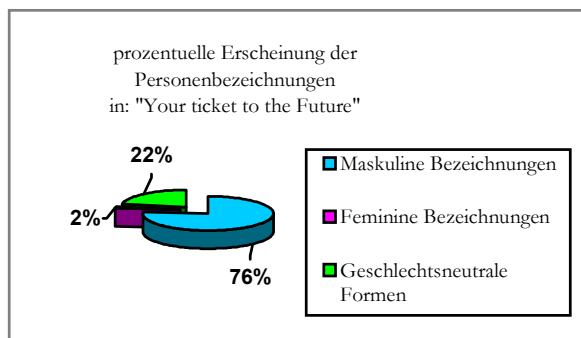
Bemerkenswert ist bei diesem Beispiel das Schlußwort. Dieses ist in zahlreichen Texten aus einem Ministerium oder einer ähnlichen Institution zu belegen. Zu lesen ist in der Regel folgender Text:

Unsere Demokratie braucht informierte Bürgerinnen und Bürger. Wer informiert ist, kann Politik besser beurteilen und mitgestalten, weil er seine Rechte und Pflichten kennt.

Dieses Schlußwort scheint mir eine standardisierte Formel zu sein, die für solche Broschüren und Informationshefte ohne weitere Absicht einer sprachlichen Gleichstellung speziell angefertigt wurde. Wieso wird nicht ein standardisierter Text geschaffen, der Frauen und Männer in solchen Angelegenheiten sprachlich gleich behandelt? Hier könnte mit der Tatsache argumentiert werden, daß der Text hauptsächlich aus juristischen Fachtermini besteht. M.E. ist der Text in einem lockeren Stil geschrieben, der die Bürgerinnen und Bürger eben ermutigen soll, sich mit solchen Angelegenheiten auseinanderzusetzen. Also, darf die juristische Sprache hier kein Argument sein. Auch Platzknappheit ist hier nicht unbedingt vorhanden, wobei es Lösungen gibt, die durchaus platzsparend sein können. M.E. kann die hier vorliegende asymmetrische Sprache nur der bzw. dem Verfasserin/Verfasser des Textes zugeschrieben werden, sowie einer unzureichenden sprachlichen Kontrolle und mangelndem Willen der Veränderung seitens offizieller Stellen.

➤ Ganz in der Art der sogenannten *New Economy* ist eine Broschüre der deutschen Lufthansa zu belegen.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Broschüre der Deutschen Lufthansa AG <i>Your Ticket to the Future</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 59 Personenbezeichnungen: → 45 Maskuline Bezeichnungen (11 im Sing., davon 4 geschlechtsspezifisch gebraucht; 34 im Plural). → 1 im Femininum Singular, geschlechtsspezifisch. → 13 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 7 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft 30cm H x 14,5cm B, Hochformat, ca. 30-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Aktionäre, Beste (Pl.), Betreuer (Sing.), Bewerber (Pl.), Consultant, Diplomanden, Direkteinsteiger (Pl.), Einsteiger (Pl.), Explorers, Führungskräfte, Geographin, Hochschulabsolventen, Ingenieure, Initiatoren, Kollegen, Kunden, Mathematiker (Pl.), Mitarbeiter (Pl.), Mitglied, Nachwuchs-Cracks, Nachwuchskräfte, Neueinsteiger (Pl.), Partner (Sing. und Pl.), Personalentwickler (Sing.), Praktikanten, Profis, Pro-Teamler (Sing. und Pl.), Referent, Verantwortliche (Pl.), Vorstandsassistent, Vorstandsvorsitzender (Mask. Sing.), Wirtschaftsingenieure.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Beobachtergremium, Bewerberforum, Bewerberservice, Kundenbindungsprogramm, Kundengruppen, Kunden-Newsletter, Mitarbeiterausbildung, Mitarbeitergespräch, Spezialistenteams.</i> | | |



Es handelt sich hier um eine Anwerbung von Absolventinnen und Absolventen sowie von noch Studierenden. Abgesehen von einer direkten Anrede mit *du* und einem sehr lockeren Textstil (bestehend aus einer Sprachmischung aus Englischem und Deutschen), wird nur geschlechtsspezifisch in den Fällen, in denen es der Text verlangt. Ansonsten ist der gesamte Text im generischen Maskulinum verfasst. Zu lesen sind Stellen wie:

- *Bei Lufthansa steht jungen, talentierten Hochschulabsolventen der Himmel offen...*
- *Wir suchen wetterfeste, erstklassige Mitarbeiter ...*
- *Wir suchen Praktikanten, die...*
- *Aber auch für angehende Ingenieure, Mathematiker und Wirtschaftsingenieure haben wir ...*

Das Große-I wäre hier eine adäquate Lösung, wie in ähnlichen vorigen Beispielen erklärt wurde. Unausgenutzt bleiben, wie in zahlreichen weiteren Beispielen, die Möglichkeiten der Neutralisation. Im Text sind zwar geschlechtsneutrale Formen zu belegen (*Beste, Führungskräfte, Mitglied, Nachwuchskräfte, Verantwortliche*), sie sind aber an sich geschlechtsneutral und werden daher nicht in der Absicht eines geschlechtsneutralen Textes eingesetzt. Interessant sind auch fremdsprachliche Bezeichnungen wie *Consultant, Explorers* oder *Nachwuchs-Cracks*. Diese Bezeichnungen gelten theoretisch als geschlechtsneutral, da sie aus dem Englischen stammen und nicht der deutschen Sprache angeglichen worden sind. Die Problematik entsteht, wenn es um Wörter wie *Pro-Teamler* geht. Da dieses Wort höchstwahrscheinlich „eingedeutscht“ wurde, ist anzunehmen, daß eine weibliche Form, also *Pro-Teamlerin* möglich wäre. Sollte es dann *Pro-Teamler* und *Pro-Teamlerinnen* heißen? M.E. sollten solche Bezeichnungen vermieden und durch entsprechende deutsche Termini ersetzt werden, nach Möglichkeit in geschlechtsneutraler Form. Eine weitere Bezeichnung wirft

Fragen auf: *Profis*. Hier handelt es sich um eine Kurzform der Bezeichnung *Professional*. Beide Formen sind maskuline Bezeichnungen. Um die Problematik zu umgehen sollte nach Möglichkeit das Adjektiv *professionell* verwendet werden. So könnte z.B. der Satz

wir sind Profis im Ground Handling wie z.B. Check-in ...
lauten
Ground Handling wie z.B. Check-in meistern wir professionell ...

Die restlichen im Text zu belegenden Bezeichnungen können ohne weitere Problematik durch Alternativen wie Splitting und Neutralisierung, aber auch Doppelnennungen und Satzumstrukturierung ersetzt werden.

Nennenswert sind auch eine Reihe von Komposita, die auch gerechter gestaltet werden können:

- *Beobachtergremium, Bewerberforum, Bewerberservice* können durch das Prinzip „Sache statt Person“ verändert werden, also *Beobachtungsgremium, Bewerbungsforum, Bewerbungsservice*.
- Für Komposita wie *Kundenbindungsprogramm* und *Kundengruppen* sind Alternativen mit *Kundschaft-* auch möglich, also *Kundschaftsbindungsprogramm, Kundschaftsgruppen*.
- Auch *Kunden-Newsletter, Mitarbeiterausbildung, Mitarbeitergespräch, Spezialistenteams* können im Grunde ersetzt werden. *Kunden-Newsletter* kann durch *Newsletter, Kundschaftsnewsletter* oder aber auch *Newsletter für die Kundschaft* ersetzt werden. Für *Mitarbeiterausbildung, Mitarbeitergespräch* eignet sich eine Form mit Splitting, also *Mitarbeiter/innen-Ausbildung, Mitarbeiter/innen-Gespräch*, aber auch weitere Alternativen wie *Ausbildung der Mitarbeitenden, Gespräch mit Mitarbeitenden*. Schließlich läßt sich für *Spezialistenteams* eine Ausweichform in der Art von *Fachteams* nennen.

Im Ganzen ist festzustellen, daß trotz der Absichten der Firma, sich als zukunftsorientiert und fortschrittlich zu beschreiben, der hinterlassene Eindruck, zumindest der sprachliche, der eines pseudo-englischen Textes ist, der sprachlich (in allen Hinsichten) sehr viel zu wünschen übrig läßt.

➤ Diese Umstände werden auch im nächsten Beispiel bestätigt. Das Heft *Start-klar – Tipps und Infos für Uni-Absolventen* des Informationszentrums der deutschen Versicherungen scheint auch die Frauen vergessen zu haben. (Siehe Tabelle S. 145)

Stets sind Bezeichnungen zu finden wie *Arbeitgeber, Mitarbeiter, Berufseinsteiger, Absolventen, junge Akademiker, Techniker, Geisteswissenschaftler, Journalisten, Bewerber*, usw.

Der Gebrauch überwiegend generischer Maskulina, läßt einige Stereotypen aufleben. In den Stellen im Text, wo Frauen sichtbar gemacht werden, erscheinen sie als „Anhängsel“, wie Braun (1999) formulierte:

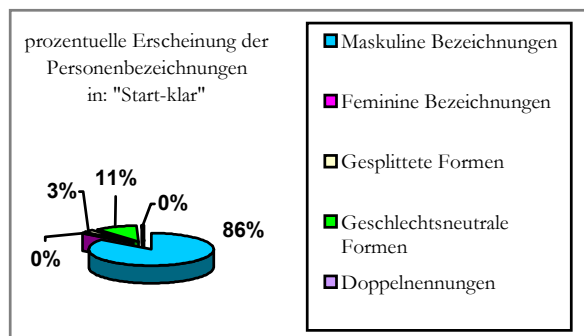
Der Personalchef liest täglich zahlreiche Bewerbungen. Das Anschreiben soll ihn – oder sie – in etwa drei Minuten dazu bringen, Ihre Bewerbung positiv zu beurteilen.

Statt *der Personalchef* könnte eine Bezeichnung wie *die Personalabteilung* verwendet worden sein, da sonst der Eindruck erweckt wird, ein solcher Posten kann nur von einem Mann besetzt werden. Insgesamt erweckt das ganze Heft den Eindruck, als würden Frauen nicht Teil der Zukunft sein, als würden die „guten“ Stellen nur von Männern besetzt.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung /Titel: Heft <i>Start-klar – Tipps und Infos für Uni-Absolventen</i> des Informationszentrums der deutschen Versicherungen | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 238 Personenbezeichnungen: → 203 Maskuline Bezeichnungen (80 im Sing., 123 im Plural). → 1 im Femininum Singular. → 7 gesplittete Formen. → 1 Doppelnennung. → 26 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 71 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft ca. 30cmH x 18,5cm B, Hochformat, ca. 40-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen:
Absolventen, Akademiker (Pl.), Aktuar, Aktuaren, Alleinverdiener (Mask. Sing.), Anführer (Sing.), Ansprechpartner (Pl.), Anwalt, Arbeitgeber (Sing. und Pl.), Arbeitnehmer (Sing. und Pl.), Artisten, Ärzte, Auslandstätige (Pl.), Beamte, Beitragszahler (Pl.), Berater (Sing.), Berufsanfänger (Sing.), Berufseinsteiger (Sing. und Pl.), Berufstätige (Pl.), Besucher (Pl.), Betriebsorganisator, Betriebswirte, Bewerber (Sing. und Pl.), Bürger (Pl.), Bürgerberater (Pl.), Computerfreaks, Consultant, Darsteller (Pl.), DV-Organisator, DV-Spezialist, Einzelgänger (Sing.), Energiehändler (Sing.), Entertainer (Pl.), Erwerbstätige (Pl.), Existenzgründer (Pl.), Existenzgründungsberater (Pl.), Existenzgründungswillige (Pl.), Experte, Fachkräfte, Fundraiser (Sing.), Gegner (Sing.), Geisteswissenschaftler (Sing.), Geisteswissenschaftlerin, Gewinner (Pl.), Großkunden, Gründer (Pl.), Headhunter (Pl.), Helfer (Pl.), Herrscher (Pl.), Herausgeber, Hinterbliebene (Pl.), Info-Broker (Sing.), Info-Logistiker (Sing.), Informatiker (Pl.), Informatiker/in, Ingenieur, Ingenieur/in, Ingenieure, Interviewer (Sing.), Journalisten, Jurist/in, Juristen, Kräfte, Kollegen, Kunden, Leser (Sing.), Leiter (Sing.), Marketingexperten, Mathematiker/in, Mediaplaner (Sing.), Mediator, Mediatoren, Mediziner (Pl.), Mitarbeiter (Sing. und Pl.), Models, Musiker (Pl.), Nachwuchskräfte, Naturwissenschaftler (Pl.), Naturwissenschaftler/in, Netzprojekteure, Netzwerker (Pl.), New Media Conceptioner (Sing.), Notare, Nutzer (Pl.), Optimist, Pädagogen, Personalchef, Pessimist, Pkw-Halter (Pl.), Produktmanager (Sing.), Profi, Pharmazeuten, Psycholog(e)/in, Rechtsanwälte, Redakteur, Rentner (Pl.), Schauspieler (Pl.), Soldaten, Steuerberater (Sing.), Student, Studenten, Studierende, Systemanalytiker (Sing.), Systemberater (Sing.), Techniker (Sing. und Pl.), Teilnehmer (Sing. und Pl.), Unternehmer (Pl.), Unternehmer und Unternehmerinnen, Unternehmensberater (Pl.), Unternehmensgründer (Pl.), Verkäufer (Sing. und Pl.), Vermittler (Sing.), Versicherter (Mask. Sing.), Versicherte (Pl.), Versicherungsmakler (Sing.), Vertreter (Pl.), Volkswirte, Web Content Manager (Sing.), Wettbewerber (Pl.), Wirtschaftsakademiker (Pl.), Wirtschaftsinformatiker (Pl.), Wirtschaftsmathematiker (Pl.), Wirtschaftswissenschaftler/in, Wissenschaftler (Pl.), Young Professionals.

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:
Absolventenkongresse, Absolventenmesse, Arbeitgeber-Informationsservice, Arbeitgeberverband, Bewerbermesse, Gründerinitiative, Gründerzentren, Kundennwunsch, Künstlerdienste, Mitarbeiter-Rabatte, Rentnergeneration, Teilnehmerhandbuch.



Neben den deutschen Personenbezeichnungen konnten auch eine Reihe von Bezeichnungen aus dem Englischen belegt werden, die wie schon erwähnt wurde, als geschlechtsneutral zu gelten haben. Es handelt sich hier um folgende Bezeichnungen: *Computerfreaks, Consultant, Entertainer, Fundraiser, Headhunter, Info-Broker, New Media Conceptioner, Web Content Manager Young Professionals*. M.E. sollten solche Bezeichnungen vermieden werden, indem soweit möglich eine geeignete deutsche Entsprechung herangezogen wird oder eine „Eindeutschung“ der Termini vorgenommen wird. Diese kann beispielsweise vorgenommen werden, indem die Movierung auf *-in* verwendet wird, so wie mit den meisten deutschen Personenbezeichnungen verfahren wird. So z.B. bei *Entertainer/in, Fundraiser/in, Headhunter/in, Info-Broker/in, New Media Conceptioner/in, Web Content Manager/in*. Formen

wie *Managerin* werden zumindest umgangssprachlich akzeptiert und bereiten daher keine Problematik.

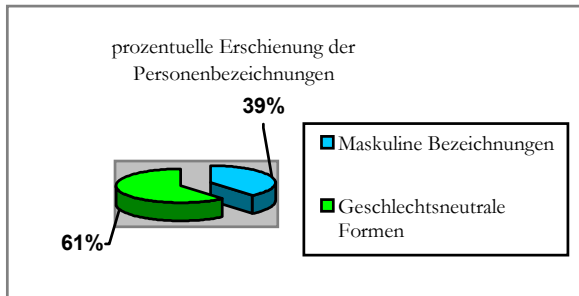
Bleibt zuletzt zu erwähnen, daß im vorliegenden Text auch Komposita zu belegen sind, die durch gerechtere Alternativen ersetzt werden könnten.

- Es handelt sich um Komposita wie *Absolventenkongresse*, *Absolventenmesse*, die durch Doppelnennungen ersetzt werden könnten, also *Absolventinnen und Absolventen-Kongresse*, *Absolventinnen und Absolventen-Messe*. *Arbeitgeber-Informationsservice* und *Arbeitgeberverband* lassen sich durch ein Splitting ersetzen, also *Arbeitgeber/innen-Informationsservice*, *Arbeitgeber/innen-Verband*. *Bewerbermesse*, *Gründerinitiative*, *Gründerzentren* sind durch Sachbezeichnungen statt Personenbezeichnungen ersetzbar, so *Bewerbungsmesse*, *Gründungsinitiative*, *Gründungszentren*. Möglich sind auch Alternativen mit gesplitteten Formen oder ein Großes-I, also *BewerberInnenmesse* (*Bewerber/innen-Messe*), *GründerInneninitiative*, *-zentren* (*Gründer/innen-Initiative*, *-zentren*).
- Kundenwunsch kann durch Kundschaftswunsch ersetzt werden.
-
- Künstlerdienste, Mitarbeiter-Rabatte, Rentnergeneration sind durch Splitting oder Großes-I ersetzbar, also *Künstler/innen-Dienste* (*KünstlerInnen-Dienste*), *Mitarbeiter/innen-Rabatte* (*MitarbeiterInnen-Rabatte*), *Rentner/innen-Generation* (*RentnerInnen-Generation*).
-
- *Teilnehmerhandbuch* ist durch eine längere aber gerechtere Beschreibung ersetzbar, also *Handbuch der Teilnehmenden* oder aber auch durch eine Form mit einem Splitting oder ein Großes-I, *Teilnehmer/innen-Handbuch*, *TeilnehmerInnen-Handbuch*.

Insgesamt ist über den Text zu sagen, daß er keineswegs zeitgemäß ist. Die überwiegende Verwendung von Maskulina (eine bedeutende Anzahl von ihnen im Singular) läßt den Text asymmetrisch und stereotypisch erscheinen, wie das Sprichwort *Übung macht den Meister*, der im Text vorkommt, zeigt.

➤ Stereotype und Rollenerwartungen können in kurzen Texten unterstützt werden, wie das nächste Textbeispiel des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes:

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes Thema: <i>Haushaltshilfen</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 18 Personenbezeichnungen: → 7 Maskuline Bezeichnungen im Singular. → 11 geschlechtsneutrale Formen, davon 7 Mal <i>Haushaltshilfe/n</i> . |
| Text Nr. im Anhang: 32 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt ca. 10,5cm B x 21cm H, Hochformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Arbeitgeber</i> (Sing.), <i>Arzt</i> , <i>An-Pair</i> , <i>Babysitter</i> (Sing.), <i>Ehegatte</i> , <i>Haushaltshilfe</i> , <i>Haushaltshilfen</i> , <i>Küchenhilfe</i> , <i>Reinigungskraft</i> , <i>Versicherte</i> (Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Hier wird nicht nur sprachlich den Stereotypen entsprochen, diese werden auch bildlich unterstützt:



→ Können Haushaltshilfen nur weiblich sein? Oft werden sprachliche Strukturen und Stereotypen durch Bilder verstärkt. So wie im vorliegenden Beispiel.

Abbildung 28: Broschüre des Bay. Gemeindeunfallversicherungsverbandes

Verfaßt ist der Text zwar mit einer direkten Anrede *Sie*, aber die Personenbezeichnungen sind stets in generischer Form zu finden: z.B. *die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus...* statt *ärztliche Behandlung, im Krankenhaus...* Der Aufwand stellt hier kein Argument dar. Es wird von *Sie als „privater Arbeitgeber“* gesprochen, statt von *Sie als „private(r) Arbeitsgeber/in“* oder *„private(r) ArbeitgeberIn“*. Teilweise ist ein Gemisch von geschlechtsneutralen und generischen Bezeichnungen zu finden:

*Stellen Sie sich einmal vor, Ihrer **Reinigungskraft**, dem **Babysitter** oder **Au-pair**, der **Küchenhilfe** oder Ihrem **Gärtner** passiert etwas während der Arbeit.*¹⁸³

Hier wurde statt *Putzfrau* eine gerechtere Variante gewählt, nämlich *Reinigungskraft*; *Au-pair* und *Küchenhilfe* sind auch in gerechterer Form zu finden als ein mögliches *Au-pair Mädchen* und *Köchin*; der *Babysitter* und der *Gärtner* bleiben aber sprachlich noch männlich. Hier wären Variationen wie *Babysitter/in*, oder auch *BabysitterIn*, und *Gärtner/in* (bzw. *GärtnerIn*) besser. Anzumerken ist hierbei, daß die Mehrzahl der geschlechtsneutralen Formen, die im Text zu belegen sind (7 von 11), die Bezeichnung *Haushaltshilfe/n* ist. Diese Tatsache kann nicht auf einen „Geschlechtsneutralisierungsversuch“ zurückgeführt werden.

In dem Zusammenhang kann beobachtet werden, daß es eine größere Unsicherheit gibt, wenn es sich bei der Personenbezeichnung um ein Fremdwort handelt: Ist eine Form wie *Fanin* korrekt? Läßt

¹⁸³ Die Hervorhebungen stammen aus dem Originaltext und wurden hier so übernommen.

ein Wort wie *Babysitter* eine Beidnennung wie *Babysitter und Babysitterinnen* zu? M. E. sollte eine Beidnennung, Splitting oder Binnen-I verwendet werden, wenn eine feminine Form allgemein, zumindest umgangssprachlich, gültig ist, wie bei *Babysitterin*. Bei anderen Fremdwörtern, wo die Sicherheit für eine sprachliche weibliche Form nicht gegeben ist, sollte die generische Bezeichnung unverändert bleiben und das Umfeld umformuliert werden. Das Ganze ist natürlich auch kontext- und sprachregisterabhängig. Mein Vorschlag wäre, das Fremdwort zu umgehen, indem ein entsprechendes deutsches Wort genommen wird oder eine Satzstrukturierung verwendet wird, immer wenn der Sinn erhalten bleibt und der Kontext es zuläßt, wie beispielsweise:

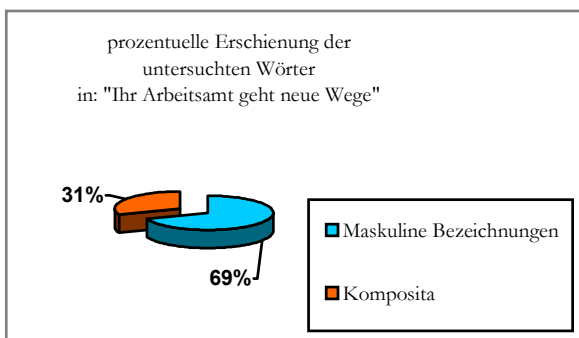
| | |
|---|---|
| • Statt ein mögliches <i>ich bin ein Fan von Popmusik</i> | eine deutsche Entsprechung <i>ich bewundere Popmusik</i> oder <i>ich bin ein/e Anhänger/in von Popmusik</i> . |
| • Oder statt <i>Ich bin Marias Babysitter</i> | Ein mögliches <i>ich muß heute auf Maria aufpassen; ich muß bei Maria babysitten</i> , usw. |

Bei einer pronominalen Wiederaufnahme ist die Frage der Kongruenz so besser gelöst.¹⁸⁴

Worte wie *Partner* werden häufiger im Singular gesplittet (*Partner/in*) oder in der Paarformulierung verwendet als im Plural, wo meistens die maskuline Form anzutreffen ist. Es handelt sich hierbei um Fremdwörter, die in der deutschen Sprache völlig integriert sind.

➤ Auch das nächste Beispiel in dieser Rubrik wird bildlich verstärkt.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt des Arbeitsamtes <i>Ihr Arbeitsamt geht neue Wege: Mitarbeitersuche – direkt und schnell durch ZAE!</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 9 Personenbezeichnungen: → 9 Maskuline Bezeichnungen (6 im Sing., 3 im Plural). → 4 Wiederholungen des Kompositums <i>Mitarbeitersuche</i> . |
| Text Nr. im Anhang: 30 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. halbes DIN A4-Faltblatt, Hochformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Arbeitgeber</i> (Sing. und Pl.), <i>Arbeitsvermittler</i> (Sing.), <i>Bewerber</i> (Pl.), <i>Mitarbeiter</i> (Sing.), <i>Partner</i> (Sing.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Mitarbeitersuche</i> . | | |



¹⁸⁴ Eine umfassende Untersuchung über die Kongruenzregel und die pronominalen Wiederaufnahme bietet Oelkers (1996).

Bemerkenswert ist auch der Gebrauch des Kompositums *Mitarbeitersuche*. Der hier vorliegende Text kann durch seine Kürze charakterisiert werden. Trotzdem ist das Kompositum vier Mal anzutreffen in Sätzen wie:

*Mitarbeitersuche - direkt und schnell durch ZAE!
Ihr kurzer Draht zum neuen Mitarbeiter!*

Ein Großes-I wäre hier eine Lösung für eine gerechtere Gestaltung, ganz abgesehen von einer neuen Bildgestaltung, die die Rollenstereotypenverteilung umkehrt oder gleichstellt:

*MitarbeiterInnensuche – direkt und schnell durch ZAE!
Ihr kurzer Draht zu neuen MitarbeiterInnen!*



Abbildung 29: Arbeitsamtsbroschüre ZAE

→ In diesem Beispiel werden Frauen nicht nur sprachlich nicht berücksichtigt, sondern es werden kulturelle Stereotype und Rollenverteilungen bestätigt: Die leitende gesellschaftlich besser angesehene Stellung wird von einem Mann dargestellt. Die gesellschaftlich schlechter angesehene Stellung wird von einer Frau repräsentiert.

Die Überschrift der Bilder könnte in *Arbeitsstelle – Arbeitsamt* oder *Arbeitsplatz – Arbeitsamt* umformuliert werden. Beide Alternativen lassen sich mit dem im Text angebotenen Service vereinbaren. Solche Rollenstereotype verstärkenden Texte sollten nicht länger ohne weiteres akzeptiert werden, da alle Diskriminierungsarten im Bezug auf Frauen beseitigt werden sollten.¹⁸⁵

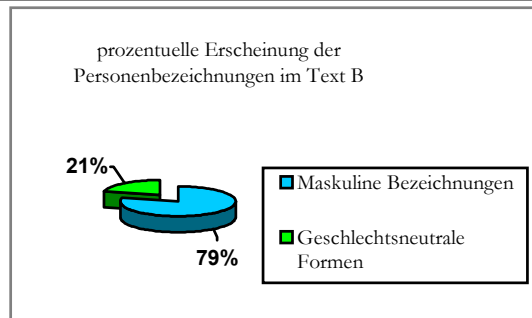
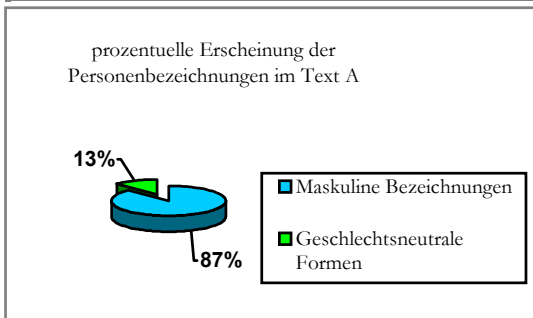
¹⁸⁵ Im Artikel 5 des *Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* der Vereinten Nation vom 18.12.1979 ist hierzu zu lesen:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen,

a) um einen Wandel der sozialen und kulturellen Verhaltensmuster von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen.“

➤ In der sogenannten *New Economy* lassen sich unterschiedliche sprachliche Tendenzen belegen. So sind z.B. in den Faltblättern *Berufsplanung für den IT-Nachwuchs* und *Karriere in der Net Economy* fast ausschließlich maskuline Bezeichnungen verwendet worden.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblätter a) <i>Berufsplanung für den IT-Nachwuchs</i> und b) <i>Karriere in der Net Economy</i> des Staufenberg Instituts für Studien- und Berufsplanung | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | a) 16 Personenbezeichnungen: → 14 Maskuline Bezeichnungen im Plural. → 2 geschlechtsneutrale Formen. b) 19 Personenbezeichnungen: → 15 Maskuline Bezeichnungen im Plural. → 4 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: a) 40 b) 39 | (Ungefähre) Länge des Textes: | jeweils ca. DIN A4-Blatt, Querformat, einseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: | | |
| a) <i>Absolventen, Ansprechpartner (Pl.), Arbeitgeber (Pl.), Berater (Pl.), Führungskräfte, Hochschulabsolventen, IT-Manager (Pl.), IT-Spezialisten, Leser (Pl.), Nachwuchskräfte, Spezialisten, Studenten.</i> | | |
| b) <i>Absolventen, Ansprechpartner (Pl.), Arbeitgeber (Pl.), Biotechnologen, Existenzgründer (Pl.), Freunde, Hochschulabsolventen, Job-Searcher (Pl.), Kapitalgeber (Pl.), Manager (Pl.), Strategen, Studenten, Techniker (Pl.), Unternehmer (Pl.), Young Professionals.</i> | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: | | |
| a) Keine. b) <i>Experten-Interviews, Gründerlehrstühle, Gründervettbewerbe.</i> | | |



Diese beiden Textbeispiele richten sich an junge Menschen aus dem universitären Bereich. Neben neu-deutschen Bildungen, englischen Bezeichnungen, die entweder wie im Englischen oder eingedeutscht vorkommen, wie *IT-Manager, IT-Spezialisten, Job-Searcher* oder *Young Professionals*, sind eine Reihe von Personenbezeichnungen zu verzeichnen, die alle im Maskulinum vorkommen, so *Biotechnologen, Unternehmer, Existenzgründer, Techniker, Strategen, Manager, Arbeitgebern, Ansprechpartner, Absolventen, Berater, Studenten*, usw. Als Umformulierungsstrategie würde hier ein Binnen-I eine adäquate Lösung darstellen, da es sich im universitären Leben besser zu behaupten scheint als in anderen Bereichen. Also statt nur Maskulinum, Formen wie: *ExistenzgründerInnen, TechnikerInnen, ManagerInnen, ArbeitgeberInnen, AnsprechpartnerInnen, BeraterInnen, UnternehmerInnen*. Da, wo kein Binnen-I zulässig ist, können andere Strategien zum Einsatz kommen, wie *Studierende, Absolventen und Absolventinnen, Biotechnologen und Biotechnologinnen, Strategen und Strateginnen*, oder je nach Fall eine komplette Umstellung eines Satzes, wie:

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wie viel verdient ein Hochschulabsolvent?</i> • <i>für kreative und kommunikative Techniker und Strategen...</i> | → | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wie viel verdienen Personen mit einem Hochschulabschluss?</i> • <i>für kreative und kommunikative Menschen, die technisch begabt sind und strategisch vorgehen</i> |
|--|---|--|

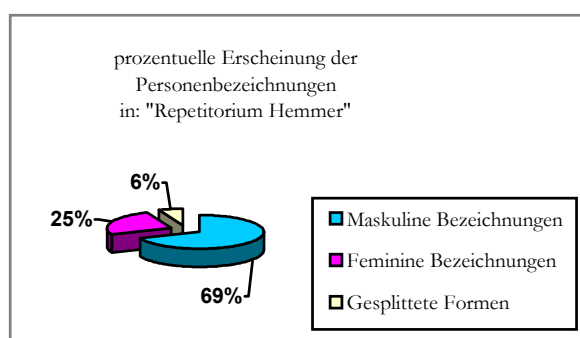
Zugegebenermaßen sind die Satzumstellungen nicht kürzer und in der Hinsicht nicht immer für Textsorten wie Faltblätter geeignet.

Bezüglich der englischen Bezeichnungen kann gesagt werden, daß es nicht immer leicht ist, eine Alternative zu finden. Bei Begriffen wie *IT-Manager* kann ein Großes-I eine Lösung darstellen, also *IT-ManagerInnen*, da die Bezeichnung in der deutschen Sprache etabliert ist. Bei Bezeichnungen wie *IT-Spezialisten* kann eine Paarform helfen, also *IT-Spezialisten und Spezialistinnen*. Auf Bezeichnungen wie *Job-Searcher* oder *Young Professionals* kann sogar verzichtet und deutsche Begriffe genommen werden, da ein *Job-Searcher* nichts anderes ist als eine *arbeitsuchende Person* und ein *Young Professional* nichts anderes als *qualifizierter Nachwuchs*. Die Problematik ist hierbei die Beliebtheit der englischen Sprache, die der deutschen Sprache zu einer Pseudoneutralität verhilft, sodaß keine weitere Geschlechtsspezifikation nötig zu sein scheint.

Blieben noch drei Komposita aus dem zweiten vorgestellten Text zu nennen: *Experten-Interviews*, *Gründerlehrstühle*, *Gründerwettbewerbe*. Die zwei Letzten lassen sich durch *Gründungslehrstühle* bzw. – *wettbewerbe* ersetzen. Das Erstgenannte könnte durch eine Umschreibung der Art *Interviews mit Fachleuten* oder *Interviews mit Experten und Expertinnen* ersetzt werden.

➤ Die sprachlichen Praktiken im Rechts- und universitärem Bereich lassen sich im nächsten Beispiel dokumentieren. Das Faltblatt vom Juristischem Repetitorium Hemmer *Hauptkurs 2002/II* zeigt folgendes:

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt des Juristischen Repetitoriums Hemmer <i>Hauptkurs 2002/II</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 26 Personenbezeichnungen: → 23 Maskuline Bezeichnungen (12 im Sing., 11 im Plural, davon 1 geschlechtsspezifisch gebraucht). → 3 geschlechtsneutrale Form. |
| Text Nr. im Anhang: 41 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. 3 DIN A4-Blätter, Hochformat, einseitig, zweiseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Bearbeiter</i> (Sing.), <i>Beste</i> (Pl.), <i>Ersteller</i> (Sing. und Pl.), <i>Gegner</i> (Sing.), <i>Juristen</i> , <i>Korrektor</i> , <i>Kursleiter</i> (Pl.), <i>Kursteilnehmer</i> (Pl.), <i>Landesbeste</i> (Pl.), <i>Landesbester</i> (Mask. Sing.), <i>Mitarbeiter</i> (Pl.), <i>Professoren</i> , <i>Richter</i> (Pl.), <i>Siebtsemester</i> (Pl.), <i>Student</i> . | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Bewerberpool</i> , <i>Expertenkniffe</i> , <i>Teilnehmerzahl</i> . | | |



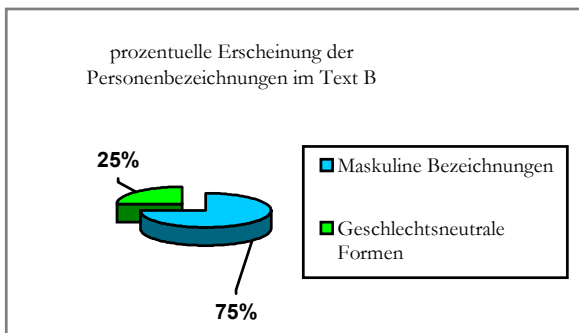
Das Blatt, das sich an angehende Juristen und Juristinnen richtet, ist gänzlich im generischen Maskulinum verfaßt: Bezeichnungen wie *Kursteilnehmer*, *spätere Mitarbeiter*, *Richter*, *Professoren*, *imaginärer Gegner*, *Bearbeiter*, *Student* sind dort zu lesen. Positiv ist aber, daß die begleitenden Bilder Männer und Frauen in symmetrischen Situationen darstellen. Sprachlich kann jedoch nur von Asymmetrie gesprochen werden. Lösungen für solche Fälle sind schon in Hülle und Fülle dargestellt worden:

| | | |
|-----------------------------------|---|---------------------------------------|
| <i>Bearbeiter</i> (Sing.) | → | <i>Bearbeiter/in</i> |
| <i>Ersteller</i> (Sing. und Pl.) | | <i>Erstellende</i> |
| <i>Gegner</i> (Sing.) | | <i>Gegner/in</i> |
| <i>Juristen</i> | | <i>Juristen und Juristinnen</i> |
| <i>Korrektor</i> | | <i>Korrektor/in</i> |
| <i>Kursleiter</i> (Pl.) | | <i>Kursleitung</i> |
| <i>Kursteilnehmer</i> (Pl.) | | <i>Kursteilnehmende</i> |
| <i>Landesbester</i> (Mask. Sing.) | | <i>der/die Landesbeste</i> |
| <i>Mitarbeiter</i> (Pl.) | | <i>Mitarbeiter/innen</i> |
| <i>Professoren</i> | | <i>Professoren und Professorinnen</i> |
| <i>Richter</i> (Pl.) | | <i>Richter/innen</i> |
| <i>Siebtsemester</i> (Pl.) | | <i>im siebten Semester</i> |
| <i>Student</i> | | <i>Studierende</i> |

Im Text sind auch drei Komposita zu belegen, die gleichstellendere Alternativen erlauben: *Bewerberpool*, *Expertenkniffe*, *Teilnehmerzahl* lassen sich durch *BewerberInnenpool* (wenn sinngemäß erlaubt, auch *Bewerbungspool*), *fachliche Kniffe* und *Zahl der Teilnehmenden* ersetzen.

➤ Nicht sichtbar gemacht werden Frauen auch in Textsorten wie Ankündigungen oder Einladungen. Diese Texte sind in der Regel an beide Geschlechter gerichtet und erreichen eine bestimmte Anzahl von Menschen oder sollten sie erreichen. So auch in einem Handzettel der VHS Passau und einem Einladungsfaltblatt für eine internationale Vortragsreihe:

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: a) Handzettel der VHS Passau ¹⁸⁶ b) Einladungsfaltblatt für eine internationalen Vortragsreihe <i>Heilung auf dem geistigen Weg</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | a) 1 Personenbezeichnung im Maskulinum Singular. b) 12 Personenbezeichnungen: → 9 Maskuline Bezeichnungen im Plural. → 3 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: a) 58 b) 52 | (Ungefähre) Länge des Textes: | a) Halbes DIN A4-Blatt, Hochformat, halbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. b) ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: a) <i>Berater</i> (Pl.). b) <i>Ärzte</i> , <i>Drogenabhängige</i> (Pl.), <i>Heilpraktiker</i> (Pl.), <i>Hilfesuchende</i> (Pl.), <i>Interessierte</i> (Pl.), <i>Referenten</i> , <i>Vertreter</i> (Pl.), <i>Zuhörer</i> (Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: Keine. | | |



Im Handzettel ist z.B. folgender Text zu lesen:

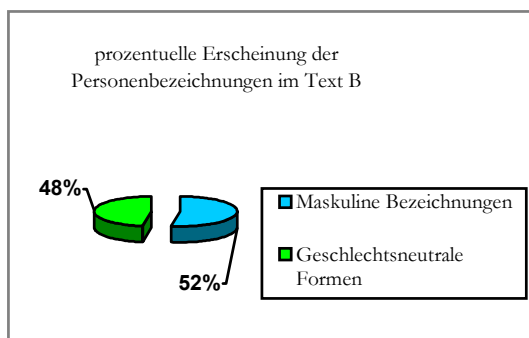
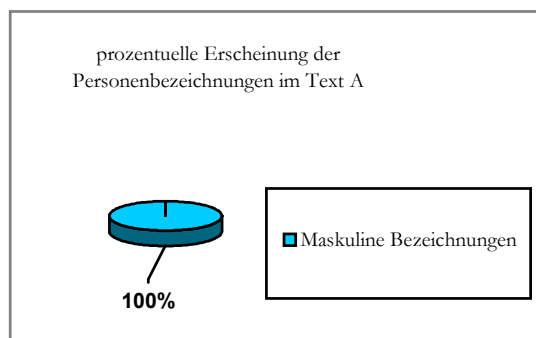
¹⁸⁶ Text a) wird von keiner Graphik begleitet.

Die VHS Passau informiert: Studiengang Psychologischer Berater

Dieser Handzettel ist sowohl an Männer als auch an Frauen gerichtet. Trotzdem wird hier nur eine maskuline Form benutzt, obwohl hier ein Splitting keinen weiteren Aufwand bedeuten würde. Ähnliches geschieht in einem Einladungsfaltblatt für eine internationale Vortragsreihe. Hier sind Sätze zu lesen wie: *Ärzte und Heilpraktiker informieren...; Zuhörer können während des Vortrages...; Die MWF ist ein internationaler Zusammenschluß von einigen Tausend Ärzten und Vertretern...*, usw. Dabei sind Lösungen wie Splitting, das Binnen-I oder Beidnennung hier bestens geeignet um den Text symmetrischer zu gestalten: *Ärztinnen und Ärzte, HeilpraktikerInnen, Zuhörer/innen*, usw. Bei solchen Texten, die möglichst viele Menschen erreichen sollen gibt es m.E. keinen Grund keinen gleichstellenden Text zu schaffen, obwohl es sich hier, wie wir es bei anderen Texten festgestellt hatten, auch um Unwissenheit für sprachliche Symmetrie und handelt könnte. Die wenigen geschlechtsneutralen Formen, die in derartigen Texten vorkommen, werden nicht zum Zwecke einer gleichstellenderen Sprache eingesetzt, sondern sind lediglich an sich geschlechtsneutral.

➤ Auch zwei weitere Exempel der Stadt und des Landkreises Passau zeugen von mangelnder sprachlicher Gleichstellung.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: a) Faltblatt über die <i>PassauCard</i> , ein Service zugunsten des Tourismus in Passau und Landkreis b) Faltblatt des <i>Agon e.V.-Kulturimpuls aus der Höllgasse</i> im Passau | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | a) 8 Maskuline Bezeichnungen (1 im Sing., 7 im Plural). b) 21 Personenbezeichnungen: → 11 Maskuline Bezeichnungen (5 im Sing., 6 im Plural). → 10 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: a) 24 b) 43 | (Ungefähre) Länge des Textes: | je ca. DINA4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: a) <i>Besitzer</i> (Pl.), <i>Freizeitpartner</i> (Sing.), <i>Golfer</i> (Pl.), <i>Inhaber</i> (Pl.), <i>Partner</i> (Pl.), <i>Schnäppchenjäger</i> (Pl.). b) <i>Bewohner</i> (Pl.), <i>Förderer</i> (Sing.), <i>Förderer</i> (Pl.), <i>Kulturinteressierte</i> (Pl.), <i>Kulturschaffende</i> (Pl.), <i>Kulturschaffender</i> (Mask. Sing.), <i>Künstler</i> (Pl.), <i>Mitglied</i> , <i>Mitglieder</i> , <i>Vertreter</i> (Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: a) Keine. b) <i>Künstlergasse</i> , <i>Künstlerwerkstatt</i> . | | |



Gemeint sind:

→ Ein Faltblatt über die *PassauCard*, ein Service zugunsten des Tourismus in Passau und Landkreis. Es stets wird von *Besitzer* der *PassauCard* gesprochen:

*Kostenlos für PassauCard-Besitzer
kann durch
Kostenlos mit der PassauCard*

ersetzt werden. Oder

*als registrierter Besitzer der PassauCard können Sie sich in die bei vielen Attraktionen ausliegenden elektronischen
Gästebücher eintragen*

wird zu

mit einer registrierten PassauCard können Sie sich

Für viele Bereiche des täglichen Lebens, wie eben der Freizeit, scheint es noch keine konkreten Regelungen für eine gleichstellende Verfassung solcher Texte zu geben, was den sprachlichen Wandel des Deutschen zu einer gleichstellenderen und nicht diskriminierenden Sprache bremsen kann, da alte Muster weiter im Umlauf sind und viele Menschen erreichen können.

→ Auch Vereine und andere gesellschaftliche Gruppierungen müssen lernen mit einer gleichstellenden Sprache umzugehen. Wie das Faltblatt des *Agon e.V.- Kulturimpuls aus der Höllgasse* zeigt. Im ganzen Text sind nur generische Maskulina zu lesen, obwohl viele der Vereinsmitglieder nicht männlich sind (11 Frauen von 29 Mitgliedern, unter denen sich auch 9 Familienunternehmen befinden und damit auch Frauen). Gesprochen wird von *Künstlern, Bewohnern, Vertretern, Impulsgebern, Förderern*, usw. Dabei würde hier ein Großes-I alle Zwecke erfüllen: *KünstlerInnen, BewohnerInnen, VertreterInnen, ImpulsgeberInnen*. Bei Ausdrücken wie *Förderer* müßte eine andere Strategie gewählt werden, wie z.B.

*Neben Förderern aus unseren Reihen könnten wir auch die Stadt Passau als Fördermitglied gewinnen
könnte in*

Neben Unterstützung aus unseren Reihen könnten wir auch die Stadt Passau als Fördermitglied gewinnen
verändert werden.

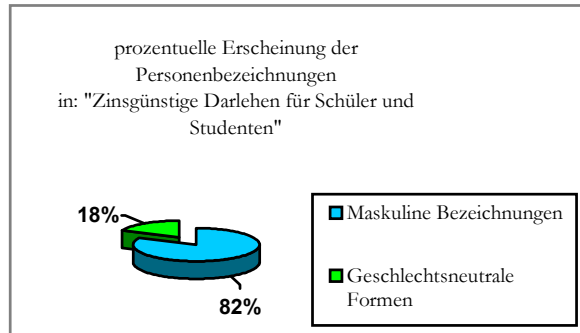
Daß die Frauen sich mit männlichen Bezeichnungen anreden lassen (*Künstler* statt *Künstlerin*) ist mittlerweile positiverweise immer seltener geworden. Zu bemerken ist noch, daß die geschlechtsneutralen Formen (*Kulturinteressierte* (Pl.), *Kulturschaffende* (Pl.), *Mitglieder*), die im Text zu belegen sind, nicht zum Zwecke der sprachlichen Symmetrie gebraucht werden, da z.B. *Kulturschaffende* als neutrale Form im Plural und als generische Form im Maskulinum Singular, also *Kulturschaffender*, anzutreffen ist und die restlichen Bezeichnungen an sich als geschlechtsneutral gelten.

➤ Ein Faltblatt der Deutschen Ausgleichsbank für Bildungskredite zeigt, daß es auch im Bereich Finanzen eigentlich keinen sprachlichen Raum für Frauen gibt.

| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt der Deutschen Ausgleichsbank für Bildungskredite <i>Zinsgünstige Darlehen für Schüler und Studenten</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 22 Personenbezeichnungen: → 18 Maskuline Bezeichnungen (8 im Sing., 10 im Plural). → 4 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 19 | (Ungefähre) Länge des Textes: | DIN A4-Faltblatt, Querformat, anderthalbseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen:
Antragsteller (Sing.), *Asylberechtigter* (Mask. Sing.), *Ausländer* (Pl.), *Auszubildende* (Pl.), *Auszubildender* (Mask. Sing.),
Deutscher (Mask. Sing.), *Ehegatte*, *Flüchtling*, *Heimatloser* (Mask. Sing.), *Schüler* (Pl.), *Staatsbürger* (Pl.), *Studenten*,
Teilnehmer (Pl.).

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:
 Keine.



Der Titel des Blattes *Zinsgünstige Darlehen für Schüler und Studenten* läßt erahnen, was im Text vorzufinden sein wird. Bezeichnet wird im Maskulinum Singular und Plural. Die vier vorkommenden geschlechtsneutralen Formen werden nicht wegen ihres Beitrags zur Geschlechtsneutralität des Textes gebraucht.

Daß es anders geht und verschiedene Lösungen für die Bezeichnungen existieren ist mittlerweile mehr als oft genug gesagt worden:

- Statt *Antragsteller* kann *der/die Antragsteller/in* gebraucht werden, sogar *die antragstellende Person*. Statt *Asylberechtigter* ein Artikelsplitting wie *der/die Asylberechtigten*, gar eine Bezeichnung im Plural.
- Statt *Ausländer* sollen Bezeichnungen vorkommen wie *ausländische Mitmenschen*, *ausländische Studierende*, *ausländische Personen*, usw.;
- Statt *Deutscher* auch ein Artikelsplitting wie *der/die Deutsche* und der Plural *die Deutschen*. Statt *Ehegatte* als generische Bezeichnung *der/die Ehegatte/Ehegattin*;
- Statt *Heimatloser* eine plurale Bezeichnung *Heimatlose* oder Artikelsplitting *der/die Heimatlose*;
- Statt *Schüler* ein Splitting *Schüler/innen*; Statt *Staatsbürger* eine Doppelnennung *Staatsbürger und -bürgerinnen*, Statt *Studenten* die neutrale Bezeichnung *Studierende*.

Dies wären einige der Möglichkeiten. Betont sollte werden, daß immer wieder Texte aus offiziellen Stellen zu finden sind, die überhaupt keine sprachliche Gleichstellung vornehmen, und daß diese Texte in Umlauf gebracht werden, ohne daß sie korrigiert und neuformuliert werden, obwohl es sehr viele sprachliche Alternativen gibt.

➤ Das Heft *Spezialisten-Know-how aus einer Hand* der Ernst & Young Treuhand AG, das sich an angehende Wirtschaftswissenschaftler- und -wissenschaftlerinnen richtet, kann zur Analyse der sprachlichen Praktiken in Bereichen wie Finanzen dienen.

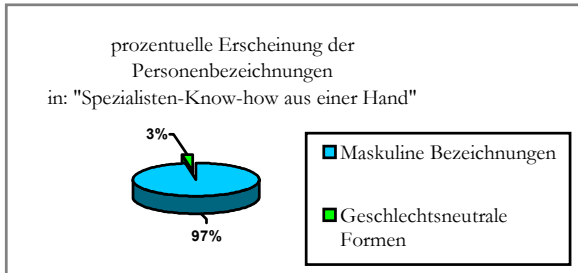
| | | |
|--|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Heft der Ernst & Young deutsche Allgemeine Treuhand AG <i>Spezialisten-Know-how aus einer Hand</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 145 Personenbezeichnungen: → 141 Maskuline Bezeichnungen (19 im Sing., 122 im Plural). → 4 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 63 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft DIN A4-Format, 28-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen:

Amerikaner (Pl.), Anbieter (Pl.), Angestellte (Pl.), Anlageberater (Pl.), Anleger (Pl.), Ansprechpartner (Sing. und Pl.), Architekten, Berater (Sing. und Pl.), Clients, Erwerber (Pl.), Experten, Finanzierungsspezialisten, Förderer (Pl.), Geschäftspartner (Pl.), Gesponserter (Mask. Sing.), Immobilieneigentümer, Immobilienspezialisten, Ingenieure, Inhaber (Pl.), Investoren, IT-Spezialisten, Juristen, Kapitalanlagespezialisten, Kollegen, Kunde, Kunden, Mandanten, Mitarbeiter (Sing. und Pl.), Mitglieder, Nachfrager (Pl.), Partner (Sing. und Pl.), Privatkunden, Projektgutachter (Pl.), Projektmanager (Pl.), Rechtsanwälte, Rechtsberater (Pl.), Spezialisten, Sponsor, Steuerberater (Sing. und Pl.), Steuerexperten, Steuerpartner (Pl.), Steuerspezialisten, Surveyors, Unternehmensgründer (Pl.), Unternehmer (Sing.), Vermögende (Pl.), Versicherungsmakler (Pl.), Wirtschaftsprüfer (Pl.).

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:

Anwaltskanzlei, Beraterteams, Immobilienberaterverbund, Kundenbetreuung, Kunden-Informationen, kundenorientiert, Mitarbeiterentsendungen, Mitarbeiterseminare, Partnerteams, Spezialisten-Know-how, Spezialistenteams.



Das vorgestellte Textbeispiel ist ein Beleg für die aktuellen Sprachpraktiken in Bereichen wie der Wirtschaft und der juristischen Welt. Der Text ist fast ausschließlich im Maskulinum verfaßt worden, wobei die Mehrheit der Bezeichnungen im Plural anzutreffen sind. Die Bezeichnungen *Spezialisten*, *Experten* und *Berater* werden wiederholt eingesetzt. Die vier geschlechtsneutralen Formen im Text dienen nicht der Neutralität des gesamten Textbildes, sondern sind an sich geschlechtsneutral.

Abgesehen von zwei englischen Bezeichnungen (*Clients*, *Surveyors*), die entweder unverändert bleiben, oder durch deutsche Entsprechungen ersetzt werden könnten, sind die Lösungen für die restlichen Bezeichnungen, gleichwertig mit denen, die in vorangehenden Textbeispielen vorgeschlagen wurden: Doppelnennungen, Satzstrukturierungen, geschlechtsneutrale Formen.

Experten und Expertinnen statt Experten, Finanzierungsfachleute statt Finanzierungsspezialisten, Kundschaft statt Kunden, usw.

Der Text enthält eine Reihe zusammengesetzter Wörter, die ebenfalls ersetzbar sind:

- *Beraterteams*, *Immobilienberaterverbund*, *Kundenbetreuung*, *Kunden-Informationen* und *kundenorientiert* lassen sich durch Sachbezeichnung ersetzen, also *Beratungsteams*, *Immobilienberatungsverbund*, *Kundschaftsbetreuung*, *Kundschaftsinformationen*, *kundschaftsorientiert*.
- *Mitarbeiterentsendungen*, *Mitarbeiterseminare* müßten durch längere Bezeichnungen ersetzt werden, in der Art von *Entsendungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen*, sowie *Seminare für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen*.
- *Partnerteams* kann durch ein einfaches *Teams* oder *kooperierende Teams* ersetzt werden.
- *Spezialisten-Know-how* und *Spezialistenteams* lassen sich durch Alternativen wie *Fach-Know-how* und *Fachteams* ersetzen.
- *Anwaltskanzlei* läßt sich nicht beliebig ersetzen. Eine Möglichkeit bietet ein einfaches *Kanzlei*, wobei die Bezeichnung als doppelsinnig gewertet werden kann.

Insgesamt ist der Eindruck vom Text der eines schwerfälligen und wenig gelungen Text, der sehr viel Eigenlob verbirgt, aber wenig sprachliche Kompetenz erweist. Die wiederholte Verwendung von *Spezialisten*, *Experten* sowie *Berater* tragen ihren Beitrag dazu. Der Text könnte durch gelungenere Satzstrukturierungen viel gewinnen.

7.3.3 Sonderfälle, die in Magazinen und Zeitschriften zu belegen sind

Nicht selten sind in Zeitschriften, Magazinen und Zeitungen Bilder mit ihren dazugehörigen Unterschriften zu sehen und zu lesen, die mittlerweile als nicht zeitgemäß gelten sollten. In dieser Arbeit wird aber nicht weiter auf die Problematik eingegangen und daher werden hier diese vier Beispiele nur als Veranschaulichung und Anregung zur Veränderung und Auseinandersetzung mit dem Thema angebracht.

➤ Wie in der Einleitung schon erwähnt wurde, scheinen bestimmte sprachliche Praktiken, die die Frauen nicht zeitgemäß behandeln, noch nicht „ausgerottet“ zu sein. Die Rede war hier von der Überschrift eines Zeitungsartikels: *Yves Saint Laurent hört auf: Letztes Modell für die Deneuve*. Bei bekannten und prominenten Männern wird in der Regel zur Benennung der gemeinten Person in Berichterstattungen, Artikeln usw. der Nachname herangezogen (z.B. *Becker* anstatt *Boris Becker*). Für Frauen war die Regel, den bestimmten Artikel zu gebrauchen, eben in der Art von *die Deneuve*. Diese Anwendung ist sexistisch und diskriminierend und wird von vielen Autorinnen und Autoren nicht mehr akzeptiert. Stattdessen sollte, wie bei Männern, der „nackte“ Nachname gebraucht werden oder es sollte der volle Name angewendet werden. Sie wird weiterhin als *Filmstar* bezeichnet, ohne weitere Angabe eines Artikels. Hier kann nicht angenommen werden, daß die Wahl dieser Strategie aus Gründen der Neutralität getroffen wurde. M.E sollte hier für eine Angleichung in der Kongruenz plädiert werden und *die Star* als Bezeichnung für eine Frau (wie es hier der Fall ist) benutzt werden, obwohl *die* zusammen mit dieser Bezeichnung laut Duden nicht grammatikalisch korrekt ist. Bei der Bezeichnung *die Star* wäre aber eine Frau immerhin sprachlich sichtbar und wie in verschiedenen Studien nachgewiesen wurde, tendieren im Bereich der Nah- und Fernkongruenz die SprecherInnen der deutschen Sprache zu einer Übereinstimmung von Genus und natürlichen Sexus.¹⁸⁷ Eine Möglichkeit wäre auch ein neutraler Artikel als Alternative zum Maskulinum, also *das Star*¹⁸⁸. Bekanntlich sind Wörter auf englisch geschlechtsneutral. Eine Übernahme des neutralen Artikels auf Deutsch wäre dann hiermit begründet. M.E. wäre die geeignetste Lösung die Anwendung von deutschen Bezeichnungen in der Art *die weltberühmte Schauspielerin....*

➤ Ein Exempel für die zum Teil immer noch existierende sprachliche Unsichtbarkeit der Frau, stellt die folgende Abbildung dar:

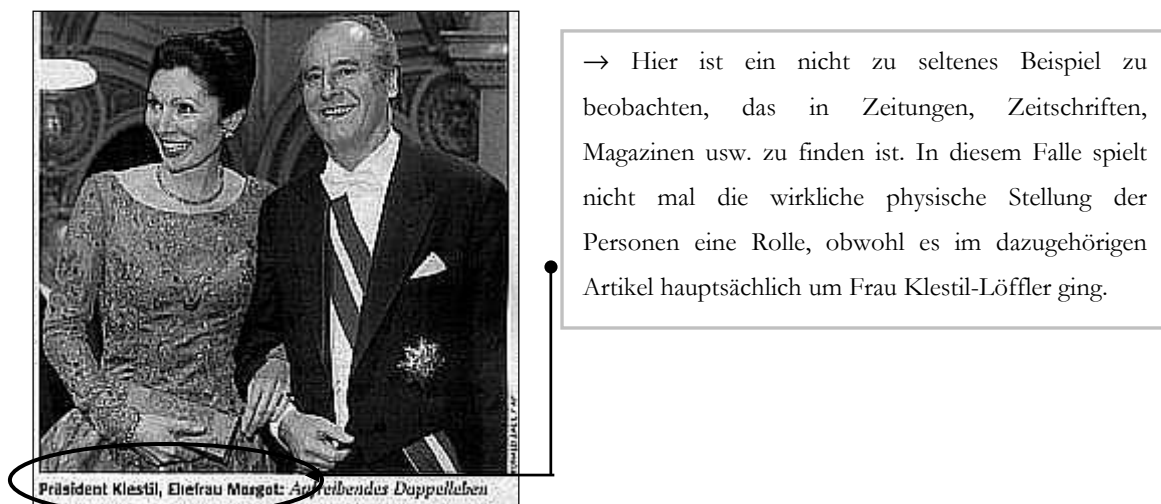


Abbildung 30: Begleitendes Foto eines Artikels in DER SPIEGEL Nr. 12/2002 vom 18.3.2002, Seite 167

¹⁸⁷ Vgl. z.B. dazu die Studie von Oelkers (1996).

¹⁸⁸ Vgl. den Vorschlag von Pusch (1984), S. 62 (S. 104 der vorliegenden Arbeit, Fußnote 104).

Nach Autorinnen wie Müller und Fuchs (1993) oder HELLINGER und BIERBACH, (1993) sollen auf jeden Fall alle Personen gleich mit Vornamen und Namen oder zumindest beide symmetrisch mit Nachnamen und Funktion (hier z.B. *Präsident*) genannt werden. Außerdem sollte die Frau an erster Stelle genannt werden, hier vor allem, weil es der tatsächlichen bildlichen Reihenfolge entspricht. Also:

- a) Die Variante mit Funktion und Nachname: *Diplomatin Klestil-Löffler, Präsident Klestil*;
- b) Die Variante mit Funktion, Vor- und Nachnamen: *Diplomatin Margot Klestil-Löffler, Präsident Thomas Klestil*;
- c) Mit der Nennung ausschließlich von Vor- und Nachnamen: *Margot Klestil-Löffler, Thomas Klestil*.

Der Hauptgrund für eine andere Benennung als die im Originaltext erscheinende ist, wie erwähnt, daß der dazu gehörende Artikel in der Tat über Frau Klestil-Löffler informierte und nicht über ihren Mann, ganz abgesehen von der schon so oft genannten Sichtbarmachung und Gleichstellung der Frauen.

➤ Auch die nächste Abbildung zeigt das, was die Autorin Luise F. Pusch schon seit den 1980ern so oft thematisierte:

„99 Staatsbürgerinnen und ein Staatsbürger sind auf Deutsch 100 Staatsbürger. Die 99 Bürgerinnen können zusehen, wo sie bleiben; sie sind nicht der Rede wert. [...] Das Medium Sprache aber ist grammatisch so organisiert, daß mit fast jedem Satz, in dem von Personen die Rede ist, die Vorstellung «männliche Person» erzeugt wird. Denn unsere Grammatiken schreiben vor, daß jede noch so große Menge von Frauen symbolisch zu einer Männermenge wird, sobald nur ein einziger Mann hinzukommt.“¹⁸⁹



Abbildung 31: Begleitendes Foto des Artikels *Uni zum Wohlfühlen* in DER SPIEGEL Nr. 30/2002 vom 22.7.2002, Seite 56.

¹⁸⁹ Aus: Luise F. Pusch *Die Frau ist nicht der Rede Wert* (1999), S. 10ff.

Daß aber *Studentinnen und Studenten* abgebildet sind wird, wie in fast allen Fällen, ignoriert. Die Bezeichnung *Studierende*, die positiverweise sehr oft anzutreffen ist, würde in diesem Beispiel eine gute Lösung darstellen.

➤ Es sind immer wieder Beispiele dieser Art zu finden, vor allem in Zeitschriften und Zeitungen:



Abbildung 32: Begleitendes Foto des Artikels *Wir sind strenger geworden* in DER SPIEGEL Nr. 30/2002 vom 22.7.2002, Seite 52.

Die fotografierten Personen werden zwar namentlich in einer Fußnote genannt, die Beschriftung des Fotos ist aber das Erste was der Mensch erfährt. Eine Doppelnennung wäre hier die geeignetste Lösung: *Verfassungsrichterin und –richter...* statt des hier verwendeten *Verfassungsrichter*.

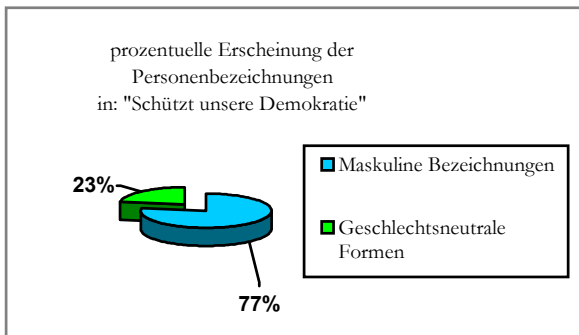
7.3.4 Personenbezeichnungen mit gesellschaftlich negativen Assoziationen

Eine bemerkenswerte Feststellung muß bei den Personenbezeichnungen gemacht werden, die mit gesellschaftlich negativen Assoziationen verbunden werden. Wie im theoretischen Teil der Arbeit bereits erwähnt wurde, dürfte es schwierig sein, Beidnennungen der Art *Diebe und Diebinnen* zu finden. Solche gesellschaftlich negativ bewerteten Bezeichnungen erscheinen stets in maskuliner Form und selten in femininer Form (es sei denn die Rede ist ausdrücklich von Frauen). Diese Tatsache kann mit den folgenden Textbeispielen belegt werden.

➤ Das Faltblatt *Schützt unsere Demokratie: Terror und Gewalt* bietet Beispiele für das genannte Phänomen.

| | | |
|---|--|--|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Faltblatt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern <i>Schützt unsere Demokratie: Terror und Gewalt</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 31 Personenbezeichnungen: → 24 Maskuline Bezeichnungen (2 im Sing., 22 im Plural). → 7 geschlechtsneutrale Formen. |
| Text Nr. im Anhang: 33 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A4-Faltblatt, Querformat, doppelseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: <i>Abweichler (Pl.), Ausländer (Pl.), Autonome (Pl.), Extremisten, Gegner (Pl.), Gewalttäter (Pl.), Herausgeber (Sing.), Linksextremisten, Mitbürger (Pl.), Neonazis, Opfer (Sing. und Pl.), Rechtsextremisten, Skinheads, Täter (Sing. und Pl.), Todesopfer (Pl.).</i> | | |

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:
Ausländerthematik.



Der gesamte Text ist im generischen Maskulinum verfaßt, obwohl dieses Aufklärungsfaltblatt in großem Maße an Jugendliche und jüngere Menschen gerichtet ist. Es handelt es sich um Bezeichnungen wie *politische Gewalttäter, Rechtsextremisten, Ausländer, ausländische Mitbürger, Abweichler, Gegner, Linksextremisten*, usw. Dieses Beispiel bereitet eine gewisse Problematik für eine symmetrischere Umformulierung. Auch wenn tatsächlich von mehrheitlich männlichen Tätern die Rede ist, sollten trotzdem die Personenbezeichnungen neutral sein, da Tatsache ist, daß es sich bei solchen Straftaten nicht immer nur um Männer handelt (auch in Hinsicht auf die Opfer und nicht nur die Täter). Alternativen für die genannten Beispielen wären:

- *Politischen Gewalttätern muß der Staat mit aller Konsequenz und Härte begegnen.*
- *Die „rechten“ Aktionen richten sich vorwiegend gegen ausländische Mitbürger...*
- *Erschlagene Ausländer in Dessau und Kolbermoor sind neuere Beispiele der Brutalität...¹⁹⁰• Dazu müssen wir die Extremisten und ihre wahren Ziele erkennen.*
- *...und folterte und ermordete Abweichler.*
- *Die Rechtsextremisten setzen sich zunehmend gegen ihre politischen Gegner zur Wehr.*
- *Als besonders militant und unberechenbar erwiesen sich rechtsextremistisch motivierte Skinheads. Diese zumeist jungen Täter fühlen sich ausgegrenzt...*

- *Politischen Gewalttaten muß der Staat mit aller Konsequenz und Härte begegnen.*
- *Die „rechten“ Aktionen richten sich vorwiegend gegen ausländische Mitmenschen... oder MitbürgerInnen oder Mitbürgerinnen und –bürger*
- *Erschlagene ausländische Personen/Mitmenschen in Dessau und Kolbermoor sind neuere Beispiele der Brutalität...• Dazu müssen wir den Extremismus und seine wahren Ziele erkennen.*
- *...und wer abweicht wird gefoltert und ermordet.*
- *Der Rechtsextremismus setzt sich zunehmend gegen seine politische Opposition zur Wehr.*
- *Als besonders militant und unberechenbar erwiesen sich rechtsextremistisch motivierte sogenannte Skinheads. Diese zumeist jungen Menschen fühlen sich ausgegrenzt...*

Problematischer sind Bezeichnungen wie *Skinheads* oder *Neonazis*. Ist eine Frau eine *Neonazin* oder eher *Neonazi*? Wird die Bezeichnung mit dem Adjektiv *weiblich* „feminisiert“? Da das Wort *Nazi* eine kurze Form der Bezeichnung *Nationalsozialist* ist, ist anzunehmen, daß die Bezeichnung für eine Frau *Nationalsozialistin* wäre. Das Wort *Skinhead* stammt aus dem Englischen und trägt laut Duden den Artikel *der*. Darf eine Frau mit *Skinhead* nach dem Muster von *Star* oder *Babysitter* bezeichnet werden? Oder sollte die Bezeichnung eher *ein weiblicher Skinhead* lauten? In diesen beiden Fällen, ist eine

¹⁹⁰ In diesem Fall handelte es sich tatsächlich um Männer. Trotzdem können dazu geschlechtsneutrale Alternativen genannt werden, die in ähnlichen Fällen, bei denen das Geschlecht der Opfer nicht bekannt ist, verwendet werden können.

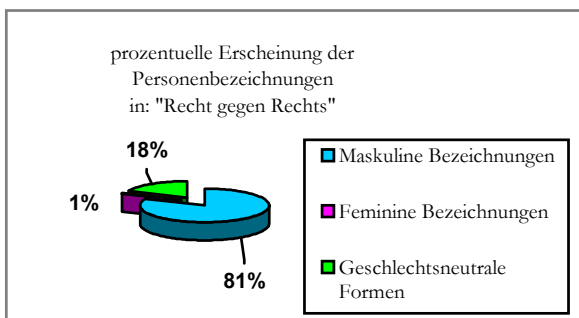
Zusammensetzung mit dem Adjektiv *weiblich* die bessere Alternative um Klarheit und Neutralität zu schaffen.

In diesem Text bleibt nur noch die Nennung des Kompositums *Ausländerthematik*. Hier wäre eine Möglichkeit *Thematik der ausländischen Mitmenschen*, wobei diese längere Form wahrscheinlich als nicht geeignet abgelehnt wird.

Am Rande bemerkt, wird auch in diesem Beispiel nicht *herausgegeben von* verwendet sondern *Herausgeber*, eine Vorgehensweise die in zahlreichen Beispielen aus offiziellen Stellen zu beobachten ist.

➤ Ein Beleg in derselben Richtung bildet die Broschüre *Recht gegen Rechts* der Jugendinformationszentren in Bayern.

| | | |
|--|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Broschüre <i>Recht gegen Rechts</i> der Jugendinformationszentren in Bayern | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 262 Personenbezeichnungen: → 118 Maskuline Bezeichnungen im Sing., davon 9 geschlechtsspezifisch, 14 mal <i>Zeuge</i> und 2 geschlechtsspezifisch <i>Nazi</i> oder <i>Neonazi</i> . → 95 Maskuline Bezeichnungen im Pl., davon 12 mal <i>Nazis</i> oder <i>Neonazis</i> und 12 mal <i>Zeugen</i> . → 2 im Femininum Singular, geschlechtsspezifisch gebraucht. → 47 geschlechtsneutrale Formen, davon 15 mal <i>Rechte</i> .. |
| Text Nr. im Anhang: 9 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Heft ca. 14,5cm H x 10,5cm B, Hochformat, 55-seitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen: <i>Absender</i> (Sing.), <i>Angehörige</i> (Pl.), <i>Angehöriger</i> (Mask. Sing.), <i>Angeklagte</i> (Fem. Sing.), <i>Angeklagte</i> (Pl.), <i>Angeklagter</i> (Mask. Sing.), <i>Angreifer</i> (Sing. und Pl.), <i>Angegriffener</i> (Sing.), <i>Ansprechpartner</i> (Pl.), <i>Anwalt</i> , <i>Arier</i> (Sing.), <i>Ärzte</i> , <i>Ausländer</i> (Pl.), <i>Außenstehende</i> (Pl.), <i>Autor</i> , <i>Bekannter</i> (Mask. Sing.), <i>Bessermisser</i> (Pl.), <i>Besucher</i> (Pl.), <i>Betreiber</i> (Pl.), <i>Betroffener</i> (Mask. Sing.), <i>Demonstranten</i> , <i>Deutscher</i> (Mask. Sing.), <i>Einheimische</i> (Pl.), <i>Farbige</i> (Pl.), <i>Farbiger</i> (Sing.), <i>Fahrer</i> (Sing.), <i>Fabrgäste</i> , <i>Feinde</i> , <i>Freund</i> , <i>Freunde</i> , <i>Fußballfans</i> , <i>Gegner</i> (Pl.), <i>Händler</i> (Sing.), <i>Hausbesitzer</i> (Sing.), <i>Held</i> , <i> Helfer</i> (Pl.), <i>Hersteller</i> (Sing.), <i>Herausgeber</i> (Sing.), <i>Jährige</i> (Fem. Sing.), <i>Jähriger</i> (Mask. Sing.), <i>Jude</i> , <i>Juden</i> , <i>Jugendrichter</i> (Sing.), <i>Juristen</i> , <i>Kneipenwirt</i> , <i>Lehrer</i> (Sing.), <i>Mitarbeiter</i> (Pl.), <i>Mitbürger</i> (Pl.), <i>Mitglied</i> , <i>Mittäter</i> (Pl.), <i>Nachbarn</i> , <i>Nationalsozialisten</i> , <i>Nazi</i> (Sing.), <i>Nazis</i> , <i>Neonazi</i> (Sing.), <i>Neonazis</i> , <i>Nutzer</i> (Sing.), <i>Opfer</i> (Pl.), <i>Parasiten</i> , <i>Passanten</i> , <i>Pfarrer</i> (Pl.), <i>Polizist</i> , <i>Präsident</i> , <i>Prozeßbeteiligte</i> (Pl.), <i>Rechte</i> (Pl.), <i>Rechter</i> (Mask. Sing.), <i>Rechtsanwalt</i> , <i>Rechtsanwälte</i> , <i>Rechtsextreme</i> (Pl.), <i>Rechtsradikale</i> (Pl.), <i>Richter</i> (Sing.), <i>Sänger</i> (Sing.), <i>Schmierer</i> (Pl.), <i>Scheißner</i> (Pl.), <i>Sozialparasiten</i> , <i>Spieler</i> (Pl.), <i>Staatsanwalt</i> , <i>Stellvertreter</i> (Sing.), <i>Sympathisanten</i> , <i>Täter</i> (Sing.), <i>Tote</i> (Pl.), <i>Toter</i> (Mask. Sing.), <i>Typen</i> , <i>Verbreiter</i> (Sing.), <i>Verkäufer</i> (Sing.), <i>Verstorbene</i> (Pl.), <i>Verstorbener</i> (Mask. Sing.), <i>Verteidiger</i> (Sing.), <i>Widerstandskämpfer</i> (Pl.), <i>Zeuge</i> , <i>Zeugen</i> , <i>Zuhörer</i> (Pl.), <i>Zwangsarbeiter</i> (Pl.). | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten ¹⁹¹ : <i>Asylbewerberheime</i> , <i>Zeugenaussage</i> , <i>Zeugenberatungsstellen</i> , <i>Zeugenpflicht</i> , <i>Zeugenschutz</i> , <i>Zeugenvernehmung</i> . | | |



In diesem Informationsheft, daß vor allem an Jugendliche gerichtet ist, wird in Bezug auf Personenbezeichnungen mit einer negativen Assoziation derselben Linie wie in den bisher gefundenen Belegen gefolgt.¹⁹² Zu finden sind Bezeichnungen wie *Nationalsozialisten, Nazis, Rechte, der Täter*, usw. Außerdem sind weitere Bezeichnungen zu belegen, wie *Juden, Ausländer, Passanten, Demonstranten, ausländische Mitbürger, Zwangsarbeiter, ein Toter, ein Angehöriger, Rechtsanwälte, Ärzte, der Angeklagte, der Angegriffene, die Angreifer, der Polizist, ein Helfer, Kneipenwirt, einem Lehrer, ein Farbiger*, usw. Die Mehrheit der Bezeichnungen sind also in generischer Form zu finden, obwohl vom Kontext her gar nicht klar wird, ob von ausschließlich Männern, von ausschließlich Frauen oder von Frauen und Männern die Rede ist. In den wenigen Fällen in denen eine Personenbezeichnung spezifisch gebraucht wird, werden diese kongruent gebraucht, also *mit einem „Hitlerjugend-Obergauarmdreieck“ am Ärmel wurde eine 18-Jährige erwischt...* oder entsprechend auf die Frauen hingewiesen wie in *...gemeinnütziger Arbeit mußten drei Jugendliche – darunter zwei 18-Jährige Mädchen- ableisten...* Interessant ist hierbei, daß auch für exemplarische Beispiele meistens die maskuline Form gewählt wird. Anzunehmen ist bei diesen Beispielen, daß es sich tatsächlich um einen Mann bzw. Männer handelt, obwohl kontextual gesehen nicht klar gemacht wird, ob dies der Wahrheit entspricht.

So z.B. die Stelle: *Ein Flugblatt entfaltete Wirkung: Der Autor aus Krailing bei Starnberg schrieb darin, es habe niemals tschechische Zwangsarbeiter gegeben. Das Verteilen auf einer Veranstaltung in Nürnberg verhinderte die Polizei. Denn der Autor hatte sein Pamphlet zuvor an den Handelskammer-Präsidenten geschickt. Der erstattete Anzeige: Der Autor wurde vom Amtsgericht Starnberg wegen Volksverhetzung verurteilt.*

Eine Möglichkeit, deutlich zu machen, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt, ist eine ausdrückliche Benennung des Geschlechts, in der Art *Der Autor, ein Mann aus Krailing bei Starnberg, schrieb darin...* So könnte die Mehrheit der Beispiele im Text durchschaubarer werden:

*Eine anonyme Anzeige von Nachbarn führte die Polizei auf die Spur eines rechten Hausbesitzers: Er hatte in seinem...
wird zu
Eine anonyme Anzeige aus der Nachbarschaft führte die Polizei auf die Spur eines rechten Hausbesitzers: Der Mann hatte...*

Der Text kann neutraler gestaltet werden, indem viele der darin erscheinenden Bezeichnungen, entweder ganz umgangen werden, oder durch geschlechtsneutrale Formen ersetzt werden:

| Bez. im Text (nicht geschlechtsspezifisch gebraucht) | ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Absender</i> (Sing.) • <i>Angehöriger</i> (Mask. Sing.) • <i>Angeklagter</i> (Mask. Sing.) • <i>Angreifer</i> (Sing. und Pl.) • <i>Angegriffener</i> (Sing.) • <i>Ansprechpartner</i> (Pl.) • <i>Anwalt, Rechtsanwalt,</i> <i>Rechtsanwälte, Staatsanwalt,</i> • <i>Ärzte</i> • <i>Ausländer</i> (Pl.) • <i>Bekannter</i> (Mask. Sing.) • <i>Bessermisser</i> (Pl.) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Absendende Person</i> • Nach Möglichkeit im Pl.: <i>Angehörige</i> • <i>der/ die Angeklagte</i>, nach Möglichkeit die Pluralform benutzen • <i>Angreifende Person</i> • <i>Angegriffene Person</i> • Nach Möglichkeit: <i>Anlaufstellen</i> • <i>Anwalt oder Anwältin</i>, nach Möglichkeit: <i>Rechtsbeistand</i> • <i>Ärzte und Ärztinnen</i> • <i>Ausländische Mitmenschen, ausländische Menschen/ Personen</i> • Nach Möglichkeit: <i>Bekanntschaft</i> • in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht. |

¹⁹¹ Komposita mit der Bezeichnung *Nazi* wurden bei diesem Text nicht berücksichtigt. Als Alternative kann für die meisten Fälle die Bezeichnung *rechtsextremistisch* dienen, also z.B. *rechtsextremistische Parolen* statt *Nazi-Parolen*.
¹⁹² Vgl. dazu Seite 127, Textbeispiel „So schützen Sie sich im Alter“ *Der goldene Herbst*.

| | |
|-------------------------------------|--|
| • <i>Besucher</i> (Pl.) | • <i>Besuchende</i> |
| • <i>Betreiber</i> (Pl.) | • <i>Vertriebsfirma, Vertriebsunternehmen, betreibende Person</i> |
| • <i>Betroffener</i> (Mask. Sing.) | • in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht. |
| • <i>Demonstranten</i> | • Nach Möglichkeit: <i>Demonstrierende</i> |
| • <i>Deutscher</i> (Mask. Sing.) | • in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht, sonst die Pluralform. |
| • <i>Farbiger</i> (Sing.) | • in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht, sonst die Pluralform. |
| • <i>Fahrer</i> (Sing.) | • <i>Fahrzelle, Fahrkabine, Fahrer oder Fahrerin</i> |
| • <i>Feinde</i> | • <i>Feinde</i> geschlechtsspezifisch gebraucht, ansonsten <i>feindliche Gruppen</i> o.ä. |
| • <i>Freund, Freunde</i> | • <i>Freund, Freunde</i> geschlechtsspezifisch gebraucht, ansonsten <i>Freundschaften</i> o.ä. |
| • <i>Gegner</i> (Pl.) | • <i>Gegner</i> geschlechtsspezifisch gebraucht, nach Möglichkeit <i>Opposition</i> |
| • <i>Händler</i> (Sing.) | • <i>Händler</i> geschlechtsspezifisch gebraucht, ansonsten <i>Geschäft</i> |
| • <i>Helfer</i> (Pl.) | • <i>Helfende</i> |
| • <i>Hersteller</i> (Sing.) | • <i>Herstellungsfirma</i> |
| • <i>Herausgeber</i> (Sing.) | • <i>Herausgegeben von</i> |
| • <i>Jude, Juden,</i> | • <i>Jude, Juden</i> geschlechtsspezifisch gebraucht, ansonsten <i>jüdische Menschen</i> |
| • <i>Jugendrichter</i> (Sing.) | • <i>Jugendrichter oder -richterin</i> |
| • <i>Juristen</i> | • <i>Juristen und Juristinnen</i> , nach Möglichkeit <i>juristisch</i> oder <i>rechts-</i> |
| • <i>Kneipenwirt</i> | • <i>Kneipenwirt oder -wirtin</i> |
| • <i>Lehrer</i> (Sing.) | • <i>Lehrer oder Lehrerin</i> |
| • <i>Mitarbeiter</i> (Pl.) | • <i>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitarbeitende</i> |
| • <i>Mitbürger</i> (Pl.) | • <i>Mitmenschen</i> |
| • <i>Mittäter</i> (Pl.) | • <i>Mittäter und -täterinnen, Involvierte</i> |
| • <i>Nachbarn</i> | • <i>Nachbarschaft, Nachbarn und Nachbarinnen</i> |
| • <i>Nutzer</i> (Sing.) | • <i>Nutzende</i> |
| • <i>Passanten</i> | • <i>Vorbeigehende</i> |
| • <i>Polizist</i> | • <i>Polizei, Polizist oder Polizistin</i> |
| • <i>Richter</i> (Sing.) | • <i>Richter oder Richterin</i> |
| • <i>Schmierer</i> (Pl.) | • Nach Möglichkeit <i>Schmierereien</i> , ansonsten in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Spieler</i> (Pl.) | • <i>Spielende</i> , ansonsten in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Stellvertreter</i> (Sing.) | • <i>Stellvertreter oder Stellvertreterin</i> |
| • <i>Sympathisanten</i> | • <i>Sympathisierende</i> |
| • <i>Täter</i> (Sing.) | • <i>Täter oder Täterin</i> , ansonsten in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Toter</i> (Mask. Sing.) | • <i>Tote</i> im Pl. oder in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Typen</i> | • <i>Ein paar Jugendliche, ein paar Männer, eine Gruppe</i> , u.ä. |
| • <i>Verbreiter</i> (Sing.) | • <i>Wer ... verbreitet</i> oder in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Verkäufer</i> (Sing.) | • <i>Verkaufende, wer ... verkauft</i> oder in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Verstorbener</i> (Mask. Sing.) | • <i>Verstorbene</i> oder in Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Verteidiger</i> (Sing.) | • <i>Verteidiger oder Verteidigerin, verteidigende Person</i> |
| • <i>Widerstandskämpfer</i> (Pl.) | • In Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |
| • <i>Zuhörer</i> (Pl.) | • <i>Zuhörer und Zuhörerinnen, Zuhörende</i> |
| • <i>Zwangsarbeiter</i> (Pl.) | • In Begleitung einer Geschlechtsspezifikation kongruent gebraucht |

Anders sieht es bei Bezeichnungen wie *Fußballfans* aus, wo anzunehmen ist, daß damit nur Männer gemeint sind. In der Regel handelt es sich auch ausschließlich um Männer (hier sogenannte *Hooligans*). Auch sogenannte geschlechtsneutrale Bezeichnungen wie *Opfer* sind zu finden. Die oft gebrauchte Bezeichnung *Zeuge* sollte geschlechtsspezifisch kongruent gebraucht werden oder ganz umgangen werden mit Formulierungen wie:

doch was ist zu tun, wenn du selbst Zeuge oder gar Opfer von rechter Gewalt ...wirst? → doch was ist zu tun, wenn du selbst ein Verbrechen beobachtest oder gar Opfer von rechter Gewalt ...wirst?

Problematischer erweisen sich die Bezeichnungen *Nationalsozialisten, Nazi, Nazis, Neonazi* und *Neonazis*, wie in vorangehenden Textbeispielen gesehen wurde. Hier wäre eine Lösung, die Bezeichnungen nach Möglichkeit geschlechtsspezifisch kongruent zu gebrauchen. Auch für Bezeichnungen wie *Rechte* (Pl.), *Rechter* (Mask. Sing.), *Rechtsextreme* und *Rechtsradikale* wäre kontextabhängig eine solche Vorgehensweise ratsam.

Schimpfwörter wie *Parasiten, Sozialparasiten, Scheißneger* sollten nur beispielhaft und nach Möglichkeit geschlechtsspezifisch gebraucht werden und natürlich, sollte ganz auf sie verzichtet werden, wenn nicht unbedingt nötig sind.

Da die Broschüre aber an Jungen und Mädchen gerichtet ist, sollte sie sprachlich auch entsprechend verfaßt werden. Es geht hier nicht nur um Sichtbarmachung der Frauen. Schließlich sollen sich durch den Text Jungen und Mädchen gleichermaßen mit der Problematik auseinandersetzen und im Text nach Hilfe suchen. Deswegen ist es auch wichtig, daß vor allem Mädchen sich auch angesprochen fühlen.

In Hinsicht auf die Komposita im Text, sind folgende zu nennen: *Asylbewerberheime, Zeugenaussage, Zeugenberatungsstellen, Zeugenpflicht, Zeugenschutz, Zeugenvernehmung*. Das erste Kompositum könnte durch eine Umschreibung der Art *Heime für Asylbewerbende* ersetzt werden. Die Zusammensetzungen mit *Zeugen-* können nicht beliebig verändert werden, da es sich teilweise um juristische Termini handelt. Eine Möglichkeit wäre, wie im ersten Kompositum genannt, eine Umschreibung, also *Beratungsstellen für Zeugen und Zeuginnen, Aussage der Zeugin oder des Zeugen*, usw. Da aber solche Formen sehr umständlich sind, sollte hier von einer Veränderung abgeraten werden. Der Text soll auf jeden Fall seinen unkomplizierten und leichten Ton behalten, damit sich junge Menschen angesprochen fühlen.

Zum Schluß kann eine Redewendung, die im Text zu lesen ist genannt werden: *Spiel auf keinen Fall den Helden*. Diese kann sprachlich auch geändert werden, da das Heft auch Mädchen und jungen Frauen ansprechen soll und sie schließlich auch von solchen negativen Ereignissen, wie hier dem Rechtsextremismus, betroffen sind, also warum nicht *Spiel auf keinen Fall den Helden oder die Heldin?*

➤ Ein bemerkenswertes Beispiel auch in Bezug auf negativ bewertete Personenbezeichnungen bietet die Fachzeitschrift *Konturen* an, eine Fachzeitschrift zu Sucht und sozialen Fragen.

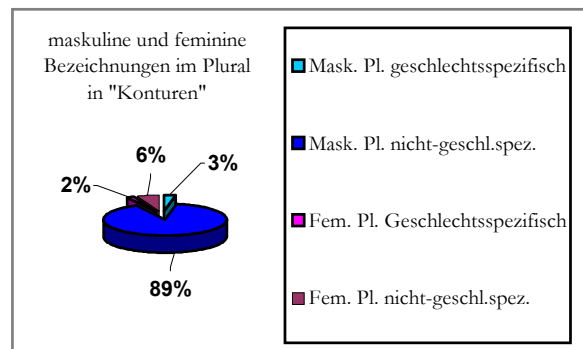
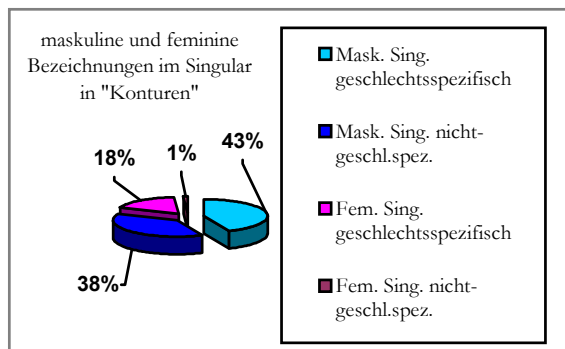
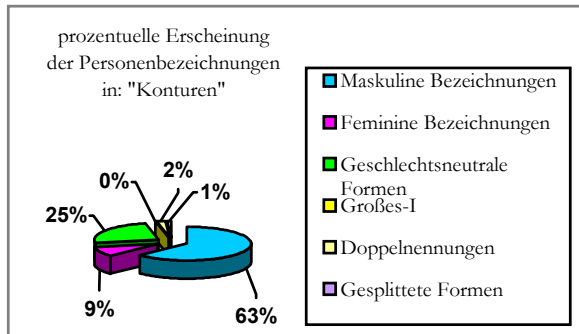
| | | |
|--|---|--|
| <p>Text-Bezeichnung und -Beschreibung/ Titel: Fachzeitschrift <i>Konturen</i></p> | <p>Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen:</p> | <p>624 Personenbezeichnungen: → 393 Maskuline Bezeichnungen: a) 157 im Sing., davon 84 geschlechtsspezifisch gebraucht. b) 236 im Plural, davon 8 geschlechtsspezifisch gebraucht. → 56 im Femininum: a) 36 im Sing., davon 34 geschlechtsspezifisch gebraucht. b) 20 im Plural, davon 5 geschlechtsspezifisch gebraucht. → 7 gesplittete Formen. → 1 Großes-I. → 13 Doppelnennungen. → 154 geschlechtsneutrale Bezeichnungen.</p> |
|--|---|--|

| | | |
|---------------------------|-------------------------------|---|
| Text Nr. im Anhang: 17 | (Ungefähre) Länge des Textes: | Zeitschrift ca. DIN A4-Format, 58-seitig, mehrheitlich zweispaltig, mit relevantem Text für die Untersuchung. |
|---------------------------|-------------------------------|---|

Für die Untersuchung relevante, zu belegende Bezeichnungen ¹⁹³

Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten:

Arbeitgeberkündigung, Ärztesgesetz, Ärztekammer, Einwohnerzahl, Expertengruppe, Jugendarztpraxen, Konsumentenzahl, Oberarztvisite, Patientengruppe, Patientenklientel, Patientenkreis, Raucherabschnitte, Raucherentwöhnung, Raucherentwöhnungsprogramm, Raucherkarriere, Schülerzeitung, Therapeutengespräch.



Diese Zeitschrift zeichnet sich durch die mehrheitliche Verwendung von maskulinen Bezeichnungen aus, sowie, wenn auch nur gering und bedingt, durch den Gebrauch von anderen Strategien. Bemerkenswert ist der Gebrauch von femininen Bezeichnungen in einem bestimmten Artikel. Hier ist die Rede von einer Krankheit, die anscheinend fast nur Frauen betrifft. Hier wird die Bezeichnung *Patientin* bzw. *Patientinnen* verwendet, ohne daß es aus dem Text entnommen werden könnte, ob es sich bei der Krankheit tatsächlich um eine Krankheit handeln könnte, die nur Frauen bekommen können, da punktuell auch *Patienten* erscheint. Wie in

Erst dann wird die Patienten in das eigentlich Therapie-Programm aufgenommen. Ziel der stationären Behandlung ist, die Patientinnen wieder fit zu machen für das Leben außerhalb geschützter Räume.

Ansonsten sind in der Zeitschrift überwiegend generische Maskulina zu lesen. Feminine Formen werden fast ausschließlich nur in geschlechtsspezifischen Fällen gebraucht. Punktuell werden auch Stereotype durch den Gebrauch von einer femininen Bezeichnung verstärkt. Es handelt sich hierbei um einen kurzen Artikel über ein Frühwarnsystem gegen Drogen. Zu lesen ist:

¹⁹³ Wegen der großen Anzahl an verschiedenen Personenbezeichnungen, werden diese hier nicht einzeln aufgeführt und nur punktuell zur Veranschaulichung der Analyse des gesamten Textes verwendet. Nicht berücksichtigt wurden hier die Bezeichnungen *Jugendliche* (Pl.) und *Kinder*. Berücksichtigt wurden dagegen die Bezeichnungen *Fachleute* und die jeweils ein mal im Text erscheinenden *der Jugendliche* und *die Jugendliche*.

So gibt es die Gruppe der Informanten – bei denen es sich zum Beispiel um Toilettenfrauen, Musiker oder Journalisten handeln kann.

Zeitgemäß gesehen, sollte von *Toilettenaufsicht* gesprochen werden, da wie allgemein bekannt ist, es sich heutzutage nicht ausschließlich um Frauen handelt, die solchen Tätigkeiten nachgehen. Ebenfalls gibt es heute nicht nur *Musiker* und *Journalisten* sondern auch *Musikerinnen* und *Journalistinnen*.

Auch die Stelle

Das Programm umfasst ein wöchentliches Therapeutengespräch, drei Mal die Woche Gruppentherapie, Gespräche mit den Bezugspflegern beziehungsweise Bezugsschwestern und eine Oberarztvisite.

ist m.E. nicht zeitgemäß. Die Bezeichnung *Bezugspfleger/Bezugsschwestern* kann symmetrischer werden indem *Bezugspfleger/Bezugspflegerin* verwendet wird. *Therapeutengespräch* läßt sich durch *therapeutisches Gespräch* ersetzen und *Oberarztvisite* wird symmetrischer, indem *eine Visite durch den Oberarzt oder die Oberärztin* verwendet wird.

Der Text macht wenig Gebrauch von geschlechtsneutralen Formen. Es muß bedacht werden, daß allein 37 der 154 geschlechtsneutralen Formen (24%) im Text auf die Bezeichnung *Abhängige*) und deren Komposita (*Alkoholabhängige, Cannabisabhängige, Crackabhängige, Drogenabhängige, Heroinabhängige, Schwerstabhängige*) zurückzuführen sind. Weitere 18 sind auf Bezeichnungen mit *-kranke* (*Abhängigkeitskranke, Alkoholkrankte, Drogenkrankte, Kranke, Suchtkranke*) zurückzuführen (12%). Weitere im Text erscheinende geschlechtsneutrale Formen wären u.a.:

Abstinente, Angehörige, Arbeitslose, Befragte, Beteiligte, Betroffene, Drogenbrauchende, Fachkraft, Fachkräfte, Fachleute, Familienmitglieder, Führungskräfte, Gäste, Gefährdete, Gefangene, Gleichgesinnte, Methadonsubstituierte, Methadontote, Nichtsubstituierte, Opfer, Schwache, Spitzenkräfte, Strafgefängene, Substituierte, Suchende, Süchtige, Suchtgefährdete, Tote, usw.

Aber auch andere Strategien wie Doppelnennung oder Splitting werden nicht ausgenutzt. Das Große-I ist nur einmal zu belegen:

| Splitting | Doppelnennungen | Großes-I |
|---|--|--------------------------|
| <i>Arbeitstherapeut/-in, Psychologe/-in, Sozialpädagoge/-in, Wissenschaftler/innen,</i> | <i>Bezugspfleger bzw. Bezugsschwester, Drogenkonsumenten und -konsumentinnen, Klientinnen und Klienten, Kolleginnen und Kollegen, Krankenschwester und -pfleger, Migranten und Migrantinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Raucher und Raucherinnen, Therapeutin/Therapeut</i> | <i>MitarbeiterInnen,</i> |

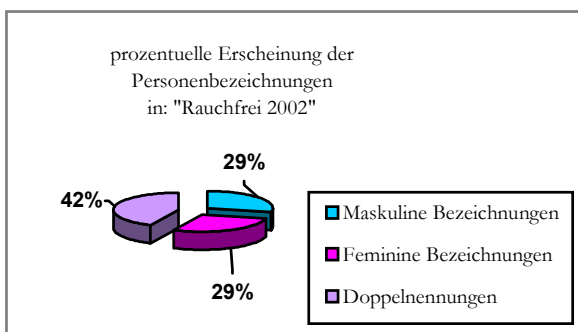
Für längere Texte wie den vorliegenden, eignet sich besonders eine Mischung aus so vielen Strategien wie möglich, damit der Text nicht unnötig erschwert wird. Wie es zu schaffen wäre, ist im Laufe der Arbeit zur Genüge gesehen und erklärt worden. Daher wird in diesem Fall nicht weiter darauf eingegangen. Nennenswert sind hierbei noch einige Komposita, die im Text zu belegen sind. Es handelt sich um:

→ *Oberarztvisite* und *Therapeutengespräch* wurden schon vorangehend angesprochen. Als Alternativen wurden genannt *therapeutisches Gespräch* und *eine Visite durch den Oberarzt oder die Oberärztin*.

- *Arbeitgeberkündigung* und *Schülerzeitung* lassen sich durch *Kündigung* und *Schulzeitung* ersetzen. Auch eine Alternative für *Einwohnerzahl* läßt sich schnell finden: *Bevölkerungszahl* oder *Populationszahl*. Für *Expertengruppe* kann eine Alternative wie *Fachleutengruppe* oder *fachkundige Gruppe* dienen.
- *Ärztegesetz*, *Ärztelkammer*, *Jugendarztpraxen* sind problematischer zu ersetzen. Möglich wäre eine Doppelnennung für *Ärztegesetz*, also *Ärzte- und Ärztinnengesetz*. *Ärztelkammer* kann eine Alternative erhalten wie *ärztliche Kammer* oder *Kammer der Ärzten und Ärztinnen*. Die letzte Zusammensetzung könnte durch eine Form wie *Kinder- und Jugendpraxen*, also durch den Verzicht auf die Bezeichnung *Arzt* ersetzt werden.
- *Patientengruppe* und *Patientenkreis* wären symmetrischer mit einer Doppelnennung, also *Patienten- und Patientinnengruppe* und *Patienten- und Patientinnenkreis*. *Patienten Klientel* könnte durch eine Doppelnennung und der Verzicht auf *Klientel* ersetzt werden, also nur *Patientinnen und Patienten*. Auch die Zusammensetzung *Konsumentenanzahl* kann durch eine Doppelnennung ersetzt werden: *Konsumenten- und Konsumentinnenanzahl*.
- *Raucherentwöhnung*, *Raucherentwöhnungsprogramm*, *Raucherkarriere* können durch das „Sache statt Person Prinzip“ geändert werden: *Rauchentwöhnung*, *Rauchentwöhnungsprogramm*, *Rauchkarriere*. Problematischer erweist sich das Kompositum *Raucherabschnitte*. Es handelt sich hier um Plätze, wo das Rauchen erlaubt ist. Eine Alternative zu der Bezeichnung könnte *Abschnitte mit erlaubtem Rauchen* darstellen. Zugegebenermaßen, ist die Alternative nicht besser als die Ausgangsform, aber symmetrischer. Möglich wäre auch *Rauchzonen* oder *Rauchplätze*.

➤ In der genannten Zeitschrift ist auch eine Werbung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Krebsforschungszentrums über eine Nichtraucherkampagne.

| | | |
|---|--|---|
| Text-Bezeichnung und -Beschreibung/Titel: Anzeige in der Fachzeitschrift Konturen <i>Rauchfrei 2002</i> | Anzahl der im Text zu belegenden Personenbezeichnungen: | 7 Personenbezeichnungen: → 2 Maskuline Bezeichnungen im Plural. → 2 im Femininum Sing. geschlechtsspezifisch gebraucht. → 3 Doppelnennungen. |
| Text Nr. im Anhang: 17 | (Ungefähre) Länge des Textes: | ca. DIN A5-Blatt, einseitig mit relevantem Text für die Untersuchung. |
| Für die Untersuchung relevante, zu belegenden Bezeichnungen: <i>Bundesgesundheitsministerin</i> , <i>Nichtraucher</i> (Pl.), <i>Raucher</i> (Pl.), <i>Raucherinnen und Raucher</i> , <i>Schirmherrin</i> . | | |
| Untersuchte Komposita, die eine Personenbezeichnung beinhalten: <i>Nichtraucherkampagne</i> , <i>Teilnehmerkarten</i> . | | |



Die abgebildete Stelle zeigt eine Vermischung von generischen Bezeichnungen und Paarformulierungen:

Die Kampagne bietet Motivation durch finanzielle Anreize: Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro sind zu gewinnen. Beteiligen können sich übrigens auch Nichtraucher: Wenn sie Raucherinnen und Raucher zur Teilnahme motivieren und unterstützen, haben sie die gleichen Gewinnchancen wie Raucher.

Abbildung 33: Nichtraucherkampagne des Bundesministeriums für gesundheitliche Aufklärung

Der Satz „Beteiligen können sich übrigens auch Nichtraucher: Wenn sie Raucherinnen und Raucher zur Teilnahme motivieren und unterstützen, haben sie die gleichen Gewinnchancen wie Raucher.“

könnte mit einer Lösung wie das Binnen-I verändert werden:

Beteiligen können sich übrigens auch NichtraucherInnen: Wenn sie RaucherInnen zur Teilnahme motivieren und unterstützen, haben sie die gleichen Gewinnchancen wie RaucherInnen.

Da aber für *Raucher* eine Doppelnennung verwendet würde, wäre es sinnvoll und konsequent auch für *Nichtraucher* eine Doppelnennung zu gebrauchen also:

Beteiligen können sich übrigens auch Nichtraucher und Nichtraucherinnen: Wenn sie Raucherinnen und Raucher zur Teilnahme motivieren und unterstützen, haben sie die gleichen Gewinnchancen wie diese.

Der Satz würde so ein wenig kürzer ausfallen und eine Häufung von Beidnennungen wäre damit auch vermieden. Eine andere Möglichkeit wäre:

Beteiligen können sich übrigens auch Nichtraucherende: Wenn sie Raucherinnen und Raucher zur Teilnahme motivieren und unterstützen, haben sie die gleichen Gewinnchancen wie Rauchende.

Zugegebenermaßen mag die Umschreibung *Nichtrauchende* oder *Rauchende* ein wenig seltsam klingen, aber dies wäre auch eine Möglichkeit um mehrere lange Beidnennungen zu vermeiden. Aber die genannten Möglichkeiten sind nicht die einzigen, die hier zutreffen würden. Wie in zahlreichen der hier genannten Beispiele sind auch hier Phantasie und Umdenkensvermögen gefragt.

Auch zwei zusammengesetzte Wörter können alternative Vorschläge erhalten. Es handelt sich um *Nichtraucherkampagne* und *Teilnehmerkarten*. Das zweite Kompositum läßt sich durch *Teilnahmekarten* ersetzen, eine Alternative, die mittlerweile geläufiger sein sollte als *Teilnehmerkarten*. Das erste Kompositum kann durch *Kampagne zum Nichtrauchen* ersetzt werden. Ansonsten wäre auch eine Beidnennung möglich, also *Nichtraucher – und –raucherinnenkampagne*. Diese Form ist nicht besonders vorteilhaft wegen ihrer Länge und ist daher hier auch nicht sinnvoll.

Bemerkenswert ist hierbei, daß so eine Anzeige aus einer offiziellen Stelle stammt, bei der eigentlich solche Texte nicht mehr „durchkommen“ sollten, aber wie durch diesen zweiten Teil der Arbeit gesehen wurde, sind offizielle Stellen nicht immer ein Vorbild, zumindest sprachlich gesehen.

7.3.5 Zusammenfassung

Die Texte dieses Teils der empirischen Untersuchung wurden in vier Kategorien unterteilt:

→ Die stark standardisierten Texten zeichnen sich durch eine einheitliche Verwendung von Maskulina aus. Es handelt sich in der Regel um Satzungen oder Ordnungen. Positiverweise wurden keine Formulare in dieser Kategorie belegt. Im Gegensatz zu den Formularen, spielt der Platz nicht die wichtigste Rolle. Obwohl auch bestimmte Platzverteilungen berücksichtigt werden, ist der Inhalt der Texte und ihre Verständlichkeit entscheidend. Dies beeinträchtigt in hohem Maß die Wahl und Ersetzung der Personenbezeichnungen.

→ Unter der Kategorie der schwach oder nicht standardisierten Texte sind Broschüren und ähnliche informative Texte sowie kurze informative Texte wie Falt- oder Flugblätter zu finden. Es handelt sich um Texte, die sehr stark mit maskulinen Formen besetzt sind. Im Vergleich zu dem ersten untersuchten Teil der Texte (7.2 *Sprachwandel bedingt nachweisbar: Mangelhaft durchgeführte sprachliche Umformulierung und Sichtbarmachung der Frauen*) ist die Vielfalt der Texte nicht so ausgeprägt. Bestimmte Bereiche, so beispielsweise die Finanzen oder Texte aus einer offiziellen Stelle, sind besonders stark vertreten, während bei anderen nur sporadisch Belege zu finden sind. Die Zielgruppen der Texte sind wie im ersten Teil der Untersuchung sehr heterogen. Festzustellen ist aber in der Mehrheit der Fälle, daß Veränderungen und Alternativen oft sehr leicht zu finden sind, auch wenn sie in besonderen Fällen nicht frei von Problematik sind.

→ Zu belegen waren ebenfalls Sonderfälle, die in Magazinen und Zeitschriften vorkommen. Es handelt sich mehrheitlich um Abbildungen und Fotografien, die durch einen kurzen Text oder eine Beschriftung begleitet werden. Belegt wurden ausschließlich generische Maskulina im Plural für die Bezeichnung von geschlechtlich gemischten Gruppen. Ebenfalls belegt wurde ein Gebrauch des Artikels, der zu verschwinden scheint.

→ Eine Besonderheit in dieser Kategorie bilden die Personenbezeichnungen mit gesellschaftlich negativen Assoziationen. Hier ist zu beobachten, daß speziell Personenbezeichnungen, die mit gesellschaftlich negativen Assoziationen geladen sind, nur in maskuliner Form vorkommen. Es handelt sich nicht ausschließlich um Bezeichnungen für kriminelle Handlungen. Es sind auch Personenbezeichnungen für politisch-ideologische Aktivitäten, so beispielsweise die nationalsozialistische Szene, oder aber auch für die Drogenszene.

Bezeichnet wird im Maskulinum (Singular oder Plural). Um geschlechtsspezifische Handlungen zu beschreiben wird in der Regel exemplarisch geschlechtsspezifisch bezeichnet.

Grund für diese Form des generischen Maskulinums könnte die hohe Anzahl an Männern sein, die gesetzwidrig handeln oder zu den jeweiligen Szenen gehören. In der Tat scheinen diese noch „männliche Domänen“ geblieben zu sein.

Zu allen Kategorien ist festzustellen, daß generell im Maskulinum bezeichnet wird, im Singular oder Plural. Die belegten geschlechtsneutralen Formen dienen in der Regel nicht dem Zweck der sprachlichen Gleichstellung, sondern sind an sich geschlechtsneutral. Zu einer großen Anzahl von Bezeichnungsformen lassen sich Alternativen finden, während für andere sich nur mit Mühe eine Alternative finden läßt, oder gar keine Alternativen zu finden sind, ohne tiefe Einschnitte im Text zu verursachen. Dies gilt vor allem für Besonderheiten wie Bezeichnungen mit gesellschaftlich negativen Assoziationen.

7.4 Stellenanzeigen und ihre Besonderheiten

Nach 611b BGB soll der Arbeitgeber «einen Arbeitsplatz weder öffentlich noch innerhalb des Betriebes nur für Männer oder nur für Frauen ausschreiben, es sei denn, daß der Fall des §611a Abs. 1 Satz 2 vorliegt.» Die in § 611a BGB angeführten Ausnahmegenehmigungen beziehen sich auf Tätigkeiten, für die «ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung» ist, also auf Stellen in kirchlichen und militärischen Einrichtungen, Haftanstalten, Wohnheimen, u.a.¹⁹⁴

Den Gleichbehandlungsgesetzen entsprechen demnach nur Stellenanzeigen, die geschlechtsneutrale und/oder sowohl feminine als auch maskuline Personenbezeichnungen enthalten. Offene Stellen müßten sowohl für Frauen, als auch für Männer ausgeschrieben werden. Dabei müssen beim Formulieren eines Inserats oder einer Anzeige eine Reihe von bundesdeutschen Gesetzen beachtet werden, wie der eben gezeigte § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ausnahmefälle beziehen sich auf Tätigkeiten, für die ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung darstellt, wie z.B. Stellen in kirchlichen oder militärischen Einrichtungen.

Teilweise können heute noch Stellenanzeigen in allen Zeitungen - ganz egal ob regional oder auf Bundesebene -, sowie fachspezifischen Zeitschriften und ähnlichen Medien, gefunden werden, die den Anforderungen des genannten Gesetzes nicht entsprechen. Diese Tatsache kann auf die Umstände zurückgeführt werden, daß das Nichteinhalten des Gesetzes in der Regel keine Konsequenzen für die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen hat.

Anzumerken ist auch, daß die gesetzwidrige Benachteiligung der Frauen in den Stellenanzeigen desto höher ist je wichtiger und einflußreicher die angebotenen Stellen sind. Studien zufolge verhalten sich in der Regel der Bund, die Länder und die Kommunalbehörden am korrektesten in der Ausschreibung von freien Stellen für Fach- und Führungskräfte¹⁹⁵. Stellenausschreibungen für Positionen im Top-Management werden in der Regel immer im generischen Maskulinum verfaßt.

Stellenanzeigen können auch zeigen, daß alte Rollenklischees bei der Wahl der Bezeichnungen bestätigt werden, wie „Männer sollen dynamisch, qualifiziert, selbständig arbeitend, usw. sein“. Frauen sollen „nett, freundlich, gewandt oder fröhlich“ sein.

Gemischte Anzeigen, die sich am Anfang offensichtlich an Frauen und Männer richten, die aber im Textverlauf zeigen, daß eigentlich nur Männer gemeint sind, sind heutzutage selten vorzufinden.¹⁹⁶ Das gegensätzliche Phänomen ist aber sehr oft zu belegen: geschlechtsneutrale oder symmetrische Bezeichnungen für die Ausschreibung zu einem Text der ahnen läßt, daß die Stelle oder Stellen für Frauen gedacht sind. Das ist beispielsweise der Fall, wenn es sich um Stellen in der Sachbearbeitung/Sekretariat oder in der Pflege handelt.

Grundsätzlich ist zu belegen, daß in einer Stellenanzeige, die eine tatsächliche Gleichstellung sucht, die Notwendigkeit des Angesprochen- und Gemeintseins der Frauen am offensichtlichsten ist.

Die Stellenanzeigen unterliegen einem textspezifischen Sprachgebrauch. Bei der Gestaltung der Stellenanzeigen können folgende Strategien zur Bezeichnung der gesuchten Person(en) in zeitgenössischen Anzeigen belegt werden:

1. Geschlechtsneutrale Formen;
2. Plurale Personenbezeichnungen im Maskulinum;

¹⁹⁴ Oldenburg (1998), S. 67-68.

¹⁹⁵ Wie die vom Institut für Personalwesen und Arbeitswissenschaft der Bundeswehruniversität in Hamburg 1990 durchgeführte Studie nahe legt (*Haben Frauen eine Chance in der Wirtschaft? Eine empirische Studie mit Hilfe einer Anzeigenanalyse*).

¹⁹⁶ Vgl. dazu Ortner (1999), S. 342 ff.

3. Maskuline Bezeichnungen im Singular;
4. Feminine Bezeichnungen im Singular und Plural;
5. Gesplittete Formen;
6. Volle Beidnennung;
7. Abkürzungen;
8. Modifizierung durch das geschlechtsspezifizierende Adjektiv *männlich/weiblich* in abgekürzter oder vollausgeschriebener Form;
9. Fremdwort als Personenbezeichnung, moviert oder nicht moviert bzw. durch *männlich/weiblich* modifiziert;
10. Anzeigen die eine Mischung aus verschiedenen Strategien aufweisen.

Für die Analyse wurden vier unterschiedlichen Quellen¹⁹⁷ herangezogen:

- a) Eine regionale Zeitung: die *Passauer Neue Presse*.
- b) Zwei nationale Zeitungen: die *Süddeutsche Zeitung* und *Die Zeit*.
- c) Eine fach- und gruppenspezifische Zeitschrift, die speziell an Hochschulabsolventen und –absolventinnen gerichtet ist: *Karrierefürher-Hochschulen. Berufseinstieg für Hochschulabsolventen*.

Diese vier Quellen sollen einen Einblick in die sprachliche Situation dieser drei verschiedenen Ebenen geben. Um aussagekräftige Daten zu erzielen, müßte eine Untersuchung von Stellenanzeigen eine um ein vielfaches größere Menge an Texten enthalten. Da aber das Ziel dieser Arbeit nicht die alleinige Untersuchung von Stellenanzeigen ist, wurde hier die Anzahl der untersuchten Anzeigen auf einen Maß reduziert, das lediglich einen Einblick in die Praktiken der Gestaltung solcher Texte gewährt.

Die Stellenanzeigen selbst wurden in zehn verschiedene Kategorien eingeteilt, je nach der belegten Strategie. Berücksichtigt wurde hierbei die Bezeichnung für die ausgeschriebene Stelle, nicht für die gesamten Personenbezeichnungen im Text.

| Anzahl der gesamten Anzeigen: 481 | | |
|---|---|--------|
| National: | a) <i>Süddeutsche Zeitung</i> Nr. 277 vom 31.11/1.12.2002 | a) 235 |
| | b) <i>Die Zeit</i> Nr. 41 vom 2.10.02 | b) 103 |
| Regional: | <i>Passauer Neue Presse</i> Nr. 277 vom 30.11.02 und 289 vom 14.12.02 | 108 |
| Gruppenspezifische Zeitschrift: | <i>Karrierefürher Hochschulen</i> 16. Jahrgang, Nr. 1.2002 | 35 |

¹⁹⁷ Es wurde jeweils eine Ausgabe untersucht, bei der regionalen Zeitung wurden zwei Ausgaben untersucht. Die genaueren Daten der jeweiligen Ausgaben sind der Bibliographie am Ende der Arbeit zu entnehmen.

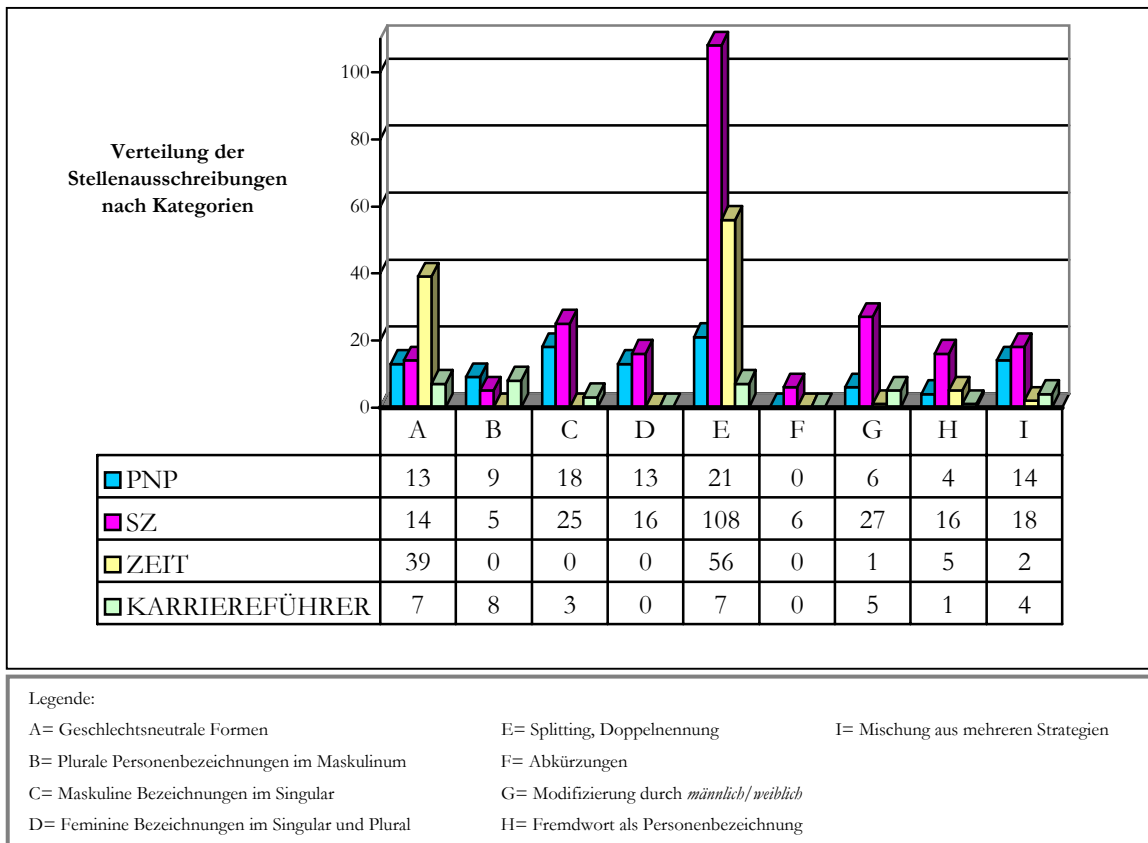


Abbildung 34: Verteilung der untersuchten Anzeigen nach Kategorien.

Wie oben schon kurz erwähnt spielen hier auch die Tätigkeitsfelder der ausgeschriebenen Stellen eine sehr wichtige Rolle, da hier die Rollenverteilung der Geschlechter besonders zur Geltung kommen kann. Ebenfalls bemerkenswert ist die Verteilung der Stellen nach Branchen und ihr Zusammenhang mit bestimmten sprachlichen Mustern.

Die Branchen¹⁹⁸ wurden folgendermaßen aufgeteilt:

- Architektur/Baugewerbe, Biotechnologie, chemische Industrie, Dienstleistungen, EDV/Informatik/Multimedia, Elektrotechnik/Elektronik, Energie- und Wasserwirtschaft, erzeugende/verarbeitende Industrie, Feinmechanik/Optik/Medizintechnik, Forschung/Lehre, Gesundheitswesen, Handel, Immobilienwirtschaft, KFZ/Fahrzeugbau, Kredit-/Finanzdienstleistungen/Versicherungen, Kunst/Kultur, Luft- u. Raumfahrttechnik, Maschinen- u. Anlagenbau, Medien/PR Nahrungs- und Genußmittelindustrie, öffentlicher Dienst, pharmazeutische Industrie, Rechtswesen, schulische Einrichtungen/Weiterbildung/Bildungswesen, Soziale Einrichtungen, Telekommunikation/Nachrichtentechnik, Tourismus/Gastronomie, Transport/Verkehr, Unternehmensberatung, Verbände/Vereine, Werbung/Marketing, Sonstige.

In den begleitenden Tabellen werden dann nur solche aufgeführt, die in den Anzeigen vorkommen.

Als Tätigkeitsfelder¹⁹⁹ werden folgende behandelt:

¹⁹⁸ Für die Einteilung der Stellen in der untersuchten Quellen der genannten Branchen wurde als Orientierungsmaß die Onlineausgabe von *die Zeit* verwendet.

¹⁹⁹ Für die Einteilung der Tätigkeits- oder Funktionsfelder der untersuchten Quellen wurde als Orientierungsmaß die Onlineausgabe von *die Zeit* verwendet.

→ Beratung, Buchhaltung, Dienstleistung, Einkauf, Entwicklung/Forschung, lehrende Tätigkeit, Leitung/Führung, medizinische Tätigkeit, Personal, Praktikum/Diplomarbeit/Ausbildung, Projektleitung, Sachbearbeitung, Sekretariat, technische Tätigkeit, Verkauf, Vertrieb, Vorstand, Angabe von mehreren Feldern, Tätigkeit wird nicht angegeben.

Hier wird wie mit den Branchen verfahren. Auf den abgebildeten Tabellen werden jeweils nur die in den untersuchten Anzeigen vorkommenden Tätigkeitsfelder angegeben.

Die Untersuchung der verschiedenen Quellen ergibt folgendes:

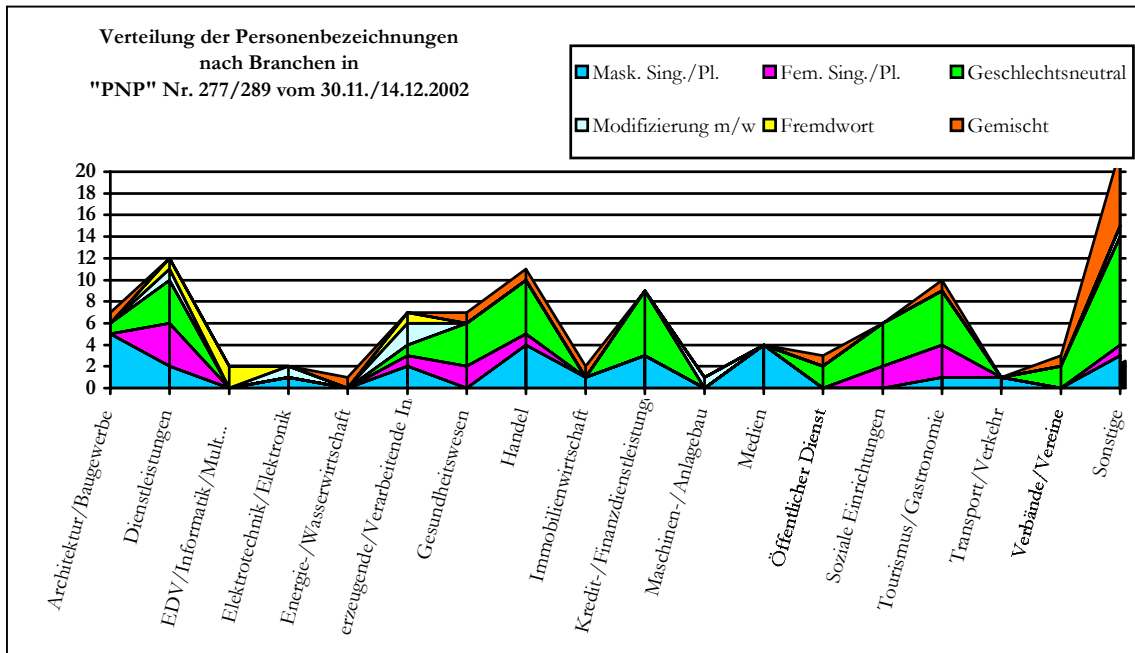
1. Regionale Zeitung *PNP* Nr. 277 vom 30.11.2002 und Nr. 289 vom 14.12.2002:

Diese Zeitung zeichnet sich durch die gesellschaftlich bedingte Verteilung der Anzeigen auf Branchen, die in den beiden nationalen Zeitungen weniger präsent sind:

| <i>PNP</i> Nr. 277 /289 vom 30.11./14.12.2002: | | Verteilung der Bezeichnungen nach Branchen | | | | | |
|---|--------------------|---|---------------------------|---|-------------------------|------------------|-----------------|
| Branchen²⁰⁰: | Mask. Sing. | Mask. Pl. | Fem. Sing./Pl. | Geschlechts- neutral²⁰¹ | Modifiz. m/w | Fremdwort | Gemischt |
| Architektur/Baugewerbe | 4 | 1 | — | 1 | — | — | 1 |
| Dienstleistungen | 1 | 1 | 4 | 4 | 1 | 1 | — |
| EDV/Informatik/Multimedia | — | — | — | — | — | 2 | — |
| Elektrotechnik/Elektronik | 1 | — | — | — | 1 | — | — |
| Energie- und Wasserwirtschaft | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Erzeugende/Verarbeitende Industrie | 2 | — | — | 1 | 2 | 1 | — |
| Gesundheitswesen | — | — | 2 | 4 | — | — | 1 |
| Handel | 3 | 1 | 1 | 5 | — | — | 1 |
| Immobilienwirtschaft | — | 1 | — | — | — | — | 1 |
| Kredit- /Finanzdienstleistungen/ Versicherungen | 2 | 1 | — | 6 | — | — | — |
| Maschinen- u. Anlagenbau | — | — | — | — | 1 | — | — |
| Medien | 2 | 2 | — | — | — | — | — |
| Öffentlicher Dienst | — | — | — | 2 | — | — | 1 |
| Soziale Einrichtungen | — | — | 2 | 4 | — | — | — |
| Tourismus/Gastronomie | 1 | — | 3 | 5 | — | — | 1 |
| Transport/Verkehr | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Verbände/Vereine | — | — | — | 2 | — | — | 1 |
| Sonstige | 1 | 2 | 1 | 10 | 1 | — | 7 |
| Gesamt: 108 | 18 | 9 | 13 | 44 | 6 | 4 | 14 |

²⁰⁰ Für die Einteilung der Stellen in den genannten Branchen wurde als Orientierungsmaß die Onlineausgabe von *die Zeit* verwendet.

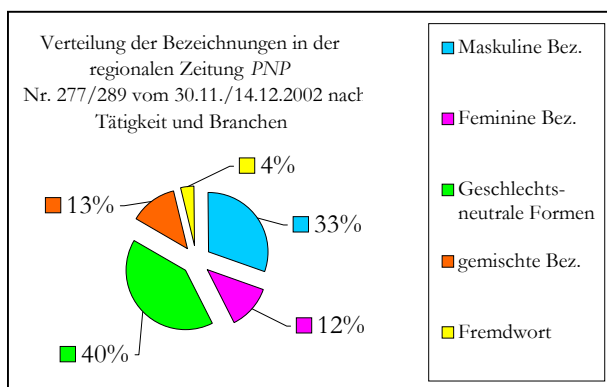
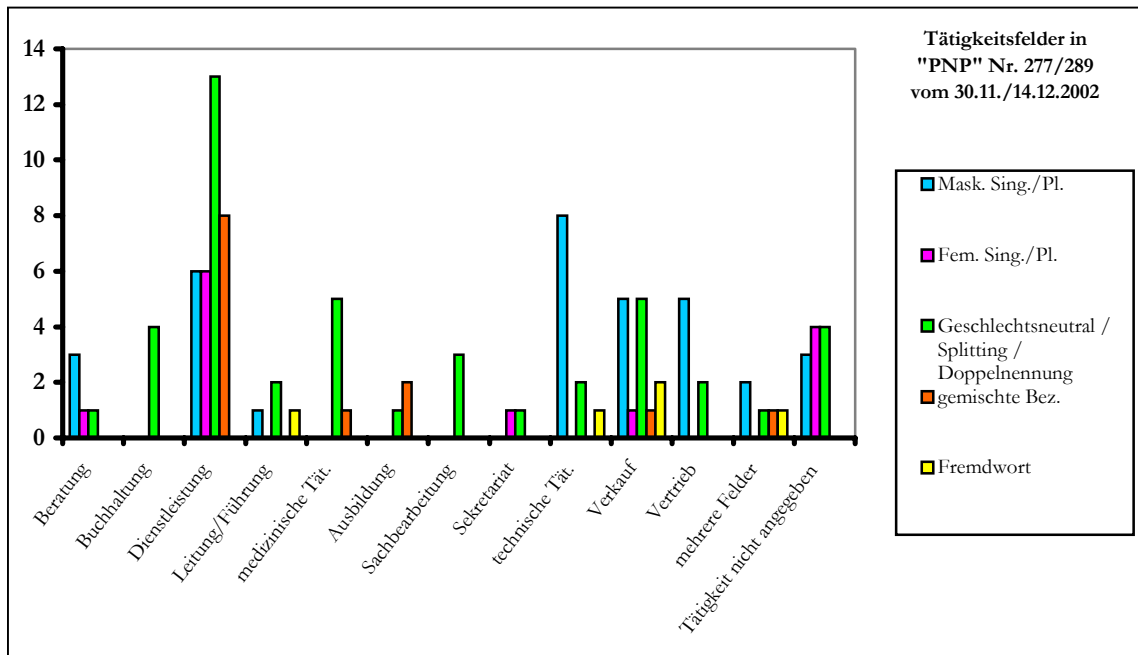
²⁰¹ Hierzu werden Splitting und Doppelnennung gezählt.



Aber auch die Tätigkeitsfelder differieren von denen der nationalen Zeitungen:

| <i>PNP</i> Nr. 277/289 vom 30.11./14.12.2002 | | Davon mit Bezeichnung in | | | | |
|---|----------------------|--|------------------------|---------------------------------------|-------------------|-----------|
| Belegte Tätigkeitsfelder: | Anzeigen- anzahl: | Mask. Sing. oder Pl. ²⁰² | Fem. Sing. oder Pl. | Geschl.neutral/Splitting/ Doppeln. | gemischte Bez. | Fremdwort |
| Beratung | 5 | 3 | 1 | 1 | — | — |
| Buchhaltung | 4 | — | — | 4 | — | — |
| Dienstleistung | 33 | 6 | 6 | 13 | 8 | — |
| Leitung/Führung | 4 | 1 | — | 2 | — | 1 |
| medizinische Tätigkeit | 6 | — | — | 5 | 1 | — |
| Praktikum/Ausbildung | 3 | — | — | 1 | 2 | — |
| Sachbearbeitung | 3 | — | — | 3 | — | — |
| Sekretariat | 2 | — | 1 | 1 | — | — |
| technische Tätigkeit | 11 | 8 | — | 2 | — | 1 |
| Verkauf | 14 | 5 | 1 | 5 | 1 | 2 |
| Vertrieb | 7 | 5 | — | 2 | — | — |
| mehrere Felder angegeben | 4 | 2 | — | 1 | 1 | — |
| Tätigkeit nicht angegeben | 12 | 3 | 4 | 4 | 1 | — |
| Gesamt 108 | | 33 davon 6 mit Mod. <i>m/w</i> | 13 | 44 | 14 | 4 |

²⁰² Hierzu wurden Bezeichnungen mit oder ohne die Modifizierung *männlich/weiblich* bzw. dessen Abkürzung *m/w* gezählt.



Wie den Graphiken und Daten zu entnehmen ist, könnte gedacht werden, daß die Mehrheit der Ausschreibungen in geschlechtsneutraler Form geschieht, was äußerst positiv wäre. Näher betrachtet, läßt sich feststellen, daß diese Ausschreibungen im Tätigkeitsfeld „Dienstleistungen“ erfolgen. Damit sind hier Tätigkeiten wie *Putzhilfe*, *Köchin*, *Erzieherin*, *Altenpflegerin*, *Bedienung*, usw. gemeint. Traditionsgemäß werden diese Tätigkeiten in der Regel von Frauen ausgeübt. Technische Tätigkeiten dagegen werden fast ausschließlich im Maskulinum ausgeschrieben, eine Tatsache, die eine Verstärkung der Rollenverteilung bestätigt. Näheres dazu wird unter 7.4.1 erläutert.

Fazit hierbei ist also, daß eine Anhäufung von geschlechtsneutralen Formen an der Oberfläche nicht unbedingt eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und eine Beseitigung der diskriminierenden Muster bedeutet, sondern eher eine Art Tarnung darstellt, die erst in einer tieferen Analyse zum Vorschein kommt.

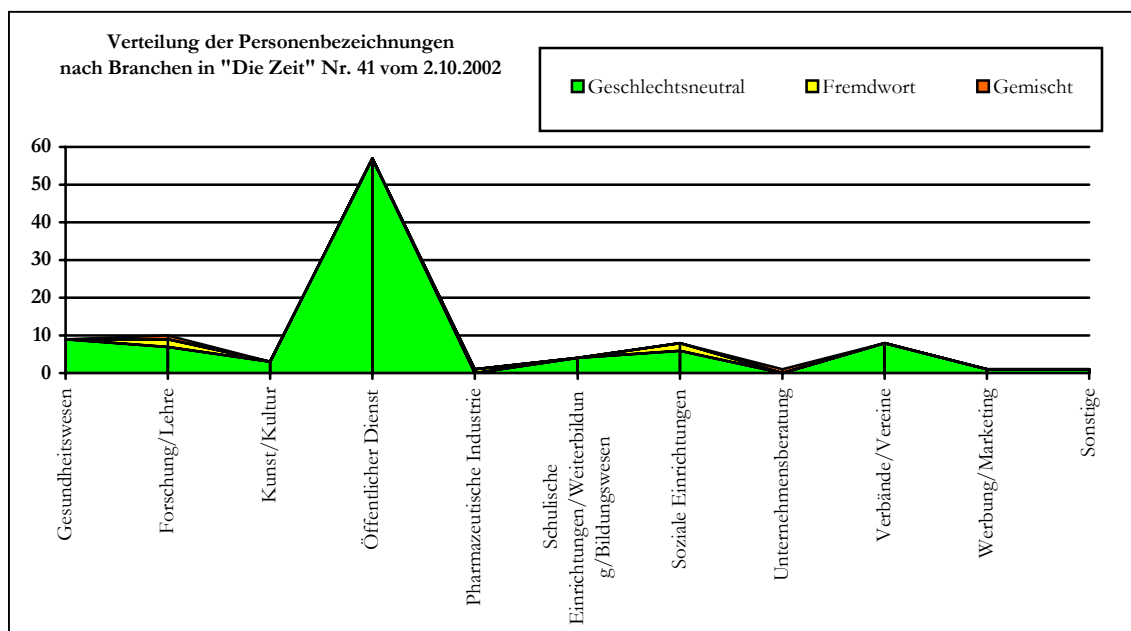
2. Nationale Zeitung *die Zeit* Nr. 41 vom 2.10.2002.

Die Stellenausschreibungen beziehen sich hier vor allem auf die Branche *Öffentlicher Dienst*. Die Mehrheit dieser Ausschreibungen enthält eine geschlechtsneutrale Bezeichnung:

Die Zeit Nr. 41 vom
2.10.2002:

Verteilung der Bezeichnungen nach Branchen

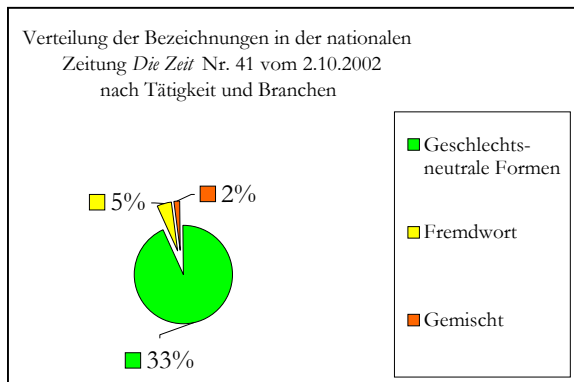
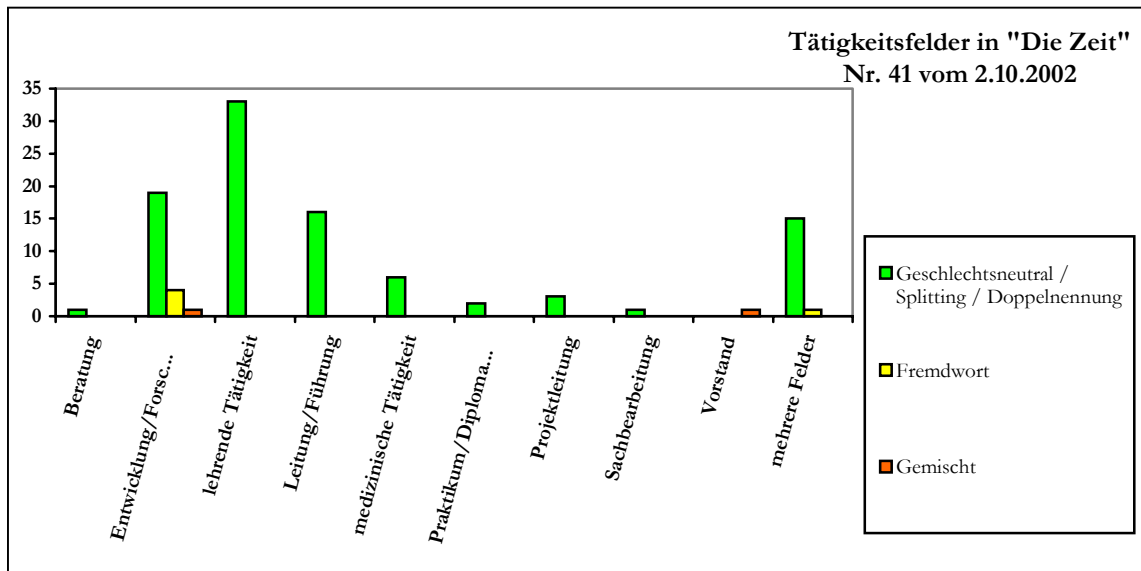
| Branchen: | Geschlechtsneutral ²⁰³ | Fremdwort | Gemischt |
|--|-----------------------------------|-----------|----------|
| Forschung/Lehre | 7 | 2 | 1 |
| Gesundheitswesen | 9 | — | — |
| Kunst/Kultur | 3 | — | — |
| Öffentlicher Dienst | 57 | — | — |
| Pharmazeutische Industrie | — | 1 | — |
| Schulische Einrichtungen/ Weiterbildung/Bildungswesen | 4 | — | — |
| Soziale Einrichtungen | 6 | 2 | — |
| Unternehmensberatung | — | — | 1 |
| Verbände/Vereine | 8 | — | — |
| Werbung/Marketing | 1 | — | — |
| Sonstige | 1 | — | — |
| Gesamt: 103 | 96 | 5 | 2 |



| Die Zeit Nr. 41 vom 2.10.2002: | | Davon mit Bezeichnung in | | |
|---------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|-----------|----------|
| Belegte Tätigkeitsfelder: | Anzeigenanzahl: | Geschlechtsneutral/Splitting/Doppeln. | Fremdwort | Gemischt |
| Beratung | 1 | 1 | — | — |
| Entwicklung/Forschung | 24 | 19 | 4 | 1 |
| lehrende Tätigkeit | 33 | 33 | — | — |
| Leitung/Führung | 16 | 16 | — | — |
| medizinische Tätigkeit | 6 | 6 | — | — |
| Praktikum/Diplomarbeit | 2 | 2 | — | — |
| Projektleitung | 3 | 3 | — | — |
| Sachbearbeitung | 1 | 1 | — | — |

²⁰³ Hierzu werden Splitting und Doppelnennung gezählt.

| | | | | |
|--------------------------|----|-----------|--|----------|
| Vorstand | 1 | — | — | 1 |
| mehrere Felder angegeben | 16 | 15 | 1 | — |
| Gesamt: 103 | | 96 | 5 (davon 1 mit Modifizierung m/w) | 2 |



Die Mehrheit der Stellenausschreibungen bezieht sich auf eine lehrende bzw. Forschungstätigkeit, gefolgt von Führungsstellen und medizinische Tätigkeiten.

3. Nationale Zeitung *Süddeutsche Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002.

| <i>Süddeutsche Zeitung</i> Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002: | | Verteilung der Bezeichnungen nach Branchen | | | | | | |
|--|-------------|--|----------------|-------------------------------|----------|-----------|-------------|-----------|
| Branchen ²⁰⁴ : | Mask. Sing. | Mask. Pl. | Fem. Sing./Pl. | Gesch.-neutral ²⁰⁵ | Mod. m/w | Fremdwort | Abkürzungen | Gemischte |
| Architektur/Baugewerbe | 5 | — | 2 | 6 | 2 | — | — | 1 |
| Biotechnologie | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| Chemische Industrie | — | — | — | 2 | 3 | 2 | — | — |

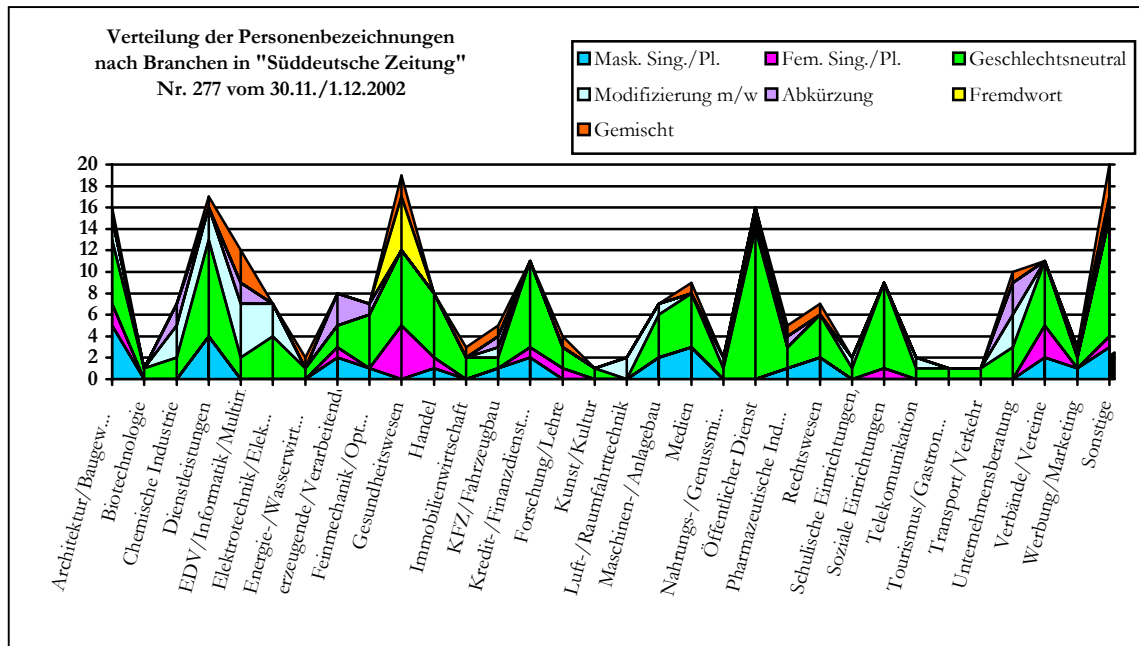
²⁰⁴ Für die Einteilung der Stellen in den genannten Branchen wurde als Orientierungsmaß die Onlineausgabe von *die Zeit* verwendet.

²⁰⁵ Hierzu werden Splitting und Doppelnennung gezählt.

| Süddeutsche Zeitung Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002: | | Verteilung der Bezeichnungen nach Branchen | | | | | | |
|--|--------------------|---|-----------------------|-------------------------------------|-----------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Branchen²⁰⁶: | Mask. Sing. | Mask. Pl. | Fem. Sing./Pl. | Gesch.-neutral²⁰⁷ | Mod. m/w | Fremd-wort | Abkür-zungen | Gemisch-te |
| Dienstleistungen | 3 | 1 | — | 9 | 3 | — | — | 1 |
| EDV/Informatik/Multimedia | — | — | — | 2 | 5 | 2 | — | 3 |
| Elektrotechnik/Elektronik | — | — | — | 4 | 3 | — | — | — |
| Energie- und Wasserwirtschaft | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 |
| Erzeugende/Verarbeitende Industrie | 2 | — | 1 | 2 | — | 3 | — | — |
| Feinmechanik/Optik/Medizin | 1 | — | — | 5 | — | 1 | — | — |
| Forschung/Lehre | — | — | 1 | 2 | — | — | — | 1 |
| Gesundheitswesen | — | — | 5 | 7 | — | — | 5 | 2 |
| Handel | 1 | — | 1 | 6 | — | — | — | — |
| Immobilienwirtschaft | — | — | — | 2 | — | — | — | 1 |
| KfZ/Fahrzeugbau | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 |
| Kredit-/Finanzdienstleistungen/ Versicherungen | 2 | — | 1 | 8 | — | — | — | — |
| Kunst/Kultur | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| Luft- und Raumfahrttechnik | — | — | — | — | 2 | — | — | — |
| Maschinen- und Anlagebau | 2 | — | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Medien/PR | 1 | 2 | — | 5 | — | — | — | 1 |
| Nahrungs- und Genußmittelindustrie | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |
| Öffentlicher Dienst | — | — | — | 14 | 1 | 1 | — | — |
| Pharmazeutische Industrie | 1 | — | — | 2 | — | 1 | — | 1 |
| Rechtswesen | 2 | — | — | 4 | — | — | — | 1 |
| Schulische Einrichtungen/Weiterbildung /Bildungswesen | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |
| Soziale Einrichtungen | — | — | 1 | 8 | — | — | — | — |
| Telekommunikation/ Nachrichtentechnik | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — |
| Tourismus/Gastronomie | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| Transport/Verkehr | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| Unternehmensberatung | — | — | — | 3 | 3 | 3 | — | 1 |
| Verbände/Vereine | 1 | 1 | 3 | 6 | — | — | — | — |
| Werbung/Marketing | 1 | — | — | 1 | — | 1 | — | — |
| Sonstige | 3 | — | 1 | 11 | — | 1 | 1 | 3 |
| Gesamt: 235 | 25 | 5 | 16 | 122 | 27 | 16 | 6 | 18 |

²⁰⁶ Für die Einteilung der Stellen in den genannten Branchen wurde als Orientierungsmaß die Onlineausgabe von *die Zeit* verwendet.

²⁰⁷ Hierzu werden Splitting und Doppelnennung gezählt.



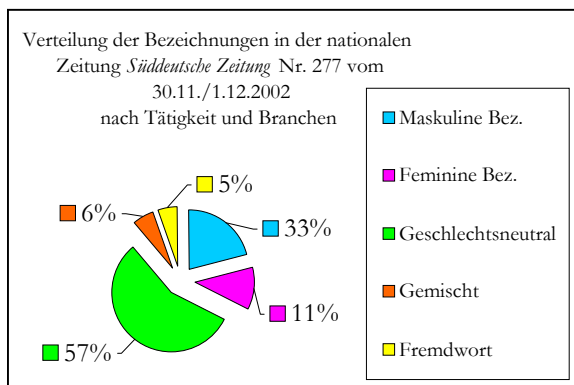
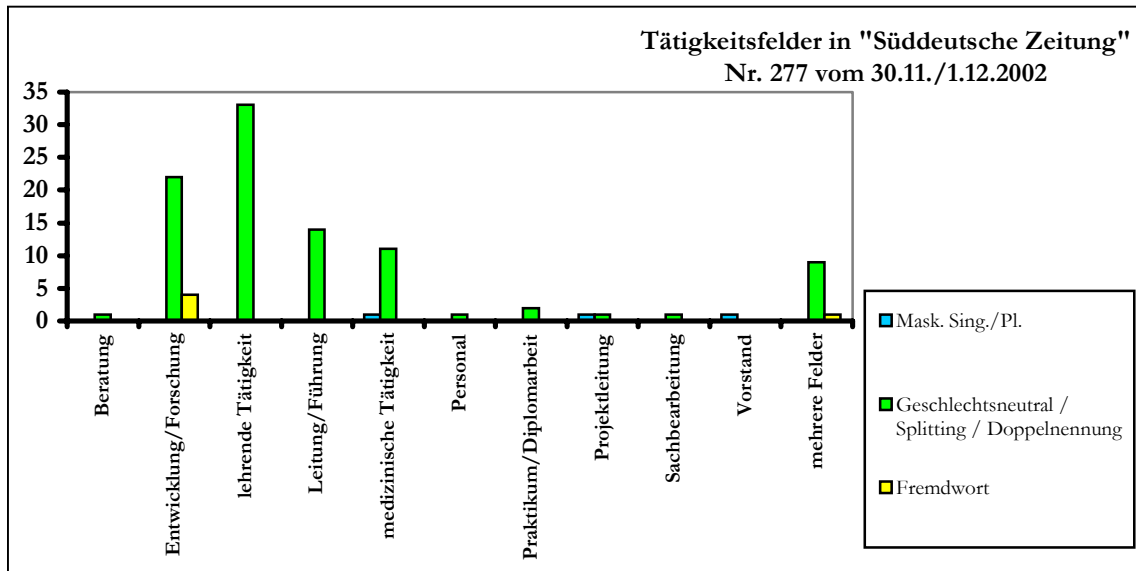
Süddeutsche Zeitung
Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002:

Davon mit Bezeichnung in

| Belegte Tätigkeitsfelder: | Anzeigenanzahl: | Mask. Sing. oder Pl. ²⁰⁸ | Fem. Sing./Pl. | Geschl.neut./ Splitting/ Doppelnen. | Fremdwort | Abkürzung | Gemischt |
|---------------------------|-----------------|-------------------------------------|----------------|-------------------------------------|-----------|-----------|----------|
| Beratung | 13 | 2 | — | 11 | — | — | — |
| Buchhaltung | 12 | 3 | 1 | 7 | 1 | — | — |
| Einkauf | 1 | — | — | 1 | — | — | — |
| Entwicklung/Forschung | 11 | 1 | — | 7 | 2 | — | 1 |
| lehrende Tätigkeit | 2 | — | — | 2 | — | — | — |
| Leitung/Führung | 38 | 8 | — | 25 | 5 | — | — |
| medizinische Tätigkeit | 16 | — | 5 | 5 | — | 6 | — |
| Personal | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| Praktikum/Diplomarbeit | 3 | 1 | — | 2 | — | — | — |
| Projektleitung | 6 | 2 | — | 4 | — | — | — |
| Sachbearbeitung | 11 | 3 | — | 8 | — | — | — |
| Sekretariat | 16 | 1 | 5 | 9 | 1 | — | — |
| technische Tätigkeit | 12 | 8 | — | 4 | — | — | — |
| Verkauf | 13 | 3 | 1 | 8 | — | — | 1 |
| Vertrieb | 22 | 4 | — | 12 | 4 | — | 2 |
| Vorstand | 1 | 1 | — | — | — | — | — |
| Sonstiges | 10 | 2 | 1 | 4 | 2 | — | 1 |
| mehrere Felder angegeben | 43 | 15 | 3 | 10 | 2 | — | 13 |
| Tätigkeit nicht angegeben | 4 | 2 | — | 2 | — | — | — |

²⁰⁸ Hierzu wurden Bezeichnungen mit oder ohne die Modifizierung *männlich/weiblich* gezählt.

| | | | | | | |
|-------------|---|---|-----|--|---|----|
| Gesamt: 235 | 57 (davon 27 mit Modifiz. m/w) | 16 (davon 3 mit Modifiz. m/w) | 122 | 16 (davon 5 mit Modifiz. m/w) | 6 | 18 |
|-------------|---|---|-----|--|---|----|

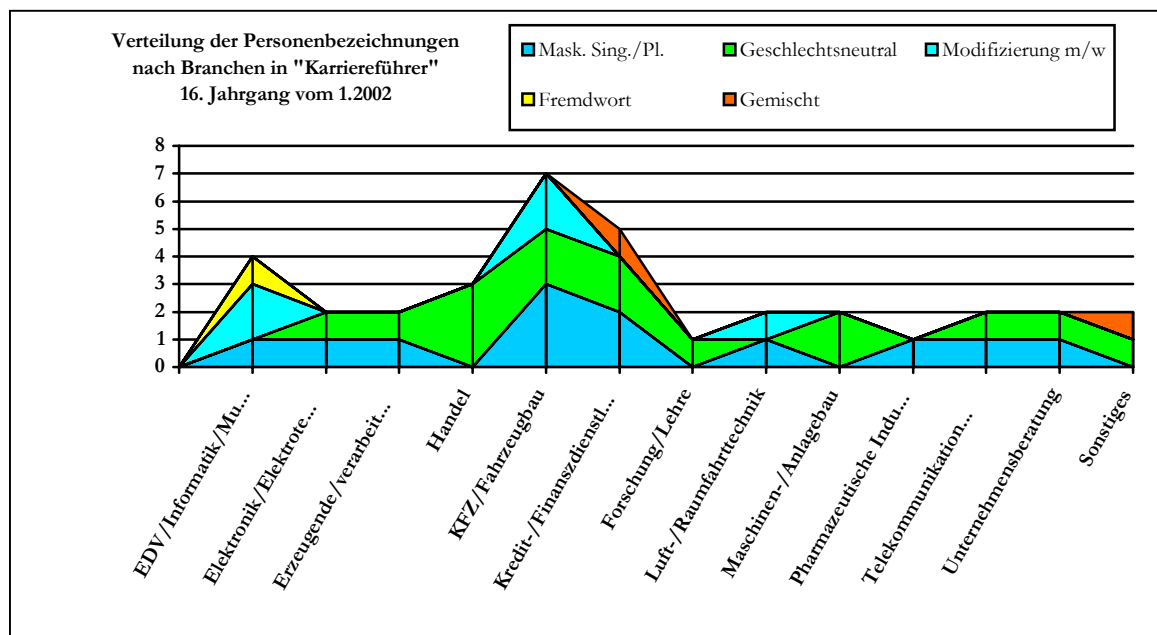


Geschlechtsneutrale Formen bilden den Hauptanteil der Bezeichnungen. Diese verteilen sich vor allem in Tätigkeiten wie *Lehrende Tätigkeit* und *Entwicklung/Forschung*.

4. Fachspezifische Zeitschrift *Karrierefürer-Hochschulen* 16. Jahrgang vom 1.2002.

Die Anzeigen in dieser Quelle verteilen sich, im Vergleich zu den anderen Quellen, auf wenige Branchen. Bemerkenswert ist die stärkere Präsenz der Branchen Informatik, Finanzleistungen, sowie technischer Zweige wie Fahrzeugbau. Zu bemerken ist ebenfalls, daß neun der 35 Anzeigen Stellen für mehrere Branchen anbieten.

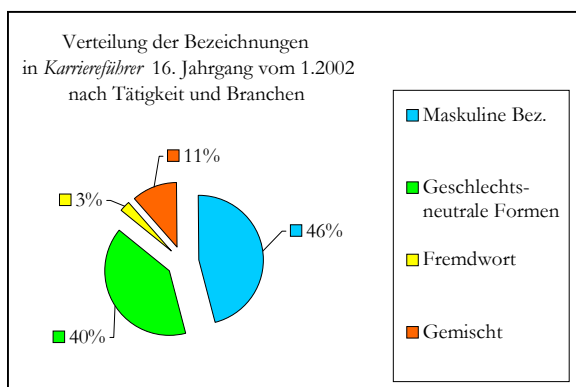
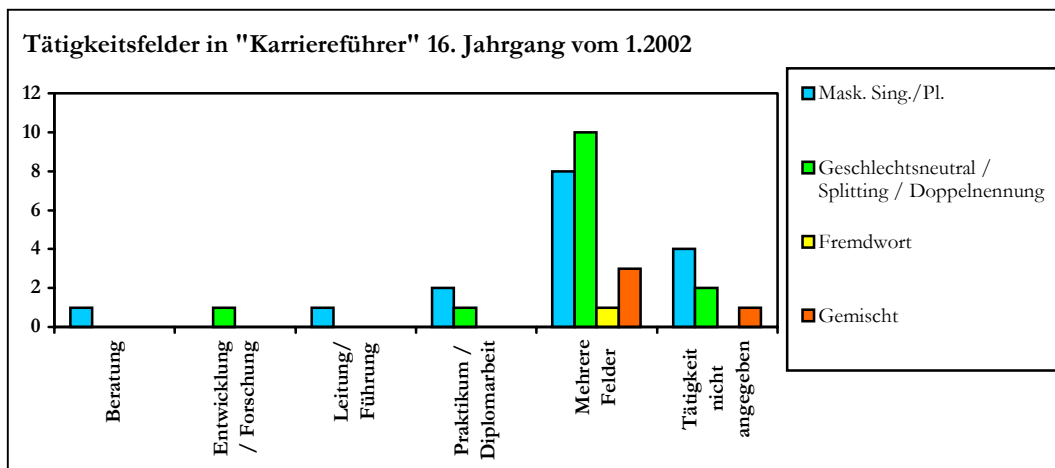
| Karriereführer | | Verteilung der Bezeichnungen nach Branchen | | | | | |
|---|----------|---|-----------|-------------------------------|----------|------------|-----------|
| 16. Jahrgang vom 1.2002: | | Mask. Sing. | Mask. Pl. | Geschl.neutral ²⁰⁹ | Mod. m/w | Fremdwort. | Gemischte |
| EDV/Informatik/Multimedia | — | 1 | — | 2 | 1 | — | |
| Elektrotechnik/Elektronik | — | 1 | 1 | — | — | — | |
| Erzeugende/Verarbeitende Industrie | — | 1 | 1 | — | — | — | |
| Forschung/Lehre | — | — | 1 | — | — | — | |
| Handel | — | — | 3 | — | — | — | |
| KFZ/Fahrzeugbau | 2 | 1 | 2 | 2 | — | — | |
| Kredit-/Finanzdienstleistungen/ Versicherungen | — | 2 | 2 | — | — | 1 | |
| Luft- u. Raumfahrttechnik | — | 1 | — | 1 | — | — | |
| Maschinen- u. Anlagenbau | — | — | 2 | — | — | — | |
| Pharmazeutische Industrie | — | 1 | — | — | — | — | |
| Telekommunikation/ Nachrichtentechnik | — | — | — | — | — | 2 | |
| Unternehmensberatung | 1 | — | 1 | — | — | — | |
| Sonstiges | — | — | 1 | — | — | 1 | |
| Gesamt: 35 | 3 | 8 | 14 | 5 | 1 | 4 | |



Diese an Hochschulabsolventen und –absolventinnen gerichtete Fachzeitschrift enthält Anzeigen, die mehrheitlich für Berufe in den Tätigkeitsfeldern Entwicklung/Forschung und Praktikum/Diplomarbeit werben, sowie solche, die mit der Angabe von mehreren Felder werben. Die Bezeichnungen sind in der Regel im Maskulinum Pl. und mit geschlechtsneutralen Formen verfaßt worden. Von den maskulinen Bezeichnungen werden sieben mit *männlich/weiblich* (in der Regel in der abgekürzte Form *m/w*) modifiziert.

²⁰⁹ Hierzu werden Splitting und Doppelnennung gezählt

| Karrierefürher 16. Jahrgang vom 1.2002: | | Davon mit Bezeichnung in | | | |
|---|-----------------|--|--|-----------|----------|
| Belegte Tätigkeitsfelder: | Anzeigenanzahl: | Mask. Sing. oder Pl. ²¹⁰ | Geschlechtsneut./ Splitting/Doppelnennung | Fremdwort | Gemischt |
| Beratung | 1 | 1 | — | — | — |
| Entwicklung/Forschung | 1 | — | 1 | — | — |
| Leitung/Führung | 1 | 1 | — | — | — |
| Praktikum/Diplomarbeit/ Trainee | 3 | 2 | 1 | — | — |
| Mehrere Felder angegeben | 22 | 8 | 10 | 1 | 3 |
| Tätigkeit nicht angegeben | 7 | 4 | 2 | — | 1 |
| Gesamt | 35 | 16 davon 5 mit Modifizierung <i>m/w</i> | 14 davon 1 mit Modifizierung <i>m/w</i> | 1 | 4 |



7.4.1. Bezeichnung durch geschlechtsneutrale Formen

Die hier vorgestellten Stellenanzeigen zeichnen sich hauptsächlich durch ihre geschlechtsneutrale Textgestaltung aus. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß ein Text, auch er wenn

²¹⁰ Hierzu wurden Bezeichnungen mit oder ohne die Modifizierung *männlich/weiblich* bzw. dessen Abkürzung *m/w* gezählt.

geschlechtsneutral bzw. –abstrahierend gestaltet ist, eine geschlechtsspezifizierte Person ansprechen kann. Ortner beschreibt es so:

Das Wissen über die in einer Gesellschaft geltenden Berufstereotype und die Einbettung in einen spezifischen Kontext suggerieren die eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht auch heute noch in vielen Fällen, vgl. *Aufsichtsperson für hauseigene Garage und Parkplatz* (KR 1990-11-17,44) → [männlich] und *Aufsichtsperson für Kinder* → [weiblich]. Auch beim Lexem *Kraft* ist der Unterschied zwischen theoretischer und de-facto-Extension durch implizites Wissen bekannt: mit *technische Führungskraft* wird heute fast immer ein Mann angesprochen, mit *Schreibkraft* hingegen eine Frau.²¹¹

„Kontextsignale“ dieser Art spielen bei der Interpretation solcher Texte eine wichtige Rolle. Diese Texte sind dann nur oberflächlich geschlechtsneutral, in tiefer greifenden Ebenen sind diese eben geschlechtsspezifisch.

Zu unterscheiden wären folgende Kategorien im Bezug auf die Form des Textes:

- a) Die gesuchte Person/die Anstellung wird mit einer neutralen Bezeichnung durchgeführt. Der dazugehörige Text ist auch geschlechtsneutral gehalten. Als Beispiel kann hier diese Anzeige dienen:

→ Dieser Text zeichnet sich durch seine neutrale Textgestaltung aus. Es wird von *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler* gesprochen; von *Studierenden und Menschen*.
Pronominaler Stil läßt den Textstil locker und direkt erscheinen, ohne unseriös zu wirken.

Abbildung 35: Aus *Karrierefürher-Hochschulen*, 1.2002

Charakteristisch für diese Sorte Anzeigen ist:

Der Text ist gänzlich geschlechtsneutral oder –abstrahierend gestaltet. Die darin enthaltenen Personenbezeichnungen werden in geschlechtsneutraler Form vorkommen, bzw. in symmetrischer Form - also, Beidnennung, Splitting, Großes-I. Es werden auch nach Möglichkeit durch kreative Textproduktion viele Personenbezeichnungen vermieden.

²¹¹ Aus: Ortner (1999), S. 344.

Es wird ein freundlicher direkter Ton unterstrichen, indem pronominale Konstruktionen der Art *wir sind das größte interdisziplinäre Forschungszentrum...*, *Sie haben ihr Studium überdurchschnittlich absolviert und suchen jetzt ...*, usw. herangezogen werden.

Die angestrebte Geschlechtsneutralität wird nicht durch Kontextsignale neutralisiert. So z.B. im Fall vom erwähnten Wissen über außersprachliche Berufsstereotypen.

Die Texte dieser Stellenausschreibungen sind in der Regel ausführlich. Sie werden nicht durch Fotos oder Abbildungen begleitet, aber von Logos, Emblemen oder ähnlichem, die der Darstellung und Zeichnung der Firma oder Institution dienen.

b) Stelle und Aufgabengebiet geschlechtsneutral gestaltet, weitere Bezeichnungen werden im Maskulinum vorkommen:

Unsere Mitarbeiter springen schon mal über ihren eigenen Schatten

Das ist nötig, denn wir verlangen von Ihnen, daß sie neugierig und kreativ sind, zielstrebig Ihren Weg gehen und andere begeistern können. Daß sie ihre Strategien jeden Tag aufs Neue überdenken und in Frage stellen. Sie sollen wissen, was sie können und Ihre Ideen in unserem internationalen Umfeld einbringen wollen.

Diese Menschen arbeiten bei uns an interessanten Projekten in ganz Europa. Im Rahmen eines Training-on-the-job erfolgt eine intensive Vorbereitung auf die verschiedenen Aufgaben: Change-Management-Projekte, Entwicklung internationaler Vertriebskonzepte, Produktmanagement, Konzeption von Workflow-Projekten, Implementierung neuer Software-Lösungen und vieles mehr.

Das Profil unserer Mitarbeiter sollte einen überzeugenden Studienabschluß enthalten. Ebenso wichtig sind uns aber die qualifizierten Erfahrungen neben dem Studium und das Engagement außerhalb der Hochschule. Idealerweise sind unsere Neueinsteiger nicht älter als 29 Jahre. Mobilität in ganz Europa und Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgaben sind Erfordernisse, die die Tätigkeit in einem international agierendem Unternehmen mit sich bringen. Neben Deutsch sind uns gute Kenntnisse einer oder mehrerer europäischer Sprachen sehr wichtig. Bevorzugt stellen wir daher Muttersprachler aus den nebenstehend genannten Ländern ein!

Unsere Mitarbeiter erwartet neben einem überdurchschnittlich hohen Gehalt auch ein interessantes Firmenwagenprogramm. Aufgrund unserer starken internationalen Expansion bieten sich ausgezeichnete Karrieremöglichkeiten in ganz Europa.

Nachwuchs/Führungskraft w/m

In den Bereichen

Vertrieb, Einkauf, Verwaltung, Logistik, Expansion, Inhouse Consulting und Projektmanagement für IT-Development und IT/Communication

Belgien
Bulgarien
Dänemark
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Irland
Italien
Kroatien
Lettland
Litauen
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Schweden
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechien
Türkei
Ungarn

→ Die Bezeichnung der Stelle erfolgt mit geschlechtsneutralen Formen, der restliche Text erscheint in generischer Form im Maskulinum Plural.

In diesem Beispiel werden die geschlechtsneutralen Bezeichnungen durch *w/m* modifiziert

Abbildung 36: Aus *Karrierefürer-Hochschulen*, 1.2002

Charakteristisch für diese Sorte Anzeigen ist:

Die Ausschreibung selbst wird durch geschlechtsneutrale Formen realisiert. In der Regel sind diese Formen an sich geschlechtsneutral und dienen nicht einem gleichstellenden Ziel. Hier wird diese Tatsache durch die Anwendung von *w/m* verstärkt. Der begleitende Text wird im maskuliner Form gestaltet, meistens mit pluralen Formen.

Punktuell kann die geschlechtsneutrale Bezeichnung durch die Addierung von *m/w* (in voll- oder gekürzte Form) modifiziert werden.

Die Gesamtgestaltung kann sehr aufwendig bearbeitet sein, wie die obige Abbildung, mit Begleitung von Fotos, Logos, usw., sowie durch die Einsetzung von Farben und anderen Hervorhebungsmitteln.

c) Stellenausschreibung nur in der Oberfläche geschlechtsneutral. Berufsstereotype werden durch andere Bezeichnungen und gegebenenfalls auch Bilder, sowie den restlichen Text weitergeführt.

Personenbezeichnung ist geschlechtsneutral, die Anforderungen der Branche und Stelle lassen aber eine weibliche Person als in Frage kommend assoziieren:

Wir die Krankenhaus St. Josef GmbH in Braunau am Inn sind ein renommiertes und angesehenes Ordenskrankenhaus. Mit Freundlichkeit, Einsatzbereitschaft und Kompetenz wollen wir unseren Patienten hochwertige Behandlung garantieren.

Zur Verstärkung unseres Pflegeteams suchen wir

examiniertes Krankenpflegepersonal

für die Bereiche Augen/HNO und Gynäkologie

Wir erwarten von Ihnen:

- Bereitschaft zur Kooperation

→ Bezeichnungsfom: geschlechtsneutrale Form, die aber eher eine Frau als in fragekommend vermuten läßt, als einen Mann.

Abbildung 37: Aus PNP Nr. 277 vom 30.11.2002

In dem hier gezeigten Beispiel ist anzunehmen, daß Frauen gemeint sein sollen, da es sich erstens um ein Nonnenkrankenhaus²¹² handelt und zweitens, weil diese Art Beruf mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird.

Wie bei den zwei vorangehenden Kategorien sind die Anzeigen in dieser Kategorie in der Regel ausführlich gestaltet.

d) Dubiose Inserate, die die Tätigkeit nicht beschreiben:

Gefällt Ihnen Ihr Kontostand?

Mit unserem erfolgreichen „Arbeiten-von-zu-Hause-Konzept“ sind € 1468.- bis € 6280.- mtl. u. mehr möglich.

Info-Tel. 08635/6 95 98 04

→ Textgestaltung ohne Personen- oder Berufsbezeichnung mit direkter Anrede.

Abbildung 38: Aus der PNP Nr. 277 vom 30.11.2002

Diese Art der Stellenausschreibung wird in der Regel von dubiosen Firmen betrieben. In der Anzeige wird die Tätigkeit in keiner Weise beschrieben. Auch die Firma bleibt unbekannt, da meistens nur die Angabe einer Telefon- oder Faxnummer gemacht wird.

Insgesamt werden Personenbezeichnungen vermieden, da eine Nennung von Berufs- oder Personenbezeichnungen eine Beschreibung der Tätigkeit implizieren würde, die hier nicht erwünscht ist.

Der Ausschreibungstext ist sehr kurz, in der Regel drei bis sechs Zeilen. Die Texte sind nicht aufwendig bearbeitet und werden nicht von Abbildungen, Fotos oder Logos begleitet.

7.4.2 Bezeichnung durch Plurale Personenbezeichnungen im Maskulinum

Im Vergleich zu den restlichen hier untersuchten Formen der Bezeichnung in den Stellenanzeigen, bildet diese Kategorie das untere Mittelfeld, d.h. es ist eine durchaus übliche Form der Bezeichnung, die aber nicht so oft anzutreffen ist wie beispielsweise die Bezeichnung im Maskulinum Singular oder geschlechtsneutrale Formen.

²¹² In der Originalanzeige wird der Orden „Franziskanerinnen Vöcklabruck“ verzeichnet.

Hier sind drei Klassen zu unterscheiden:

- a) Ausführliche, aufwendige Ausschreibungen von renommierten oder großen Firmen.



→ Die Ausschreibung dieser renommierten Firma ist aufwendig gestaltet und bezeichnet im Maskulinum Plural. Wie hier der Fall ist, kann der restliche Text auch zum Teil geschlechtsneutral gestaltet sein.

Die Bezeichnung im Maskulinum ist hierbei nicht branchenbedingt, da die angebotenen Tätigkeiten auch von Frauen ausgeübt werden können.

Abbildung 39: Aus *Karrierefürer-Hochschulen*, 1.2002

Es handelt sich hier um Anzeigen von angesehenen Firmen, die trotz der gemeinten Modernität sich, wie das hier vorgestellte Beispiel, dadurch auszeichnen, daß sie die Form einer geschlechtsneutralen Ausschreibung nicht einhalten. Der gesamte Text enthält ebenfalls maskuline Personenbezeichnungen.

Die Anzeigen sind in der Regel ausführlich und aufwendig bearbeitet. Sie werden von Fotos, Abbildungen, usw. begleitet.

Die Branchen spielen hier in der Regel keine wichtige Rolle. Die Anzeigen können aus allen Branchen stammen.

Daß hier auch Frauen gemeint sind, ist anzunehmen, da Studienrichtungen wie Wirtschaftswissenschaften auch von Frauen absolviert werden. Bei Studienrichtungen wie Maschinenbau oder Elektrotechnik ist der Anteil an Frauen wahrscheinlich sehr gering, aber es ist trotzdem nicht auszuschließen, daß hier auch Frauen repräsentiert sind.

- b) Ausschreibung im Maskulinum Plural ist branchenbedingt bzw. geschlechtsspezifisch ausgeschrieben.

Diese Sorte Anzeige wird für Tätigkeiten ausgeschrieben, die traditionell mehrheitlich von Männern ausgeübt wurde. Das hier abgebildete Beispiel stammt aus der Fahrzeug-Branche, wo die Tätigkeiten mehrheitlich Männer ausüben, auch wenn es sich nicht unbedingt um technische Tätigkeiten handelt (hier beispielsweise Vertrieb und Kundendienstleistungen). Die Tätigkeit wird in dieser Art Anzeigen ausführlich beschrieben. Die Anzeige kann aufwendig bearbeitet sein, enthält meistens aber mindestens das Firmenlogo.

Perspektive für junge, vertriebsbegeisterte Kfz-Meister und Betriebswirte

Wir verstärken bundesweit unseren Bereich After Sales, um unsere Vertragspartner noch intensiver zu beraten.

Suchen Sie eine neue berufliche Herausforderung, bei der Sie im Außendienst Verantwortung für die Betreuung von Automobil-, Motorrad- und Servicepartnern übernehmen werden?

Sind Sie mit den organisatorischen und betrieblichen Abläufen im Werkstatt- und Kundendienstbereich ebenso vertraut wie mit den Anforderungen der Kunden an ein modern geführtes Autohaus?

Dann bieten wir Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Region Südl. Bayern / Baden-Württemberg.

Ihre Aufgabe:

- Zielorientierte Unterstützung und Weiterentwicklung der After Sales Aktivitäten, insbesondere für Teile und Zubehör
- Analyse und Empfehlung von Maßnahmen zur Optimierung des Werkstattgeschäftes
- Unterstützung neuer Vertragspartner bei technischen, verkaufsfördernden sowie betriebswirtschaftlichen Fragestellungen
- Sicherstellung der Absatz- und Ertragsziele sowie einer hohen Kundenbindung /-zufriedenheit.

Ihr Profil:

- Ausbildung als Kfz-Meister oder Betriebswirt mit Erfahrung in der Werkstattorganisation, Kundendienstannahme und hohem Interesse an vertriebsrelevanten Fragestellungen im Bereich Teile und Zubehör
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Überzeugungskraft
- Englisch- und PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Führerschein Klasse 3, Idealerweise auch Klasse 1
- Interesse an einer reiseintensiven Tätigkeit mit Übernachtungen

Wir bieten Ihnen ein attraktives Festgehalt, einen Firmenwagen, den Sie auch privat nutzen können, eine betriebliche Altersversorgung und weitere Sozialleistungen eines Großunternehmens.

Wenn Sie sich für diese Aufgabe mit weitreichenden Perspektiven in unserem Unternehmen interessieren, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins und Ihrer Einkommensvorstellung unter dem Stichwort "District Manager AS Süd" an

PME - Personal- und Managemententwicklung - Horst Mangold
Postfach 1334 · 55206 Ingelheim am Rhein · bewerbung@pme-net.de
Telefon 0 61 32 / 7 52 49, auch in den Abendstunden.

Weitere Stellenangebote unter: <http://honda.stellenprofile.de>



Abbildung 40: Aus *Süddeutsche Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

→ Eine Bezeichnung im Maskulinum kann branchenbedingt sein. Hier beispielsweise handelt es sich um eine Branche in der eher Männer tätig sind als Frauen.

Die ausgeschriebenen Tätigkeitsfelder könnten aber in der Regel auch von Frauen ausgeübt werden.

Ob tatsächlich Männer für die Anstellung bevorzugt werden, wird aus dem Anzeigetext nicht deutlich. Es ist also davon auszugehen, daß bei entsprechender Ausbildung, Erfahrung, etc. auch Frauen in Frage kämen.

c) Kleinere, kürzere Stellenausschreibungen.

Immofina
Partner von österr. Großbank
sucht nebenberufliche

Berater

für Hypothekar-Kredit-Vermittlung im Raum Bayern
Anforderung: Finanzdienstleister, nicht Bedingung.

Abbildung 41: Aus *PNP* Nr. 289 vom 14.12.2002

→ Bezeichnung im generischen Maskulinum aus Platzgründen: da es sich um kleinere Texte handelt kann, die als platzsparendere empfundene maskuline Form bevorzugt werden.

Die Bezeichnung im Maskulinum ist hierbei nicht branchenbedingt.

Der Platz spielt hier eine wichtige Rolle. Wie im oben abgebildeten Beispiel, ist der Text kurz und direkt. Eine Doppelnennung oder ein längerer geschlechtsneutraler Text hätten hier keinen Platz. Die Ausschreibung ist in der Regel einfach gestaltet, ohne Abbildungen und Fotos, kurz und klein. Die Branche spielt in diesem Falle auch keine wichtige Rolle, es könnte jede beliebige Branche in Frage kommen. Auch die Größe oder Wichtigkeit der Firma sind hier nicht ausschlaggebend. Da der Text in der Regel sehr kurz ist kann daraus nicht geschlossen werden, ob sich die Anzeige nur an Männer richtet oder an beide Geschlechter. Hier kann die Branche aufschlußreich sein, ansonsten ist anzunehmen, daß auch Frauen gemeint sind.

7.4.3 Bezeichnung durch maskuline Formen im Singular

Diese Art der Stellenausschreibung ist vor allem für technische und körperlich-schwere Tätigkeiten zu belegen. Es handelt sich hier um traditionell männliche Tätigkeiten, die immer noch wenige Frauen ausüben. Möglich ist aber auch eine gezielte Suche nach einem männlichen Mitarbeiter. Die hier untersuchten Stellenanzeigen können in folgenden Kategorien unterteilt werden:

a) Bezeichnungen im Maskulinum, der restliche Text ist aber geschlechtsneutral:

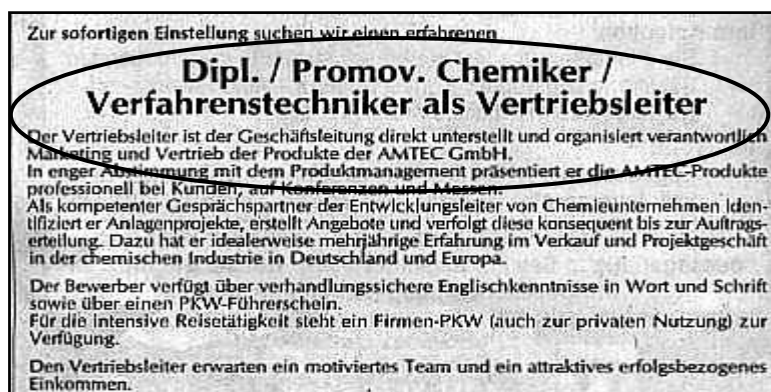


→ Die Bezeichnung erfolgt im Maskulinum Singular. Die Wahl der Bezeichnungsstrategie könnte hier branchenbedingt sein, da es sich um eine eher „männliche“ Branche handelt

Abbildung 42: Aus *Karrierefürer-Hochschulen*, 1.2002

Der gesamte Text ist geschlechtsneutral gehalten, die Personen- oder Berufsbezeichnung für die ausgeschriebene Stelle selbst erfolgt in maskuliner Form im Singular. Der restliche Text kann aber entweder teilweise oder komplett geschlechtsneutral gestaltet sein.

b) Gesamter Text in maskuliner Form:



→ Die Verwendung von maskulinen Formen kann nicht immer auf eine bestimmte Branche oder ein Tätigkeitsfeld zurückgeführt werden. Hier liegt eher ein generisch gestalteter Text vor, der Frauen ausschließt, ohne geschlechtsspezifisch adressiert zu sein.

Abbildung 43: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Diese Art Stellenanzeige zeichnet sich durch eine maskuline Textgestaltung aus. Die Stellenausschreibung erfolgt in Maskulinum Singular, der dazu gehörige Text erscheint im Maskulinum Singular oder Plural.

c) Es wird explizit ein Mann gesucht:



→ Aus der Art der Tätigkeit und der Branche kann davon ausgegangen werden, daß für die ausgeschriebene Stelle nur eine männliche Person in Frage käme. Es handelt sich hier um Tätigkeiten, die in der Tat fast ausschließlich von Männern ausgeübt werden. Dieser Art Anzeige ist sehr stark branchen- und tätigkeitsartabhängig.

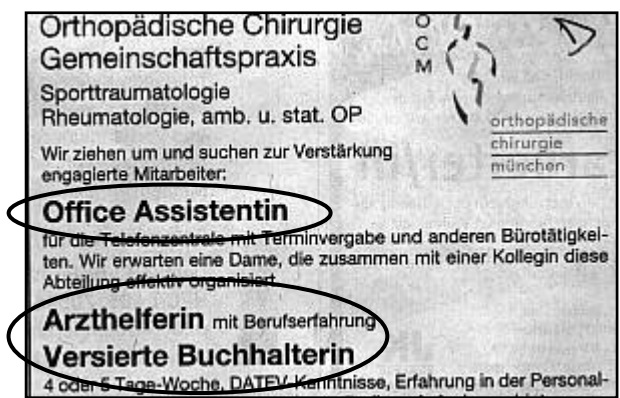
Abbildung 44: Aus der PNP Nr. 277 vom 30.11.2002

Die hier gemeinten Stellenanzeigen werden explizit an Männer gerichtet. Es ist, wie in dem abgebildeten Fall, davon auszugehen, daß die gesuchte Person aus Gründen der zu verrichtenden Tätigkeit männlich ist. Oft handelt es sich um kurze, kleinere Anzeigen, die in der Regel keine weiteren Erläuterungen zur Tätigkeit bedürfen.

Wie bereits erwähnt ist bei dieser Art Anzeigen besonders auffällig, daß es sich meistens um Tätigkeiten handelt, die entweder ausschließlich oder fast ausschließlich Männer verrichten oder um Tätigkeiten, die mehrheitlich von Männern ausgeübt werden, die aber inzwischen auch von Frauen ausgeübt werden, wenn auch in kleinerem Maße.

7.4.4 Bezeichnung durch feminine Formen im Singular und Plural

In der Regel handelt es sich hier um „typische Anstellungen für Frauen“, also um Tätigkeiten, die traditionell von Frauen ausgeübt wurden und werden. So beispielsweise:



→ Bezeichnet wird im Femininum, in der Regel im Singular. Für die auszuübende Tätigkeit wird entweder eine Frau gezielt gesucht oder es handelt sich um Tätigkeiten, die überwiegend und traditionell von Frauen ausgeübt werden.

Diese Art Anzeigen ist in der Regel branchenabhängig, kann aber auch branchenübergreifend sein.

Abbildung 45: Aus der Süddeutschen Zeitung Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Auch die gezielte Suche nach einer weiblichen Mitarbeiterin veranlaßt die Verwendung von reinen femininen Formen. So ist dies der Fall in:

Der Studienkreis ist Deutschlands meistbesuchte Nachhilfeschool mit heute rund 1.000 Niederlassungen. Nun wollen wir das Netz unserer Schulen weiter ausbauen. Daher suchen wir für den Aufbau und die Betreuung neuer Niederlassungen in **Regen, Waldkirchen und Umgebung** engagierte und kontaktfreudige

Leiterinnen.

Ihre Tätigkeit u.a.:

- Organisation des örtlichen Studienkreises
- Gewinnung neuer Schüler und Lehrer
- Kontaktpflege zu Eltern, Schulen, Institutionen
- Koordination des Unterrichts

Unterstützung erhalten Sie dafür von den Gebietsleitern u. der Zentrale in Bochum. Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, wenn Sie Spaß am Umgang mit Menschen haben, über Organisationsgeschick verfügen und eine interessante, anspruchsvolle Teilzeitbeschäftigung am Nachmittag suchen. Idealerweise sind Sie über 35 Jahre alt und haben Erfahrung im Umgang mit Kindern. Berufliche Wiedereinsteigerinnen sind uns herzlich willkommen.

STUDIENKREIS GfM
z.H. Frau Waluszek
Universitätsstr. 104
44799 Bochum

Lernen mit System

STUDIENKREIS®

Abbildung 46: Aus der PNP Nr. 277 vom 30.11.2002

→ Hier wird geschlechtsspezifisch bezeichnet. Der gesamte Text wird teils generisch (*Schüler, Lehrer*), teils geschlechtsspezifisch (*Wiedereinsteigerinnen*) gestaltet. Die Anzeigen sind stark branchen- und tätigkeitsfelderabhängig.

In der Regel handelt es sich um movierte Formen, in Ausnahmefällen um generische Bezeichnung wie *Hebamme*. Die movierten Formen können durch geschlechtsneutrale Formen oder Modifizierungen begleitet werden, wobei die Geschlechtsneutralität mit einer tieferen Analyse des gesamten Textes aufgehoben wird. Sie macht klar, daß die Stereotype nur oberflächlich nicht sichtbar sind. Als Beispiel kann folgende Anzeige dienen:

Sekretärin/Teamassistentin (w/m)
für den Zentralbereich Controlling

GEBOTEN:

- Sekretariatstätigkeit für die Abteilungsleiterbüros
- Organisation sowie Vor- und Nachbereitung interner Veranstaltungen, Reisen und vergleichbarer Aktivitäten
- Gestalten und Koordinieren administrativer Prozesse/Verfahren
- Erstellen von PowerPoint-Präsentationen

Abbildung 47: Aus der Süddeutschen Zeitung Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

→ Bezeichnet wird hier im Femininum mit einer Modifizierung durch *w/m*. Damit soll Geschlechtsneutralität erzeugt werden. Eine Analyse der Branchen und Tätigkeitsfelder, läßt aber vermuten, daß nur Frauen gemeint sind.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß sich die hier genannten, also nur an Frauen adressierten, Ausschreibungen vor allem in den Branchen Gastronomie/Tourismus, Handel (Verkauf), Sachbearbeitung/Sekretariat und Sozial- bzw. Pflegebereich befinden.

7.4.5 Bezeichnung durch Doppelnennung und gesplittete Formen

Diese Form der Bezeichnung hat mittlerweile große Akzeptanz für die Textgestaltung von Stellenanzeigen aller Branchen. Ebenfalls produktiv, wenn auch nicht in dem Maß von gesplitteten Formen, ist das Große-I. Es handelt sich hier um Formen, wie sie im Laufe der Arbeit untersucht wurden. Besonders auffällig sind hinsichtlich gesplitteter Formen die damit verbundenen Normverstöße. Zu belegen sind folgende Arten der Fehlkonstruktion in den untersuchten Anzeigen:

1. Splitting ist nicht zulässig entweder aufgrund eines Umlautfehlers oder pluraler Formen, die kein Splitting zulassen:



Abbildung 48: Aus *Karrierefürer-Hochschulen* Nr. 1.2002

→ Nicht zulässige gesplittete Form im Plural. Vermutlich kann die Verwendung einer gesplitteten Form auf Platzersparnis zurückgeführt werden.

In diesem Beispiel aus den untersuchten Texten ist nur eine volle Doppelnennung möglich, jedoch nicht eine gesplittete Form.

Diese und die nächste Art der Fehlanwendung sind die meist belegten.

2. Verstöße gegen Kongruenzregeln:

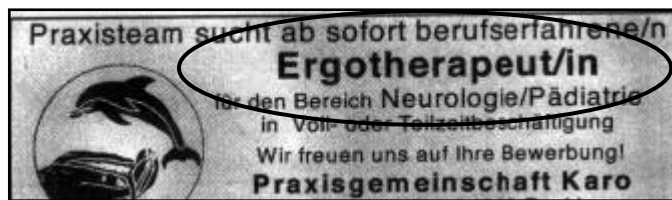


Abbildung 49: Aus der *PNP* Nr. 277 vom 30.11.2002

→ Nicht zulässige gesplittete Form im Singular begleitet von einer gesplitteten adjektivischen Form. Vermutlich kann die Verwendung einer gesplitteten Form hier ebenfalls auf Platzersparnis zurückgeführt werden.

In diesem Fall werden die Regeln der deutschen Kongruenz verletzt. Möglich ist hier nur eine gesplittete Artikel- oder Adjektivform zusammen mit einer vollen Doppelnennung, also *eine/n berufserfahrene/n Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeuten*.

Ortner (1999) nennt zwei weitere Fälle einer falschen Anwendung von gesplitteten Formen:

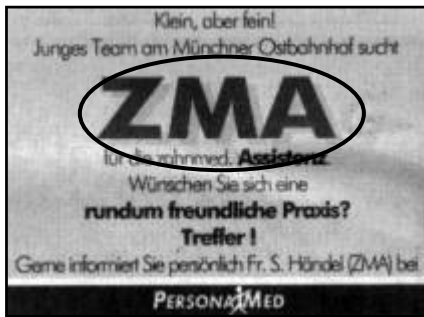
- a) Die Weglassung der Kasuszeichnung der Art *Position eines/einer Geschäftsführer/in*, und
- b) Feminisierung von geschlechtsneutralen oder maskulinen Personenbezeichnungen wie in *junge(r) EDV-Profi* oder *engagiertem/er System-Engineer*.

Diese beiden Formen der Fehlanwendung von gesplitteten Formen wurden in der vorliegenden Untersuchung nicht belegt.

7.4.6 Bezeichnung durch Abkürzungen

In der hier vorliegenden Arbeit konnten zwei verschiedene Formen der Bezeichnung durch Abkürzungen belegt werden:

1. Abkürzungen aus dem medizinischen/pharmazeutischen Bereich:



→ Hier wird durch die Abkürzung einer mehrgliedrigen Berufsbezeichnung bezeichnet. Die mehrgliedrige Form ist in der Regel im Femininum. Diese Art Bezeichnung ist branchenabhängig. In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß die gesuchte Person weiblich ist.



Abb. 50: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002 und Abb. 51: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Daß die Bezeichnungen nur Frauen meinen, kann nur in der tieferen Analyse festgestellt werden. Hinter der Abkürzung *MTA* versteckt sich beispielsweise die geschlechtsspezifische Bezeichnung *medizinisch - technische Assistentin*, hinter *ZMA* *zahnärztlich – medizinische Assistentin*²¹³. Die abgekürzten Formen lassen offen, ob die Bezeichnung Frauen oder Männern gilt.

Das Bevorzugen der abgekürzten Formen könnte auf eine Platzersparnis zurückgeführt werden, da die hier belegten Stellenanzeigen in der Regel kurz und relativ klein im Vergleich zu Anzeigen anderer Branchen ausfallen. Aber auch eine Vermeidung von deutlicheren Formen, die eine Beidnennung oder gesplittete Formen verlangen würden, könnte als Grund dafür angesehen werden. In diesem Zusammenhang darf ebenfalls nicht vergessen werden, daß diese Art der Bezeichnung auch in bestimmten Bezeichnungsmustern dieses Bereiches eine entscheidende Rolle spielen.

Ebenfalls zu belegen sind Mischungen aus Abkürzungen des genannten Bereiches mit anderen Formen der Personen- oder Berufsbezeichnungen. So beispielsweise:



→ Bezeichnet wird durch die Verwendung von verschiedenen Bezeichnungsstrategien, darunter auch Abkürzungen.

Abbildung 52: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Hier werden englische geschlechtsneutrale Formen mit Abkürzungen deutscher Berufsbezeichnungen verwendet, was nicht auf eine absichtliche Geschlechtsneutralität des gesamten Textes zurückgeführt werden kann.

²¹³ Laut *Duden Deutsches Universal Wörterbuch*, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion. Mannheim: Dudenverlag, 1989.

2. Abkürzungen aus Berufstiteln oder –abschlüssen:



→ Eine Möglichkeit der Bezeichnung durch Abkürzung ist die Kurzformschreibung von akademischen Titeln und Abschlüssen. Diese werden in der Regel von anderen Bezeichnungsformen begleitet.

Abbildung 53: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Diese Art der Bezeichnung wurde weit weniger belegt als die vorangehende. Hier wird durch die Abkürzung sonst längerer Doppelformen oder Splittings Platz gespart. Da es sich hier um eine relativ kurze Anzeige handelte, kann davon ausgegangen werden, daß mit diesen Formen nicht nur Platz gespart wurde, sondern weitere Fragen im Bezug auf Geschlechtsneutralität des gesamten Textes gelöst werden sollten, da die Abkürzungen von einer geschlechtsneutralen Form, *Lehrkraft*; begleitet werden.

7.4.7 Modifizierung durch das geschlechtsspezifizierende Adjektiv *männlich/weiblich* in abgekürzter oder vollausgeschriebener Form

Eine heute sehr verbreitete Strategie für die Gestaltung von Stellenanzeigen ist der Zusatz *männlich/weiblich* zu in der Regel überwiegend maskulinen Personenbezeichnungen²¹⁴, obwohl diese Art der Bezeichnung auch mit geschlechtsneutralen und femininen Formen anzutreffen ist, auch wenn es noch nicht so produktiv zu sein scheint wie mit maskulinen Bezeichnungen. Sehr produktiv ist aber dagegen die Abkürzung des Modifizierungspaars *männlich/weiblich* in *m/w*. Bemerkenswert ist hierbei die Reihenfolge der Modifizierung in *männlich/weiblich*, die häufiger zu belegen ist als die umgekehrte Reihenfolge. So zum Beispiel:



→ Die häufigste Form der Modifizierung durch *m/w* ist die von maskulinen Formen im Singular oder Plural. Die Reihenfolge der Modifizierungsadjektive ist nicht festgelegt. Zu belegen sind sowohl die Reihenfolge *m/w*, als auch *w/m*. Die abgekürzte Schreibung scheint hierbei produktiver zu sein als die volle Ausschreibung.

Abbildung 54: Aus *Karrierefürer-Hochschulen* Nr. 1.2002

In Bezug auf die Modifizierung geschlechtsneutraler Formen, können Textbeispiele gezeigt werden wie:

²¹⁴ Ortner (1999, S. 339) weist in ihrer Untersuchung auf ein verwandtes Phänomen hin: „Gelegentlich scheint die attributive Spezifizierung auch Konnotationsverschiebungen zu bewirken, vgl. die Prestigeerhöhung durch *weibliche Verkaufskraft* gegenüber der herkömmlichen lexikalisierten Bildung *Verkäuferin*.“ Diese Art der Bezeichnung wurde in der vorliegenden Arbeit nicht belegt.



→ Auch zu belegen sind Modifizierungen von geschlechtsneutralen Formen.

Abbildung 55: Aus *Karrierefürer-Hochschulen* Nr. 1.2002

Erreicht werden soll eine Betonung der Geschlechtsneutralität der Bezeichnung. Auch zu belegen sind modifizierte feminine Bezeichnungen in der Art:



→ Modifizierte Feminina sind ebenfalls zu belegen, in der Regel im Singular.

Abbildung 56: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Ein Grund für die Modifizierung einer femininen Form könnte die Absicht eines geschlechtsneutralwirkenden Textes sein. In der tieferen Analyse des Textes läßt sich aber feststellen, daß im Grunde für die Stelle eher eine Frau gesucht wird als ein Mann.

Ebenfalls zu belegen sind Fremdwörter, die durch den Zusatz *m/w* modifiziert werden. So in:



→ Eine weitere Bezeichnungsform die modifiziert werden kann, sind fremdsprachliche Bezeichnungen, in der Regel in englischer Sprache, die wie eine deutsche maskuline Form verwendet und behandelt werden.

Abbildung 57: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Die hier gesehene Form der Berufs- oder Personenbezeichnung ist eine der produktivsten unter den Untersuchten. Gründe für die hohe Produktivität dieser Formen könnten die Vorteile sein, die die abgekürzten Formen für die Textsorte bringen, sowie die Textgestaltungsmuster, die je nach Branche wieder erkennbar sind.

7.4.8 Fremdwort als Personenbezeichnung, moviert oder nicht moviert

In den hier untersuchten Anzeigen konnten folgende Formen der Bezeichnung mit einem Fremdwort belegt werden:

- a) Nicht modifizierte bzw. modifizierte Fremdwortbezeichnung in einem geschlechtsneutralen Textkontext:

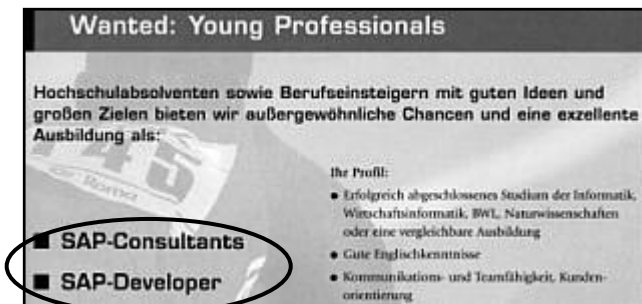


→ Ein Fremdwort als Bezeichnung kann entweder modifiziert oder moviert vorkommen oder aber wie in der Ausgangssprache. Diese Art der Bezeichnung ist meistens branchenabhängig.

Abbildung 58: Aus der PNP Nr. 277 vom 30.11.2002

Bezeichnet wird mit einer fremdsprachlichen Form, die durch den deutschen Zusatz *m/w* modifiziert werden kann. Der restliche Text ist geschlechtsneutral gestaltet.

b) Nicht-modifizierte bzw. modifizierte Fremdwortbezeichnung in einem generischen Textkontext:



→ Nicht movierte oder modifizierte Fremdwortbezeichnungen, meistens in englischer Sprache, sind als geschlechtsneutral einzustufen. Meisten werden diese Formen von einem generischen Text bzw. generischen Bezeichnungen begleitet.

Abbildung 59: Aus Karriereführer-Hochschulen Nr. 1.2002

Hier ist die fremdsprachliche Bezeichnung in einen generischen Text eingebettet. Die Bezeichnung selbst kann auch modifiziert vorkommen.

c) Movierte bzw. gesplittete Fremdwortbezeichnung im generischen oder nicht-generischen Textkontext:



→ Movierte Fremdwortbezeichnungen deuten auf eine Integration der Bezeichnung in die deutsche Sprache. Sie unterliegen den deutschen grammatischen Regeln.

Abbildung 60: Aus der Süddeutschen Zeitung Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Die Fremdwortbezeichnung wird moviert, oder wie in dem hier abgebildeten Fall, gesplittet nach den deutschen Regeln. Der restliche Text kann generisch oder geschlechtsneutral sein.

d) Nicht-modifizierte Fremdwortbezeichnung in einem fremdsprachlichen Textkontext:



→ Die Bezeichnung und der dazugehörige Text sind in einer Fremdsprache verfaßt und unterliegen somit den Regeln der jeweiligen Sprache.

Abbildung 61: Aus *die Zeit* Nr. 41 vom 2.10.2002

Es handelt sich hier um fremdsprachliche Stellenanzeigen, die komplett in einer anderen Sprache gestaltet sind. Belegt wurden in der vorliegenden Arbeit ausschließlich Anzeigen in englischer Sprache.

e) Modifizierte Fremdwortbezeichnung in einem fremdsprachlichen Textkontext:



Abbildung 62: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

→ Es handelt sich hier in der Regel um englischsprachige Texte, die wie im Deutschen eine Modifizierung der Personenbezeichnung enthalten können.

Die hier gemeinten Texte sind komplett in einer Fremdsprache verfaßt, wobei die Personen- oder Berufsbezeichnung durch eine adjektivische Modifizierung ergänzt werden. In diesem Fall handelt es sich um das Englischsprachige *m/f (male/female)*. Wie in der vorangehenden Kategorie handelt es sich hier ausschließlich um Texte in englischer Sprache.

7.4.9 Anzeigen, die eine Mischung aus verschiedenen Strategien aufweisen

Ein großer Anteil der untersuchten Stellenanzeigen erschien mit einer Mischung aus verschiedenen Strategien der Bezeichnung. Belegt werden konnten Mischungen mit all den hier vorgestellten Bezeichnungsstrategien. Exemplarisch werden hier Stellenanzeigen abgebildet in denen eine dominierende Strategie mit anderen kombiniert wird:

a) Mischungen, die eine oder mehrere geschlechtsneutrale Formen enthalten:

Gemeint sind hier Texte, die überwiegend geschlechtsneutrale Formen enthalten. Diese werden mit anderen Strategien gemischt, in dem hier abgebildeten Fall handelt es sich um drei geschlechtsneutrale Formen und eine generische Form im Plural.



Abbildung 63: Aus der PNP Nr. 277 vom 30.11.2002

b) Mischungen, die eine oder mehrere Personenbezeichnungen im Maskulinum Plural enthalten:

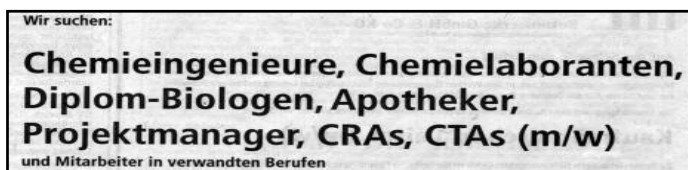


Abbildung 64: Aus der Süddeutschen Zeitung Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Das abgebildete Beispiel besteht aus fünf generischen Bezeichnungen im Plural und zwei abgekürzten Formen. Die Bezeichnungen werden durch den Zusatz *m/w* modifiziert. Charakteristisch für diese Art Text ist die Dominanz der maskulinen Bezeichnungen gegenüber anderen Bezeichnungsformen.

c) Mischungen, die eine oder mehrere maskuline Formen im Singular enthalten:



Abbildung 65: Aus der Süddeutschen Zeitung Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Diese Stellenanzeigen zeichnen sich durch die Verwendung von maskulinen Formen im Singular aus. In dem abgebildeten Beispiel sind jeweils eine maskuline Form im Singular und eine Fremdwortbezeichnung. Diese werden mit *m/w* modifiziert.

d) Mischungen, die eine oder mehrere feminine Formen im Singular und/oder Plural enthalten:



Abbildung 66: Aus der *PNP* Nr. 277 vom 30.11.2002

Die Dominanz der femininen Formen ist ausschlaggebend für die gemeinten Stellenanzeigen. Im abgebildeten Beispiel werden eine feminine Bezeichnung und eine geschlechtsneutrale Form verwendet.

e) Mischungen die eine oder mehrere Doppelnennungen und/oder gesplittete Formen enthalten:

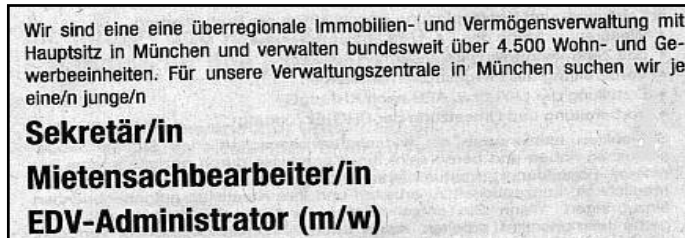


Abbildung 67: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Eine oder mehrere Doppelnennungen oder Splittings können mit anderen Bezeichnungsformen vorkommen. Hier sind zwei Splittings und eine modifizierte maskuline Form zu sehen.

f) Mischungen, die eine oder mehrere Abkürzungen enthalten:



Abbildung 68: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Abkürzungen, vor allem von medizinischen/pharmazeutischen Berufen, werden oft mit anderen Bezeichnungsstrategien verwendet. Hier werden modifizierte Abkürzungen mit einem Splitting verwendet.

g) Mischungen, die eine oder mehrere Modifizierungen durch *m/w* enthalten:



Abbildung 69: Aus der *Süddeutschen Zeitung* Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002

Die Modifizierung *m/w* kann in Verbindung mit verschiedenen Bezeichnungsformen auftreten. So beispielsweise im abgebildeten Beispiel: ein Maskulinum Singular zusammen mit einer Fremdwortbezeichnung. Wie in oberen Abschnitten gesehen wurde, können ebenfalls geschlechtsneutrale Formen und Feminina durch *m/w* modifiziert belegt werden

h) Mischungen, die eine oder mehrere Fremdwörter enthalten:

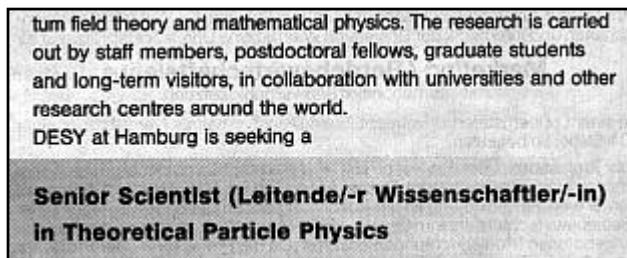


Abbildung 70: Aus *die Zeit* Nr. 41 vom 2.10.2002

Diese produktive Form der Bezeichnung kann, wie bereits gesehen, mit anderen Formen vorkommen. Hier handelt es sich um einen englischsprachigen Text, in dem gesplittete Formen in deutscher Sprache vorkommen. Die Fremdwortbezeichnung ist aber in der Regel eingebettet in einem deutschsprachigen Kontext zu finden.

Den Kombinationsmöglichkeiten sind in der Regel keine Grenzen gesetzt. Alle Formen der Berufs- oder Personenbezeichnungen können theoretisch miteinander verwendet werden. Häufig ist die Kombination *Maskulinum Plural + andere Form der Bezeichnung* anzutreffen. Als ebenfalls produktiv zeigt sich die Modifizierung *m/w*, die nicht nur in Verbindung mit maskulinen Formen zu belegen ist, sondern auch mit anderen Formen der Bezeichnung.

Gemischte Formen der Bezeichnung zu verwenden hat den Vorteil, sprachliche Unsicherheiten zu verdecken und platzsparender zu sein als beispielsweise eine Doppelnennung. Damit kann ihre im Vergleich zu anderen Strategien höhere Häufigkeit erklärt werden.

7.4.10 Zusammenfassung

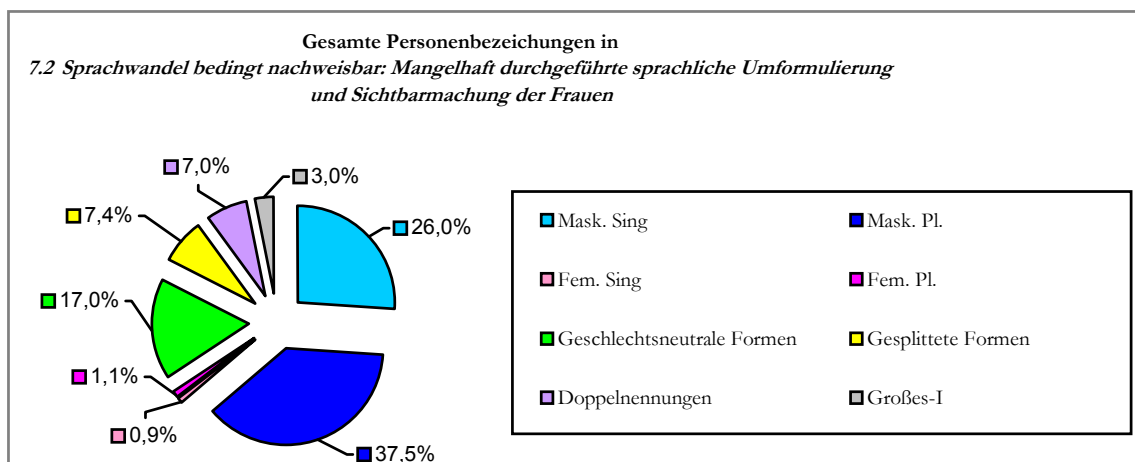
Die Gestaltung der hier untersuchten Stellenanzeigen variiert stark in Bezug auf die adressierte/n Person/Personen sowie textproduzierende Person. Auch deutlich zu erkennen ist, daß die Textgestaltung sehr abhängig von den verschiedenen Medien ist: je angesehenere und seriöser das Medium, desto geschlechtsneutraler und gleichstellender die Anzeigen. Was Vielfalt anbelangt, ist die nationale Zeitung *Süddeutsche Zeitung* die, die vielfältiger im Bezug auf Branchen, Tätigkeitsfelder sowie Bezeichnungsstrategien erscheint, gefolgt von, in der Reihenfolge, der regionalen Zeitung *Passauer Neue Presse*, der nationalen Zeitung *die Zeit* und der Fachzeitschrift *Karrierefürher-Hochschulen*. In Bezug auf die Branchen ist eine deutliche Tendenz festzustellen: technische Branchen sind immer noch „männlich“, während andere wie beispielsweise die Dienstleistungen in manchen Bereichen immer gleichstellender geworden sind.

Sicher ist aber, daß geschlechtsneutrale Formen keine Garantie für Gleichstellung und Gleichbehandlung darstellen. Das sogenannte Vorwissen der Sprecher und Sprecherinnen spielt eine bedeutende Rolle in diesem Zusammenhang. Auf den ersten Blick als geschlechtsneutral erscheinende Texte können in einer tieferen Analyse als geschlechtsspezifisch entlarvt werden. Insgesamt kann von der Tendenz zur Geschlechtsneutralität gesprochen werden. Dafür ist der hohe Gebrauch von gesplitteten Formen und Doppelnennung verantwortlich, der tendenziell weiterhin zu wachsen scheint.

8 Ergebnisse

Die Abschnitte der Untersuchung ergeben folgendes:

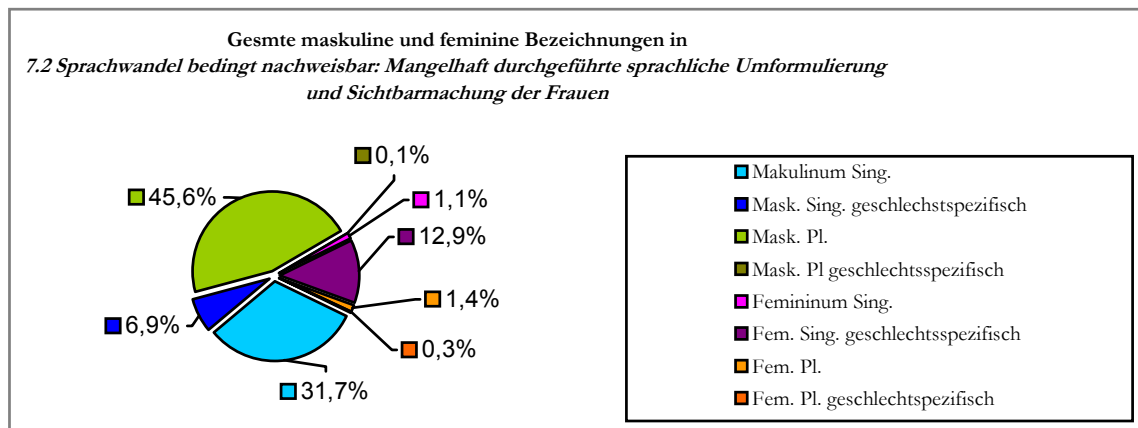
- a) Die Gesamtergebnisse des Untersuchungsabschnittes 7.2 *Sprachwandel bedingt nachweisbar: Mangelhaft durchgeführte sprachliche Umformulierung und Sichtbarmachung der Frauen* lassen sich wie folgend darstellen:



In diesem Abschnitt wurden insgesamt 54 Texte untersucht mit 4311 Personenbezeichnungen. Aus der gesamten Zahl der Personenbezeichnungen sind 613 geschlechtsspezifisch gebraucht worden:

211 im Maskulinum Singular und zwei im Plural, sowie 391 im Femininum Singular und neun im Plural.

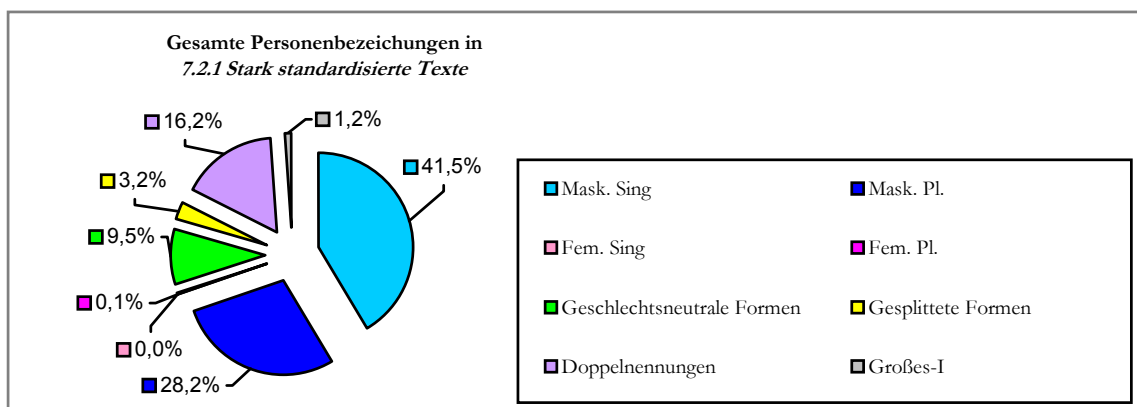
Den Zahlen ist zu entnehmen, daß die nicht geschlechtsspezifisch gebrauchten maskulinen Bezeichnungen mehr als die Hälfte der gesamten Bezeichnungen ausmachen (63,5%), davon die Mehrheit im Plural (37,5%). Die geschlechtsneutralen Formen bilden aber mit 34,4% der gesamten Anzahl auch eine starke Gruppe. Die nicht geschlechtsspezifisch gebrauchten femininen Bezeichnungen bilden insgesamt 2% der Bezeichnungen.

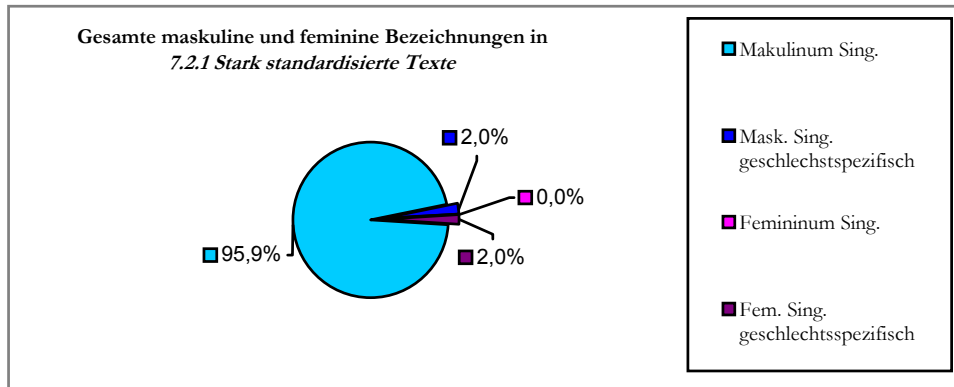


Insgesamt 13,2% der Bezeichnungen werden feminin geschlechtsspezifisch gebraucht. Nur 7% dagegen werden maskulin geschlechtsspezifisch gebraucht.

Fazit: Die nicht geschlechtsspezifisch maskulinen Bezeichnungen bilden die deutlich stärkere Gruppe der Personenbezeichnungen. Die geschlechtsneutralen Formen bilden mit 34,4% aber auch eine bedeutende Gruppe. Feminine Bezeichnungen werden, wenn überhaupt, fast ausschließlich geschlechtsspezifisch gebraucht.

b) Die Gesamtergebnisse des Abschnittes 7.2.1 *Stark standardisierte Texte* können folgendermaßen dargestellt werden:





In dieser Kategorie wurden 9 Texte untersucht mit insgesamt 695 Personenbezeichnungen. Davon sind je 6 Personenbezeichnungen im Maskulinum und Femininum Singular geschlechtsspezifisch gebraucht.

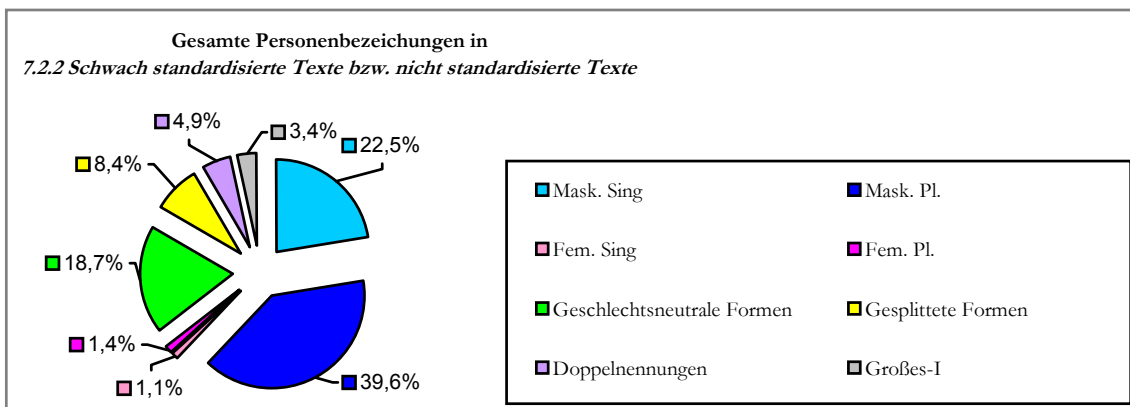
Wie den Daten zu entnehmen ist, erscheinen 69,7% der Bezeichnungen im Maskulinum (41,5% Sing. bzw. 28,2 % Pl.). Stark erweist sich auch die Doppelnennung mit einem Anteil von 16,2%. Geschlechtsneutrale Formen bilden einen kleinen Anteil von 9,5%. Gesplittete Formen und Großes-I bilden allenfalls kleine Bedeutungsgruppen mit 3,2% und 1,2%. Die femininen Bezeichnungen sind nur zu 0,1% präsent.

Die maskulinen Bezeichnungen werden zu 95,9% nicht geschlechtsspezifisch gebraucht.

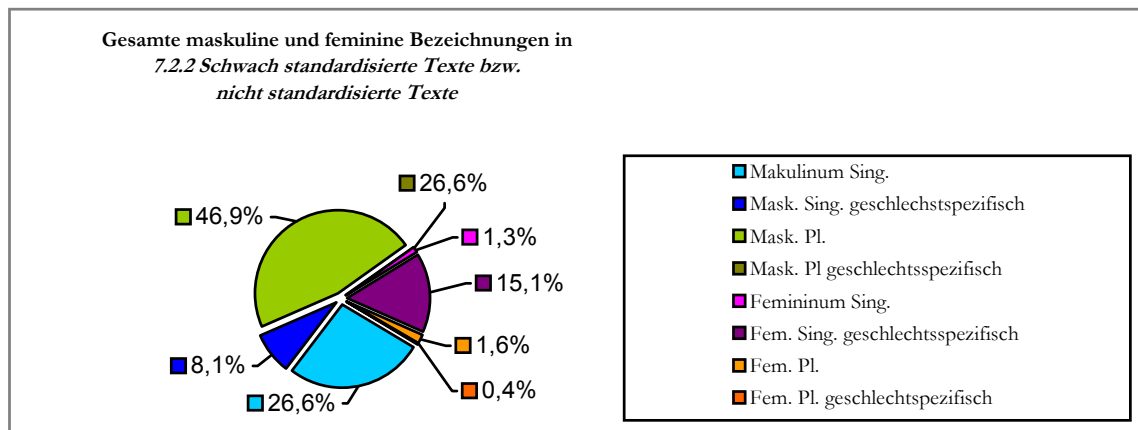
Obwohl die maskulinen Bezeichnungen immer noch die stärkste Gruppe bilden, ist eine Veränderung im sprachlichen Gebrauch deutlich zu erkennen: insgesamt 30,1% der Bezeichnungen dienen zur Realisierung der geschlechtergerechten Sprache.

c) Die Untersuchung des Abschnittes 7.2.2 *Schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte* ergibt folgendes:

In dieser Kategorie wurden 45 Texte untersucht mit insgesamt 3616 Personenbezeichnungen. Davon sind insgesamt 601 (Mask Sing./Pl. 205/2, Fem. Sing./Pl. 385/9) geschlechtsspezifisch gebraucht. In dieser Kategorie wurden ferner 24 Komposita zu den 3616 Personenbezeichnungen berücksichtigt. Es ergibt sich also die Anzahl von 3640 untersuchten Wörtern. Die Komposita wurden in den Gesamtzahlen der oberen Graphiken nicht miteinbezogen.



Wie den Daten der obigen Grafik zu entnehmen ist, erscheinen 62,1% der Bezeichnungen im Maskulinum (22,5% Sing. bzw. 39,6% Pl.). Die Doppelnennung spielt im Vergleich zu dem vorigen Abschnitt mit einem Anteil von 4,9% keine bedeutende Rolle. Geschlechtsneutrale Formen bilden im Vergleich zu den stark standardisierten Texten einen etwas größeren Anteil von 18,7%. Gesplittete Formen und Großes-I bilden, obwohl mit relativ wenig Prozenten (8,4% und 3,4%), eine sichtbare aber nicht starke Gruppe.

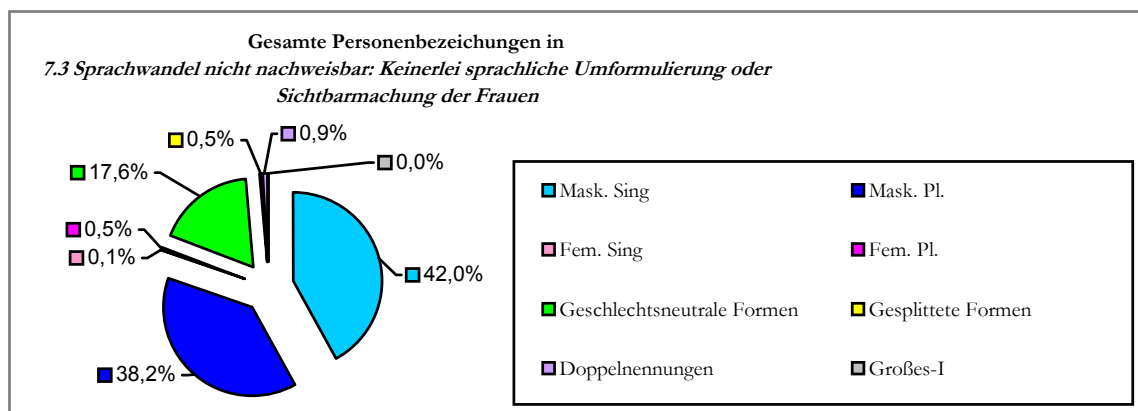


Eine höhere Anzahl der femininen Bezeichnungen im Singular sind geschlechtsspezifisch gebraucht (15,1% der geschlechtsspezifisch gebrauchten Bezeichnungen). Die Maskulinen bilden im Singular 8,4%. Im Plural sind diese Werte entgegengesetzt mit 26,6% im Maskulinum Plural zu 0,4% im Femininum Plural.

Obwohl die maskulinen Bezeichnungen immer noch die stärkste Gruppe bilden, ist eine Veränderung im sprachlichen Gebrauch deutlich zu erkennen: insgesamt 35,4% der Bezeichnungen dienen zur Realisierung der geschlechtergerechten Sprache, eine Zahl die in der selben Linie wie in bei den stark standardisierten Texten bleibt, trotz der größeren Anzahl an Texten dieses Abschnittes.

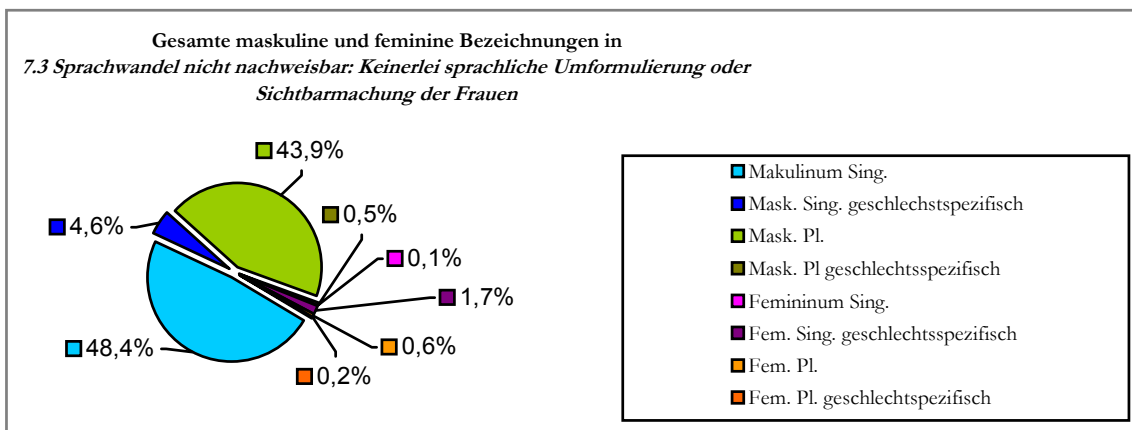
d) Der nächste Abschnitt der Untersuchung, Punkt 7.3 *Sprachwandel nicht nachweisbar: Keinerlei sprachliche Umformulierung oder Sichtbarmachung der Frauen*²¹⁵, ergibt:

In diesem Abschnitt wurden insgesamt 33 Texte untersucht mit 2969 Bezeichnungen. Aus der Gesamtzahl der Personenbezeichnungen sind 169 geschlechtsspezifisch gebraucht worden: 112 im Maskulinum Singular und 11 im Plural, sowie 41 im Femininum Singular und fünf im Plural.



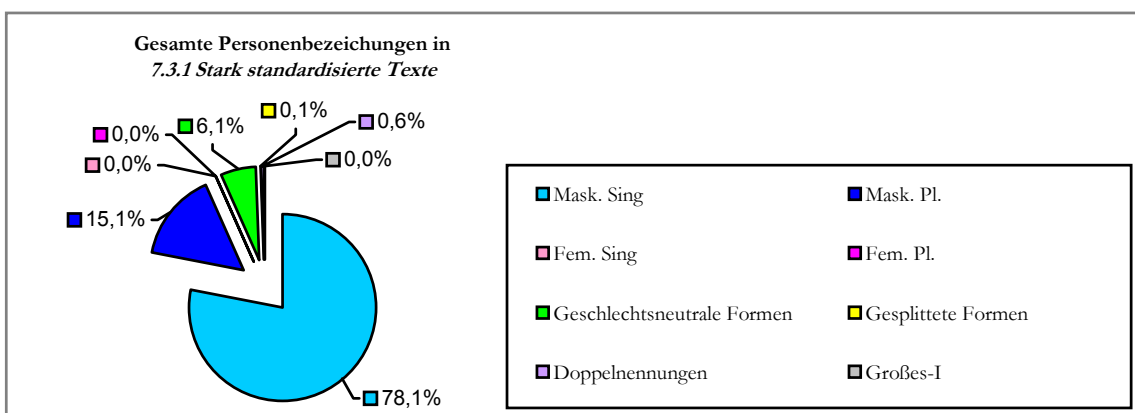
Die nicht geschlechtsspezifisch gebrauchten maskulinen Bezeichnungen bilden die stärkste Gruppe mit 80,2% der gesamten Bezeichnungen, davon die Mehrheit im Singular (42,0%). Die geschlechtsneutralen Formen bilden eine zweite bedeutendere Gruppe mit 19%. Im Vergleich aber zu Punkt 7.2 *Sprachwandel bedingt nachweisbar: Mangelhaft durchgeführte sprachliche Umformulierung und Sichtbarmachung der Frauen* fällt die Anzahl deutlich geringer aus. Formen wie das Große-I sind nicht belegt worden oder bilden einen sehr geringen Anteil (gesplittete Formen z.B. nur 0,5% der gesamten Anzahl).

Die nicht geschlechtsspezifisch gebrauchten femininen Bezeichnungen bilden insgesamt 0,6% der Bezeichnungen. Von den maskulinen Bezeichnungen werden nur 5,1% geschlechtsspezifisch gebraucht und zu 92,3% nicht-geschlechtsspezifisch gebraucht.



Fazit: Die stärkste Gruppe in dieser Kategorie bilden die maskulinen Bezeichnungen, davon besonders die im Singular. Sie werden zu 92,3% nicht-geschlechtsspezifisch gebraucht. Die femininen Bezeichnungen bilden keine bedeutende Gruppe. Die relativ große Gruppe der geschlechtsneutralen Formen ist auf eine vermehrte Verwendung von bestimmten Formen zurückzuführen, die nicht den Zweck haben, den Texten Geschlechtsneutralität zu verleihen.

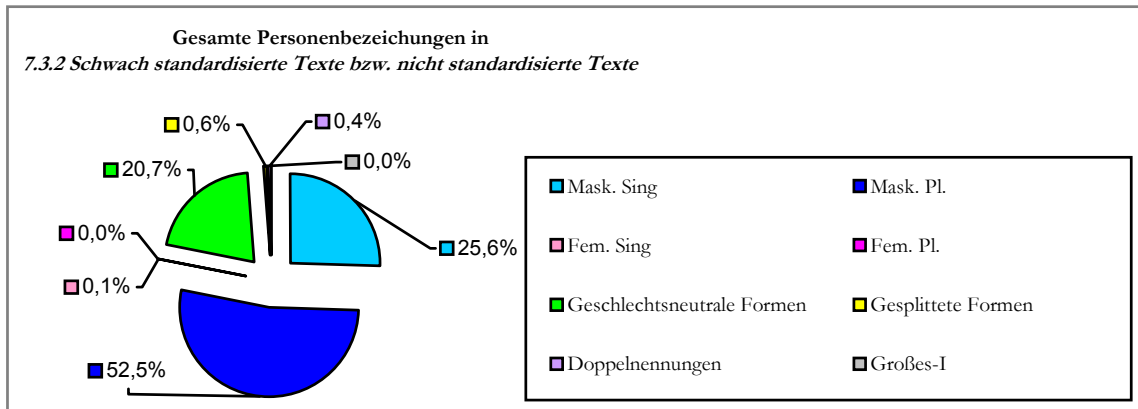
e) Zu Punkt 7.3.1 *Stark standardisierte Texte* läßt sich feststellen:



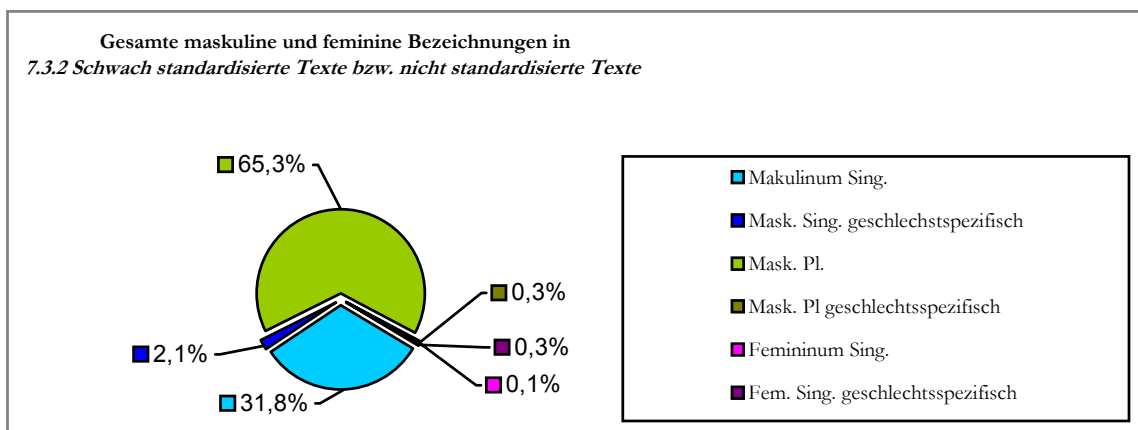
²¹⁵ Hier wurde der Abschnitt 7.3.3 *Sonderfälle, die in Magazinen und Zeitschriften zu belegen sind* nicht berücksichtigt, da er keine statisch bedeutende und verändernde Zahlen enthält.

Untersucht wurden hier fünf Textbeispiele mit insgesamt 906 untersuchten Personenbezeichnungen. Alle Bezeichnungen in diesem Abschnitt sind nicht-geschlechtsspezifisch gebraucht. Die Bezeichnungen sind zu 93,2% im Maskulinum. Nur 6,8% der Bezeichnungen werden geschlechtsneutral gebraucht. Formen wie das Große-I sind nicht belegt worden. Ebenfalls werden keine femininen Bezeichnungen belegt. Deutlich ist der Gebrauch von nicht-geschlechtsspezifischen maskulinen Formen im Singular (78,1%).

f) Der Abschnitt 7.3.2 *Schwach standardisierte Texte bzw. nicht standardisierte Texte* ergibt folgendes:



Untersucht wurden in diesem Abschnitt 24 Texte mit insgesamt 1139 Personenbezeichnungen. Dazu wurden vier Komposita nicht in die Graphiken miteinbezogen. Es ergibt sich also die Zahl von 1143 untersuchten Wörtern. 25 Bezeichnungen wurden geschlechtsspezifisch gebraucht (19 im Maskulinum Singular, drei im Maskulinum Plural, sowie drei im Femininum Singular). 78,1% der untersuchten Bezeichnungen werden im Maskulinum gebraucht. 20,7% bilden die geschlechtsneutralen Formen. Splitting, Doppelnennung und Großes-I bilden nur 1% der gesamten Bezeichnungen.

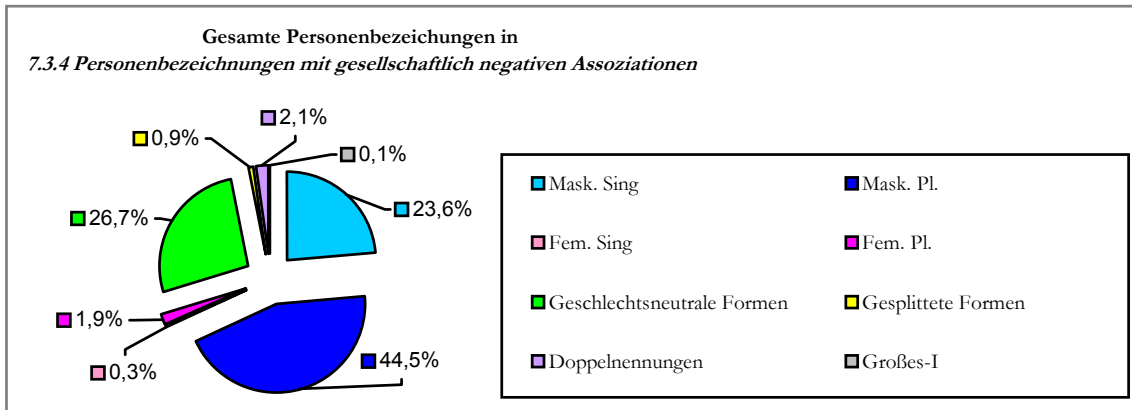


Nur 2,7% der Bezeichnungen werden geschlechtsspezifisch gebraucht, davon nur 0,3% im Femininum Singular.

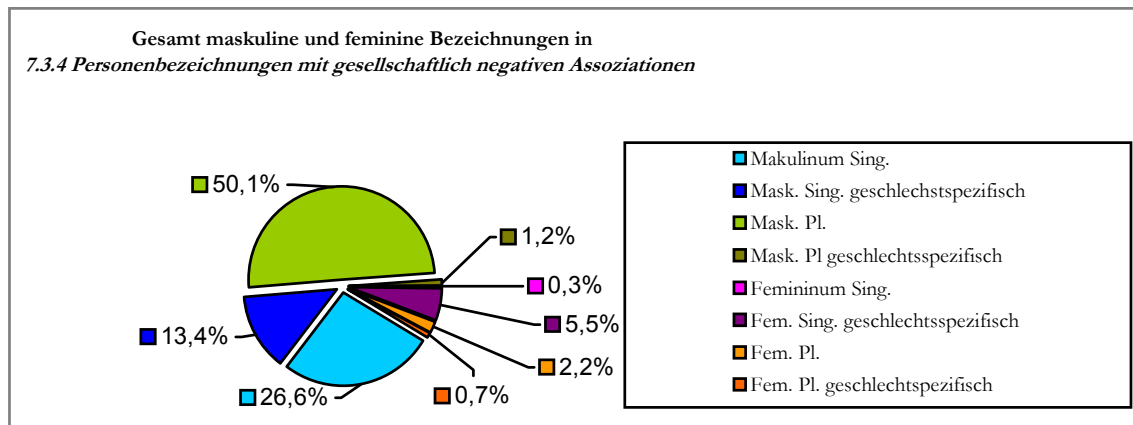
Auch in diesem Abschnitt werden die Tendenzen des vorangehenden Abschnittes bestätigt, wobei die Zahl der geschlechtsneutralen Formen hier deutlich höher ausfällt als bei den stark standardisierten Texten. Die relativ starke Gruppe der geschlechtsneutralen Bezeichnungen ist auf eine Wiederholung von an sich geschlechtsneutralen Ausdrücken, die nicht der sprachlichen Gleichstellung dienen, zurückzuführen, wie im praktischen Teil der Arbeit bereits festgestellt wurde.

g) Der vorletzte Abschnitt der Untersuchung, 7.3.4 *Personenbezeichnungen mit gesellschaftlich negativen Assoziationen*, ergibt folgendes:

Untersucht wurden in dieser Kategorie vier Texte mit insgesamt 924 Personenbezeichnungen. Davon sind 144 geschlechtsspezifisch gebraucht: 93 im Maskulinum Singular und 8 im Plural, sowie 38 im Femininum Singular und 5 im Plural.

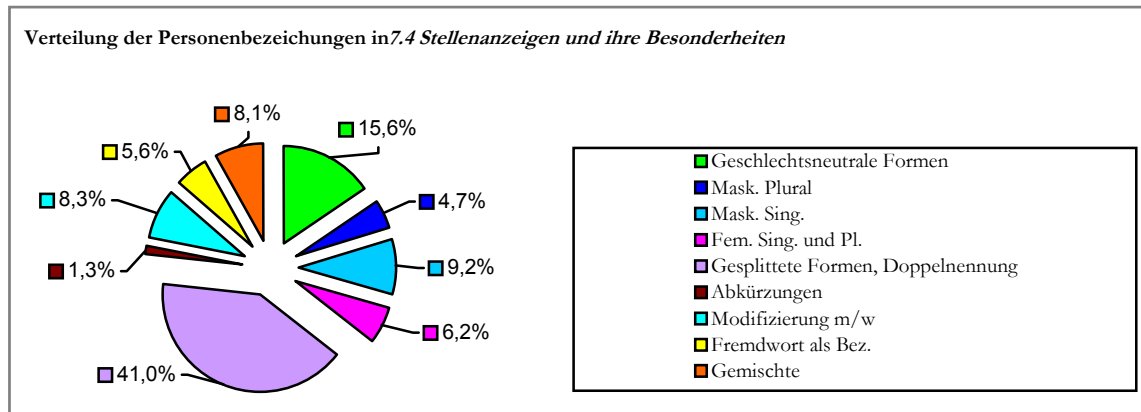


Mehr als die Hälfte der Bezeichnungen sind im Maskulinum (68,1%). Geschlechtsneutrale Formen bilden eine relativ starke Gruppe mit 26,7%. Dies ist auf eine vermehrte Wiederholung bestimmter Bezeichnungen des Typus *Opfer* oder *Abhängige* zurückzuführen, eine Tatsache, die nicht auf eine absichtliche sprachliche Gleichstellung zurückgeführt werden kann, wie im praktischen Teil der Arbeit gesehen wurde. Nur 2,2% der Bezeichnungen sind im Femininum.



Bei den maskulinen Bezeichnungen wird der größte Teil nicht-geschlechtsspezifisch gebraucht (76,7% der Gesamtbezeichnungen), während nicht einmal ein Fünftel der maskulinen Bezeichnungen (14,6% der Gesamtbezeichnungen) geschlechtsspezifisch gebraucht werden. Dagegen werden bei den femininen Bezeichnungen mehr als doppelt so viele (6,2% der Gesamtbezeichnungen) geschlechtsspezifisch gebraucht wie nicht-geschlechtsspezifisch (2,5% der Gesamtbezeichnungen).

h) Der letzte Abschnitt der Untersuchung, 7.4 *Stellenanzeigen und ihre Besonderheiten*, hat folgendes ergeben:



Insgesamt wurden in dieser Kategorie 481 Stellenanzeigen aus vier Quellen untersucht:

Die stärkste Gruppe bilden insgesamt die gesplitteten Formen bzw. Doppelnennungen, gefolgt von den geschlechtsneutralen Formen: Zusammen betragen sie 56,6% der gesamten Stellenausschreibungen. Maskuline Bezeichnungen bilden 13,9% der gesamten Anzahl und sind somit die zweitstärkste Gruppe innerhalb dieser Kategorie.

I Die Stellenausschreibungen wurden nach Branchen und nach Tätigkeitsfeldern untersucht. Ersteres ergibt folgendes:

→ Insgesamt wurden 32 verschiedenen Branchen belegt. Die Stellenanzeigen verteilen sich folgendermaßen (die angegebene Nummer bezieht sich auf die in den untenstehenden Tabellen, *Architektur/Baugewerbe*, ist demnach Nr. 1 und die Kategorie *Sonstiges* Nr. 32):

| Branche - Prozent | | | | | | | |
|-------------------|------|----|------|----|-------|----|------|
| 1 | 4,8% | 9 | 1,5% | 17 | 0,8% | 25 | 4,8% |
| 2 | 0,2% | 10 | 3,1% | 18 | 2,1% | 26 | 0,8% |
| 3 | 1,5% | 11 | 7,3% | 19 | 2,7% | 27 | 2,3% |
| 4 | 6,0% | 12 | 4,6% | 20 | 0,4% | 28 | 0,4% |
| 5 | 3,7% | 13 | 1,0% | 21 | 15,8% | 29 | 2,7% |
| 6 | 2,3% | 14 | 2,5% | 22 | 1,5% | 30 | 4,6% |
| 7 | 0,6% | 15 | 5,2% | 23 | 1,5% | 31 | 0,8% |
| 8 | 3,3% | 16 | 0,8% | 24 | 1,2% | 32 | 9,1% |

Die am stärkste belegte Branche ist *Öffentlicher Dienst*. Sie beträgt 15,8% der gesamten Anzahl. Ebenfalls etwas stärker sind, in der Reihenfolge, *Sonstiges*, *Gesundheitswesen*, *Dienstleistungen* und *Kredit- bzw. Finanzdienstleistungen/Versicherungen*.

Die Verteilung der Personenbezeichnungen in den Stellenausschreibungen hat ergeben:

| Branche: 1) <i>Architektur/Baugewerbe</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 45,5% |
| Fem. Sing./Pl. | 9,1% |
| Geschlechtsneutral | 31,8% |
| Modifiz. m/w | 9,1% |
| Abkürzung | 0,0% |
| Fremdwort | 0,0% |
| Gemischt | 4,5% |

| Branche: 2) <i>Biotechnologie</i> | |
|--------------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 100% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 3) <i>Chemische Industrie</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 28,6% |
| Modifiz. m/w | 42,9% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 28,6% |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 4) <i>Dienstleistungen</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 20,7% |
| Fem. Sing./Pl. | 13,8% |
| Geschlechtsneutral | 44,8% |
| Modifiz. m/w | 13,8% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 3,4% |
| Gemischt | 3,4% |

| Branche: 5) <i>EDV/Informatik/ Multimedia</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 5,6% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 11,1% |
| Modifiz. m/w | 38,9% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 27,8% |
| Gemischt | 16,7% |

| Branche: 6) <i>Elektronik/Elektrotechnik</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 16,7% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 41,7% |
| Modifiz. m/w | 41,7% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 7) <i>Energie-/Wasserwirtschaft</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 33,3% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 66,7% |

| Branche: 8) <i>Erzeugende/verarbeitende Industrie</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 31,3% |
| Fem. Sing./Pl. | 6,3% |
| Geschlechtsneutral | 25,0% |
| Modifiz. m/w | 12,5% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 25,0% |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 9) <i>Feinmechanik/ Optik/Medizin</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 56,3% |
| Modifiz. m/w | 12,5% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 12,5% |
| Gemischt | 18,8% |

| Branche: 10) <i>Forschung/Lehre</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 6,7% |
| Geschlechtsneutral | 66,7% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 13,3% |
| Gemischt | 13,3% |

| Branche: 11) <i>Gesundheitswesen</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 20,0% |
| Geschlechtsneutral | 57,1% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 14,3% |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 8,6% |

| Branche: 12) <i>Handel</i> | |
|-------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 22,7% |
| Fem. Sing./Pl. | 9,1% |
| Geschlechtsneutral | 63,6% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 4,5% |

| Branche: 13) <i>Immobilienwirtschaft</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 12,5% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 62,5% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 25,0% |

| Branche: 14) <i>KFZ/Fahrzeugaub</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 33,3% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 25,0% |
| Modifiz. m/w | 25,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 8,3% |
| Gemischt | 8,3% |

| Branche: 15) <i>Kredit- /Finanzdienstleistungen/ Versicherungen</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 28,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 4,0% |
| Geschlechtsneutral | 64,0% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 4,0% |

| Branche: 16) <i>Kunst/Kultur</i> | |
|-------------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 100% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 17) <i>Luft-/Raumfahrttechnik</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 25,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 0 |
| Modifiz. m/w | 75,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 18) <i>Maschinen-/Anlagebau</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 20,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 60,0% |
| Modifiz. m/w | 20,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 19) <i>Medien/PR</i> | |
|----------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 50,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 42,9% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 7,1% |

| Branche: 20) <i>Nahrungs- /Genußmittelindustrie</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 25,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 0 |
| Modifiz. m/w | 75,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 21) <i>Öffentlicher Dienst</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 96,1% |
| Modifiz. m/w | 1,30% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 1,30% |
| Gemischt | 1,30% |

| Branche: 22) <i>Pharmazeutische Industrie</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 28,6% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 28,6% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 28,6% |
| Gemischt | 14,3% |

| Branche: 23) <i>Rechtswesen</i> | |
|------------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 28,6% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 57,1% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 14,3% |

| Branche: 24) <i>Schulische Einrichtungen</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 83,3% |
| Modifiz. m/w | 16,7% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 25) <i>Soziale Einrichtungen</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 13,0% |
| Geschlechtsneutral | 78,3% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 8,7% |

| Branche: 26) <i>Telekommunikation/ Nachrichtentechnik</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 25,0% |
| Modifiz. m/w | 25,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 50,0% |

| Branche: 27) <i>Tourismus/Gastronomie</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 10,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 30,0% |
| Geschlechtsneutral | 50,0% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 10,0% |

| Branche: 28) <i>Transport/Verkehr</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 50,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 50,0% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 29) <i>Unternehmensberatung</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 7,7% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 30,8% |
| Modifiz. m/w | 23,1% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 23,1% |
| Gemischt | 14,4% |

| Branche: 30) <i>Verbände/Vereine</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 9,1% |
| Fem. Sing./Pl. | 13,6% |
| Geschlechtsneutral | 72,7% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 4,5% |

| Branche: 31) <i>Werbung/Marketing</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 25,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 50,0% |
| Modifiz. m/w | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 25,0% |
| Gemischt | 0 |

| Branche: 32) <i>Sonstiges</i> | |
|----------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 13,3% |
| Fem. Sing./Pl. | 4,4% |
| Geschlechtsneutral | 51,1% |
| Modifiz. m/w | 2,2% |
| Abkürzung | 2,2% |
| Fremdwort | 2,2% |
| Gemischt | 24,4% |

→ Am stärksten mit Maskulina besetzt sind die Branchen *Medien/PR*, *Transport/Verkehr* (je 50,0%) und *Architektur/Baugewerbe* (45,5%) gefolgt von *KFZ/Fahrzeugbau* und *erzeugende/verarbeitende Industrie* (33,3 bzw. 31,3%). Zwischen 29%-20% liegen (absteigend) die Branchen *pharmazeutische Industrie*, *Rechtswesen*, *Kredit-/Finanzdienstleistungen/Versicherungen*, *Nahrungs-/Genußmittelindustrie*, *Luft-/Raumfahrttechnik*, *Werbung/Marketing* und *Handel*.

Fazit: Es handelt sich hierbei nicht nur um Branchen, in denen die Aktivitäten eher von Männern ausgeübt werden (z.B. *KFZ/Fahrzeugbau*, *Industrie*), sondern auch um neuere Bereichen die geschlechtlich eher gemischt sind (so beispielsweise *Medien/PR*, *Marketing/Werbung*). Es ist also anzunehmen, daß die Wahl der Personenbezeichnungen nicht nur branchenbedingt ist.

→ Mehr als 9% feminine Bezeichnungen wurden bei den Branchen *Tourismus/Gastronomie* (30,0%), *Gesundheitswesen* (20,0%), *Dienstleistungen*, *Verbände/Vereine*, *soziale Einrichtungen* (jeweils 13,8%, 13,6% und 13,0%) und *Architektur/Baugewerbe*, *Handel* (je 9,1%).

Fazit: Es handelt sich hier fast ausschließlich um Bereiche, in denen viele Tätigkeiten generell von Frauen ausgeübt werden (so beispielsweise *Gesundheitswesen* oder *Gastronomie*). Dies ist auf die Art der

Tätigkeiten, die mehrheitlich in diesen Branchen ausgeübt werden, zurückzuführen, da diese traditionell weiblich besetzt werden.

→ Überwiegend Geschlechtsneutral bezeichnet wurde in den Branchen *Biotechnologie*, *Kunst/Kultur* (jeweils 100%, wobei die Anzahl der Stellenanzeigen hier sehr gering war), *Öffentlicher Dienst* (96,1% mit einer großen Anzahl an Stellenanzeigen), *schulische Einrichtungen/Weiterbildung* (83,3%). Zwischen 80% und 60% geschlechtsneutral sind die Branchen *soziale Einrichtungen*, *Verbände/Vereine* (jeweils 78,3% und 72,7%), *Forschung/Lehre*, *Kredit-/Finanzdienstleistungen/Versicherungen*, *Handel*, *Immobilienwirtschaft*, und *Maschinen-/Anlagebau* (jeweils 66,7%, 64,0%, 63,6%, 62,5% und 60,0%). Mit mehr als 50% sind die Branchen *Gesundheitswesen*, *Rechtswesen*, *Feinmechanik/Optik/Medizin* und *Sonstiges* zu belegen.

Fazit: Hier bestätigt sich die Annahme, daß geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen überwiegend aus offiziellen Stellen, Institutionen, Ministerien, Verwaltungen usw. stammen. Aber auch technische oder „Männer dominierte“ Branchen wie *Maschinen-/Anlagebau* scheinen sich dieser Tendenz anzupassen.

→ Starke Präsenz der Modifizierung m/w ist in den Branchen *Luft-/Raumfahrttechnik*, *Nahrungs-/Genussmittelindustrie* (jeweils 75,0%, wobei bei beiden Branchen eine geringe Anzahl an Stellenausschreibungen zu belegen war), *Chemische Industrie*, *Elektronik/Elektrotechnik*, *EDV/Informatik/Multimedia* (jeweils 42,9%, 41,7% und 38,9%), *KFZ/Fahrzeugbau* und *Telekommunikation/Nachrichtentechnik* (je 25,0%) zu belegen.

→ **Fazit:** Diese ist eine relativ starke Art der Bezeichnung in Stellenausschreibungen, die mittlerweile nicht nur mit maskulinen Bezeichnungen zu belegen ist, sondern auch mit femininen oder geschlechtsneutralen Formen und Fremdwörtern. Diese Art Modifizierung könnte modisch bedingt in Zukunft noch ansteigen, da die Beliebtheit, die Bezeichnungsformen, wie englische Ausdrücke, genießen, ebenfalls in manchen Bereichen sehr stark ist.

→ Bezeichnet durch Abkürzungen wird fast ausschließlich in der Branche *Gesundheitswesen* (14,3% der Bezeichnungen werden durch Abkürzungen realisiert). In sehr geringen Maß sind Abkürzungen auch in der Sparte *Sonstiges* (2,2%) zu belegen.

Fazit: Dieser Art der Bezeichnung ist nicht sehr geläufig und kommt fast ausschließlich in einer einzigen Branche vor. Dies ist auf die Art der Abkürzung zurückzuführen, bzw. auf einen Gebrauch von Abkürzungen in Begleitung von anderen Formen der Bezeichnung.

→ Fremdwörter als Bezeichnung werden in den Branchen chemische Industrie, pharmazeutische Industrie (je 28,6%), EDV/Informatik/Multimedia (27,8%), erzeugende/verarbeitende Industrie, Werbung/Marketing (je 25,0%) und Unternehmensberatung (23,1%) merklich belegt.

Fazit: Hier kann von einer branchenabhängigen Tendenz gesprochen werden, da es sich um Branchen handelt, die zu einem hohem Gebrauch an Fremdwörtern, speziell englischen Wörter, tendieren.

→ Eine merkliche Anzahl an Stellenausschreibungen, die gemischt bezeichnen, beinhalten die Branchen *Energie-/Wasserwirtschaft* (66,7%), *Telekommunikation/Nachrichtentechnik* (50,0%), *Kredit-/Finanzdienstleistungen/Versicherungen* (25,0%) und *Sonstiges* (24,4%). Etwas geringer aber noch merklich ist ebenfalls die Tendenz zur Mischung der Bezeichnungsstrategien in den Branchen *Feinmechanik/Optik/Medizin*, *EDV/Informatik/Multimedia*, *Unternehmensberatung*, *pharmazeutische Industrie* und *Rechtswesen* (jeweils 18,8%, 16,7%, 14,4%, 14,3% und 14,3%)

Fazit: Es handelt sich hier um eine nicht zu starke Tendenz, die aber nicht zu ignorieren ist. Es kann nicht von einer branchenabhängigen Tendenz gesprochen werden, sondern wahrscheinlich sollte diese Tendenz mit den Tätigkeiten verglichen werden, die in den Stellenausschreibungen ausgeschrieben werden. In vielen Fällen ist eine Mischung dieser Bezeichnungsstrategie mit anderen Strategien zu belegen.

II Die Untersuchung der Tätigkeitsfelder hat ergeben:

Es wurden 17 reine Tätigkeitsfelder untersucht plus drei weiteren Kategorien, die in *Sonstiges*, *Angabe von mehreren Feldern* und *Tätigkeit nicht angegeben* verteilt wurden. Die Bezeichnungen verteilen sich folgendermaßen:

| Tätigkeitsfeld: ²¹⁶ 1) <i>Beratung</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 30,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 5,0% |
| Geschlechtsneutral | 65,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 2) <i>Buchhaltung</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 18,8% |
| Fem. Sing./Pl. | 6,3% |
| Geschlechtsneutral | 68,8% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 6,3% |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 3) <i>Dienstleistung</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 18,2% |
| Fem. Sing./Pl. | 18,2% |
| Geschlechtsneutral | 39,4% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 24,2% |

| Tätigkeitsfeld: 4) <i>Einkauf</i> | |
|--------------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 100% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 5) <i>Entwicklung/Forschung</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 2,8% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 75,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 16,7% |
| Gemischt | 5,6% |

| Tätigkeitsfeld: 6) <i>Lehrende Tätigkeit</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 100% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 7) <i>Leitung/Führung</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 16,9% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 72,9% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 10,2% |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 8) <i>Medizinische Tätigkeit</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 0 |
| Fem. Sing./Pl. | 17,9% |
| Geschlechtsneutral | 57,1% |
| Abkürzung | 21,4% |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 3,6% |

| Tätigkeitsfeld: 9) <i>Personal</i> | |
|---------------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 100% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 10) <i>Praktikum/ Diplomarbeit/Ausbildung</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 27,3% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 54,5% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 18,2% |

| Tätigkeitsfeld: 11) <i>Projektleitung</i> | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 22,2% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 77,8% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 12) <i>Sachbearbeitung</i> | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 20,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 80,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 0 |

²¹⁶ Hier wurde die Modifizierung *m/w* nicht gesondert berücksichtigt.

| Tätigkeitsfeld: 13) Sekretariat | |
|------------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 5,6% |
| Fem. Sing./Pl. | 33,3% |
| Geschlechtsneutral | 55,6% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 5,6% |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 14) Technische Tätigkeit | |
|---|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 69,6% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 26,1% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 4,3% |
| Gemischt | 0 |

| Tätigkeitsfeld: 15) Verkauf | |
|--------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 29,6% |
| Fem. Sing./Pl. | 7,4% |
| Geschlechtsneutral | 48,1% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 7,4% |
| Gemischt | 7,4% |

| Tätigkeitsfeld: 16) Vertrieb | |
|---------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 31,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 48,3% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 13,8% |
| Gemischt | 6,9% |

| Tätigkeitsfeld: 17) Vorstand | |
|---------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 50,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 0 |
| Geschlechtsneutral | 0 |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 50,0% |

| Tätigkeitsfeld: 18) Sonstiges | |
|----------------------------------|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 20,0% |
| Fem. Sing./Pl. | 10,0% |
| Geschlechtsneutral | 40,0% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 20,0% |
| Gemischt | 10,0% |

| Tätigkeitsfeld: 19) Angabe von mehreren Feldern | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 29,4% |
| Fem. Sing./Pl. | 3,5% |
| Geschlechtsneutral | 42,4% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 4,7% |
| Gemischt | 20,0% |

| Tätigkeitsfeld: 20) Tätigkeit nicht angegeben | |
|--|----------|
| Bezeichnung: | Prozent: |
| Mask. Sing./Pl. | 39,1% |
| Fem. Sing./Pl. | 17,4% |
| Geschlechtsneutral | 34,8% |
| Abkürzung | 0 |
| Fremdwort | 0 |
| Gemischt | 8,7% |

→ Zu den maskulinen Formen im Singular und Plural wurden auch die Modifizierungen durch *m/w* gezählt. Eine deutliche Anzahl an maskulinen Formen ist in den Tätigkeitsfeldern *technische Tätigkeit* (69,6%), *Vorstand* (50,0%), *Tätigkeit nicht angegeben*, *Vertrieb*, *Beratung* (jeweils 39,1%, 31,0% und 30,0%) zu belegen. Bei den zwei ersten Feldern bestätigt sich die Annahme, dass technische Tätigkeiten oder höhere Anstellungen eher von Männern ausgeübt werden und auch mehrheitlich mit maskulinen Formen ausgeschrieben werden. Die restlichen Felder sind zusammen mit der Branche zu betrachten: Eine höhere Anzahl an maskulinen Formen in Feldern wie *Vertrieb* kann beispielsweise auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass diese Tätigkeit in einer eher männlich dominierten Branche wie *KFZ/Fahrzeugbau* ausgeübt wird.

Fazit: Tätigkeitsfelder, die eine hohe Anzahl an maskulinen Formen beinhalten, sollten immer branchenabhängig betrachtet werden, da die Branchen die Wahl der Personenbezeichnungen stark beeinflussen können.

→ Eine deutliche Anzahl an femininen Formen werden bei den Tätigkeitsfeldern *Sekretariat*, *Dienstleistungen*, *medizinische Tätigkeit* und *Tätigkeit wird nicht angegeben* (jeweils 33,3%, 18,2%, 17,9% und 17,4%) belegt. Auch hier bestätigt sich die Annahme, dass in Tätigkeitsfeldern, die traditionell von Frauen ausgeübt werden, mehr feminine Formen anzutreffen sind.

Fazit: Es handelt sich hier um Tätigkeiten, die traditionell von Frauen ausgeübt wurden und werden.

→ Überwiegend geschlechtsneutral wurde in *Einkauf*, *lehrende Tätigkeit* (100%, wobei das erste Tätigkeitsfeld in einer einzigen Anzeige belegt wurde, das zweite aber eine bedeutende Anzahl an

Anzeigen beinhaltet), *Sachbearbeitung*, *Projektleitung*, *Entwicklung/Forschung*, *Leitung/Führung* (jeweils 80,0%, 77,8%, 75,0% und 72,9%), *Buchhaltung* und *Beratung* (68,8% bzw. 65,0%) bezeichnet.

Fazit: Obwohl eine klare Tendenz zu einem hohen Gebrauch von geschlechtsneutralen Formen zu belegen ist, sind die einzelnen Tätigkeitsfelder getrennt zu analysieren, da sich hinter geschlechtsneutralen Formen geschlechtsspezifische Rezipienten verstecken können, so beispielsweise im Tätigkeitsfeld *Sachbearbeitung*, das, obwohl stark geschlechtsneutral, eher an Frauen gerichtet ist.

→ Abkürzungen wurden ausschließlich für das Tätigkeitsfeld *medizinische Tätigkeit* belegt.

Fazit: Diese Art der Bezeichnung ist hier sehr stark branchen- und tätigkeitsfeldabhängig, da sie in der hier vorgestellten Untersuchung nur in einer Branche (*Gesundheitswesen*) und in einem Tätigkeitsfeld (*medizinische Tätigkeit*) belegt wurde.

→ Eine deutliche Anzahl an Fremdwörtern konnte für die Tätigkeitsfelder *Sonstiges*, *Entwicklung/Forschung* und *Vertrieb* (20,0%, 16,7% und 13,8%) belegt werden.

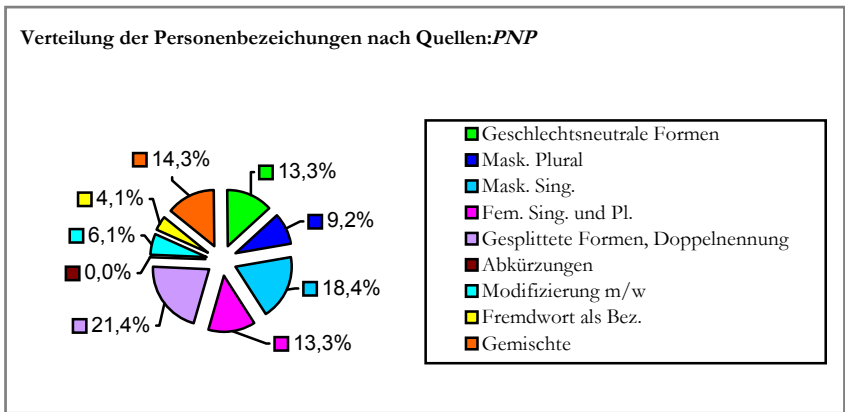
Fazit: Allein das Tätigkeitsfeld ist nicht ausschlaggebend für die Verwendung von Fremdwörtern als Personenbezeichnung. Viel eher ist hierbei die Branche ausschlaggebend.

→ Eine deutliche Tendenz zu einer Verwendung von mehreren Bezeichnungsstrategien ist für die Tätigkeitsfelder *Vorstand* (50,0% wobei die Anzahl an Anzeigen sehr gering war), *Dienstleistung* (24,2%), *Angabe von mehreren Feldern* (20,0%) und *Praktikum/Diplomarbeit/Ausbildung* (18,2%).

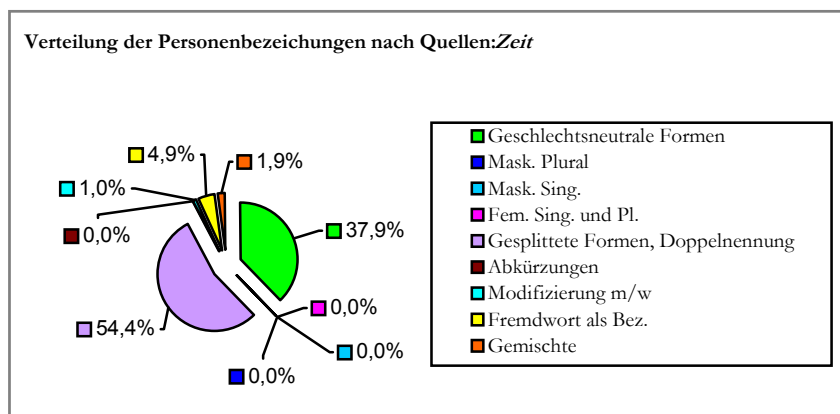
Fazit: Auch hierbei scheint die Art der Tätigkeit nicht ausschlaggebend für die Wahl der Bezeichnung zu sein. Bei Feldern wie *Angabe von mehreren Feldern* ist anzunehmen, daß die Ausschreibung von mehreren Stellen automatisch dazu führen kann, verschiedene Strategien der Bezeichnung zu verwenden, da auch mehrere Tätigkeitsfelder angegeben werden können bzw. eine Mischung aus geschlechtsspezifischen und nicht-geschlechtsspezifischen Ausschreibungen vorkommen kann.

Die einzelnen Quellen können in Bezug auf die Bezeichnungsstrategien insgesamt folgendermaßen dargestellt werden:

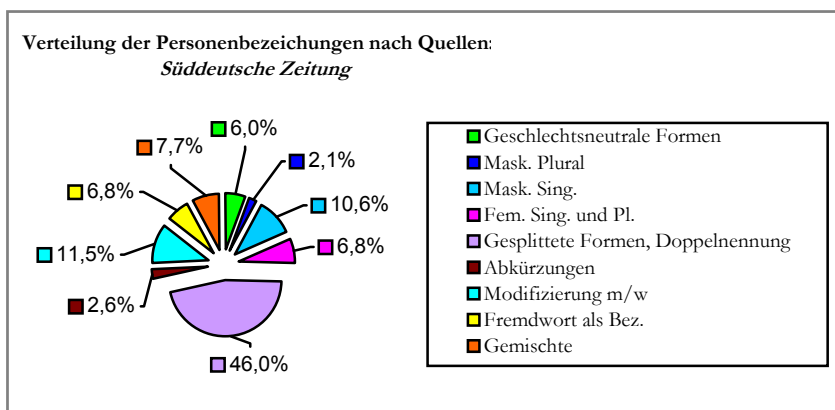
→ *PNP*: Bei dieser Quelle sind die maskulinen Bezeichnungen die zweitstärkste Gruppe: 27,6%. Die geschlechtsneutralen Formen insgesamt machen 34,7% der gesamten Stellenausschreibungen aus. Die femininen Bezeichnungen bilden hier eine etwas stärkere Gruppe, als in der gesamten Anzahl der vier Quellen: 13,3%. Aber auch Anzeigen, die eine Mischung aus verschiedenen Personenbezeichnungen zeigen sind von Bedeutung: sie bilden 14,3%.



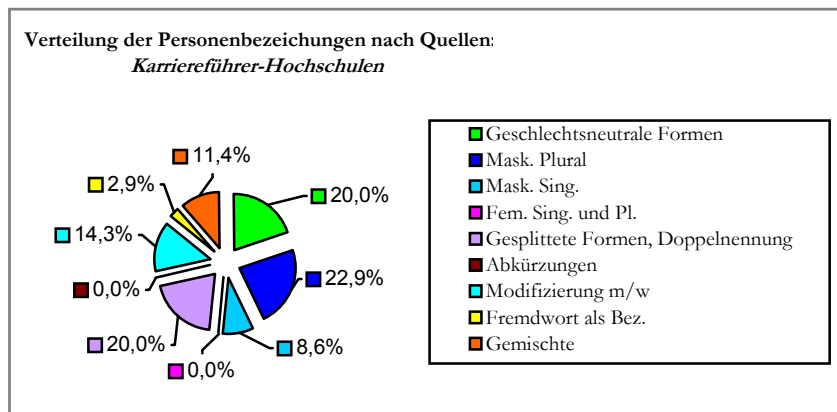
→ *Die Zeit*: In dieser Quelle sind die geschlechtsneutralen Formen besonders stark: insgesamt 92,3% aller Stellenausschreibungen in dieser Zeitung sind geschlechtsneutral. Rein maskuline oder feminine Bezeichnungen waren hier nicht zu belegen. Auch sind die Fremdwörter als Personenbezeichnung (4,9%) nicht bedeutend, sowie die Bezeichnungen mit Modifizierung *m/w* (1,0%). Ebenfalls wurden deutlich weniger Anzeigen mit gemischten Bezeichnungsstrategien belegt (1,9%).



→ *Süddeutsche Zeitung*: In dieser Quelle bilden die gesplitteten Formen und die Doppelnennungen eine starke Tendenz (46,0%). Im Vergleich zu den beiden vorangehenden Quellen bilden die rein geschlechtsneutralen Anzeigen eine weniger starke Gruppe mit nur 6,0% der gesamten Anzahl. Maskuline Bezeichnungen sind, obwohl zu belegen, nicht so stark wie in der ersten Quelle: sie betragen 12,7% der gesamten Anzahl. Zu belegen waren auch feminine Bezeichnungen, obwohl diese ebenfalls keine bedeutendere Gruppe bilden (6,8%). Alle anderen Bezeichnungsstrategien sind auch im geringeren Umfang zu belegen. Diese ist die einzige Quelle, die Abkürzungen als Bezeichnungsstrategie enthält. Sie machen 2,6% des Gesamten aus.



→ *Karriereföhrer*. Diese Quelle zeichnet sich durch eine relativ bedeutende Anzahl an geschlechtsneutralen Formen (40,0%) aus. Besonders stark sind hier die maskulinen Bezeichnungen mit 31,5% des Gesamten. Ebenfalls stark sind die Modifizierung *m/w* und die Mischung an Strategien (jeweils 14,3% und 11,4%). Feminine Bezeichnungen wurden hier nicht belegt. Die restlichen Strategien erzielten keine nennenswerten Ergebnisse.



Fazit: Die vier untersuchten Quellen sind zu 56,6% geschlechtsneutral gestaltet. Die maskulinen Bezeichnungen bilden insgesamt eine nicht übermäßig starke Gruppe mit 13,9% des Gesamten. Die femininen Bezeichnungen sind in geringem Maß zu belegen (6,2%). Fast gleich stark sind die Bezeichnungsstrategien der Modifizierung durch *m/w* und der Mischung verschiedener Strategien (8,3% bzw. 8,1%). Keine starke Tendenz bildet die Gruppe der Abkürzungen (1,3%). Die gesamte Tendenz ist also die einer geschlechtsneutralen Gestaltung der Ausschreibungstexte, die aber branchen- und tätigkeitsfeldabhängig sein kann.

Aus den gesamten Ergebnissen der Untersuchung läßt sich ableiten, daß insgesamt eine deutliche Tendenz zum Gebrauch von geschlechtsneutralen Formen der Bezeichnung zu beobachten ist, obwohl die maskulinen Formen eine sehr klare und immer noch starke Strategie der Bezeichnung bilden. Innerhalb der geschlechtsneutralen Formen läßt sich eine deutliche Tendenz zum Gebrauch von gesplitteten Formen und Doppelnennungen feststellen. Das sogenannte Große-I ist präsent aber genießt nicht die Beliebtheit, die die restlichen Formen der geschlechtsneutralen Bezeichnung mittlerweile errungen haben. Nicht festzustellen ist eine reine Feminisierung. Feminine Formen werden fast ausschließlich geschlechtsspezifisch gebraucht, im Gegensatz zu den maskulinen Formen, die in generischer Form zu belegen sind. Dies geschieht mehrheitlich mit den maskulinen Formen im Plural vor allem in wenig standardisierten Texten. Textsortenbedingt werden die singularen Formen stärker generisch gebraucht, das ist der Fall in stark standardisierten Texten.

Obwohl der Schwerpunkt der Untersuchung nicht diachronisch ausgelegt war, läßt sich auch feststellen, daß der Stand der Texte nicht immer ausschlaggebend für Veränderungen ist. D.h. auch in neueren Auflagen von älteren Texten können alte sprachliche Strategien weitergeführt werden. In der Regel aber, lassen sich in neueren Auflagen oder Überarbeitungen Veränderungen feststellen.

Der Sprachwandel der deutschen Sprache in Bezug auf eine gleichstellende Sprache ist m.E. feststellbar, jedoch auf keinen Fall so fortgeschritten, daß er abgeschlossen wäre.

9 Conclusio

Die sprachlichen Entwicklungen, die durch die feministische Sprachkritik in Gang gesetzt wurden, haben zu verschiedenen sprachlichen Erscheinungen zu Gunsten der Frauen geführt. Der sogenannte Sprachwandel ist noch nicht abgeschlossen, gilt aber nicht mehr als Modeerscheinung.

Es lassen sich klare und nicht mehr wegzudenkende Tendenzen und Veränderungen feststellen. Für Braun bedeuten die zuvernehmenden Veränderungen:

Alle diese und noch kommende sprachliche Veränderungen sollten in der Sprachwissenschaft dokumentiert werden, da sie einschneidende Veränderungen im Sprachsystem bewirken können. Wenn sich z.B. im Deutschen die Meinung des generischen Maskulinums durchsetzt, könnte die generische Funktion des Maskulinums auf lange Sicht verlorengehen, und das wäre eine sehr weitreichende Folge.²¹⁷

Zu beobachten ist, daß die heutigen Veränderungen der Sprachnormen die Regeln der zukünftigen Sprache werden können. Sprachveränderungen allein bewirken in der Tat keine gesellschaftlichen Veränderungen. Sie können aber in hohem Maße dazu beitragen Sexismus aus der Sprache zu verbannen. Sie können ferner beitragen, gesellschaftliche Gleichstellung herzustellen. Der Beitrag zur Veränderung des Wortschatzes im Deutschen, sowie des Systems der grammatischen Regel ist deutlich.

Die feministische Sprachkritik hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Sie hat nicht nur das allgemeine Sprachbewußtsein verändert, sondern hat das, was kein anderes sprachkritisches Thema geschafft hat, erreicht: Thema in den Parlamenten zu sein und Taten voranzutreiben. Die Veränderungen, die gefordert wurden, sind durch die Gesetzgebung unterstützt worden. Sie hat aber auch immer wieder die Öffentlichkeit gegen sich erlebt. Deutlich zu erkennen ist, daß der Diskussionsstand heute festgefahren ist.

Zu der Alltagssprache kann gesagt werden, daß generell die Personenbezeichnungen, wegen des Einflusses der Feminisierung von Berufs- und Funktionsbezeichnungen, eine Feminisierung in der Kongruenz erfahren. Es ist anzunehmen, daß die Kongruenz auch weiter zunehmen wird, da Frauen bei einer Selbstbezeichnung den femininen Formen den Vorzug geben. Es sollte aber nicht gedacht werden, daß alle Frauen für die feministische Sprachkritik sind. Die Mehrheit der Frauen praktiziert eher eine partielle sprachliche Sprachkritik. Die sprachlichen Veränderungen werden so als Teil einer globalen gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern betrachtet.

Mit den Textbeispielen wurde gezeigt, daß in bestimmten Bereichen durchaus eine Sensibilisierung für die Problematik existiert. Geschlechtergerechte Sprache ist nicht mehr ausschließlich Sache von feministischen Gruppen.

Fest steht, daß noch sehr viel zu tun ist in diesen Bereich. Die Wirkungen der feministischen Sprachkritik sind bisher nicht ausreichend untersucht worden. Vor allem die unterschiedlichen Faktoren, die eine Rolle dabei spielen, sind sehr komplex und bedürfen weiterer Forschung. Es handelt sich hier um Bereiche wie die Oppositionen mündlicher/schriftlicher Sprachgebrauch und umgangssprachliches/formales Reden bzw. Schreiben, die Einstellung zur feministischen Sprachkritik im Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildung, usw.

Fest steht aber auch, daß einiges erreicht worden ist: Die Sichtbarmachung der Frauen in bestimmten Bereichen der deutschen Sprache, sowie die Fokussierung der Diskussion um die

²¹⁷ Aus Braun (1993), S. 215.

Gleichstellung von Frauen und Männer soweit gebracht zu haben, daß Einiges seitens der Regierung und anderen offiziellen Stellen unternommen wurde und wird.

Anzumerken ist ebenfalls, daß der Mittelweg der beste ist: einerseits kann es falsch sein, die Feministische Sprachkritik kompromißlos zu befürworten; andererseits ist es auch nicht korrekt, diese kompromißlos zu bekämpfen. Als begleitende und helfende Anhaltspunkte sollten stets folgende dienen:

- a) Die Feministische Sprachkritik ist von Anfang an mit politischen und somit mit gesetzgeberischen Aktivitäten verbunden.
- b) Sie ist nicht nur ein Programm, sondern ein vollzogener Wandel und gleichzeitig ein Wandel im Vollzug.
- c) Die praktische Textgestaltung bereitet unterschiedliche Schwierigkeiten.

Eine negative Tatsache läßt sich nicht leugnen: Die Durchsetzung von absoluter sprachlicher Symmetrie ist so gut wie unmöglich. Schoenthal kam 1998 zu dem Entschluß:

Der Gedanke an eine Abschaffung des generischen Maskulinums erscheint illusorisch. Das gilt erst recht für Nominalkomposita, für die keinesfalls immer Ersetzung, *Redepult*, *Teilnahmeliste*, *Studierendenschaft* oder Vermeidung, *Gehweg* statt *Bürgersteig*, möglich ist: die meisten werden bleiben, *Lehrerzimmer*. (S.27)

Trotzdem kann vieles zum Positiven verändert werden:

Was heute noch „komisch“ klingt, kann morgen schon die Norm sein. Was zur Norm wird, bestimmen die Mitglieder der Sprachgemeinschaft durch ihr Verhalten entscheidend mit.²¹⁸

²¹⁸ Aus Braun (2000), S. 3.

Anhang

I Übersicht über die Chronologie politischer und gesetzgeberischer Aktivitäten bezüglich der feministischen Sprachkritik.

| | |
|----------------|--|
| • 1976: | Richtlinie 76/207 des EWG-Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg. |
| • 18.12.1979: | Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Frauen rechtsübereinkommen-CEDAW) der Vereinten Nationen. |
| • 1980: | EG-Anpassungsgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 76/207 in das deutsche Arbeitsrecht (§611b BGB regelt seitdem die geschlechtsneutrale Arbeitsplatzausschreibung). |
| • 1980: | Von ministerieller Seite wird veranlaßt, daß in Ausbildungsverordnungen im Bundesgesetzblatt und in offiziellen Listen der anerkannten Ausbildungsberufe außer der männlichen auch die weibliche Form der Berufsbezeichnung genannt wird. |
| • 1982: | Verabschiedung einer Resolution des Deutschen Frauenrates gegen die Diskriminierung von Frauen in der Gesetzessprache. |
| • 10.7.1985: | Das internationale Abkommen von 1979 wird ratifiziert und somit Gesetz in der Bundesrepublik. |
| • 1985: | Das Hebammengesetz wird neu gefaßt. Somit wird eine partielle sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern erreicht. |
| • 1986: | Anhörung im hessischen Parlament betreffend der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzestexten. Es nahmen auch Linguistinnen teil. Anhörungen in anderen Landesparlamenten folgten. 1988 fand die Anhörung im Bundestag statt. |
| • 30.11. 2001: | Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DgleiG). Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG). |

II Verzeichnis von Empfehlungsschriften und Erlassen zur sprachlichen Gleichbehandlung in Bund, Ländern und Kommunen²¹⁹

1) BUND

- Bundesministerium der Justiz (1999): *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. Köln
- Bundesregierung (1991): *Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache. Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990*. In: Bundestagsdrucksache 12/1041, Bonn.
- Bundesverwaltungsamt BBB (2002): *Arbeitshandbuch „Bürgernaher Verwaltungssprache“*. Köln.

2) LÄNDER

- Baden-Württemberg (1988): *Bekanntmachung des Innenministeriums über den Erlaß von Vorschriften vom 10. März 1988*. In: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Baden-Württemberg (1993): *Bekanntmachung des Innenministeriums über die Änderung von Vorschriftenrichtlinien vom 7. Juli 1993*. In: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Bayern (1992): *Änderung der Organisationsrichtlinien. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 21. Januar 1992*. In: Allgemeines Ministerialblatt Bayern. München.
- Berlin (1989): *Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Sprachgebrauch der Berliner Verwaltung*. In: Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil 1, Nr. 5 vom 6. Juli.
- Berlin (1987): *Rundschreiben über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Sprachgebrauch der Berliner Verwaltung*. In: Dienstblatt des Senats in Berlin, Teil I vom 1. April.
- Brandenburg (1994): *Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz)*. In: Drucksache 1/3069. Potsdam.
- Brandenburg (1993): *Empfehlungen zur einheitlichen rechtsförmlichen Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen*. Potsdam: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.
- Hessen (1992): *Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Vorschriftensprache*. In: Staatsanzeiger für das Land Hessen. Wiesbaden.
- Niedersachsen (1991): *Beschluß des Landesministeriums über Grundsätze für Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache*. In: Niedersächsisches Ministerialblatt. Hannover.
- Niedersachsen (1991): *Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache*. Bericht einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes Niedersachsen. Hannover.
- Nordrhein-Westfalen (1990): *Frauen in Rechts- und Amtssprache. Ein Leitfaden für geschlechtergerechte Formulierungen*. Hrsg.: Landesregierung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf: Ministerium für Gleichstellung von Frau und Mann.
- Nordrhein-Westfalen (1993): *Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechts- und Amtssprache*. Runderlaß des Justizministeriums, des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 24.03.1993. In: Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen.
- Rheinland-Pfalz (1993): *Vorschläge und Anregungen für eine geschlechtergerechte Amts- und Rechtssprache*. Hrsg.: Interministerielle Arbeitsgruppe „Geschlechtergerechte Sprache“ des Landes Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Saarland (1992): Drechsler, Sabine/Schaub, Hildegard: *Amtssprache. Zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Amtssprache*. 3. Aufl. Hrsg.: Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales. Saarbrücken.
- Saarland (1986): *Erlaß der Regierung des Saarlandes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in amtlichen Verlautbarungen vom 20. Mai 1986*. In: Gemeinsames Ministerialblatt Saarland. Saarbrücken.
- Schleswig-Holstein (1991): Braun, Frederike: *Mebr Frauen in die Sprache. Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung*. Hrsg.: Die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.

3) STÄDTE UND KREISE

- Braunschweig (1989): *Frauen in der Rechts- und Verwaltungssprache. Vorschläge für die Praxis. Frauenbericht 2*. Hrsg.: Stadt Braunschweig, Gleichstellungsreferat, Die Frauenbeauftragte. Braunschweig. (Überarbeitete Fassung der Broschüre der Stadt Köln: „Für eine Verwaltungssprache ...“)
- Duisburg (nach 1989): *Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Verwaltungssprache. Hinweise und Empfehlungen der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Duisburg*. Hrsg.: Stadt Duisburg, Der Oberstadtdirektor, Gleichstellungsstelle für Frauenfragen. Duisburg.
- Düsseldorf (1991): Spieß, Gesine: *Leitfaden für ein geschlechtergerechtes Sprechen*. Hrsg.: Landeshauptstadt Düsseldorf, Oberstadtdirektor, Frauenbüro. Düsseldorf.

²¹⁹ Übernommen aus: BUNDESVERWALTUNGSAMT – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik, Hrsg. (2000): *Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern*. Merkblatt M19, 2. Auflage. Köln: BBB (Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik).

- Frankfurt am Main (1993): Müller, Sigrid/Fuchs, Claudia: *Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten*. Im Auftrag des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Frauen und Gesundheit, Frauenreferat. Frankfurt am Main.
- Hannover (1988): *Empfehlungen für eine zeitgemäße, Frauen und Männer angemessen berücksichtigende Verwaltungssprache der Landeshauptstadt Hannover*. Hrsg.: Landeshauptstadt Hannover, Referat für Gleichstellungsfragen, Frauenbüro. Hannover.
- Köln (1989): *Für eine Verwaltungssprache, die Frauen nicht mehr zu „Männern“ macht*. Hrsg.: Stadt Köln, Der Oberstadtdirektor, Frauenamt. Köln.
- Ludwigshafen am Rhein (1990): *Gleichberechtigung in der Sprache. Richtlinien für eine zeitgemäße Verwaltungssprache der Stadt Ludwigshafen am Rhein*. Hrsg.: Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gleichstellungsstelle für Frauen. Ludwigshafen.
- Saarbrücken (1991): Drechsler, Sabine: *Frauen und Männer sind gleichberechtigt ... auch in der Sprache*. Hrsg.: Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt Saarbrücken. Saarbrücken.

III Vergleich von Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch für die englische und die deutsche Sprache

Die in den gängigsten Richtlinien für die englische Sprache behandelte Problematik kann in folgenden Schwerpunkten zusammen gefaßt werden²²⁰:

| Gender/Geschlecht | |
|--|--|
| <i>Biased Labels/Diskriminierende, asymmetrische Bezeichnungen</i> | <i>Bias-free Labels/Gleichstellende, symmetrische Bezeichnungen</i> |
| 1. Verwendung von <i>man</i> als „Mensch“: <i>man/men</i> <i>mankind</i> | 1) Geschlechtsneutrale Alternativen (inklusive Doppelnennung): <i>person/people, human, human being, humankind, man and woman, women und men</i> <i>humanity, human beings, the human race, human species, people + we, us, our, ours</i> |
| 2. Geschlechtsspezifische Komposita: → Berufs- und Funktionsbezeichnungen: <i>businessman/-men, businesswoman/-women; cameraman; chairman, usw.</i> → Andere Personenbezeichnungen: <i>Englishman, usw.</i> <i>freshman</i> | 2) Geschlechtsneutrale Alternativen: → Alternative Komposita mit <i>people/person</i> oder Sachbezeichnung statt Personenbezeichnung: <i>business executive/entrepreneur/business people; camera operator; chairperson/chair/ head/ leader, usw.</i> → Alternative Bezeichnungsformen: <i>English/British citizen/person usw.</i> <i>first-year student, beginner</i> |
| 3. Bezeichnungen mit <i>-girl, -lady, -maid, -mistress</i> : <i>dancing girl, sales girl, cleaning lady, chambermaid, postmistress.</i> | 3) <i>dancer, sales agent/clerk, cleaner/janitor, housekeeper/servant, post office manager.</i> |
| 4. Bezeichnungen mit <i>-boy, -master</i> : <i>houseboy, newsboy, headmaster.</i> | 4) <i>house cleaner, news deliverer/seller/carrier, principal.</i> |
| 5. Geschlechtsneutrale Bezeichnungen mit einer femininen nominalen Modifikation: <i>woman doctor/driver, lady lawyer/banker, girl reporter</i> | 5) Geschlechtsneutrale Bezeichnungen: <i>doctor/driver, lawyer/banker, reporter</i> |
| 6. Geschlechtsneutrale Bezeichnungen mit einer adjektivischen Modifikation: <i>female engineer, male nurse</i> | 6) Geschlechtsneutrale Bezeichnungen: <i>engineer, nurse</i> |
| 7. Ableitungen mit femininen Suffixen: <i>-ess: air hostess, waitress</i> <i>-ette: majorette</i> <i>-ine: heroine</i> <i>-ienne: comedienne</i> <i>-trix: aviatrix</i> | 7) Geschlechtsneutrale Bezeichnungen: <i>-flight attendant, waiter/server</i> <i>-major</i> <i>-heroe</i> <i>-comedian/humorist</i> <i>-aviator/pilot</i> |
| 8. Geschlechtsspezifizierende Lehnwörter: <i>blond/e</i> <i>divorcé/e</i> <i>masseur/masseuse</i> | 8) Geschlechtsneutrale Bezeichnungen: <i>blond</i> <i>divorced person</i> <i>masseur/massager/massage therapist</i> |

²²⁰ Beispiele aus Greil (1998) übernommen. Die Hervorhebungen und/oder Auslassungen stammen von der Autorin der vorliegenden Arbeit.

| Description of Men and Women | |
|---|---|
| Problematic | Preferred |
| Henry Harris is a shrewd lawyer and his wife Ann is a striking brunette. | The Harrises are an interesting couple. Henry is a shrewd lawyer and Ann is active in community (or church or civic) affairs. |
| the fair sex/ the weaker sex the better half/ the ball and chain career woman | women wife name the woman's profession |
| Housewives are feeling the pinch of higher prices. | Consumers (customers or shoppers) are feeling the pinch of higher prices. |

| Women as participants in the Action | |
|---|--|
| Problematic | Preferred |
| Pioneers moved West, taking their wives and children with them. | Pioneers families moved West./Pioneer men and women moved West, taking their children with them. |

| Pronouns | |
|---|--|
| Problematic | Preferred |
| The average American drinks his coffee black. | For example: - Reword to eliminate unnecessary genere pronouns: <i>The average American drinks coffe black.</i> - Recast into plural: <i>Most Americans drink their coffee black.</i> |

| Parallel treatment | |
|---|---|
| Problematic | Preferred |
| man and wife Mrs. Meir und Mosbe Dayan the secretary...she the consumer or shopper...she | husband and wife Golda Meir and Mosbe Dayan or Mrs. Meir and Dr. Dayan the secretaries...they consumers or shoppers...they |

Suggestions for bias-free communication

Gender:

- Use sex-neutral words/phrases in your language [...] Avoid the use of „man“ or „woman“ in job titles.
- Addres both female and male perspectives with terms like „employees an their spouses“, „he/she“ or „men/women“.
- Be respectful to both women and men – don't stereotype by sex.
- Avoid describing men by professions an women by physical attributes.

Richtlinien für die deutsche Sprache beschäftigen sich hauptsächlich mit folgenden Schwerpunkten²²¹:

| Anredeformen, Namen und Titel | |
|---|--|
| Diskriminierende, asymmetrische Sprache | Gleichstellende, symmetrische Sprache |
| Fräulein Schulze | Frau Schulze |
| Herrn/Frau/Fräulein | Frau/Herrn |
| Herrn Otto Meier und Frau | Frau und Herrn Otto Meier |
| US-Präsident Bush und Frau Süsmuth | US-Präsident Bush und Bundestagpräsidentin Süsmuth |
| Elias, N., Pusch, L.F. | Elias, Norbert, Pusch, Luise F. |
| Sehr geehrte Frau Doktor Müller | Sehr geehrte Frau Dr. Müller/Sehr geehrte Frau Doktorin Müller |

²²¹ Beispiele aus Hellinger/Bierbach (1993) und Braun (2000) übernommen. Die Hervorhebungen und/oder Auslassungen stammen von der Verfasserin der vorliegenden Arbeit.

| Berufs- und Funktionsbezeichnungen | |
|--|---|
| Diskriminierende, asymmetrische Sprache | Gleichstellende, symmetrische Sprache |
| jeder Lehrer | jede Lehrerin und jeder Lehrer/jede Lehrkraft/alle Lehrpersonen |
| kein Abgeordneter sollte... | Abgeordnete sollten nicht ... |
| Experte, Koch, Arzt | Expertin/Experte, Köchin/Koch, Ärztin/Artz |
| Frau Meier ist Bankkaufmann | Frau Meier ist Bankkauffrau |
| der Vorsitzende | die bzw. der Vorsitzende |

| Allgemeine Personenbezeichnungen | |
|--|---|
| Diskriminierende, asymmetrische Sprache | Gleichstellende, symmetrische Sprache |
| der Bürger | die Bürgerin/der Bürger |
| die Zuschauer | die Zuschauer/innen |
| die Arbeitnehmer | die Arbeitnehmer/innen |
| der Antragsteller | wer einen Antrag stellt, ... |
| Nur für Nichtraucher | Rauchen verboten/Bitte nicht rauchen |
| Parken nur für Mitarbeiter des Landesbesoldungsamtes | Parken nur für Beschäftigte des Landesbesoldungsamtes |
| die Väter des Grundgesetzes | die Verfasserinnen und Verfasser des Grundgesetzes |

| Pronomen: jemand/niemand, jede/r, keine/r, manch eine/r, wer | |
|---|---|
| Diskriminierende, asymmetrische Sprache | Gleichstellende, symmetrische Sprache |
| Wir suchen jemand, der uns hilft. | Wir suchen eine Person, die uns hilft. |
| Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden. | Niemand darf wegen der Geschlechtszugehörigkeit benachteiligt werden. |
| Manch einer macht sich kaum Gedanken über sein Handeln. | Manche machen sich kaum Gedanken über ihr Handeln. |
| Wer das nicht akzeptiert, der muß selbst [...] | Wer das nicht akzeptiert, muß selbst [...] |

| Das pronomen <i>man</i> | |
|--|---|
| Diskriminierende, asymmetrische Sprache | Gleichstellende, symmetrische Sprache |
| Man muß das Gerät lediglich an einen Fernseher anschließen. | Das Gerät muß lediglich an einem Fernseher angeschlossen werden. |
| [...] Man sollte deshalb auch nicht von Belastbarkeit dieser oder jener Ökosysteme sprechen. | Wir sollten deshalb auch nicht von Belastbarkeit dieser oder jener Ökosysteme sprechen. |

| Komposita mit einer maskulinen Bezeichnung | |
|---|--|
| Diskriminierende, asymmetrische Sprache | Gleichstellende, symmetrische Sprache |
| Juristenmeinung Leserbrief | Juristinnen- und Juristenmeinung LeserInnenbriefe |
| Regierungsmannschaft | Regierung |
| Präsidentenwahl | Wahl der Präsidentin/des Präsidenten |

Sprachliche Möglichkeiten für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch

Plural: Vereinfachung des Textes, wenn die betreffenden Personen im Plural bezeichnet werden. Der Plural erlaubt eine unkomplizierte Fortführung mit pluralen Pronomina, Anredeformen, usw.

Paarformen oder Doppelnennungen (Beidnennungen): ausgeschrieben (*Bürgerinnen und Bürger*) oder als Splitting bzw. Artikelsplitting (*Antragsteller/in, die/der Vorsitzende*) und/oder Großes-I (*LeserInnen*) abgekürzt.

Geschlechtsneutrale Formen oder Personenbezeichnungen mit Personen und Kräfte: z.B. *das Mitglied*. Umschreibungen auf -person oder kraft ersparen Doppelnennungen (z.B. *die Lehrerin oder der Lehrer* → *die Lehrperson/-kraft*).

Kollektiv- und Institutionsbezeichnungen: Sie helfen Abwechslung zu schaffen, wenn sich Doppelnennungen anhäufen (z.B. *die Präsidentin bzw. der Präsident* → *das Präsidium*).

Anrede statt Personenbezeichnung: die Person oder der Personenkreis kann mit einer Anrede genannt werden. So entfallen Bezeichnungswiederholungen.

Satzveränderungen und Umstellungen: Durch entsprechenden Satzbau können Personenbezeichnungen und asymmetrische Ausdrücke vermieden werden.

IV Alphabetische Liste der analysierten Texte

| | Analysierter Text | Stand | Gesammelt | Abbildungsnr. |
|-----|--|------------------------------|------------|--------------------------|
| 1. | Allgemeine Geschäftsbedingungen der Santander Direkt Bank AG. | 02.1997 | — | Abbildung Nr. 26 |
| 2. | Antrag auf Erlaß eines Mahnbescheids. | Fassung nach dem 1.1.1999 | — | Abbildung Nr. 13 und 15 |
| 3. | Antrag auf Erlaß eines Mahnbescheids. | Fassung vor dem 1.1.1999 | — | Abbildung Nr. 14 |
| 4. | Artikel der PASSAUER NEUEN PRESSE <i>Yves Saint Laurent hört auf: Letztes Modell für die Deneuve</i> . Nummer 252 vom 31.10.2002. | 10.2002 | — | Abbildung Nr. 1 |
| 5. | Benutzungsführer der Universitätsbibliothek Passau. | 11.2001 | — | Abbildung Nr. 17 |
| 6. | Broschüre der Aktion: Bewusstsein für Brustkrebs <i>Informieren – Angst nehmen – Früherkennung</i> . | 2002 | — | Abbildung Nr. 24 und 25 |
| 7. | Broschüre der deutschen Lufthansa AG, <i>Your Ticket to the Future. Career Opportunities for First Class Talents</i> . | 06.2000 | — | Ohne Abbildung |
| 8. | Broschüre der Gerhard Mercator Universität Duisburg <i>Onto the Job</i> des Akademischen Zentrums für Studium und Beruf <i>AKZENT</i> im Wintersemester 2002/2003. | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 9. | Broschüre der Jugendinformationszentren in Bayern <i>Recht gegen Rechts</i> . Komplet überarbeitete Neuauflage 2001. | 06.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 10. | Broschüre der Zentralen Studienberatung der Universität Passau <i>Allgemeine Informationen zum Studium in Passau</i> . | 01. 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 11. | Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz <i>Rund um die Gartengrenze</i> . | 02.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 12. | Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz <i>Hygiene Leitfaden</i> . | 04.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 13. | Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung <i>Arbeitsplatz Haushalt. Ratgeber</i> . | 01.2001 | — | Abbildung Nr. 18, 19, 20 |
| 14. | Broschüre des Forum Verlags <i>Consulting Days – Berater Karrieren beginnen hier</i> . | 06.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 15. | Dienstleistungsstatistikformular aus dem Jahre 2000 des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung Dienstleistungsstatistik. | Stand nicht weiter angegeben | Mitte 2001 | Abbildung Nr. 9 und 10 |
| 16. | Erläuterungen zum Erhebungsvordruck zum Dienstleistungsstatistikformular 2000. | Stand nicht weiter angegeben | Mitte 2001 | Abbildung Nr. 11 und 12 |
| 17. | Fachzeitschrift zu Sucht und sozialen Fragen <i>Konturen</i> . | Ausgabe 2/2002 | — | Abbildung Nr. 33 |
| 18. | Faltblatt der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit <i>Seien Sie wählerisch! Bundestagswahl 2002</i> . | 2. Auflage, 05.2002 | — | Abbildung Nr. 16 |
| 19. | Faltblatt der Deutschen Ausgleichsbank <i>Bildungskredit – Zinsgünstige Darlehen für Schüler und Studenten</i> . | 04.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 20. | Faltblatt der deutschen Bundesregierung <i>Im deutschen Interesse</i> . | Stand nicht weiter | 2002 | Ohne Abbildung |

| | | angegeben | | |
|-----|---|------------------------------|-------------|------------------|
| 21. | Faltblatt der Medvantis Medical Services GmbH <i>Medvantis Forschungspreis, Ausschreibung 2002.</i> | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 22. | Faltblatt der Partei <i>Studenten für Passau</i> zu der Kommunalwahlen am 3. März 2002. | 03.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 23. | Faltblatt der Stadt Passau <i>Die neuen Bürgerbüros. Mehrservice für Passau.</i> | 03.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 24. | Faltblatt der Stadt und Landkreis Passau <i>Die PassauCard.</i> | Stand nicht weiter angegeben | 07.2002 | Ohne Abbildung |
| 25. | Faltblatt der Universität Passau <i>German Courses Passau.</i> | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 26. | Faltblatt der Volkshochschule Passau: <i>Kurse, Vorträge und Seminare im April 2002.</i> | 04.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 27. | Faltblatt des <i>Ach so!</i> Verlages <i>Jura verstehen – Gesamtverzeichnis 2002</i> | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 28. | Faltblatt des Arbeitsamtes <i>Jobs für Junge – Junge für Jobs.</i> | Stand nicht weiter angegeben | Anfang 2002 | Ohne Abbildung |
| 29. | Faltblatt des Arbeitsamtes <i>Leistungen zur Eingliederung Älterer. Faltblatt für Arbeitgeber.</i> | 08.2000 | — | Ohne Abbildung |
| 30. | Faltblatt des Arbeitsamtes Passau <i>Ihr Arbeitsamt geht neue Wege: Mitarbeitersuche – direkt und schnell durch ZAE!</i> | Stand nicht weiter angegeben | Anfang 2002 | Abbildung Nr. 29 |
| 31. | Faltblatt des Arbeitsamtes <i>Zeigen was man kann. Tips für Bewerbung und Vorstellung.</i> | 10.1997 | — | Abbildung Nr. 23 |
| 32. | Faltblatt des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands <i>Thema: Haushaltshilfen.</i> | 2002 | — | Abbildung Nr. 28 |
| 33. | Faltblatt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern <i>Schützt unsere Demokratie: Terror und Gewalt.</i> | Stand nicht weiter angegeben | Ende 2001 | Ohne Abbildung |
| 34. | Faltblatt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern <i>Tipps für Motorradfahrer/innen.</i> | 05.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 35. | Faltblatt des Börsenforums Passau <i>Wir präsentieren uns.</i> | 2000 | — | Ohne Abbildung |
| 36. | Faltblatt des DAAD <i>Doktorandenstipendien für kurz- und langfristige Auslandsaufenthalte.</i> | Stand nicht weiter angegeben | 08.2002 | Ohne Abbildung |
| 37. | Faltblatt des Deutschen Studentenwerkes <i>Bafög-aktuell 2001.</i> | 1.04.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 38. | Faltblatt des Deutschen Studentenwerkes <i>Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung – Kurzinformation für Studierende und deren Berater/innen.</i> | 08.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 39. | Faltblatt des Instituts für Studien- und Berufsplanung <i>Staufenbiel, Karriere in der Net Economy.</i> | Stand nicht weiter angegeben | 05.2002 | Ohne Abbildung |
| 40. | Faltblatt des Instituts für Studien- und Berufsplanung <i>Staufenbiel, Berufsplanung für den IT-Nachwuchs.</i> | Stand nicht weiter angegeben | 05.2002 | Ohne Abbildung |
| 41. | Faltblatt des Juristischen Repetitoriums Hemmer in Passau <i>Hauptkurs 2002/II.</i> | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 42. | Faltblatt des Kontakt-Verlages GmbH <i>Der Akademiker“ und „das Firmen-Lexikon“.</i> | 2002/2003 | — | Ohne Abbildung |
| 43. | Faltblatt des Passauer Agon e.V. <i>Kulturimpuls aus der Höllegasse.</i> | Stand nicht weiter angegeben | 07.2002 | Ohne Abbildung |

| | | | | |
|-----|--|---|-------------|------------------|
| 44. | Faltblatt des Passauer Seniorenheimes der Bürgerlichen Heiliggeist-Stiftung <i>Willkommen im Herzen der Stadt!</i> | Stand nicht weiter angegeben | 07.2002 | Ohne Abbildung |
| 45. | Faltblatt des Passauer Seniorenheimes St. Johannis-Spital Stiftung <i>Leben an drei Flüssen!</i> | Stand nicht weiter angegeben | 07.2002 | Ohne Abbildung |
| 46. | Faltblatt <i>Die Entwicklungspartnerschaft „Brücken zur Arbeit“ – eine regionale Beratungs- und Qualifizierungsinitiative zur Integration benachteiligter Gruppen</i> der Gemeinschaftsinitiative <i>Equal</i> Ostbayern GmbH i.G. | Stand nicht weiter angegeben (die Gemeinschaftsinitiative ist seit 03.2002 aktiv) | 07.2002 | Ohne Abbildung |
| 47. | Faltblatt <i>Frauen unternehmen was – Chancen und Möglichkeiten der Selbständigkeit.</i> Einladung der Stadt Passau zum 1. Ostbayerischen Unternehmerinnentag am 29.09.2001. | 09.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 48. | Faltblatt <i>Informationen zu TestDaf</i> des TestDaf Intituts. | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 49. | Faltblatt <i>Jugendleiter/in-Card „Juleica“</i> des Stadtjugendrings Passau. | Stand nicht weiter angegeben | 05.2002 | Ohne Abbildung |
| 50. | Faltblatt <i>Sexuelle Belästigung im Internet</i> von Nobra e.V. (Notruf und Beratung für vergewaltigte sexuell mißhandelte und belästigte Frauen und Mädchen) und INNCA (Internetcafé für Mädchen und Jungen). | Stand nicht weiter angegeben | 05.2002 | Ohne Abbildung |
| 51. | Faltblatt <i>TestDaf im Überblick</i> des TestDaf Intituts. | 12.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 52. | Faltblatt zur Einladung zu der internationalen Vortragsreihe <i>Heilung auf dem geistigen Weg</i> am 24.5.2002. | 05.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 53. | Faltblätter der Oberfinanzdirektion München und Nürnberg für jeweils den Beruf als <i>Finanzwirt/in</i> und das Studium <i>Diplom-Finanzwirt/in</i> . | Stand nicht weiter angegeben | Anfang 2002 | Ohne Abbildung |
| 54. | Formular für einen Antrag auf Bundeserziehungsgeld. | 02.2000 | — | Abbildung Nr. 8 |
| 55. | Foto mit Kommentar aus dem <i>SPIEGEL</i> Nr. 12/2002 vom 18.03. 2002: Rubrik <i>Ausland - Österreich</i> , Artikel <i>Prellbock in Escada. Die Dauer- Kabale zwischen Staatschef Klestil und Kanzler Schüssel geht weiter – mit der Präsidenten-Gattin Klestil-Löffler in tragender Rolle.</i> Seite 167. | 18.3.2002 | — | Abbildung Nr. 30 |
| 56. | Foto mit Kommentar aus dem <i>SPIEGEL</i> Nr. 30 vom 22.07. 2002: Rubrik <i>Bildungsreihe Teil 10, Hochschulen – Uni zum Wohlfühlen.</i> Seite 56 ff. | 22.07.2002 | — | Abbildung Nr. 31 |
| 57. | Foto mit Kommentar aus dem <i>SPIEGEL</i> Nr. 30/2002 vom 22.07. 2002: Rubrik <i>Deutschland/ Spiegel-Gespräch – „Wir sind strenger geworden“.</i> Seite 52 ff. | 22.07.2002 | — | Abbildung Nr. 32 |
| 58. | Handzettel der Volkshochschule Passau <i>Die VHS Passau informiert.</i> | 19.11.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 59. | Handzettel des Büros der Frauenbeauftragten der Gerhard Mercator Universität Duisburg <i>Rhetorik für Studentinnen aller Fachbereiche – Reden,</i> | 11.2002 | | Abbildung Nr. 22 |

| | | | | |
|-----|--|------------------------------|-------------|------------------|
| | <i>Kommunizieren, Argumentieren.</i> | | | |
| 60. | Haushaltsscheck aus der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung <i>Arbeitsplatz Haushalt. Ratgeber.</i> | 01.2001 | — | Abbildung Nr. 19 |
| 61. | Heft der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Diözese Passau e.V. <i>Erwachsenenbildung im Auftrag der Kirche.</i> | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 62. | Heft der Bundesanstalt für Arbeit <i>Jobs und Praktika im Ausland – Internationale Arbeitsvermittlung. Programmjahr 2002.</i> | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 63. | Heft der Ernst & Young deutsche Treuhand AG <i>Spezialisten-Know-how aus einer Hand. Erfolgskonzepte zur kompetenten und umfassenden Steuerberatung.</i> | Stand nicht weiter angegeben | 2002 | Ohne Abbildung |
| 64. | Heft des Access AG <i>Access First – workshops for graduates. Recruiting-Workshop Marketing & Sales.</i> | 06.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 65. | Heft des Bayerischen Jugendrings <i>See the world. Internationaler Schüleraustausch 2002/2003.</i> | 15.8.2001 | — | Abbildung Nr. 21 |
| 66. | Heft des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst <i>Studieren in Bayern – Die Universitäten und Kunsthochschulen. Tipps, Termine, Adressen 2002/2003.</i> | 05.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 67. | Heft des Bayerisches Staatsministeriums des Innern <i>Bayerischer Behördenwegweiser. Der kürzeste Weg zur richtigen Behörden.</i> | 1.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 68. | Heft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung <i>An unseren Hochschulen bewegt sich etwas – Antworten auf Fragen zur Juniorprofessur.</i> | Stand nicht weiter angegeben | Anfang 2002 | Ohne Abbildung |
| 69. | Heft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung <i>An unseren Hochschulen bewegt sich etwas – Die deutschen Hochschulen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert.</i> | Stand nicht weiter angegeben | Mitte 2002 | Ohne Abbildung |
| 70. | Heft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung <i>Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.</i> | 12.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 71. | Heft des Informationszentrums der deutschen Versicherungen <i>Start klar: Zukunft klipp + klar – Tipps und Infos für Uni-Absolventen.</i> | 04.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 72. | Heft des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung <i>Wohngeld. Ratschläge und Hinweise.</i> | 42. Auflage 1999 | — | Abbildung Nr. 27 |
| 73. | Heft zum Thema „So schützen Sie sich im Alter“ <i>Der goldene Herbst. Programm Polizeiliche Kriminal-Prävention der Länder und des Bundes. Nachdruck des Weißen Rings.</i> | Stand nicht weiter angegeben | Anfang 2002 | Ohne Abbildung |
| 74. | <i>Informationen zum Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe des Amtes für Versorgung und Familienförderung Niederbayern.</i> | 2.2000 | — | Ohne Abbildung |
| 75. | Informationsblatt der Europabücherei der Stadt Passau. | Stand nicht weiter angegeben | Anfang 2002 | Ohne Abbildung |
| 76. | Informationsblatt der Universität Passau | Stand nicht | August 2002 | Ohne Abbildung |

| | | | | |
|-----|--|--|-------------|---|
| | <i>Erstsemesterinfo: Die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle stellt sich vor.</i> | weiter angegeben | | |
| 77. | Informationsblatt der <i>Verbraucherinfo</i> des VerbraucherService Bayern im KDfB e.V. <i>Berufe in der Hauswirtschaft: vielseitig, kreativ, zukunftsweisend.</i> | 08./09.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 78. | Informationsblätter der Mannesmann Sachs AG <i>Informationen für Diplomanden und Direkteinstieg ... ohne Umweg.</i> | Stand nicht weiter angegeben | 08.2002 | Ohne Abbildung |
| 79. | Karte des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen <i>Bayernnetz für Radler.</i> | 11.2001 | — | Ohne Abbildung |
| 80. | Kinder- und Jugendfreizeitprogramm 2002 des Kirchlichen Jugendbüros Passau. | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 81. | Magazin <i>UNI – Perspektiven für Beruf und Arbeitsmarkt</i> der Bundesanstalt für Arbeit. | Ausgabe 4/2002 26.Jahrgang | — | Ohne Abbildung |
| 82. | Magisterprüfungsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau. | Fassung der 20. Änderungs- satzung vom 4.1998 | — | Ohne Abbildung |
| 83. | Magisterprüfungsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau. (Online-Version) | Fassung der 23. Änderungs- satzung vom 3.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 84. | Musterarbeitsvertrag aus der Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung <i>Arbeitsplatz Haushalt. Ratgeber.</i> | 01.2001 | — | Abbildung Nr. 20 |
| 85. | Ordnung für die Prüfung zum Magisterartium der Universität Duisburg vom 20.5.1997. (Online-Version) | 5.1997 | — | Ohne Abbildung |
| 86. | Parteizeitung von <i>Studenten für Passau – Komm(unale) Post</i> vom 01/2002. | 01.2002 | — | Ohne Abbildung |
| 87. | Programmheft Sommer 2002 der VHS (Volkshochschule) Passau. | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 88. | Programmheft Sommer 2002 für Computer- und Internetkurse des Multimedia Trainingscenter Passau. | 2002 | — | Ohne Abbildung |
| 89. | Promotionsordnung für den Fachbereich 3 (Sprach- und Literaturwissenschaften) der Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg vom 3.8.1993. | in der Fassung vom 17.1.1997 | — | Ohne Abbildung |
| 90. | Satzung über die Benutzung der Europabücherei der Stadt Passau. Stand: veränderte Fassung vom 8.11.1994. | 11.1994 | Anfang 2002 | Ohne Abbildung |
| 91. | Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Europa Bücherei der Stadt Passau. Stand: Geänderte Satzung vom 8.11.1994. | 11.1994 | Anfang 2002 | Ohne Abbildung |
| 92. | 235 Stellenanzeigen aus der <i>Süddeutschen Zeitung</i> , Nr. 277 vom 30.11./1.12.2002. | 30.11./ 1.12.2002 | — | Abbildung Nr. 40, 43, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 62, 65, 67, 68, 69 |
| 93. | 108 Stellenanzeigen aus der Zeitung <i>Passauer Neuen Presse</i> , Nr. 277 vom 30.11.2002 und Nr. 289 vom 14.12.2002. | 30.11./ 14.12.2002 | — | Abbildung Nr. 37, 38, 41, 44, 46, 49, 58, 63, 64, 66 |
| 94. | 103 Stellenanzeigen aus <i>Die Zeit</i> Nr. 41 vom 2.10.2002. | 2.10.2002 | — | Abbildung Nr. 61 und 70 |
| 95. | Studienordnung für die Fächer des | 04.1998 | — | Ohne Abbildung |

| | | | | |
|-----|--|--------|---|--|
| | Magisterstudienganges an der Universität Passau vom 20.2.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.4.1998. | | | |
| 96. | 35 Zeitschrift <i>Karrierefürer-Hochschulen</i> des Schirmer Verlages. 16. Jahrgang vom 1.2002. | 1.2002 | — | Abbildung Nr. 35, 36, 39, 42, 48, 54, 55, 59 |

Bibliographie

- BESCH, Werner u.a. (2000): *Sprachgeschichte – Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilband. Berlin: de Gruyter.
- BRAUN, Friederike (1993): *Was hat Sprache mit Geschlecht zu tun? – Zum Stand linguistischer Frauenforschung*. In: PASERO, Ursula und BRAUN, Friederike (Hrsg.): *Frauenforschung in universitären Disziplinen – Man räume ihnen die Kanzeln und Lehrstühle ein....* Opladen: Leske und Budrich.
- BRAUN, Friederike (1996): *Das große I und seine Schwestern – eine kritische Bewertung*. In: *Der Deutschunterricht* 1/96.
- BRAUN, Friederike (2000): *Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung. Mehr Frauen in die Sprache*. Kiel: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein.
- BRAUN, Friederike, GOTTBURGEN, Anja, SCZESNY, Sabine, und STAHLBERG, Dagmar (1998): *Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik*. Herausgegeben von H. Henn u.a.. Sonderdruck, Berlin: de Gruyter.
- BRAUN, Peter (1997): *Personenbezeichnungen. Der Mensch in der deutschen Sprache*. Reihe Germanistische Linguistik 189. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- BUNDESMINISTERIUM der Justiz (1999): *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. 2. neubearbeitete Auflage. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- BUNDESVERWALTUNGSAMT – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik, Hrsg. (2000): *Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern*. Merkblatt M19, 2. Auflage. Köln: BBB (Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik).
- BUNDESZENTRALE für politische Bildung (2002): *Aus Politik und Zeitgeschichte B33-34/2002* zum Thema *Geschlechter*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* vom 19. August 2002. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- CHERUBIM, Dieter (1996): *Mannomann!* In: *Muttersprache* 106/1996. Wiesbaden: Gesellschaft für die deutsche Sprache.
- CLAUDI, Ulrike (1985): *Zur Entstehung von Genusystemen. Überlegungen zu einigen theoretischen Aspekten verbunden mit einer Fallstudie des Zande*. Hamburg: Helmut Buske Verlag.
- COATES, Jennifer (1993): *Women, Men and Language. A sociolinguistic account of gender differences in language*. London: Longman.
- DAUM, Ulrich (1998): *Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache. Rechtssprache bürgernah*. Hrsg. Gesellschaft für deutsche Sprache. Wiesbaden: Gesellschaft für deutsche Sprache.
- DIETRICH, Margot (2000): *Gerechtigkeit gegenüber jedermann – Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen. Sprachliche Gleichbehandlung am Beispiel der Verfassung des Landes Niedersachsen*. In: EICHHOFF-CYRUS, Karin M., u.a. (Hrsg.): *Thema Deutsch*. Bd. 1, *Die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende – Sprachkultur oder Sprachverfall?* Mannheim: Dudenredaktion/GfDS.
- DITTMANN, Jürgen (2002): *Personenbezeichnungen und opake Geschlechterreferenz am Beispiel von Wissenschaftstexten*. In: CHEAURÉ, Elisabeth, u.a. (2002): *Geschlechterkonstruktionen in Sprache, Literatur und Gesellschaft. Gedenkschrift für Gisela Schoenthal*. Freiburg: Rombach Verlag.
- DOLESCHAL, Ursula (1992): *Monierung im Deutschen. Eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. Unterschleißheim/München: Lincom Europa.
- DOLESCHAL, Ursula (1998): *Entwicklung und Auswirkungen der feministischen Sprachkritik in Österreich seit 1987*. In: SCHOENTHAL, Gisela (Hrsg.): *„Germanistische Linguistik. Feministische Linguistik“ – Linguistische Geschlechterforschung*. Hildesheim: Olms Verlag.
- EICKHOFF, Birgit (1999): *Gleichstellung von Frauen und Männern in der Sprache*. In: *Der Sprachspiegel* 55/1999. Hrsg. Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache (SVDS). Basel.
- FORER, Rosa Barbara (1986): *Genus und Sexus. Über philosophische und sprachwissenschaftliche Erklärungsversuche zum Zusammenhang von grammatischem und natürlichem Geschlecht*. In: WALLINGER, H. S. und JONAS, Monika (1986): *Der widerspenstigen Zähmung. Studien zur bezwungenen Weiblichkeit in der Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Innsbruck: Institut für Germanistik, Universität Innsbruck. S. 21-41.
- FRANK-CYRUS, Karin M. und DIETRICH, Margot (1997): *Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzestexten. Eine Meinungsumfrage der Gesellschaft für deutsche Sprache*. In: *Der Sprachdienst* 2/97. Wiesbaden: Gesellschaft für deutsche Sprache.
- FRANK-CYRUS, Karin M. und DIETRICH, Margot (1998): *Gesetze geschlechtergerecht gestalten – aber wie? Zwei Gutachten der Gesellschaft für deutsche Sprache für das Bundesministerium der Justiz*. In: SCHOENTHAL, Gisela (Hrsg.): *„Germanistische Linguistik“- Feministische Linguistik – Linguistische Geschlechterforschung*. Hildesheim: Olms Verlag.
- FREESE, Peter (1999): *Political Correctness: Zum Umgang mit der Sprache in einer globalisierten Welt*. Paderborner Universitätsreden 68. Paderborn: Universität Gesamthochschule Paderborn.
- GALLMANN, Peter (1991): *Bezeichnungen für männliche und weibliche Personen*. In: *Der Sprachspiegel* 47/1991. Hrsg. Deutschschweizerischer Sprachverein (DSSV). Luzern.
- GANSEL, Christina und GANSEL, Carsten (1997): *Zwischen Karrierefrau und Hausmann. Aspekte geschlechterdifferenzierenden Sprachgebrauchs in Ost und West*. In: *Der Deutschunterricht* 49/1997.

- GREIL, Tanja (1998): *Political correctness und die englische Sprache*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- GUENTHERODT, Ingrid (1980): *Behördliche Sprachregelungen gegen und für eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern*. In: Linguistische Berichte 69. Wiesbaden: Vieweg.
- GUENTHERODT, Ingrid (1983): *Androzentrische Sprache in deutschen Gesetzestexten und der Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen*. In: Muttersprache 94 1983/84. Wiesbaden: Gesellschaft für deutsche Sprache.
- GUENTHERODT, Ingrid; HELLINGER, Marlis; PUSCH, Luise F. und TRÖMEL-PLÖTZ, Senta (1980): *Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs*. In: Linguistische Berichte 69. Wiesbaden: Vieweg.
- HELLINGER, Marlis (1995): *Language and Gender*. In: STEVENSON, Patrick (Hrsg.): *The German language and the Real World – Sociolinguistic, cultural and pragmatic Perspectives on contemporary German*. Oxford: Oxford University Press.
- HELLINGER, Marlis (2000): *Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit – Der Diskurs der Verzerrung*. In: EICHHOFF-CYRUS, Karin M., u.a. (Hrsg.): *Thema Deutsch. Bd. 1, Die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende – Sprachkultur oder Sprachverfall?* Mannheim: Dudenredaktion/ Gesellschaft für deutsche Sprache.
- HELLINGER, Marlis und BIERBACH, Christine (1993): *Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch*. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.
- HELLINGER, Marlis und SCHRÄPEL, Beate (1983): *Über die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern*. In: Jahrbuch für internationale Germanistik. Jahrgang XV/Heft 1, Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang.
- HOFFMANN, Arne (1996): *Political Correctness – Zwischen Sprachzensur und Minderbeitenschutz*. Marburg: Tectum Verlag.
- HOMBERGER, Dietrich (1993): *Männersprache – Frauensprache: Ein Problem der Sprachkultur?* In: Muttersprache 103/1993. Wiesbaden: Gesellschaft für die deutsche Sprache.
- IRMEN, Lisa und KÖHNCKE, A. (1996): *Zur Psychologie des „generischen“ Maskulinums*. In: Sprache und Kognition 15. Bern: Verlag Hans Huber.
- JONAS, Monika (1999): *Sollen in Zukunft beim Bundesbeer, wenn dereinst Damen zum Bundesbeer dürfen, Angelobungen der „Jungmänner und Jungfrauen“ vorgenommen werden?* In: Hrsg. Pümpel-Mader, Maria und Schönherr, Beatrix: *Sprache-Kultur-Geschichte. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft*. Innsbruck: Institut für Germanistik.
- KIENPOINTNER, Annemarie und Manfred (1996): *„Sind Frauen die besseren Autofahrer?“ Veränderungen des geschlechtsspezifischen Sprachgebrauch im Gegenwartsdeutschen*. In: KÖNIG; Werner und ORTNER, Lorelies (Hrsg.): *Sprachgeschichtliche Untersuchungen zum neuen und älteren Deutsch*. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter.
- KLEIN, Josef (1988): *Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum – eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?* In: OELLERS, Norbert (Hrsg.): *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie. Selbstbestimmung und Anpassung*. Vorträge des Germanistentages Berlin 1987. Tübingen: Niemeyer.
- KÖPCKE, Klaus-Michael und ZUBIN, David A. (1997): *Sechs Prinzipien für die Genuszuweisung im Deutschen: Ein Beitrag zur natürlichen Klassifikation*. In: Sieburg, Heinz (Hrsg.): *Dokumentation Germanistischer Forschung 3. Sprache-Genus/Sexus*. Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag.
- LEISS, Elisabeth (1994): *Genus und Sexus. Kritische Anmerkungen zur Sexualisierung von Grammatik*. In: Linguistische Berichte 152/1994. Westdeutscher Verlag.
- LEISS, Elisabeth (1997): *Genus im Althochdeutschen*. In: GLASER, Elvira und SCHLAEFER, Michael (Hrsg.): *Grammatica ianua artium*. Festschrift für Rolf Bergmann zum 60. Geburtstag. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter.
- MÜLLER, Sigrid und FUCHS, Claudia (1993): *Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten*. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- OELKERS, Susanne (1996): *Der Sprintstar und ihre Freundinnen. Ein empirischer Beitrag zur Diskussion um das generische Maskulinum*. In: Muttersprache 1/96. Wiesbaden: Gesellschaft für die deutsche Sprache.
- OKSAAR, Els (1994): *Merkmalhaltigkeit, Merkmallosigkeit und Kontextualität. Zu den Veränderungstendenzen bei Nomina agentis in der Gegenwartssprache*. In: LÖFFLER, Heinrich u.a. (Hrsg.): *Texttyp, Sprechergruppe, Kommunikationsbereich*. Studien zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Hugo Steger zum 65. Geburtstag. Berlin: De Gruyter.
- OLDENBURG, Antje (1998): *Zum Gebrauch von Personenbezeichnungen in Stellenanzeigen*. In: Muttersprache 1/98. Wiesbaden: Gesellschaft für die deutsche Sprache.
- ORTNER, Lorelies (1999): *Stellenanzeigen und Geschlecht: Sprachwandel in österreichischen Zeitungen des 20. Jahrhunderts*. In: Hrsg. Pümpel-Mader, Maria und Schönherr, Beatrix: *Sprache-Kultur-Geschichte. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft*. Innsbruck: Institut für Germanistik.
- PEYER, Ann und WYSS, Eva Lia (1998): *Jazzmusikerinnen – weder Asketen noch Müsli-Fiffs – Feministische Sprachkritik in der Schweiz. Ein Überblick*. In: SCHOENTHAL, Gisela (Hrsg.): *Germanistische Linguistik. Feministische Linguistik – Linguistische Geschlechterforschung*. Hildesheim: Olms Verlag.
- PUSCH, Luise F. (1980): *Das Deutsche als Männersprache - Diagnose und Therapie Vorschläge*. In: Linguistische Berichte 69. Wiesbaden: Vieweg.
- PUSCH, Luise F. (1999): *Die Frau ist nicht der Rede wert*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- SAMEL, Ingrid (2000): *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- SCHEELE, Brigitte und GAULER, Eva (1993): *Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als WissenschaftlerInnen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätsthese*. In: Sprache und Kognition 12. Bern: Verlag Hans Huber.

- SCHMIDT, Claudia (2002): „KFZ-Mechaniker wird Schauspielerin“. *Zum generischen Gebrauch des Maskulinums unter psycholinguistischem Aspekt*. In: CHEAURÉ, Elisabeth, u.a. (2002): *Geschlechterkonstruktionen in Sprache, Literatur und Gesellschaft. Gedenkschrift für Gisela Schoenthal*. Freiburg: Rombach Verlag.
- SCHOENTHAL, Gisela (1989): *Personenbezeichnungen im Deutschen als Gegenstand feministischer Sprachkritik*. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik. 17/1989. Berlin: De Gruyter.
- SCHOENTHAL, Gisela (1998): *Von Burschinnen und Azubinnen – Feministische Sprachkritik in den westlichen Bundesländern*. In: SCHOENTHAL, Gisela (Hrsg.): *Germanistische Linguistik. Feministische Linguistik – Linguistische Geschlechterforschung*. Hildesheim: Olms Verlag.
- SCHOENTHAL, Gisela (1999): *Wirkungen der feministischen Sprachkritik in der Öffentlichkeit*. In: STICKEL, Gerhard (Hrsg.): *Sprache-Sprachwissenschaft-Öffentlichkeit*. Institut für Deutsche Sprache Jahrbuch 1998. Berlin: de Gruyter.
- SCHWARZE, Brigitte (2000): *Inwiefern trägt das generische Maskulinum zum Vergessen der Frauen bei?* In: BROHM, Heike, EBERLE, Claudia und SCHWARZE, Brigitte: *Erinnern, Gedächtnis – Vergessen. Beiträge zum 15. Nachwuchskolloquium der Romanistik*. Bonn: Romanistischer Verlag
- SPERBER, Hans (1912): *Über den Einfluß sexueller Momente auf Entstehung und Entwicklung der Sprache* (Aus: Imago 1 (1912) 405-453). In: Sieburg, Heinz (Hrsg.): *Dokumentation Germanistischer Forschung 3. Sprache-Genus/Sexus*. Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag.
- STEVENSON; Patrick (1997): *The German speaking world – A practical introduction to sociolinguistic issues*. London/New York: Routledge.
- STICKEL, Gerhard (1988): *Beantragte staatliche Regelungen zur sprachlichen Gleichbehandlung - Darstellung und Kritik*. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik. 16/1988. Berlin: De Gruyter.
- TREMPPELMANN, Gisela (1998): *Leserinnen/LeserInnen Ost wie West? – Zu Bezeichnungen und Anredeformen für Frauen in den östlichen Bundesländern*. In: SCHOENTHAL, Gisela (Hrsg.): *Germanistische Linguistik. Feministische Linguistik – Linguistische Geschlechterforschung*. Hildesheim: Olms Verlag.
- TRÖMEL-PLÖTZ, Senta (1980): *Sprache, Geschlecht und Macht*. In: Linguistische Berichte 69. Wiesbaden: Vieweg.
- TRÖMEL-PLÖTZ, Senta (1984): *Gewalt durch Sprache*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- TRÖMEL-PLÖTZ, Senta (1993): *Vatersprache-Mutterland*. 2. Überarbeitete Auflage. München: Verlag Frauenoffensive.
- ULRICH, Miorita (1988): *„Neutrale“ Männer – „markierte“ Frauen. Feminismus und Sprachwissenschaft*. In: SCHÜTZEICHEL, Rudolf (Hrsg.): *Sprachwissenschaft 13*, Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag.
- WEGERA, Klaus-Peter (1997): *Das Genus. Ein Beitrag zur Didaktik des DaF-Unterrichts*. München: Iudicium.
- ZIMMER, Dieter E. (1997): *Deutsch und anders. Die Sprache im Modernisierungsfieber*. Hamburg: Rowolth Verlag.